Das Sexualproblem und die katholische Kirche

Josef Leute

HQ21
.L57
(EX)

Library of

Princeton University.

BLAU MEMORIAL COLLECTION

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Sexualproblem

und die

katholische Kirche

Von

Josef Leute

cand. med. und vormaligem katholischem Pfarrer,

Verfasser des mit bischöflicher Approbation in Donauwörth erschienenen Buches „Die Ehe"

Frankfurt a. M. — 1908

Neuer Frankfurter Verlag

G. m. b. H.

Digitized by Google

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.

Digitized by Google

Dem Klerus der Diözese Eichstätt,
meinen ehemaligen Mitbrüdern,
zur Rechtfertigung meiner Apostasie
gewidmet.

RECAP
A 921
L57

547145

Digitized by Google

Vorwort.

Als katholischer Geistlicher über sexuelle Fragen zu schreiben, ist etwas Mißliches. Ich habe das an meiner eigenen Haut erfahren, als ich mich einmal berufen fühlte, gegen die homosexuelle Bewegung zur Feder zu greifen. In der Passauer theologisch-praktischen Monatsschrift brachte ich im Oktober 1899 eine mit Genehmigung des damaligen Passauer Bischofs aufgenommene Abhandlung, welche die verschiedenen sexuellen Verirrungen darlegte und sie vom Standpunkte der katholischen Moral aus würdigte. Bei meinem Diözesanbischof, Freiherrn von Leonrod in Eichstätt, schlug das Erscheinen des Artikels wie eine Bombe ein. Erst kam aus der Kanzlei des Generalvikariats ein geharnischter offizieller Verweis für die Kühnheit, auf so delikatem Gebiet zu schriftstellern. Später folgte ein Handschreiben Sr. Bischöflichen Gnaden, worin diese dem armen Sünder ihr höchstes Mißfallen ausdrückte und in väterlicher Liebe die gebührende Züchtigung verhängte: „Dein Artikel ist das Scheußlichste, was ich in meinem ganzen Leben gelesen habe und der Umstände wegen lesen mußte. Solch schmutzige Dinge, die uns von Berlin zugeschickt wurden und sogleich zu vertilgen waren, darfst du getrost den Professoren der Moraltheologie überlassen. Diese gewissenhaften Männer benützen zu solcher Materie auf dem Katheder gewöhnlich die lateinische Sprache und bleiben nach Kräften in anständiger Form, während deine Abhandlung unter dem Deckmantel guter Absicht in einer öffentlichen Zeitschrift das gemeinste Gepräge trägt und von deiner ungewöhnlichen Kenntnis und anhaltendem, eingehendem Studium sämtlicher Abstufungen und Unterarten der unnatürlichsten Sünden öffentliches Zeugnis ablegt." Der Bischof ließ alle in den Buchhandlungen erreichbaren Hefte konfiszieren und verbrennen und teilte dem Bischof Rampf sel. mit, daß, im Fall noch einmal ein solcher „Schandartikel" in seiner Zeitschrift erschiene, er im Gewissen verpflichtet wäre, die Zeitschrift in seiner Diözese zu verbieten. Gleichzeitig wurde Verfasser auch dafür abgekanzelt, daß er dem Baye-

Digitized by Google

rischen Lehrer-Verein beigetreten sei und damit dessen Grundsätze anerkannt habe, sie vielleicht auch auf schriftstellerischem Gebiete verbreite. Zur Strafe für diese Vergehen wurde dem Verfasser nunmehr die Erlaubnis entzogen, die durch den Index verbotenen Bücher zu lesen, welche Erlaubnis vorher zum Zweck der Schriftstellerei eigens erteilt worden war. — Infolgedessen mußte ich meine ganze medizinische Bibliothek und verwandte Werke unter Verschluß halten, da es vorkam, daß mich besuchende Kollegen solche Werke bei mir entdeckten und mich darob denunzierten. Schon als Student mußte ich „Luthers Tischreden" abliefern, die aber, statt verbrannt zu werden, einfach der Seminarbibliothek einverleibt wurden.

Da durch diese harte Maßregel mir der ganze Betrieb meiner Schriftstellerei lahmgelegt war, entschloß ich mich zu einem Canossagang und pilgerte de- und wehmütig nach Eichstätt zu den Füßen des gestrengen Oberhirten. Der Bischof setzte sich in einen Thronsessel, der Petent mußte vor ihn hinknien. Die Audienz verlief resultatlos, da der Bischof sein Verbot nicht zurücknahm, vielmehr zur Sühne verlangte, der Petent solle ihm als Zeichen seiner Unterwerfung — die Schuhe küssen. Der verblüffte Pfarrer weigerte sich anfangs dessen, mit dem Hinweis, daß eine solche Ehrerbietung nur dem Papste gebühre. Damit kam er aber schlecht an, denn der Bischof packte ihn beim Schopfe, schüttelte ihn, bis ihm Hören und Sehen verging und er sich endlich bereit erklärte, des Gewaltigen Füße zu küssen. Damit hatte die denkwürdige Audienz ein Ende.

Doch es sollte noch schöner kommen.

Da ich als katholischer Pfarrer namentlich in der Stille des Beichtstuhls einen tiefen Einblick in das eheliche Leben der Familien gewann und den großen Schaden sah, welcher durch ungeeignete Aufklärungsliteratur oder durch den gänzlichen Mangel einer solchen verursacht wurde, arbeitete ich ein Werk aus, das dazu bestimmt war, dem verheerenden Gifte verwerflicher Aufklärungsliteratur entgegenzutreten. Es mußte also dem katholischen Volke ein Buch geboten werden, welches einerseits über das eheliche Leben und die sexuellen Vorgänge volle, wissenschaftlich einwandfreie Aufklärung bot, anderseits aber auch nichts enthalten durfte, was vom Standpunkt der katholischen Moral aus angefochten werden konnte. Nach heißer Arbeit war das gewagte Unternehmen gelungen und 1903 erschien das Buch unter dem Titel „Die Ehe, Aufklärungen und Ratschläge für Erwachsene, besonders für Braut- und Eheleute" bei Ludwig Auer in Donauwörth.

Das war eine Sensation, daß ein katholischer Verlag es gewagt hatte, gegenüber der allbekannten Pfarrersmoral ein Buch mit etwas moderneren Moralgrundsätzen herauszugeben. Der Versuch gelang über-

Digitized by Google

Erwarten gut, wozu nicht zum wenigsten der Umstand beitrug, daß dem Werke die kirchliche Approbation des Bischofs von Augsburg zu wiederholten Malen erteilt wurde. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurden von dem Ehebuche 50 000 Exemplare abgesetzt, ein Beweis, daß das Erscheinen des Ehebuches einem wirklichen Bedürfnis entsprach und daß das katholische Volk in weiten Kreisen es satt hatte, sich in Sachen interner Eheangelegenheiten nur vom Pfarrer im Beichtstuhl die nötige Belehrung zu holen. Wir hatten deswegen auch von Anfang an auf eine Opposition von seiten des Klerus gerechnet. Denn das Buch war ja seiner letzten Tendenz nach darauf gerichtet, dem Volke die Möglichkeit zu geben, ohne seinen Beichtvater sich selbst zu unterrichten. Die Aufnahme von seiten der Kritik war eine überaus ehrenvolle. Dr. Gassert, prakt. Arzt in Freiburg, nannte das Buch in der Dr. Kausenschen „Allgemeinen Rundschau" (dem Organ des Münchner Sittlichkeitsvereins) einen „Schuß ins Volle". Andere Kritiker, sogar in theologischen Zeitschriften, nannten das Buch eine „rettende Tat", eine „willkommene Bereicherung des Büchermarkts", ein „eminent praktisches Hochzeitsgeschenk" usw. Mein hochgeschätzter ehemaliger Lehrer, Domprobst Prälat Dr. Joh. Ev. von Pruner in Eichstätt, Professor der Pastoraltheologie, schrieb hocherfreut über das Erscheinen des Werkes an den Herausgeber: „Ihr schönes, mit größter Sorgfalt bearbeitetes Buch ‚Die Ehe' habe ich nunmehr genau durchgesehen, gelesen und geprüft. Sie haben damit ein sehr gutes Werk getan, daß Sie dasselbe herausgegeben haben. Es ist eine willkommene Ergänzung zur Pastoraltheologie: Diese muß allerdings die von Ihnen behandelten Fragen gleichfalls in den Bereich ihrer Erörterungen ziehen. Aber sie kann sich in manchen heiklen Materien nicht so sehr ins Detail einlassen, und es ist nun sehr erwünscht, die Kandidaten bezüglich derselben auf Ihr Buch hinweisen zu können. Alle Ihre Ausführungen stehen im Einklange mit den kirchlichen und theologischen Grundsätzen. Die Seelsorger werden auch nur mit größtem Nutzen das Buch den Brautleuten und angehenden Eheleuten in die Hand geben. Möge es in allen katholischen Familien Eingang finden! Der liebe Gott erhalte Sie noch lange und segne reichlich, wie bisher, Ihr unermüdliches Wirken! Dies ist mein innigster Wunsch."

Einmütig betonte die gesamte Kritik den hohen sittlichen Ernst des Buches und seiner Verfasser. Da war ich nun gespannt, welche Stellung Bischof Leonrod nach den Eingangs erwähnten Vorkommnissen einnehmen würde. Offiziell hüllte man sich in Schweigen. Lassen wir nun die Geschichte reden.

Der Verleger Auer machte einen Besuch bei dem Bischof v. Leonrod in Eichstätt, sowie dessen Generalvikar Dr. Triller und Prälat Dr.

Digitized by Google

von Pruner. Da war er nach Obigem freilich in der Lage, über den Verfasser seines Ehebuches herbe Urteile zu hören. Das brachte ihn auf den Gedanken, den ihm nun unbequem gewordenen Verfasser abzuschütteln. Er ließ ihm daher durch seinen Geschäftsführer mitteilen, was er über ihn gehört habe, daß er seiner Meinung nach ein trauriger Mensch sei und daß es „zur Vermeidung eines die katholische Sache schädigenden öffentlichen Skandals", sowie einer „unbeschreiblichen Blamage" des Autors absolut notwendig sei, daß dieser von seinem Ehebuche zurücktrete. Mit dem Wunsche der Rettung seiner Seele für die Ewigkeit (!) schloß der merkwürdige Brief. Da hatte ich nun die Sauce! Der Verfasser nämlich hatte von seinem Bischof so eine Art Ultimatum erhalten, dahingehend, daß es um ihn geschehen sei, wenn sich die Öffentlichkeit veranlaßt sehe, sich mit seiner Person in ungünstiger Weise zu befassen. Und nun droht der Verleger dem armen Autor gleich mit einem unvermeidlichen öffentlichen Skandal und einer unbeschreiblichen Blamage! Bestürzt durch die so bestimmt auftretende Drohung mit einem Skandal ging der Autor sofort auf das Drängen des Verlegers ein und erklärte sich im Prinzip zur Abtretung seiner Autorrechte an dem Ehebuche bereit, da ihm natürlich etwas daran gelegen sein mußte, nicht unnötigerweise einen öffentlichen Skandal zu provozieren. Die Bedingungen des Autors wurden vom Verleger abgelehnt, welcher nun seinerseits eine Offerte machte, indem er dem Verfasser als „Abfindungssumme" ein Drittel des bisher ihm für jede Auflage gezahlten Honorars anbot, aber auch das nur für die nächsten sechs Auflagen des Ehebuches. Alsdann solle er überhaupt nichts mehr bekommen. Der Autor war wohl bereit, sich von dem in Aussicht gestellten Skandal loszukaufen, aber um ein solches Spottgeld erklärte er seine Arbeit denn doch nicht verkaufen zu können, er wolle es aber der Noblesse des Verlegers anheimstellen, wieviel dieser biete, und würde es sehr bedauern, wenn die Verhandlungen lediglich des Geldpunktes wegen scheitern würden, da dies im Widerspruch mit dem Vorwort des Ehebuches stünde, wo Verfasser und Verleger nur ideale Gesichtspunkte bekundet hätten. Daraufhin erhöhte der Verleger sein Angebot, indem er für zwei weitere Auflagen das Drittelhonorar zahlen wolle, knüpfte aber Bedingungen daran, die der Verfasser nicht annehmen konnte, ohne sich nicht für Lebenszeit in der Schriftstellerei lahmzulegen —, ohne Gegenleistung des Verlags! Er erwiderte deshalb, daß er und seine Mitarbeiter es ablehnten, lediglich zur Bereicherung der Verlagsanstalt gearbeitet zu haben und daß diese Zwangsabtretung an den Verlag zu einem so enorm niederen Werte, der in gar keinem Verhältnisse zu dem künftigen Nutzen stehe,

Digitized by Google

allseits für höchst befremdend erfunden würde. Zudem wurde in Aussicht gestellt, daß ein derartig abgerungener Vertrag, als gegen die guten Sitten verstoßend, später doch angefochten werden würde, was dann erst recht einen „die katholische Sache“ schädigenden öffentlichen Skandal gebe. Eine weitere Erhöhung der Abfindungssumme lehnte der Verleger ab, da er 300 ums tägliche Brot Bittende in seinem Geschäfte habe, und überdies die Angelegenheit „nicht nach geschäftlichen Prinzipien“, sondern „nur von moralisch-sittlichen Gesichtspunkten aus“ behandelt werden dürfe. Daher bestand der Verleger auf bedingungsloser Annahme seines Angebots. Inzwischen hatte der Verlag von dem Ehebuche eine neue Auflage drucken lassen, während er mit dem Verfasser noch über eine etwaige Auflösung des Verlagsvertrags verhandelte! Der Verleger hatte für die Einholung der bischöflichen Approbation dieser Auflage den vorherigen Rücktritt des Verfassers zur Bedingung gemacht, wie er diesem schrieb; aus Inseraten des Verlags ersah aber der Autor, daß während der Verhandlungen die bischöfliche Approbation längst erteilt war. Der Autor gab nun seinem Verleger in Ansehung eines solchen Gebahrens ein ganz energisches Monitorium und schloß mit den Worten: „Endlich bemerke ich noch, daß unsere Verhandlungen sich auf rein geschäftlicher Grundlage abzuwickeln haben. Sollten Sie, wie im letzten Briefe, diese Verhandlungen zu steten Anwürfen gegen meine Person benützen wollen, um mir immer wieder mit einer ‚unbeschreiblichen Blamage‘ zu drohen unter dem nun zur Genüge oftmals wiederholten ‚tieftraurigen Anlaß zum Autorenwechsel‘, so mögen Sie wissen, daß ich alsdann weitere Verhandlungen ablehne und derartige beleidigende Schreiben ohne Antwort bleiben werden. Soviel Noblesse wäre wahrhaftig nicht zu viel verlangt“. Auf diesen Brief hin glaubte der Verleger Auer stärkere Saiten gegen den Autor aufziehen zu müssen und er sandte ihm ein persönlich abgefaßtes Schreiben mit folgendem Inhalt: „Ihr Brief vom 6. ds. gehört zu den schmerzlichsten Dingen in meinem erfahrungsreichen Leben. Der Standpunkt, auf den Sie sich stellen, und der Ton, den Sie dabei anschlagen, erschüttert meine Hoffnung auf eine von mir so sehnlichst gewünschte friedliche, sachförderliche Lösung unserer Angelegenheit, welche Lösung mir von Ihren kirchlichen Obern so nachdrücklich anempfohlen wurde. Es handelt sich in beregter Frage durchaus nicht um eine bloße Geschäftsangelegenheit, sondern — Sie zwingen mich, es nochmals zu sagen, um die Verhütung eines öffentlichen Skandals. Was wäre das für ein köstlicher Stoff für die zahlreichen Feinde unserer heiligen Kirche, ihrer Lehre und des Klerus, wenn die Belehrungen über die heilige Ehe mit dem Lebensbild eines

Digitized by Google

Priesters illustriert werden könnten, welches so kräftigen, reichlichen Stoff zu Hohn und Spott und berechtigtem Tadel bieten würde. Selbstverständlich müßte auch meine Anstalt ihren Teil an den beregten Verfolgungen tragen, wenn ich mich nicht zuvor noch aus Ihrer Nähe zurückziehen würde. Das ist der Kern unserer Angelegenheit und dieser bittere Kern bleibt, auch wenn Sie noch so oft versuchen, die Sache auf einen rein geschäftlichen Boden zu verschleppen. (!) Das einzige Mittel gegen die bezeichnete Gefahr ist Ihr völliger Rücktritt von dem Ehebuche. . . . In Anbetracht der mehrerwähnten Gefahr und der Widerlichkeit der Sache gehe ich Ihnen bis zur äußersten Grenze entgegen . . ." und der Verleger bot nun als Abfindungssumme das bisherige Honorar für die nächstfolgenden vier Auflagen, alsdann solle jeglicher weitere Anspruch definitiv erloschen sein. „Sie brauchen in dem Ihnen von meiner Firma (sic!) zugeschickten Vertrag nur die Zahlen deutlich zu ändern, und den Vertrag zu unterschreiben, dann ist die peinliche Sache erledigt und bin ich der unlieben Schritte enthoben, die mir sonst geboten wären. Mit herzlichen Wünschen und Gebeten (!) Ihr ergebener Ludwig Auer, Direktor des Cassianeums." Trotzdem dem geistlichen Autor mit dieser Drohung das Messer an den Hals gesetzt war, konnte sich dieser noch nicht entschließen, um solchen Preis sich von dem „Skandal" loszukaufen, er machte vielmehr nochmals einen Versuch, mildere Bedingungen zu bekommen, wobei er dem Verleger ausdrücklich zu erkennen gab, daß andernfalls die Abtretung der Rechte über kurz oder lang doch nur wieder angefochten würde. Der Autor erklärte dem Verleger klipp und klar, dessen Bedingungen ständen im Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes über das Urheber- und Verlagsrecht, ebenso mit dem Bürgerl. Gesetzbuch, zumal da dem Vertrag Klauseln eingeflochten worden seien, über welche die Parteien gar nicht verhandelt hätten. Das verstoße gegen die guten Sitten. Diesen letzten Versuch des Autors, sich der Umklammerung zu entziehen, beantwortete der Verleger mit einem Ultimatum, worin er binnen drei Tagen bedingungslose Unterschrift verlangte, am Morgen des vierten Tages verreise er. — — Wohin?

„Sie wissen, daß ich mit Ihnen durchaus nichts mehr zu tun haben will, und daß ich deshalb in meinem Briefe vom 10. ds. bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegen Sie gegangen bin. Sie wissen, warum mir soviel daran liegen muß, sobald als möglich alle weitere Verbindung zwischen Ihnen und dem Ehebuche abzubrechen. Und doch versuchen Sie es neuerdings, sich für immer an mich und jenes Buch zu hängen. . . Auf ein solches Benehmen bleibt mir keine andere Antwort mehr, als die Frage: „Wollen Sie anruhende Erklärung unterschreiben oder nicht? und zwar 1. ohne alle Änderung,

Digitized by Google

2. so, daß ich dieselbe bis 18. ds. abends sicher in Händen habe. Am 19. Morgens verreise ich! Wenn Sie nicht begreifen, daß die von Ihnen gemachten Änderungen völlig unannehmbar sind, so kann ich Ihnen nicht helfen."

Der Autor war sich dessen klar, daß im Falle der Verweigerung seiner Unterschrift der Verleger nur abermals bei seinem Bischofe vorsprechen würde; was das zu bedeuten hatte, dürfte den Lesern des Vorwortes klar sein. Einen zweiten Canossagang fürchtete der Autor. Und so — unterschrieb er in Gottes Namen die ihm abgenötigte Verzichtleistung auf seine wohlerworbenen Urheberrechte.

Dieses Vorgehen eines katholischen Verlegers gegen einen katholischen Geistlichen, angeblich auf Anstiften der Kirchenbehörde, dürfte in der literarischen Welt noch nicht seinesgleichen finden. Die in Betracht kommenden Behörden haben zu der skandalösen Sache bisher geschwiegen, trotz mannigfacher Preßerörterungen. Das hatte seinen Grund.

Der Verfasser des Ehebuches sah nämlich zur Sühne der ihm angetanen Schmach und zur Wiedererlangung der entrissenen Rechte keinen andern Ausweg, um dem Druck der Obern zu entgehen, und so entschloß er sich, *seinen Austritt aus der katholischen Kirche zu erklären*. Darauf strengte er gegen den Verleger einen Prozeß an, um den abgerungenen Vertrag für ungültig erklären zu lassen.

Jetzt war der Skandal für das gute, katholische Volk da, allerdings in anderer Weise, als es der Verleger des Ehebuches erwartet hatte. Es war zu peinlich, daß der Verfasser des Buches „Die Ehe", das man vorher in den Himmel gehoben hatte, ein katholischer Pfarrer war, der aus der Kirche austrat und exkommuniziert wurde. Das durfte man dem katholischen Volke nicht verraten und darum Schweigen im ganzen katholischen Blätterwalde. Um den in Gang befindlichen Prozeß zu vertuschen, wurde das Ehebuch trotzdem weiter angepriesen, namentlich in einer begeisterten Empfehlung der Jesuiten in den „Stimmen aus Maria Laach".

Das Verhalten des Bischöflichen Ordinariates *Augsburg* setzte dem Ganzen die Krone auf: im Eichstätter Bistum war die Apostasie des Verfassers des Ehebuches von den Kanzeln herab verkündet und allen Pfarrämtern notifiziert worden, waren Betstunden zu seiner Bekehrung gehalten worden; in den Zeitungen las man ausführliche Berichte über den Prozeß um das Ehebuch, es erschienen Abhandlungen darüber, daß propter scandalum eine weitere kirchliche Approbation des Buches, ja das Erscheinen desselben überhaupt für künftig rein ausgeschlossen sei, denn es gehöre zu den Unmöglichkeiten

Digitized by Google

des kirchlichen Rechts, ein solches Buch aus der Feder eines ehemaligen Priesters noch weiterhin dem katholischen Volke zu empfehlen: trotz alledem hat das Bischöfliche Ordinariat Augsburg neuerdings, fast zwei Jahre nach des Verfassers Austritt aus der Kirche, dem Buche zum dritten Male die kirchliche Approbation erteilt. Das ist sicher ein Unikum in der Geschichte der katholischen Literatur, zumal da der Augsburger Generalvikar den Verfasser Leute persönlich kannte. Das bedeutet eine nicht zu unterschätzende Genugtuung für den Verfasser, den sein Prozeßgegner natürlich möglichst herunterseßen möchte.

Das „Ehebuch des Apostaten" kirchlich approbiert — man möchte sich schütteln vor Lachen! So etwas im Zeitalter der päpstlichen Enzykliken über Modernismus, Bücherzensur und Syllabus! Wir sind begierig, was der deutsche Klerus zur Aufdeckung dieser Sache sagen wird. Der Verfasser des Ehebuches kann sich sogar rühmen, daß noch im Dezember 1907 in theologischen Zeitschriften mit vollem Namen gezeichnete Artikel aus seiner Feder erscheinen konnten; das ist noch keinem andern Apostaten gelungen! Wieder ein Beweis, wie geschätzt die Arbeiten des Verfassers im katholischen Lager waren. Aus Dankbarkeit widmet er daher auch das vorliegende Buch dem Klerus der Diözese Eichstätt, nicht zum mindesten schon aus dem Grunde, um damit die liebenswürdige Hilfe zu quittieren, welche seine Obern dem Verleger Auer in der Sache des Ehebuches leisteten, wie aus obigen Briefen ersichtlich ist.

Hoffentlich erreicht auch das vorliegende Buch unter klerikaler Ägide dieselbe Absatzziffer, wie das Ehebuch, welches heute bereits im 50. Tausend im Verkaufe ist.

Der skandalöse Prozeß ist zur Zeit noch in Schwebe. Ich aber danke meinem Schöpfer, daß mir das Ehebuch Veranlassung gab, einer Gesellschaft zu entrinnen, welche die Knechtung jeglicher Geistesarbeit zu ihrem Programm erhoben hat, wenn sich eine auch nur ein wenig freiere Richtung geltend machen will, von der man Schaden befürchtet für die heilige, alleinseligmachende Kirche und ihre Mitglieder. Wer „die Liebe" der Kirche an seiner eigenen Haut verspürt, dankt der Weltgeschichte, daß heutzutage wenigstens nur Zeitschriftenartikel von den Bischöfen verbrannt werden dürfen und nicht deren Verfasser, sonst hätte auch ich wohl schon längst mein „Marterl".

Wenn ich in meinem Buche des öfteren von meinen Erfahrungen im Beichtstuhl rede, so möge man wissen: nach katholischer Morallehre ist es dem Beichtvater nicht verwehrt, objektiv Erfahrungen und Begebenheiten aus dem Beichtstuhle auszusagen, wofern er nur sich hütet, daß gegen bestimmte Personen ein Verdacht entsteht, als wären

Digitized by Google

sie die Beteiligten, deren Beichte ihm zu diesem Wissen verholfen. Man darf also allgemeine Dinge wohl besprechen, nicht aber spezielle Vorkommnisse, bei deren Anhörung die Zuhörer sich klar wären, welche Personen das gebeichtet hätten. Noch viel weniger darf ein Geistlicher Andeutungen machen, um die Person des Beichtenden erraten zu lassen. Das Beichtgeheimnis schützt die Beichtenden wohl insoweit, daß wohl nie ein Geistlicher direkt verrät, was ihm der Beichtende anvertraut hat. Ich habe aber sehr oft die Wahrnehmung gemacht, daß Geistliche in geselligen Zusammenkünften, sobald sie einmal ein Quantum Bier hinter die Binde gegossen hatten, gerne mit ihren Erlebnissen aus dem Beichtstuhle aufzuwarten pflegten, wobei in manchen Fällen nicht viel dazu gehörte, die in Frage kommenden Personen zu erraten. Wenn das die Betreffenden geahnt hätten, gingen sie wohl ihr Lebtag nicht mehr zur Beichte.

Darum halte ich es auch für einen guten Zweck meines Buches, Aufklärung zu bieten, daß man nicht in jedem Geistlichen einen Heiligen sehe; ich will einen kleinen Beweis versuchen, daß der katholische Geistliche auch kein besserer Mensch ist, als jeder andere Alltagsmensch, daß ihm sein Nimbus gerade aus dem sexuellen Monopol zuteil wird. Sobald das katholische Volk sich überzeugen ließe, daß der Geistliche von niemanden ein Recht erhalten hat, den Genuß sexueller Dinge nach seinem Gutdünken zu gestatten oder zu verbieten, wäre es mit seiner Macht vorbei. Solange man ihm noch das Monopol zugesteht und jede kleinste Freude mit Dank aus seiner Hand annimmt, ist man sein ergebenster Sklave.

Die Verbreitung meines Buches namentlich unter dem katholischen Volke ist eine dankenswerte Kulturaufgabe. Viele werden sich durch seine Lektüre überzeugen lassen, daß es ein ungerechtes Verlangen ist, all seine Regungen und Triebe dem Beichtvater zu gestehen, die vermeintlichen „Sünden" werden nicht mehr Gegenstand der seelenquälenden Beichte werden, die Eheleute werden sich nicht mehr von Seiner Hochwürden belehren lassen, wie sie sich in den intimen ehelichen Dingen zu benehmen haben: Die Macht des Beichtstuhles wird auf sexuellem Gebiete lahmgelegt werden.

Daran zu arbeiten, sei die Aufgabe dieses Buches und seines Verfassers, dann ist der Austritt aus der katholischen Kirche nicht umsonst gewesen.

Um die Kulturmission meines Buches zu begründen, gestatte man mir, etwas weiter auszuholen. Im Januarheft 1899 der Passauer theologischen Monatsschrift habe ich in einem Artikel über die Inferiorität katholischer Literatur geklagt, daß auf katholischer Seite keine Preßorganisation vorhanden sei, um den „unchristlichen oder unsitt-

Digitized by Google

lichen Werken der Wissenschaft wie der Tagespresse" entgegenzuarbeiten und sie aus den Häusern der Katholiken zu verdrängen. Ich befürwortete daher aufs wärmste die Gründung einer Preßorganisation, die auch bald darauf ins Leben gerufen wurde und als deren Urheber und „Vater des Preßvereins" sich Prälat Generalvikar Dr. Triller in Eichstätt feiern läßt. In jenen Jahren habe ich mit Dr. Triller noch auf gutem Fuße gestanden, aber die oben erwähnten Mißhelligkeiten zwischen mir und dem Generalvikariat wegen meiner Schriftstellerei und die erlittenen Kränkungen bestimmten mich, der Gründung des von mir erstrebten „Pressevereins" ferne zu bleiben. So ließ ich dem Eichstätter Prälaten gerne die Lorbeeren der Gründung. Der Preßverein übt heute durch seine 10 000 Mitglieder einen unheilvollen Einfluß aus: ich wußte, was ich mit meiner Idee ins Leben rufen wollte.

Jetzt will ich Buße tun für diese meine damalige negative Arbeit, ich will das Feuer dämpfen, das ich angefacht: durch positive Arbeit will ich dem mittelalterlichen Rückschritt, wie er sich in dem katholischen Preßverein kundgibt, entgegenarbeiten und so sei das vorliegende Produkt der erste Beweis meiner neuen Tätigkeit: durch Aufklärungsbücher den volksverdummenden Bestrebungen katholischer Publizistik entgegenzuwirken. Das sei die Sühne für meine frühere Tätigkeit; in diesem Bestreben wird mir kein Prälat die Idee der Priorität streitig machen.

Aber ich brauche Helfer, die mein Buch in jede Gegend des Vaterlandes hinaustragen. Da wende ich mich in erster Linie an die Lehrer unserer Jugend. Sie sind, ich habe es in meinem Seelsorgerleben oft erfahren, an manchem Orte oft die einzigen Kulturpioniere gegen die schwarzen Schatten, die sich auf die Bildung unseres Volkes lagern. Mögen die Lehrer, vorab die katholischen, mein Buch lesen und es anderen zu lesen geben, auf daß sein Geist in jede Hütte dringe: das zu erreichen ist meine Lebensaufgabe.

Das Buch des Apostaten wird freilich von meinen bisherigen Mitstreitern und Mitarbeitern schwere Tage bekommen; das weiß ich zu gut, war ich doch früher mit Leitartikeln in der „Augsburger Postzeitung" und „Nürnberger Volkszeitung" einer der Hauptkämpfer gegen die Werke des Apostaten Hoensbroech. Schicksalstücke, nun wird's mir auch nicht anders ergehen! C'est la guerre.

Im modernen Krieg siegt derjenige, welcher über das größte Geschütz verfügt. Der Buchhändler Auer und die hinter ihm sich verbergenden römischen Prälaten haben freilich bei der Abnahme meines Ehebuches kaum gedacht, daß ich mit so schwerem Geschütz gegen sie ausrücke. Sie kannten wohl meinen Wahlspruch nicht, der da heißt:

„Wer mich schlägt auf die linke Wang',
Dem hau ich zwei auf die rechte . . ."

Digitized by Google

Bis ich mein mir abgenommenes Ehebuch wieder habe, wird man mir aber erlauben müssen, an die Öffentlichkeit zu appellieren.

Die klerikale „Augsburger Postzeitung" schrieb in Nr. 31 (7. Febr. 1908 S. 9): „Es scheint, als ob ein jeder abgefallene Priester um sich einen verpesteten Luftkreis verbreiten würde, welchem jeder gläubige Laie ausweicht. Darin liegt der Fluch des Abfalls!" Von diesem Pesthauch scheint man aber weder auf dem bischöflichen Ordinariat zu Augsburg, noch bei der Firma Auer in Donauwörth etwas verspürt zu haben, denn wie wäre es sonst denkbar, daß das „Ehebuch des Apostaten" noch zwei Jahre nach der Apostasie des Verfassers bischöflich approbiert und unter Hinweis auf diese erneute oberhirtliche Empfehlung von der Firma Auer noch bis in die letzten Tage in mächtigen Inseraten der katholischen Familienzeitschrift „Monika" allen katholischen Braut- und Eheleuten eindringlichst zur Anschaffung empfohlen würde. Oder sollte der „Pestkreis meines Ehebuches" die 50 000 katholischen Familien vergiftet haben, die das Buch besitzen? Dann rate ich als Gegengift die Anschaffung des gegenwärtigen Buches, dessen Lektüre auch für die Leserinnen der „Monika" gesünder ist, als die des immerhin noch sehr bigotten Ehebuches.

Auer und Genossen haben die Herausgabe dieses Buches provoziert; möge es meinetwegen auch einen noch nie dagewesenen Entrüstungssturm verursachen: es ist ein Hieb ins Mark der Kirche.

München.

Josef Leute,
cand. med.

Digitized by Google

Literatur.

Arnolfen, J. und Dr. Fr. Prager, Der weibliche Busen in Kunst und Natur. Berlin, H. Bermühler.

Auer, Ludwig, Die Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben. Donauwörth, L. Auer. 1907.

Bauer, Max, Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1902. H. Seemann Nachf.

Bebel, August, Die Frau und der Sozialismus. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 31. Aufl.

Bergervoort, Dr. B. M., Direkter Abortus und Kraniotomie und deren Erlaubtheit. München, Rudolf Abt. 1896.

Bloch, Dr. med. Iwan, Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur. Berlin 1907. L. Marcus.

Böhtlingk, Dr. A., Auf der Fahrt nach Canossa. Frankfurt a/M. Neuer Frankfurter Verlag. 1902.

Busenbacher, A., Luthers galante Abenteuer. In Kommission bei Peter Kreuer, Frankfurt a/M. 1903.

Capellmann, Dr. Carl, Sanitätsrat, Pastoralmedizin. Aachen 1892. Rudolf Barth. 8. Aufl.

Capellmann, Dr. C., Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze. Aachen 1896. Rudolf Barth.

Carpenter, Edward, Wenn die Menschen reif zur Liebe werden. 2. Aufl. Leipzig 1902. H. Seemann Nachf.

Chiniqui, Pater C., Der Priester, die Frau und die Ohrenbeichte. Barmen, D. B. A. Wiemann.

Christliche Frau, Die, Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft. Freiburg i. B.

Debay, A., Physiologie und Hygiene des Ehelebens. Berlin und Leipzig. A. Seydel.

Doloroſa, Confirmo te chrysmate. 2. Aufl. Berlin 1903. M. Lilienthal.

Dreves, Lebrecht, Gedichte, herausgegeben von Joseph Freiherrn von Eichendorf. Berlin, Alexander Duncker. 1849.

Dühren, Dr. Eugen, Das Geschlechtsleben in England. Charlottenburg, H. Barsdorf. 1901.

Ellis, Havelock, Das Geschlechtsgefühl. Deutsch von H. Kurella; Würzburg 1903. A. Stubers Verlag.

Ernst, E., Elternpflicht. Beiträge zur Frage der Erziehung der Jugend zur Sittenreinheit. Kevelaer, Butzon und Bercker. 1906.

Evangelien, Die heiligen, und Episteln oder Lektionen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. München, R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Falckenberg, Otto, Das Buch von der Lex Heinze. Leipzig 1900. Komm. B. L. Staackmann.
Ferdy, Hans, Die Mittel zur Verhütung der Konzeption. 7. Aufl. Leipzig, M. Spohr. 1899.
Förster, F. W., Sexualethik und Sexualpädagogik. Eine Auseinandersetzung mit den Modernen. Kempten und München, J. Kösel. 1907.
Forel, Professor Dr. Aug., Die sexuelle Frage. München 1906. 5. Aufl. E. Reinhardt.
Gaffert, Dr. Heinrich, Leben und Arbeit des katholischen Klerikers im Lichte der Gesundheitslehre. Schöningh, Paderborn. 1902.
Gousset, Kardinal, Moraltheologie zum Gebrauche für Pfarrer und Beichtväter. Deutsch von J. Lennartz. Regensburg, Manz. 1869.
Gruber, Prof. Dr. Max, Hygiene des Geschlechtslebens. Stuttgart. E. H. Moritz.
Grupp, Dr. G., Kulturgeschichte des Mittelalters. Stuttgart, J. Roth. 1894.
Gury, Casus conscientiae. Regensburg, Manz. 1865.
Gury, Moraltheologie. Deutsch von Wesselack. Regensburg, Manz. 1869.
Halbe, Max, Jugend. Berlin, G. Bondi.
Hasse-Menssinga, Dr. med., Fakultative Sterilität. Berlin, L. Häuser. 6. Aufl. 1892.
Hegemann, Dr. Ottmar, Luther im katholischen Urteil. München 1905. J. F. Lehmann.
Heigl, Ferdinand, Der heilige Alphons von Liguori. Berlin, H. Bermühler. 1902.
Heigl, Ferdinand, Das Zölibat. Berlin, H. Bermühler. 1902.
Heiner, Dr. Franz, Die kirchlichen Zensuren. Paderborn 1884. Bonifatius-Druckerei.
Heiner, Dr. Franz, Grundriß des katholischen Eherechts. Münster, Schöningh. 1892.
Henne am Rhyn, Dr. Otto, Die Gebrechen und Sünden der Sittenpolizei aller Zeiten. Leipzig, Max Spohr. 1897.
Henne am Rhyn, Dr. Otto, Kulturgeschichte des Mittelalters. Leipzig, Friesenhain. 1897.
Hoensbroech, Graf Paul von, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1900.
Hollweck, Prof. Dr. Jos., Dr. Ph. Hergenröthers Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1905.
Hollweck, Prof. Dr. Jos., Das Zivileherecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Mainz, Kirchheim. 1900.
Hollweck, Prof. Dr. Jos., Die kirchlichen Strafgesetze. Mainz, Kirchheim. 1899.
Holzwarth, F. J., Das priesterliche Leben nach den Anschauungen der Kirche. Schaffhausen, Hurter. 1866.
Jais, P. Aegidius, Das wichtigste für Eltern und Erzieher zur Pflege der Keuschheit bei ihren Kindern. Kempten, Kösel. 1895.
Janke, Dr. Heinrich, Die Übervölkerung und ihre Abwehr. Leipzig, Max Spohr.
Jentsch, Karl, Sexualethik, Sexualjustiz, Sexualpolizei. Wien 1900. Verlag „Die Zeit".
Instructio pastoralis Raymundi Antonii episcopi Eystettensis. Freiburg i. B., Herder. 5. Aufl. 1902.

Digitized by Google

Juristische Rundschau für das katholische Deutschland. Zur Kritik des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich. Frankfurt a/M., A. Fössler.

Keller, Franz, Hoidlbörla. Eine Sammlung von Gedichten in schwäbischer Mundart. Kempten, Kösel. 1891.

Kerschbaumer, Dr. Anton, Paterfamilias. Eine Pastoral in Beispielen für alte und junge Seelsorger. 3. Aufl. Regensburg, vorm. G. J. Manz. 1894.

Koester, Herm. L., Das Geschlechtliche im Unterricht und in der Jugendlektüre. Leipzig, Ernst Wunderlich. 1903.

Kornig, Dr. Th. G., Die Hygiene der Keuschheit. 5. Aufl. Berlin, H. Steinitz.

Krafft-Ebing, Prof. Dr. R. von, Psychopathia sexualis. 12. Aufl. Stuttgart, F. Enke. 1903.

Krebs, P. Jos. Alois, Geist des heiligen Alphonsus. Dülmen, Laumann. 1895.

Kühner, Dr. A., Die Liebe. Berlin 1902. W. Möller.

Kurella, Dr. H., Naturgeschichte des Verbrechers. Stuttgart 1893.

Kurz, Dr. A., Mariologie. Regensburg, Manz. 1881.

Laurent-Nagour, Okkultismus und Liebe. Deutsch von Dr. G. H. Berndt. Berlin, H. Barsdorf. 1903.

Leben, Das, Illustrierte Wochenschrift. Herausgegeben von Arthur Kirchhoff, Berlin. Modern-populärer Verlag.

Lehmkuhl, Aug. S. J., Theologia moralis. 7. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1893.

Leitner, Prof. Dr. Martin, Lehrbuch des katholischen Eherechts. Paderborn, Schöningh. 1902.

Leute, Jos., Die Ehe. Aufklärungen und Ratschläge für Erwachsene, besonders für Braut- und Eheleute. Donauwörth, Ludwig Auer. 10. Aufl. 1907.

Leutwein, Gouverneur, Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwest-Afrika. Berlin SW., Mittler und Sohn. 1906.

Liguori, Die Herrlichkeiten Mariae. Regensburg, Manz. 1896. 6. Aufl.

Löwenfeld, Dr. L., Sexualleben und Nervenleiden. Wiesbaden, Bergmann. 1903. 3. Aufl.

Mach, Franz, vorm. Religionsprofessor, Das Religions- und Weltproblem. Leipzig, E. Pierson. 1901.

Mantegazza, Paul, Die Hygiene der Liebe. Deutsch von Dr. Teuscher. Berlin, Neufeld und Henius.

Marcuse, Dr. Max, Uneheliche Mütter. 2. Aufl. Berlin, H. Seemann Nachf.

Marx, Dr. Ferd., Pastoralmedizin. Paderborn, Schöningh. 1894.

Meffert, Dr. Franz, Der heilige Alfons von Liguori. Mainz, Kirchheim. 1901.

Michaeli, Otto, Maulbronner Liederbuch. Stuttgart, Greiner und Pfeiffer.

Moll, Dr. A., Die konträre Sexualempfindung. Berlin, Kornfeld. 1893.

Morgott, Prof. Dr. Franz, Die Mariologie des heiligen Thomas von Aquin. Freiburg i. B., Herder. 1878.

Müller, Dr. Joseph, Die Keuschheitsideen in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Mainz, Kirchheim. 1897.

Müller, Dr. Jos., Das sexuelle Leben der Naturvölker. 2. Aufl. Augsburg, Lampart & Co.

Neth, Jos., Handbuch der Verwaltung des Priesteramtes. 2. Aufl. 1888. Regensburg, vorm. G. J. Manz.

Olfers, Dr. E. W. M. von, Pastoralmedizin. Freiburg i. B., Herder. 1881.

Oswald, Prof. Dr. J. H., Eschatologie. Paderborn, Schöningh. 1879.

Digitized by Google

Pilatus (Viktor Naumann), Quos ego! Fehdebriefe wider den Grafen Paul Hoensbroech. Regensburg 1903. Vorm. G. J. Manz.
Ploß-Bartels, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Leipzig, Th. Grieben. 5. Aufl. 1897.
Rituale Romano-Eystettense. Eichstätt 1880. Verlag der Ordinariatskanzlei.
Ribbing, Prof. Dr. Seved, Zwei sexuell-hygienische Abhandlungen. Deutsch von Dr. O. Reyher. Stuttgart, Hobbing und Büchle. 1898.
Roeren, Die öffentliche Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung. Köln, Bachem.
Rudeck, Dr. Wilhelm, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. 2. Aufl. Berlin, H. Barsdorf. 1905.
Scherr, Johannes, Geschichte der deutschen Frauenwelt. 5. Aufl. Leipzig, Otto Wiegand. 1898.
Schmidt, J. W. R., Der Hexenhammer. Berlin, H. Barsdorf. 1906.
Schmidt, Maximilian, Der Primiziant. Leipzig, A. G. Liebeskind. 1898.
Schönenberger, Dr. Fr. und W. Siegert, Das Geschlechtsleben und seine Verirrungen. Berlin, W. Möller.
Schröder, Dr. H., Die Gesunderhaltungspflege in der Ehe. 3. Aufl. Leipzig, Max Spohr. 1892.
Schröder, Dr. H., Die Vorbeugung der Empfängnis aus Ehenot. Leipzig, Max Spohr.
Schultze-Naumburg, Die Kultur des weiblichen Körpers als Grundlage der Frauenkleidung. Leipzig, Eugen Diederichs. 1903.
Schultz, Dr. Hugo, Das Buch der Natur von Conrad von Megenberg. Greifswald, Julius Abel. 1897.
Senator, Prof. Dr. H. und Dr. S. Kaminer, Krankheiten und Ehe. München, J. F. Lehmann. 1904.
Sickenberger, Prof. Dr. Otto, Kritische Gedanken über die innerkirchliche Lage. Augsburg 1902. Lampart und Comp.
Siebert, Dr. Fr., Ein Buch für Eltern. Seitz und Schauer, München.
Siebert, Dr. Fr., Sexuelle Moral und sexuelle Hygiene. Frankfurt a/M. 1901. Joh. Alt.
Simar, Dr. Hub. Theophil, Lehrbuch der Dogmatik. 2. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1887.
Stöhr, Dr. Aug., Privatdozent, Handbuch der Pastoralmedizin. Freiburg i. B., Herder. 1887.
Tappehorn, Anton, Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsakramentes. 4. Aufl. Dülmen, A. Laumann.
Theiner, Joh. Anton und Augustin, Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Bevorwortet von Prof. Dr. Nippold. Barmen, Hugo Klein.
Traube, Dr. Max, Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig. Leipzig, Veit und Comp. 1893.
Türkisches im Christentum. München, O. Th. Scholl. 1899.
Ungewitter, Richard, Die Nacktheit in entwicklungsgeschichtlicher, gesundheitlicher, moralischer und künstlerischer Beleuchtung. Stuttgart, Komm. Strecker und Schröder.
Wagner, Pastor C., Die Sittlichkeit auf dem Lande. Leipzig, Reinhold Werther. 4. Aufl. 1896.
Walter, Prof. Dr. Franz, Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Donauwörth, L. Auer. 1907.

Digitized by Google

Weber, J., Katechismus des katholischen Eherechts. 4. Aufl. Augsburg 1894. B. Schmid.

Weber, Karl Julius, Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. Halle a. S., Otto Hendel.

Wegener, Hans, Wir jungen Männer. Düsseldorf, Langewiesche.

Wilhelm, Therese, Das sexuelle Leben und seine Bewertung in der Erziehung der Kinder. Donauwörth, L. Auer. 1906.

Wort, Das freie. Herausgegeben von Max Henning, Frankfurt a/M. Neuer Frankfurter Verlag.

Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von Dr. A. Blaschko, Dr. E. Lesser und Dr. A. Neisser. Leipzig, Joh. Ambr. Barth.

Könnte ein geneigter Leser dem Verfasser das im Buchhandel vergriffene und in keiner Bibliothek erhältliche Büchlein verschaffen? „Steingießer, das Geschlechtsleben der Heiligen". Berlin 1902.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort. Bischof Leonrod verbrennt des Autors literarische Publikationen; ein Canossagang und der erzwungene Austritt aus dem Bayerischen Lehrerverein; der Prozeß um das Buch „Die Ehe"; Pfarrer Leutes Austritt aus der katholischen Kirche V

Erstes Kapitel. **Das sexuelle Monopol des Klerus** . . 1

Sittenleben im afrikanischen Busch; Eingreifen der Missionare; Roeren über Togo; Leutwein über Witboi; Schamgefühl und Kultur; Die Fleischessünden der katholischen Moral; Ihre Häufigkeit; Sexuelle Motive im Verkehr der Geschlechter und in der Kleidung; Das Sexuelle keine Nachtseite des Menschenlebens; Ist Liebe gleich Sünde? Sinnliche Grundlage und geistige Höhe der Liebe; Frühlingslust und Lebenslust; Vergebliche Kapuzinaden der Pfarrer; Gesellschaftliche Unmoral; Verkehrtheit heutiger Anschauungen und deren Beeinflussung durch die Priester; Widerspruch zwischen sexueller Ethik und klerikaler Moral nach Forel; Begriffsverwirrung; Naturgebote für den Geschlechtsgenuß; Verurteilung der priesterlichen Sexualpädagogik durch die Menschheit; lieblose Beurteilung der Geschlechtskranken; Verächtliche Bibelsprüche über das Weib; Zölibat, die Besiegelung der Feindschaft zwischen Priester und Weib; Das Monopol des Priesters, Taufe, Beichtunterricht, Brautexamen, Kontrolle der Ehe im Beichtstuhl; Unwürdige Sklaverei unserer Frauen unter der Herrschaft der Priester.

Zweites Kapitel. **Das Sexualproblem im katholischen Lehrsystem** 27

I. Dogmatik.

Der Sündenfall der Engel; Die Sünde Adams und Evas im Paradies eine sexuelle Sünde? Die Erbsünde; Erlösung durch Maria und Jesus; Unbefleckte Empfängnis; Maria die immerwährende Jungfrau, vor, bei und nach der Geburt; Josefsehe; Das Ehesakrament, Arroganz der Kirche, es auch auf Nichtkatholiken anzuwenden.

II. Moraltheologie 37

Die Lehrbücher der Moral und ihre Verfasser; Aus dem Leben des Alfons von Liguori; Inhalt der Morallehre: Küsse und unehrbare Berührungen; Zwischen Ledigen und zwischen Brautpaaren; Un-

Digitized by Google

Seite

züchtiges Anschauen von Personen und Bildern; unzüchtige Tänze; Grenze des erlaubten Kleiderausschnitts; Unkeusches Reden und Lesen obscöner Bücher; Gedankensünden; Sünden vollendeter Unzucht: Hurerei und Prostitution, Ehebruch, Blutschande, Gottesraub, Notzucht, Pollution, Sodomie, Bestialität, Teufelsbuhlschaft; Sünden des ehelichen Lebens: Was ist erlaubt, was verboten? Verweigerung der ehelichen Pflicht; Detailvorschriften: Küsse und Berührungen zwischen Eheleuten; sündhaftes Treiben in der Ehe; Vollzugsvorschriften über Stellung und Lage der Konkumbenten.

III. Pastoralmedizin 60

Ärzte und Kirche; Verpflichtungen des gläubigen Arztes; Schmähung der „ungläubigen" Medizinprofessoren der Universitäten; Zensoramt der Kirche über schriftstellernde Ärzte.

1. Die Geburt des Kindes: Erschaffung der Seele am 80. Tage nach der Empfängnis; Abtreibung der Leibesfrucht; Ein deswegen verurteilter Geistlicher; Tötung des Kindes im Mutterleib bei der Geburt; Der „Mord" der Geburtsärzte; Konflikt des Arztes mit der Moral; Der Kaiserschnitt, auch durch Priester auszuüben; Taufe des Neugeborenen; Taufe des Kindes im Mutterleib durch den Priester; Hebammenunterricht; Taufe der Abortiveier; Ammenwesen; Dispens der vornehmen Damen von der Pflicht des Stillens.

2. Das Pubertätsalter: Selbstbefleckung; Übertriebene Schilderung der Folgen; Ist Enthaltsamkeit schädlich? Urteile von Autoritäten pro und kontra; Kastration; Die Kastraten in der päpstlichen Sängerkapelle; Die Exstirpation der Klitoris.

3. Das Ehesakrament: Irrtümer der Moral; Warum die pikanten Stellen nur in Latein; Kompromiß zwischen Arzt und Moralisten über die Eheregeln bei Ausübung des Beischlafs; verschiedene Kasus; Folgen des unvollständigen Beischlafs; Meine Beichtstuhlerfahrungen; Zustände in Frankreich; Malthusianismus; Antikonzeptionelle Mittel; Hereinfall auf ein erlaubtes katholisches Mittel; Übermäßige, planlose Kindererzeugung; Stellung beim Beischlafe; Die Beiwohnung zur Zeit der Schwangerschaft; Bei Krankheiten; Brutalität der katholischen Moral gegenüber der kranken Frau; Vererbung und Zeugung krüppelhafter Nachkommenschaft.

Drittes Kapitel. Das Sexualproblem in Kultus und Liturgie 114

Obscöne Orgien der „schwarzen Messe"; Sinnlichkeit des Madonnenkultus; Liebeslieder an Maria; die Maiandacht das Rendezvous der Verliebten; Wunderbare Rettung aus dem Laster; Sinnlichkeit des Marienkultus in der Kunst; Verehrung des Kruzifixes; Häßliche Karfreitagsszenen; Herz-Jesu Andacht; Kult des Nackten in der Heiligenverehrung; Sebastiansandacht zu Ingolstadt; Aloysius von Gonzaga; Sexuelle Kirchenlieder; Anzüglichkeiten der sonntäglichen Evangelien; Susanna im Bade, eine Geschichte aus dem Meßbuch des Priesters; Sexuelle Predigten; Geiler von Kaisersberg; Abraham a St. Clara; Auswüchse der kirchlichen Schauspiele; Die sexuelle Sphäre des Beichtstuhls; Beichterfahrungen; Beichtspiegel.

Digitized by Google

Seite

Viertes Kapitel. **Das Sexualproblem in der Seelsorge** 144

Vereinswesen: Kindheit-Jesu-Verein; Lehrlings-, Gesellen-, Arbeiter- und Männervereine; Theaterabende; Burschenverein; Jungfrauen- und Mütterverein; Der dritte Orden; Studenten, Soldaten; Sexuelles in Predigt und Beichtstuhl; Bekanntschaften, Liebschaften, Brautstand.

Tanzvergnügen; Hosenbandorden; Sexuelle Momente beim Tanz; Dekolletage; Der Nuntius auf dem Hofball; Tanz der Salome; Miß Allan in München; Tanz und Liebeswerben der Wilden; Ausgelassene Tänze und Spiele des Mittelalters; Behandlung der Tanzenden im Beichtstuhl.

Uneheliche Kinder; Sittlichkeit in Stadt und Land; Soziale und psychologische Ursachen der unehelichen Geburten; Bund für Mutterschutz; Berufsvormundschaft; Katholische Gegenden haben mehr uneheliche Kinder als protestantische; München, die „unsittlichste" Stadt Deutschlands, weil die meisten unehelichen Geburten; Benehmen der Pfarrer gegen uneheliche Mütter; Achtung der „Gefallenen"; Bitru in den katholischen Pfarrhäusern.

Fünftes Kapitel. **Die katholische Sexualpädagogik** . 198

Geschimpfe auf die moderne Gesellschaft; Onkel Ludwig Auers Pamphlet „Hurenwissenschaft und Hurenkunst"; Die Erziehung zur Schamhaftigkeit; Das Baden der Unschuld gefährlich; Freiluftbad, Nacktgehen; Entblößungen zwecks ärztlicher Untersuchung; Beleidigung des Schamgefühls.

Prüderie in der Kleidung; Erotische Lockungen der Frauenbekleidung; Nacktheit und Bekleidung; Die Enthüllung des Busens; Hervorhebung der Körperformen durch die Kleidermode.

Prüde Auffassung des Sexuallebens; Stellung der katholischen Welt zu dem Reformbuche „Die Ehe"; Abwehr der Aufklärung für Erwachsene; Katholische Auffassung der Geschlechtskrankheiten und ihrer Bekämpfung.

Jugendaufklärung; Ein katholischer Elternabend; Beleuchtung der modernen Forderungen.

Gemeinsame Erziehung der Geschlechter in Volksschulen, Gymnasien und Hochschulen.

Verstümmelung der Volkslieder, Jugendschriften und Märchen.

Sechstes Kapitel. **Das Sexualproblem im Leben des Klerikers** 271

Der Priester in der Gesellschaft. Der verlorene Nimbus des gesellschaftlichen Ansehens.

Verkehrte Erziehung der Knaben zum Priesterberuf. Versuchungen und Gefahren der Frauenliebe in Prosa und Poesie. Die Gefahren des Amtes: Gebet, Studium obscöner Literatur, Schule, Krankenbesuche bei Frauen, Gefahren der Frauenbeichten, Lossprechung des Sündengenossen, Anreizung der Beichtenden zur Unkeuschheit.

Gefahr des Terminierens für die Bettelmönche. Die Operette „Die Puppe". Verkehr mit Frauenspersonen; Geistliche Kuppelinserate,

Digitized by Google

Seite

Pfarrköchinnen, Verordnungen; verkleidete reisende Kleriker mit Begleitung; Theaterbesucher. Geistliche Lebemänner in Badeorten, Skandale in Wörishofen.

Zölibat, Geschichte und Verordnungen. Urteile aus der Gegenwart. Wann und wo beichten die Priester? Selbsterlebtes.

Siebentes Kapitel. **Das Sexualproblem in der kirchlichen Gesetzgebung** 340

I. Das kirchliche Eherecht.

Katholische Beurteilung der Zivilehe.

Verbietende Ehehindernisse: Verlöbnis, Gelübde der Keuschheit, die geschlossene Zeit, Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses. Verschiedene Mischehen.

Trennende Ehehindernisse: Fehlender Vernunftgebrauch, jugendliches Alter, Kinderheiraten, Irrtum in der Sache oder der Person, Scheinehe, mangelnde Bedingung, Josefsehen, Gewalt und Furcht, Raub und Entführung, Impotenz, der kirchliche Prozeß zur Konstatierung der Impotenz, Veröffentlichung interessanter Eheprozesse in Sachen der Impotenz, Bigamie, Ordensgelübde, heilige Weihe, Priesterehen, Verschiedenheit der Religion, Ehen mit Juden, die geheime Eheschließung, Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Ehebruch, Gattenmord.

Interessante gebräuchliche Dispensgründe. Taxen.

Trennung der Ehe; Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft.

II. Das kirchliche Strafrecht 394

Verführung, Notzucht, Sodomie, Bestialität, Kuppelei, Abortus, Konkubinat, Bigamie, Inzest, Entführung, Mischehe, Ehebruch.

Sünden der Kleriker: Fornikation, Konkubinat, Sakrileg, Eheschließung, Beichtstuhlsünden.

Achtes Kapitel. **Moderne Moral in katholischer Beleuchtung** 401

Reform der jetzigen Zwangsehe; Gekuppelte Ehen; Kuhhandel bei der Eheschließung; Laxe Moral.

Schlußwort 409

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Das sexuelle Monopol des Klerus.

Die ethnographischen Schilderungen aller Forschungsreisenden zeigen uns zur Genüge, daß bei den Naturvölkern überall eine aufrichtige Freude an sexuellen Genüssen zu finden ist. Diese äußert sich besonders in gewissen Festen und Bräuchen, die aus Anlaß sexueller Momente, z. B. des Eintretens der Pubertät der Jünglinge, der Menstruation der Jungfrauen, einer Eheschließung und dergleichen, gefeiert werden.

Wir sind es allerdings gewöhnt, die sittlichen Verhältnisse fremder Länder nach den bei uns zu Lande geltenden Normen zu beurteilen. Das ist grundfalsch, ebenso wie wir bei Betrachtung historischer Vorgänge auch nicht den Sittlichkeitsbegriff der Jetztzeit auf die uns fremd anmutende Vergangenheit anwenden dürfen. Jede Zeit, jedes Land ist nach seinen Begriffen zu beurteilen.

Man hat es dem Pastor Weingart von Borgfeld verargt, als er (in Nr. 43 des Protestantenblattes 1907) einen Artikel „Aus dem Reich der Berge" schrieb, worin es u. a. hieß:

„Wenn ein junger Deutscher im afrikanischen Busch, in der schaurigen Verlassenheit seiner Handelsfaktorei, ein Negermädchen zu sich nimmt und Kinder von ihm hat, — ist das Sünde? Vielleicht erst dann, wenn der kirchliche Zelot an der Mission dazwischenkommt, oder wenn die korrekte bürgerliche Sippe in der Heimat dazwischenkommt. In unserer christlichen Pastoraltheologie sollte der Satz mitstehen: Auf der Alm da gibt's koa Sünd, weil's da koa Pfaffen gibt!"

Die Evangelische Kirchenzeitung (Nr. 44) bemerkte dazu:

„Ein Konkubinat im Urwald ist also nach Weingart keine Sünde; ja es scheint, als ob er derartige Zustände auch für unser Vaterland als gar nicht unberechtigt hinstellen will."

Weshalb darüber ein solches Geschrei? Der Mann hat ja Recht. Die Buschmoral braucht doch keine Liguorimoral zu sein! Wenn der schwarze Häuptling dem zugereisten Europäer als Zeichen seiner Gast-

Digitized by Google

freundschaft ein paar Mädchen zum sexuellen Verkehr anbietet, so wäre es für ihn eine Beleidigung, wollte der fremde Gast seine schwarzen Damen verschmähen. Ihm ist es etwas ganz Selbstverständliches, daß der Fremdling mit ihnen seine Tage verkürze und erheitere.

Welches Geschrei erhob nicht Roeren im deutschen Reichstage (3. Dezember 1906) über den Stationsleiter zu Togo, der sich einige junge schwarze Konkubinen hielt! Weil eine derselben, die üppige Adjago, just die Tochter eines verchristlichten Negers war, hielt es der weiße Missionar für geboten, Lärm zu schlagen, weil sein Schützling noch keine 14 Jahre alt sei, also ein schweres Verbrechen begangen worden sei, das nach dem deutschen Strafgesetzbuch zu ahnden sei. O sancta simplicitas! Da stellte sich im Verfahren heraus, daß die vollentwickelte Negerin überhaupt nicht wußte, wie alt sie war.

Und als der Bezirksleiter ausrufen ließ: die schwarzen Mädchen hätten am Abend auf die Station zum Tanz zu kommen, da waren es wiederum die weißen Gottesmänner, die in der Kirche dagegen predigten und die Mädchen — allerdings vergeblich — vom Tanze abzuhalten suchten. Roeren glaubte das Verhalten der katholischen Missionare, welche gegen den Bezirksleiter Anzeige erstatteten, rechtfertigen zu sollen, indem sie, wenn sie auf „Skandale" aufmerksam machten, damit doch nur ihre Pflicht erfüllt hätten. Die Nemesis wollte, daß Roeren über seine Einmischung in die afrikanischen Verhältnisse stolperte und sich ins Privatleben zurückzog. Der Eindruck blieb haften, daß mit katholischen Missionaren nicht immer gut Kirschen essen ist, wenn man nicht eins ist ihres Glaubens und ihrer Moral!

Roerens Prozeß gegen den früheren Bezirksleiter von Togo entrollte manche hübschen Sittenbilder aus dem afrikanischen Busch. So konnte die „Vossische Zeitung" mit Recht darüber schreiben: „Es ändern die Feststellungen über die Prügelszenen und die Weiberwirtschaft nichts an der Tatsache, daß auch fromme Väter ihren Fuß unter den Tisch des sündhaften Bezirksleiters gesetzt, seinen Champagner getrunken und sich von schwarzen Mädchen haben bedienen lassen. Und einer ist erwiesenermaßen sogar den Verführungskünsten einer schwarzen Venus erlegen." Das war der Bruder Venantius von der Mission, der die Lampen aus dem Schulgebäude verkauft hatte, um seine Intimitäten mit den schwarzen galanten Damen bezahlen zu können. Ebenso hatte der Lehrer der Mission, Johnson, sich die Freiheit genommen, eine schwarze Konkubine zu halten. Auf diese Weise glaubte er eben, nach seiner Fasson im schwarzen Erdteil selig zu werden.

Seit Jahren kehrt im Deutschen Reichstag bei allen Kolonialdebatten das ewige Klagelied über die Unmoral der deutschen Kulturpioniere wieder. Dem Empfinden der katholischen Moral widerspricht

Digitized by Google

es eben, wenn der Weiße sich mit schwarzen Mädchen erst in Intimitäten einläßt, um sie dann in ein glückliches Jenseits zu befördern. Wir begreifen daher wohl die ungekünstelte Entrüstung, mit welcher katholische Blätter diese Fälle aufbauschten und über die „Unmoral" der „Afrikaner" zeterten! Der Schwarze sehnt sich durchaus nicht nach den Segnungen der Zivilisation, die ihm erst aufgedrungen werden müssen. Ihm kann es egal sein, ob für ihn das „Gesetz der Wüste" gilt, oder ob er nach dem bürokratischen deutschen Paragraphengesetz abgeurteilt werden soll. Um seine Hinrichtung, so erfuhren wir von afrikanischen Zeugen im Münchener Peters-Prozeß, schert er sich wenig, wenn die Sache nur schnell vorbei ist.

Der Weiße braucht sich dem Schwarzen doch nicht als Beschützer seiner Moral aufzudrängen, er hilft sich im gegebenen Fall schon selbst. Generalmajor Theodor Leutwein, der ehemalige Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, erzählt so einen typischen Fall in seinem Werk „Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika" von dem Hottentottenhäuptling Witboi. Dieser führte ein strenges Regiment über seine Leute in christlichem Sinne. „Trunkenheit wie Vergehen gegen die Sittlichkeit hatten immer strenge Ahndung zur Folge. — Seine Maßnahmen auf sittlichem Gebiet sah Witboi einer Korrektur zu unterziehen sich veranlaßt, als die Anwesenheit einer deutschen Garnison zur Folge hatte, daß die Mitschuldigen bei den sittlichen Verfehlungen der Töchter seines Volkes zuweilen nicht seiner Rechtsprechung unterstanden. Da hat er es dann für unrecht gehalten, nur den einen Teil zu bestrafen. Vorher hatte die Geburt eines illegitimen Kindes stets die Prügelstrafe für beide Eltern zur Folge gehabt."

Auf sexuellem Gebiet herrscht bei andern Völkern, zumal den Naturvölkern, eigene Ordnung. In Japan, dessen eminent hohe Kulturstufe gewiß keinem Zweifel begegnet, konnte sich bis in unsere Tage die Sitte erhalten, daß Mädchen und Frauen auf offener Straße badeten, ohne daß sich jemand dabei auch nur das Geringste dachte. Die unsittlichen Hintergedanken blieben den Abendländern vorbehalten, gewiß nicht zu deren Ruhm.

Bei den nackt gehenden Völkerschaften ist das Schamgefühl in viel feinerer Weise ausgeprägt und entwickelt, als man bei uns für gewöhnlich glaubt. Es ist eine Verkennung der Moralgrundlagen, wenn man, wie bei uns, den nackten menschlichen Körper schon an und für sich für etwas Unsittliches hält. Dadurch entsteht das aufgezwungene perverse Schamgefühl. Kommt nun der weiße Missionar in das ferne Land, so ist es das erste, daß er die Leute aufmerksam macht, daß sie nackt gehen, und er zwängt ihnen seinen Sittlichkeitsbegriff auf, wonach man die Geschlechtsorgane bedecken müsse, weil sie unanständig seien.

Digitized by Google

Davon hatte der Neger keine Ahnung. Und der Weiße bringt dieses Gebot als Offenbarung eines nebelhaften Gottes, von dem der Neger keinen blauen Dunst hat, den er auch nie begreift.

Der katholische Missionar aber, dem Brauche seiner Kirche folgend, erklärt, der Gott Israels habe geboten: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben!", und so untersagt er das Nacktgehen der Neger. Ein Lendenschurz und ein Katechismus, das ist die erste Ausrüstung der Bekehrung zur alleinseligmachenden Kirche. Und der weiße Gottesmann dringt ein in das Heiligtum des Familienlebens, und er befiehlt dem schwarzen Häuptling, seine Frauen zu entlassen, bis auf eine, weil es dieser Gott der Weißen so haben wolle.

Während der Gott des Sinai noch recht bescheiden war in seinen Forderungen an das Sexualleben und einfach die Störungen des Familienlebens durch den überhandnehmenden Ehebruch beseitigen wollte, während der große Prophet von Nazareth, ein feiner Psychologe und Menschenkenner, diese Gebote eher noch milderte und als lebendiges Zeichen seiner Auffassung den Dirnen und Ehebrecherinnen schnell Verzeihung gewährte, stellt sich die Priesterschaft der katholischen Kirche auf einen ganz andern, rigorosen Standpunkt.

Das mosaische Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen" ändert sie um in den Text: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben" und verkündet diesen Wortlaut als „Gottes Gebot" in selbstersonnener brutalster Auslegung. Jeder geschlechtsfreudige Gedanke an eine Person des andern Geschlechts, jede Sehnsucht, jedes Verlangen nach Vereinigung ist eine Todsünde, mit ewiger Höllenstrafe und dem Ausschluß aus dem einstigen Himmelreich zu ahnden, jeder Blick, jede Betastung ist Sünde. Und erst der Geschlechtsverkehr selbst ist der Gipfel des Schmutzes, der Unreinheit. Die Negation der Lebensfreude, der Kampf gegen die sinnliche Liebe ward plötzlich zum Programm des asketischen Priestertums erhoben und blieb es bis zum heutigen Tag.

„Es handelt sich gar nicht darum, was die christliche Kirche offiziell vertritt, das lautet in jedem Jahrhundert anders, sondern wie sie aufs Volk wirkt, und das Christentum hat bewirkt, daß beim Volk die Fleischeslust an der ersten Stelle der Sünden steht." (Siebert, Sexuelle Moral und sexuelle Hygiene. S. 37.)

Sehr bezeichnend schreibt daher der ultrakatholische Arzt Dr. Capellmann in seiner „Pastoralmedizin" S. 79:

„Die Sünden gegen dieses (sechste) Gebot, peccata luxuriae, sind heutzutage und vielleicht von jeher diejenigen gewesen, welche an Zahl und Art die Sünden gegen alle übrigen Gebote übersteigen. Dies ist ebenso beklagenswert, wie es aus der gefallenen Menschennatur begreiflich erscheint. So bildet das sechste Gebot den häufigsten Gegen-

Digitized by Google

stand und wegen seiner wirklich ungeheuerlichen Vielfältigkeit das qualvollste Kapitel für die seelsorgerische Tätigkeit im Beichtstuhl."

Das ist, sagt Siebert, „gar nicht wahr, oder nur dann wahr, wenn man hinter jedem Blick, ein Weib zu begehren, eine Sünde sieht. Ich bin dagegen der Anschauung, daß Geldgier, Herrschsucht und der Alkoholismus die viel größeren Übel am Volkskörper darstellen." Siebert klagt daher auch, daß das, was für uns wesentlich das Anstößige, das Sündhafte am Geschlechtsleben ausmache, erst durch das Christentum hineingebracht und so sehr betont worden sei, nämlich das, was im Jargon der Moraltheologen die incontinentia, die böse Begierde heiße.

„Es ist das begreiflich, denn eine solche Anschauung mußte sich notwendig entwickeln, wenn man im Gegensatze zur Weltfreude und Weltbejahung die Hoffnung auf ein Jenseits setzt, dessen Glück man sich durch Entsagung erwerben muß. Die schönste und gewaltigste Betätigung der Weltfreude ist aber die Vereinigung von Mann und Weib zur Zeugung. Es ist natürlich, daß eine Bewegung, die der Weltfreude den Kampf erklärt, gegen die Freude an der Zeugung sich besonders wenden mußte. Gerade dadurch, daß das Christentum diejenige seelische Verfassung, die der Erregung unseres sexuellen Instinktes entspricht, ich möchte sagen, diesen seelischen Spannungszustand, den wir mit Lüsternheit bezeichnen, als etwas Unreines, Unsittliches erklärt, hat es eigentlich eine besondere sexuelle Immoralität erst geschaffen. Wenn ich heute ein schönes Weib sehe und es regt sich mein Geschlechtstrieb, mein Kontraktionstrieb, ich komme in eine frohe, tatenlustige Stimmung und bewege in meinem Herzen, was es doch Schönes um ein Weib ist, so weiß ich nicht, was daran unrecht sein sollte. Besonders wurde die genannte Entwicklung dadurch unterstützt, daß sich die christliche Anschauung einer Kultur gegenüber befand, in der das Sexuelle etwas hypertrophisch ausgebildet war" (S. 38). „Wenn die alten Völker zugrunde gegangen sind, so sind sie es gewiß aus recht vielen andern Gründen, und das sexuelle Gebiet hat sicher nicht die erste und Hauptrolle dabei gespielt. Freilich am meisten in die Augen springend sind einem Sittenschilderer der damaligen Zeit die geschlechtlichen Verirrungen, namentlich da wir durch christliche Einflüsse gewöhnt sind, diese besonders stark zu betonen. Wer hat nicht in seiner Jugend den Eindruck gehabt, das sündige Heidentum mußte gereinigt werden durch das Christentum und vor allem von seinen sexuellen Verirrungen."

Der heilige Alphons Liguori schreibt, daß die Sünden der Unkeuschheit der häufigst wiederkehrende Teil der Beichtanklagen seien, um deren Willen der größte Teil der Seelen in die Hölle gleite. Ja, der Heilige versichert sogar, daß wegen des einen Lasters der Unkeuschheit

Digitized by Google

oder wenigstens nicht ohne dasselbe alle verdammt werden, die überhaupt verdammt würden. Franz von Sales, der heilige Bischof von Genf, leistete sich den Ausspruch, daß von hundert Verdammten neunundneunzig wegen ihrer unkeuschen Sünden verdammt würden.

Diese Anschauungen entsprechen ganz dem in fast jeder Predigt wiederkehrenden Refrain: „Alles in der Welt ist Augenlust, Fleischeslust, Hoffart des Lebens." Diese Untugenden sind aber den Menschen so eigen, daß sie sich nur schwer oder gar nicht aus ihnen herausschälen könnten.

„Daß das Weibliche auf das Männliche sexuell wirkt und das schöne Weibliche besonders stark, das ist genau so notwendig und natürlich, als daß der Apfelbaum blüht und die Blumen mit ihrem Dufte die Luft schwängern. Hier offenbart sich uns eines der Wunder der Natur, die seltsam, groß und herrlich sind und die uns heilig sein sollten; aber zu verbergen und zu schämen ist nichts dabei." So sagt Schultze-Naumburg, um sein Buch „Die Kultur des weiblichen Körpers als Grundlage der Frauenkleidung" gegen den Vorwurf lüsterner Effekthascherei zu verteidigen.

„Es wäre gewiß falsch, wollte man verlangen, daß ein Mädchen gar nicht versuchte, den Männern zu gefallen; es gibt sogar recht viele Mädchen, die schön sind und das wissen und merken, wie die Blicke dieses und jenes Mannes begehrlich auf sie gerichtet sind und sich dessen freuen. Ich glaube, es kann nur gut sein, wenn recht viele Mädchen das Selbstgefühl, das Gesundheitsgefühl bekommen, das nun einmal damit verbunden ist, wenn man sich geschlechtlich leistungsfähig fühlt. Ich glaube nicht, daß dadurch die Jungfräulichkeit zerstört wird, wenn ein Mädchen fühlt, ich bin ein ganzes Weib, und mein Mann wird einmal Freude an mir erleben" (Siebert).

Solche Gedanken sind im Katholizismus freilich schwere Sünde, schon der Verwandtschaft wegen mit den ähnlichen Erscheinungen der tierischen Brunst. „Wenn auch der Geschlechtstrieb schließlich beim normalen Menschen auf den coitus hinzielt, so gruppieren sich doch viele andere Vorgänge um diesen Trieb herum; sie bereiten gewissermaßen nur den Geschlechtsakt vor. Wenn sich der weibliche Vogel an dem Gesang des männlichen ergötzt, wenn der weibliche Kuckuck fortwährend um den männlichen herumzieht, um ihn in die wildeste Liebesglut zu versetzen, wenn der männliche Pfau die Pracht seines Gefieders durch den weiblichen bewundern läßt, wenn der Fischotter um sein Weibchen herum die wildesten Bewegungen macht, so sind das alles einzelne Handlungen, die zum Geschlechtstrieb gehören, die aber nur mittelbar und oft nicht bewußt auf einen Akt der Genitalien hinzuzielen scheinen. Genau dasselbe ist bei den Menschen der Fall.

Digitized by Google

Wenn der Mann sich mit möglichst tadellosem Schnurrbart dem Weibe nähert, das er zu gewinnen sucht, wenn ein anderer Mann Feuer fängt bei dem reinen Gesang einer Dame und diesen Gesang möglichst oft zu genießen sucht, und wenn andere Frauen möglichst durch Toilettemittel die ihnen fehlenden Reize zu ersetzen suchen, wenn ein anderer Mann in eingehender Unterhaltung mit einer Dame seine Befriedigung findet, wenn ein Offizier sich dem weiblichen Geschlecht, um dessen Erregbarkeit zu erhöhen, in Uniform nähert, so sind es überall einzelne Handlungen, die, oft allerdings unbewußt, schließlich den einen Akt, den Geschlechtsakt, vorbereiten, wie dies am deutlichsten bei der sogenannten romantischen Liebe der Fall ist, bei der die Beziehungen der Geschlechter nicht durch das bewußte Streben nach dem Coitus geleitet werden" (Moll, Der Geschlechtstrieb).

Die Negierung aller Lebensfreude auch bei andern Menschen zu erreichen, ist das Streben des wahren Priesters, der sein Amt erfüllen will, wie es der Geist der Kirche erheischt. Kein Gläschen Wein im goldenen Sonnenstrahl, kein schelmischer Blick aus dem Auge eines neckischen Kindes, kein verschwiegener Kuß auf fliederduftendem Parkweg im Mondenschein: das alles haßt der katholische Priester als geschworener Feind jeglicher Poesie des Lebens. Ihm ist der Kuß gleich Übertragung der Sünde von einem Individuum auf das andere, ihm ist die sexuelle Hingabe gleichbedeutend mit der Ausscheidung von Harn und Kot, in all' den Äußerungen der Liebe sieht er nur den fleischlichen, tierischen Trieb, den er ach so gerne ausrotten möchte. Triste est omne animal post coitum — dieses Axiom des Galenus kann man in den Erbauungsbüchern des Klerus als abschreckenden Leitsatz finden, der angeblich die Berechtigung beweisen soll, wenn der Kleriker die Begattung so verächtlich würdigt, wobei natürlich unterschlagen wird, daß der verstümmelte Satz weiter heißt: praeter mulierem gallumque,*) was natürlich den entgegengesetzten Sinn gebe, aber den hochwürdigen Herren nicht in ihren Kram paßt. Der Zweck heiligt das Mittel auch hier, um den Vorgang der menschlichen Begattung als etwas Niedriges, Deprimierendes hinzustellen.

Das Geschlechtsleben des Menschen wurde unter die Nachtseiten des Lebens gerechnet, als sei es die verwerfliche Brutstätte aller Laster. Die Geschlechtskrankheiten gelten darum heute noch dem Priester als wohlverdiente Strafe Gottes für die „Sünde"; der Enthaltsame, der noch nie ein Weib oder einen Mann umarmt, wird angestaunt wie ein Heros aus einer besseren Welt, als Mensch einer besonderen hoch-

*) Auf deutsch: Jedes Tier ist nach der Begattung traurig, ausgenommen das Weib und der Gockel.

Digitized by Google

wertigen Sittlichkeit gepriesen, dem der schönste Lohn winkt, der „Himmel".

Der katholische Priester haßt so sehr die ersten Anfänge junger Liebe, da er der, wie Bloch nachweist (Das Sexualleben, S. 28), irrigen asiatischen Mythologie huldigt, welche das Liebesleben der Menschheit in mehrere Zeitperioden einteilte, in deren erster, dem Paradieszustand der katholischen Lehre, die Menschen Jahrtausende lang sich nur durch zärtliche Blicke liebten. Dann folgte eine neue Periode, wo der Kuß das Zeichen der Liebe war, also bereits die gegenseitige körperliche Annäherung der Liebenden sich entwickelte, bis dann endlich in der Zeit des „Sündenfalls" die volle körperliche Hingabe und Vereinigung nach Art der Tiere erreicht wurde. Diese Stufenleiter, glaubt nun der Priester, müsse notwendig jedes Liebespaar durchmachen, und das will er vereiteln. Aber, sollte diese Mythologie nicht viel eher in der umgekehrten Reihenfolge der Liebesakte Berechtigung haben? Die Menschen im Urzustand (also im Paradies der christlichen Schöpfungsgeschichte) waren doch noch dem tierischen Zustand, aus dem sie sich entwickelten, zu nahe und drückten wohl kaum anders, als durch die körperliche Begattung ihre Liebe aus. Erst allmählich, mit dem Erwachen der geistigen und seelischen Fähigkeiten, verlor sich der tierische Charakter der Liebe und nahm edlere Formen an, bis herauf zu der Form der „platonischen Liebe", der angeblichen „Liebe ohne Sinnlichkeit", welche Eduard von Hartmann nur „das blut- und fleischlose Phantasiegespenst der gesuchten Seele" nennt.

„Je primitiver die Kultur, um so weniger ist der Begriff „Liebe" bekannt. Ja noch heute läßt sich in bezug auf diesen Punkt ein deutlicher Unterschied zwischen den höheren Ständen und den niederen Volksklassen bei den europäischen Kulturklassen feststellen. Sagt doch auch z. B. Elard Hugo Meyer in seiner vortrefflichen „Deutschen Volkskunde", daß von Ostfriesland bis zu den Alpen das Volk das so unentbehrliche holde Wort „lieben" nicht kennt und an seiner Stelle mehr die sinnliche Seite des Triebes ausdrückende Worte gebraucht."

Indem die Psyche des Menschen sich entwickelte, wurde auch sein Liebesbedürfnis mehr vergeistigt und veredelt. So war nicht mehr zu befürchten, daß der Mensch durch die Sättigung einer bloß tierischen Begierde sich auf die niedere Kulturstufe festlegte. Die Freiheit und Kräftigung seines Willens brachte auch den Sexualtrieb unter die Herrschaft der Vernunft. Je geistig höher der Mensch ist, desto eher hat er auch seinen Sexualtrieb in seiner Gewalt.

Es zeigt sich also auch hier, daß das angebliche Paradies, in dem der Mensch gelebt haben soll, nur eine sehr niedere Kulturstufe war, aus der wir uns seit Jahrtausenden erhoben haben. Der Geistliche

Digitized by Google

kann aber des mystischen Märchens vom Paradiese nicht entbehren, um nicht mit der Schöpfungsgeschichte in Widerspruch zu kommen, und so werden lieber alle naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse verdreht, um sie dem Ganzen des katholischen Lehrsystems harmonisch anzugliedern. Und da ist der „Sündenfall" der ersten Menschen im Paradiese und die notwendig gewordene Wiedererlösung durch den Propheten von Nazareth nicht zu entbehren. Deswegen ist und bleibt für den katholischen Geistlichen die These: Das Liebesleben der Menschen ist erst eine Folge des Sündenfalles der ersten Eltern im Paradiese und die Fortpflanzung der „Erbsünde" durch die Zeugung ist der Fluch der Liebe.

Die Liebe bedarf allerdings einer gewissen realen sinnlichen Grundlage, um zu gedeihen. „Es gibt kein glücklicher gewähltes Bild," sagt Bloch (S. 5), „keines, das das im letzten Grunde einheitliche Wesen der Liebe besser erleuchtete', als ein Wort des alten Ästhetikers J. G. Sulzer, daß die Liebe ein Baum sei, der seine Wurzeln im Körperlichen habe, seine Äste aber hoch über der körperlichen Welt, in der Sphäre des Geistigen, immer mehr ausbreite, immer reicher verzweige. Gewiß kann es keine treffendere Vergleichung geben. Durch sie wird uns ohne weiteres der innere organische Zusammenhang zwischen den körperlichen und geistigen Erscheinungen in der Liebe klar. Sie wurzelt immerdar in der Mutter Erde, aber sie strebt empor in den lichten Äther. Wie der Baumkrone eine viel reichere, ausgebreitetere Entwicklung zuteil wird, als der Baumwurzel, so kann auch die Liebe erst im geistigen Sein sich in die Höhe und nach allen Richtungen hin ausbreiten; die körperliche Entwicklungsfähigkeit ist demgegenüber minimal und beschränkt. Aber wie der Baumkrone aus der Wurzel, so wird andererseits der höheren Liebe aus der Sinnlichkeit immer wieder neue Nahrung zugeführt. Eben damit sie geistig reicher werde, bedarf sie der physischen Grundlage. Um es kurz zu sagen: die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der menschlichen Liebe liegen rein auf geistigem Gebiete, sind aber untrennbar geknüpft an die weit weniger veränderlichen körperlichen Erscheinungen der Sexualität."

Während der katholische Geistliche darauf aus ist, die Sinnlichkeit nicht zu veredeln, sondern auszurotten, damit also das nahrungsspendende Erdreich der Liebe auszudörren und ihm seine Kraft zu nehmen, entzieht er dem wachsenden Baum auch die Möglichkeit, gesundes Leben zu entfalten. Er ist der Tod der edleren höheren Liebe, er unterschiebt ein unfruchtbares Surrogat als Nährboden, den schwärmerischen Glauben an ein fernes Jenseits, demzuliebe man sich abtöten und kasteien müsse. Mystische Träumerei tritt an Stelle der irdischen, wahren Liebe, wenn nicht die Natur zuletzt doch wieder durch-

Digitized by Google

bricht und das weibliche Element (es sei nur an die schwärmerischen Sekten der Königsberger Mucker und des schwäbischen Aftermystizismus erinnert) die Ursache des Falles, der „fleischlichen Sünde“ wird. Der alte Horaz wird immer recht behalten: Naturam expellas . . .

Doch Gott sei Dank, die dem Menschen angeborene Sinnesfreudigkeit läßt sich durch keine Moralpredigt ausrotten. „Unsere oberbayerischen Bauern,“ sagt Siebert, „laufen gewiß den Geistlichen mehr nach, als gut ist, aber vom Fensterln haben sie sich nicht abbringen lassen, weil sie keine Katze im Sack kaufen wollen. Und wenn auf dem Lande ein Mädchen guter Hoffnung wird, ist es nicht deshalb eine Schande, weil es unverheiratet Verkehr getrieben hat, sondern weil es den Liebhaber nicht so zu fesseln wußte, daß er es heiratete. Es ist sogar so, daß es für Männlein wie Weiblein eine Schande ist, keinen Schatz zu haben, denn, wer keinen hat, dem wird das nicht als löbliche Enthaltung ausgelegt, sondern man vermutet irgend einen Fehler hinter ihm. Die Antwort, die ein Dienstmädchen der Frau gab, die sie frug, ob sie ein Verhältnis habe: ‚Ja, glauben Sie, daß ich so schlecht bin, keinen Schatz zu haben‘ wird selten mit der Offenheit gegeben werden, trifft aber eine allgemeine Anschauung. Daß der Verkehr zwischen Brautleuten in weiten Volkskreisen als das Normale gilt, ist eine allbekannte Tatsache. Auch in der städtischen Bevölkerung wird nicht der Geschlechtsverkehr als solcher geahndet, sondern das Vergehen wider Sitte und Ordnung. Die wesentlich christliche Anschauung, daß die Freude am Geschlechtsleben und an der Betätigung desselben an und für sich etwas Unrechtes sei, sowohl für Männer, besonders aber mit der wahren Weiblichkeit unvereinbar sei, die hat sich auf die Frauen bestimmter Kreise, die auch besonders christlichen Ideen zugänglich sind, und auf die Männer, die der Weiblichkeit naheſtehen, beschränkt. Aus den Lehrbüchern der Ethik und aus den Kirchenvorschriften können wir immer nur entnehmen, was gewisse Leute für recht und gut halten; in die Tiefen unseres Volkstums müssen wir dringen, um zu erfahren, was unser Volk denkt, und vielleicht ist das, was sich hier im Kampfe praktisch im Laufe der jahrhundertelangen Entwicklung herausgebildet hat und einen Niederschlag von Väterweisheit gebildet hat, mehr wert, als das, was uns aus Palästina über Rom importiert wurde.“

In der bayerischen Pfalz haben unlängst katholische Pfarrer ihren Gemeindeangehörigen untersagt, am Sonntagmorgen Ausflüge zu unternehmen, weil sie Gefahr witterten, daß die jungen Leute in der herrlichen Waldesnatur etwas ganz anderes täten, statt in die Messe zu gehen. Damit stimmt auch die Tatsache überein, daß die klerikal redigierten katholischen Blätter nicht genug ihren Zorn über die Operette

Digitized by Google

„Frühlingsluft“ ausschütten konnten, weil darin das sehnsüchtige Liebespaar des Samstagabends singt:

„Morgen wollen wir hinaus ins Freie ziehn,
Wo Flur und Hain im Frühlingsglanze blühn,
Wo herrlich duften Flieder und Jasmin,
Dem grauen Alltagseinerlei entfliehn!
Dort bei frohem Schmaus und unverfälschtem Trank
Ertöne frohgestimmter Kehlen Sang!
Dort wollen wir bei Sonnenuntergang
Uns drehn im Tanz bei Geigenklang.“

Solche Liebespaare werden ihrem Pfarrer allerdings was pfeifen. Ihre Liebe ist der Gott, dem sie opfern, allerdings kein unverstandenes Opfer von Brot und Wein, sondern das Opfer ihres heißen, jungen Blutes, ihre heiligen Leiber. Denn heilig ist die echte Liebe zweier Menschenkinder. Und so wollen wir mit großer Genugtuung konstatieren — jeder Pfarrer weiß das aus den Erfahrungen des Beichtstuhles —, daß es von jeher und auch in Zukunft Menschen gibt, die über die Moralpredigten erhaben sind und sich nicht die Befolgung des weisen Spruches wollen vergällen lassen:

Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Leben lang.

Es ist ein zum Himmel schreiendes Unrecht, fröhlichen Weltkindern vorzuwerfen, sie hätten eine niedrigere Sittlichkeit als die Betschwestern und Betbrüder, die sich eines besonderen Wohlwollens des Pfarrers erfreuen. Diese Personen machen oft auch nur aus der Not eine Tugend, und ich habe in meinem Seelsorgerleben die Wahrheit des Sprichwortes „Junge Huren, alte Betschwestern“ mehr als einmal bestätigen müssen.

„Kein Wort Gottes,“ stimmt mir auch Siebert zu, „wird die Leute abhalten, ein so unschuldiges Vergnügen, das doch soviel Freude macht, sich zu gestatten, und erst wenn die Kerle wieder lendenlahm sind, so werden sie mit einem Katzenjammer heulend zu Kreuze kriechen.“

„So ein Mädchen, das die Woche über bei der einförmigen Näharbeit von früh bis abends gesessen hat, nur Kümmernis, Not und Sorge um sich hatte, das sehnt sich nach dem Sonntag, wo ihr Student sie ausführt. Das große Glück, auf das haben sie verzichten gelernt, aber etwas schlürfen von jenem geheimnisvollen Wonneschauer, das wollen auch sie. Für viele Mädchen ist ihr Verhältnis das einzige Verhältnis, bei dem sie als Mensch geachtet werden und nicht nur als Arbeitskraft gewertet werden.“

Digitized by Google

„Man glaube ja nicht, daß es im großen und ganzen Putzsucht und Sucht, vom Geldbeutel des Liebhabers Nutzen zu ziehen, sei, die die Mädchen treibt. Das ist schon ein recht unpraktischer Liebhaber, dem die Sache viel Geld kostet. Wie viele jungen Leute haben in den ersten Jahren des Kampfes im Berufsleben Erholung und Zerstreuung gefunden in einem Zimmer im vierten Stock im Hinterhaus in der Vorstadt, in dem sie mit ihrem Verhältnisse zusammen hausten. Manche Frau, die ihren Mann liebt, hat eine Vorgängerin zu beneiden, die ihrem Manne in schweren Stunden hat mehr sein können, als seiner Frau vergönnt war."

„Die Unberührtheit, die Jungfräulichkeit halten wir alle ungeheuer hoch, sie hat für uns eine ganz besondere Weihe. Es ist etwas Verehrungswürdiges an ihr; aber, gestehen wir es uns offen, nur solange die Blume blüht; sowie sie zu welken anfängt, da schlägt das Gefühl in ein ganz anderes um, nämlich in Mitleid. Mag ein Dienstbote noch so treu und fleißig gewesen sein, eine Näherin im Alter mit einem kleinen ersparten Vermögen behaglich sitzen — wir schauen sie doch mit einem gewissen Mitleid an, als ob ihr etwas im Leben entgangen wäre, als ob sie verkürzt wäre . . . Es liegt nun einmal in der instinktiven Veranlagung der Menschen, daß sie glauben, das Glück, das Wesentliche, was die Glücksbefriedigung ausmacht, nicht genossen zu haben, wenn sie sich nicht in stürmischer Umarmung mit einem Mitgliede des andern Geschlechtes befunden haben. Bevor das nicht geschehen ist, bohrt der unbefriedigte Instinkt im Herzen der Menschen und läßt die Sehnsucht nach etwas Unbestimmtem, nach etwas Unsagbarem nicht zur Ruhe kommen. Wer hat da den Mut, all' dieser Sehnsucht von vornherein die Berechtigung, ihre Befriedigung zu suchen, abzusprechen?

Der katholische Pfarrer ist's, der, weil er sich selbst keine weltlichen Genüsse erlauben darf, die Befriedigung des Verlangens auch bei den andern eingeschränkt wissen will. Praktisch haben die Menschen sich aber blutwenig um das Jenseits gekümmert und der Strafen gelacht, die ihnen für dort drüben die Kirche androhte, trotz der Beichte und der Kirchenbuße, die der heuchlerische Puritanismus, wie Berthold Günther mit Recht sich ausdrückt, über die Unkeuschen verhängte.

In unübertrefflicher Weise hat Rosegger diesen Widerspruch zwischen neidischer Mißgunst und dem Bedürfnis nach Liebe in einem reizenden Gedichtchen geschildert:

Iy bin jüngst verwich'n hin zan Pforra g'schlich'n:
„Därf iy's Diandl liabn?"
„Untasteh diy nit, bei meina Seel,
Wann du's Diandl liabst, so kimmst in d' Höll!"

Digitized by Google

Bin ih voll Valanga zu da Muatta gonga:
„Därf ih's Diandl liabn?"
„O mei liaba Schoß, es is noh z'frua,
Noch zehn Jahrln erst, mei liaba Bua!"

War in groß'n Nöt'n, han ih 'n Vota bet'n:
„Därf ih's Diandl liabn?"
„Dunners Schlangl!" schreit er in sein Zurn,
„Willst mein Steck'n kost'n, konnst es tuan!"

Wußt nix anzufonga, bin zan Herrgott gonga:
„Därf ih's Diandl liabn?"
„Ei jo freili," sogt er und hot g'locht,
„Weg'n an Büaberl han ih's Diandl g'mocht!"

Die Menschheit hat nach andern Grundsätzen zu handeln als der Pfarrer. „Es ist und bleibt eine Gemeinheit, wenn einer ein Mädchen verführt, das dadurch in seiner ganzen gesellschaftlichen Stellung unmöglich gemacht ist. Wenn heute jemand eine Generalstochter nicht verführt, sondern nur in die Wangen kneift, so ist das auch eine Gemeinheit, wenn er es dem Wassermädel im Café tut, ein harmloser Scherz. Nun gibt es aber große Kreise von Mädchen, wo wirklich die Schädigung ihres Ansehens in ihrer Gesellschaft so gering ist, daß hierdurch das gehabte Vergnügen reichlich aufgewogen wird. Ich möchte sagen, es ist überhaupt ein Unrecht, ein Mädel zu verführen, wenn aber der Herr Student oder der Herr Assessor die Fräulein Ladnerin oder Buchhalterin einladet, mit ihm ins Apollotheater zu gehen und sie dann ein Nachtcafé aufsuchen und endlich den Rest der Nacht in ihrer oder in seiner Wohnung zubringen, so ist die Verführung dabei recht gering. Der weibliche Teil weiß recht gut, wozu er eingeladen wird und was nachher kommen wird — und freut sich darauf" (Siebert).

Das Christentum, speziell der katholische Priester, kümmert sich blutwenig darum, ob die Sehnsucht des Menschen, sich in der Hingabe an eine Person des andern Geschlechts zu beglücken, auch wirklich erfüllt wird. Mit beispiellosem Egoismus werden die Gefühle der Menschen mit Füßen getreten, wenn nur die Herrschaft des Priesters über die Menschen dadurch gestärkt wird. Warum soll es denn ein Unrecht sein, im Paradies zu wandeln und von dem „Baum in der Mitte" nicht naschen zu dürfen? Droht auch hier das Phantom eines Gottes mit Austreibung aus dem Paradiese? Hunger und Lebenslust sind stärker als alle Drohungen mit Höllenstrafen. Ja, je stärker die Warnung, je eindringlicher die Moralpauke, desto mehr stürzt sich der Mensch in den Strudel seiner Triebe, leider oft nicht mehr die Grenze einhaltend, die ihm Hygiene und Gesundheit, wie vernünftiges

Digitized by Google

Denken vorschreiben. Und allzufrüh kostet der halberwachsene Mensch schon vom Kelche der Liebe!

„Wenn dann das Blut zum Herzen dringt, wenn die goldige Zeit der ersten Liebe kommt, dann ist schon meist nichts mehr da, was jubeln und weinen könnte. Im ungeregelten Geschlechtsverkehr wachsen die Kinder heran, ohne Sinn und Ehrfurcht vor den Geheimnissen des Liebeslebens. Und wenn Bursch' und Mädchen sich finden — im Fabriksaal, auf dem Tanzboden — dann ist es nicht viel mehr als eine wilde (oft wohl nicht einmal wilde!) Paarung, der aller Schmelz, aller Duft und Glanz vergeistigter Erotik fehlen." (Werner Sombart, Das Proletariat, S. 71.) Innerhalb der richtigen Grenzen bleibend, braucht man sich bei einem Verhältnis am allerwenigsten von der Geistlichkeit dreinreden zu lassen, denn diese ist unserem Denken so entfremdet, daß sie uns nie verstehen wird. Nicht Immoralität ist es, sagt Siebert, die hier wirkt, sondern die Not. „Die freie Liebe ist auf dem Papier durchzuführen, in Wirklichkeit wird gerade bei uns Deutschen der Familiensinn und die Verpflichtung, einer Person, die uns einmal teuer und wert war, die Treue zu halten, nicht sobald zugrunde gehen. Wir sehen, wie stark der Familiensinn der Menschen ist, und wenn heute die Familie allen Schutz, den ihr Sitte und Gesetz bietet, verliert, so wird sie dennoch weiterbestehen. Aber wir müssen zugeben, daß die Ehe auf kurze Dauer eben unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen oft die einzige Art ist, wie sich der Familiensinn befriedigen kann. Vom gewiegten Junggesellen, der sich eine Haushälterin mit Geschlechtsbetrieb eintut, bis zu den jungen, verliebten Dachsen, die in eine wilde Ehe geraten, ohne es zu merken — es ist alles der Familiensinn, der eben die augenblicklich wirtschaftlich günstigste Form wählt, sich zu verwirklichen. Wenn ich einen Überschlag mache, so werden wohl die meisten Männer, die solche Verhältnisse anknüpfen, Verhältnisse, die ein halbes bis ein oder zwei Jahre dauern und sich dann zerschlagen, in dem Alter stehen, in dem man die ersten Stufen der Berufsstellung erklommen hat. Das Ende der Universitätszeit, die untere Stufe des Beamtentums, wo der Mann genug für sich erhält, aber zu wenig, um eine Frau zu ernähren, wo es ihm sogar häufig verboten ist, zu heiraten. Ich kenne manchen, der ein Mädchen aus besseren Kreisen liebte, es aber aus materiellen Gründen nicht heiraten konnte, und der nach einiger Zeit bei dieser bescheidenen Art der Gründung eines Heims gelandet ist. Unsere sozialen Verhältnisse und unsere Erziehung drängen beide auf diese Entwicklung hin, so sehr wir sie verurteilen müssen."

Nicht jeder ist in der Lage, zu heiraten, auch aus dem Grunde, um, wie Siebert sagt, „auch Gelegenheit zu Hause zu haben". Die

Digitized by Google

Mehrheit muß sich darum mit den Brosamen begnügen, die vom reichbesetzten Tisch der Liebe für die Armen abfallen.

Mit dem Einbläuen einer unverstandenen Katechismusmoral erzielt man keine Kulturfortschritte auf sexuellem Gebiet. Der Mensch wird immer seine klare Vernunft zu Rate ziehen, und auf das „Warum" bleibt ihm der Priester die Antwort schuldig. Warum Sünde? Warum entsagen? Nicht dem Gott zu Liebe, der angeblich aus Sinais Wolken sprach, sondern bewußt und gewollt regelt der Mensch seine Triebe und ordnet sie ein als soziale Tätigkeit in das Getriebe der Welt. Nicht Flucht vor jedem sexuellen Reiz, wie der katholische Katechismus befiehlt, sondern Stärkung des Willens zum Widerstand macht den Charakter des Mannes aus. Flucht ist Feigheit, und der Katholik lernt, wenn er seinen Priestern folgt, darum auch nie, sexuellen Verführungsreizen fest ins Auge zu sehen und ihnen ein freies, bewußtes „Nein" entgegenzusetzen. Er hat ja nur gelernt, wie die Heiligen es machten, die, aufgeregt durch den Anblick schöner Frauen, sich in Dornen und Brennesseln wälzten, um das verlangende Fleisch zu kasteien. Wer wollte das ihnen heutzutage nachmachen?

Wer ein Mädchen nicht ansehen kann, ohne gleich durch sexuelles Verlangen verwirrt zu werden, ist auch ohne Katechismus ein erbärmlicher Wicht, der sich erst erziehen soll.

Jentsch, ein früherer katholischer Geistlicher, gibt in seinem Buch „Sexualethik" (S. 35) derselben Ansicht Ausdruck: „Ehre und Unehre haften nicht am Geschlecht, sondern an der Persönlichkeit, an deren Charakter und an ihren Handlungen. Nichts ist lächerlicher, als daß ich jedes Weib ehren soll, weil es ein Weib ist; folgerichtig müßte ich auch die Stuten und die Kühe ehren. Der Vernünftige ehrt jede Frau, gerade so wie jeden Mann, in dem Maße, als sie es verdient; er schätzt die edle, tüchtige und nützliche und verachtet die gemeine, untüchtige und unnütze, mag sie auch eine vornehme Dame sein. Gerade in der Zumutung, jedes Weib schon darum ehren zu sollen, weil es ein Weib ist, liegt eine Herabwürdigung aller edlen Frauen; denn diese Art „Ritterlichkeit", die nicht dem Charakter, sondern dem Unterrock und der Schürze gewidmet wird, liegt der Gedanke zugrunde: Wir ehren euch, weil wir von eurer Geschlechtlichkeit Genuß haben oder erwarten, was ihr sonst seid und tut, eure Persönlichkeit, euer Charakter ist uns gleichgiltig. Nicht der Mann entwürdigt die Frauen, der eine Prostituierte besucht und ein keinen Menschen schädigendes, ganz reelles Geschäft mit ihr macht, sondern der Mann, der jede Frau und Jungfrau nur daraufhin ansieht, was sie ihm an Genuß bieten würde, wenn er sie in seine Gewalt bekommen könnte, und solcher Männer scheint es viele zu geben. Wie es eine unsinnige Forderung der

Digitized by Google

Rigoristen ist, in allen Frauen nur die Persönlichkeit sehen und an das Geschlecht gar nicht denken zu sollen, so ist es eine das ganze Geschlecht tatsächlich beschimpfende Gemeinheit, wenn einer in jeder Frau zuerst und vor allem das Geschlecht oder gar überhaupt nichts anderes als das Geschlecht sieht."

Solche Ideale aber züchtet der katholische Katechismus heran. Von Jugend auf werden Knaben und Mädchen gelernt, sich als Wesen einer ganz andern Art zu betrachten, wie die Tiere der Menagerie von dem Unkundigen angestaunt werden. Durch das Anhören der ewigen Moralwarnungen hat sich bei der heutigen religiösen Erziehung in dem jungen Mädchen die Anschauung gebildet, es könne nie mit einem jungen Mann auch nur eine Viertelstunde allein sein, ohne daß es nicht fürchten müsse, es könnte in jenem plötzlich der Geschlechtstrieb zum Ausdruck kommen und er wie ein wildes Tier auf sie losstürzen, um sie zu notzüchtigen. Ist das nicht eine durch den Katechismus suggerierte bedauerliche Beschimpfung des männlichen Geschlechts? Der katholischen Moral, welche nur die Flucht vor dem Reiz kennt, ist der Gedanke fremd, daß auch ein Mann sich soviel Selbstbeherrschung angewöhnen könne, daß er weiß, was seine Pflicht und Schuldigkeit ist, wenn er mit einer Dame allein ist.

„Ich halte unsere Mädchen," sagt Siebert (S. 110), „im allgemeinen mit einer viel widerstandsfähigeren Natur begabt, als man es nach den süßlichen Mädchenromanen glauben sollte. Wenn die Frau Dr. Käthe Schirmmacher, die mir sonst gar keinen zimperlichen Eindruck macht, sich gar so darüber aufregt, daß es mitunter auch vorkommt, daß ein Mann aus besseren Kreisen einem anständigen Mädchen auf der Straße einen unanständigen Antrag macht, so halte ich das für etwas gemacht, um uns Männer in recht schlechtem Lichte zu zeigen. Ich würde mich ja schämen, wenn ich so etwas jemals getan hätte; aber schuld daran sind unsere gesellschaftlichen Verhältnisse. Würde es heute gang und gäbe sein, daß die Mädchen allein vom Theater und Konzerte nach Hause gehen und nicht ihren Dienstmädchen Schlaf und Zeit rauben, dann würde kein Mensch auf den Gedanken kommen, ein einzelnes Mädchen für eine Hure zu halten deswegen, weil sie allein geht. Und wenn sich unsere Frauen und Mädchen, was Kleidung und Haartracht anbelangt, in ihrem Geschmack etwas weniger von der Halbwelt beeinflussen ließen, würde manche Verwechslung nicht möglich sein."

„Nehmen wir dem Geschlechtlichen den ganzen Wert, den es erst durch die christliche Moral bekommen hat, hören wir auf von Fleischeslust zu reden, zerstören wir den ganzen Reiz des Geheimnisvollen, und wir haben prophylaktisch sehr viel geleistet. Erziehen wir uns so, daß

Digitized by Google

wir einen Menschen, der sich vor ein Ballet setzt und sich beim Anblick von Trikotwaden in geschlechtliche Aufregung versetzen läßt, oder sein Geld an eine Halbweltdame hängt, um sich dann doch von ihr schlecht behandeln zu lassen, nicht für einen Sünder halten, der durch Fleischeslust in besonderen Genüssen schwelgt, sondern für den jammervollen Hanswursten, der er wirklich ist. Wenn das Geschlechtsleben von allen offen und wahr behandelt wird als etwas Natürliches und Alltägliches, dann braucht man auch nicht zu fürchten, von jeder Mädchenseele den Hauch der Jungfräulichkeit wegzustreifen, wenn sie weiß, worin eigentlich ihre Jungfräulichkeit besteht. Es muß dahin gebracht werden, daß Männlein und Weiblein sexuelle Dinge besprechen können, ohne daß deshalb angenommen werden muß, Kupido habe sich bei beiden eingefunden . . . Eine Veränderung unserer geselligen Zustände ist für die Hebung unserer geschlechtlichen Moral ein dringendes Bedürfnis, und es ist auch hier jeder einzelne berufen, sein Teil daran mitzuarbeiten. Der Verkehr muß ein freier, natürlicher werden."

Ebenso vernünftig schreibt Jentsch (S. 34) zu diesem Thema:

„Stellen wir die Sexualethik wieder vom Kopf auf die Füße! Was der Vater, was die öffentliche Meinung, was Staat und Kirche dem Jüngling zu sagen haben, ist dieses: Versuche es, dich bis zur Verehelichung zu enthalten! Mancher vermag's! Gelingt es dir, so ist es gut. Gelingt es dir nicht, so brauchst du dir keine Vorwürfe zu machen und dich nicht für einen schlechten Kerl oder einen verlorenen Sünder zu halten. Nur daß du nicht ein Genußmensch und Lüstling wirst, sondern dich mit dem begnügst, was zur Wiederherstellung deiner Ruhe und der für die Arbeit erforderlichen Freudigkeit und Sammlung notwendig ist, und daß du die Vorsichtsmaßregeln beobachtest, die dir von Ärzten und erfahrenen Freunden angeraten werden! Das Natürliche ist Sache der Diätetik und des Anstandes und hat mit der Moralität so wenig etwas zu tun, wie etwa das Naseschneuzen. Aber merke dir: Ein Tor und zugleich ein Sünder ist, wer sich durch Unmäßigkeit und andere Diätfehler die Gesundheit raubt. Ein Lump ist, wer dieses oder eines andern Genusses wegen seine Pflicht versäumt, oder Geld dafür ausgibt, das ihm nicht gehört, dadurch die Seinigen benachteiligt oder gar in Not stürzt. Ein schlechter Kerl ist, wer ein Mädchen durch ein Eheversprechen verführt und dann sein Versprechen nicht hält, oder wer auch ohne Eheversprechen uneheliche Kinder in die Welt setzt und sie nicht gehörig versorgt; die Erfüllung der vom Gesetz vorgeschriebenen (und wie oft umgangenen!) Alimentationspflicht genügt vor dem Gewissen bei weitem nicht. Ein Verbrecher ist, wer es mit dem Weib eines andern hält. Eine Bestie, die totgeschlagen werden muß, ist ein Mann, der einem Mädchen Ge-

Digitized by Google

walt antut. Ein Scheusal, ein giftiges Gewürm, das zertreten werden muß, ist ein Mensch, der ein Kind mißbraucht."

Daß die Anschauungen der katholischen Moralisten in starkem Widerspruch mit dem allgemeinen Volksempfinden stehen, braucht man nicht lange zu beweisen; die Tatsachen sprechen zu lebendig dafür. Und gerade der katholische Beichtvater, wenn er nur die Augen öffnen würde, könnte sich davon am ehesten überzeugen durch die Vergeblichkeit der vielen Beichten seiner Anbefohlenen. Die Scharen der Beichtenden, die immer und immer wieder ihre sexuellen „Sünden" bekennen, sind sie nicht ein sprechender Protest gegen die ihnen aufgezwungene Vergewaltigung des stärksten Naturtriebes? Und wenn sie alle Tage beichten würden, der Trieb ist stärker als die „Gnade", die durch die Beichte ihnen zuteil wird. In einem Prozesse vor einem oberbayerischen Gerichte wurde die Äußerung eines ehemaligen Zentrumsführers zur Sprache gebracht, welche ganz charakteristisch ungefähr so lautete: „Man geht so zur Beichte, weil man das so gewohnt ist; wenn einem aber ein schönes Mädchen begegnet, so nimmt man es mit." Die Ohnmächtigkeit der katholischen Moral, ihren selbsterfundenen sexuellen Geboten zur Anerkennung und Durchführung zu verhelfen, zeigt sich nirgends krasser, als in der Vergeblichkeit der Beichte. Keine Strafe, keine Verweigerung der Lossprechung, das habe ich in meinem Seelsorgerleben erfahren, ist imstande, den mächtig gewordenen Trieb niederzuringen. Ich habe eigentlich manchesmal meine Beichtvaterpflicht verletzt, wenn ich so einen Rückfälligen absolvierte, den ich hätte verdammen müssen, hätte ich dem rigorosen Gebot meiner Moral gefolgt. So unmenschlich konnte ich aber nicht handeln. Ich glaube mit diesem Verfahren der Milde auch eher bei den Pönitenten einen pädagogischen Erfolg erzielt zu haben, als wenn ich mit der ganzen Brutalität der Sündenstrafen die zerknirschten „Sünder" vollends zurückgestoßen hätte, wie es oft der Brauch bei den Beichtvätern ist. Dieser Beichtzwang, muß ich ebenfalls bekennen, erzieht zur Heuchelei und Lüge. Mehr als einmal war ich dessen klar bewußt, daß das Beichtkind mich anlog, weil es sich schämte, seine Fehler zu bekennen. In mancher Beichte endlich habe ich Vertrauen gezeigt bekommen, und es wurde mir bekannt, wie diese „Sünden" jahrelang unter großer Pein verschwiegen wurden, bis das Betreffende endlich Mut faßte, da es wußte, ich täte ihm dafür nichts zu Leide.

Es tat mir bitter weh, als ich einmal ein Brautpaar zu trauen hatte und in der Brautbeichte die üblichen Fragen stellte, ob die Brautleute nicht etwa bereits intim miteinander verkehrt hätten. Die Braut gab verschämt den Verkehr zu, der Bräutigam leugnete ihn rundweg ab. Ich durfte mit keiner Andeutung ihm gegenüber verraten, daß ich

Digitized by Google

wisse, seine Angabe sei erlogen; das verlangte die Wahrung des Beichtgeheimnisses von mir. Aber ich wußte, eines der Brautleute hat mich bewußt in der Beichte angelogen — ein so krasses Vergehen, das im Religionsunterricht als das größte „Sacrilegium" gebrandmarkt wird. Werden die zwei nachher gelacht haben, daß es gelungen war, den neugierigen Beichtvater anzuführen! Solche Vorkommnisse sind für einen Seelsorger wenig erfreuend; bedeuten sie doch das Fiasko der Moral seiner Kirche.

Über den nicht zu leugnenden Widerspruch zwischen sexueller Ethik und klerikaler Moral äußert sich der bekannte Psychiater Professor Forel in seinem Buche „Die sexuelle Frage" (S. 481) also:

„Man hat freilich eine dogmatische Ethik aufgebaut, die aus einer Sammlung angeblicher göttlicher Gebote besteht. Die Religionen haben darunter vielfach Gebote gegen Gott aufgestellt, und diese Gebote sind zum Teil recht unmenschlich. Dadurch ist vielfach ein direkter Widerspruch zwischen der angeblich von Gott geoffenbarten Ethik und der rein menschlichen Ethik entstanden. Jede Religion hat wieder andere göttliche Gebote. Wenn der Gott gewisser Malayen ihnen befiehlt, das Herz ihrer Feinde zu essen; wenn Jehovah rachsüchtig und eifersüchtig ist, zur Prüfung Abrahams seinen Sohn als Opfer fordert, ganze Völkerschaften durch die Waffen seiner Bevollmächtigten morden läßt und sogar alle Menschen durch die Sündflut ertränkt, während der Gott der Christen milder und versöhnlicher wird; wenn Allah dagegen fatalistisch herrscht und Christenmord und Alkoholabstinenz anordnet, während Christus Feindesliebe vorschreibt, dagegen den Wein gestattet, sogar Wein aus Wasser macht; während der Gott der Inder der Witwe vorschreibt, ihrem Manne ins Grab zu folgen, und während so und soviel andere Götter Menschenopfer fordern, so muß man zugeben, daß es kaum möglich ist, auf Grund der verschiedenen religiösen Ethiken ohne weiteres etwas Gereimtes und Zusammenhängendes darzustellen. Speziell in der sexuellen Frage stehen sich angeblich göttliche Gebote der Polygamie und der Monogamie direkt einander entgegen."

„Aus diesem sehr einfachen Grunde wollen wir die religiöse Offenbarungsmoral den Priestern der verschiedenen Religionen und Konfessionen überlassen, die dieselbe direkt von Gott erhalten zu haben behaupten, und uns hier auf die rein menschliche Moral beschränken. Diese darf aber nun ihrerseits nicht auf irgend einer formellen Dogmatik beruhen, wie jene auf einer religiösen, sondern muß aus den natürlichen Lebensbedingungen des Menschen sich ergeben."

„Was sollen wir nun in sexuellen Angelegenheiten vom ethischen Standpunkt aus erstreben? Das ist die einzige Frage, die sich ein

Digitized by Google

vorurteilsloser und zugleich wahrhaft ethisch fühlender Mensch stellen kann" (S. 487).

Forel beantwortet diese Frage dahin, der erste Grundsatz müsse der bekannte ärztliche sein: „Vor allem nicht schaden" und der zweite: „Soviel wie möglich individuell und sozial nützen." Das Gebot der sexuellen Moral laute demnach so:

„Du sollst durch deinen Sexualtrieb und durch deine sexuellen Taten weder den einzelnen, noch vor allem die Menschheit wissentlich schädigen, sondern das Glück beider fördern!"

„Nicht der äußere Zwang strenger, sogenannter Sittengesetze, nicht die Drohungen von Höllenstrafen und die Versprechungen des Paradieses, nicht die Moralpredigten der Priester und auch nicht asketische Schwärmerei sind imstande, eine richtige sexuelle Ethik aufzubauen ... Soviel steht fest, daß das sexuelle Leben des Menschen sich nur dann höher gestalten wird, wenn es nicht mehr auf der Grundlage einer mystischen, religiös-dogmatischen, sondern auf derjenigen einer wahrhaft menschlichen Ethik sich aufbaut, die den normalen Bedürfnissen der Menschheit Rechnung trägt und dabei vor allem das Glück unserer Nachkommen ins Auge faßt" (S. 494).

Eine schärfere Verurteilung der klerikalen Sexualpädagogik läßt sich nicht denken.

Gegen die falsche Priesteraskese und die Versuche, diese jedem Menschen aufzuzwängen, erhebt sich aber der gesunde Instinkt der geschlechtsreifen Männer. Das Bedürfnis der Männerwelt nach Betätigung des Sexualtriebes, meint auch Jentsch, wäre ein grausames Verhängnis, wenn alle Frauen gleich geartet wären. „Das ist glücklicherweise nicht der Fall. Es gibt Frauen, die nur ein geringes Verlangen nach dem Manne tragen, und sogar solche, die mit der Gewährung des debitum conjugale selbst dem Manne, den sie lieben, ein Opfer bringen; sie sind die geborenen tüchtigen Hausfrauen und Mütter. Und es gibt sinnliche Geschöpfe — sie sind meistens zugleich auch faul — die man als geborene Prostituierte bezeichnen kann. Mir ist einmal eine solche in dem Beichtstuhl um den Hals gefallen; eine andere hat mir an ihrem Hochzeitstage vor den Augen des Bräutigams und der Gäste dirnenhafte Avancen gemacht. Solche Geschöpfe „bekehren" zu wollen, das ist eben so klug, wie wenn man eine Katze zum Eierlegen bekehren wollte; Organismen bekehrt man nicht, sondern gebraucht man nach ihrer Bestimmung."

„In den Augen des Bibelkenners machen sich die Herren von der inneren Mission nur lächerlich, wenn sie sich den Schein geben, zu glauben, daß die Seelen der Dirnen mehr gefährdet seien als die

Digitized by Google

anderer Leute. Die Selbstgerechten, die gegen die Armen Hartherzigen und die Prasser, das sind die drei Klassen von Menschen, denen Christus die Hölle angekündigt hat, und diese Leute, deren Seelenheil wirklich ernstlich gefährdet ist, müssen die Frommen, wenn sie Seelen retten wollen, schon in andern Gesellschaftsschichten suchen; die Dirnen und Ehebrecherinnen hat Christus ohne viel Umstände begnadigt. Es ist übrigens gar nicht zu verwundern, daß er solche Sünden leicht verzeiht, dagegen den ‚Gourmand — im Gleichnis wenigstens — zur Hölle verdammt. Denn Gefräßigkeit und Feinschmeckerei bereiten nur dem Schmausenden Genuß; die Sexualgenüsse dagegen sind, abgesehen von den unnatürlichen und verbrecherischen, Gemeinschaftsgenüsse, die Quelle aller Sympathie, daher aller höheren und feineren Empfindungen."

An einer andern Stelle äußert Jentsch: „Ich verstehe unter Keuschheit nicht die Nichtausübung der Sexualfunktionen, sondern das, was die Alten unter castitas verstanden haben: die Regelung dieser Funktionen durch Pflicht und Vernunft. Es verhält sich damit ganz ebenso wie mit dem Essen und Trinken. Beides ist keine Sünde, sondern vielmehr Pflicht, und ebensowenig ist das Lustgefühl Sünde, das man dabei empfindet, oder ist es unerlaubt, sich darauf zu freuen. Sünde aber ist es, soviel zu trinken, daß die Vernunft die Herrschaft über die Gedanken, die Zunge und die Beine verliert, Sünde ist es, sich in die Kneipe zu setzen, wenn man arbeiten soll, Sünde ist es, einen teuren Wein zu trinken, wenn man ihn nicht bezahlen kann, oder wenn man Weib und Kinder darben lassen muß, um ihn bezahlen zu können. Ich genieße, was ich vertragen und bezahlen kann, pflegte der wackere Justus Möser den Frömmlern und Rigoristen seiner Zeit zu entgegnen" (S. 6).

Als ich Kaplan in S. war, so lesen wir bei Jentsch, kam einmal eine Frau zum Pfarrer gelaufen und rief freudestrahlenden Gesichts: „Denken Sie, was uns für ein Glück widerfahren ist! Meine Tochter in Berlin hat ein Kind gekriegt von einem noblen Herrn, der ihr hundert Taler geschenkt hat. Nun will ich nur gleich auch meine zweite Tochter nach Berlin schicken!"

Ebenso nobel und reell dachte jener friesische Bauer, von dem Zeitungen berichteten, daß er bekannte, er habe acht uneheliche Kinder, wovon er jedes mit zehntausend Mark ausgestattet habe. Jetzt wolle er noch drei bekommen, denn er habe noch 30000 Mark für diesen Zweck zur Verfügung. Ich glaube, an Angeboten dürfte es ihm nicht gefehlt haben. Wenn sich Mädchen prostituieren, um arme Eltern zu unterhalten oder um die nötige Aussteuer zusammenzubringen, so handeln sie nach berühmten Mustern, wie die Pharaonentochter, die sich jedem Besucher hingab, um die Steine für ihre Pyramide zu-

Digitized by Google

sammenzubringen. Die in Berlin so gesuchten und gut bezahlten Spreewälder Ammen entstammen zum Teil eben solchen praktischen Rücksichten zur Verbesserung der Finanzen: um solch' eine gute Stelle zu erhalten, muß das Mädchen eben vorher bloß Mutter werden und der Liebhaber hat neben seiner angenehmen Aufgabe noch das Bewußtsein, auch seinerseits dadurch zur Hebung der materiellen Sorgen für die zu gründende Familie beigetragen zu haben. Wer wollte solch' ein Paar verdammen?

Anders denkt freilich der Jünger Christi, der alljährlich am Fest des heiligen Bischofs von Myra, Nikolaus, allen Ernstes eine wundersame Geschichte erzählt: danach hat dieser fromme Bischof einem Manne aus adeligem Geschlecht, der aus Armut die Unschuld seiner drei Töchter preiszugeben im Begriffe stand, dreimal nacheinander nachts einen Beutel voll Gold in das Schlafgemach geworfen und dadurch die Unschuld der Mädchen gerettet, die nun eine anständige Aussteuer hatten. Diese Legende ist wohl die Veranlassung der Kinderbescherung am Tage des heiligen Nikolaus (6. Dezember).

„Der Hottentottenjüngling arbeitet ein paar Jahre hart, um sich die zwei oder vier Ochsen zu verdienen, mit denen er seine Braut zu bezahlen hat. Der christlich-germanische Jüngling von heute, wie überhaupt der Mann der modernen Kulturwelt, hält's umgekehrt. Der Soldat läßt sich von seiner Köchin im Tanzsaale freihalten. Der junge Arbeiter schwindelt seiner Braut ihr Sparkassenbuch ab und vertrinkt es. Mancher verheiratete Arbeiter und Kleinbürger faullenzt und läßt Frau und Töchter für sich arbeiten; ja es kommt vor, daß er den Arbeitsverdienst der Seinen versäuft und diese noch dazu mißhandelt. Der junge Mann der guten Gesellschaft zahlt mit der Mitgift seiner Frau die Schulden, die er auf Wein, Zigarren und Maitressen gemacht hat, und erpreßt ihr nicht selten noch in der Ehe die Mittel zur Fortsetzung seines liederlichen Lebens. So lange ein solches Verhalten nicht als ehrlos gebrandmarkt und jeder, der sich dessen schuldig macht, aus der Gesellschaft ausgestoßen wird, werden auch die Zuhälter sich selbst nicht für ehrlos halten; entspringt doch jenes Verhalten tatsächlich aus einer Gesinnung, die als Zuhältergesinnung bezeichnet werden muß, und die zur wirklichen Zuhälterei führt, sobald die äußeren Bedingungen gegeben sind. Vor reichlich 35 Jahren besuchte ich öfter eine Bergwirtschaft, die ein beliebter Ausflugsort war. Auf manche Besucher übte die Frau des Pächters eine noch stärkere Anziehungskraft aus als die schöne Aussicht, und zu der pflegte ihr Mann zu sagen: ‚Nur daß du mir keinen bringst, der nicht zahlen kann!' Die Frau aber scherzte vor den Gästen: ‚Ich fange an, alt zu werden, da muß jetzt das Mädel hier ran!' Die Tochter war

Digitized by Google

damals 14 Jahre. Ich habe nicht bemerkt, daß einer der ehrbaren kleinstädtischen Philister, die dort verkehrten, über solche Gemeinheit empört gewesen wäre; höchstens lachte man darüber." (Jentsch S. 53.)

Wenn wir uns mit Staunen fragen, wie es denn nur möglich war, daß das katholische Priestertum sich so in Widerspruch setzen konnte mit den Anschauungen der Welt, so müssen wir zurückgehen auf die banalen Aussprüche der Bibel über das Geschlechtsleben und dessen hauptsächlichste Trägerin, das Weib. Während auf der einen Seite die äußerliche Stellung der Frau durch das Christentum anfänglich gehoben wurde, entstand aber auch gleichzeitig im Priestertum innerlich eine gewisse Verachtung des Weibes und diese Geringschätzung fand ihre Nahrung in der fast täglichen Wiederkehr dieser Bibelstellen in den Gebets- und Erbauungsbüchern des Klerus. Einige Proben, welche Hochachtung das weibliche Geschlecht darin genießt:

Merke nicht auf die Arglist des Weibes: denn wie träufelnder Honigseim sind die Lippen der Hure, und glätter als Öl ist ihre Kehle: aber ihr Ende ist bitter wie Wermut und scharf wie ein zweischneidiges Schwert. Ihre Füße steigen hinunter zum Tode und bis zur Hölle reichen ihre Schritte. Spr. 5, 2.

Ich schaute aus dem Fenster meines Hauses durch das Gitter und sah die jungen Leute und ward gewahr eines törichten Jünglings, der auf der Straße vorbeiging am Ecke, und nahe bei dem Wege ihres Hauses im Dunkeln dahinschritt, da der Tag sich geneigt in der finstern Nacht und in der Dunkelheit. Und siehe, ein Weib kam ihm entgegen im Hurenschmuck, voll Geschick, die Seele zu fangen. Geschwätzig und flatterhaft, der Ruhe ungewohnt, deren Füße im Hause nicht weilen können, die jetzt draußen, jetzt auf der Straße, jetzt an den Ecken lauert. Sie erfaßte den Jüngling und küßte ihn, und schmeichelte ihm mit frecher Miene und sprach: Ich habe Schlachtopfer gelobet für mein Heil und heute mein Gelübde bezahlt, darum bin ich dir entgegengegangen, mit dem Verlangen, dich zu sehen, und fand dich. Ich habe mein Bett mit Bändern geziert, mit bunten Teppichen aus Ägypten belegt, mit Myrrhe, Aloe und Zimmt mein Schlafgemach besprengt. Komm, laß uns trunken werden von Liebe, und der gewünschten Umarmungen genießen, bis der Tag anbricht, denn der Mann ist nicht in seinem Hause, er ist fortgezogen auf eine weite Reise, hat den Geldsack mitgenommen und wird erst am Tage des Vollmonds wieder in sein Haus kommen. So verstrickte sie ihn mit vielen Reden und riß ihn fort durch die Schmeicheleien ihrer Lippen. Er folgte ihr alsbald nach, wie ein Ochs zur Schlachtbank geführt wird, und wie ein mutwilliges Lamm und der Tor weiß nicht, daß er in Fesseln gelegt wird. Spr. 7, 4.

Digitized by Google

Die Geilheit eines Weibes verrät sich an der Frechheit der Augen und an ihren Augenliedern. Eine Tochter, die nicht eingezogen ist, halte in strenger Hut. Sie möchte sonst der Gelegenheit, die sich findet, sich bedienen. Gib auf alle Schamlosigkeit ihrer Augen acht und wundere dich nicht, wenn sie nichts nach dir fragt. Wie ein durstiger Wanderer öffnet sie ihren Mund der Quelle und trinkt von jedem nahen Wasser, sie läßt an jedem Pfahl sich nieder und nimmt jeden Pfeil in ihrem Köcher auf, bis sie müde wird. Sir. 26, 12 ff.

Wenn aus solch' einem lieblichen Arsenal die tägliche Nahrung der Phantasie geschöpft wird, dann wundern wir uns freilich nicht, daß dem Asketen jeder ehrbare Gedanke an das Weib abhanden kommt. Bei diesen Sprüchen habe ich mich stets an das satirische Verslein erinnert:

Und als sie nicht mehr konnten so,
Von wegen hohen Alters,
Schrieb seine Sprüche Salomo
Und David seine Psalters.

Auch das Neue Testament ist um nicht vieles besser. Bekannt ist ja Pauli Lobeshymne auf die Ehelosigkeit und die Schmähung des Weibes, welches nur das „Gefäß der Unehre" ist.

Durch das Weib, so wird nun gepredigt, ist die Sünde in die Welt gekommen, das Weib ist dem Geistlichen der „Urquell" aller Sünde, es ist per se unrein, die personifizierte Sünde. Der Kleriker bekreuzigt sich, besprengt sich mit geweihtem Wasser, wenn er ein krankes Weib besucht, oder die Beichte eines Weibes hört, gerade als besuchte er den leibhaftigen Gottseibeiuns. Die Erschaffung des Weibes aus Adams Rippe gilt ihm als der größte Fehler der Schöpfung. (Wenn in Schwaben ein Mann seine Frau beschimpfen will, tituliert er sie ein „krummes Ripp".)

Diese Feindschaft zwischen Priester und Weib fand darum einen konsequenten Abschluß und die Sanktion in dem Cölibat, durch das der Priester seine Weiberverachtung aller Welt kundgeben soll.

Und nun kommt das Tragische der Geschichte. Unter dieser Anschauung von der Unreinheit des weiblichen Wesens beugte sich, verführt durch die Suggestion der Jahrhunderte, leider auch das weibliche Geschlecht. Es protestierte nie gegen diese Geringschätzung seiner Frauenehre durch die männlichen Zeloten, es duldete willig alle Beschimpfungen der Kirchenväter und der Kirchenschriftsteller aller Jahrhunderte, ja, es lief den Geistlichen von jeher noch nach und wurde bald deren ergebenste Sklavengesellschaft.

Indem die Frau duldete, daß der geistliche Morallehrer ihre Körperteile einteilte in „ehrbare, weniger ehrbare und scheußliche",

Digitized by Google

bequemte sie sich dazu, selbst daran zu glauben, daß ihr Leib etwas unreines, sündhaftes sei, vor dessen Berührung man sich ängstlich zu schützen habe, dessen Bekanntwerden man alsbald dem Beichtvater bekennen müsse. Die Frau willigte ein, bei der Einführung der Ohrenbeichte dem Beichtvater alle ihre sexuellen Regungen, Gedanken, ihr Verlangen, ihr ganzes Tun und Treiben zu erzählen und von ihm noch „Lossprechung von ihren Sünden" zu erbitten. Die heiligsten, intimsten Gefühle gab sie im Beichtstuhl ohne Zaudern einem fremden Manne preis. An die Stelle der früheren religiösen Prostitution, da die Frau glaubte, ein gottwohlgefälliges Werk zu tun, wenn sie im Tempel ihren Leib den Priestern zum Genusse hingab, war jetzt eine Art geistiger Prostitution im Beichtstuhl getreten und ich kann mein Mitgefühl den armen Frauen nicht versagen, die ihr Heiligstes dem Beichtvater verraten müssen, der sie mitunter mit seinen Fragen quält, bis er die ganze Tiefe ihres Sexuallebens und ihres Fühlens aufgewühlt hat: eine Henkerspein für eine feinfühlende Frau.

Und das geschieht durch den „Priester an Gottes Statt", der behauptet, von diesem angeblichen Gotte die Gewalt zu haben, Sünden nachzulassen. Dieselben Sünden, die durch kein Gebot untersagt, sondern von der Priesterschaft ersonnen waren, nur um die Menschen zu quälen und ihnen das bißchen Lebensfreude zu verderben. Die katholisch erzogene Frau wird sich aber nicht leicht überzeugen lassen, in welch unwürdige Abhängigkeit von der Priesterschaft sie durch die Ohrenbeichte geraten ist; darüber bin ich mir klar. Die ganze Kampagne der Graßmann-Liguori-Affäre hatte nur zur Folge, daß die fromme Damenwelt nur um so anhänglicher an den „geschmähten" Klerus wurde und zahlreicher als vorher zu den Beichtstühlen drängte; ja sogar Sühneprozessionen wurden veranstaltet, unter der Ägide hoher Prinzessinen.

Da der katholische Geistliche seine Sündenlossprechung im Namen Gottes vollzieht, ist es ihm ein Leichtes geworden, die ganze Sexualsphäre des Menschen unter seine Kontrolle zu bringen, sie zu seinem Monopol zu erheben.

In der Taufe nimmt er von dem Neugeborenen die „Unreinheit der Erbsünde" hinweg, hebt die „Befleckung" der Zeugung auf.

In der Schule lehrt er das Kind in dem Beichtunterricht alle die Fragen, ob es Unkeuschheit getrieben habe, wie oft, ob allein, ob mit andern, ob in Gedanken, durch Blicke, durch Worte oder durch Berührungen an sich oder an andern usw. Die heillosesten Verwirrung der kindlichen Köpfe habe ich schon bei solchen Erstbeichtenden angetroffen, die sich schon anklagten, sie hätten auch die Ehe gebrochen. Natürlich wird dem Kind die Erhabenheit der Beichte und das Ge-

Digitized by Google

heimnisvolle derselben dringend ans Herz gelegt: daß man nämlich nicht über die Beichte reden solle, wie es dabei zugeht, das schulde man der Ehrfurcht vor dem dabei gegenwärtigen Gotte.

Das heranwachsende Menschenkind soll nach dem Willen der Priester in sexuellen Dingen unwissend bleiben. Streng verpönt ist jede Aufklärung. So sollen die jungen Leute bleiben bis zum Brautstand. Als Braut und Bräutigam finden sie sich beim Pfarrer ein, der sich nun hinsetzt und aus geweihtem Munde die nötige Aufklärung gibt über den Gebrauch der Sexualorgane, so wie er dem Willen der heiligen Kirche entspreche. In diesem Brautexamen werden die angehenden Eheleute unterrichtet, welche Manipulationen gestattet seien und welche nicht.

Durch das Sakrament der Ehe erlaubt der Priester endlich dem Paar den lang ersehnten Genuß, aber auch da wahrt er sich die kirchliche Kontrolle. In der Beichte wird nachgeforscht, ob auch alle ehelichen Handlungen dem Willen der Kirche entsprächen, ob keine Unsittlichkeit in der Ehe vorkomme. Nach Wunsch und Willen des Beichtvaters müssen Kinder gezeugt werden, denn er frägt genau, ob man keine Schutzmittel anwende oder Vorbeugungen treffe. Die Verweigerung der Absolution von den Sünden ist das drohende Mittel, das jederzeit dem „Sündenleben" ein Ende bereitet, wenn sich Eheleute etwa einfallen lassen sollten, in Sachen der Ehe ihre eigene Moral zu haben.

So können wir also kecklich behaupten: das ganze Sexualleben des Katholiken ist als Monopol in die Hand seiner Priester gegeben, von denen es abhängt, ob und wieviel er davon verkosten darf, ohne eine „Sünde" zu begehen, die ihn sonst von dem zu erwartenden Himmel der ewigen Glückseligkeit im Jenseits ausschlöße.

Wir begreifen das Rezept Heines:

Den Himmel überlassen wir
Den Engeln und den Spatzen!

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Das Sexualproblem im katholischen Lehrsystem.

I. Dogmatik.

Sexuelle Fragen nehmen naturgemäß in der Darstellung der Glaubenslehren wenig Platz ein. Aber gerade hier ist der verhängnisvolle Ursprung der Anschauung zu suchen, die das ganze Moralsystem so unheilvoll durchzieht — das Dogma von der inneren Schlechtigkeit und Sündhaftigkeit des Sexualtriebes. Die dogmatische Entwicklung ist diese: durch den Sündenfall von Adam und Eva ist das ganze spätere Menschengeschlecht ein Geschlecht göttlichen Mißfallens geworden, die Zeugung pflanzt diese Sünde fort (Erbsünde); erst mußte ein anderes Menschenpaar, Maria und Jesus, kommen, um die Menschen von der „Sünde" zu befreien. Die Gnade des heiligen Geistes befestigt sodann den Menschen und bewahrt ihn vor dem Rückfall (Sakrament der Ehe): Sündenfall — Erlösung — Heiligung.

Der Sündenfall der Engel.

Bei der Erschaffung der Welt hatte der liebe Gott entschieden Pech. Hatte er sich so liebe Engelein geschaffen, den ganzen Himmel voll, daß es eine Freude war, aber ach! sie bestanden die Prüfung nicht, „viele sündigten und wurden in die Hölle gestürzt; diese heißen Teufel oder böse Geister". So lernten wir im Katechismus, als wir in den ersten Höschen in die Schule gingen.

Was hatten die Engelchen verbrochen, daß der Himmelvater so böse war? Wir wissen es nicht. Eine Sünde des Hochmuts und der Auflehnung gegen die Anordnungen Gottes, so lehrt die Kirche. Ich hörte einmal in einem Vortrage, es sei ganz wohl denkbar, daß die Engel, die Erschaffung, den Fall, die Fortpflanzung und Erlösung der Menschen voraussehend, den Menschen ob ihrer Fortpflanzungsfähigkeit neidig wurden und da sie nicht als Männlein und Weiblein

Digitized by Google

geschaffen waren, sondern geschlechtslos, verlangten sie von Gott, auch mit der Fähigkeit zu zeugen ausgestattet zu werden. Als Gott nicht darauf einging, empörten sie sich. Zum Himmel hinausgeworfen rächten sie sich, indem einer der Ihrigen die ersten Menschen im Paradiese verführte.

Der Sündenfall von Adam und Eva.

Das gleiche Pech hatte Gott mit der Erschaffung der Menschen. Kaum hatte er endlich sein Sechstagewerk vollendet und Feierabend gemacht, um sich auszuruhen, so ging auch schon sein schönstes Schöpfungswerk in Trümmer. Mit großem theatralischem Effekt kommt der „Sündenfall", die bekannte Apfelgeschichte; der zürnende Gott erscheint und, sein flammendes Schwert schwingend, treibt der Cherub die armen Sünder in die Wüste. Wie in dem Märchen aus Tausend und Eine Nacht stehen sie plötzlich in rauhem Lande und wie ein Traum ist all die Herrlichkeit des Paradieses vor ihnen verpufft.

Was hatten sie denn für eine Sünde begangen? Bei geistlichen Exerzitien bekam ich eine originelle Deutung des Sündenfalls zu hören, Danach hat sich der Teufel, (ein gefallener Engel) hinter die Eva gesteckt, sie auf ihr Geschlecht und dessen Bedeutung aufmerksam gemacht. Das teilte sie natürlich sofort dem Adam mit und „da war's um ihn geschehn". Der liebe Gott erwischte sie, als sie sich ihrer Nacktheit bewußt verbergen wollten. Nun hatten sie doch, entgegen seinem so strengen Verbot, von dem Baum, der in der Mitte wuchs, gekostet! Des Schöpfers Fluch an die Eva, in Schmerzen solle sie gebären, folgte ihr nach, als Strafe für das ganze Geschlecht.

Diese Mythologie wird als Warnung für den Kleriker hingestellt. Auch er sei eine Schöpfung höheren Ranges (durch die Priesterweihe), auch ihm sei verboten, vom Baum, der mitten im Paradiese steht, zu kosten, auch an ihn trete manches Weib heran, um ihn zu versuchen. Die Betrachtung des Schicksals Adams solle ihn zur Standhaftigkeit bewegen, da er doch eines so schmutzigen Genusses wegen nicht auf das Paradies im Jenseits verzichten wolle. Ein Thema, in der Verwertung gar nicht übel, wenn auch des historischen Grundes entbehrend. Im Widerspruch hierzu sagt ja auch die Bibel, daß die erste Begattung erst nach der Austreibung erfolgte und zwar war das die erste Handlung, welche Adam und Eva nach der Austreibung verrichteten.

Schwerer als der Verlust des Paradieses traf aber die Menschheit der göttliche Zorn, der sich auf alle Nachkommen Adams in infinitum erstreckt. So lehrt nämlich die Kirche: „In Adam haben wir alle gesündigt." Das Wesen dieser famosen „Erbsünde" ist indes dem katholischen Dogmatiker wie so vieles andere auch nicht im

Digitized by Google

geringsten klar, dafür wird aber um so fester daran geglaubt. Bischof Simar sagt dazu in seinem Lehrbuch der Dogmatik: „Es handelt sich hierbei um ein Geheimnis der übernatürlichen göttlichen Weltordnung, welches die menschliche Vernunft weder aus sich zu finden, noch auch mit ihren Beweismitteln zu begründen vermag." Deshalb hatte die Kirche auch einen harten Stand, gegen die „Irrlehrer" das Dogma von der Erbsünde zu verteidigen. Denn jeder vernünftige Mensch sagt doch, die Sünde sei ein Akt des freien Willens, dazu sei aber persönliche Betätigung notwendig. Nie könnte Adam für uns eine Sünde begangen haben. Vergebens ist der Protest, wenn Adam in den Apfel gebissen habe, solle er auch allein die Strafe tragen. Ein anderer hätte das nicht getan und so müßten wir eigentlich unschuldig darunter leiden.

Simar sagt: „Nach der deutlichen Lehre der heiligen Schrift trägt die Erbsünde im eigentlichen Sinne des Wortes den Charakter einer Sünde an sich, welche den Menschen innerlich ungerecht, unrein, Gott mißfällig und der ewigen Verdammnis würdig macht." Das Konzil von Trient sanktionierte diese Auffassung von dem „innerlich unreinen" Menschen für alle Zeiten. So ist es jetzt unantastbare Lehre, daß jeder Mensch, der von Adam abstammt, von dem Augenblick der Empfängnis an, wo er in das menschliche Geschlecht eintritt, Sünder ist und schuldbefleckt und strafwürdig vor den Augen Gottes dasteht.

Da die Zeugung den Übergang der Erbsünde auf ein neues Wesen vermittelt, lag die weitere Konsequenz sehr nahe, den Akt der Zeugung selbst als etwas „innerlich Unreines" zu erklären, dies um so mehr, als ja der männliche Samen das materielle Substrat für Übertragung der Sünde war.

Eine Folge der Erbsünde ist die unordentliche Begierlichkeit, deren Äußerungen die unordentlichen sinnlichen Begierden sind. Es gab viele Theologen, welche die Begierlichkeit selbst als das Wesen der Erbsünde darstellten. Praktisch kommt es auf eines hinaus: der Sexualtrieb soll als etwas Unordentliches hingestellt werden, der ihm anhaftende Makel des Sündhaften soll als Vorwand zu seiner Bekämpfung dienen.

Die Erbsünde muß aber von dem neuen Sprößling wieder weggenommen werden. Das geschieht durch die Taufe. Daß aber jemals eine Taufe die „unordentliche" Begierlichkeit gedämpft oder gar beseitigt hätte, habe ich nie erfahren und ich habe die neuen Weltbürger doch schon zu Hunderten getauft.

Die Erlösung der Menschen durch Maria und Jesus.

Wie das Menschengeschlecht durch eine Jungfrau an den Tod

Digitized by Google

gefesselt ward (Eva), so wird durch eine Jungfrau (Maria) der Erlöser für die Menschheit vermittelt. Diese Worte des Kirchenvaters Irenäus kennzeichnen das Programm der katholischen Kirchenlehre über Maria, die Mariologie. Am 8. Dezember 1854 erging von Rom das neue Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Maria. Sie soll nämlich im Augenblick der Empfängnis von der Erbsünde verschont geblieben sein. Denn, so sagen die Theologen, als Mutter Jesu durfte sie keinen Augenblick unter der Herrschaft des Teufels gewesen sein; das wäre sie aber durch die Erbsünde gewesen, ergo hat Gott bei ihr eine Ausnahme gemacht. Und weil die einfältige Menschheit das nicht glauben wollte, mußte der römische Papst nach fast zwei Jahrtausenden ein Dogma erlassen: wer nicht glaubt, wird verdammt. Das vertritt immer die Stelle des Beweises.

„Die Heiligen waren denn auch im Mittelalter beinahe göttliche Wesen. Ja, die Mutter Jesu, Maria, im Volke nie anders, als die „Mutter Gottes" genannt, erhielt geradezu die Ehren, den Rang und die Macht, nur nicht den Namen einer Göttin, welchem indessen ihre Benennungen seit dem zehnten Jahrhundert als „Königin des Himmels" und „Summa Imperatrix" sehr nahe kamen. Ihre durch Pius IX. 1854 festgestellte „unbefleckte Empfängnis" hat dasselbe Verhältnis erneuert, so daß die katholischen Schriftsteller Oswald, Malou, Guillon und Nicolas sie als „vierte Person der Dreieinigkeit", als Christus übergeordnet, als an die Stelle des heiligen Geistes zu setzende Person, ja als mit ihrer Milch (!) im heiligen Abendmahl gegenwärtig feiern durften." (Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des Mittelalters, S. 650.)

Tacitus schrieb von den alten Germanen: „Die Deutschen glauben, daß dem Weib etwas Heiliges und Prophetisches innewohne." Daher wundert er sich auch nicht, daß die Priesterinnen und Prophetinnen „mit wachsendem Aberglauben als Göttinnen verehrt" wurden. Da war in Deutschland für den Kultus der Göttin Maria also der beste Boden. Nur unter dieser Parole konnte der Dienst der christlichen Gottesmutter sich einbürgern.

Als Sixtus III. der „Jungfrau Maria", der „Gottesgebärerin" nach dem Konzil zu Ephesus (431), wo dieser Titel gegen Nestorius feierlich sanktioniert wurde, den ersten Tempel baute, ausdrücklich ihr zu Ehren, wagte sich der bisher schüchterne Kult der Jungfrau hervor und „hiermit war die neue Göttin feierlich als Chorführerin der gesamten Schar der Heiligen inthronisiert." (Scherr.)

Welch eine riesenhafte Literatur sich über die Maria bildete, davon bekommen wir einen Begriff, wenn Morgott uns in der Einleitung seiner „Mariologie" mitteilt, wie Roskovany, der die Doku-

Digitized by Google

mente über das Dogma der unbefleckten Empfängnis in sechs Bänden sammelte, allein über die „unbefleckte Empfängnis“ nicht weniger als 20,000 mariologische Schriften anführte.

Aber nicht jede mariologische Schrift fand Gnade in den Augen der Kirche. Papst Gelasius verurteilte ein Buch, welches behauptete, es seien der Maria bei der Geburt zu Betlehem wie jeder andern gebärenden Frau Hebammen zur Seite gestanden.

Wenn das Buch eines gewissen Thomas von Cyrillo, der die heilige Anna „Großmutter des menschgewordenen Wortes“ genannt hatte, auf den Index kam, so geschah das „nicht dieser Benennung wegen, sondern wegen der daraus gezogenen Folgerungen, indem er die heilige Anna die „Schwiegermutter des heiligen Geistes“ nannte und ihr einen Anteil an der Inkarnation selbst vindizieren wollte.“ (Kurz, Mariologie, S. 172.)

Aus dem Streit der Jahrhunderte für und wider die Lehre von der „Unbefleckten Empfängnis“ sei nur das Eingreifen der Universitäten erwähnt, welche die eigentlichen Bollwerke der Kirchenlehre waren. Thomas von Aquin war 1274 gestorben. Er war der bedeutendste Theologe aller Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag. „Sein Ansehen war in der christlichen Welt, insbesondere aber in seinem Orden, ein sehr großes und einflußreiches. Weil nun dieser heilige Lehrer die unbefleckte Empfängnis Mariens zu leugnen schien, traten sehr viele seiner Ordensgenossen auch in öffentlichen Vorträgen von heiliger Stätte mit der Ansicht hervor, Maria sei in der Erbsünde im eigentlichen Sinne empfangen. Dagegen erhoben sich die Franziskaner. Die Auszeichnungen des heiligen Thomas auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft verletzte sie, und sie blickten mit sehnsüchtigem Verlangen, ob nicht unter ihren Ordensgenossen ein hervorragender Geist sich befinde, welcher dem ‚Engel der Schule‘ zur Seite gestellt werden könnte. Ihr Verlangen ward erfüllt. Sie erhielten einen hervorragenden Theologen in der Person des Johannes Duns Scotus“ (Kurz, Mariologie, S. 57). Nun begann ein sonderbarer Wettstreit: der ganze Franziskanerorden stellte sich auf die Seite des Duns Scotus, der Dominikanerorden hielt zu Thomas von Aquin. In der leidenschaftlichsten Weise zerzausten sich die beiden Parteien, bis es schließlich Duns Scotus mit Hilfe der Universitäten gelang, die Oberhand zu gewinnen. „Es konnte nicht ausbleiben, daß die Universitäten selbst für oder gegen die unbefleckte Empfängnis Stellung nahmen. Allen voran ging die Universität zu Paris. Im Jahre 1307 fand an der genannten Universität eine feierliche Disputation des Duns Scotus gegen einige berühmte Professoren der nämlichen Hochschule auf Befehl des Papstes und in Gegenwart der päpstlichen Legaten statt. Scotus

Digitized by Google

verteidigte den Satz: ‚Maria, die heilige Jungfrau, sei von der Erbsünde frei geblieben' mit soviel Gelehrsamkeit und Scharfsinn, daß seine Gegner sich für besiegt erklärten und die Universität ihm den Ehrentitel eines ‚Doctor subtilis' zuerkannte. Ob nun infolge dieser glänzenden Disputation die genannte Pariser Universität schon in diesem Jahre in ihre Statuten den Eid aufnahm, demzufolge jeder beteuern und eidlich versprechen mußte, die unbefleckte Empfängnis zu verteidigen, der einen akademischen Grad erlangen wollte, wie vielfach behauptet wurde, läßt sich aus den Akten der Universität nicht ergründen. Soviel jedoch errang Duns Scotus, daß die gesamte Universität sich für seine Ansicht feierlich erklärte und den genannten Eid später wirklich einführte. Diesem Beispiel folgten bald die übrigen berühmten Universitäten Europas, z. B. in Köln, Mainz, Wien." In welch sinnlicher Weise wißbegierigen jungen Theologen das Geheimnis der unbefleckten Empfängnis vordoziert wird, davon haben wir ein Musterbeispiel an der Mariologie des Professors Oswald. Fünf Seiten seines Buches braucht er dazu, um den Moment der göttlichen Befruchtung darzustellen. Dann beweist er, daß Mariens Leib bei der Überschattung durch den heiligen Geist nicht verletzt wurde, wie das sonst bei Jungfrauen der Fall ist. „Das Siegel der Jungfrauschaft (ob die Theologen wissen, was das ist?) an ihrem Fleisch ist nicht verletzt worden." Die jungfräuliche Empfängnis müsse man lediglich als einen Vorgang im Innern des Leibes der Maria auffassen. Maria habe aber bei der Empfängnis nicht das gemeine, unsaubere Menstrualblut verwendet, sondern statt dessen das reinste, lauterste Herzblut. (Woher weiß dies Oswald bei seinen schauderhaften anatomischen Vorstellungen?) Die Überschattung, behauptet er weiter, sei ohne jegliche libidinöse Regung Mariens vor sich gegangen; ein körperliches Gefühl habe sie aber doch gehabt, so eine Art Ekstase, in der ihr das Verschlungensein ihres Fleisches mit Gott vorschwebte. Bei der Schwangerschaft, so vernehmen wir staunend, seien die inneren Gefäße ihres heiligen Leibes nicht verletzt, zerrissen, gequetscht oder durchbrochen worden; da nun die jungfräulichen Organe ohne jede Läsion das Gotteskind fassen konnten, so muß eine Kompenetration des Fleisches Christi und des jungfräulichen der Maria angenommen werden, d. h. daß beider Leib in derselben Raumstätte anwesend war. Über die Geburt hören wir ferner die Weisheit verkündet, daß das göttliche Kind beim Durchtritt durch die Geburtswege das Hymen der Maria nicht zerrissen habe, ebenso wie auch der heilige Geist nicht bei der Befruchtung. Maria habe nach der Geburt auch keinen Wochenfluß gehabt, jedoch, so versichert der Autor, hätten ihre Brüste Milch gegeben. „Wenigstens würde ich es für verwegen halten, die Milchbildung in den jungfräu-

Digitized by Google

lichen Brüsten zu leugnen, obwohl es ein physisches Attribut der Mutterschaft ist."

Ich kann dem Autor versichern, daß er sich in seiner Meinung nicht täuscht; ein geistlicher Mitbruder, ehemals Protestant, hat sich während meiner Studienzeit befremdend darüber geäußert, daß in der katholischen Kirche auch Gläschen mit der Milch der Maria als Reliquien verehrt würden.

Derselbe Professor Oswald erklärt in seiner „Eschatalogie", daß die Leiber der Menschen bei der Auferstehung wohl auch die distinktiven Geschlechtsmerkmale besäßen, daß aber bei keinem Menschen mehr eine sinnliche Regung sich zeige. Auch höre der körperliche Geschlechtsverkehr im Himmel auf. „Der christliche Himmel ist kein muhammedanisches Paradies." Sollte je im Himmel noch ein Rapport der Geschlecht zueinander bestehen, so müsse jedenfalls alles aus demselben fortgedacht werden, was an sinnliche Lust und Begier erinnere.

Über die Menschwerdung des Sohnes Gottes hat der Katholik zu glauben: Maria ist die wahre und wirkliche Mutter Jesu; sie ist die immerwährende Jungfrau, wie sie Jungfrau war vor der Geburt ihres Sohnes, so ist sie es geblieben auch in und nach derselben.

Es hält nicht schwer, einem biederen Landvolke das Unsinnige auszureden, das es etwa an Bedenken und Zweifel hätte: Jungfrau nach der Geburt, da schüttelt es den Kopf dazu. Aber — die Kirche lehrt es, und das genügt, denn es muß wirklich so sein, sonst lehrte sie es nicht, denkt man in solchen Kreisen.

Schauen wir die Vorgänge aber ganz natürlich an: eine Jungfrau ist verlobt; ihr Verlobter merkt plötzlich, daß sie schwanger sei. Um keinen Preis sagt sie, von wem. Da träumt dem guten Josef, sie habe das Kind von dem heiligen Geiste empfangen, und demütig beugt er sich dem Wunder.*) Und wie ging das zu? Eine Parthenogenesis, eine Jungfernzeugung, wie sie beim menschlichen Geschlechte noch nicht beobachtet ward. Das im weiblichen Körper befindliche Ei begann von selbst die Teilungsbewegungen seiner Zelle; es furchte sich wie sonst ein befruchtetes Ei. Das soll das Werk des heiligen Geistes sein, da Maria keinen Mann erkannte, wie sie selbst dem Engel gestand, der ihr das Geheimnis verkündete.

Interessant sind die verwandten Anklänge anderer Religionen.

Auch Buddha ist aus der Seite einer Jungfrau gebildet worden, die keinen Mann erkannte. Von Vischnu und Zoroaster wird ähnliches erzählt. Die Götterssöhne der alten Griechen und Römer beanspruchten

*) In katholischen Gegenden Bayerns sagen noch heute Mädchen, die außerehelich schwanger sind und den Vater nicht nennen wollen, der „heilige Geist sei über sie gekommen".

Digitized by Google

für ihre Mütter gleichfalls das Prädikat der Jungfernschaft. Die Ägypter glaubten, der Hauch eines Gottes, der ein Weib berühre, genüge, dieses fruchtbar zu machen.

Es war zu naheliegend, diese Mythologie auf den Gottessohn des Christentums anzuwenden. Denn die realistische Erklärung, Jesus sei der Sohn Josefs und die Frucht einer ganz gewöhnlichen Zeugung durch seine Eltern, hätte des zugkräftigen Nimbus entbehrt. Einen solchen braucht aber jede neue Lehre, um auf die Massen faszinierend zu wirken. Wahrhaft ärgerlich ist dann aber nur die fatale Stelle der heiligen Schrift, wo von den andern „Brüdern Jesu" die Rede ist. Die gekünstelten und geschraubten Erklärungsversuche, die wir beim Studium der Theologie darüber hörten, haben von jeher mitleidiges Lächeln geweckt. Man merkte die Verlegenheit des Beweises.

Ohne Mann empfangen habend, soll Maria auch bei der Geburt Jungfrau geblieben sein. Das heißt also, bei der Geburt hat das Kind die Scheidenwege passiert, ohne das Jungfernhäutchen zu zerreißen. Mich wundert's, daß man nirgends die Reliquie des „hymen Mariae" verehrt, so wie etwa das „praeputium Christi". Wenn die Vorhaut des Herrn ein würdiger Gegenstand der Verehrung sein soll, warum nicht auch das Attribut der Jungfernschaft seiner Mutter? Mit Hilfe eines Dogmas läßt sich der größte Widersinn beweisen; man glaubt's einfach, und damit basta! Die scharfsinnigsten, umfangreichsten Abhandlungen sind über die Jungfrauschaft der Maria geschrieben worden, leider haben sie alle nur einen ganz problematischen, hypothetischen Wert, — solange nicht ein Beweis erbracht, daß der Vorgang wirklich so sich abspielte. Aber die Schrift berichtet, daß Maria allein entbunden hat; kein Zeugnis einer Hebamme könnte also für das „Wunder" eintreten: ein Fehler in der Vorsehung Gottes. Oder vielmehr eine göttliche Absicht — das Verdienst des Glaubens ist um so größer, je abstruser das Thema.

Die katholische Kirche behauptet, Josef und Maria hätten einander nie beigewohnt, und hypereifrige Seelen ahmen dieses Beispiel nach und leben in keuschester „Josefsehe" beieinander.

In den Zeiten des Mittelalters, wo die Mönche Muße hatten, sich in allerhand theologische Spitzfindigkeiten zu vertiefen, wurde auch die Frage erörtert, ob Christus fähig gewesen wäre, Kinder zu zeugen, ob er seine Genitalien mit in den Himmel genommen habe, da sie als Zeichen der Erbsünde des Menschengeschlechts seinem Vater doch verhaßt sein müßten. Solche Spielereien sind natürlich nicht ernst zu nehmen.

Die Heiligung des Menschen.

Nachdem nun also der neue Erlöser da war, begann er auch das

Digitized by Google

System seiner Lehre zu entwickeln. Seine Nachfolger bauten dasselbe aus, allerdings in einer Weise, daß man die ursprüngliche Lehre des Nazaräers beim besten Willen nicht mehr darin zu erkennen vermag.

Um die Schwachheit des Menschen auf sexuellem Gebiete zu heilen, hat die Kirche das „Sakrament der Ehe" eingesetzt. Oder vielmehr sie lehrt, „Gott selbst hat es eingesetzt im Paradiese" und Jesus habe es bestätigt. Ich muß gestehen, in der ganzen katholischen Theologie dürfte kein Satz so wenig beweisbar sein, als wie der von der Sakramentalität der Ehe. Die weitest entlehnten Andeutungen und Schlüsse sollen die Beweiskraft ersetzen. Gott habe die Ehe im Paradiese eingesetzt. Ja, erst das Märchen vom Paradies beweisen! Mit welchen Worten hat Gott die Ehe eingesetzt? „Seid fruchtbar und mehret euch!" Damit war aber doch nur die Ausübung des Sexualtriebes erlaubt, in Form eines guten Wunsches für Adam und Eva. Bei der gegenseitigen „Vorstellung" von Adam und Eva hätten doch entschieden etwas mehr Zeremonien hergehört, wenn es eine feierliche Eheschließung hätte sein sollen.

Zur Konstituierung eines Sakramentes, so lehrt die katholische Dogmatik, sind drei Dinge erforderlich: ein äußeres Zeichen, eine innere Gnade und die Einsetzung durch Jesus Christus. Beim Ehesakrament besteht das äußere Zeichen in dem durch Worte (ev. auch durch die erste Beiwohnung) ausgedrückten Konsens der Ehegatten. Die innere Gnade ist freilich nicht sichtbar, kann aber trotzdem angenommen werden. Mit der letzten Bedingung hapert es aber. Die „Einsetzung" durch Jesus Christus ist durch die heilige Schrift nicht nachweisbar, sondern willkürlich angenommen, weil man's eben so brauchte. Damit fällt aber auch die Sakramentalität der Ehe und ist diese meines Erachtens nur ein Sakramentale, wie jede andere Segnung auch, z. B. die Vorsegnung der Wöchnerin nach der Geburt. Zum Bedauern der Theologen hat es Jesus versäumt, ausdrücklich die Sakramentalität der Ehe zu erklären. Und er hatte doch so schöne Gelegenheit, als er auf der Hochzeit zu Kana anwesend war. Die Verwandlung von Wasser in Wein, der Traum der Weinpantscher, nahm ihn vielleicht zu sehr in Anspruch oder dachte er überhaupt nicht daran, die Ehe als ein Sakrament einzusetzen. Sonst wäre das Übersehen nicht genug zu tadeln. Seine Nachfolger, die Apostel, taten sich deshalb auch sehr hart, wenn sie auf die Gnadenausstattungen der Ehe hinwiesen. Der Apostel Paulus nennt als echter Wundermann die Ehe „ein großes Geheimnis in bezug auf Christus und die Kirche". Mit dieser Geheimniskrämerei ist aber leider nicht viel bewiesen. Andere Beweise für die Sakramentalität besitzt die Kirche überhaupt nicht. Es wäre eben so schön, die Eheschließung unter die Gewalt der Kirche zu

Digitized by Google

bringen und daher konstruierten sich die Theologen das Dogma selbst, und die oberste Leitung hat es anerkannt und besiegelt, weil es so gut zum Ganzen paßte.

Die Ehe ist also ein Sakrament, das steht fest. Jeder Katholik glaubt nun, bei der kirchlichen Eheschließung würde ihm von dem Priester dieses „Sakrament" gespendet. Weit gefehlt! Schlagen wir ein Lehrbuch der Dogmatik auf, so lesen wir anders. Das Konzil von Trient hat sich dahin ausgesprochen, daß der assistierende Priester zwar wohl einen Segen spreche, daß aber nicht er der Spender des Sakramentes sei, sondern daß es die Eheleute selbst seien, die sich vor dem Priester gegenseitig das Sakrament spendeten. Warum verheimlicht man das den Katholiken? Wir wurden angelernt, darüber stets zu schweigen und das Volk lieber auf dem Glauben zu lassen, der Priester spende das Sakrament. Denn andernfalls könnte man befürchten, daß das Volk den Priester weniger ehre, wenn es wisse, daß es das Sakrament der Ehe auch ohne ihn erhalte, was zur Folge hätte, daß bei der Aufklärung des Tatbestandes vielleicht mancher auf die kirchliche Eheschließung verzichten würde, wenn er wisse, daß er das Sakrament selbst spenden könne. Diese Befürchtungen sind nicht ohne Hintergrund. Es ist aber nicht ganz aufrichtig, wenn der Klerus das katholische Volk auf seinem falschen Glauben läßt, denn die Wahrheit soll man über alles schätzen und nicht verheimlichen.

Bautz sagt (Grundzüge der katholischen Dogmatik) weiter: „Ist der Priester nicht der Spender, dann erübrigen als Spender nur die Brautleute selbst, und als äußeres Zeichen ergibt sich die Konsenserklärung, in dem Sinne, daß durch sie der Ehevertrag und das Ehesakrament zugleich konstituiert werden."

Zum gültigen Empfang des Ehesakraments ist die christliche Taufe nötig. „Da alle gültigen Ehen der Christen sakramental sind, so sind nicht bloß die Ehen von katholischen mit akatholischen Christen, sondern auch diejenigen, welche letztere untereinander schließen, sakramental, wenn sonst kein trennendes Hindernis vorliegt."

So zu lesen bei Bautz S. 211. Also die Kirche beansprucht, die Sakramentalität der Ehe auch auf die Ehen der Protestanten unter sich auszudehnen. Luther wehrte sich allerdings dagegen, die Ehe als Sakrament anzuerkennen.

Dagegen sind Ehen zwischen Christen und Nichtchristen, wenn ein Teil ein Jude, Muhammedaner ist, nicht sakramental, auch dann nicht, wenn später der nichtchristliche Teil zum Christentum übertritt.

Das katholische Dogma sanktioniert auch die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe. Vielmännerei und Vielweiberei ist ausgeschlossen. Die einmal nach den Vorschriften der Kirche geschlossene Ehe ist un-

Digitized by Google

auflöslich. Nur der Tod des einen Ehegatten gibt dem andern Teil die Möglichkeit der Wiederverheiratung. Päpstliche Dispens, wie wir im Kapitel „Eherecht" sehen werden, ist allerdings imstande, über die Hindernisse des Dogmas hinwegzuhelfen.

Nach den Ansprüchen der Kirche sind selbstverständlich auch die Ehen der Protestanten nicht auflösbar, ebenso die naturrechtlich gültigen Ehen der Juden und Heiden.

Das Dogma sagt ferner, die Kirche habe die Gewalt, trennende Ehehindernisse aufzustellen, bei deren Bestehen also eine Ehe nicht geschlossen werden darf. Dem Staat überläßt die Kirche die rein bürgerlichen Angelegenheiten der Eheschließung, spricht ihm aber die Befugnis ab, Dinge zu entscheiden, welche das innere Wesen der Ehe betreffen, z. B. Aussprechung der Ehescheidung.

II. Die katholische Moraltheologie.

Es ist bekannt, daß die sexuellen Dinge in den Lehrbüchern der katholischen Moraltheologie einen ungebührlich großen Raum einnehmen. Man darf sich nicht verwundern über den Sturm der Entrüstung, der sich in Deutschland erhob, als der Stettiner R. Graßmann seine Broschüre „Auszüge aus der Moraltheologie des heiligen Alfons von Liguori" unter das deutsche Volk warf. Diese Entrüstung wurde auch nicht abgeschwächt, als Se. Königliche Hoheit, Prinz Max von Sachsen, mein Studiengenosse in dem Eichstätter Klerikalseminar, seine höchst unglückliche Verteidigungsschrift gegen die Angriffe vom Stapel ließ. Wenn auch die Graßmannsche Broschüre zahlreiche Irrtümer enthielt, so blieb doch wenigstens der Eindruck unwiderlegt, daß die Lehrbücher der katholischen Moral wahre Sammlungen von pornographischen Abhandlungen bildeten*). Davon hatte man ja vorher keine Ahnung, und deswegen war der Klerus über diese Enthüllung so alteriert, weil man nun in das Treiben des Beichthandwerks etwas hineinsehen konnte. Eingeweihten war die Sache ohnehin klar. Graßmann aber hat das Verdienst, die weite Welt auf das Unziemliche dieser Beichtpraxis hingewiesen zu haben.

Einen etwas genaueren Einblick gewährt Graf Hoensbroech im zweiten Bande seines Werkes: „Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit". Darin ist die katholische Moral erschöpfend abgetan.

*) Aus der Münchener „Jugend": Für Lebemänner: „Haben Sie den Boccaccio schon gelesen?" — „Natürlich, gegenwärtig habe ich den Casanova in Arbeit." — „Ich hab' jetzt was ganz Feines." — „Ah! Das wäre?" — „Der Liguori!"

Digitized by Google

Es würde uns zu weit führen, wollten wir aus allen oder auch nur aus einigen Lehrbüchern der Moral die ganzen Abhandlungen über sexuelle Fragen mitteilen; wir beschränken uns auf eine kleine Übersicht, was alles in den Moralbüchern über unser einschlägiges Thema enthalten ist. Und zwar betrachten wir es in diesem Abschnitt mehr nach der Seite hin, was verboten und was erlaubt ist. Die Moral befaßt sich auch mit der praktischen Betätigung des Sexualtriebs; darüber sprechen wir aber wegen des inneren Zusammenhanges mit andern Materien lieber in den betreffenden Abschnitten selbst, zum Beispiel unter „Pastoralmedizin" und dergleichen.

Für die deutschen Anstalten gilt als erste Autorität das Morallehrbuch des Jesuiten Lehmkuhl; daneben ist die Moral des Jesuiten Gürý ebenfalls häufig zu finden, weniger aber das Originalwerk des heiligen Alphonsus von Liguori, das, schon seit langem nicht mehr gedruckt, nur in einzelnen Exemplaren dem Klerus in die Hände fällt. Die neueren Werke haben aber aus Liguori so viel abgeschrieben, daß sie eigentlich nur ein Auszug von ihm sind und das alte Original entbehrlich machen. Einige andere Moralbücher, die man nicht selten antrifft, sind die von Elbel, Busenbaum, Gousset.

Das Anführen der Autoren unterlasse ich, aus dem Grunde, da ich nicht wie Hoensbroech einfache Übersetzungen der verschiedenen Werke geben will, sondern nur einen allgemeinen Überblick; zudem hat jeder der Autoren dieselbe Materie behandelt. Wollte ich also jeden wortgetreu zitieren, so käme ich an kein Ende. Endlich bemerke ich auch, daß sich ein großer Teil meiner Ausführungen auf die Kollegienhefte aus meiner Studienzeit stützt.

Zum Verständnis des Grades der Verpflichtung, welche die einzelnen Vorschriften festsetzen, sei erklärt, daß diejenigen Vorschriften, die sub gravi zu halten sind, im Übertretungsfalle eine schwere Sünde im Gefolge haben, die unbedingt gebeichtet werden muß, wenn nicht der Sünder für ewig in der Hölle braten soll. Sub levi, unter einer leichten Sünde, verpflichten wieder andere Gebote; wer da nicht folgt, begeht nur eine „läßliche" Sünde, die zwar nicht notwendig gebeichtet werden muß, aber auch nicht vernachlässigt werden darf, denn sie ist im Fegfeuer mit jahrelanger Buße und Pein zu sühnen. Grund genug also, die Gebote der Moral aufs peinlichste zu befolgen.

Die katholische Morallehre ist aber nicht kodifiziert, wie man etwa meinen möchte, ein offizielles Lehrbuch mit authentischer Gültigkeit gibt es nicht. Der Theologe lernt seine Moral teils aus seinen Kollegheften, teils aus irgend einem Moralwerk, das er sich kauft, weil es ihm gefällt. Vorgeschrieben ist kein Lehrbuch. Daher kommt es denn auch bei der Verschiedenheit menschlicher Auffassung, daß die

Digitized by Google

Autoren solcher Moralbücher einander widerstreiten, oft sogar sehr stark in ihren Ansichten auseinandergehen. Der eine konstatiert etwas als eine Todsünde, der andere hält es nur für eine läßliche, der dritte findet überhaupt nichts Sündhaftes daran. Wem soll nun der Beichtvater folgen, wenn der Fall ihm vorkommt? Das ist dann eben auch seinem Gutdünken anheimgestellt. Sicher ist diese Verschiedenheit und Unsicherheit in der Rechtsprechung im Beichtstuhl eine Quelle vieler Mißstände, wenn die Pönitenten merken, daß sie von verschiedenen Beichtvätern verschieden taxiert werden. Man sucht eben dann denjenigen auf, der die wenigsten Todsünden für gegeben erachtet.

Deswegen hält sich auch der einzelne Autor nicht für verantwortlich für das, was er schreibt, und fast alle Moralisten ziehen sich bei einem Meinungsstreit mit billigen Redensarten und Phrasen aus der Sache und sagen: „alii aliter"; die einen sagen so, die andern anders und überlassen es dem Leser, was er sich für eine Meinung bilden will. Auf dieses Schwanken wirken sie höchstens ein, wenn sie hinzufügen: „Liguori sagt . . .", denn Liguori besitzt immerhin die erste Autorität in Sachen der Moral, selbst wenn seine Meinungen heutzutage auch nicht in allewege gehalten werden können. Im großen Ganzen kann man daher sagen: Jeder Priester macht sich aus seinen Studien seinen *eigenen Moralkodex* zurecht, nach dem er im Beichtstuhl urteilt.

Pilatus stellt sich in der Kritik der Hoensbroechschen Bücher (Quos ego! Fehdebriefe wider den Grafen Paul Hoensbroech, S. 296) auf die Seite von Jentsch, der gegen Hoensbroech in der „Zukunft" in einem Artikel: „Ultramontane Moral" (September 1902) schrieb, „daß die Werke der Kasuisten, die sich Theologia moralis oder ähnlich nennen, nicht die ‚katholische Moral', auch *keine Lehrbücher der Moral*, sondern Strafgesetzbücher und Kommentare zu solchen sind, daß sie der Beichtvater nicht entbehren kann, wenn er den Richter spielen soll".

Das scheint mir nicht korrekt. Lehmkuhl würde sich zum Beispiel bedanken, wenn sein Moralwerk nicht als Lehrbuch angesehen werden sollte. Inoffiziell ist es in der Tat das Lehrbuch der Jetztzeit, zu dem sowohl Professoren wie Schüler greifen, wenn sie sich orientieren wollen. Das beweist schon die riesige Verbreitung des Buches.

Im Gegenteil! Die Summe aller dieser Moralwerke repräsentiert die gedruckte „katholische Moral", denn diese Bücher dürfen ja nur mit allerhöchster *kirchlicher Approbation* erscheinen, und daß die Bücher vor Erscheinen peinlichst geprüft werden, ob sie auch „die katholische Moral" richtig wiedergeben, daran dürfte wohl kein Zweifel

Digitized by Google

sein. Auch Hoensbroech sagt im Vorwort des zweiten Bandes des „Papsttums“ ganz zutreffend, er wolle die wichtige Tatsache zum Bewußtsein bringen, daß die angeführten moraltheologischen Lehren nicht etwa bloß, wie ultramontane Schriftsteller vielfach glauben machen wollten, das Erzeugnis einzelner Köpfe seien, sondern daß sie Gemeinbesitz aller Richtungen, aller Schulen innerhalb der katholischen Moraltheologie und, was besonders zu beachten sei, aller Jahrhunderte seien; daß diese Stimmen nicht die Stimmen bloß von Moraltheologen, sondern daß es die Stimme der katholischen Moraltheologie selbst sei, eine Stimme, die gleichlautend ertöne in Deutschland und Amerika, in Italien wie in England, bei dem Ordensklerus (Jesuiten, Redemptoristen, Kapuziner, Dominikaner, Franziskaner, Benediktiner, Augustiner schrieben Moralbücher) wie bei dem Weltklerus, vom Bischofssitz wie vom Katheder herab, im 11., 12. und 13. Jahrhundert genau so wie im 18., 19. und 20. Jahrhundert.

Das meiste Ansehen genießt Liguori. Abgesehen von den eigens auf Anfragen von Bischöfen erteilten Entscheidungen Roms zitieren daher schwankende Autoren immer Liguori. Er ist etwas streng. Seine Moral verstehen wir, wenn wir seinen Lebensgang studieren, erst voll zu würdigen: die Arbeit eines exzentrischen Mannes, so daß wir nicht umhin können, seine Tätigkeit auf diesem Gebiete nach pathologischen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Über seine beständige Furcht, verdammt zu werden, erzählt sein Biograph Dilgskron: „Die dichtesten Finsternisse lagerten sich um seinen Geist und ließen ihn nicht nur nicht die Reinheit seines Gewissens sehen, sondern bewirkten auch, daß er sich in ein Meer von Sünden und Fehlern versenkt erblickte. Überall gewahrte er Sünde, bei jedem Schritt fürchtete er zu stürzen, die namenloseste Angst, in der Ungnade Gottes zu sein, verfolgte ihn auf allen Wegen. Er, der tausende und tausende Seelen geleitet, schien unfähig, auch nur eine seiner Handlungen zu beurteilen; er, der der Welt den Maßstab der Sitten in die Hand gegeben, war in eine Perplexität geraten, die schwer bei dem scheuesten Anfänger im geistlichen Leben zu finden wäre.“

„Es machte einen betrübenden Eindruck, wenn man den Heiligen sah, in Tränen aufgelöst, in unerhörter Gewissensangst; wenn man ihn seufzen hörte: ‚Wer weiß, ob ich in der Gnade Gottes bin, und ob ich mich rette!‘, wenn man ihn vor seinem großen Kreuze in flehender Stellung erblickte und ihn beten hörte: ‚Mein Jesus, laß mich nicht verdammt werden!‘, oder: ‚Verstoße mich nicht in die Hölle, denn in der Hölle liebt man nicht!‘“ „Oft kam es ihm vor, in der Hölle zu sein.“ „Mehrmals steigerten sich seine Ängsten derart, daß man

Digitized by Google

fürchtete, er könnte den Verstand verlieren, so trostlos, so gepreßt war er, und so erschütternde Klagen ließ er hören."

Könnte man einem solchen Sittenprediger nicht die Worte zurufen: „Arzt, heile dich selbst!" So war also sein ganzes Moralwerk wohl das Produkt seiner exzentrischen Stunden?

Trotz oder vielmehr wegen seiner steten Beschäftigung mit den Moralfragen hielt sich Liguori in puncto Keuschheit für einen gebrechlichen Mann und wandte eine sonderbare Vorsicht an, um sich vor Versuchungen zu bewahren. Es steht von ihm fest, daß er als Bischof bei Firmungen von Mädchen, um nicht in unkeuscher Weise versucht zu werden, bei dem zu erteilenden Backenstreiche nie die bloße Wange einer Frauensperson, sondern immer nur einen Teil ihrer Kopfbedeckung berührte. Einer alten Frau erteilte er Audienz in der Weise, daß sie sich an das Ende einer langen Bank setzen mußte, während er, ihr den Rücken drehend, sich an das andere Ende setzte. Im Alter von 80 Jahren klagte er noch in einer Versammlung von Priestern: „Ich alter, gebrechlicher Mann muß auf dem kurzen Wege von San Michele bis hierher die Augen niederschlagen, um nicht Versuchungen gegen die Reinigkeit zu bekommen."

Liguori hat seinem Werke die Moral des Jesuiten Busembaum zugrunde gelegt, den er kommentieren will, wie er auch auf dem Titelblatt anzeigte. Die Jesuiten galten damals noch als die Meister der Moral, wie Liguori selbst in seinen Briefen schreibt (S. Meffert, Der Heilige Alfons von Liguori, S. 32). Damals jedoch regte sich schon der Sturm gegen die Jesuiten, bis die Aufhebung ihres Ordens erfolgte. Die Nennung des Namens Busembaum in Liguoris Moral schaffte dieser viele Gegner, was Liguori und noch mehr sein Buchhändler Remondini mit Schmerzen bemerkten. Liguori ging deshalb daran, Busembaum aus seinem Moralwerke zu eliminieren. Von der 6. Auflage an blieb der Name des verlästerten Jesuiten vom Titelblatt weg. „Remondini", schreibt Meffert, „war mit dem Plane vollständig einverstanden; lag doch eine solche Umarbeitung in seinem eigensten finanziellen Interesse, da für Bücher, die Beziehungen zu den Jesuiten gleich an der Stirne verrieten, wenig Absatz zu erhoffen war. Der Heilige suchte denn auch das Projekt durchzuführen mit Hilfe einiger Gefährten . .", es dauerte aber lange, bis er bei der Verschiedenheit seiner Mitarbeiter das Ziel erreichte. Im Juni 1772 schrieb Liguori: „Busembaum ist in der Gegenwart viel zu odios geworden, und viele wollen sich mein Werk nur deshalb nicht anschaffen, weil es den Text Busembaums enthält." Vier Wochen später konnte er voll Freude seinem Verleger melden: „daß er es zwar weiß Gott wie oft bereut habe, Busembaum nicht von Anfang an beiseite gelassen zu haben, aber ohne Busem-

Digitized by Google

baums Text würde sein Werk einem Körper gleichen, welchem hier eine Rippe, dort ein Teil der Leber, an einem andern Orte ein Hauptknochen fehle. Es käme also nur ein verstümmeltes und ordnungsloses Werk zutage. Im übrigen werde ja, seit auf dem Titelblatt der Name Busembaums weggelassen, das Werk viel gekauft".

„Also", sagt launig Hoensbroech hierzu (Papsttum II. Bd. S. 98) „auch für die Schriftstellerei von ‚Heiligen' und ‚Kirchenlehrern' spielt der buchhändlerisch-finanzielle Erfolg eine große Rolle; um ihn zu sichern, werfen sie die ‚Hauptknochen' ihrer Werke mit Freude über Bord."

Einen Auszug aus seinem großen Werke gab Liguori unter dem Titel „Homo apostolicus" heraus, eine kurze Anweisung für Beichtväter darstellend. Über dieses sein Buch schrieb er an den Verleger: „Was den ‚Homo apostolicus' betrifft, so möchte ich Sie bitten, dieses Buch in recht viele Gegenden der christlichen Welt zu verschicken; denn, wenn ich nicht irre, so ist es auch in Deutschland, wie ich höre, mit Beifall aufgenommen worden. Es ist das ein Buch, das den Seminarien und allen jungen Leuten, die das Moralstudium beginnen, sehr gute Dienste leisten kann."

Sonderbar, daß ein so großer „Heiliger" so weltliche Gedanken einer Buchhändlerreklame auszudenken vermag! Übrigens bin ich Liguori dafür dankbar, denn der Verleger meines Buches „Die Ehe", „Onkel Ludwig" Auer in Donauwörth, Ritter hoher päpstlicher Orden, und meine Wenigkeit haben nach Liguoris Beispiel, zum Teil mit dessen eigenen Worten, dieselbe Reklame für mein Ehebuch ins Werk gesetzt, mit demselben Erfolge, den Liguori hatte. Ich hätte also eigentlich Grund, dem heiligen Liguori dankbar zu sein.

Liguori und auch andere Moralisten leiten die Abhandlungen mit Entschuldigungen gegenüber dem Leser ein, daß sie solch schmutzige Dinge behandeln müßten. Allein die Wichtigkeit der Materie, die bedeutendste, die im Beichtstuhle vorkomme, sei so groß, daß der Beichtvater alles bis ins kleinste Detail wissen müsse. Um seine Seele aber in keine Gefahr zu bringen, solle der Leser die unbefleckte Jungfrau Maria anrufen, welche ihn sicher vor Seelenschaden behüten werde.

Das Sexuelle wird in den Moralwerken, wie folgt, abgehandelt.

1. Küsse und unehrbare Berührungen.

Küsse sind Todsünden, wenn sie auf „ungewöhnliche" Körperteile, zumal bei Personen des andern Geschlechts, angebracht werden, z. B. die Brüste; oder wenn man die Zunge in den Mund des andern steckt, wenn die Küsse zu oft wiederholt werden oder lange dauern, weil dann die Gefahr vorhanden ist, geschlechtliche Begierden zu erwecken.

Digitized by Google

Küsse auf „ehrbare oder nicht allzu unehrbare“ Körperteile, z. B. Arme, sind Todsünden, wenn sie aus geschlechtlichem Affekt geschehen. Läßliche Sünden, wenn sie im Scherz, beim Spiel sich ereignen, doch ist vor solchen Spielen zu warnen.

Erlaubt sind Küsse, wenn konventionelle Höflichkeit es erfordern z. B. bei Monarchenzusammenkünften, bei Begrüßung der Schwiegermutter oder sonstiger Verwandter. Auch der Kuß des Wohlwollens ist von Sünde frei. „Das versteht sich von selbst“, sagt Güry zu dieser Serie von Küssen.

Da der Kuß in praxi zumeist auf sexuelle Motionen sich gründet, wird er also in der Regel unter schwerer Sünde zu verbieten sein. Die katholischen Mädchen sind auch in der Tat so abgerichtet, daß sie unaufgefordert in der Beichte erzählen, wenn sie geküßt worden sind.

Unehrbare Berührungen und Griffe sind natürlich stets Todsünden, auch wenn sie bloß der Neugierde oder des Fürwitzes wegen geschehen. Dahin gehört auch die Berührung einer Person des andern Geschlechtes, wenn sie über den Kleidern geschieht und sich auf partes verendae oder deren Nachbarschaft richtet.

Auch Annäherungen von Personen desselben Geschlechtes sind als Todsünden zu qualifizieren, wenn sie in derselben Weise geschehen, z. B. wenn Frauen sich gegenseitig auf die Brust küssen, selbst über den Kleidern.

Berührungen am eigenen Körper sind ebenfalls schwer sündhaft, außer sie geschehen aus Notwendigkeit, im Scherz oder nur flüchtig.

Schwer sündigen Kindermädchen, wenn sie die Genitalien der Kinder kitzeln und dabei Gefallen daran empfinden.

Da die weiblichen Brüste nach der katholischen Moral als unehrbare Körperteile gelten, so werfen die Theologen die Frage auf: Was hat ein Geistlicher zu tun, dem bei Ausspendung des Abendmahls die Hostie entgleitet und einer Frau in den Busen fällt? Hineinlangen darf er nicht, und so muß die Frau selbst hineingreifen, die Hostie hervorholen und dem Priester geben; dieser spendet sie ihr dann, wie wenn nichts vorgefallen wäre. Die Frau aber muß ihre Finger waschen, und dieses Wasser wird im sogenannten Sakrarium, einem Loch hinter dem Altare, zum Verdunsten aufbewahrt.

Eine läßliche Sünde ist es bloß, wenn man die Finger, Hand oder das Gesicht einer andern Person des andern Geschlechtes berührt, wenn man es nur aus Leichtsinn und ohne sexuelle Hintergedanken tut. Andernfalls ist selbst das Händereichen Todsünde, wenn es cum affectu maritali geschieht, d. h. unter sexuellen Wünschen im Herzen. Das gleiche gilt von Umarmungen.

Digitized by Google

Das Berühren von Tieren ist nur leichte Sünde; wird es fortgesetzt bis zur Pollution des Tieres, ist es Todsünde.

Neben der aktiven Berührung anderer ist auch das passive Berührtwerden verboten; wer, ohne sich zu wehren, sich in unziemlicher Weise betasten läßt, verfällt einer Todsünde. Ist freie Einwilligung vorhanden, so ist um so eher auf Todsünde zu erkennen.

Nach Liguori ist es gestattet, wenn die Geschlechtsteile jucken, sich durch Reiben und Kratzen vom Kitzel zu befreien, selbst wenn etwa ungewollte Pollution entstünde. Besser aber und tugendhafter sei es, wenn man diesen Kitzel geduldig ertrage. In einer Anweisung für Beichtväter erklärt dies Liguori noch genauer: Jungen Mädchen, die sich unter dem Vorwande der Milderung eines Kitzels an den Geschlechtsteilen durch Berührungen selbstzubeflecken pflegen, schenke man in der Beichte nicht leicht Glauben; wenn man sie genauer ausfrage so stelle sich doch meistens heraus, daß dieser Kitzel eben durch unzüchtige Gedanken oder Berührungen erst erregt worden sei.

Uneins sind die Moralisten im Kapitel über das Küssen in der Frage, ob die Küsse von Brautleuten als Todsünden zu gelten haben. Der eine Teil will darin nur eine läßliche Sünde sehen (also immerhin doch eine „Sünde"), selbst wenn dabei sexuelle Ergötzungen mit im Spiele seien, wenn nur die Gefahr der Pollution und der Bereitwilligkeit zum Beischlafe ausgeschlossen sei. Der andere strengere Teil, dessen Lehre in der Praxis zu befolgen sei, — auch Liguori zählt zu ihnen, — ist dafür, daß man bei Brautleuten keine Ausnahme machen solle. Ihnen seien daher Küsse und Umarmungen ebenso verboten wie andern Leuten. Erlaubt seien diese Dinge ihnen nur dann, wenn sie der Landessitte entsprächen und nur flüchtig und obenhin geschähen, nicht heftig und nicht lange anhaltend. — Glaubt wohl einer der Leser meines Buches, daß auch nur ein einziges katholisches Brautpaar sich um diese Vorschriften kümmerte, die ihnen doch Todsünden auflegt? Meine Beichtpraxis hat mich belehrt, daß überspannte Moral doch ein Nonsens ist; gehalten wird das Gebot doch nicht, warum dann die Todsünde? Wer, frage ich, hat ein Recht, das den Brautleuten unter einer Todsünde zu verbieten?

Ebenso, sagt Liguori, dürfen sich Brautleute auch nicht auf den künftigen Beischlaf freuen . . .

Wer ein Mädchen auf seinen Schoß nimmt und an sich drückt, begeht nach Lehmkuhl eine Todsünde, kann also dafür nach Umständen in die Hölle wandern.

Debreyne charakterisiert unsere Frauenwelt also: Die Geschlechtsteile der jungen Mädchen sind von Natur mit einem vorherrschenden Drang nach Betätigung versehen, der alle Neigungen beherrscht und

Digitized by Google

sie dahin führt, denjenigen Teil dieser Organe beständig zu kitzeln, welcher der Sitz der größten Reizbarkeit ist. — Zu einer edleren Anschauung über das weibliche Geschlecht vermag sich dieser Moralist nicht aufzuschwingen.

2. Unzüchtiges Anschauen von Personen und Bildern.

Hier ist verboten das Anschauen von Dingen, die sexuell erregend wirken, also etwa das Zusehen, wenn zwei Menschen sich begatten; oder dasselbe bei Tieren, wenn man ohne Not zuschaut. Verboten ist ferner unter schwerer Sünde der Anblick obscöner Körperteile sowohl des eigenen Leibes wie bei andern Personen, beim andern Geschlecht natürlich um so strenger; da darf ein solcher Blick nur „von der Ferne und ganz kurz" darauf fallen; sobald man sich des „Anschauens" bewußt ist, ist die schwere Sünde da. Mit Absicht den Anblick entblößter Körperteile von andersgeschlechtlichen Personen erhaschen zu suchen, ist schon der Absicht wegen Todsünde. Auch Eheleuten ist es verboten, sich nackt zu betrachten.

Der kurze Anblick nackter Kinder ist noch keine Todsünde, weil noch wenig geeignet, die libido zu erregen.

Der Anblick ehrbarer Körperteile*) bei Personen des andern Geschlechtes, auch des schönen, ist für gewöhnlich keine Sünde. Wenn aus Neugierde — läßliche Sünde; wenn länger dauernd oder wenn sich sexuelle Triebe dabei regen — schwere Sünde, und dies um so eher, wenn die betreffende Person von dem Beschauenden mit „unordentlicher Liebe verehrt" wird, was so ziemlich auf alle Liebespaare treffen wird.

Besonders wird erwähnt, daß der Anblick nackter weiblicher Brüste eine besondere Gefahr in sich berge und deshalb stets sub gravi verboten sei. Die Todsünde ist nicht gegeben beim Anblick der Brüste einer alten Bettel (mulieris vetulae, Güry) oder einer noch nicht entwickelten Jungfrau. Säugende Mütter oder Ammen anzusehen, ist gerade keine Todsünde.

Nackte Bildnisse zu betrachten, ist keine Todsünde, wenn es nur aus Neugierde geschieht und keine Regung zu befürchten ist. In der Praxis, sagen aber die Moralisten, kommt das nicht vor, und es sei ein Mann kaum von schwerer Sünde freizusprechen, der die pudenda eines nackten Frauenbildnisses betrachte. Dasselbe gilt von den Statuen, die gefährlicher seien, weil sie eher zur Wollust reizten.

*) Da die weiblichen Arme nach der Lehre der katholischen Moral „weniger ehrbare" Körperteile sind, so haben jene katholischen Kapläne nur ihren Vorschriften entsprechend gehandelt, welche die entblößten Arme von Schulmädchen beanstandeten. Vielleicht bereiteten sie ihnen „Versuchungen".

Digitized by Google

Der Jesuit Lehmkuhl behauptet, es sei nicht gestattet, das Bild der Geliebten für den Liebhaber zu malen, ohne den zwingenden Grund der Not, wenn der Maler wisse, daß der Besteller des Bildes der Liebhaber der betreffenden Person sei.

Liguori erwähnt ferner, es sei nicht erlaubt, sich durch Anschauen von Bildern von Personen des andern Geschlechts zum Beischlaf zu stimulieren, am allerwenigsten durch verlangende, sinnliche Betrachtung von Heiligenbildern. Dabei übersieht der kühne Kirchenlehrer allerdings, daß in mancher katholischen Kirche Statuen und Bilder, Fegfeuerszenen mit nackten Frauen, Adam und Eva, Madonnenbilder usw. sich befinden, deren Betrachtung fast notwendig sinnliche Versuchungen bereiten muß. Das sinnliche Moment der Darstellung überwiegt gegenüber dem oft mangelhaften religiösen Eindruck.

Liguori erklärt ferner, er könne sich nur schwer dazu verstehen, jemanden von einer Todsünde freizusprechen, der mit Bewußtsein einen schönen nackten Jüngling betrachte.

Die gleiche Sündhaftigkeit, die dem unzüchtigen Anschauen zukommt, liegt auch in dem unzüchtigen Sehenlassen gewisser Dinge, die eben dem Moralisten ein Greuel sind. So ist es eine Todsünde, wenn Tänzerinnen auf der Bühne die Beine so hoch schwingen, daß die Kleider fliegen und man etwas sieht. Über unzüchtige Kleider schreibt der Redemptorist Aertnys: „Verheiratete Frauen oder solche, die zu heiraten wünschen, dürfen bei ihrer Kleidung Schmuck und Schönheit beabsichtigen. Die Ehefrauen dürfen dies, damit sie von ihren Männern geliebt werden und sie von andern Frauen abziehen, auch um ihre Männer durch ihren Anblick zur Vollziehung des ehelichen Aktes anzulocken. Für diesen Zweck hat die Natur die Frauen mit Schönheit ausgestattet. Auch die unverheirateten Frauen, die zu heiraten wünschen, dürfen in ihrer Kleidung der Schönheit Rechnung tragen, um den Augen der Männer zu gefallen und passende Ehen einzugehen. Ist der Kleiderausschnitt sehr stark, so daß die Brüste sichtbar sind, so ist das eine Todsünde. Wird durch den Kleiderausschnitt nur der obere Teil der Brust sichtbar, wenn auch tief herunter, so ist die Einführung einer solchen Mode schwer sündhaft, nicht aber das Mitmachen der schon bestehenden Mode, denn der obere Teil der Frauenbrust gehört nicht zu den unehrbaren Teilen, und ein Anblick, an den man gewöhnt ist, reizt die Leidenschaften weniger. Eine geringe Entblößung der Brust, ebenso wie die Entblößung der Arme, ist nur läßlich sündhaft (!?). Prediger und Beichtväter sollen, soviel sie können, dafür sorgen, daß solche Moden abgeschafft werden, um so mehr, weil die Frauen, die dieser Mode folgen, es nicht selten tun, um von den Männern unzüchtig begehrt zu werden.“ — Nach diesen

Digitized by Google

Regeln, bemerkt Hoensbroech hierzu, entscheiden in vielen katholischen Familien die Beichtväter, wie weit bei Festlichkeiten und Bällen der Kleiderausschnitt der Töchter gehen darf.

Eine Frau darf sich weigern, ihren nackten Leib den Blicken und Berührungen des Arztes auszusetzen, wenn sie ihre Schamhaftigkeit nicht überwinden kann; sie darf sogar lieber den sicheren Tod wählen, da die Bewahrung der Schamhaftigkeit ein größeres Gut sei als selbst die Rettung des Lebens.

3. Unkeusches Reden und Lesen.

Todsünden: Wenn man über den ehelichen Akt redet, über Erlaubtes und Unerlaubtes in der Ehe, über die Mittel, die Zeugung zu verhindern, über Pollution und Ausübung des Geschlechtsaktes, zumal vor jugendlichen Leuten. Todsünde, wenn man auch nur im Scherz ein „verbum turpissimum“ fallen läßt, z. B. die Geschlechtsteile einer andern Person mit einem vulgären Ausdruck belegt, was man etwa auf dem Lande bei jeder Gelegenheit hören kann. Absichtlich zweideutige, obscöne Witze und Andeutungen, die aber doch verstanden werden; wer seine sexuellen Taten erzählt und sich seiner Erfolge rühmt: lauter Todsünden.

Die rohen trivialen Ausdrücke des gewöhnlichen Volkes sind nicht immer Todsünden, wenn sie nicht extra obscön sind.

Die Gespräche der Verliebten sind nicht immer Todsünden; dann nämlich nicht, wenn keine Gefahr besteht, daß Sünden aus ihnen entstehen möchten. Unter Verheirateten sind die erlaubten Gespräche in nicht so engen Grenzen, sind sie aber sehr obscön, so ist die Todsünde auch schon wieder da, wegen des Attentates auf das Seelenheil des andern Teiles.

Das Anhören von Witzen und Zweideutigkeiten ist nicht so schwer mit Todsünden belastet, außer wenn man an den Schlüpfrigkeiten Wohlgefallen findet und andere noch dazu reizt. Eine Äußerung des Mißfallens kundzugeben wird nur verlangt, wenn es ohne Ärgernis geschehen kann. Aus konventionellen Rücksichten müsse man oft stille sein, soll sich aber wenigstens vor innerlichem Wohlgefallen hüten.

Mit dem Reden gleichwertig ist das Singen von Liedern; da gelten dieselben Abstufungen.

Bücher zu lesen, deren Tendenz eine obscöne ist, ist immer Todsünde, wenn es auch nur aus Neugierde oder der Erholung wegen geschehe.

Einem guten Katholiken steigt übrigens schon von ferne der Duft obscöner Bücher in die Nase. So berichtet Domkapitular Professor Dr. J. Hollweck in Eichstätt, anläßlich eines Besuches in München sei

Digitized by Google

er an einer medizinischen Buchhandlung vorbeigegangen (in deren Schaufenster lag z. B. das Büchlein „Lieben ist keine Sünde, sich nicht waschen ist eine") und habe einen Blick in die Auslage geworfen; „aber ich habe das Sacktuch vor die Nase genommen und bin alsbald weitergegangen." (Schreiben an die Redaktion der „Wartburg", von Hollweck publiziert in der „Augsburger Postzeitung", Nr. 190 vom 25. August 1906.)

Liebesgeschichten zu lesen, ist nicht Todsünde, aber es ist davor zu warnen. Ist das Lesen solcher Bücher mit unzüchtigen Versuchungen oder gar Pollutionen verbunden: Todsünde. Wer „unzüchtige" Theaterstücke mit Wohlgefallen anhört, Beifall spendet, dadurch andern Anlaß zum Ärgernis gibt: Todsünde. Eine Grenze für die Praxis ist nicht festgesetzt.

4. Gedankensünden.

Die freiwillige geistige Beschäftigung mit obscönen Dingen ist Todsünde. Dahin gehört also spekulatives Grübeln über sexuelle Dinge, das namentlich bei Kindern vorkommt, wenn sie das Märchen vom Storch nicht mehr glauben. Aber auch bei Erwachsenen, sobald Gefahr vorhanden ist, daß sie in eine böse Lust einwilligen könnten Die freiwillige, mit Bewußtsein länger dauernde Ergötzung und das innere Wohlgefallen bei den Gedanken an geschlechtliche Dinge sind immer Todsünden. Solche Gedanken werden namentlich durch das Anschauen von Bildern, durch Lektüre hervorgerufen; oder wenn der Lebemann sich in Gedanken ausmalt, wie eine ihm begegnende Dame unter den Kleidern ausschaut, wie sie sich etwa benehmen würde, wenn sie seine Gattin wäre und dergleichen. Lauter Todsünden!

Bewußtes Verlangen und Begierde nach sexuellen Akten sind natürlich von vornherein Todsünden.

5. Die Sünden der vollendeten Unzucht.

a) Hurerei.

Unter dieser (fornicatio) versteht die Moral jeden Geschlechtsverkehr zwischen nichtverheirateten Personen. Das sei nach göttlichem und menschlichem Gebot strengstens untersagt und in jedem Falle eine Todsünde. Dazu gehört auch das Konkubinat, ein Umstand, der in der Beichte anzugeben ist.

Ferner ist hier einschlägig die Prostitution. Die Moral verwirft dieselbe natürlich als ständigen Anreiz zum außerehelichen Geschlechtsverkehr. Reizende Spezialfragen finden sich in den Büchern der Morallehrer. Tamburini, ein Jesuit, fragt, ob eine Jungfrau für

Digitized by Google

die erstmalige Überlassung ihres Körpers einen höheren Preis verlangen dürfe als eine entjungferte. Wie hoch der Preis bemessen sein dürfe, damit er gerecht erscheine. Die Höhe des Preises, sagt er alsdann, den ein Weib für die Überlassung seines Körpers fordern könne, richte sich nach ihrer Vornehmheit, Schönheit und Ehrbarkeit. Denn es sei klar, daß ein Weib, die schwer zu bekommen sei, für ihre Hingabe auch mehr verlangen dürfe als eine andere, die für alle Welt zu haben sei. Eine öffentliche Dirne dürfe nur den üblichen Preis fordern, ein ehrbares Weib dürfe soviel verlangen als ihr gutdünke. Die Dirne dürfe auch ihren ausbedungenen Lohn vor Gericht einklagen, nicht aber die ehrbare Frau; diese könne den Lohn nur vor ihrem und ihres Liebhabers Gewissen fordern.

Liguori und Thomas von Aquin konstatieren ausdrücklich, daß Dirnen den Lohn aus ihrem Gewerbe für sich behalten dürfen. Der Jesuit Laymann gibt die gnädige Erlaubnis, daß man in Städten, wo man öffentliche Dirnen dulde, ihnen Häuser vermieten und die Ausübung ihres Gewerbes gestatten dürfe. Magistratsmitglieder müssen nach Scavini im Beichtstuhl erst allen Ernstes versichern, daß es nicht in ihrer Hand liege, dieses Übel abzustellen, und dann erst können sie absolviert werden.

b) Ehebruch.

Der Ehebruch ist jedesmal eine Todsünde, auch wenn z. B. der Gatte der gebrauchten Frau darum weiß und damit einverstanden ist.

c) Blutschande.

Die Moral verbietet unter einer Todsünde den Beischlaf zwischen Blutsverwandten und Verschwägerten innerhalb der Verwandtschaftsgrade, die nach kirchlichem Gesetz das Eingehen einer Ehe verbieten.

d) Gottesraub.

Darunter (sacrilegium) versteht man die Entweihung einer heiligen Person oder Sache durch einen geschlechtlichen Akt. Also, wenn z. B ein Priester, ein Mönch, eine Nonne den Geschlechtsakt vollzieht oder sich dazu hergibt. Ebenso begeht ein Sacrileg, wer freiwillig in einer Kirche einen Samenerguß verursacht, Ehepaare, die sich in der Kirche begatten, außer sie wären (nach Liguori) in der Gefahr der Unenthaltsamkeit oder längere Zeit in der Kirche eingeschlossen. Ist die Vergießung des menschlichen Samens in einer Kirche offenkundig geworden (wenn also etwa das sich begattende Paar bemerkt wird), so gilt die Kirche als polluiert, befleckt und bedarf neuer Weihe.

e) Notzucht.

Darunter versteht die Moral den geschlechtlichen Mißbrauch einer Frauensperson ohne deren Zustimmung, sei es nun, daß sie schlafe, betrunken oder ihres Verstandes nicht mächtig sei; und zwar nicht nur

Digitized by Google

einer unbescholtenen Frau, sondern auch einer verdorbenen oder Witwe. Das sind natürlich immer Todsünden.

Die Vergewaltigung einer Jungfrau ist ein erheiterndes Thema in den Moralbüchern. Der Jesuit Laymann schreibt darüber: Die außereheliche Entjungferung geschieht entweder mit oder ohne Gewaltanwendung. In der Beichte sei es gerade nicht notwendig, anzugeben, daß die Betreffende noch Jungfrau gewesen sei. Sei das Mädchen mit seiner Entjungferung einverstanden gewesen, so sei weder ihm noch seinen Eltern ein Unrecht zugefügt worden; nicht dem Mädchen, denn es habe eingewilligt; nicht den Eltern, denn die Tochter habe das Verfügungsrecht über ihren Leib, sei es zum ehelichen oder außerehelichen Verkehr. Das verstoße also nicht gegen die Gerechtigkeit, sondern nur gegen die Tugend der Mäßigkeit. Deswegen sei der Entjungfernde auch zu keinem Schadenersatz ihren Eltern gegenüber verpflichtet. Anders bei Gewaltanwendung: hier sei Schadenersatz zu leisten. Aber auch nur dann, wenn die Entjungferung bekannt geworden sei. Bleibe sie geheim, so entfalle der Ersatz, außer es würde der Entjungferer vom Richter dazu verurteilt.

Die Moral verpflichtet eine Jungfrau, der man Gewalt antun will, sich zu wehren und um Hilfe zu rufen. Ja, die meisten Theologen gehen sogar so weit, daß sie lehren, eine solche Jungfrau müsse eher den Tod erleiden, als sich Gewalt antun lassen. Es genüge nicht, daß sie bei dem Akte nur stillhalte, wenn sie innerlich auch nicht damit einverstanden sei. Die Gefahr, einzuwilligen, sei sonst eine sehr große. Einige Moralisten lehren, es sei einer vergewaltigten Frau erlaubt, den mit Gewalt empfangenen Samen wieder zu entfernen, um nicht die Schande der Schwangerschaft zu erleben. Die Mehrzahl der Moralisten, darunter Liguori, urteilen strenger und erlauben die Beseitigung des empfangenen Samens nicht: nach dem Grundsatz beati possidentes sei der Samen im friedlichen Besitze des Mutterschoßes und die Gebärmutter habe ihn gleich nach seinem Erguß als ihr nunmehriges Eigentum eingeschlossen. Die Entfernung verhindere die Fortpflanzung und Entstehung eines menschlichen Wesens. Wohl aber dürfe ein vergewaltigtes Mädchen bei dem Akte — sich umdrehen, um den Beischlaf zu unterbrechen, selbst auf die Gefahr hin, daß dabei der männliche Samen verloren gehe.

f) Pollution.

Todsünden: die freiwillige Vergießung des menschlichen Samens, also mechanisch verursacht, oder verschuldet durch obscöne Lektüre, durch Anschauen unzüchtiger Bilder, durch Beschäftigung mit unreinen Gedanken; Todsünde ist das Ergötzen an der zufällig und ohne Verschulden eintretenden Pollution. Ohne Sünde ist die unverschuldete

Digitized by Google

Pollution, die in Ausübung des Berufes eintritt, bei einem Arzt, Krankenpfleger, Beichtvater, wenn er recht schmutzige Dinge mit anhören muß; man darf aber nicht in sie einwilligen. Die nächtliche Pollution ist ohne Sünde, wenn man sie auf keine Weise verschuldet hat; anders, wenn man vor dem Schlafengehen unzüchtige Bücher gelesen oder solche Gespräche geführt hat. Erwacht man, während eine Pollution vor sich geht, so ist man zwar nicht verpflichtet, die beginnende Pollution hintanzuhalten, weil unmöglich, darf aber nicht in sie einwilligen.

g) Sodomie.

Todsünde in jedem Falle (horrendum crimen); daher ist nie zu erwarten, daß katholische Moralisten jemals den homosexuellen Bestrebungen Sympathie oder wenigstens Verständnis entgegenbrächten.

Sodomie sieht die katholische Moral in der fleischlichen Vereinigung zweier Personen des gleichen Geschlechts, Männer mit Männern, gleichviel in welchem Körperteil, ebenso zwischen Frauen. Als unechte Sodomie, die aber der gleichen Behandlung untersteht, gilt die Benützung einer Frau durch den Mann auf unnatürliche Weise.

h) Bestialität.

Unter Bestialität im eigentlichen Sinne versteht die Moral die Begattung des Menschen mit einem Tiere, also eines Mannes mit einem weiblichen Tiere, einer Frau durch ein männliches. (Kuh, Ziege, Esel, Schaf, Katze, Hund.) Ist dabei der Akt durch den Samenerguß komplett geworden, so gilt dies als das scheußlichste Verbrechen nach Ansicht der Moralisten (infandum et execrandum crimen). Uneigentliche Bestialität ist es, wenn der Mensch beim Tiere durch Manipulationen eine Pollution hervorbringt, oder letzteres an sich selbst bewirkt, indem die Tiere abgerichtet werden, an den Genitalien des Menschen zu lecken, bis der Samenerguß erfolgt. Aus dem Beichtstuhl sind mir genug solcher Fälle bekannt. Bloch zitiert einen solchen Fall, wo ein Kater den Liebesdienst leistete, mit den Worten des Augenzeugen:

„Wenn ich den vielfachen Mitteilungen Glauben schenken darf und sie dürften nicht insgesamt auf leere Vermutungen zurückzuführen sein, geben sich unter Südslaven verhältnismäßig häufig Frauen Pferden und Eseln hin. Wie sie dabei zu Werke gehen, weiß ich nicht aus eigener Anschauung. Mir war es nur vergönnt, eine bildhübsche Chrowotin zu belauschen, die sich nachts vollkommen entkleidet vor einer brennenden Lampe stehend mit einem Kater abgab. (Das Sexualleben S. 702.)

Eine Frau beichtete mir, daß sie sich von einem Schaf belecken ließ, nachdem sie vorher die Genitalien mit Salz eingerieben hatte, um das Tier anzulocken.

Digitized by Google

Ein lateinisches Sprichwort sagt „Mopsii fricatores“ und dürfte dasselbe mancher alten Jungfrau verhaßt sein, da es vielleicht geeignet ist, die einem gewöhnlichen Menschen oft unverständliche Liebe zu einem manchmal wirklich scheußlichen Schoßhund etwas zu erklären.

Die Fälle der Bestialität sind durchaus nicht selten. Auf dem Lande begegnet man bei der Beichte immer diesen Dingen. Es ist aber nicht so sehr ein angeborner perverser Sexualtrieb, der den Bauernburschen mit der Kuh verbindet, sondern der in manchem Fall eben vorhandene Mangel der Gelegenheit, einen normalen coitus mit einem weiblichen Wesen zu erlangen. Ein Mädchen wäre dem Sünder stets lieber als sein Tier.

Nach der Moral sind das natürlich die denkbar größten Todsünden. Ich habe mir aber stets gesagt, daß mit solchen Motiven nicht viel zu bessern sei und habe eher mit dem Hinweis auf das Strafgesetzbuch und die Folgen des Bekanntwerdens das Unterlassen solcher Dinge erzielt. Nicht immer ist der Schrecken des Jenseits das geeignete Besserungsmittel.

Forel sagt „Die sexuelle Frage“ S. 273 zu dieser Sache: „Ein pathologischer Sexualtrieb, der ausschließlich auf Tiere gerichtet ist, ist jedenfalls nicht häufig. Die Begattung mit Tieren pflegt für gewöhnlich aus Mangel an Gelegenheit zu normaler Befriedigung des Sexualtriebes oder dann infolge von Überreizung und Abwechslungssucht zu geschehen. Ich habe sie hauptsächlich bei Schwachsinnigen oder Tölpeln beobachtet, die, von allen Mädchen ausgelacht und verschmäht, in der Stille eines Stalles bei einer Kuh Trost suchten und fanden, dafür jedoch mit schwerer Zuchthausstrafe büßen mußten. Verschiedene verkommene Wüstlinge dagegen treiben Unzucht mit Ziegen, sogar mit geschundenen großen Vögeln, Kaninchen und dergleichen mehr, um ihren pervertierten überreizten Trieb zu befriedigen. Immerhin kommen Fälle vor, wo der Sexualtrieb in pathologischer Weise einzig und allein auf Tiere gerichtet ist. Ganz auffällig ist es dabei, daß kleine Tiere, wie Kaninchen, Hühner, Gänse sehr häufig bevorzugt werden und dabei zugrunde gehen, während es selbstverständlich größeren Tieren, wie bereits Hunden oder Ziegen, und erst recht Kühen vollständig gleichgültig ist. Der Sexualtrieb zu Tieren kommt auch bei Frauen vor, wobei es sich in der Regel um Hunde handelt, die dann zur Begattung oder zum Ablecken der Klitoris abgerichtet werden.“ Ich will beifügen, daß vor etlichen Jahren die Blätter den Tod einer Frau berichteten, welche auf solche Art von ihren geliebten Hunde Würmer in den Unterleib bekam, welche sich einfraßen und einen äußerst qualvollen Tod herbeiführten.

„In dieser „furchtbarsten aller Sünden Sodoms“ schreibt Forel weiter, „können wir von einem nüchternen Standpunkte aus — außer

Digitized by Google

der Tierquälerei,*) wenn es sich um kleine Tiere handelt — weder eine furchtbare Sünde, noch ein Verbrechen erblicken. Tatsächlich ist es, menschlich und rechtlich betrachtet, in allen Beziehungen eine der harmlosesten Formen der pathologischen Verirrung des Sexualtriebes. Einzig und allein die menschliche Phantasie hat sie mit dem Stigma des schaurig-scheußlichen versehen und zum Verbrechen gestempelt. Erstens wird bei der Sodomie mit großen Tieren niemand geschädigt, auch nicht das Tier selbst; zweitens ist keine Nachkommenschaft zu riskieren und drittens auch in der Regel keine Infektion. Höchstens mag die Ästhetik dabei verletzt werden, obwohl die Begattung des Schwanes mit Leda das Thema mancher künstlerischen Darstellung gab; im übrigen aber ist es für die menschliche Gesellschaft sicher besser, wenn ein Idiot oder ein Schwachsinniger sich an einer Kuh sexuell vergreift, als wenn er ein Mädchen schwängert und für Weitererzeugung von Idioten sorgt; die Kuh frißt gemütlich weiter und alles bleibt beim alten. Bei gerichtlichen Fällen dieser Art fand ich stets, daß die wirkliche Sünde und das wirkliche Unrecht nicht auf Seite des Sodomisten, sondern auf Seite seiner Denunzianten und der Richter lag, die den armen Teufel zu jahrelangem schweren Zuchthaus verurteilten und damit zugrunde richteten.

i) Teufelsbuhlschaft.

Man würde es kaum für möglich halten, es ist aber Tatsache, daß selbst die Theologen unserer Tage allen Ernstes in den Moralbüchern die Frage abhandeln, inwieweit der Mensch sich versündigt, wenn er sich in einen geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel einläßt. Sogar Lehmkuhl, der sonst einer der vernünftigeren Moralisten ist, glaubt an diese Dinge. Sie kämen, sagt er, wohl selten vor, seien aber durchaus nicht unmöglich. Nach der Annahme der Moral erscheint der Teufel einem Manne in Gestalt einer Frau und vollführt den Beischlaf (succubus) oder der Frau als Mann und verführt diese dazu (incubus). Daß das natürlich als schwerste Todsünde angesehen wird, dürfte klar sein.

Solange in der katholischen Kirche Schauspiele wie die Wemdinger Teufelsaustreibung**) möglich sind, wird auch der Glaube an eine Teufelsbuhlschaft, diese echt mittelalterliche Erscheinung, nicht aufhören. In die verschrobenen Köpfe mittelalterlicher Mönche hatte sich der Teufelsglaube eingegraben, als die albernsten Teufels- und Wundergeschichten aus der Heiligenlegende das tägliche Brot ihres armen Geistes waren.

*) Tierquälerei ist es entschieden, wenn, wie Stöhr, Pastoralmedizin S. 467 berichtet, Matrosen in einer Hafenstadt des mittelländischen Meeres ihren Geschlechtstrieb dadurch befriedigten, daß sie die Glieder Kälbern in die Nasenlöcher einführten.

**) Geschildert im „Freien Wort". 5. Jahrg. 1905. S. 531.

Digitized by Google

Die berüchtigte Hexenbulle „Summis desiderantes affectibus“ des Papstes Innocenz VIII. ist wohl das denkwürdigste Probestück, was in der katholischen Kirche an Teufelsaberglauben gelehrt wird: der vollständige Text findet sich bei Schmidt, der Hexenhammer S. XXXII.

Der Papst klagt darin den Inquisitoren, es sei zu seinem großen Schmerze zu seiner Kenntnis gekommen, daß in manchen Teilen Deutschlands sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, ihres Heiles und ihres katholischen Glaubens vergessend, sich mit dem Teufel in Buhlschaft einließen und sich mit ihm in der Gestalt eines Mannes oder Weibes geschlechtlich versündigten, mit ihren Bezauberungen, Liedern, Beschwörungen und anderem abscheulichem Aberglauben und Verbrechen die Geburten der Frauen, die Leibesfrucht der Tiere, die Früchte der Erde, der Felder und Weinberge, die Wiesen, die Weiden, das Getreide usw. verderben und zugrunde richten. Auch plagten sie Männer und Frauen, verhindern die Menschen an der Zeugung und Niederkunft, machen, daß die Männer den Frauen die eheliche Pflicht nicht leisten können und umgekehrt, auch die Frauen den Männern nicht.

In diesem Ton geht das ganze päpstliche Hirtenschreiben fort und von dem gleichen Kaliber sind die Ausführungen in den Werken der christlichen Mystiker und Moralisten. Es würde uns zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle den ganzen Teufels- und Hexenglauben der katholischen Kirche aufrühren. Nur soviel sei gesagt: eine Moral, welche sich mit solchen Albernheiten befaßt, wie mit der geschlechtlichen Vermischung mit dem Teufel, hat das Recht verwirkt, beidenkenden Menschen noch ernst genommen zu werden und ich verdenke es daher keinem Menschen, wenn er dadurch verleitet das ganze Moralsystem in die Rumpelkammer wirft. So gut diese angeblichen Todsünden reinste Menschenerfindung sind, sind sie es auch auf den andern Gebieten; und daher widerspricht die Priestermoral gar so häufig jeder Vernunft und jeglichem menschlichen Rechte.

6. Die Sünden der unerlaubten Beihilfe.

Nicht nur die Verfasser, sondern auch die Drucker obscöner Schriften begehen eine Sünde, wegen der Beihilfe.

Obscöne Bücher für den Herrn zu kaufen, oder herbeizubringen (aus einer Leihanstalt), ist einem Diener nicht gestattet, wenn er nicht durch die Verweigerung des Dienstes etwa großen Schaden riskierte.

Geschenke oder Liebesbriefe an die Geliebte (turpiter amata) des Herrn zu befördern, ist nicht erlaubt.

Digitized by Google

Das Pferd satteln, wenn der Herr die Geliebte besuchen will, ist einem Diener gestattet; ebenso das Öffnen der Türe, wenn die Geliebte zu Besuch kommt; nicht aber ist es einem Diener erlaubt, dem Herrn eine Leiter herbeizuholen, damit er zu der Geliebten in das Zimmer steige, oder ihn auf seine Schultern zu heben, damit er hinaufklettern könnte.

7. Die Sünden des ehelichen Lebens.

In den Moralwerken nehmen die Sünden der Ehe immer einen bedeutenden Raum ein, mit Vorliebe haben die Autoren diese Dinge besprochen, großenteils auch in Spezialschriften. Wir müssen es uns versagen, alle Moralwerke nach den Abhandlungen über diesen Gegenstand anzuführen, dazu reicht der Platz nicht. Da wir noch mehrmals auf die Anschauungen der Kirche über die Ehe zurückzukommen haben, so wollen wir an dieser Stelle nur davon reden, wie die katholischen Moralisten die Ehe auffassen, was nach ihrer Meinung an der sexuellen Betätigung innerhalb der Ehe sündhaft ist und deshalb zu unterbleiben hat oder gebeichtet werden muß. Für Katholiken dürfte es gut sein zu wissen, was ihnen erlaubt und was verboten sei, dann können sie sich beim Beichten danach richten.

Es ist den Moralisten schon oft vorgeworfen worden, daß sie das eheliche Leben nur von einem ganz niederen Standpunkt aus zu behandeln wissen und immer nur das fleischliche Vermischen im Auge haben. Der Vorwurf ist nicht so unberechtigt, als wie von den Verteidigern wieder geltend gemacht werden möchte. Wenn man so ein Moralbuch durchliest, dann bedarf man allerdings keines andern Buches mehr, um „aufgeklärt" zu werden.

Erlaubt ist die Ausübung der ehelichen „Pflicht", wenn einer der folgenden Gründe vorhanden ist: Absicht der Kindererzeugung, Verlangen des andern Eheteils, Vermeidung der Unenthaltsamkeit, Förderung der ehelichen Liebe oder Versöhnung der Ehegatten.

Unerlaubt ist die Ausübung, wenn man den Akt des bloßen Vergnügens wegen unternimmt, oder wenn man sich in der Phantasie vorstellt, der Partner wäre eine andere Person, was dem Ehebruche gleichzuachten ist.

Verboten ist der eheliche Akt jedem Ehegatten, der das Gelübde der Keuschheit abgelegt hat, das heißt, dieser darf ihn nicht verlangen, muß aber Folge leisten, wenn der andere Teil will. Haben beide das Gelübde der Keuschheit abgelegt, so darf keiner der Ehegatten anfangen. Verboten ist der eheliche Akt für denjenigen Eheteil, der sich das Hindernis der Schwägerschaft zugezogen hat, indem z. B. ein Mann die Schwester seiner Frau erkannt hat, oder umgekehrt die Frau sich

Digitized by Google

einem Bruder ihres Mannes hingab. Da muß erst der Bischof dispensieren, bevor der betreffende Eheteil wieder sein Recht fordern darf.

Verboten ist der eheliche Akt bei der geistlichen Verwandtschaft, wenn etwa ein Vater bei einer schweren Geburt ohne zwingende Not sein Kind getauft hat; dadurch tritt zwischen dem Taufenden und der Mutter des Kindes ein „Hindernis“ in Gestalt dieser „geistlichen Verwandtschaft“ ein, so daß der Vater von seiner Ehefrau nichts mehr fordern darf, ehe er nicht wieder vom Bischof durch Vermittlung des Beichtvaters Dispens erlangt hat.

Nicht verboten ist der eheliche Akt, wenn auch feststeht, daß die Frau steril ist. Ebenso dürfen ältere Personen die copula vornehmen, wenn auch ihres Alters wegen kein Samenerguß mehr stattfinden kann.

Unter einer läßlichen Sünde verboten ist die eheliche Vereinigung zur Zeit der Menstruation der Frau. Nur äußerst zwingende Gründe könnten die Erlaubtheit rechtfertigen. Es ist sogar eine Frauensperson nach einigen Moralisten verpflichtet, in diesem Zustand sich vom Tische des Herrn fernzuhalten, widrigenfalls sie eine läßliche Sünde begehe, wenn sie die Kommunion nicht auf eine spätere Zeit aufschiebe, falls sie das ohne Unbequemlichkeit könne. Das sind noch Überreste der mosaischen Unreinheit des menstruierenden Weibes. Desgleichen ist der eheliche Akt unter läßlicher Sünde untersagt zur Zeit der Schwangerschaft der Frau und während der Zeit, da sie stillt.

Gewisse strengere Moralisten wollen in diesen Fällen die Ausübung des Aktes unter einer Todsünde verboten wissen, so der Dominikaner Nider, welcher eine Todsünde konstatiert, wenn der eheliche Akt mit übermäßiger Lust vor sich gehe, oder zur Zeit der Schwangerschaft, denn nicht einmal der Elefant nähere sich einer Schwangeren; auch nicht zur Zeit der Menstruation. Denn da öffne sich häufig, wegen des Lustgefühls, die Gebärmutter und der noch nicht fertige Embryo fließe heraus. Solchen Personen, die den ehelichen Akt zu dieser Zeit verlangen, solle der Beichtvater Schrecken einjagen.

Unter einer läßlichen Sünde ist der eheliche Akt weiterhin verboten an Sonn- und Feiertagen, oder an dem Tage, da man zum Tische des Herrn gehe. Die meisten Theologen wollen jedoch darin keine Sünde erkennen. Zur Warnung erzählt aber der Theologieprofessor Trinaria in seinem Präzeptorium von einem Ehepaar, das in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag den ehelichen Verkehr vollzogen habe: Anderntags, als die Frau einer Prozession anwohnte, sei sie dabei ob ihrer Sonntagsentheiligung durch den ehelichen Akt vom Teufel besessen und stark von ihm gequält worden (Hoensbroech, Papsttum II).

Digitized by Google

Die Leistung der ehelichen Pflicht darf verweigert werden: wenn der andere Ehegatte Ehebruch begangen hat; nach dem Moralgrundsatz, daß man dem keine Treue mehr schulde, der die Treue gebrochen hat; ferner, wenn der Fordernde nicht den Gebrauch der Vernunft hat, im Wahnsinn oder in der Trunkenheit, im Delirium. Ebenso, wenn die Leistung zu oft verlangt wird; die Moralisten sagen gemeiniglich, wenn der Mann in derselben Nacht schon dreimal gekommen ist, darf die Frau ihn das viertemal zurückweisen,*) oder wenn sie ihm sonst häufig zu Gefallen, darf sie wenigstens einmal im Monat ihn mit Dank ablehnen, wenn es ihr nicht gerade paßt; sonst entschuldigt bloßer Widerwille oder Unbequemlichkeit nicht. Verweigerung ist gestattet, wenn der Fordernde an einer ansteckenden Krankheit leidet, Syphilis, Pest und dergleichen. Verweigerung wegen Schmerzen ist nur gestattet, wenn die Frau einen erheblichen Schaden für ihre Gesundheit befürchtet, worüber der Arzt zu entscheiden hat. Nach einigen Autoren entschuldigen von der Leistung nicht: Gewöhnliche Schmerzen der Schwangerschaft, starke, aber nur kurz währende Schmerzen, längerdauernde Schmerzen, die nicht gar unerträglich sind.

Die Leistung darf aber nicht verweigert werden, wenn auch die Frau durch die immer wiederkehrende Schwangerschaft abzehrt und vor lauter Kindersegen nicht mehr weiß, wo aus und ein. Gewissenhafte katholische Familien sind daher stets reichlich mit Kindern gesegnet, allerdings nicht immer erster Qualität. Denn bei ihnen gilt die Zahl der Kinder mehr als deren Eigenschaften. Sagt doch Liguori über ein krüppelhaftes Wesen: Besser, daß es überhaupt am Leben, als daß es nicht existiere (weil es sonst nicht „in den Himmel kommen" könnte).

Detailvorschriften der katholischen Moral für die richtige Ausübung des ehelichen Aktes im Sinne der Kirche:

Erlaubt und sündenfrei sind Küsse und Berührungen, wenn sie nur auf ehrbare oder weniger ehrbare Körperteile (Arm, Nacken) sich erstrecken. Die Inanspruchnahme der unehrbaren Körperteile, der Genitalien, ist nur dann gestattet, wenn die Manipulationen als der Beginn der copula anzusehen sind, gewissermaßen dazu gehören; sei es also, daß derartige Handgriffe dazu dienen, bei sich oder dem andern Teil die libido richtig zu erregen, oder zur Ausführung des Aktes zweckdienlich sind. Dahin gehört zum Beispiel auch die Erlaubnis für die Frau, sich durch geeignete Maßnahmen sogleich nach der Begattung zu befriedigen, wenn der Mann, ohne die Befriedigung der Frau ab-

*) Siebert sagt S. 124: „Einmal zum Gutenachtgruß und das andere Mal zum Gutenmorgen, das genügt doch wohl allen Ansprüchen." (Sex. Moral.)

Digitized by Google

zuwarten, sich zurückzieht, sobald er seinen Zweck erreicht hat (Näheres siehe „Pastoralmedizin").

Unter läßlicher Sünde *verboten* ist die Freude am Geschlechtsakt. Wenn man also bloß des Sinnenkitzels wegen zur Begattung schreitet, ist dies Sünde und zu beichten. Desgleichen sind verboten Berührungen und Manipulationen an den Geschlechtsteilen, sowohl bei sich als beim andern Eheteil, wenn man nicht ernstlich vor hat, darauf die Begattung folgen zu lassen. Geschieht das des bloßen Vergnügens wegen, so ist diese „Unordnung" Sünde, aber bloß eine läßliche, auch wenn die libido geweckt oder das Zeugungsglied erregt würde.

Eine läßliche Sünde ist es ferner, wenn Eheleute den Geschlechtsakt unterbrechen, bevor der Samenerguß erfolgt ist und Gefahr bestünde, daß nach dem Zurückziehen des Mannes der Erguß doch noch erfolgen würde. Wissen die Eheleute, daß diese Gefahr ausgeschlossen ist, wenn etwa beide so müde sind, daß sie nicht mehr können, so dürfen sie aufhören, ohne sich einer Sünde schuldig zu machen.

Schwere Sünde und strengstens *verboten* sind Berührungen und Vornahmen, welche bezwecken, ohne den ehelichen Akt einen Samenerguß hervorzurufen. Es darf also eine Frau, der die Begattung nicht paßt, durchaus nicht auf diese Weise den Mann befriedigen, daß sie bei ihm durch mechanische Vornahmen eine Pollution hervorrufe.

Eine Todsünde ist in jedem Fall der congressus interruptus, die Zurückziehung des männlichen Gliedes, bevor der Samenerguß erfolgt (eigentliche Onanie).

Eine Todsünde derselben Art ist die Anwendung der üblichen Mittel, um die Empfängnis zu verhindern. Die Moral verurteilt die *Absicht*, und deswegen *jedes* Mittel, einerlei, ob es nun geeignet ist, Erfolg zu haben oder ob es wertlos ist. Dasselbe gilt von der Beseitigung des bereits in die weibliche Scheide aufgenommenen Samens; das ist in keinem Falle erlaubt. Noch weniger ist die Beseitigung einer Leibesfrucht gestattet; auch hier ist schon die Absicht eine Sünde, und kommt es nicht darauf an, ob das Mittel geeignet war oder nicht. Selbst die Einnahme ganz lächerlicher Mittel ist Todsünde, da der Wille an sich sündhaft ist.

Verboten unter schwerer Sünde ist auch der unnatürliche Gebrauch der Ehe, wenn der Mann etwa zur Begattung den Mund der Frau benützt, oder eine andere Körperöffnung. Das gilt als Sodomie; vielfach wird aber, worauf die Moralisten aufmerksam machen, irrigerweise auch die Begattung von rückwärts als Sodomie angesehen und gebeichtet.

Verboten ist, im Falle eine körperliche Vereinigung der Ehe-

Digitized by Google

gatten nicht möglich ist, die künstliche Befruchtung, indem durch den Arzt der sonstwie gewonnene Samen des Mannes mittels eines Instrumentes in die weiblichen Organe injiziert wird.

Eigene Vollzugsvorschriften haben sich die Moralisten konstruiert über die bei der Begattung einzunehmende Stellung. Es gibt Moralisten, welche einzig und allein die „natürliche" Lage als erlaubt anerkennen, daß nämlich die Frau unten und der Mann oben liege. Jede andere Lage erklären sie für eine Unordnung und läßliche Sünde. Ausgenommen ist natürlich die Notwendigkeit einer Lageveränderung wegen Körperfülle, zur Zeit der Schwangerschaft; doch soll Bedacht darauf genommen werden, daß nicht etwa während der Änderung der Lage die Gefahr eines Samenergusses eintrete. Für die Erlaubtheit aller andern Lagen: Sitzen, Stehen, von hinten oder von der Seite, ist vorausgesetzt, daß der Akt vollständig ermöglicht sei und keine Gefahr bestehe, daß der Samen außerhalb des weiblichen Körpers vergossen werde. Dann drücken auch hier die Morallehrer ein Auge zu.

Meistens schließen die Moralbücher mit der Mahnung an den Beichtvater, er solle im Fragen doch ja nicht zu weit gehen und kein Ärgernis erregen durch unkluges Ausfragen.

Einige Worte wollen wir auch beifügen zur Erklärung der Kasuistik der Moralisten. Die meisten Lehrbücher der Moral enthalten eine Anzahl praktischer Fälle, um an ihnen dem Beichtvater gleich den richtigen Weg zu weisen, wie er den Fall zu lösen habe. Ich glaube, es genügt, um ein Bild davon zu bekommen, wenn ich aus dem Morallehrbuch des Jesuiten Güry ein solches Beispiel, das als Norm zu gelten hat, herſetze. Güry schreibt:

„Anna, welche einen Ehebruch begangen hat, antwortet deshalb ihrem argwöhnischen und fragelustigen Gemahl das erstemal, sie habe die Ehe nicht gebrochen, das zweitemal, da sie inzwischen von der Sünde absolviert worden war, antwortet sie: Ich bin eines solchen Verbrechens nicht schuldig. Weil aber der Gemahl im Fragen nicht nachläßt, so leugnet sie das drittemal den Ehebruch gänzlich ab und sagt: Ich habe ihn nicht begangen, indem sie an einen solchen Ehebruch denkt, den sie zu offenbaren nicht verpflichtet ist, oder sie denkt: Ich habe keinen dir zu offenbarenden Ehebruch begangen. Es fragt sich nun, ist Anna zu verurteilen?"

„Antwort: Anna kann in allen diesen drei Fällen von der Lüge freigesprochen werden. Im ersten Falle konnte sie nämlich sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, weil diese (trotz des Ehebruchs) noch bestand. Im zweiten Falle, daß sie an dem Verbrechen des Ehebruchs unschuldig sei, weil nach Ablegung der Beichte und nach Empfang der Absolution ihr Gewissen von jenem Verbrechen nicht mehr beschwert

Digitized by Google

wurde, da sie die moralische Gewißheit hatte, daß ihr jenes vergeben worden sei. Ja, sie konnte dies sogar mit einem Eide bekräftigen, nach dem heiligen Liguori, nach Lessius, den Salmanticensern und Suarez, gemäß der allgemeinen Meinung. Auch im dritten Falle konnte sie nach probabler Meinung leugnen, daß sie den Ehebruch begangen habe, mit dem Gedankenvorbehalte, so, daß sie ihre Sünde dem Gatten offenbaren müßte, ebenso wie ein Verbrecher dem ungesetzlich fragenden Richter antworten kann: Ich habe das Verbrechen nicht begangen, wobei er sich denkt, er habe es nicht so begangen, daß er verpflichtet sei, es jenem einzugestehen." (Casus conscientiae, S. 129.)

III. Die Pastoralmedizin.

Was versteht man eigentlich unter Pastoralmedizin? Früher nannte man diese Disziplin kurz und gut medicina sacra, oder medicina clerica und wußte, daß man darunter eine Anweisung zur pfarrlichen Medizinalpfuscherei zu verstehen hatte. Denn Bauernpfarrer und Bauerndoktor, das war immer in der einen geweihten Person vorhanden.

Heutzutage drückt man sich etwas gelehrter aus. Marx sagt (Pastoralmedizin S. 1): „Die Pastoralmedizin soll dem praktischen Theologen diejenigen naturwissenschaftlichen Tatsachen, wie sie dem Stande des medizinischen Wissens entsprechen, behufs Verwendung in der Seelsorge, sowie zur Erläuterung und Stütze der Glaubens- und Sittenlehre, zur Verfügung stellen. Es handelt sich hier um Wissenszweige, denen der Geistliche durch sein Fachstudium in der Regel nicht näher tritt*). Bei der innigen Wechselbeziehung zwischen Leib und Seele ist es naturgemäß, daß der Geistliche auch von körperlichen Zuständen Kenntnis haben muß, wenn er seines Amtes als Seelenarzt mit Erfolg walten will."

Eine noch wissenschaftlichere Definition finden wir in der Pastoralmedizin des prakt. Arztes Dr. Capellmann: „Nach meiner Auffassung ist Pastoralmedizin die Summe derjenigen anatomisch-physiologischen und pathologisch-therapeutischen Erörterungen, deren Kenntnis dem Seelsorger zur Ausübung seines Amtes nötig ist." Daneben soll das

*) Dagegen wurde uns bei unserem theologischen Studium am bischöflichen Lyzeum zu Eichstätt in der Anthropologie von einem geistlichen Professor auch ein Gipsmodell einer schwangeren Frau demonstriert, dessen zerlegbare Stücke uns in alle Mysterien des Leibes einweihten. Mehr kann man doch nicht verlangen. — Sickenberger (kritische Gedanken) erzählt von zwei frommen Studenten, von denen der eine aus dem Kolleg über Anthropologie wegblieb, als die Lehre von der Erzeugung des Menschen vorgetragen wurde, der andere den betreffenden Abschnitt aus seinem Lehrbuch herausschnitt und verbrannte.

Digitized by Google

Handbuch „dem Arzte diejenigen dogmatischen und moralischen Grundsätze mitteilen, welche er kennen muß, damit sein Handeln überall die rechte Sicherheit und Sittlichkeit erhalte.“ Wenn auch das Bedürfnis der Ärzte, gesteht der Verfasser denn doch zu, über die auf Ausübung ihres Berufes bezüglichen Grundsätze und Lehren der Theologie sich zu unterrichten, sich heute nicht in dem Grade geltend mache, wie das Bedürfnis der Seelsorger nach den einschlägigen medizinischen Kenntnissen, so sei der Grund für diese Erscheinung nicht sowohl darin zu suchen, daß dieses Bedürfnis etwa nicht vorhanden wäre, als vielmehr darin, daß die materialistische Richtung der medizinischen Wissenschaft das Bedürfnis nicht zur Geltung kommen lasse! Ebenso wie der Priester oft ratlos dastehe in betreff einzelner moralischer Fragen, wenn ihm die einschlägigen physiologischen oder pathologischen Details unbekannt oder mangelhaft bekannt seien, gebe es auch eine Anzahl positiver Lehren und Satzungen der Moral und selbst der Dogmatik, ohne deren Kenntnis der Arzt nur zu leicht fehlgreifen und dabei sich selbst und seinen Pflegebefohlenen einen mehr oder weniger erheblichen Schaden zufügen werde. Leider aber sei es nur zu wahr, daß den Studenten der Medizin bei der Masse des zu bewältigenden Materials keine Zeit bleibe, sich mit der Theologie zu befassen, daß ihnen dazu auch eine für sie passende Gelegenheit auf unsern heutigen Universitäten nicht geboten werde. Ebenso wahr und noch mehr zu beklagen sei der Umstand, daß die Lehre und nicht selten die Praxis der medizinischen Lehrer unserer Universitäten sehr oft mit der Moral in Widerspruch stehe.

Solche Anpöbelungen unserer Universitätslehrer leistet sich ein praktischer Arzt, Sanitätsrat dazu! Daher erklärt sich das komische Mißverständnis, daß Schröder in dem Buch „Die Vorbeugung der Empfängnis aus Ehenot“ S. 35 diesen ultrakatholischen Arzt als „katholischen Pfarrer Capellmann“ bezeichnet.

Denselben Eindruck bekommen anscheinend alle Leser der Capellmannschen Werke. Denn auch Dr. H. Janke schreibt (Die Übervölkerung und ihre Abwehr S. 85), daß der Malthusschen Lehre „ein eifriger Gegner entstand in der Person des katholischen Pfarrers Capellmann.“ Dieser Arzt scheint eine Ehre darein gesetzt zu haben, für einen katholischen Pfarrer gehalten zu werden.

Welcher Art übrigens so ein gläubiger Arzt nach dem Willen der katholischen Kirche ungefähr wäre, können wir aus v. Olfers Pastoralmedizin ersehen. Es sei im voraus bemerkt, daß er seine Forderungen auf das mindeste Maß zurückführt: „Manche der aus Liguori in die neuen Lehrbücher übergegangenen Bestimmungen sind übrigens völlig veraltet und können hier füglich unberücksichtigt bleiben.“ Trotzdem sind die Verpflichtungen des gläubigen Arztes keine kleinen.

Digitized by Google

Gegen das fünfte Gebot, sagt v. Olfers, sündigt der Arzt, wenn er Kuren unternimmt, ohne gehörig unterrichtet zu sein, und wenn er, falls ein außergewöhnlicher Fall vorkommt, sich über diesen nicht durch spezielles Studium zu unterrichten sucht. Ebenso, wenn er mit Mitteln, deren Wirkungsweise unbekannt sei, an Kranken Versuche mache.

Nach dieser Charakterisierung müssen die Pfarrer die Ärzte schon für rechte Tölpel halten.

v. Olfers wiederholt die Beschuldigungen der Moralisten Güry und Liguori, welche sagen, daß der Arzt sich schwer versündige, wenn er, ohne daß der Kranke es verlange, überflüssige Konsultationen mit andern Ärzten veranlasse, um diesen pekuniäre Vorteile zuzuwenden. Allerdings fügt er hinzu, der Fall werde heutzutage schwerlich vorkommen. Weshalb also den Moralisten nachplappern?

Mittel, welche die Moralisten dem Kranken verbieten, z. B. Pollutionen, außerehelichen Geschlechtsverkehr, darf der Arzt natürlich auch nicht verordnen. Ebenso sündige der Arzt, wenn er ohne Not rate, sich vom Fasten dispensieren zu lassen.

Die Verpflichtung, bei schwer Kranken oder bei Sterbenden geistlichen Beistand schleunigst zu veranlassen, ist natürlich eine der ersten Forderungen der Moralisten. Papst Innozenz III. hatte befohlen, daß ein Arzt die Kur eines Kranken, der nicht beichte, gar nicht beginnen dürfe. Pius V. bestimmte dagegen, daß in einem solchen Falle der Arzt nach drei Tagen den Kranken zu verlassen habe und ihn nicht weiter behandeln dürfe, bevor er nicht gebeichtet habe!! Das waren Menschenfreunde.

Einige gnädige Ausnahmen werden den Ärzten zugestanden: „Ärzte, die durch ihre Praxis genötigt sind, mit dem andern Geschlecht näher zu verkehren, und dadurch in einer „nächsten Gelegenheit zur Sünde" sind, können in der Beichte absolviert werden, auch ohne daß sie diese Beschäftigung aufgeben! So ungereimtes Zeug lesen wir S. 175, wobei sich der Autor auf Liguori beruft.

Ferner darf der Arzt auch mit einem namentlich exkommunizierten Kranken verkehren, auch dürfen Kranke sich von einem namentlich exkommunizierten Arzt behandeln lassen.

Ärzte sind besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie der von selbst eintretenden Exkommunikation verfallen, wenn sie einer Aufforderung Folge leisten, einem Duell anzuwohnen. Dasselbe gilt auch von den studentischen Mensuren!

Wir lesen hier auch von einem päpstlichen Verbot der Sektionen von Leichen. Nach Mansi (Auszug der Moral und des kirchlichen Rechtes aus den Werken des Papstes Benedikt XIV.) verfällt derjenige Arzt gerade nicht der Exkommunikation, aber einer schweren Sünde(!),

Digitized by Google

welcher zu Lehrzwecken der Anatomie die Leichen von nicht Verdammten zu sezieren wagt, ohne vorher bischöfliche Erlaubnis erholt zu haben. Für Deutschland, das Land der Ketzer, ist diese Bestimmung nie urgiert worden.

Der Hausarzt eines Nonnenklosters muß die bischöfliche Erlaubnis, das Kloster zu betreten, alle drei Monate erneuern lassen. Andere Ärzte dürfen solche Klöster nur als Vertreter des Ordinarius oder zu Konsultationen mit diesen betreten. Der Arzt muß von zwei älteren Nonnen begleitet sein. Verstöße hiergegen ziehen eine dem Papst zur Aufhebung reservierte Exkommunikation nach sich.

Da genießen die oft noch recht jugendlichen Beichtväter der Nonnenklöster größeres Vertrauen, wenn sie im Beichtstuhl unter vier Augen mit den Nonnen plaudern.

Über die wissenschaftliche Qualifikation solcher Verfasser von Lehrbüchern der katholischen Pastoralmedizin sind wir bald im reinen, wenn wir in den Vorworten dieser Bücher lesen:

„Endlich bedarf es wohl kaum der Versicherung, daß ich beabsichtigt habe, überall mit den Lehren der römisch-katholischen Kirche in Einklang zu bleiben. Ich hoffe, daß ich von dieser Lehre nirgendwo abgewichen bin, erkläre aber überdies, daß ich alles, was etwa in diesem Buche mit der Kirchenlehre in Widerspruch stehen sollte, sofort und unbedingt zurücknehme." (Capellmann.)

„Sollte ich da, wo ich in meinen Ausführungen theologisches Gebiet berühren mußte, wider Wissen und Willen etwas behauptet haben, was mit den Lehren unserer heiligen Kirche nicht im Einklange steht, so versteht es sich von selbst, daß ich dies unbedingt und willig zurücknehme." (v. Olfers.)

„Sollten Verstöße gegen die kirchliche Lehre untergelaufen sein, so nehme ich dieselben bestimmt zurück." (Marx.)

„Schließlich erfülle ich noch eine unumgängliche Pflicht, indem ich meinem hochverehrten Zensor, Herrn Dr. Renninger, Regens des bischöflichen Klerikalseminars, und meinem lieben Freunde und ehemaligen Spitalgenossen, Herrn Emmerich, Regens am bischöflichen Knabenseminar, für all' die werktätige Teilnahme danke, mit der beide Herren mich bei der Abfassung dieses Buches unterstützten." (Stöhr.)

Also: gut kirchlich „gewappelt und gestempelt", das ist die Physiognomie dieser Lehrbücher. Es ist eine Seltenheit, daß man sich selbst das Armutszeugnis in so prononcierter Weise ausstellt.

Da lobe ich mir das Verhalten zweier anderer Herren. In Schwaben lebt ein bedeutender Nervenarzt, dessen Bruder Lyzealprofessor ist. Diese beiden trugen sich mit dem Gedanken, gemeinsam eine Pastoralmedizin zu verfassen. Bald kamen sie aber auf grundlegende Widersprüche, über die sich Arzt und Theologe niemals einig werden

Digitized by Google

können, und das Werk unterblieb. Das ist ein anderes Charakterbild, als die oben gegebenen „löblichen" Unterwerfungsformeln, welche wohl die „freie Forschung" katholischer Gelehrter dokumentieren sollen.

Diese Lehrbücher der Pastoralmedizin behandeln nun die sexuellen Fragen in einer ganz ausführlichen Weise und zwar vom Gesichtspunkt des praktischen Lebens aus. Sie sind darum für den Theologen die praktischen Anweisungen, während die Lehrbücher der Moral sich mehr mit der Darstellung des Sündhaften am Sexualismus befassen. Nach den Anweisungen dieser Lehrbücher richtet sich das Verhalten des Klerus gegenüber dem Arzt am Krankenbett, wo mitunter tiefgreifende Disharmonien entstehen. Begreiflich, wenn wir die folgenden Abhandlungen lesen.

1. Die Geburt des Kindes.

Das Leben des menschlichen Embryo beginnt in dem Augenblicke, da das männliche Spermatozoon in das weibliche Ei eindringt. Von diesem Zeitpunkt der Befruchtung an entwickelt sich das Ei zum Menschen. Da fragen nun die Theologen: welches ist dann der Moment, in welchem Gott bei diesem neuen Menschen die Seele „erschafft"? Und da kommen sie in große Verlegenheit. Denn bei dieser „Erschaffung" hat noch niemand zuschauen dürfen. Während es auch einem Laien in der Medizin eigentlich nicht schwer fallen dürfte zu begreifen, daß das Leben der Seele und das Leben des Leibes zugleich in dem oben genannten Moment beginnt (ist ja auch der Tod des Leibes mit der „Trennung" der Seele im selben Moment verknüpft), klügelten die Theologen, sich an die Lehren des Aristoteles klammernd, heraus, daß die Beseelung des Fötus erst später erfolge. Nach mannigfachen Kontroversen einigte man sich dahin: Bei Knaben erfolgt die animatio foetus, die Erschaffung der Seele, am 40. Tage nach der Konzeption, bei Mädchen am 80. — Möbius wird an dieser Konstatierung seine Freude haben. Diese Lehre vertrat besonders Thomas von Aquin, der einflußreichste Theologe der Kirchengeschichte, dessen Lehren heutzutage noch die oberste Autorität bilden. Einzelne Theologen haben freilich im Lauf der Zeit das Unhaltbare dieser Anschauung hervorgehoben. Pruner sagt in seiner Moraltheologie: „Die Resultate der Wissenschaft gestatten zunächst keinen Unterschied mehr zwischen den beiden Geschlechtern. Seit Florentini und Cangiamila hat sich ferner immer mehr die Überzeugung geltend gemacht, die Beseelung geschehe schon im Augenblicke der Empfängnis. Wissenschaftlich läßt sich das Gegenteil nicht mehr aufrecht halten. Es beginnt die Entwicklung und das Wachstum sogleich nach der conceptio, es ist also auch schon in dieser Zeit Leben im Embryo."

Digitized by Google

Diese Stelle Pruners versieht Bergervoort mit einem Fragezeichen (Direkter Abortus und Kraniotomie S. 7).

Marx sagt: „Mit der Konzeption ist der Grund zu einem vollendeten Menschen gelegt, der nur noch unter anderen Bedingungen sein vegetatives Dasein führt, als im späteren Leben. Die Meinung des heiligen Thomas, daß erst mit dem Ende des intrauterinen Lebens die anima rationalis beim Menschen vorhanden sei, wird als irrig von Theologen und Juristen zurückgewiesen. Nach der Ordnung, die der Schöpfer den Naturgesetzen gegeben, ist der Akt der Zeugung nur ein einziger. Durch diesen Akt werden Leib und Seele ins Dasein gerufen. Die einfache Naturbeobachtung legt diese Auffassung schon nahe."

Zu dieser „einfachen Naturbeobachtung" konnte sich aber die höchste Leitung der Kirche nicht verstehen, denn, wie wir im Strafrecht der Kirche (Abortus) sehen werden, halten die römischen Behörden heute noch an der aristotelischen Lehre von den 40 und 80 Tagen fest. Besser kann man seinen Konservatismus nicht ausdrücken.

Das schwierigste Kapitel der Pastoralmedizin ist das über die Abtreibung der Leibesfrucht, die procuratio abortus. Als junge Theologen schauderten wir schon beim Aussprechen dieser Dinge.

Marx gibt den Theologen alle Mittel an, die seines Erachtens als geeignet, wenn auch nicht immer mit sicherem Erfolg, angewendet werden können. Dazu rechnet er die Abkochungen und die Extrakte verschiedener Koniferen, besonders die Spitzen der Triebe von Juniperus Sabina, dem Sevenbaum oder Sadebaum, einem wachholderähnlichen Ziergesträuch, das vielfach auf dem Lande (vielleicht zu genanntem Zweck?) in Gärten gezogen wird. Ebenso das Mutterkorn, welches sich als schwarzbraunes Pilzgebilde aus der Anlage eines Roggenkornes in der Ähre entwickelt und gefährliche Vergiftungserscheinungen hervorzubringen vermag, welche natürlich den Abgang der Frucht zur Folge haben.

Stöhr belehrt dann den Kleriker, daß nach seiner Erfahrung Chinin das wirksamste Mittel sei, den genannten Erfolg zu erzielen.

Unter den mechanischen Mitteln führt Marx sodann an: Stöße gegen den Leib, Mißhandlungen, heiße Fuß- und Sitzbäder, Einführung eines spitzen Gegenstandes, eines Holzstabes, einer Stricknadel in den Muttermund und Verletzung der Eihäute durch diese, den sogenannten Eihautstich, die „zuverläßigste Methode".

Es ist nicht zu verwundern, daß die bösen Witzblätter sich über solche Anweisungen lustig machen, als wären sie zu gelegentlichem Gebrauch bestimmt. Ein solcher Fall mit tragischem Ausgang ereignete sich vor kurzem:

Vor dem Schwurgericht zu Montpellier fand im November 1906

Digitized by Google

eine Verhandlung gegen den Abbé Caſſan ſtatt. Wie das Gericht anerkannte, ſtand er im Rufe eines liederlichen Seelſorgers, der gerne Beziehungen zu den Mädchen ſeiner Pfarreien anknüpfte. Mit dem Antritt ſeiner Stelle in Faugères lernte er unter ſeinen Beichtkindern eine gewiſſe Auguſtine Lange kennen. Er ſuchte ihre Nähe und ſchloß, um das Verhältnis etwas ungeſtörter treiben zu können, innige Freundſchaft mit den Eltern des Mädchens. Dasſelbe war verlobt, die Verlobung ging aber zurück und die Verlaſſene fand in dem Abbé einen willkommenen Tröſter, bis ſich die Folgen der Troſtſpendung zeigten. Das Mädchen wurde von ſeinen Eltern verſtoßen und der Abbé verſchaffte ihr ein Unterkommen in Marſeille. Bald aber kehrte es heimlich zurück und fand im Pfarrhauſe verſchwiegene Aufnahme. In einer Nacht veranlaßte der Abbé die Entbindung mit dem Reſultat, daß Mutter und Kind ihm unter der Hand ſtarben. Während die Mutter vor Schmerzen laut jammerte und durch Verblutung langſam ihr Leben aushauchte, ſpendete der Pfarrer dem Neugeborenen die Nottaufe und verſah die Mutter mit der letzten Ölung. Das Kind begrub der Pfarrer in ſeinem Garten, die tote Mutter brachte er nächtlicherweile den ahnungsloſen Eltern zu. Mit drei Jahren Gefängnis ſühnte Abbé Caſſan ſeine Tat, ein Opfer der Paſtoralmedizin.

Solche Fälle kommen natürlich nicht zur Kenntnis des katholiſchen Volkes und ich finde es unſchön von Marx, wenn er S. 100 die Schuld an ſolchen Dingen andern zuſchiebt: „Meiſtens ſind es alte Weiber, die, ohne dazu legitimiert zu ſein, ſich mit dem Beiſtande bei Geburten beſchäftigen, welche, neben Hebammen und Ärzten, ſich zu dieſer verbrecheriſchen Dienſtleiſtung verſtehen.“ Warum Männer à la Abbé Caſſan verſchonen?

Viel Kopfzerbrechen macht den Theologen die Frage, ob es in der ärztlichen Praxis nicht Fälle geben könne, wo es angezeigt ſei, das Leben des Kindes im Mutterleib zu vernichten, um das Leben der Mutter zu erhalten. Das iſt vielleicht die ſchwierigſte Frage der ganzen Moral. Die gewiegteſten Theologen ſind ſich über dieſe Frage bis heute noch nicht einig geworden. Die Moraliſten ſagen: es iſt niemals erlaubt, direkt die Frucht zu töten, um das Leben der Mutter zu retten. Eher muß man es geſchehen laſſen, daß Mutter und Kind ſterben.

Pruner nennt in ſeiner Moraltheologie den (auch durch den Arzt herbeigeführten) abortus „eine Sünde gegen das Leben des Nächſten“ und ſagt, abortus, welcher Art nur immer, ſei mit bezug auf dieſe allein richtige Anſchauung — Mord, und zwar nicht bloß des Leibes, ſondern auch der Seele, inſofern dieſe der Möglichkeit beraubt werde, (durch die Taufe) zum übernatürlichen Leben zu gelangen. Trage die

Digitized by Google

Mutter die Schuld daran, so sei das eine ganz spezifizierte Sünde, ein parricidium (Verwandtenmord). Ohne schwere Sünde könne niemals direkt der foetus durch abortus oder in anderer Weise getötet werden, selbst wenn dies als das einzige Mittel zur Lebensrettung der Mutter erscheine.

Auch Schüch meint in seiner Pastoraltheologie (§ 300 II), daß „dieses Verbrechen seiner Natur nach dem des Mordes gleichkommt, nur wegen der Verborgenheit viel leichter als dieses begangen wird."

So könnten wir noch Dutzende katholischer Moralisten anführen.

Anders ist zum Teil die Stellungnahme in den Pastoralmedizinen. Als Ärzte sind sich deren Verfasser klar über das Unsinnige des Kirchengebotes, das ihnen verbietet, nach den Erfordernissen der Geburtshilfe zu handeln, als Katholiken aber und theologische Lehrer müssen sie bei ihren Darstellungen, wie sie ja schon im Vorwort sagen, im Einklang bleiben mit den Lehren der Kirche. Und da kommen nun diese Lehrer auf einen famosen Trik: die Unterscheidung zwischen direktem und indirektem abortus.

Marx sagt über den direkten abortus: „die absichtliche Einleitung des abortus ist die Vernichtung eines menschlichen Wesens, ein Mord," und nennt ihn mehrmals ein „Verbrechen".

Derselben Ansicht ist auch Capellmann, welcher sich gleichfalls zu dem Gebot der Moralisten bekennt: nunquam licet directe abortum procurare, niemals dürfe man direkt den abortus veranlassen. In echt jesuitischer Klügelei sucht Capellmann und mit ihm die andern Pastoralmediziner aus dem „direkte" ein „indirekte" zu machen. Er verteidigt sich gegen die Einwürfe seiner Gegner, welche diese Deutelei nicht gelten lassen wollen. Capellmann sagt: „Indirekt (also nach den Moralisten erlaubt) würde die Einleitung des abortus sein, wenn jemand Mittel anwendete, welche zur Abwendung der Gefahr für die Mutter nötig oder dienlich erscheinen, aber nebenher voraussichtlich den nicht intendierten abortus hervorrufen können."

„Sonach ist es erlaubt, bei der Behandlung von kranken Schwangeren selbst ohne dringende Lebensgefahr Mittel anzuwenden, welche nach den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaften direkt zur Heilung der Mutter nötig oder geeignet sind, wenn auch dieselben erfahrungsgemäß zuweilen den abortus bewirken können, aber nicht bewirken müssen, und wirklich höchst selten bewirken. Die wahrscheinlich oder sicher durch das Mittel zu erreichende Heilung der Mutter steht einer nur möglichen Gefährdung der Frucht gegenüber, der direkt gewollte gute Effekt ist also gleichwertig dem möglicherweise erfolgenden üblen Effekte. Hieher gehören alle innerlichen, pharmazeutischen Mittel in den Gaben, wie sie zur Heilung anderer Krankheiten erforderlich sind.

Digitized by Google

Ebenso gehören hierher Bäder, Aderlaß, Einspritzungen in die Genitalien und ähnliches. Selbstverständlich ist darauf zu achten, daß bei der Anwendung sowohl der inneren wie äußeren Mittel das zur Heilung der Mutter erforderliche Maß nicht überschritten werden darf; man ist auch hiebei verpflichtet, den doch möglichen Effekt des abortus nach Kräften zu verhindern."

Darin stimmen ihm auch die Moralisten zu. Nicht aber in dem andern Falle, da Capellmann durch eine sonderbare Logik den direkten Abortus in einen „indirekten", also erlaubten verwandelt. Er sagt nämlich, in dem einzigen Fall, daß der schwangere Uterus irreponibel im kleinen Becken eingeklemmt sei, wie dies bei Rückwärtsbeugung, Senkung und Vorfall des schwangeren Uterus sein kann, halte er, wenn alle andern bekannten Mittel der Wissenschaft nicht mehr zu helfen imstande seien, es für erlaubt, durch Eihautstich und Ablassen des Fruchtwassers indirekt den Abortus einzuleiten, denn die Entleerung des Fruchtwassers sei unmittelbar geeignet, die Gefahr für das Leben der Mutter zu beseitigen. Daß dabei der Foetus zugrunde gehe, sei wohl mit Sicherheit zu erwarten, aber nicht intendiert. Der Arzt wolle ja nur den Uterus verkleinern, nicht die Frucht töten.

Dieser Jesuitenkasuistik gegenüber opponiert Marx und sagt seinem Kollegen, daß vom medizinischen Standpunkt aus es ein direkteres Mittel zum Abortus nicht gebe, als Eihautstich und Verkleinerung der Fruchtblase! Die Capellmannschen Wortklaubereien werden daher von den Moraltheologen allgemein verurteilt. Der Mangel an Logik und die spitzfindige Umkehrung von direkt und indirekt imponierten also nicht einmal im eigenen Lager.

Marx geht gegenüber den Moralisten noch weiter. Trotzdem er, wie vorhin bemerkt, den Abortus als Verbrechen und Mord bezeichnet, erklärt er ihn unter gewissen Umständen für erlaubt und bekennt, er habe in praxi auch nicht anders gehandelt!

Über dieses Zugeständnis entsetzen sich die Moralisten und Bergervoort greift sich an die Stirne, wie denn ein solcher Widerspruch in einem „Lehrbuch" passieren konnte! Daraus will er es für begreiflich finden, warum das Marxsche Lehrbuch (unter einer Sammlung theologischer Lehrbücher erschienen) der kirchlichen Approbation entbehre, die für derartige Bücher unumgänglich notwendig sei. Das Buch „enthalte eben manches, was wohl so leicht nicht approbiert werden" würde. Dagegen sei bemerkt, daß die Bergervoort'sche oben genannte Schrift sich der kirchlichen Approbation zu erfreuen hat, denn nicht leicht hat ein Autor in so rablater Weise gegen vernünftige Forderungen der Ärzte gegenüber diesen Eingriffen der Kirche gedonnert, als dieser

Digitized by Google

Streiter Gottes. Das läßt einen Schluß ziehen auf den Wind, der in der Kirche weht, wo die maßgebenden Stellen sitzen.

Im Zusammenhang mit dem Abortus wird auch die Frage erörtert, ob eine Mutter, die nicht gebären kann, ohne selbst und mit dem Kinde dem sicheren Tode zu verfallen (etwa bei Beckenenge), wenn die Tötung und Herausnahme der Frucht aus moralischen Gründen unterbleibt, gehalten sei, sich dem Kaiserschnitt zu unterziehen (der Herausnahme des Kindes durch die geöffnete Bauchdecke). Die Moralisten sagen: Nein, die Mutter, wenn sie nicht mag, braucht sich nicht dieser Operation zu unterwerfen; sie darf es vorziehen, samt dem Kinde zu sterben. Demgegenüber betonen die Pastoralmediziner durchweg, man solle der Mutter im Guten zureden, daß sie sich der Operation unterwerfe, die doch höchst wahrscheinlich ihr Leben rette.

Ist die Mutter nicht zu überreden, so ist der Arzt machtlos; nach der Moral darf er ja das Kind nicht töten und extrahieren. Somit, sagt Capellmann, „kann selbst in dem Falle, für welchen so ziemlich alle Geburtshelfer die Verkleinerung des lebenden Kindes für indiziert erachten, nämlich da, wo bei Alternative zwischen Kaiserschnitt und Verkleinerung des Kindes das Interesse der Mutter die Beendigung der Geburt erfordert, die Mutter aber den Kaiserschnitt nicht an sich will machen lassen, — selbst in diesem Fall kann dem Arzte die Tötung des Kindes nicht erlaubt sein. Es bleibt ihm somit absolut nichts anderes übrig, als den Tod des Kindes oder selbst den Tod der Mutter, den er mit erlaubten Mitteln ja nicht abzuwenden imstande ist, abzuwarten und dann für das noch vorhandene Leben zu tun, was die Kunst vermag".

Von der Brutalität einer solchen „Moral" wenden wir uns mit Ekel ab.

Marx wagt es, anderer Ansicht zu sein, als hier Capellmann, dafür wird er aber auch als Ketzer von den Moralisten abgekanzelt, welche keinen andern Standpunkt zulassen als den eben gekennzeichneten. In Erkenntnis der Unhaltbarkeit der katholischen Moral sagt Marx: „Der Arzt befindet sich in einer solchen Situation in einer Notlage. Handelt er nach den Regeln der Geburtshilfe, so kommt er mit den Ansichten der Moralisten bezw. seinem Gewissen in Konflikt. Unterläßt er das von der ars obstetritia vorgeschriebene Handeln, so kann er wegen „Kunstfehlers" belangt werden, sei es wegen fahrlässiger Körperverletzung, sei es wegen fahrlässiger Tötung. In beiden Fällen trifft der erschwerende Umstand bei der Fahrlässigkeit zu, daß der Täter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Berufes besonders verpflichtet war." Die Bitterkeit des Vorwurfes, man werde doch nicht nach einem Geburtshelfer rufen, der durch sein

Digitized by Google

Zaudern und Bedenken so wenig dem Charakter entspreche, den er sich beilege, beantwortet Bergervoort in der Polemik damit, daß er Marx vorwirft, bei einem katholischen Arzte komme in erster Linie die Moral und sein Gewissen in Frage. Ein gläubiger Arzt wisse, daß ein Konflikt mit Gott und dem Gewissen vor allem zu vermeiden sei. Und wenn er auch wegen „fahrlässiger Tötung“ in Verlegenheiten komme, so habe er sich mit dem Bewußtsein zu trösten: Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen!

Nehmen wir den Fall praktisch: Eine weibliche Beamtin, Mutter mehrerer Kinder, der Mann gestorben, ist in der oben geschilderten Lage, der Arzt steht daneben, betet vielleicht den Rosenkranz, anstatt einzugreifen, wie er es gelernt hat, und Mutter und Kind sterben verzweiflungsvoll weg. Nun kommt die Nemesis. Der Arzt hat also seinem „Gewissen“ mehr gehorcht, als den Geboten seiner Kunst. Die Kinder sind dank seinen religiösen Bedenken nun ohne Ernährerin. Wer wird für sie sorgen? Hätte der Arzt gehandelt, wie es ihm seine Pflicht vorschrieb, so wäre das Leben der Mutter gerettet worden. Es wäre also jetzt zuerst durch Vorentscheidung der Verwaltungsbehörden festzustellen, daß er durch fahrlässiges Handeln und Unterlassung der Geburtshilfe sich eines Kunstfehlers schuldig gemacht hat. Dann kann der Vormund der Waisen Schadenersatzklage erheben, da der Arzt durch sein Verschulden ihre Existenzlosigkeit verursacht hat. Es ist sicher, daß er nun auch für den Schaden zivilrechtlich zu haften hat. Daneben kann ihn die Staatsanwaltschaft ex officio wegen der fahrlässigen Körperverletzung resp. Tötung belangen.

Wenn sich der „gläubige“ Arzt diesen Eventualitäten aussetzen mag, wohlan, dann mag er den katholischen Moralisten folgen. Jedenfalls ersehen wir aus diesen Möglichkeiten, daß die Lage eines „gläubigen“ Arztes, wenn er gut katholisch sein will, keine beneidenswerte ist, weshalb diese Spezies von Ärzten gottlob auch nur in wenigen seltenen Exemplaren zu finden ist. Der wahre Arzt, der Helfer der Menschheit, faßt seinen Beruf denn doch etwas anders auf, als daß er ihn solchen einfältigen Moralisten eines andern Standes unterordnet. Es gereicht dem Arzte nur zur Ehre, wenn er nach dem Sinne dieser Moralisten „ungläubig“ ist; darüber wird er sich mit der Freude an seinem Beruf zu trösten wissen.

Die offizielle Lehransicht der Kirche, die dem Arzt das Befolgen der ihm durch seine Kunst vorgeschriebenen Maßnahmen verbietet, wird nicht so leicht geändert werden. Die Moralisten sind in der Lage, sich auf offizielle Entscheidungen der römischen Behörden zu berufen, die ihnen gegen die Ärzte Recht geben. Die neueste Entscheidung, welche erklärte, daß jede Operation, welche direkt auf Herbeiführung des Abortus

Digitized by Google

hinziele, wenn auch das Leben des Kindes im Schoße der Mutter nicht direkt zerstört werde, dem Morde gleichzuerachten sei, datiert erst vom 24. Juli 1895.

Die Münchner medizinische Wochenschrift vom 11. Dezember 1894 hatte sich veranlaßt gesehen, über einen Fall zu klagen, wo ein Geistlicher ein bereits eingeleitetes Verfahren einer künstlichen Geburtshilfe zu verhindern wußte. Das bischöfliche Ordinariat Augsburg hatte zu diesem Fall natürlich in der oben ausgeführten Art seine Entscheidung getroffen, wonach der Priester, der dem Arzt ins Handwerk falle, ihn an der Herbeiführung eines Abortus hindere und es ihm untersage, nur seine Pflicht tue und daß von einem unberechtigten Eingriff in ärztliche Befugnisse keine Rede sein könne. Darüber war die Ärztewelt mit Recht verblüfft, und in der genannten Zeitschrift machte sich die Klage Luft: „Wir möchten darum hoffen, daß der hier erörterte Fall seine endgiltige Erledigung noch nicht gefunden habe. Wir glauben, daß eine Korrektur des bischöflichen Ordinariates Augsburg, das sich auf Quellen stützt, die heutzutage doch unmöglich mehr als maßgebend anerkannt werden können, auch im Interesse der Kirche gelegen wäre, denn in einer Zeit, wo der ‚Kampf für die Religion' Losungswort geworden ist, sollten die berufenen Hüter der Religion doch Bedenken tragen, dem gesunden Menschenverstande vor den Kopf zu stoßen."

Als ehemaliger Träger der Soutane kann ich diesen Ausführungen gegenüber nur sagen: „Lasciate ogni speranza!" Tausendmal hat das die Weltgeschichte schon bewiesen.

Damit bei einer so ernsten Situation auch das heitere Moment nicht fehle, wollen wir bekennen, daß die Theologen allen Ernstes die Frage aufwerfen, ob in gewissen Fällen nicht auch der Priester selbst verpflichtet sei, an einer Gebärenden oder gestorbenen Schwangeren Operationen vorzunehmen, damit das Kind in ihrem Leibe zur Taufe gebracht werden könne. Es könne nämlich vorkommen, daß etwa auf dem Lande, wo der nächste Arzt weit weg wohne, eine Schwangere sterbe und ihr Kind noch am Leben sei. Tatsächlich sind solche Fälle schon vorgekommen, daß Priester an der noch warmen Leiche den Kaiserschnitt vornahmen, um das Kind taufen zu können. Denn der Verlust der Taufe gilt dem Priester als ein entsetzlicher Verlust, größer, als der des Lebens. Der Provinzialinquisitor Cangiamila gab 1745 erstmals auf katholischer Seite ein Werk heraus, Embryologia sacra, das mit den aristotelischen Irrtümern aufräumte und die neuesten Forschungen der Medizin verwertete. In diesem Werke tritt er für Verpflichtung des Priesters ein, den Kaiserschnitt an der gestorbenen Schwangeren vorzunehmen. Seinem Beispiele folgten mehrere Autoren. Vering (Handbuch der Pastoralmedizin, S. 257), war 1835 derselben

Digitized by Google

Ansicht, daß ein Priester nämlich die nötigen chirurgischen Kenntnisse besitzen müsse, um nötigenfalls selbst ohne Assistenz den Kaiserschnitt vornehmen zu können. Dr. Matthias Macher endlich erklärt in seiner „Pastoralheilkunde für Seelsorger" 1860 diejenigen für „Schwachköpfe", welche die Vornahme des Kaiserschnittes durch den Priester für etwas Unziemliches halten. Die neueren Autoren jedoch verwerfen ohne Unterschied ein Eingreifen des Priesters in einer so heiklen Situation. Capellmann sagt: „Unziemlich ist der Kaiserschnitt für den Priester entschieden; ich denke, das bedarf keiner Erläuterung. Wollte man nicht mit demselben Rechte den Priester mit der ganzen Geburtshilfe vertraut machen, damit er im Notfalle als Geburtshelfer fungieren könne? Auf dem Lande könnte dadurch auch zuweilen ein Kind oder selbst Mutter und Kind gerettet werden. Es wäre doch für den Priester nicht unziemlicher, durch rechtzeitige Ausführung der placenta praevia, welcher Zustand Mutter und Kind im höchsten Grade gefährdet, eine Mutter und ein Kind zu retten, als durch den Kaiserschnitt vielleicht das Kind zu erhalten. Der Unterschied liegt nur darin, daß im ersten Falle jeder es absurd finden würde, dem Priester eine solche Pflicht aufzuerlegen, während für den zweiten Fall einer dem andern nachschreibt, es soll so sein, weil — es schon vorgekommen ist, also möglich erscheint. Begreiflich wird eine solche Verirrung, weil für den Nichtarzt die Ausführung dieser Operation eine heroische Tat ist und weil man wegen des Heroismus leicht das Unschickliche übersieht und verzeiht." Und, möchte ich hinzufügen, weil es der katholische Priester als „Herr der Welt" gewohnt ist, kraft seines Berufes in alles dreinzupfuschen, Medizin so gut wie Politik.

Capellmann warnt daher: „Aber nicht unziemlich allein, sondern auch gefährlich ist das Unternehmen dieser Operation für den Laien in der Medizin. Abgesehen von der Schwierigkeit, den wirklichen Eintritt des Todes zu konstatieren, erfordert die Operation des Kaiserschnitts nicht nur eine genaue Kenntnis der betreffenden Teile, sondern auch eine bedeutende technische Geschicklichkeit, die dem Laien auch dann fehlen wird, wenn er eine noch so genaue Beschreibung der Operation auch halb auswendig wüßte. Der Kaiserschnitt an der warmen, frischen Leiche einer eben verstorbenen Frau ist eine Operation, welche sogar für den Sachverständigen höchst aufregend ist, besonders da diese Operation meist ohne sachverständige Assistenz ausgeführt werden muß, weil man nicht über dem Aufsuchen solcher Assistenz die kostbare Zeit verlieren kann und darf. Das Alarmierende des Vorfalls überhaupt, die ängstliche Spannung, ob nicht etwa die Tote bei dem ersten Einschnitte sich regt, der Strom des warmen Blutes, das ungehindert dem Operateur entgegenströmt, das sind Umstände, bei denen der Sachver-

Digitized by Google

ständige eben nur wegen seiner Bekanntschaft mit der Operation und wegen seiner Gewöhnung an blutige Eingriffe seine Ruhe soweit behalten kann, um ersprießlich die Operation vollenden zu können . . . Wer schützt den Priester vor den üblen Nachreden, welche aus den Umständen eines dem Laien so ungewöhnlichen Verfahrens hervorgehen können? Wird nicht das Publikum sagen: „Was geht das ihn an? Das ist nicht seine Sache!"

Der Meinung sind wir auch.

Ein zur Erleichterung der Geburt dienendes Mittel ist das Tragen der St. Benediktusmedaille, die seinerzeit bekanntlich auch dem deutschen Kaiser bei seinem Besuch in Maria Laach überreicht wurde. Nach einem von dem Benediktiner Abt Gueranger herausgegebenen Buche über die Wunderkraft dieser Medaille bewirkt diese bei Frauen, daß „durch göttlichen Beistand die Kinder zur rechten Zeit und gesund geboren werden."

Da die katholische Kirche an der unumgänglichen Notwendigkeit der Taufe des neuen Erdenbürgers festhält, so hat sie auch die Verpflichtung erlassen, nötigenfalls das Kind im Mutterleibe zu taufen, falls zu befürchten wäre, es könnte etwa nicht lebend geboren werden. Damit sollten sich Ärzte und Hebammen befassen, welch letztere von dem Pfarrer mindestens alle zwei Jahre darin geprüft werden sollten. Aber schließlich soll der Priester selbst auch die Nottaufe im Mutterleib vornehmen können und das wird den Theologen, wie bereits oben angegeben, an Modellen demonstriert und gelehrt. Sonderbarerweise hält ein Lehrbuch der Moral des Kardinals Gousset, das sich bei den Theologen großer Beliebtheit erfreut, an dem Irrtum fest, als wären die Eihäute ein Teil des Embryo selbst und demgemäß instruiert Gousset die Priester, die Haut des Fötus zu taufen! Nach der Geburt soll die Haut zerrissen und der Fötus nochmals getauft werden, damit man ja Sicherheit habe. Wenn bei der Geburt der Kopf des Kindes bereits soweit herausgetreten ist, daß er sichtbar und berührbar ist, so gilt die auf ihn erteilte Taufe. Ist die Taufe im Innern des Mutterleibes erteilt worden, vielleicht auf einen Fuß, eine Hand, so wird sie nach der Geburt bedingnisweise wiederholt.

Die Verpflichtung, getauft zu werden, geht auch auf den Abortus. Jeder ausgestoßene Fötus soll getauft werden. Ein Schauspiel für Götter, wie ein Priester mit der Schere in den faulen verwesenden Fleischteilen herumstochert, um einen Embryo herauszufinden, den er taufen will! Ob er in den faulen Häuten überhaupt etwas findet? Wenn der Embryo nur in Spuren noch zu erkennen ist, muß er samt den ihn umgebenden Häuten unter Wasser gebracht werden, dort werden die Häute zerrissen und während das Wasser einströmt, spricht der Priester die Taufformel: der Embryo ist für den Himmel gerettet.

Digitized by Google

„Die Aborttveier" klagt Capellmann S. 127, „kommen in einer recht erheblichen Anzahl von Fällen entweder gar nicht oder zu spät in die Hände einer sachverständigen Person. Es wäre gewiß wünschenswert, daß jedes junge Ehepaar in dieser Richtung den nötigen Unterricht erhalten könnte; wer soll aber diesen Unterricht erteilen? Der Brautunterricht seitens des Pfarrers dürfte nur in wenigen Fällen dazu benützt werden können. Arzt und Hebamme kommen meist mit jungen Ehepaaren nicht so frühzeitig in Berührung, daß sie mit Nutzen die nötigen Aufklärungen geben könnten. Man kann nur wünschen, daß sowohl die Pfarrer, als auch Ärzte und Hebammen geeignete Gelegenheiten benutzten, um die Eheleute soweit möglich über diese Frage zu unterrichten. Dabei kann ich nicht verhehlen, daß ich Hebammen gefunden habe, welche selbst über diesen Gegenstand nur verworrene und mangelhafte Kenntnis hatten. Auch ihnen fehlt der nötige spezielle Unterricht. Die Pfarrer sind allerdings zu einem Unterricht der Hebammen auch über diesen Punkt verpflichtet. Da aber die Hebammen sich als Sachverständige betrachten, auch ja mehr oder weniger sachverständig sind, so wird meines Erachtens der betreffende Unterricht seitens des Pfarrers vielleicht nicht immer mit der nötigen Autorität erteilt werden können. Deshalb möchte man wünschen, daß jeder gläubige Arzt es sich zur Aufgabe machte, bei passender Gelegenheit mit den Hebammen seines Wirkungskreises über die einschlägigen Fragen sich zu unterhalten und wo nötig, erläuternd und belehrend tätig zu sein."

Ebenso sind alle Mißgeburten ohne Ausnahme zu taufen, wenn sie nur eine Spur von Leben haben. Denn die kirchliche Präsumption spricht dafür, jede Frucht des Weibes sei ein mit einer Seele begabter Mensch. Die Taufformel wird bedingnisweise angewendet: wenn du ein Mensch bist, taufe ich dich im Namen Gott des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Ein vielgebrauchtes theologisches Lehrbuch (J. Neth, die Verwaltung des Priesteramtes) gibt in einem „Hebammenunterricht" die Anweisung, die Hebamme solle eine unreife Leibesfrucht (Frühgeburt) taufen und dann ganz im stillen an geweihtem Orte begraben. Das könnte zu unangenehmen Mißverständnissen führen, wenn man nicht Unterscheidung träfe nach dem § 23 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875. Dieser Paragraph bestimmt: „Wenn ein Kind totgeboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen." A. Regers Kommentar hierzu sagt: „Eine Fehlgeburt (Abortus) kann, weil dieselbe überhaupt nicht als Kind zu erachten ist, auch nicht als totgeboren im Sinne des § 23 behandelt werden; gleiches gilt von

Digitized by Google

Molen oder sog. falschen Früchten. In diesen Fällen bedarf es daher auch keiner Anzeigeerstattung. Wohl aber ist bei Geburt von unausgetragenen, nicht lebensfähigen Kindern Anzeige zu erstatten. In der Geburt verstorben ist das Kind, welches zwar nach seinem wenigstens teilweisen Heraustreten aus dem Schoße der Mutter Lebenszeichen irgendwelcher Art gegeben hat, solche aber nach seiner vollständigen Trennung vom Mutterleibe nicht mehr wiederholt hat."

Einschlägig ist hier auch das Ammenwesen. Auf diesem Gebiet zeigt sich, wie auch später beim Eherecht, daß es in der katholischen Kirche ein verschiedenes Recht gibt, eines für die Armen und ein anderes für die Reichen, so sehr das auch geleugnet wird. Es ist ein überall anerkanntes Naturgesetz, daß jede Mutter ihr Kind selbst stillen soll. Ausnahmen hiervon sind selbstverständlich, wenn die Umstände es erfordern, so bei Milchmangel, bei Krankheit der Mutter. Das sind notwendige Ausnahmen. Diese werden auch von den Moralisten anerkannt. Das Kind hat, wie sie sagen, ein natürliches Recht auf die Milch seiner Mutter. Güry, neben Liguori wohl der nächstbedeutendste Moralist, soweit praktische Lehrbücher in Betracht kommen, sagt nun, diese Verpflichtung sei keine schwer anzuschlagende, weil das Unterlassen keine große Unordnung sei. Deshalb sei die Mutter auch nicht sub gravi d. h. unter einer Sünde verpflichtet, zu stillen. Ganz frei von Schuld sei die Mutter im Fall der Unmöglichkeit des Stillens, wenn sie durch Unterlassen desselben einen großen Nutzen habe oder wenn sie einer vornehmen Familie angehöre, wo das Nichtstillen so der Brauch sei.

Dieses Moralkapitel findet in Capellmann einen entschiedenen Bekämpfer. Und mit Recht. Capellmann sagt, er könne sich mit der Auffassung nicht befreunden, daß die gedachte Verpflichtung nicht sub gravi gelten solle, da doch feststehe, daß viele Kinder wegen der Entziehung der Muttermilch zugrunde gingen. Dieses Hinsterben der Kinder, verursacht oder wenigstens begünstigt durch das Nichtstillen, sei doch gewiß eine „große" Unordnung im Sinne der Moralisten. Falls dieses Hinsterben durch das Nichtstillen direkt verursacht sei, komme das einem Morde gleich. Wenn aber zugunsten der vornehmen Frauen die Pflicht des Stillens aufgehoben sei und zuungunsten der ärmeren bestehen bleibe, so sei das eine bedauerliche Entgleisung. Die arme Frau und die vornehme Dame hätten nach dem Naturgesetz dieselben Pflichten; denn vor dem göttlichen und dem Naturgesetz seien alle Menschen gleich, da gebe es keinen Rang- oder Standesunterschied.

Diese Sache beweist nur meine These, daß es sehr oft auf die Willkür eines Lehrbuches ankommt, festzusetzen, was in der katholischen Kirche „Sünde" ist und was nicht. Nicht göttliches Gebot, nicht

Digitized by Google

Naturgebot entscheidet das, sondern menschliche Willkür bestimmt es und deswegen kann man an die ganze Sündentheorie als an etwas erst im Lauf der Jahrhunderte Erfundenes keinen rechten Glauben haben. Was Sünde ist, ist Sünde, einerlei ob bei armen oder reichen Frauen. Solche Blößen sollte sich die katholische Lehre, in der doch die Unfehlbarkeit zu Hause sein soll, nicht geben. Das verstößt gegen die Gerechtigkeit. Aber dieses zweierlei Maß ist in katholischen Kreisen tief eingewurzelt, unausrottbar. Die „Dispensierung" vom Stillgeschäft für vornehme Damen hat in dem Hofzeremoniell des katholischen Landes Spanien ihren Gipfel erreicht, indem durch diese Vorschriften es einer Königin von Spanien verboten ist, zu stillen, selbst wenn sie wollte. Das hat die arme englische Prinzessin sicher auch nicht geahnt, als sie einer Königskrone zu Liebe „katholisch wurde", daß sie dies mit dem Opfer ihrer ersten und heiligsten Mutterpflichten erkaufen müsse. Nun ist sie ja ein Mitglied der alleinseligmachenden Kirche, ihr einziger Trost!

Ein beinahe unglaubliches Gegenstück hierzu ist die Tatsache, daß katholische Mütter aus Gründen der Schamhaftigkeit sich des Stillgeschäftes schämen. Diese Erfahrung meiner Seelsorge finde ich bestätigt durch einen Ausspruch des Landtagsabgeordneten Pfarrers Grandinger in der bayerischen Kammer der Abgeordneten, welcher (in der 49. Sitzung am 13. Dezember 1907) anläßlich einer Debatte über die Ursachen der hohen Kindersterblichkeit sagte: „An die Geistlichen richte ich den Appell, daß sie den Ärzten an die Hand gehen mögen und insbesondere den Müttern die christliche Pflicht des Stillens vor Augen halten. In den fränkischen Bezirken traut sich jede stillende Mutter auch dem Geistlichen entgegenzutreten, in den altbayerischen dagegen schämt sich die Bäuerin bei diesem Geschäft sogar vor den Bauern."

Auch eine Frucht klerikaler Sexualpädagogik.

Ist eine Amme nicht zu umgehen, so treten die Moralisten mit dem Anspruch hervor, als solche dürfe nur eine sittenreine, unbescholtene Person genommen werden. Woher nehmen und nicht stehlen? „Mit einer staunenswerten Ruhe", sagt Capellmann, „ja mit grauenerregender Leichtfertigkeit nimmt man eine gefallene, ja sogar eine wiederholt gefallene Person zur Amme." Man wird eben nicht leicht eine andere Person mit dieser Eigenschaft finden, als eben ein „gefallenes" Mädchen. Soll denn das einen Einfluß auf die Qualität der Muttermilch haben, daß die Mutter zufällig gerade nicht unter den Auspizien des Priesters empfangen und geboren hat, wie es bei der herkömmlichen „Ehe" der Fall ist? Als Arzt stellt Capellmann auch den „Ammen vom Lande" ein sehr ungünstiges Zeugnis aus, denn es sei eine traurige Tatsache, daß auch bei solchen der untersuchende Arzt zuerst sein Auge auf etwaige

Digitized by Google

Syphilis richten müsse. Schuld hiervon sieht Capellmann in der überhandnehmenden Unsittlichkeit unserer Tage, die er wieder „vielleicht“ auf die Ursache der allgemeinen Dienstpflicht zurückführt, welche die jungen Landleute in ihrer gefährlichsten Lebenszeit in die Städte kommandiere und dort fast ohne Aufsicht über ihren sittlichen Lebenswandel drei Jahre festhalte. Ja, dann müssen wir eben annehmen, die katholischen Militärkapläne erfüllen ihre Pflicht nicht, wenn sie ihre Soldaten nicht besser von der Unsittlichkeit abhalten. Vielleicht wird es jetzt besser, wenn die Rekruten möglichst lange vorher den katholischen Bauernburschenvereinen als aktive Mitglieder angehört haben, bevor sie in die Kaserne gesteckt werden. Einstweilen kann man wohl die Wahrnehmung machen, daß das zweierlei Tuch der gefährlichste Gegner weiblicher Unschuld auf dem Lande ist, wie sich das an den Manövergebieten zeigt, welche, was die schöne Unschuld anlangt, nachher verhagelten Landstrichen gleichen, zum Leidwesen der Pfarrer und ihrer Taufmatrikeln. Der Schaden ist übrigens doch nicht so groß, denn die gefallenen Schönen wissen sich zu trösten und der Staat braucht Soldaten, denen die Liebe zu Kaiser und Reich schon ins Blut mitgegeben wird; und die „vornehmen Damen“, die nicht stillen, brauchen auch ungezählte Ammen.

Ein solches Manöveridyll lieferte Württemberg anläßlich der Korpsmanöver des Jahres 1907. Erschien da zum Empfang des 13. Armeekorps in einem katholischen Blättchen folgendes Inserat:

„Hüte dich! Schutzengelbrief an Mädchen zur Beherzigung für die Zeit der Einquartierung von einem Seelsorger. Manöver! Soldaten ins Quartier! Welch entgegengesetzte Gefühle rufen diese Worte in den Herzen wach. So sehr sich die muntere Schaar der Knaben auf die Soldaten freut, ebenso begreiflich ist es, wenn die Seelsorger, die ehrbaren Mädchen und deren Eltern dem Tage der Einquartierung mit bangem Herzen entgegensehen; ist es doch leider nur zu wahr, daß es unter den Soldaten sehr schlechte Subjekte gibt, verkommene Gesellen, die schon mit der teuflischen Absicht die Garnison verlassen, während der Manöver möglichst viele Mädchen zu verführen. Und in der Tat wurde durch die Einquartierung in sittlicher Beziehung schon entsetzlich viel Unheil angerichtet, das aber dann wie die Flurschäden nach dem Abzug der Soldaten nicht wieder bereinigt werden kann. Wachet deshalb und betet, ihr Mädchen und ihr jungen Frauen, denen jungfräuliche Reinheit und weibliche Züchtigkeit als kostbarstes Kleinod gilt! — Hüte dich! so ruft dir, edelgesinnte Leserin, ein treubesorgter Freund aus dem Priesterstande zu, dem die bange Sorge vor den Einquartierungen, mit denen auch seine Pfarrei bedacht werden soll, die Feder in die Hand gedrückt hat, um unsere Mädchenwelt auf die ihr

Digitized by Google

in diesen Tagen drohende Gefahr aufmerksam zu machen und ihr zugleich zu zeigen, wie sie trotz derselben ihre schönste Tugend bewahren kann. Jedes deutsche Mädchen, dessen Sittlichkeit gelegentlich der gegenwärtigen Manöver in Gefahr kommen könnte, sollte den Schutzengelbrief „Hüte dich!“ zu lesen bekommen.“

Das Inserat des bekümmerten Seelsorgers tat seine Schuldigkeit. Die Unteroffiziere eines Regiments veröffentlichten in der „Neckar-Zeitung“ eine Erklärung, worin sie ihrer Entrüstung Ausdruck verliehen, daß die deutsche Armee durch solche Übertreibungen als Gesellschaft schlechter Subjekte und verkommener Gesellen geschildert werde. Und sie erzählten, daß, als sie in dem Ort dieses Seelsorgers eingezogen seien, der Pfarrer vor der Tür gestanden und gebetet habe, nicht für die Vaterlandsverteidiger in des Königs Rock, sondern wohl für die Gefährdeten seines Inserats. Die Mädchen des Dorfes aber waren alle über Land geschickt worden, um sie in Sicherheit zu bringen!

Endlich finden wir auch in Capellmanns Pastoralmedizin zum Entsetzen der Pfarrherrn die schreckliche Tatsache kundgegeben, daß es auch katholische Mädchen gebe, die sich freiwillig Ammeneigenschaft erwerben, um ein besseres Fortkommen zu finden.

Einen netten kulturhistorischen Beleg über das Studium katholischer Geistlicher über die weibliche Brust findet sich in dem Werk „Das Buch der Natur“ des Regensburger Domherrn (!) Konrad von Megenberg (herausgegeben von Schulz). Der gelehrte Geistliche schrieb darüber:

„Die Brüste des Weibes sind von der Natur aus weichem, zartem Fleisch geschaffen; sie sollen bei Jungfrauen klein und fest sein. Aristoteles lehrt, daß die Jungfrauen anfangen, die Männer zu lieben, wenn ihre Brüste zwei Querfinger stark geworden sind. Die Milch brünetter Frauen ist besser wie die der Blondinen. Bei den Ziegen verhält sich das anders, die Milch weißer Ziegen ist besser wie die von schwarzen. Den Grund dafür finde ich darin, daß die Brünetten wegen ihrer größeren Wärme bessere Milch hervorbringen wie die kälter veranlagten Blondinen. Will man im allgemeinen wissen, welche Frau gute Milch habe, so nehme man ein Glas, oder eine glatte Holztafel und bringe darauf einige Milchtropfen. Sind diese dick und zähe, so ist die Milch gut, zerfließen sie, so ist sie minderwertig. Es sei bemerkt, daß bei den unvernünftigen Tieren die milchführenden Organe eigentlich Euter heißen, bei den Frauen dagegen Brüste oder Mutterbrust. Jedoch besteht hier der Unterschied, daß bei noch nicht schwanger gewesenen Jungfrauen die Organe eigentlich Brüste genannt werden von der Brust, an der sie sich befinden. Bei Frauen dagegen, die Kinder gehabt haben, nennt man sie Mutterbrust oder Fruchtträger,

Digitized by Google

weil sie für die Kinder die Nahrung oder gewissermaßen Früchte tragen. Kein Tier hat, im Gegensatz zum Menschen, die Milchdrüsen vorn an der Brust." (Anm.: Doch! — die Affen, unsere Urahnen.)

Der Latinisierungssucht der Zeit folgend (14. Jahrhundert) nannte Konrad sich bezeichnenderweise „de monte puellarum", da er aus Mainberg stammte, und dieses in Maidenberg verdeutschte.

2. Das Pubertätsalter.

Für den Seelsorger ist gewiß von besonderer Wichtigkeit jene Zeit, da in den heranwachsenden jungen Leuten der Geschlechtstrieb sich zeigt. Das ist dann der Prüfstein, ob das bisher durch so viele Jahre geübte System der Erziehung nun auch dem jungen Menschen den nötigen moralischen Halt zu geben vermag. Meine Erfahrungen im Beichtstuhl sind allerdings keine besonders erfreulichen. Ich muß wohl bekennen, daß beinahe ein jeder der mir untergeben gewesenen Knaben das Laster der Selbstbefleckung kennen lernte. Bei manchen ging die Anfechtung schnell vorüber und sie hüteten sich, Gewohnheiten anzunehmen, die sie doch immer hätten dem Beichtvater bekennen müssen. Die Fälle sind aber auch nicht selten, daß der Junge dem Beichtvater seine Verirrungen nicht gesteht, sondern in der Beichte einfach darüber zur Tagesordnung übergeht. Die Mehrzahl der Jungen ist aber aufrichtig genug, alle ihre Verfehlungen nach Zahl und Umständen zu bekennen, wie man es pflichtschuldigst zu tun gelernt hat. Mehr als der Arzt sieht der Seelsorger in die Tiefe der Seele, denn in der Beichte öffnet sich manchmal Mund und Herz vertrauensvoll. Ich habe gefunden, daß es durchaus nicht so schwer ist, solche Poenitenten zu heilen. Die Hauptregel ist die, daß man nie mit Scheltworten über den so oftmaligen Rückfall in die „Sünde" operiere, sondern stets milde und nachsichtig auf die Folgen dieser Dinge hinweise, daß man auch positiv vorgehe und den Patienten belehre, wie er es anzustellen hat, um endlich über die Untugend Herr zu werden. In meinem Buche „Die Ehe" habe ich auch den Standpunkt vertreten, daß es besser sei, den verirrten Jungen als Patienten, denn als sündigen Poenitenten zu behandeln. Das hat mir Anfechtung eingetragen und in der theologischen Zeitschrift „Pastor bonus" (1903 Heft 11) bekämpft ein Missionarius als Rezensent meines Ehebuches diese Auffassung sehr entschieden. Trotzdem halte ich daran fest. Der „Sünder" hat sicher in den wenigsten Fällen den Willen, zu sündigen; ihm ist es leid genug, daß es geschieht; aber die Willensschwäche ist noch lange nicht Willensverdorbenheit. Sünde, so lernt man in der Schule, ist die bewußte, freiwillige Übertretung eines göttlichen Gebotes. In den meisten Fällen, wenn die Untugend nämlich zur Gewohnheit ge-

Digitized by Google

worden ist, muß man auch die Schwächung des Willens von der pathologischen Seite betrachten. Da kann man mit Ermahnungen eher etwas ausrichten, als mit Drohung von Höllenstrafen.

Auf diesen vernünftigen Standpunkt stellen sich auch die Autoren von Lehrbüchern der Pastoralmedizin. Für dieselben kommt infolge ihres Verständnisses für die körperlichen Funktionen auch mehr das Physische an der Sache in Betracht und so können sie in ihren Angaben den Seelsorger über die sonst meist ungenügend bewerteten natürlichen Ursachen dieser Unart aufklären. Der Arzt kann daher auch eher die zu ergreifenden Maßnahmen besser beurteilen, als der Seelsorger, der nur aufs Jenseits bedacht ist. Beider Erfahrungen vereint und mit Verständnis angewandt berechtigen sicher in vielen Fällen zur Hoffnung auf einen Erfolg. In meiner Beichtpraxis hat sich das folgende Mittel sehr gut bewährt. Ich gab den Jungen den Rat, Buch zu führen über ihre „Sünden", in einem Kalender oder Notizbuch eine kleine Null zu verzeichnen, so oft sie ihrer Neigung nachgegeben hätten. Das siegreiche Überwinden wurde hingegen mit einem Kreuze bezeichnet. Kamen sie wieder zur Beichte, so konnte jeder genau sagen, „wie oft" er die Sünde begangen und wie oft er die Anfechtung besiegt hatte. Ich muß sagen, jeder hatte eine Freude daran, wenn einmal die Zahl der Siege größer war, als die der Niederlagen. Darauf fußte die Kräftigung des Willens.

Manche Pastoralmedizinen warnen sehr vernünftig die Beichtväter, sie möchten die Folgen der Selbstbefleckung nicht so übertrieben darstellen, wie es in manchen populären Volksbüchern geschehe. Mit Recht, denn diese unwahren Schilderungen sind nur dazu angetan, den Patienten erst recht mutlos zu machen; glaubt er irgend eines der vielen Anzeichen an sich entdeckt zu haben, so ist sein Widerstand gegen die Anfechtungen für immer gebrochen, er hat keine Freude mehr daran, zu siegen. Ein anderer sieht, daß trotz seiner vielen Vergehungen nichts von alledem bei ihm eintritt: da hält er eben die ganze Warnung für Lug und Trug und huldigt seinem Trieb erst recht, in der Meinung, ihm könne nichts passieren.

Capellmann schildert in seiner Pastoralmedizin (S. 81) einen Onanisten in einer Weise, die dem vielangefochtenen Buche von Dr. Retau, „Selbstbewahrung", in nichts nachsteht: „Die jungen Leute mit dem matten, unsteten, schüchternen Blick, tiefliegenden, blaugeränderten Augen, bleichem, gedunsenem oder eingefallenem Gesicht, schwitzenden, schlaff herabhängenden Händen, schwachen, einknickenden Knien, mit elender Haltung und großer Neigung zum Sitzen und Anlehnen, diese blöden, gedankenlosen, zerstreuten, mürrischen Wesen begegnen uns nur zu oft. Sie verkriechen sich in die Einsamkeit, sind

Digitized by Google

feige, schreckhaft, haben keinen Geschmack an den Freuden der Jugend, noch an ernster, geistiger Beschäftigung, liegen morgens lang im Bett, magern ab und bleiben im Wachstum zurück. Später treten unfreiwillige, passive Pollutionen, häufige Ohnmachten mit heftigem Zittern und Herzklopfen auf. Endlich entwickeln sich die unheilbaren Zustände allgemeiner Schwindsucht, der Wassersucht, zuweilen Epilepsie und in einzelnen Fällen die sogenannte Rückenmarkschwindsucht; beim weiblichen Geschlecht alle möglichen Krankheiten der Gebärmutter und die Hysterie. Kommt dann dazu noch die Qual des Gewissens und die Furcht vor den physischen und moralischen Folgen ihres Treibens, denen sie sich doch nicht entziehen können, so sind Melancholie und Wahnsinn oder völlige Verzweiflung und Selbstmord leider nicht selten das Ende dieser Armen."

Die Erfahrungen, die der Seelsorger nun im Beichtstuhl macht, wo er die Pönitenten kennt und von jedem so genau weiß, seit wie lange und in welchem Maße er der Unart huldigt, strafen den ärztlichen Schilderer Lüge. Der Pfarrer sieht ja an den lebendigen Beispielen, die er jahrelang verfolgen kann, daß man den Betreffenden kaum etwas von schlotternden Knien und schwitzenden Händen und andern Phrasen anmerkt, und die Folge ist, daß er dem ganzen „Lehrbuch" nicht mehr traut. Eine Seite weiter schreibt Capellmann: „Es ist nicht gut, die Folgen dieser Sünde dem Sünder zu grell zu malen, damit er nicht aus eigener Erfahrung den Warner Lügen strafen könne." Aber die Pfarrer sollen sich mit solchen „Lehrbüchern" etwas „malen" lassen!

Daß der katholische Moralist es dem Arzte natürlich nie gestattet, einem Patienten geschlechtlichen Verkehr anzuraten, ist selbstverständlich. Höchst unmoralisch, sagt Capellmann, sei es, wenn der ehemalige Onanist, der sich vor Eingehen einer Ehe seine Impotenz einbilde, zur Erprobung seiner Fähigkeit zu einer liederlichen Dirne geschickt werde. Das sei ein Mißbrauch des Vertrauens und eine Verhöhnung aller Moral und heiße den Teufel durch Belzebub austreiben; dadurch mache sich der Arzt natürlich auch einer schweren Sünde schuldig.

Bloch führt (S. 705) auch den Moraltheologen Bouvier an, der in seinem Handbuch für Beichtväter auch den Fall der Masturbation vor einer Statue der heiligen Jungfrau untersucht und behandelt.

Daß auch das weibliche Geschlecht diesen Dingen huldigt, erfahren die Priester wohl auch erst des Genaueren aus den Lehrbüchern der Pastoralmedizin. Auch das hat sein Gutes, denn die Jugenderziehung soll auf alles ihr Augenmerk richten. Komisch berührt es uns aber, wenn in einem solchen für Geistliche bestimmten Buche ausführlich geschildert wird, wie weibliche Personen ihren Sexualtrieb zu befriedigen wissen durch Aneinanderreiben der Beine, durch Anpressen und Rutschen

Digitized by Google

derselben auf der Stuhlkante, durch Einführung von Gegenständen (Kerzen und dergleichen) in ihre Genitalien. Neugierige Fragen im Beichtstuhl sind dann die Folge davon. Ich weiß von einem Pfarrer, der den Glauben hatte, jedes Mädchen müsse eine Onanistin sein, weil er vielleicht so etwas einmal gelesen hatte, und so plagte er alle seine weiblichen Beichtkinder mit höchst unnötigen, indezenten Fragen.

Die richtige Grenze der Anweisungen halten wohl im großen Ganzen die Lehrbücher der Pastoralmedizin ein, aber es spielt eben hier auch der unselige Einfluß der Moralwerke à la Liguori herein mit der nicht zu leugnenden unappetitlichen Fragepflicht. Vom pädagogischen Standpunkt aus müssen wir es nur begrüßen, wenn ein Seelsorger sich bemüht, all diesen Dingen beizeiten auf die Spur zu kommen, bevor sie unheilvollen Einfluß auf das junge Menschenkind geübt haben.

Die Pastoralmedizinen dürften ein Gebiet etwas weniger stiefmütterlich behandeln, allein ihre Verfasser trauen sich eben nicht recht heraus: ich meine die Frage, ob die vollständige Enthaltsamkeit für den Menschen mit gesundheitlichen Nachteilen verknüpft ist oder nicht. Die katholische Moral dekretiert völlige Enthaltsamkeit als Pflicht und läßt nie eine Ausnahme zu. Der Arzt kann doch anderer Meinung sein Das Gebiet ist heute auch in den Kreisen katholischer Kleriker etwas umstritten. Allmählich machen sich auch hier Stimmen geltend, wie ich aus Privatzirkeln und Diskussionen weiß, ob es nicht doch zu weit gehe, die völlige Unschädlichkeit der Enthaltsamkeit so strikte zu behaupten. Die Pastoralmedizinen müssen derselben Ansicht sein wie die Moralisten, sonst würden ihre Bücher verketzert.

Nichttheologische Ärzte kann man daher auch anderer Meinung sein lassen. Als besondere Autorität bei den Katholiken zugunsten der Unschädlichkeit völliger Enthaltsamkeit gilt der schwedische Professor Dr. Seved Ribbing. In seiner Schrift: „Die sexuelle Hygiene und ihre ethischen Konsequenzen" tritt dieser Vorkämpfer geschlechtlicher Reinheit warm für die völlige Enthaltsamkeit ein. Er führt eine Reihe der gewiß einwandsfreiesten Zeugnisse dafür an. Das Medizinalkollegium der Universität Christiania sprach sich auf Ersuchen des Vereins für öffentliche Sittlichkeit in Norwegen in einem Gutachten dahin aus: „Daß ein Leben in Reinheit und Sittlichkeit schade, ist nach unserer hiermit ausgesprochenen Erfahrung falsch. Wir wissen von keinem Nachteil oder irgend einer Schwäche, die aus einem vollkommenen reinen und sittlichen Leben entstehen könnte."

Professor A. Eulenburg in Berlin sagt in seiner „Sexualneuropathie": „Ich bezweifle, daß schon irgend jemand bei sonst vernünftiger Lebensweise durch geschlechtliche Enthaltsamkeit krank geworden ist. Ich halte diese immer wiederkehrenden Behauptungen für leere

Digitized by Google

oder nichtssagende Redensarten, wobei es sich entweder um gedankenloses Miteinstimmen in den allgemeinen Chorus oder, noch schlimmer, um ein bewußtes Kniebeugen vor dem mächtigen, allverehrten und so bequem anzubetenden Götzen Vorurteil handelt. Ein Ankämpfen gegen dieses Vorurteil ist aber im sittlichen wie hygienischen Interesse dringend geboten und entschieden eine würdigere Aufgabe der Ärzte, als das Mithelfen an den Irrwegen staatlicher Regelung und Beschützung der Prostitution."

Die Kundgebung der deutschen Medizinprofessoren an die Studierenden der Hochschulen stellt sich ebenfalls auf den Standpunkt, „daß nach tausendfältigen Erfahrungen Keuschheit und sexuelle Enthaltsamkeit nicht nur unschädlich, sondern vom ärztlichen Standpunkt empfehlenswert sind".

Professor Herzen in Lausanne sagt in einem Vortrag „Wissenschaft und Sittlichkeit, ein Wort an die männliche Jugend", es sei durchaus falsch, zu behaupten, daß die Gesundheit die Befriedigung des sexuellen Bedürfnisses verlange. Er habe niemals gehört, daß jemand krank geworden sei, weil er bis zu seiner Verheiratung rein geblieben sei. Wenn ein junger Mann zum Arzte komme und über Herzklopfen, Kopfweh und ähnliche Dinge als angebliche Folgen seiner Enthaltsamkeit klage, so solle dieser ihn nicht sofort an die Ausübung sexueller Tätigkeit mahnen, sondern zuerst seine Lebensweise etwas kritischer mustern, ob er nicht zu viel sitze, Bier oder Kaffee genieße usw.

Kühner schreibt in seinem Buche „Die Liebe": „Was zunächst gewisse nervöse Störungen betrifft, so ist es oftmals als Klage der Studierenden vernommen worden, daß die Enthaltsamkeit nach gewisser Zeit einen so reizbaren Zustand des Nervensystems hervorbringe, daß das Individuum seine Gedanken unmöglich mehr bei ein und demselben Gegenstand festzuhalten imstande sei, ernste Studien seien unmöglich, weil sexuelle Vorstellungen stets den Gedankengang unterbrächen. Auch hier ist strenge Abstinenz von Gewohnheit zu unterscheiden. Das Gelübde des Mönches kann unschwer zu halten sein, während gewisse Gewohnheiten eine Selbstverleugnung verlangen. Wenn ich auf meine eigenen Erfahrungen blicke, so muß ich bekennen, daß selbst bei angenommener Gewohnheit die Ableitung vom zentralen Nervensystem, dem Geistes- und Gemütsleben auf die peripheren Sinnes- und Bewegungsnerven, ein Fluß-, Wannen-, Brausebad, geeignete Muskelübung, der Anreiz der herrlichen Natur, verbunden mit Fußtouren, sonstiger passender körperlicher Bewegung leicht vor solchen plötzlichen Aufwallungen sicherstellt oder solche begleicht. Sie würden auch nicht so belästigend sein, wenn sie nicht oft in unnatürlichem Grade durch Einwirkung von Büchern, Bildern, Phantasien und dergleichen auf

Digitized by Google

Geist und Gemüt gesteigert würden. Ganz ähnlich verhält es sich bezüglich der andern angegebenen Enthaltsamkeitsstörungen. Es ist oft nur Mangel an Erziehung, wenn gegen das Prinzip der Keuschheit gefehlt wird. Wenn ein junger Mann gehörig überwacht wird und sich selbst zu beherrschen weiß, wenn seine Seele für die Schönheiten der Natur empfänglich und von strenger Wissenschaft getragen wird, ist es ein leichtes Vorhaben für ihn, keusch zu bleiben, und bedarf es bei geeignetem körperlichen Verhalten, wie wir es später noch genau vorschreiben, zu diesem Zweck keiner außerordentlichen Anstrengung; jedes Jahr freiwillig aufgelegter Keuschheit macht es aber schon durch die Macht der Gewohnheit leichter, diese weiter zu bewahren."

Der berühmte Physiologe Albrecht von Haller hat die Wirkungen der Enthaltsamkeit an sich beobachtet und beschrieben. Anfangs fühlte er Kopfweh und Unwohlsein, aber nach kurzer Zeit schwand die geschlechtliche Begierde und ein zunehmendes Gefühl größerer körperlicher und geistiger Frische und Kraft trat an seine Stelle.

J. Mayer sagt in der Schrift „Gibt es Schädigungen der Gesundheit als Folgen sexuell sittlicher Enthaltsamkeit?": „Die Zurückhaltung von der wirklichen Befriedigung ruft keinerlei Krankheit hervor und wenn man solche nennt, so sind im Gegenteil gerade diese Krankheiten die Folgezustände der beharrlich denkenden Ausschweifung. Die Möglichkeit einer solchen Zurückhaltung ist bei recht vielen und dabei sehr gesunden Männern in facto gegeben. Diese Möglichkeit ist vielleicht einer der wesentlichsten Vorzüge des Menschen vor dem Tiere. Wenn wir daher die Frage aufwerfen: „Gibt es Schädigungen der Gesundheit als Folge sexuell-sittlicher Enthaltsamkeit?", so ist diese Frage selbstverständlich, aber eben nur unter der Voraussetzung zu verneinen, daß der Mensch auch in Bezug auf beharrliche Gedankenzucht enthaltsam sei." (S. 8.)

Auch Mantegazza stimmt damit überein (Hygiene der Liebe): „Soviel weiß ich gewiß, daß ich schon viele gesehen habe, welche es durch geschlechtliche Ausschweifungen zur äußersten Entkräftung, zum Blödsinn und zur Lähmung gebracht hatten; soviel weiß ich, daß ich wenigstens zwanzig Krankheiten aufzählen kann, welche die Frucht der Ausschweifungen sein können; aber ich habe noch keine einzige Krankheit gesehen, welche nur durch Keuschheit verursacht worden wäre!"

In gleichem Sinne spricht sich Professor Max Rubner in Marburg in seinem „Lehrbuch der Hygiene" aus: „Der geschlechtliche Verkehr soll nur in der Ehe eingeleitet werden; es ist aber durchaus nicht für alle Menschen vom sanitären Standpunkt aus notwendig, in geschlechtlichen Verkehr zu treten. Es ist eine sehr irrige Meinung, wenn man aus der Nichtübung dieser Funktionen einen Schaden ableiten

Digitized by Google

will. Der Mann wie das Weib können bei richtiger Willensstärke und Besonnenheit die sinnlichen Triebe dauernd überwinden. Wir meinen dabei keineswegs ein klösterliches Zölibat, das ja durch die Abhaltung jedweden Konflikts mit der Außenwelt weit leichter zu ertragen ist."

Was die Geistesstörungen als angebliche Folgen der Enthaltsamkeit anlangt, so äußert sich Forel darüber also: „Die angebliche Nervosität bzw. psychische Erregbarkeit, Abspannung usf., welche die Keuschheit nach sich ziehen soll, wird als ein Hauptargument zur Verteidigung der staatlichen Fürsorge für weiberbedürftige Männer herangezogen. Ich bin in meiner ärztlichen Laufbahn von zahlreichen jungen Neurasthenikern und Hypochondern konsultiert worden, welche früher keusch waren, erst auf ärztliche Anordnung hin Bordelle besuchten und vielfach dort venerisch angesteckt, jedoch weder von Neurasthenie, noch von Hypochondrie geheilt wurden . . . Nie habe ich eine durch Keuschheit entstandene Geistesstörung, wohl aber zahllose solche gesehen, welche die Folge von Syphilis und Exzessen aller Art waren."

In Betreff der weiblichen Krankheiten als Folgen der Enthaltsamkeit sagt Krafft-Ebing: „Die in Laienkreisen vielfach bestehende Anschauung, daß der Mangel der naturgemäßen Funktionen des Weibes die Krankheit (Hysterie) erzeugen, ist ein völlig unbegründetes Vorurteil. Wenn ältere Jungfrauen öfters hysterisch sind, so ist die Ursache eine moralische, aber keine psychische. Unverheiratete Frauen, welche als Ersatz für die Ehe eine ernsthafte, Geist und Seele in Anspruch nehmende Beschäftigung haben, z. B. Ordensschwestern, die sich der Krankenpflege oder Kindererziehung widmen, werden höchst selten hysterisch."

Der berühmte protestantische Staatsrechtslehrer Dr. C. Hilty sagte auf dem Züricher Kongreß gegen den Mädchenhandel (1904): „Die Meinung, der Zölibat sei unmöglich, ist zu bekämpfen. Die Unrichtigkeit dieser Auffassung beweist der katholische Klerus, der mit verschwindend kleinen Ausnahmen — wenigstens in unsern mitteleuropäischen Ländern — den Zölibat auch richtig und ernstlich handhabt und doch weder körperlich noch geistig degeneriert."

Als ehemaliger Geistlicher will ich diesen Worten beistimmen. Gewiß ist der Zölibat ganz erträglich und diejenigen irren, die behaupten, ein dauernder Zölibat gehöre zu den Unmöglichkeiten des Lebens. Die Unschädlichkeit dieser Enthaltsamkeit hat aber die unbedingt notwendige Voraussetzung, daß der Mann, der sich dieser Entziehungskur unterwirft, von Jugend auf gelernt habe, all seine Gedanken und Phantasien von sexuellen Dingen abzuleiten und daß er eine Lebensaufgabe habe, die ihn befriedigt und in der er zu jeder Stunde darin aufgeht, so daß er eigentlich gar nie Zeit hat, sich um sexuelle Dinge zu kümmern. Kommen ihm dennoch solche Regungen, so hat er ja

Digitized by Google

einen geschulten, festen Willen, sich nicht unterkriegen zu lassen und das wird ihm dann auch nicht zustoßen.

Anders aber, wenn der Zölibatär sich gehen läßt, wenn er mit Vorliebe solchen Dingen nachhängt, die ihm doch unerreichbar sein sollen, oder wenn er einmal von der verbotenen Frucht genossen: da mag es allerdings sein, daß Schädigungen irgendwelcher Art eintreten.

„Die ich rief, die Geister,
Werd' ich nicht mehr los."

Wenn ich die Erfahrungen meiner Beichtpraxis hinzuziehe, so komme ich zu dem Urteil, daß sich weder für noch gegen die Schädlichkeit der Enthaltsamkeit eine These aufstellen läßt. Das ist vielmehr Sache des individuellen Falles. Den einen läßt kalt, was den andern umbringen möchte. Es spielen eine Menge verschiedenster Dinge herein, Veranlagung, körperliche Beschaffenheit, Lebensaufgabe und Lebensauffassung, die Macht des Willens, die Umgebung, das Herantreten sexueller Reize oder Verführungskünste usw. Ja, die Lebensveränderung allein schon kann ein vollständiges Umschlagen der Sachlage bewirken. Denken wir an Ekkehard und Hadwig! Nehmt einen Mönch und stellt ihn vor ein Ballett mit all dem Zauber der Bühne: und dann sperrt ihn wieder in seine Zelle und laßt ihn Psalmen singen! Wie wird ihm zu Mute sein? Oder nehmt einen Lebemann, der auf dem Ozean Schiffbruch leidet und auf einer Robinsoninsel sein Leben kärglich fristen muß — wird der Hunger nicht mächtiger sein wie ein etwa noch vorhandenes Liebesbedürfnis? Oder nehmt einen Geistlichen und gebt ihm zur Bedienung ein junges frisches Mädchen als Haushälterin oder eine Schar Klosternovizinnen, wird er nicht „Anfechtungen des Fleisches" auszuhalten haben, mehr als er ertragen kann?

Kurz, wir müssen den Fall kennen, um über ihn ein Urteil abgeben zu können. Ich halte daher auch alle so bestimmt aufgestellten Thesen, mögen sie auch von den berühmtesten Gelehrten kommen, für einseitig. Wären die Herren etwa nur zehn Jahre lang im Beichtstuhl gesessen, wo all die Nöten des Menschen an Leib und Seele offenbar werden, dann würden sie nicht den Stab brechen über so viele Menschen und einfach dekretieren, daß es nicht wahr sei, daß die Enthaltsamkeit schade. Der Widerspruch zwischen Hygiene und Moral bringt da manchmal peinliche Konflikte, aus denen der Beichtvater nur durch das Gefühl der Verantwortung für das Wohlergehen seiner Untergebenen sich retten kann: ob er zu der angeblichen „Sünde" schweigen darf oder nicht, ist Sache seines Gewissens.

Da wir in ausgiebigem Maße die Gegner der These haben zu Worte kommen lassen, so müssen wir aber aus Gründen der Gerechtig-

Digitized by Google

keit und Objektivität auch diejenigen hören, die anderer Meinung sind. Bloch (Sexualleben S. 734) meint, und wir geben ihm vollkommen recht, es wäre das größte Glück für den Menschen, wenn er bis zur völligen Reifung von Körper und Geist, also bis zum 25. Lebensjahre, geschlechtlich abstinent bleiben könne. Das sei aber meist eine Unmöglichkeit. Möglich aber sei es für jeden gesunden Menschen, sich mindestens bis zum 20. Jahre des sexuellen Verkehres ganz zu enthalten. Das sei ohne Schaden durchführbar und werde in der Tat ja von unzähligen Menschen beiderlei Geschlechts durchgeführt. Er erinnert an die Tatsache, daß in den Kulturländern noch keineswegs mit der geschlechtlichen Reife von Mädchen und Jüngling die körperliche und geistige Reife zusammenfalle, im Gegenteil, erst etliche Jahre später. Werde der Sexualtrieb nicht künstlich geweckt, so könne auch ohne Onanie und Pollutionen der geschlechtliche Drang ein sehr mäßiger bleiben und leicht unterdrückt werden. Die Beziehungen zum andern Geschlecht seien noch nicht notwendig für die Entwicklung des eigenen Wesens geworden. Der Mensch habe in diesen Jahren noch genug mit sich selbst zu tun. Erst mit Beginn der zwanziger Jahre verändere sich die Sachlage, die Sexualspannung werde so groß, daß sie nach der ihr adäquaten und natürlichen Lösung durch den normalen Geschlechtsakt verlange. Sei dieser unmöglich, so seien Pollutionen ein natürlicher, Masturbation ein unnatürlicher Ausweg, meist werde auch bei länger fortgesetzter Enthaltsamkeit Lebensfrische und Geistes- und Gemütszustand mehr oder weniger beeinträchtigt.

Siebert (Sexuelle Moral und sexuelle Hygiene S. 56) sagt hierzu köstlich: „Es ist ein recht trivialer Grund, der einfachste und natürlichste, um den wir bei der Beurteilung nicht herumkommen, das ist die Tatsache, daß wir nun einmal ein funktionsfähiges Organ haben, das wir jahrzehntelang unbenützt lassen sollen. Ich wage diesen Grund anzuführen, obwohl ich mich dabei mit Bebel einer Meinung weiß. Man könnte ebensogut sagen, durch das Ohr hören wir sehr viele unrechte Dinge, also verstopfen wir uns die Ohren, daß wir gar nichts hören und könnte dann uns Ärzten die Streitfrage vorlegen, ob es eine gesundheitliche Schädigung bringe, sein Leben lang mit verstopften Ohren herumzulaufen."

Dem Arzte gegenüber steht der Standpunkt des Moralisten, wie er sich am treffendsten zu erkennen gibt in einem Ausspruche des Pastors Hans Wegener in „Wir jungen Männer" S. 150: „Daß Enthaltsamkeit gesundheitsschädlich sei, ist ein nun doch schon wirklich alt gewordener Aberglaube."

In der „Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" (1903) äußert sich Professor Erb (Heidelberg) mit Erfahrungen seiner

Digitized by Google

eigenen Praxis zu unserer Frage. Mit Recht weist er darauf hin, bei Entscheidung unserer Frage sei zu unterscheiden zwischen normalen, gesunden Menschen mit gewöhnlichem Sexualtrieb und zwischen krankhaft disponierten, erregbaren oder bereits kränklichen Menschen. „Es ist eine bekannte Tatsache, daß gesunde junge Männer mit starkem Geschlechtstrieb unter der Abstinenz nicht wenig zu leiden haben; daß sie zeitweise von dem Trieb ‚wie besessen' sind, daß sich ihnen erotische Gedanken überall eindrängen, sie in der Arbeit und in der Nachtruhe stören und gebieterisch nach Entlastung verlangen; ich muß mich dabei immer des Zitats eines meiner Jugendfreunde erinnern, eines jungen Künstlers, der bei der Besprechung dieser Dinge bedeutungsvoll zu sagen pflegte: ‚Wer nie die kummervollen Nächte in seinem Bette weinend saß...' und derselbe Mann wußte die erlösende, entlastende und geradezu erfrischende Wirkung einer zeitweiligen Befriedigung nicht genug zu rühmen; und das gleiche ist mir unzählige Male von ernsten, durchaus mäßigen Männern bestätigt worden."

Von einem andern Patienten berichtet Erb: „Als Jüngling früh verlobt, lebte er stets völlig abstinent und hat während der fünf- bis sechsjährigen Verlobungszeit schwer unter den sexuellen Erregungen gelitten, Störungen bei der Arbeit, nächtliche Unruhe, mehr oder weniger häufige Pollutionen und dergleichen gehabt. Mit der Heirat hörte das alles auf." Erb berichtet eine ganze Reihe derartiger Beobachtungen, wo der objektive Beurteiler für krankhafte Störungen, schmerzhafte Kongestionen nach den Hoden, Störungen der Arbeitsfähigkeit, Depressionen usw. kaum eine andere Ursache erkennen konnte, als die Enthaltsamkeit, da deren zeitweilige Suspendierung auch die üblen Folgeerscheinungen verschwinden machte. An der „krankmachenden" Wirkung der Enthaltsamkeit war bei den behandelten Fällen kein Zweifel mehr.

Über die Frauen hat Erb dasselbe Urteil; auch hier kommen Fälle vor, wo die Nichtbefriedigung des Sexualtriebs neuropathische Zustände zur Folge haben. Namentlich betreffen solche Fälle junge Witwen; solange eine Frau die ganze Geschlechtslust nicht kennt, macht ihr der Sexualtrieb auch keine Beschwerden, anders aber, wenn er einmal geweckt ist und plötzlich eingestellt werden soll. Auch hier sind vielfach neurasthenische Folgen beobachtet worden.

Erb betont ausdrücklich, daß das ihm zur Verfügung stehende kasuistische Material freilich noch lange nicht hinreiche, um zu wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu dienen, bis zu welchem Grad die Enthaltsamkeit im allgemeinen unschädlich sei. „Daß dieselbe ‚absolut unschädlich' sei, wie die Moralisten und manche Ärzte so gern glauben machen möchten, scheint mir jetzt schon unannehmbar. Es würden sonst wohl auch die ungeheuren, auf Herbeiführung der geschlechtlichen Ent-

Digitized by Google

haltsamkeit gerichteten Bestrebungen, welche die Geschichte kennt, größeren Erfolg gezeitigt haben“ ... „Soweit es sich um das Einzelindividuum, Mann oder Frau, handelt, welches sich etwa durch die Enthaltsamkeit geschädigt glaubt oder bereits wirklich erkrankt ist, fällt die Sache ganz in den Bereich des Arztes; hier muß jeder einzelne Fall für sich betrachtet, nach allen Richtungen erforscht und objektiv beurteilt werden. Es ist Sache des Taktes und der Einsicht des Arztes, hier das Richtige zu treffen in bezug auf das richtige Maß der Enthaltsamkeit und dabei zwischen den Forderungen der Gesundheit und der Moral, den individuellen Anschauungen und Neigungen des Kranken und den die Befriedigung umgebenden Gefahren zu vermitteln. Es ist lediglich Sache des Arztes, die Sache mit seinem Klienten und lediglich im Interesse dieses selbst zu erwägen und zu entscheiden. Der Moralist hat bei diesen rein ärztlichen Entscheidungen keine Stimme; es ist ausschließlich der moralische Standpunkt der Klienten selbst in Betracht zu ziehen.“ (S. 12.)

Nach v. Schrenk-Notzing kann erzwungene Abstinenz die Willensfreiheit gefährden und zu Satyriasis und Perversitäten des geschlechtlichen Handelns führen. Dieser Autor ist daher der Ansicht, daß der keusche Jüngling wohl Enthaltsamkeit üben solle, solange er seine Triebe zu zügeln vermöge; laufe er aber Gefahr, bei zunehmender Mächtigkeit des Triebes der Onanie oder der Satyriasis oder einer perversen Betätigung des Geschlechtstriebes zu verfallen, so sei es Pflicht seiner Erzieher und seines Arztes, ihn zur Ausübung des Koitus zu veranlassen.

Daß die Zahl derjenigen Patienten, welche infolge von Enthaltsamkeitskrankheiten den Arzt aufzusuchen genötigt sind, eine so geringe ist, daß man nur sehr langsam und allmählich Material bekommt, begreife ich auf die Erfahrungen des Beichtstuhls hin sehr wohl; ich habe die Erfahrung gemacht, daß solche Personen, bei denen die Enthaltsamkeit unbequem zu werden begann, es nicht darauf ankommen ließen, ob sie sich dadurch wirklich Krankheiten holten, sondern in dem Kampf zwischen Moral und Sinnlichkeit war es ausnahmslos die Moral, welche den kürzeren zog; in der bald folgenden Beichte wurde die Furcht vor Krankheit mehr als einmal als Entschuldigungsgrund angegeben. Die wirklich Enthaltsamen bilden immerhin nur die Ausnahmen. Und wie wenige werden unter diesen wenigen sein, die deswegen krank werden? Und welch verschwindend kleiner Prozentsatz von Fällen erst gelangt zur Kenntnis des Arztes?

Dr. Löwenfeld führt uns eine Reihe solcher Patienten vor, in dem Buche „Sexualleben und Nervenleiden“. Ich will bloß einen in meine Abhandlung hereinziehen: „Der Fall betrifft einen Ordensfrater,

Digitized by Google

einen jungen Mann von 26 Jahren, dessen Gebaren im Laufe der Zeit so auffallend geworden war, daß seine Ordensvorgesetzten sich veranlaßt sahen, mir denselben behufs ärztlicher Untersuchung zuführen zu lassen. Der Patient, in dessen Gesichtszügen sich ein gewisser Stupor ausprägte und der anfänglich sich sehr verschlossen und wortkarg zeigte, berichtete auf längeres eindringliches Befragen folgendes. Er ist von bäuerlicher Herkunft und schon sehr jung (mit 18 oder 19 Jahren) ganz aus freiem Antriebe, lediglich einer religiösen Neigung folgend, in das Kloster eingetreten, woselbst er vorzugsweise mit Gartenarbeit beschäftigt wurde. Er hat nie sexuellen Verkehr gepflogen, nie Masturbation geübt. In den ersten Jahren seines klösterlichen Lebens war sein körperliches Befinden und sein Gemütszustand ganz befriedigend. Seit längerer Zeit drängen sich jedoch in seine Gedankenwelt fortwährend, und zwar stetig zunehmend, sexuell-sinnliche Vorstellungen, die er als sündhaft erachtet und nach Kräften, aber vergebens, zurückzudrängen sich bemüht. Dieses unaufhörliche Ringen, die sich regenden sinnlichen Begehren zu unterdrücken und die Seelenqualen, welche das stetig sich erneuernde Vordrängen der sündhaften Gedanken und die vermeintliche Schädigung seines Seelenheiles durch dieselben ihm bereiten, haben allmählich seinen Nervenzustand hochgradig alteriert und tiefe gemütliche Depression herbeigeführt. Er erschrickt und erzittert bei dem geringfügigsten Anlasse, ist zur Arbeit fast unbrauchbar und menschenscheu geworden und meidet sogar den Verkehr mit seinen Ordensbrüdern soweit als möglich. Der Schlaf ist mangelhaft, er kann nur auf einem sehr harten Lager sich der ihn quälenden sinnlichen Vorstellungen einigermaßen erwehren; der Anblick eines weiblichen Wesens versetzt ihn in die höchste Aufregung. Dabei bestehen keine übermäßigen Pollutionen. Dieser krankhafte Zustand entwickelte sich trotz notgedrungen sehr frugaler Lebensweise und reichlicher Beschäftigung im Freien. Ererbte Anlagen zu Geisteskrankheiten ist bei dem Patienten nicht erweislich; doch ist derselbe wahrscheinlich von Hause aus nervenschwach. Da es sich um einen Laienbruder handelte, dem die Rückkehr in das weltliche Leben freistand, konnte ich bei dieser Sachlage mich nur dahin aussprechen, daß der Patient infolge seiner Konstitution sich zur Fortsetzung des klösterlichen Lebens nicht eigne; dem jungen Mann selbst erteilte ich den Rat, nach seinem Austritte aus dem Kloster eine Verheiratung anzustreben."

Treffen wir solche Physiognomien nicht aber zahlreich unter dem katholischen Klerus an, finstere, mürrische Gestalten, bei denen die Spuren ihres Seelenkampfes in dem ausgemergelten Körper nur allzudeutlich verraten, daß etwas nicht in Ordnung ist? Sollten wir diese dürren, eckigen Gestalten vielleicht falsch beurteilen? Anderseits

Digitized by Google

heißt es aber auch, daß die Enthaltsamkeit die Entwicklung von Fettansatz begünstige und dafür wäre ein anderer Teil des Klerus Zeuge, der mit rosenrotem Gesichte und dem üblichen kaum durch das Cingulum zu haltenden Embonpoint Kennern beweist, daß Hochwürden den Freuden der Tafel nicht abhold ist und auch dem Gotte Bacchus nicht abgeschworen hat. Meinetwegen, dafür ist eben ein anderes Opfer zu bringen, und die Natur macht sich nur durch unfreiwillige nächtliche Entladungen Luft, für welche die Morallehrbücher eigene Verhaltungsmaßregeln zu geben für notwendig erachten.

Bei einem andern Patienten berichtet Löwenfeld (S. 43), daß sich bei diesem infolge seiner Abstinenz oft ein Gefühl bemerkbar mache, als ob aus der Mündung der Harnröhre Käfer herauskröchen oder als wenn die Mündung der Harnröhre sich öffnen und wieder schließen würde. Öfters stelle sich auch ein Gefühl ein, als ob das Glied immer kleiner und kleiner würde und sich ganz in den Bauch zurückzöge.

In der „Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" (1905, S. 243) schreibt Löwenfeld zu unserer Frage, er dürfe wohl sagen, daß die sexuelle Abstinenz im allgemeinen weder so leicht durchführbar sei, wie von mancher Seite offenbar in guter Absicht behauptet werde, noch auch jene schwere, gesundheitsgefährliche Bürde darstelle, zu welcher dieselbe von anderer Seite gestempelt werde. Wenn man für die auffälligen Meinungsverschiedenheiten, welche bezüglich dieser Frage schon vor Dezennien wie in jüngster Zeit zutage getreten seien, eine Erklärung suchen wolle, so werde man wohl nicht umhin können, auf die persönlichen Erfahrungen der Betreffenden hinsichtlich ihrer eigenen vita sexualis zu rekurrieren. Für denjenigen, der die sexuelle Abstinenz leichter ertragen habe, liege der Glaube nahe, daß es sich auch bei andern ähnlich verhalte und daß nur gute Grundsätze und ein fester Wille nötig seien, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Derjenige hinwiederum, der viel unter sexuellen Nöten gelitten habe, möge geneigt sein, anzunehmen, daß die sexuelle Enthaltsamkeit ein Geist und Körper schädigendes Verhalten bilde und daß man ganz und gar unrecht tue, wenn auch in wohlmeinender Absicht, diese Tatsache zu verdunkeln oder zu verschleiern.

Daß der Kirchenschriftsteller Origenes zu dem Mittel der Kastration griff, um seines Triebes Herr zu werden, ist ein außerordentliches Mittel, dessen Erfolg jedoch nicht einmal verbürgt ist. Die Tatsache beweist aber wenigstens, daß auch katholische asketische Autoritäten die gewöhnlichen Mittel zur Bekämpfung der libido nicht für ausreichend halten.

Überdies verbietet die katholische Morallehre mit Ausnahme einiger Autoren die Kastration; dagegen dispensiert sich der Papst selbst

Digitized by Google

davon, denn die Sängerkapelle der päpstlichen Sixtina besteht bis zum heutigen Tage noch aus kastrierten Knaben, deren gekünstelte Sopranstimmen das Wohlgefallen der hohen Klerisei in besonderem Maße zu erwecken scheint, wenn man diesem einzigartigen Vorkommnis nicht etwa den Verdacht homosexueller Gefühle zugrunde zu legen berechtigt sein wird. Denn sonst wäre an dem päpstlichen Hofe doch ein solch einfach scheußlicher Zustand nicht bis zur Gegenwart erhalten geblieben.

Henne am Rhyn (Gebrechen und Sünden der Sittenpolizei S. 69) schätzt die Zahl der im Kirchenstaat jährlich Verschnittenen auf etwa viertausend, wovon natürlich nicht alle am Leben blieben. Clemens der Vierzehnte, der auch den Jesuitenorden aufhob, verbot die Kastration, doch ohne Erfolg.

Debay (Physiologie des Ehelebens S. 54) nennt die Väter „Ungeheuer", die ihre Söhne kastrieren ließen, um sie an die Theater für Frauenrollen zu verkaufen. Auch auf Mädchen dehnte sich die Kastration aus, in christlichen Ländern war der barbarische Brauch aber zwecklos: „Die Art und Weise, Männer zu verstümmeln, um ihrer Hut die Haremsweiber zu vertrauen, gelangte nach Asien und Afrika und forderte unzählige Opfer. Die düstere Eifersucht der asiatischen Despoten war durch die männlichen Verstümmelten noch nicht befriedigt, sie befahlen, auch weibliche Eunuchen zu bilden. Dementsprechend spaltete man die Bauchscheibe der jungen Mädchen, um ihnen den Eierstock zu nehmen. Die Klitoris wurde bis auf die Wurzel abgeschnitten. Man schloß hierauf die Vulva durch die Wiedervereinigung der großen Lippen durch Nahtstiche derart, daß man ein Wesen ohne Geschlecht und ohne Begierde erhielt, welches an Niedertracht die Eunuchen noch überflügelte."

Die Exstirpation der Klitoris, die Entfernung des weiblichen Wollustorgans, ist aber nicht mit der Kastration zu verwechseln. Diese Operation hätte höchstens eine Verminderung des Sexualtriebs und der libido zur Folge. In südlichen Zonen wird die Klitoris größer als in unserem kalten Klima. Bei den Abessinierinnen, den Mandingos und Ibbos, auch bei stark sinnlichen Frauen unserer Länder ist ihre Größe bedeutend, so daß bei den Bewohnern Abessiniens ihre Beschneidung eine nationale Eigentümlichkeit wurde. Als katholische Missionare im 16. Jahrhundert diesem Lande das Christentum brachten und vor allem die Abschaffung der Klitorisbeschneidung verlangten, da wehrten sich Männer wie Weiber dagegen. Die Abessinierinnen hätten eher das Christentum aufgegeben als ihre Klitoris behalten, und die Missionare mußten nachgeben.

Als dagegen der Londoner Frauenarzt Baker-Brown dieselbe Operation auf Wunsch seiner Patientinnen öfters vornahm, wurde er

Digitized by Google

dafür aus dem Royal College of Surgeons ausgestoßen. Andere Länder, andere Sitten!

Während die katholische Moral von dem Grundsatz ausgeht, die Geschlechtsorgane seien dem Menschen „von Gott“ gegeben und daß deswegen der Mensch auch kein Recht habe, darüber zu verfügen, sie also auch nicht amputieren dürfe, sind neuere Gelehrte doch anderer Ansicht.

Forel erwähnt dieses Hilfsmittel der Kastration (S. 421), um Verbrechernaturen an der Erzeugung von Nachkommen zu hindern. Die Durchführung seiner Gedanken wäre ohne Zweifel ein Segen für die Menschheit; aber zu so etwas kann sich die religiöse Moral sonderbarerweise nicht entschließen. Forel schreibt: „Immerhin hat man in neuerer Zeit die Kastration als Heilmittel für allerlei Krankheiten bei Männern und Weibern ausgeführt, bei Weibern besonders wegen Hysterie. Ich gestehe hier ganz offen, daß ich an einem psychisch kranken Scheusal, das in meiner Anstalt sich befand und wegen Schmerzen im Samenstrang die Kastration selbst verlangte, diese Operation vornehmen ließ, obwohl die Sache für mich mehr eine Vorbeugungsregel gegen Kindererzeugung durch den Kranken als einen Eingriff, seines persönlichen Leidens wegen, bedeutete. Ich ließ auch ein hysterisches vierzehnjähriges Mädchen kastrieren, deren Mutter und Großmutter Kupplerinnen und Dirnen waren und die sich bereits aus Vergnügen jedem Knaben auf der Straße hingab, weil ich dadurch der Entstehung unglücklicher Nachkommenschaft vorbeugen wollte. Damals war es Mode, hysterische therapeutisch zu kastrieren, und ich nahm diese Mode als Vorwand für mein Vorgehen, das in Wirklichkeit nur einen sozialen Zweck hatte. Um wenigstens die Vermehrung der unglücklichsten, verfehltesten und gefährlichsten Wesen zu verhindern, sollte man, nach meiner Ansicht, wenn auch nicht gerade die Kastration, so wenigstens gewisse unschuldigere Operationen vornehmen resp. vornehmen dürfen, wie die Dislokation der Tuben beim Weibe, die die Sterilität bewirkt, ohne die Eierstöcke zu zerstören und ohne die libido sexualis zu mindern. Bei gewissen Individuen, wie den Sadisten, deren Sexualtrieb als solcher gemeingefährlich ist, ist freilich die völlige Kastration erforderlich. Nach meiner Ansicht sind solche Operationen bei allen Individuen angezeigt, deren psychopathologischer Zustand in diesem Gebiet derart ist, daß sie ganz unfähig sind, ihren bezüglichen Impulsen zu widerstehen oder die Ermahnungen der Vernunft zu begreifen, denn so wird man ihnen oft ihre Freiheit lassen können, die sonst z. B. durch Internierung in geschlossenen Anstalten beschränkt werden müßte, was für sie tatsächlich viel schlimmer ist.“

„Ich muß dagegen dringend betonen, daß eine so eingreifende Maßregel nur ganz ausgesprochenen, unzweifelhaften und gefährlichen

Digitized by Google

Fällen gegenüber gestattet werden dürfte. Ich glaube ferner, daß man diese Maßregel sehr oft, besonders bei sexuell abnormen und gefährlichen Menschen, freiwillig zugestanden bekäme, wie es auch bei meinen beiden Kranken der Fall war. Es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn man im Zivilgesetz einer freiwillig zugestandenen Kastration oder Tubendislokation offizielle Berechtigung einräumte. Heute aber stehen wir meistens tatsächlich so, daß ein psychopathologisches Scheusal sich nicht einmal kastrieren lassen darf, wenn es das will, weil die Ärzte ohne eine bestimmte medizinische Indikation eine solche Operation zu unternehmen sich weigern und weil der Fall nirgends, weder im Gesetz, noch sonstwo, vorgesehen ist. Besonders wenn sie frühzeitig vorgenommen würde, könnte sie Sadisten, Kinderschänder und dergleichen mit perversem und zugleich gefährlichem Sexualtrieb behaftete Menschen vor einem unglücklichen Verbrecherleben und die Gesellschaft vor ihren Verbrechen und denjenigen ihrer eventuellen Nachkommen schützen."

Für solche Fälle, in denen es sich ja doch nur um soziale Vorsichtsmaßregeln handeln würde, sagt die katholische Moral „Veto". Aber wenn der Papst seine Sänger kastrieren läßt, so wissen die Moralisten Gründe anzugeben, warum in diesem Falle die Kastration erlaubt ist. Tamburini, ein Jesuit, entschuldigt dieses Vorgehen mit den Worten: „Für die Erlaubtheit der Entmannung spricht der hinreichende Grund, die schönen Stimmen in der Kirche zu erhalten, damit sie das Lob Gottes singen."

Auch Liguori billigt die Gründe der Theologen: Die Eunuchen sind für das allgemeine Wohl nützlich, um das göttliche Lob in den Kirchen mit süßer Stimme zu singen; die Erhaltung der Stimmen ist für die Kastrierten kein geringes Gut, da sie dadurch ihre Verhältnisse bedeutend verbessern, indem sie sich auf Lebenszeit ein erhebliches Einkommen sichern. Deshalb scheint dieser Vorteil ein gerechter Grund zu sein, um mit ihm den körperlichen Schaden (der Kastrierung nämlich) auszugleichen, um so mehr, als, wie Elbel sagt, dies *täglich* geschieht und von der Kirche geduldet wird.

Mit demselben Rechte könnte sich auch eine Prostituierte entschuldigen, wenn sie sagt, sie verbessere durch ihr Gewerbe ihre Verhältnisse bedeutend, indem sie sich so ein Einkommen schaffe, demgegenüber der körperliche Schaden nicht so sehr ins Gewicht falle.

Auch Lehmkuhl spricht sich für die Erlaubtheit der Kastrierung aus, denn „diese Ansicht erhalte viel Gewicht aus der Duldung der Kirche, die sich solcher Sänger zu bedienen pflege".

Die Bereitwilligkeit der Kastraten, der Ehre Gottes ihre Männlichkeit zu opfern, hat die Kirche aber mit schlechtem Danke belohnt. Papst Sixtus V. (1589) verbot den Kastraten durch die Bulle „Cum

Digitized by Google

frequenter“ ausdrücklich das Eingehen einer Ehe. Trotz der Entfernung der Hoden ist es bei einem Kastraten nicht ausgeschlossen, daß sein Begattungstrieb sich durch Erektion kenntlich macht. Warum sollte man einem solchen die Kopula verweigern? Erfüllt er doch einen der von der Kirche statuierten Zwecke der Ehe, die Beruhigung des Geschlechtstriebs. Daß er zufällig keine Nachkommen erzeugen kann, tut doch der Ehe keinen Abbruch, da ja die Kirche auch bei Sterilität der Frau die Kopula gestattet. Ein Widerspruch! Derselbe Widerspruch, wenn einige päpstlichen Erlasse die Kastration unter Strafe des Kirchenbanns verbieten, wenn es ihnen überhaupt Ernst damit war, — und wenn von Perosi, dem päpstlichen Kapellmeister, noch vor wenigen Jahren berichtet wurde, daß es ihm nicht gelungen sei, die Kastration für seine Sänger zu beseitigen. Der Papst als Stellvertreter Gottes braucht sich nicht an die Gesetze für die übrigen Menschen zu kehren.

3. Das Ehesakrament.

Das heilige Sakrament der Ehe ist ein Kapitel, das jedem Autor eines Werkes über Pastoralmedizin ein hartes Stück Arbeit macht. Denn die Moralisten vertragen wenig Widerspruch, und die Mediziner hätten so oft berechtigten Grund, ihren Unverstand zu kritisieren, wenn sie ihn nicht als captatio benevolentiae gar akzeptieren. Auf diesem Gebiete ist es notwendig, daß die Pastoralärzte den Theologen zu Hilfe kommen. Es gilt manchmal, grobe oder lächerliche Irrtümer der Moral zu berichtigen. Denn welcher Arzt etwa schüttelt sich nicht vor Lachen, wenn der Theologe ihm erklärt, das heute noch geltende kirchliche Recht halte daran fest, daß Knaben erst am 40. und Mädchen erst am 80. Tage nach der Empfängnis ihre „Seele“ bekommen. Solche Blößen berichtigen zu müssen, ist auch unsern Autoren peinlich, und sie kommen daher dieser Pflicht mit außerordentlicher Zurückhaltung nach. v. Olfers sagt S. 53: „Die mangelhafte Kenntnis der Vorgänge bei der Befruchtung, auf welcher die Deduktionen der hier maßgebenden Autoren beruhen, hat auch bei der Lehre von der Impotenz zu Irrtümern geführt, die zum Teil auch in die neueren Werke übergegangen sind.“ Das ist gerade nicht schmeichelhaft.

Für hauptsächlich irrig hält v. Olfers die Meinung der Moralisten, daß eine normale Kopula (ejaculatio seminis cum penetratione vasis feminae) unerläßlich notwendig ist, um eine Befruchtung zu erzielen und daß in dieser normalen Kopula demnach das Wesen des ehelichen Verkehrs liege. Das Eindringen des männlichen Gliedes in den weiblichen Körper sei nun aber zur Befruchtung durchaus nicht immer notwendig, wie die Fälle von künstlicher Befruchtung bewiesen hätten, wo es Ärzten gelungen sei, den männlichen Samen mittels

Digitized by Google

einer Spritze in die weiblichen Zeugungsorgane zu befördern, also ein Beweis gegen die Thesen der Moral. Von der Kirche ist diese künstliche Befruchtung allerdings verboten worden, wohl um die irrigen Thesen der Moralisten nicht preisgeben zu müssen. Olfers zitiert einen Fall aus Burdachs Physiologie, wo die Scheide einer Frau gänzlich verwachsen war und die Gebärmutter sich in den Mastdarm öffnete, so daß Menstruation, Begattung und Geburt durch den After erfolgte, wo also der Vorgang, den die Moralisten sonst als Sodomie verdammten, doch sicher eine nach dem Sinne der Moralisten wirkliche copula ad generationem apta war. Auf solche Fälle haben sich die Moralisten eben nicht vorgesehen, daher der Konflikt mit ihrem System. Lächerlich finden die medizinischen Berater die zum Teil noch geltenden Vorschriften der Moralisten, wonach die eheliche Beiwohnung verboten ist nach einem Bade, nach dem Aderlaß, nach Einnehmen von Mahlzeiten. Verboten nicht aus ärztlichen Rücksichten, sondern als läßliche Sünde! Wer in aller Welt hat das Recht, hier eine „Sünde" zu konstruieren?

In seiner „Embryologia sacra" führt Bischof Cangiamila aus, daß Eheleute sich die ersten sieben Tage nach der Empfängnis vom ehelichen Verkehr zu enthalten hätten. Cangiamila hätte sich ein größeres Verdienst um die Menschheit erworben, wenn er sein Rezept bekanntgegeben hätte, nach welchem er die Empfängnis sofort feststellen konnte, denn bis heute kann wohl kein einziger Arzt nach einer Begattung erklären, sie habe zur Empfängnis geführt. Erst mehrere Wochen danach kann man das aus gewissen Anzeichen schließen. Cangiamilas Vorschrift wäre in der Praxis nur so zu beachten, daß die Eheleute nur alle sieben Tage Verkehr pflegen dürfen. Dann würden sie diesem „Moralgebot" gerecht.

Um diese heiklen Themata würdig zu behandeln, gebrauchen die angezogenen Lehrbücher der Pastoralmedizin vielfach die lateinische Sprache, da diese den Theologen geläufiger ist. Capellmann gab sein Buch sogar in ganzer lateinischer Übersetzung heraus für diejenigen Kleriker, die an einer deutschen Abhandlung über diese Dinge Anstoß nehmen. Es fehlte nur noch, daß auch für den Beichtstuhl die lateinische Sprache vorgeschrieben würde. Auch Stöhr weist verschämt darauf hin, daß er die Definition der Päderasten nicht deutsch geben könne: alterum genus mutua masturbatione cum pueris delectatur, alterum coitum perfectum per anum puerorum exercet (Die einen onanieren mit den Knaben gegenseitig, die andern begatten sich im After derselben). Ich finde es mehr als gekünstelt, wenn ein Arzt für Priester schreibt und wie ein Schuljunge errötet, wenn er so etwas schreiben soll. Wenn ein Leser das in seiner Muttersprache nicht ertragen kann, dann soll er das Buch überhaupt nicht lesen; es ist nicht für ihn bestimmt.

Digitized by Google

Wir haben es deshalb auch in dem vorliegenden Buche möglichst vermieden, lateinische Worte zu gebrauchen. Deutscher, rede deutsch! Und wir glauben, ernste Leser vor uns zu haben. Die lateinische Sprache gerade bei „pikanten" Stellen anzuwenden, ist erst recht verdächtig, auf den Leser einen ungesunden Eindruck zu machen. So erklärt zum Beispiel Capellmann den Theologen, die so etwas natürlich nicht wissen, worin die Ausübung des ehelichen Aktes eigentlich bestehe: „Consistit vero copula carnalis in eo, ut membrum virile (penis) in vas feminale (vagina) immittatur ibique huc illuc moveatur et teratur, donec voluptas venerea eveniat ac semen virile in vas feminale effundatur" (S. 159). Solche Definitionen sind mehr als lächerlich, in einem Lehrbuch für Zölibatäre, das sich — vielleicht eben der prickelnden Zutaten wegen — so großer Verbreitung erfreut. Damit wäre aber die Pastoralmedizin als „Wissenschaft" genügend diskreditiert.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalt des Kapitels über die Ehe, so staunen wir über den unübertrefflichen Kompromiß, den Arzt und Moralist geschlossen haben. Danach hätten für den Katholiken folgende Eheregeln bei Ausübung des normalen Beischlafs zu gelten:

Erster Fall: Der Mann ist bei dem Akte mit seinem Samenerguß fertig geworden, bevor bei der Frau die volle Befriedigung eintrat. Da sagen nun die Moralisten, und der Arzt Capellmann stimmt ihnen bei, daß der Mann schwer sündige, wenn er diesen Moment bei der Frau nicht abwarte. Ja, wie soll er das machen, wenn nach seiner seminatio die Erschlaffung eintritt? Selten wird er der schweren Sünde entrinnen. Anderseits sündigt aber auch die Frau, wenn sie bei dem Akte nicht mittut, ihre Aufmerksamkeit auf andere Dinge richtet (nach Scavini), so daß sie ihr Zuspätkommen selbst verschuldet. Das Lehrbuch von Stöhr führt ein Rezept dagegen an (S. 461), indem es den Rat des berühmten van Swieten, des Leibarztes der Kaiserin Maria Theresia, anführt, der als Heilmittel für den unfruchtbaren Beischlaf seiner Herrin empfahl: Ego vero censeo, vulvam Sacratissimae Majestatis ante coitum diutius esse titillandam. Die Reizung der Genitalien zur rascheren Erzielung eines Effektes ist daher erlaubt.

Wenn der Mann sich nun zurückzieht, ohne daß bei der Frau der Akt vollendet ist, so ist es der Frau gestattet, durch mechanische Reizungen den Eintritt der Befriedigung zu erzielen. Sie darf aber damit nicht lange warten, sondern diese Manipulationen sind nur sofort nach dem Akte gestattet, um die Abklingung der gespannten Nervenreize zu erzielen, da erfahrungsgemäß der unvollendete Beischlaf der Frau höchst nachteilig bekommt und bei oftmaliger Wiederholung große

Digitized by Google

Schädigung verursachen kann. Sonderbarerweise ist Stöhr (S. 461) über diesen Punkt total falsch orientiert. Er sagt, daß in solchem Falle schon wenige Berührungen genügen könnten, um den Schaden von der Frau abzuhalten. „Soviel mir bekannt, ist die Antwort der Moralisten auf ein solches Ansinnen immer ein kategorisches ‚non licet' gewesen." Gerade das Gegenteil ist der Fall, wie jedes Moralbuch ausweist. Diese falsche ärztliche Angabe könnte manchen Katholiken im Gewissen verwirren. Wie, wenn etwa ein Beichtvater, auf diese irrige Angabe sich verlassend, das Ansinnen nun auch unter schwerer Sünde verbieten wollte?

Erlaubt ist, daß nicht nur die Frau selbst diese Manipulation an sich vornimmt, sondern auch, daß es statt ihrer der Mann besorgt.

Zweiter Fall: Der Mann zieht sich zurück, ohne daß bei ihm der Akt vollendet wäre und ein Erguß erfolgte; auch in diesem Fall darf die Frau handeln, wie eben angegeben. Man kann es ihr nicht zumuten, durch eine Handlung des Mannes nur gereizt und nicht befriedigt zu werden. Dem Manne dagegen ist es nicht erlaubt, durch Manipulationen einen Samenerguß herbeizuführen. Will er das, so muß er von neuem die Kopula vornehmen.

Dritter Fall: Bei der Frau ist die Befriedigung eingetreten, bevor bei dem Mann der Akt endet: da muß die Frau warten, bis eben auch bei dem Mann der Schlußeffekt eintritt; sie würde schwer sündigen, wenn sie sich zurückzöge und den Mann so in Gefahr brächte, außerhalb ihres Körpers den Akt vollenden zu müssen. Das ist diesem auf keinen Fall erlaubt, er darf nur warten, bis sich seine Organe von selbst wieder beruhigen. Positiv darf er nichts unternehmen, um den Effekt herbeizuführen. Denn in diesen Dingen gilt der Grundsatz: „Nur keine Sünde!"

Diesen Grundsatz haben auch die ärztlichen Verfasser der Pastoralmedizinen sich zu eigen gemacht. Daher erlauben auch sie den Koitus nur in dem Fall, daß die Eheleute ernstlich beabsichtigen, ihn zu seinem regulären Ende zu bringen. Die Onanie, das Sichzurückziehen und die Ergießung des Samens außerhalb des weiblichen Körpers wird auch von diesen Ärzten als Verbrechen angesehen. „Daß dies nicht gestattet sein kann, liegt so klar auf der Hand, daß hierüber kein Wort zu verlieren ist," sagt Capellmann, womit er sich den Beifall der Theologen sichert. Hinter ihm will auch v. Olfers nicht zurückstehen, indem er bedauernd jammert: „Viele ahnen gar nicht, daß dies eine sündliche Absicht ist." (S. 71.) Daher ist der Koitus im vornherein verboten, wenn die Eheleute die Vergeudung des Samens beabsichtigen; natürlich ebenfalls verboten, wenn irgend ein Mittel angewendet wird, um die Konzeption zu verhindern.

Digitized by Google

Vierter Fall: Die Frau weiß, daß der Mann sich zurückzieht, wenn die Ejakulation droht; darf sie trotzdem den Koitus verlangen? Ja, aber sie muß sich vor innerer Zustimmung zu dem Treiben des Mannes hüten, diesen vielmehr durch Schmeicheleien und Bitten davon abzuhalten suchen. Es kann ihr aber nicht zugemutet werden, deswegen auf jeden Koitus zu verzichten, weil sie ein Recht auf dessen Ausübung hat. Die Sünde liegt also nur auf seiten des Mannes. Sodann auch aus dem Grunde, weil die Moralisten und ihre ärztlichen Berater triumphierend verkünden, daß die angewandten „Mittel" doch nichts helfen. Dr. Kornig schreibt in „Hygiene der Keuschheit" S. 37: „Abgesehen von der Ekelhaftigkeit derartiger Prozeduren gewährt keine derselben sichern Schutz gegen Ansteckung. Sie sind nach einem Wort des kürzlich verstorbenen Pariser Hautarztes Professor Ricord wohl Panzer gegen das Vergnügen, aber Spinnweben gegen die Gefahr."

So ganz berechtigt ist aber der Triumph der Moralisten denn doch nicht, wie das heutige Frankreich, das deswegen vielgeschmähte, beweist, denn die heutige Technik der antikonzeptionellen Mittel kann auf ihre Erfolge stolz sein. Daß freilich auch eine Anzahl der fabrikmäßig hergestellten Waren, zumal wenn mindere Qualität oder bei Außerachtlassung der Vorsichtsmaßregeln, fehlschlägt, kann nicht verwundern. Marx klagt über die zunehmende riesige Verbreitung des Präventivverkehrs, der namentlich auf dem Lande in Form des coitus interruptus weiter verbreitet sei, als es dem Unkundigen scheinen möchte. Dr. Baum (Die künstliche Beschränkung der Kinderzahl S. 43) sagt: „Auf dem Lande, wo weit und breit weder öffentliche Mädchen, noch öffentliche Häuser zu finden sind, ist der unvollständige Beischlaf beinahe die ausschließliche Form des geschlechtlichen Verkehrs unter Unverheirateten, welche keine Kinder riskieren wollen, und wir treffen daher unter jungen, in den besten Verhältnissen lebenden Landleuten eine Anzahl Nervenkranker, deren Leiden lediglich in dem eben genannten geschlechtlichen Verkehr seinen Grund hat. Aber auch im Ehestande spielt der unvollständige Beischlaf eine große Rolle, sowohl auf dem Lande wie in der Stadt, und in der Regel, wenigstens sehr oft, sind es gerade die soliden Ehemänner, welche denselben ausüben, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Die hauptsächlichsten derselben sind die Beschränkung der Kinderzahl aus ökonomischen Gründen oder um das Leben und die Gesundheit der Frau zu schonen." Dagegen wendet Marx von seinem, des Arztes Standpunkt ein, daß diese Art des sexuellen Verkehrs, wie „jeder Verstoß gegen die von Gott gewollte Ordnung", sich an beiden Teilen bald durch schwere, nervöse Störungen räche. Kopfschmerzen, Schwindel, Schlaflosigkeit, eine unnatürliche Hast in den Bewegungen und Handlungen, gedrückte, mutlose Stimmung,

Digitized by Google

Abnahme der geschlechtlichen Potenz stellen sich beim Manne ein. Die Frau leide bald an Gebärmutterkatarrhen, Menstruationsbeschwerden und hysterischen Erscheinungen. Es sei noch besonders hervorzuheben, daß der unvollständige Beischlaf die Frau nur errege, ohne zu befriedigen.

Da bin ich zum Teil anderer Ansicht. Ich habe im Beichtstuhl Personen kennen gelernt, verheiratete und ledige, die jahraus jahrein dieser Gewohnheit huldigten, dabei aber fröhlichstes Gedeihen aufwiesen und durchaus keine Beschwerden bemerkten. Das Bewußtsein, keine Kinder zu bekommen, war ein bedeutendes Gegengewicht gegen die angeblichen Attentate auf das Nervensystem, die in dieser Art Befriedigung liegen sollen. Ich glaube, wenn in dieser Art bei Mann und Weib die vollständige Befriedigung erreicht wird, und das läßt sich ja machen, ist der Schaden nicht sonderlich groß. Nur wäre vor einem Übermaß zu warnen. Es ist eine starke Übertreibung in den Schilderungen zu finden, wie der Mann halb ohne Bewußtsein seinem Triebe huldigt und nun plötzlich, wie mit einem elektrischen Schlage, sich dessen bewußt werde, daß die Ejakulation erfolge. Diese Irritation des Nervensystems sei das größte Verderben. Mir haben Patienten versichert, daß dieses Bewußtwerden sich bei ihnen vielmehr in aller Ruhe und Gemächlichkeit vollziehe und durchaus keine gespannte und konzentrierte Geistesaufmerksamkeit verlange.

Dieses sorglose Benehmen belohnt sich allerdings manchmal herzlich schlecht. Debreyne erzählt in seinem „Essai sur la theologie morale“ von zwei Fällen, in deren einem von acht Kindern sieben, in dem andern alle sieben Kinder „par surprise“ gezeugt wurden, während die Kopula stets in onanistischer Weise erfolgt sei. Diese Fälle sollen von den Beichtvätern zur Abschreckung der Pönitenten verwendet werden. Nur schade, daß sie nichts zur Sache beweisen, denn in solchen Fällen muß eine wirklich sträfliche Sorglosigkeit vorhanden gewesen sein.

Frankreich gilt in den Augen der katholischen Moralisten als das Eldorado des Onanismus und wird daher, wo es nur angeht, als das Land der Unsittlichkeit par excellence hingestellt. Man denke, Frankreich, das katholische Land, die „älteste Tochter der Kirche“! Daß die Zustände in Frankreich „arger Natur“ sein müssen, schließt Marx aus der Tatsache, daß ein französischer Geistlicher den Vätern des Vatikanischen Konzils eine Eingabe unterbreitete, es möchten die Vorschriften der katholischen Moral geändert werden, die den unvollständigen Beischlaf unter einer Todsünde verbieten; zur Begründung wurde angeführt, daß veränderte Lebensgewohnheiten auch andere Gesetze erforderten. Daß die Eingabe erfolglos war, hätte der Bittsteller sich denken können. Die Zerrüttung des Ehelebens durch Onanismus ist

Digitized by Google

nach Marx die Hauptursache der Unkirchlichkeit der französischen Männerwelt. In einem Jahresbericht von 1884 sei ausdrücklich gesagt, daß in den von der genannten Unsitte verschont gebliebenen Departements, z. B. in der Bretagne, ein reges, kirchliches Leben blühe. Nach der „Trennung von Staat und Kirche“ ist demnach jetzt wohl das ganze Land verseucht.

Der Franzose ist eben auch in der Liebe Praktiker, wie er in dem Liedchen zu Recht beweist:

Ah! l'amour, l'amour!
C'est le plaisir d'un jour
Pour le regret d'neuf mois.

Bloch, der dieses Liedchen bringt, gibt indes an, daß in Frankreich als Präventivmittel bei der vornehmeren Damenwelt mehr das Mittel der Ovariotomie Mode sei. Diese Exstirpation der Eierstöcke des Weibes ist durch die katholische Moral ebenso wie die Kastration der Männer verboten. Auf dem zehnten internationalen medizinischen Kongresse zu Berlin stellte nach Marx der Venediger Keppler in der Abteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie bei Besprechung des Themas „Über das Geschlechtsleben des Weibes nach der Kastration“ den Satz auf: Die Ehe mit einem kastrierten Weibe sei das Ideal einer malthusianischen Ehe, die einzige Form, in welcher der Malthusianismus durchgeführt werden könne, ohne Gesundheit und Lebensglück der Beteiligten zu gefährden.

Zur Sicherung der Moral erließ der Reichskanzler unter dem 21. Juli 1888 eine Bekanntmachung, welche die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern bei der Anfertigung der Präservativs, Kondoms und derartiger Dinge in Gummifabriken untersagt. Man erkannte, daß die Theorie des Malthus auch in Deutschland ihren Einzug hielt. Malthus, ein anglikanischer Geistlicher, behauptete, daß die Bevölkerung der Erde sich in einem Maße vermehre, welches der Produktion von Nahrungsmitteln vorauseile. Daher empfahl er, die Produktion von Nachkommen einzuschränken, und zwar durch Enthaltsamkeit, um das Verhältnis von Nahrungsmitteln und der Zahl ihrer Verzehrer in Einklang zu bringen. Ihm erschien es als ein Verbrechen, hungrige Esser an den Tisch zu setzen, die nur die Portionen der anderen schmälerten. Seine Bemühungen wurden stark verkannt und ihm vorgeworfen, er wolle damit der Unsittlichkeit freien Paß verschaffen. Allein das war nicht seine Sache. Seine Anhänger gingen freilich weiter und empfahlen, die Empfängnis verhindernde Mittel anzuwenden. Diese Bemühungen stießen namentlich in Deutschland auf lauten Widerspruch. Nur ganz langsam machte sich die Er-

Digitized by Google

kenntnis Platz, daß die malthusianischen Ideen einfach ein Gebot der Zeitlage seien. Heute ist der schüchterne Standpunkt glücklicherweise überwunden. Ein vernünftiger Sozialphilosoph kann sich auch dieser Erkenntnis nicht entziehen, daß die ziel- und planlose Kindererzeugung nicht von Vorteil ist. Ferdy, einer der Hauptvorkämpfer für die neuen Ideen, sagt treffend in seinem Buche „Die künstliche Beschränkung der Kinderzahl als eine sittliche Pflicht“:

„Die Gesellschaft aller zivilisierten Staaten wird in absehbarer Zeit durch die Gewalt der Tatsachen gezwungen werden, malthusianischen Grundsätzen nachzuleben. Das Präventivsystem in Frankreich und Siebenbürgen, der Neomalthusianismus in England und Holland sind eine über das Ziel hinausschießende Reaktion gegen die von dem Segen der Kirche und dem Wohlwollen der Regierenden getragene tierische Proliferation der Ehen. Vor der Vernunftmoral sind die beiden ersteren ebenso unsittlich wie die letztere . . . Besser wäre, wir bedürften des Neo-Malthusianismus nicht, aber wir schätzen ihn als gute Notwehr des schier ohnmächtigen Individuums gegen eine Gesellschaft, in welcher der Aasgestank der verfaulten Nachgeburt des Mittelalters die freie Lebensluft verpestet, als ein Kampfmittel, welches schließlich den Staat zur Abwehr nötigen, aber gleichzeitig zwingen wird, den berechtigten Kern im Neomalthusianismus, das ist, den Malthusianismus, anzuerkennen und selber durchzuführen.“

Damit wird es indes noch gute Weile haben, solange der Geist der katholischen Moral unser öffentliches Leben beherrscht, was ja tatsächlich der Fall ist.

Diese Bestrebungen zu bekämpfen, hält die katholische Geistlichkeit für eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Sollte es diesen Ideen gelingen, sagt Marx ahnungsvoll, die Arbeiter und Kleinbesitzer zu gewinnen, so würde die Entkirchlichung der Massen die unvermeidliche Folge sein. Die Anhänger derselben unterstellten daher der Kirche, sie verdamme nur deshalb ihre Lehren und Bestrebungen, weil die Geistlichkeit fürchte, dadurch Einfluß und die Herrschaft über die Massen zu verlieren, und nicht so sehr aus dem Grunde, weil der Neomalthusianismus gegen ein unabänderliches Gesetz der Moral verstoße. Der Geistliche in Industriegegenden habe daher in dieser Hinsicht besondere Wachsamkeit zu entfalten.

Diese angeblich falsche Beurteilung der Kirche hat aber doch ihren berechtigten Grund. Ich muß gestehen, mir als Kleriker, und den andern ging es ebenso, war die Moral der einzelnen Pfarrkinder vollkommen egal, wenn sie nur äußerlich zur Schar des Zentrums hielten. Die politische Bewertung wurde immer höher geschätzt als die moralische. Aber zu fürchten ist eben auch der politische Verlust der Pfarr-

Digitized by Google

kinder, sobald sie sich von den aufgezwungenen Geboten der Moral freimachen: denn dann lassen sie sich weder im, noch außerhalb des Beichtstuhls mehr gängeln. Das zu vermeiden, ist die Hauptaufgabe des Seelsorgers.

In Deutschland war es hauptsächlich der Flensburger Arzt Dr. Hasse, der unter dem Pseudonym Dr. Mensinga („Die fakultative Sterilität") die neuen Ideen literarisch einführte. „Sofort", sagt der Großsprecher Capellmann, „habe ich die p. Broschüre angegriffen und den richtigen Standpunkt fixiert." Daß der kühne Angreifer aber schmählich unterlag, verschweigt er. Kläglicher hat noch kein Arzt in einem Streite abgeschnitten. Die Capellmannsche Broschüre „Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze" ist eine ganze erbärmliche Abhandlung, voll der ödesten Anwürfe gegen die neuen Ideen. Da offenbart nun der Verfasser, daß er ein Allheilmittel „entdeckt" habe (übrigens steht die Priorität der Entdeckung dem antiken Gynäkologen Soranos zu, von dem Capellmann sie entlehnte). Dieses Mittel verhindere die Empfängnis, ohne die Sittengesetze zu verletzen, und begeistert preisen die Theologen diesen Retter der Menschheit. Capellmann weist nämlich auf die allgemein bekannte Tatsache hin, daß in der zwischen zwei Menstruationen des Weibes gelegenen Mittelzeit eine Empfängnis nicht so häufig eintrete, und flugs schrieb er das Rezept: „Demnach hat die Verordnung (durch den Beichtvater) zur Erzielung der fakultativen Sterilität zu lauten: Enthaltung vom Koitus während voller 14 Tage vom Tage des Beginnes der Menstruation ab gerechnet und für die der nächsten Menstruation vorhergehenden drei bis vier Tage. Genaue Befolgung dieser Vorschrift gibt nach meiner Erfahrung ebensoviel Sicherheit der Sterilität, als irgendeine Form des coitus sterilis."

Wie eine Offenbarung aus einer neuen Welt begrüßten wir Theologen dieses Rezept und versäumten nicht, es bei Gelegenheit im Beichtstuhl zu empfehlen, wenn wir nach einem solchen erlaubten Mittel gefragt wurden. Leider muß ich zu meiner Beschämung gestehen, daß ich mit der Empfehlung des Capellmannschen Mittels stets schmählich hereingefallen bin. Die Frauen, die nach meinem Rezept handelten, wurden nämlich alle — schwanger und kamen dann wieder in den Beichtstuhl, um mich für den falschen, trügerischen Rat tüchtig auszuschelten. Ich mußte natürlich die Schuld auf meine Lehrmeister abwälzen, da wir so zu raten angelernt worden waren. Persönliche Erfahrungen konnten wir Theologen ja nicht haben und daß der Gewährsmann, Arzt und Sanitätsrat, uns so angeführt hatte, dafür konnten wir selber nichts. Sonst raten die Ärzte ja wohl anders. Die berühmte Mittelzeit ist ja wohl geeignet, in dem einen oder andern

Digitized by Google

Fall die Empfängnis nicht eintreten zu lassen, eine Garantie kann aber durchaus nicht geboten werden; Capellmann geht viel zu weit und unterschätzt die Möglichkeit der Empfängnis ganz auffällig. Er wollte anscheinend um jeden Preis so ein moralisches Mittel entdecken, selbst auf Kosten der physiologischen Wahrheit.

Kurz und gut, allmählich, wenn ich im Beichtstuhl wieder nach einem erlaubten Mittel gefragt wurde, gab ich das Capellmannsche Rezept wiederum an, fügte aber vorsichtshalber bei, daß ich mit diesem Rat noch jedesmal hereingefallen sei. Dann wollten die Fragerinnen nichts mehr wissen, — sondern griffen einfach nach *ihren* Mitteln, die jedenfalls bessere Dienste leisteten als des Pfarrers ach so gut gemeinter Rat!

Ist dieses Capellmannsche Mittel wirklich moralisch einwandfrei? Sehr richtig bemerkt v. Olfers, es komme bei all diesen Maßnahmen auf die Intention des Ausübenden an. Auch Liguori legt Wert darauf, daß die Eheleute beim Koitus nicht die Absicht haben, den Zweck der Ehe zu vereiteln. Gut. Wenn v. Olfers weiter sagt: „Alle andern Mittel, welche die Genußsucht der Menschen ersonnen hat, um der Geschlechtslust frönen zu können, ohne die Last der Fürsorge für die Nachkommenschaft übernehmen zu müssen, schließen die *Möglichkeit* einer Empfängnis nicht aus, hier liegt die Sünde in der Intention" — so frage ich, ist das Capellmannsche Mittel denn etwas anderes? Hand aufs Herz, Herr Sanitätsrat! Was wollen denn die katholischen Eheleute mit ihrem Mittel anders, als „der Geschlechtslust zu frönen, ohne dabei die Last der Fürsorge für die Nachkommenschaft zu übernehmen"? Meine Beichtstuhlerfahrungen berechtigen mich zu dem Ausspruch, daß diejenigen, die dieses angeblich moralische Mittel anwandten, genau dieselbe Intention hatten wie die Freunde der Kondoms, nämlich *der Natur ein Schnippchen zu schlagen*. Wenn also die Intention eine zweifellos *unmoralische* war, wie sollte die Anwendung auch dieses Mittels erlaubt sein? Ich habe den Widerspruch nie zu lösen vermocht. Zwischen dieser empfohlenen Art, dem Kindersegen auszuweichen und dem der Neomalthusianer ist ein herzlich unbedeutender Unterschied: beide intendieren die „Liebe ohne Kinder", eine Zeugung wird bewußt ausgeschlossen.

Auch Capellmann sieht sich genötigt, zuzugeben, daß es gar manche Fälle gebe, wo es angezeigt sei, von der Frau jede weitere Empfängnis ferne zu halten. Fakultative Sterilität ist nach ihm angezeigt:

1. bei allen Zuständen der Frau, in welchen erfahrungsgemäß die Schwangerschaft außergewöhnlich beschwerlich ist oder lebensverkürzend wirkt, z. B. Herzfehler, fortgeschrittene chronische Lungenerkrankungen, Wasseransammlungen in den Körperhöhlen, Unterleibsgeschwülste;

Digitized by Google

2. bei Zuständen, die eine erhebliche Lebensgefahr bei der Entbindung mit sich bringen, erhebliche Beckenverengerungen, Nierenleiden nach überstandener Eklampsie, lebensgefährliche Blutungen bei vorangegangenen Entbindungen;

3. bei allen akuten und chronischen Krankheiten der Gebärorgane der Frau;

4. bei zu vielen und zu rasch aufeinanderfolgenden Schwangerschaften, welche entweder die Mutter in hohem Grade schwächen oder die gehörige Ernährung oder Erziehung der Kinder unmöglich machen;

5. auch die relative Dürftigkeit, das heißt ein erhebliches Mißverhältnis zwischen den Einnahmen und den nötigen Ausgaben.

Just dieselben Gründe sind es, die in der ganzen Welt geltend gemacht werden, um der Überproduktion von Nachkommen einen Damm vorzuschieben. Der Münchner Professor der Hygiene, Gruber, sagt (Die Hygiene des Geschlechtslebens): „Die Kindererzeugung muß in Schranken gehalten werden, wenn sich der Mensch von dem grausamen Zustand befreien will, der in der unvernünftigen Natur das Gleichgewicht erhält — Massentod neben Massenzeugung!"

Auch in katholischen Kreisen hat man ab und zu solche Anschauungen, wie Capellmann beweist. Warum dann nicht die Konsequenzen ziehen? Da geht man dem leidigen Götzen Moral zuliebe wie die Katze um den heißen Brei herum: wenn die Beichtstühle reden könnten, würden sie erzählen, daß all das Bemühen, die Moral zu retten, doch ein vergebliches ist. Und wenn es den Moralisten gelingt, nach ihrem Plan eine Kinderfabrik in einer Familie zu errichten, ist denn damit der Welt gedient, daß möglichst viel „Seelen" da sind? Bloß des Jenseits wegen Kinder in die Welt zu setzen, damit der durch den „Fall der Engel" entvölkerte Himmel wieder besetzt wird, wie man den armen Leuten vorpredigt, ist doch eine Grausamkeit. Hat denn der liebe Gott seine Englein nicht besser behüten können, daß man zu solchen Mitteln greifen muß! Und wie, wenn die Seelen verloren gehen, wäre es da „dem Menschen nicht besser, daß er überhaupt nicht geboren wäre"?

Ich habe beispielsweise in einem Orte neben einem meiner Wirkungskreise einen Mann gekannt, der hatte 13 lebendige Kinder. Das wäre ja noch nicht so schlimm, aber der Mann war alle Jahre so und soviel Monate in der Kreisirrenanstalt. Wie es während dieser Zeit in der Familie zuging, mag man sich denken. Das ganze Vermögen ging darauf: 13 hungrige Mäuler, die nach Brot schreien! Und die Kosten für die Krankheit des Vaters! Die Meinung der Psychiater, ob nicht auch die Kinder von den unglücklichen Geistesanlagen des Vaters etwas geerbt hätten, will ich nur andeuten.

Digitized by Google

Ein Kleinbauer meiner Pfarrei, der bereits das 25. Kind gezeugt hatte, fiel vom Dachboden seiner Scheuer und brach sich das Genick. Sonst wäre „des grausamen Spiels“ sicher noch kein Ende gewesen. Wenn man im Leben draußen steht und sieht in solchen Fällen etwas tiefer wie andere hinein, denn dem Geistlichen stehen die Herzen der Unglücklichen immer offen, dann möchte einen schon der Grimm erfassen über eine so erbarmungslose, grausame „Moral“, die aber auch gar keine Erleichterung des Loses der Armen duldet. Auch Bebel sagt in seinem Buch „Die Frau“ zähneknirschend: Je ärmlicher die Lage einer Proletarierschicht, desto zahlreicher ist durchschnittlich der Kindersegen.“ Ich muß ihm beipflichten. Warum aber läßt man die Steigerung der Proletariernachkommen so ins Unendliche wachsen?

Vermittelnd in unserer Frage über die freiwillige Kinderlosigkeit der Ehen äußert sich Siebert:

„Die Beschränkung der Kinderzahl hätte Sinn, wenn sie heute zu gleicher Zeit bei allen Menschen durchgeführt würde. Solange aber neben uns ein Volk wohnt, das sich kräftig vermehrt, gibt es nur zwei Mittel, um abzuwenden, daß unser Volkstum vom benachbarten auf mehr oder weniger gewaltsame Weise unterdrückt wird. Entweder ein künstliches Mittel, mit schärfster Strenge unsere Grenzen behüten, daß kein fremdes Blut in zu großer Menge herüberströmt, oder ein natürliches, die Bevölkerungsspannung in unserem Volke so hoch zu halten, daß niemand mehr Platz darinnen findet. Sonst rücken an den Platz, den unter gewöhnlichen Umständen, sagen wir drei deutsche Kinder eingenommen hätten, die eben die Alterweisheit ihrer Eltern nicht entstehen ließ, nicht die andern deutschen Kinder, sondern es rücken an den Platz dieser drei Kinder viel mehr Ausländer herein, weil sie geringere Lebensbedürfnisse haben und unser deutsches Volk wird verslowakt.“ . . . „Platz schaffen für deutsche Kinder ist eine Forderung der sexuellen Moral. Diesen Platz können wir schaffen nur durch kulturelle und politische Hebung unseres Volkes.“

Platz schaffen für deutsche Kinder! Davon wollen freilich die Herren im schwarzen Talare und ihre Bundesbrüder mit den Ballonmützen nichts wissen, wenn es gälte, in den deutschen Kolonien unendlichen Raum für die überschüssige Bevölkerung zu erschließen. Lieber zu Hause hungern lassen und den faden Trostspruch geben, der ebenso oft eine Lüge ist:

Wem Gott beschert ein Häschen,
Dem gibt er auch ein Gräschen.

Über die beim Beischlafe einzunehmende Stellung der Eheleute findet sich bekanntlich in jedem Moralwerk eine oft nichts

Digitized by Google

weniger als gediegene Abhandlung. Züchtig bemerkt Marx ganz kurz hierzu, dieses Kapitel dürfe gestrichen werden. Es sei kein bestimmter situs von der Natur vorgeschrieben, vielmehr sei oft gerade derjenige nach alltäglicher Erfahrung der für die Zwecke der Ehe zuträglichere und erfolgreichere, den die Moral als „unnatürlich" verwirft. Auch Stöhr führt an, daß er den Rat, die Kopulation a retro auszuüben, durch Erfolg gekrönt fand bei einem Ehepaare, das schon fünf Jahre lang in kinderloser Ehe lebte. Trotzdem verschwindet dieses Kapitel auch aus den modernen Lehrbüchern nicht, da wenigstens die alten Moralisten dafür zitiert werden. Daß die Begriffsbestimmung der katholischen Moral eigentlich gerade etwas Verkehrtes sanktioniert, ergibt sich aus der Entwicklungsgeschichte. Die Säugetiere begatten sich alle a retro, nur die Affen und der Mensch von Angesicht zu Angesicht. Erstere Methode erscheint also als die „natürliche", weil vorher vorhanden; die andere dürfte erst aufgekommen sein, als die Urahnen der Menschen sich an einen aufrechten Gang gewöhnten. Diese Argumente wird aber die katholische Moral wieder nicht gelten lassen wollen.

Endlich besprechen die pastoralmedizinischen Lehrbücher auch noch die hygienischen Bedingungen des Koitus unter gewissen Verhältnissen, z. B. während der Menstruation, der Schwangerschaft, des Stillens, sowie bei Krankheiten der Eheleute. Auf diesem Gebiete galt es, ganz eingefressenen Irrtümern und schiefen Auffassungen entgegenzutreten. Für diese Aufklärung dürfen die Theologen dankbar sein, denn was sie darüber in den Moralbüchern zu lesen bekommen, ist das höchstmögliche an Verkehrtheit.

Während der Menstruation soll nach den Moralisten die Kopula meist eine schwere Sünde sein, wenn nicht ein besonderer Grund für sie spräche. Als solcher Grund gilt auch hier, wenn der Mann nicht enthaltsam sein kann. Solchen nimmersatten Ehemännern predigt Capellmann eindringlich und würdigt die hygienischen Umstände: Für den Mann resultiere wohl kein Schaden, für die Frau aber unter Umständen schon, wenn die Irritation der blutstrotzenden Gebärorgane zu heftig sei. Der von den alten Moralisten angenommene Aberglaube, die in der Menstruation erzeugten Kinder würden aussätzig oder monströs, wird leicht als Fabel hingestellt, da ja von solchen Zeugungen nicht ein Schatten von Schwäche auf das künftige Kind falle. Die Indezenz allein müsse genügen, um den Mann während dieser Zeit im Zaume zu halten. Etwas anderes sei es, wenn die Beiwohnung während dieser Zeit ärztlich verordnet werde, manchmal ein Heilmittel, um unfruchtbare Ehen doch noch des Kindersegens teilhaft zu machen, da erfahrungsgemäß kurz nach der Periode die Empfängnis am ehesten eintrete.

Digitized by Google

Die Beiwohnung während der Schwangerschaft wird von den Moralisten sehr verschieden beurteilt. Gnädig gestehen sie wenigstens zu, daß sie gerade keine Todsünde sein soll, wenn nicht die Gefahr des Abortus vorhanden sei. Aber eine läßliche Sünde wird schon darin gefunden, und Liguori sagt, die gegenteilige Meinung komme ihm lächerlich vor (arridet mihi sententia). Capellmann gibt sehr verständige Aufklärungen über das physiologische Wesen der Schwangerschaft, wonach sehr leicht zu beurteilen ist, ob den Eheleuten die Beiwohnung zu gestatten oder zu versagen ist. Auch hier dürfen nur ärztliche Motive ausschlaggebend sein, nicht die Bestimmungen der Moralisten, ob Sünde oder nicht. Das Naturrecht geht den willkürlichen Bestimmungen der unter sich uneinigen Moralisten doch vor!

Der Wochenfluß nach der Geburt bedingt für den Mann gleichfalls eine Periode der Enthaltsamkeit. Daß diese aber oft nicht geübt wird, haben wir schon oben durch ein Zitat aus Jentsch gezeigt. Auch Capellmann tadelt die „wahrhaft tierische Concupiscentia" des Mannes, der in diesem Zustand der Frau den Koitus verlange. Obwohl Capellmann ausdrücklich anführt, daß die Rückbildung der Gebärorgane nach der Geburt eine Zeit von etwa sechs Wochen beanspruche, so will er den Koitus doch nur für zwei etwa Wochen entschieden verboten haben, da er in dieser Zeit dem Weibe ernstlichen Schaden bringe. „Selbst innerhalb der vier folgenden Wochen halte ich ihn nicht für ohne weiteres erlaubt. Da aber hier die Gefahr nicht mehr so groß ist, mögen die Moralisten entscheiden, welche Gründe hinreichend seien, diese, wenn auch geringere, doch immerhin vorhandene Gefahr ernstlichen Schadens für das Weib zu kompensieren." Warum denn nun wieder die Moralisten? Das ist doch einzig und allein Sache des Arztes.

Voll Ingrimm über eine solche scheinbare Moral klagt Justus (Das Weib und seine Leiden S. 45): Wenn ein Ehemann nach den Vorschriften der Moral seine arme Frau zu Tode gebraucht hat, so beruft sich der „Ehelump" noch auf „Gottes unerforschlichen Ratschluß"! Die katholische Moral ist es, welche die Frau zum Werkzeug der Sinneslust des Mannes herunterdrückt, auf jeder Seite der Moralwerke lesen wir ja, daß es der Frau fast immer untersagt ist, sich dem Begehren des Mannes zu verweigern; ja sie wird dazu sogar noch angehalten durch Androhung der Verweigerung der Absolution im Beichtstuhl. Unpäßlichkeit und Schmerzen sind, wie wir sehen werden, in den Augen der Moralisten noch lange kein Verweigerungsgrund.

Der heilige Bischof Liguori sagt (VI, 925), daß die Begattung zur Zeit eines außerordentlichen Blutflusses, das heißt während der Dauer einer krankhaften Gebärmutterblutung, erlaubt sei; und zwar begründet er dies in Übereinstimmung mit dem heiligen Thomas von

Digitized by Google

Aquin: „In fluxu menstruorum innaturali non est prohibitum ad menstruatam accedere in lege nova, tum propter infirmitatem, quia mulier in tali statu concipere non potest, tum quia talis fluxus est perpetuus et diurnus, unde oportet, quod vir perpetuo abstineret — bei einem solchen ‚unnatürlichen Menstruationsfluß' ist im Neuen Bund (gegenüber den mosaischen Satzungen) die Beiwohnung der Menstruierten nicht verboten, da sowohl das Weib wegen seiner Schwachheit in einem solchen Zustand nicht empfangen kann (was aber sehr irrig ist), als auch deswegen, weil ein solcher Fluß hartnäckig und dauernd ist, woraus sich ergibt, daß dann der Mann sich dauernd enthalten müßte"; — was natürlich von dem Mann nicht verlangt werden darf. Olfers bemerkt zu diesem Zitat aus Liguori: „Derartige Blutungen sind auch bei heilbaren Gebärmutterkrankheiten sehr häufig, und es wäre dann geradezu ein Frevel zu nennen, wenn man durch Ausübung des Koitus die Gesundheit des betreffenden Weibes auf lange Zeit, vielleicht auf immer gefährden wollte." Ob eine Opposition gegen Liguori auf die Moralisten Eindruck macht? Die neueren Moralisten sind jedoch etwas vernünftiger als Liguori und lassen so eine arme Frau doch nicht gerade zu Tode geschunden werden.

Solche Eindrücke aus den Werken der katholischen Moral sind aber sehr dazu angetan, der fast allgemein üblichen Idee der angeblich hohen Stellung des Weibes im Christentum Abbruch zu tun. Da haben die gehaßten Anhänger der modernen Moral entschieden mehr Moral im Leibe, wenn sie in solchen Fällen dem Manne die Schonung seiner Frau zur Pflicht machen und ihm lieber gestatten, unter Wahrung aller Vorsichtsmaßregeln seine geschlechtlichen Bedürfnisse anderweitig zu befriedigen. Faktisch geschieht das ja auch durch Katholiken ebenso oft, wie zu Dutzenden Malen nachher wieder gebeichtet wird.

Die Zeit des Stillens gibt Capellmann Veranlassung zu bemerken, daß der Aberglaube, die Milch werde durch die Beiwohnung verschlechtert und infiziert, zu den überwundenen Standpunkten zu rechnen sei. Aus diesem Grunde hatten Moralisten den Koitus für die ganze Zeit des Stillgeschäftes verboten.

Unsere besondere Aufmerksamkeit fordert die Stellungnahme der Moralisten zur Frage der Beiwohnung bei Erkrankung.

Hier tritt die brutale Gewalt des Mannes über das geschlechtlich ihm untergeordnete Weib zutage. Wir haben bereits gesehen, daß die Moralisten es nicht wollen gelten lassen, wenn die Frau wegen Indisposition ihr Mittun verweigert; sie muß einfach, wenn sie nicht eine Sünde begehen will. Begründung: die Gefahr der Unenthaltsamkeit für den Mann, da ihm eine anderseitige Befriedigung des Sexualtriebs natürlich wieder nicht gestattet ist. Da muß lieber das arme

Digitized by Google

Weib herhalten. So sagt z. B. der Jesuit Güry, die Gattin sei von der Pflichtleistung nicht entbunden wegen der gewöhnlichen Unbequemlichkeiten der Schwangerschaft, der Geburt und des Stillens, auch nicht wegen schwerer Schmerzen, die nicht lange dauern (!), auch nicht wegen mäßigerer Schmerzen, die aber andauernd seien, z. B. Kopfschmerzen, die sich mehrere Monate nach einer Geburt hinzögen, nicht wegen geschwächter Gesundheit (!), weil dies alles der Ehestand mit sich bringe; nur bei Lebensgefahr und Befürchten einer sehr schweren, direkt dadurch hervorgerufenen Krankheit dürfe sie sich weigern, aber erst nach dem Gutachten eines „wahrhaft geschickten" Arztes. Will sich ein Weib dem ungestümen Manne opfern, wohlan, so darf sie es nach Liguori: „Der Ehegatte kann wahrscheinlich ungeachtet der schweren Gefahr für seine Gesundheit die eheliche Pflicht leisten, um den andern Ehegatten von der wahrscheinlichen Gefahr der Unenthaltsamkeit zu befreien, denn eines ausgezeichneten (!) Liebesdienstes halber darf man auch sein Leben preisgeben."

Etwas Widerwärtigeres wird nicht leicht zu sagen sein.

Bei den schwereren Krankheiten gibt es nach Capellmann wohl einige, bei denen eine mäßige Ausübung des Koitus keinen Schaden bringt. So die Schwindsucht, außer wenn etwa Disposition zu Bluthusten, Blutsturz oder Atemnot vorhanden. Dann sei entschieden abzuraten. Schwindsüchtige hätten aber gerade einen sexuell besonders stark ausgebildeten Sexualtrieb. Bei fieberhaften Krankheiten, Lungenentzündung, Bauchfellentzündung, Brustfell- oder Herzbeutelentzündung sei die Beiwohnung aber gefährlich. Kurzatmigkeit und Herzleiden verbieten die Kopula; Capellmann erzählt zur Warnung einen Fall, wo ein herzleidender Patient während der Ausübung des Koitus vom Tod ereilt wurde. v. Olfers erwähnt dann die speziell weiblichen Erkrankungen der Gebärmutter und der Scheide, die durch Ausübung der Beiwohnung immer in der Heilung verzögert würden.

v. Olfers erwähnt bei der Gelegenheit, er könne nicht umhin, einige folgenschwere Irrtümer der Moral des Liguori richtig zu stellen. Liguori vertrat die Erlaubtheit der Ausübung des Koitus, auch wenn die Frau an dem weißen Fluß leide. Ein Arzt habe ihm versichert, die Kopula schade da weder dem Manne, noch der Frau. Zudem nehme dieser Fluß doch kein Ende, und man könne den Eheleuten so lange Enthaltsamkeit nicht zumuten. Olfers meint, Liguori habe einen schlechten ärztlichen Ratgeber gehabt, denn die Beiwohnung schade in solchen Fällen dem Weibe jedenfalls und daß dieser Fluß so schwer zu beseitigen, daran trage eben der Mangel an Enthaltsamkeit der Ehegatten die Schuld. Daß Liguori auch eine ständig dauernde Gebärmutterblutung als lästigen „dauernden Fluß" ansieht, der die Begattung

Digitized by Google

nicht hindern dürfe, haben wir bereits vorhin kritisiert. Auch Capellmann tadelt hier Liguori, da alsdann fast sicher eine Verschlimmerung des Zustandes zu erwarten sei.

Bei Vorhandensein einer ansteckenden Krankheit ist nach der Moral Liguoris die Beiwohnung dennoch gestattet, wenn z. B. im Interesse des Allgemeinwohls Nachkommenschaft erzeugt werden soll. (So etwa bei Landesfürsten, die des Thronfolgers entbehren.) Wie aber solche Nachkommenschaft etwa syphilitisch infizierter Eltern ausschauen würde, bedenkt Liguori nicht.

Wenn der infizierte Eheteil die Beiwohnung begehrt, so darf sich ihm der gesunde Teil hingeben aus Motiven der Nächstenliebe, um jenen von der Gefahr der Unenthaltsamkeit zu befreien, damit er also nicht etwa onaniert. Ebenso darf der gesunde Teil, um die Unenthaltsamkeit zu vermeiden, die Beiwohnung des kranken Teils fordern! Darunter zählt Liguori den Aussatz, die Schwindsucht, die Syphilis. Capellmann erwidert ihm: „Die Syphilis ist eine so schwere, so entsetzliche und zugleich entehrende Krankheit, daß man nach meiner Ansicht die Kopula immer für verboten halten muß, wenn nur einer der conjuges daran leidet. Bei dieser Krankheit ist die Gefahr der Ansteckung für den gesunden Teil fast absolut. Seitens des kranken Teils wäre hier ein Verlangen der Kopula ein greuliches Attentat auf den gesunden Teil, seitens des gesunden Teils gehörte mehr als caritas, es gehörte nach meiner Ansicht Wahnsinn dazu, sich von einer solchen Krankheit mit so sehr großer Wahrscheinlichkeit anstecken zu lassen."

Auch v. Olfers beurteilt Liguori ebenso scharf. Bei ihm hat aber die Syphilis noch durchaus das Gepräge der „Geißel Gottes": „Es ist doch auch nicht zu vergessen, daß diese Krankheit in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine selbstverschuldete ist. Ähnliches gilt von dem virulenten Katarrh der Geschlechtsteile (Tripper). Wenn auch in seinen Folgen nicht so destruktiv als die Syphilis, ist er doch auch eine ekelhafte, durch Geschlechtssünden selbstverschuldete Krankheit, welche nach meiner Meinung den usus matrimonii ausschließen sollte."

Diese Philippika soll wohl mildernder Balsam sein für die harte Rüge, welche er kurz vorher Liguori erteilte.

Trotzdem will aber v. Olfers syphilitischen Ehegatten den Koitus erlauben, dann nämlich, wenn beide Eheleute bereits infiziert sind. Nur sollten sie, der Nachkommenschaft wegen, wenigstens die Beseitigung der äußeren Symptome abwarten.

Die Voraussicht ungünstiger Vererbungen hindert die Beiwohnung nicht, ebenso nicht die Voraussicht, daß die zu erzeugenden Kinder Krüppel werden oder totgeboren werden. So nach Thomas von

Digitized by Google

Aquin, Sanchez, Laymann. Hier opponiert Olfers wieder sehr scharf. Der Grundsatz des Thomas, „melius est, sic esse, quam penitus non esse“, „besser ein Krüppel, als nicht geboren zu werden“, sei einfach ein Unding. Denn Kinder syphilitischer Eltern gingen einem bemitleidenswerten Leben entgegen, das Inslebensetzen solcher Elenden sei ganz unverantwortlich.

Dagegen nimmt von Olfers an, daß die Erzeugung mit einem Betrunkenen keinen Einfluß auf das Kind habe. Ein einziger Rausch könne keine solche Wirkung haben, da der zur Erzeugung verwendete Samen ja schon längst vorher produziert worden sei. Ihm widerspricht Capellmann, der die Meinung verficht, daß die Trunkenheit eine akute Alkoholvergiftung bewirke, die sich auch auf den aufgespeicherten Samen beziehe. — Die „Rauschkinder“, die ich offensichtlich in den Schulen meiner Seelsorgsorte zu unterrichten hatte, veranlassen mich, eher Capellmann beizupflichten.

Einige Kuriositäten seien noch aus der Pastoralmedizin von Stöhr vermerkt. Bei der Besprechung der homosexuellen „Urninge“, die wohl nicht alle „päderastisch angefault“ seien, empfiehlt er „die dieser Klasse angehörigen Hagestolze der aufmerksamsten Beobachtung seitens des Seelsorgers“.

Die weiblichen Urninge mit ihrer „lesbischen Liebe“ scheint der Würzburger Privatdozent auch noch nicht zu kennen, da er behauptet, daß sich diese angeborene Verirrung des Geschlechtstriebes bei Frauen bis jetzt nicht zweifellos habe nachweisen lassen. Bücher über die sexuellen Abnormitäten könnten ihn leicht eines andern belehren.

Über die Sodomie unter Eheleuten weiß Stöhr nur zu sagen: sie „soll“ unter der Landbevölkerung gewisser Kreise vorkommen, zum Zweck der Vereitelung der Empfängnis. Dabei bringt er als Beleg einen „französischen Arzt“, der diese geschlechtliche Monstrosität in einer Abhandlung mit dem Titel „Les fraudes“ erwähnt. Gemeint ist wohl der französische Klosterarzt L. J. E. Bergeret und dessen Schrift „Des fraudes dans l'accomplissement des fonctions génératrices“. Paris 1873.

Einen Mangel weisen die pastoralmedizinischen Lehrbücher doch auf. Es fehlt die Berechnung der Dauer einer Schwangerschaft, resp. des Tages der Geburt. Da es der Wunsch der Kirche ist, daß die Mutter noch vor der Geburt die heiligen Sakramente empfange, möchten Mutter und Seelsorger darüber Näheres erfahren. Sonst kann man leicht in Verlegenheit kommen, wie es dem spanischen Königspaare im Mai 1907 erging. An diesem katholischen Königshofe verlangt es das Hofzeremoniell, daß zu den Tauffeierlichkeiten, welche zwei Tage nach der Geburt stattzufinden haben, eine größere Anzahl von Granden,

Digitized by Google

Bischöfen usw. als Zeugen hinzugezogen werden. Der amtlichen „Gazeta“ zufolge war nun der Tag der Geburt auf die letzten Tage des April oder die ersten des Monats Mai angekündigt worden. Die Fürstlichkeiten weilten nun schon zehn Tage in Madrid, als die „Gazeta“ sich zur Mitteilung gezwungen sah, die Taufe werde erst Ende Mai stattfinden, da die offiziellen Kreise sich bös verrechnet hätten. Um die Blamage in etwas zu verdecken, veranstaltete man zu Ehren der Fürstlichkeiten allerhand Vergnügungen, um ihnen bis zum rechten Augenblick die Zeit zu vertreiben. Da hätte ein Sanchez oder Debreyne gute Dienste getan!

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Das Sexualproblem in Kultus und Liturgie.

Den ersten Christen sagte man nach, daß sie bei den Agapen, ihren Zusammenkünften, sexuelle Orgien feierten, bei denen sie Kinder schlachten und deren Fleisch und Blut genießen sollten. Auch das sexuelle Moment käme dabei auf seine Rechnung. Solche Vorwürfe waren begreiflich, da das heidnische Volk der römischen Kaiserzeit derartige Dinge genug erlebt hatte. Mit der Entwicklung des Christentums konnten die Zusammenkünfte öffentlich abgehalten werden und die Vorwürfe hörten auf.

Ganz verstummt sind diese Anklagen aber nie, zum Teil romantisch ausgeschmückt kehren sie immer wieder. In der Zeitschrift „Das Leben" (Erster Jahrgang, Nr. 1; S. 9) schreibt Paul Leppin:

„In einem merkwürdigen Zipfel mittelalterlicher Wunderlichkeiten treffen wir beides, Tanz und geschlechtliche Lustbarkeiten, wiederum eng beieinander, bei den Hexentänzen und Hexensabbaten, die nicht bloß der Phantasie der Romanschreiber entnommen sind, sondern tatsächlich stattfanden und ihren Teilnehmern wohl dasselbe perverse Vergnügen bereiteten, wie einer raffinierteren Zunft die Sünde wider den heiligen Geist an geweihter Stätte in gotteslästerlichen Messen. Die Methode, mit welcher zu einer bestimmten Zeit des Jahres die alten und jungen Weiblein sich zusammenfanden, um mit ihren Buhlteufeln um den Thron des Satans zu tanzen und ihm in slavischer Ehrfurcht den Hintern zu küssen (was hier symbolisch zu nehmen und was geschichtlich faktisch ist, kommt nicht in Betracht), erinnert stark an jene Priester, die vor einem Publikum, das sich zum Teil in hysterischen Krämpfen und epileptischen Lüsten am Boden wand, die Wandlung der Hostie in den Leib des Herrn auf dem Bauche einer nackten Dirne geschehen ließen."

Über die „schwarze Messe" schreibt Laurent-Nagour (Okkultismus

Digitized by Google

und Liebe S. 136): „Sie war, nach Michelet, eine Art von Erlösung der durch das Christentum verfluchten Eva. Am Sabbat (Hexensabbat) wie bei der schwarzen Messe erfüllt die Frau jede Pflicht. Sie ist Priester, Altar, Hostie, welche das ganze Volk bei der Kommunion genießt. Der Priester tritt das Weib mit Füßen, er mißbilligt jeglichen wollüstigen Verkehr mit ihr, er verdammt sie zu ewigen Leiden, die ihr ihre in Aufruhr gebrachten Sexualorgane verursachen und will ihr um jeden Preis seine finstere Maske der Kasteiung, seine von den Menschen abgesonderte Existenz aufzwingen. Satan hingegen nimmt das Weib bei der Hand, erhebt es aus seiner Erniedrigung, glorifiziert es, küßt ihre Wunden und genießt mit ihr von dem Blut seiner ewigen Wunde, indem er seinerseits den verhaßten, einzig von Mönchen und Priestern geschaffenen Christus unter die Füße tritt. Die schwarze Messe ist also nicht mehr ein einfaches Rendezvous unzüchtiger Wesen, die durch ein erotisches Schauspiel und die Hoffnung auf eine dieselbe beschließende Orgie angelockt worden sind. Sie ist der Protest des unterdrückten Volkes, das Symbol der erhofften Befreiung, die Kommunion der Empörung! Die Frau, die sich zur Rolle eines Altars hergab, war nicht mehr eine gewöhnliche mannstolle, trunken von ungekannter Wollust, sondern eine Erleuchtete, eine wahrhafte Prophetin, welche den Tod und die Tortur riskierte, um den unter ihrer Verzweiflung fast erliegenden Leibeigenen die Hoffnungen auf bessere Zeiten und die Hostie der Liebe zu reichen."

Legué beschreibt in seinem Buche „Médecins et empoissonneurs" die Zeremonien einer schwarzen Messe, wie sie im Hause der Zauberin und Wahrsagerin Voisin gefeiert wurde. Die Damen vom Hofe Ludwigs XIV. waren eine besonders frequente Kundschaft dieses Hauses.

„In einer der Stuben des Hauses ist eine Art von Altar hergerichtet, ein sonderbarer Altar, dessen Platte durch ein auf Gestelle gelegtes Polster gebildet wird. Die stolze Marquise Montespan erscheint und entkleidet sich vollständig, um sich dann auf diesen Altar zu legen. Auf der einen Seite hingen die Beine herab, auf der andern ruhte der Kopf auf einem Kissen, welches ein umgekehrter Stuhl stützte. Der Abbé Guibourg setzte das Kreuz auf die Brust der Marquise, breitete eine Serviette auf dem Bauche aus und stellte dort den Kelch hin; darauf begann die gottlose Zeremonie, bei welcher Marguerite Voisin das Amt des Geistlichen versah. Bei den verschiedenen Phasen der Messe, bei denen der Zelebrant den Altar küssen muß, küßte Guibourg den Körper der Marquise von Montespan."

Der Abbé Guibourg zelebrierte auch die schwarze Messe auf dem Bauche der Damen des großen Jahrhunderts und, um den Frevel

Digitized by Google

zu variieren, las er eine andere Art Messe, „la messe du sperme“, während der er das Sperma mit den zur Herstellung der Hostien nötigen Bestandteilen vermischte und daraus Hostien machte.

Unter den Geistlichen jener Zeit, die zu diesen Bräuchen feil waren, befand sich auch der Abbé Tournet, der auf dem Grèveplatz hingerichtet wurde, „wegen Ruchlosigkeiten und Kirchenfrevel, sowie wegen Lesung der Messe auf dem Bauche eines vierzehn- bis fünfzehnjährigen Mädchens, das er während dieser Messe auch fleischlich erkannte“.

Wie weit sexuelle Klänge in die Sphären des Kultus eingreifen, ist schwer zu sagen. Hierbei ist die Veranlagung des einzelnen in Betracht zu ziehen. Der eine findet in dem ganzen Kultus überhaupt keine sexuelle Anregung, der andere seine vollständige Befriedigung.

Bekannt ist die fast abgöttische Verehrung der Maria. Im Madonnenkultus hat von jeher das grobsinnliche Element seine Befriedigung gefunden. Sagt doch der Kardinal Petrus Damiani in einem Buche über die „Verkündigung Mariä“, Gott selbst sei durch die Schönheit der Maria in sinnlicher Liebe zu ihr entbrannt und solcherweise die Befruchtung der Maria zustande gekommen.

In mancher Beziehung ist die christliche Maria nur die Nachfolgerin der heidnischen Himmelskönigin Venus geworden. Der ganze Heiligenkultus hat im Heidentum sehr nahe verwandte Vorbilder.

Wie das Hohe Lied Salomonis sind auch manche Kirchenlieder die reinsten Liebeslieder; nur das Bewußtsein, sie an die Himmelsgöttin zu richten, stempelt sie zu religiösen.

„Maria, Himmelsfreund! — Dich will in Ewigkeit — Ich kindlich lieben.
O süße Mutter mein, — Mir tief ins Herz hinein — Bist du geschrieben.
Du schaust so lieberfüllt, — So süß und muttermild — Auf meine Seele
Zu dir, zu dir hinauf, — In schnellem Liebeslauf — Eilt meine Seele.“

Oder das Maiandachtslied:

„Maria zu lieben ist allzeit mein Sinn,
In Freuden und Leiden ihr Diener ich bin,
Mein Herz, o Maria, brennt ewig zu dir,
In Liebe und Freude, du himmlische Zier.

Gib, daß ich von Herzen dich liebe und preis',
Gib, daß ich viel Zeichen der Liebe erweis',
Gib, daß mich nicht's scheide, nicht Unglück, noch Leid,
Um treu dir zu dienen in Lieb und in Freud.

Ach hätt' ich der Herzen nur tausendmal mehr,
Dir tausend zu geben, das ist mein Begehr;
So oft mein Herz klopfet, befehl' ich es dir,
So oft ich nur atme, verbind' ich mich dir.“

Digitized by Google

Kein Wunder daher, wenn die abendlichen Maiandachten der Lieblingsaufenthalt verliebter Backfische und Jünglinge sind.

Im Sommer 1907 veranstalteten die Abiturienten eines bayerischen Gymnasiums einen Abschiedskommers, wobei einer derselben sich eine Rede auf die Damen erlaubte. Dabei erwähnte er, wie die lieben Mädels ihnen manche heitere, vergnügte Stunde bereitet hätten, auf dem Eise, bei der Promenade, in der Maiandacht . . . Großer Tumult und Protestrufe der anwesenden Geistlichen, die entrüstet das Lokal verlassen.

Wozu diese Entrüstung? Das sind doch bekannte Dinge, die einem Seelsorger nicht fremd sind. Ich habe solche Wahrnehmungen von Jugend auf mehr als genug gemacht. Gerade die Maiandacht ist die willkommenste Gelegenheit zum Stelldichein; je größer die Heuchelei und der Zwang in unserer Jugenderziehung ist, desto mehr besinnt sich die liebe Jugend auf diesen Ausweg, die frommen Stätten zum Schauplatz ihres Sehnens zu wählen.

Zum Lobpreis der Maria sagt Siebert: „Wenn im Hohen Liede Salomos steht: ‚Dein Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränk mangelt. Dein Bauch ist wie ein Weizenhaufen, umsteckt mit Rosen. Deine zwei Brüste sind wie zwei Rehzwillinge. Wie schön und lieblich bist du, du Liebe in Wollüsten!‘ und der fromme Herausgeber schreibt dazu, das wäre ein Lob und Gebet der Kirche, so wollen wir ihm das nicht übelnehmen, daß er sich in dem Widerstreit nicht besser zurechtgefunden hat. Wenn wir aber später immer und immer wieder Ideen von Himmelsbraut und Braut Christi hören und hören, wie in solchen Vorstellungen geschwelgt wird, so ist doch wohl die Vermutung berechtigt, daß hier recht fleischliche Gefühle mit im Spiele sind; namentlich, wenn man die Definition der Ehe des Heiligen von Liguori daneben hält.“ (S. 63.)

Daß solche Kraftstellen aus dem Hohen Liede auf Maria angewendet werden, um sie als die Schönste unter allen Erdenkindern darzustellen, finden wir begreiflich; wenn ich aber sage, daß solche erbauende Sätze auch in dem Brevier des Priesters, seinem täglichen Gebetbuch, zu finden sind, so wird das bei manchem Leser Kopfschütteln hervorrufen.

Die Fürbitte der Maria bei ihrem Sohne und ihre Beschützung derjenigen, die sie gläubig verehren, ist in der katholischen Kirche so ziemlich das Hauptmoment, das die sexuellen „Versuchungen“ überwinden helfen soll. Da haben sich schon recht erbauliche Geschichten ereignet, die wir nicht übergehen können; vielleicht bekehren sie doch den einen oder andern Leser von seinem „Lasterleben“.

Es war einmal — bitte, ich erzähle kein Märchen, sondern eine

Digitized by Google

erbauliche Geschichte, die der Augustinermönch und Theologieprofessor Gottschalk Hollen berichtet: „In einem gewissen Nonnenkloster lebte eine Nonne mit Namen Beatrix; sie war schön und fromm und ganz besonders ergeben der Jungfrau Maria. Ein Geistlicher besuchte sie häufig und fing an, sie zu begehren. Auch die Nonne konnte schließlich den Flammen der Liebe nicht mehr widerstehen. Sie ging zum Altar der seligsten Jungfrau und sprach dort: Herrin, so eifrig ich konnte, habe ich dir gedient; hier hast du die Schlüssel — sie war nämlich Kirchenpförtnerin —, länger kann ich die fleischlichen Versuchungen nicht aushalten. Heimlich folgte sie dem Geistlichen. Nachdem dieser Elende sie mißbraucht hatte, jagte er sie nach wenigen Tagen fort, und da sie nichts besaß, wovon sie hätte leben können, und sie zum Kloster zurückzukehren sich schämte, so wurde sie eine öffentliche Dirne. Fünfzehn Jahre lang blieb sie so. Dann kam sie eines Tages an die Türe ihres früheren Klosters und fragte den Pförtner: Hast du die Kirchenhüterin Beatrix gekannt? Er antwortete: Sehr gut kenne ich sie, sie ist eine heilige Frau, die noch heute ihres Amtes waltet. Die Nonne verstand die Worte nicht, und als sie gehen wollte, erschien ihr Maria und sprach: Fünfzehn Jahre habe ich statt deiner dein Amt versehen; trete jetzt wieder ein in dein Amt, tue Buße, und niemand wird deinen Fehltritt bemerken. Die Jungfrau Maria hatte also in der äußern Gestalt und Gewandung der Beatrix das Amt einer Kirchenhüterin versehen."

Das war doch lieb von ihr. Eine Menge solcher erbaulicher Geschichtlein erzählt uns der heilige Alphons von Liguori in seinem Buche „Die Herrlichkeiten Mariä", ein Buch, aus dem namentlich unsere Prediger für ihre Marienpredigten den Stoff sehr gerne entnehmen. Ein Beispiel:

„Pater Bovio erzählt von einer Frau, namens Helena, die einen schlechten Lebenswandel führte, daß sie einmal in einer Kirche zufällig eine Predigt über den Rosenkranz hörte. Sie kaufte sich darauf einen Rosenkranz, den sie heimlich trug, damit ihn niemand sehe. Sie fing an, ihn zu beten, und obwohl sie dies ohne Andacht tat, so flößte ihr dabei die allerseligste Jungfrau doch so viel Trost und Gefallen daran ein, daß sie nicht mehr davon lassen konnte. Zugleich erlangte sie solchen Abscheu vor ihrem schlechten Wandel, daß sie keine Ruhe mehr fand, bis sie wie notgedrungen zur heiligen Beichte ging, und mit solcher Zerknirschung ihre Sünden bekannte, daß der Beichtvater darüber in Staunen geriet." Sie verteilte ihren gewonnenen Sündenlohn an die Armen, besserte sich, betete unablässig trotz der sie peinigenden Versuchungen und hatte den Trost, daß ein paar Tage vor ihrem Abscheiden die allerseligste Jungfrau mit dem Jesuskind ihr erschien.

Digitized by Google

„Beim Verscheiden sah man die Seele dieser Sünderin in Gestalt einer schönen Taube zum Himmel schweben." (S. 65.)

Ein verheirateter Mann lebte in der Ungnade Gottes dahin. Seine Frau, ein tugendhaftes Eheweib, konnte ihn nicht zum Aufgeben der Sünde bewegen, doch auf ihre inständigen Bitten ließ er sich wenigstens dazu herbei, daß er im Vorbeigehen an einer Madonnenstatue ein Ave betete. Da er nun eines Nachts daran war, eine Sünde zu begehen, erblickte er ein Licht, und nähertretend gewahrte er daneben eine Marienstatue mit dem Jesuskinde. Zu seinem Schrecken bemerkte er, daß das Jesuskind aus frischen Wunden blutete. Bestürzt erkannte er, daß seine geschlechtlichen Sünden diese Wunden verursacht hätten. Wie er das Jesuskind um Verzeihung bitten wollte, drehte es ihm den Rücken hin und war trotz allen Flehens zu keiner andern Ansicht zu bewegen. Da wandte sich der arme Sünder an Maria; sie legte das Jesuskind in die Nische nieder, warf sich demselben zu Füßen und bat zugunsten des Flehenden. Nun verzieh das Jesuskind, der Sünder durfte ihm die Wunden küssen, die sofort heilten. Aus Dankbarkeit ergab sich der Mann nun einem gottseligen Lebenswandel.

Solche Geschichtlein erzählt Liguori in großer Menge. Sein Buch hat daher die größte Ähnlichkeit mit Boccaccios Dekamerone; beide erzählen lauter anzügliche Geschichten; während es aber im Dekamerone in sexueller Beziehung zum Klappen kommt, tritt bei Liguori immer Maria auf und erwirkt die Bekehrung des Sünders, um das Äußerste zu vermeiden. Immerhin sind die „Herrlichkeiten Mariä" ein Erbauungsbuch eigener Art.

Daß die Sinnlichkeit des Marienkultus sich namentlich in den Erscheinungen der kirchlichen Kunst äußerte, ist bekannt. Wir bewundern den naiven, glaubensvollen Sinn des Meisters, der eine Statue der Madonna schafft, deren schwangerer Leib ein Türchen besitzt, das sich öffnen läßt: im Innern sieht man das Jesuskind.

Die oft grobsinnlichen Kirchengemälde tragen natürlich auch das Ihrige dazu bei, daß die Ausübung des Madonnenkultus sich in eine schwüle sexuelle Dunstsphäre hüllt. Privatdozent Dr. Voll schreibt in Falckenbergs „Buch von der Lex Heinze": „Gerade Rubens ist der Lieblingsmaler der belgischen Jesuiten gewesen, und was man ihm zugestand, das zeigt das große jüngste Gericht der Münchner Galerie, das nicht für einen allzu weltfreudigen Hof, sondern für eine Kirche gemalt wurde. Nicht weniger klar scheint mir die Sachlage bei der ‚Anbetung der drei Könige' zu sein, die aus einer katholischen Kirche in die Galerie von Antwerpen gekommen ist. Der Zug der drei Weisen naht sich der heiligen Jungfrau, einem jungen, vollerblühten Weibe und wie der Mohrenkönig die schöne Frau sieht, da bleibt er

Digitized by Google

atemlos stehen. Die Augen quellen ihm aus dem Kopfe — vor Andacht? nein, vor Begierde nach dem prächtigen Weib." (S. 13.)

Der heilige Kirchenvater Epiphanius (4. Jahrhundert) beschreibt in seinem „gegen die Ketzer" gerichteten Panarion in Maria den Typus einer christlichen Venus: „Die schönste der Frauen war Maria, durchaus wohlgestaltet und weder zu kurz, noch zu lang. Ihr Leib war schön gefärbt und fehllos, ihr Haar lang, weich und goldfarben. Unter einer wohlgebildeten Stirne und schmalen, braunen Brauen leuchteten ihre mäßig großen Augen hervor mit einem Lichte, wie das des Saphirs. Das Weiße darin war aber milchfarben und glänzend wie Glas. Die gerade und regelrecht gestaltete Nase sowie der Mund mit den schöngeschnittenen und rosenfarbenen Lippen waren lieblich anzusehen. Ihre reinen und schöngereihten Zähne verglichen sich an Weiße dem Schnee. Jedes ihrer Wänglein war wie eine Lilie, auf welcher ein Rosenblatt liegt. Ihr schön gerundetes Kinn trug ein Grübchen, die Kehle war weiß und blank, der Hals schlank und von rechter Länge. Ihre weißen Hände zeigten lange und schmale Finger mit reinen und wohlgeformten Nägeln. Schön war ihr Gang, anmutig ihr Mienenspiel, züchtig all ihr Gebaren. Summa: Gottes Sohn ausgenommen, besaß niemand einen so schönen und reinen Leib wie die Jungfrau Maria ..."

Weniger gibt die Persönlichkeit Christi, des Gottessohnes, Anlaß zu sexuellen Ekstasen. Ich finde den Kult des nackten Christusleibes, wie er in der katholischen Kirche üblich ist, nichts weniger als ästhetisch. Ich erinnere mich der Szene, wie einer meiner Ministranten, die bei der Aufrichtung des heiligen Grabes behilflich waren, voller Neugierde der Statue des Auferstandenen das Lendentuch lüften wollte, um zu sehen, ob auch das gewisse Etwas bei dem Heiland abgebildet sei.

Häßliche Szenen konnte ich am heiligen Karfreitag beobachten. Da wird in der katholischen Kirche der frisch enthüllte Leib des Gekreuzigten in der Mitte der Kirche niedergelegt, und die Gläubigen beeilen sich, die Wundmale des Herrn zu küssen. Das geschieht während des ganzen Tages. Ekelhaft war es, mitanzusehen, wie alte Betschwestern sich vor die nackte Gestalt hinwarfen, ihre Arme um seine Beine schlangen und die Figur abschleckten — von „Küssen" konnte man nicht mehr reden — daß jedermann ihnen die Macht des erotischen Triebes anmerkte. Für mich stünde die Person des Gekreuzigten, falls ich an seine Gottheit glauben könnte, zu hoch, als daß ich sie durch solchen „Kult" entwürdigt wissen wollte.

Für verliebte Seelen, besonders unter dem weiblichen Ordenshabit, ist der Kult „des hochheiligen Herzens Jesu" eine beliebte Spielerei, um erotische Gefühle zu verdecken. Fast alle Herz-Jesu-Andachtsbücher

Digitized by Google

widern den Leser an durch die sinnlich-süßliche Sprache der Verliebten. „O süßes Herz meines Jesu, gib, daß ich immer mehr dich lieb!" Der andächtige Beter resp. die Beterin dieses süßen Grußes bekommt sogar einen Ablaß dafür, jedesmal dreihundert Tage.

Man vergesse nicht, daß die Herz-Jesu-Andacht in dem Kopfe einer hysterischen Nonne ihren Ursprung hatte und daß sie heutzutage Modesache ist, namentlich unter den vornehmeren Kreisen der Damenwelt.

Welch banale Auffassung von göttlicher Liebe, dieses blutende, rote Herz, aus dem die Flammen der Liebe emporschlagen! Vielleicht hat sich dieses Symbol gerade aus dem Grunde bei der Welt der weiblichen Betschwestern diese immense Beliebtheit erworben, weil es das Innere eines Mannes vorstellt. Das mußte auf die armen Nonnen faszinierend wirken.

Einem Beichtvater begegnet es wohl ab und zu, daß eine fromme Beterin sich in der Beichte anklagt, daß sie die Wirkung sinnlicher Einflüsse verspüre, wenn sie recht inbrünstig bete. Die Inbrunst und das Verlangen nach dem Seelenbräutigam bewirkt unwillkürlich eine Kontraktion der ganzen Genitalsphäre, wobei durch Körperbewegungen nachgeholfen wird, um die Gebetsinbrunst auf das höchste zu steigern, bis mit vollendetem Orgasmus auch die Gewißheit da ist, daß die ganze Inbrunst auf eine ganz gewöhnliche — Onanie hinauslief, deren religiöse Verbrämung das „Sündhafte" verdeckte, aber doch das Gewissen beunruhigte. Auch Siebert kennt diesen Fall der Andachtsonanie (Ein Buch für Eltern I, S. 99).

Wenn wir von einem gewissen Kult des Nackten in der Heiligenverehrung reden, so könnte das eigentlich als Übertreibung aufgefaßt werden. In vielen katholischen Kirchen finden wir aber Altäre, die mit der nackten Statue des heiligen Sebastian geziert sind, der natürlich den eben nicht entbehrlichen Lendenschurz als einziges Kleidungsstück zur Schau trägt, im übrigen aber seinen nackten mit Pfeilen gespickten Körper der Andacht zur Schau stellt. In der zugkräftigen Verehrung dieses Märtyrers bei dem katholischen Volke mag auch ein gewisses sexuelles Moment mitspielen, da der andächtige Kirchenbesucher sonst nicht die Nacktheit verehren und betrachten darf als hier. Die Moralisten betiteln die Arme und Beine des Weibes als minder ehrbare Körperteile; beim Manne sind sie wohl mehr ehrbar, sonst dürften sie nicht an diesen nackten Statuen zur Schau gestellt werden; die Folge der Darbietung ist denn auch die Tatsache, daß die Sebastiansaltäre fast nie leer von Besuchern und Betern, meist weiblichen Geschlechtes, sind, die da im Anblick der Gestalt des weiland römischen Offiziers schwelgen. Dies um so eher in den Kirchen, die eigene Bruderschaften zu Ehren des heiligen Sebastian

Digitized by Google

haben, wo dann anläßlich des Hauptfesttages der Bruderschaft die nackte Statue in Prozession im Dorf herumgetragen wird.

In der Franziskanerkirche zu Ingolstadt hatte ich öfters Gelegenheit, Zeuge der begeisterten Verehrung des heiligen Sebastian zu sein. Sind die Andachten der Klosterkirchen ohnehin schon von höherer Zugkraft als die Andachten der andern Kirchen, so war diese Kirche bei der neuntägigen Andacht jeden Abend (die Andachten fallen auf Ende Januar) geradezu beängstigend voll von Besuchern. Kopf an Kopf stand die Menge, berauscht von der Fülle blendenden Lichtes einer Unmenge strahlender Kerzen, Männlein und Weiblein in buntem Durcheinander. Zwischen den Gebeten brausen die Fluten der Orgel dahin und ein nicht zu beschreibender Jubel erhebt sich, wenn das Sebastianslied gesungen wird. Prickelnde, wiegende Musik, daß man auf dem Tanzboden zu sein wähnt, die Aufregung des Volkes, der Weihrauchduft der überfüllten Kirche: das echte sexuelle Milieu. Ich dachte mir immer, man hätte eine Kirche zur Ehre „Gottes", aber Sebastian macht seinem Gotte schwere Konkurrenz.

Ich kann es mir nicht versagen, den Lesern auch die Melodie dieses Sebastianliedes zu bieten, zum Beweis, daß sie sexuellen Charakters ist, wie das bei jedem Walzer hervortritt. Die Melodie gibt uns den Schlüssel, weshalb diese Andachten so wirken.

Unter den Heiligen der katholischen Kirche ist es Aloysius von Gonzaga, welcher der besondere Vertreter der Keuschheit ist. Seine Verehrung wird daher besonders der Jugend ans Herz gelegt, und es sind in vielen Pfarreien Aloysiusandachten und die sogenannten sechs aloysianischen Sonntage in Übung. Diese bestehen darin, daß man an sechs aufeinanderfolgenden Sonntagen zu Ehren des Heiligen zur Beichte und Kommunion geht; auf dieser Andacht soll ein besonderer Segen zum Schutze der Keuschheit ruhen. In den Predigten der Aloysiusandachten wird dann über die Tugenden der Keuschheit, manchmal auch über das Laster der Unkeuschheit gepredigt, mitunter so deutlich, wie man mir in Velburg erzählte, daß es überflüssig schien, noch über sexuelle Jugendaufklärung ein Wort zu verlieren. Dieser fromme italienische Fürstensohn, nebenbei bemerkt späterer Jesuit, hütete sich so sehr vor sexuellen Versuchungen, daß er sich nicht einmal seiner eigenen Mutter ins Angesicht zu sehen getraute, um nicht auf schlimme Gedanken zu kommen.

Die Zahl der Jugendbücher ist nicht zu übersehen, worin über die Tugend der Keuschheit abgehandelt wird. Die begehrtesten Bücher auf diesem Gebiete sind aber die Lebensbeschreibungen des Aloysius von Gonzaga. Zu seinen Ehren gibt es sogar Kirchenlieder.

Neben diesem Heiligen erfreuen sich natürlich noch eine ganze

Digitized by Google

Menge des Ruhmes, in hervorragender Weise Beschützer der Unschuld zu sein. So der Gemahl der Maria, der heilige Josef, der heilige Stanislaus Kostka u. a. Die Heiligenbeschreibungen, wie sie auf dem katholischen Büchermarkt zu finden sind, zeigen, daß bei der Verehrung der Heiligen sexuelle Momente durchaus nicht ausgeschlossen sind. Prickelnde Geschichten aus dem Leben der Heiligen erhöhen den Reiz ihrer Verehrung.

Wenden wir uns der Betrachtung der katholischen Kirchenlieder zu, so müssen wir die Wahrnehmung verzeichnen, daß die Kirchenlieder sexuellen Inhalts, wie sie vor Jahrhunderten üblich waren, aus den heutigen Gesangbüchern verschwunden sind.

Im Dresdener Gesangbuch von 1589 befindet sich ein Kirchenlied, das die Begrüßung der Maria und ihrer Base Elisabeth schildert:

„Zwei Schwangere kamen zusamm'n,
Und da der Kriegsmann Gott's vernahm,
Daß sein Herr gegenwärtig wär,
In großen Freuden hüpfet er.

Sehr fröhlich schreit die alte Matron,
Vom heil'gen Geist erfüllet schon:
‚Selig bist du mit deinem Kind,
Dein's Glaubens Kraft sich nun befind'' . . ."

Im Leisentrittschen Gesangbuch (1584) ist zu lesen:

„Der Jungfrauen Leib schwanger ward,
Doch blieb der Keuschheit Schloß bewahrt,
Der Tugend Fähnlein leuchtet schon,
Gott wohnet in dem Tempel fron (heilig).
Er ging her aus dem Brautbett fein,
Dem königlichen Saal gar fein." . . .

Von einem andern Kirchenliede schreibt Dr. Wilhelm Rudeck in dem überaus köstlichen Buche „Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland" (S. 278): „Dieses Lied wurde überaus häufig auf Hochzeiten gesungen, sowohl bei der Trauung als, wie in Franken, vor der Tür der Hochzeitsleute. Dabei bezog aber die Masse die geistliche Vermählung mit Christus aufs Fleischliche und trieb so mit dem Liede viel Mißbrauch. Dies ging so weit, daß Avenarius den Gesang desselben zur Hochzeit verbot. Der letztgenannte sagte geradezu: Die Leute meinten, daß ihnen in diesem Liede gezeigt werde, wie sie als Eheleute sich fleischlich lieben und begegnen sollten."

Süßliche Schäferpoesie ist in den Kirchenliedern des 17. Jahrhunderts zur Herrschaft gelangt. Sigmund von Birken sang:

Ich will meinem Jesu singen,
Ein verliebtes Ständchen bringen.

Digitized by Google

Angelus Sileſius ſchrieb in der Vorrede ſeines Büchleins „Heilige Seelenluſt oder geiſtliche Hirtenlieder der in ihren Jeſum verliebten Pſyche“: „Verliebte Seele! Ich gebe dir hier die geiſtlichen Hirtenlieder und liebreichen Begierden der Braut Chriſti zu ihrem Bräutigam, mit welchem du dich nach deinem Gefallen erluſtigen und in der Wüſten dieſer Welt als ein keuſches Turteltäubchen nach Jeſu, deinem Geliebten, inniglich und lieblich ſeufzen kannſt.“

Ähnliche Phantaſien waren auch in einem der Verehrung der Maria gewidmeten Büchlein einer Straubinger Firma zu Beginn dieſes Jahrhunderts zu leſen; auf den Proteſt des Klerus hin verſchwand dieſes Büchlein aus dem Handel.

Gottfried Arnold gab eine Sammlung geiſtlicher Lieder heraus, bemerkt aber in der Einleitung, ſie ſei nur für ſtarke, vollkommene Seelen ohne Gefahr zu leſen; wer ſich nicht frei wiſſe von fleiſchlichen Verſuchungen, möge dieſes Büchlein lieber nicht leſen. Dieſe Kirchenlieder ſind allerdings auch ſtarke Stücke.

In dem Lied „Die himmliſche Taubengeſellſchaft“ heißt eine Strophe:

„O hitz'ge Luſt, o keuſches Bett,
Darin mein Lieb mich findet,
Und wo mein Geiſt mich um die Welt
Umhalſend kräftig bindet.
Bis mich dein Lichtleib ganz umringt
Und als ein Meer in ſich verſchlingt,
Daß falſche Liebe ſchwindet.

Ach reine Taub, wie ſchwebſt du doch
Ob meinem Geiſt mit Freuden!
Du kannſt der ſüßen Ehe Joch
Nun zwiſchen uns bereiten:
Drum gibſt du dich, drum bringſt du ein,
Mein Geiſt will nur durchfloſſen ſein
Von dir, dein Spiel zu leiden.“

Ein anderes Kirchenlied lautete:

O daß ich dich gefunden hätt', holdſeligſter Emmanuel,
O hätt' ich dich in meinem Bett, des freute ſich mein Leib und Seel;
Komm, kehre willig bei mir ein, mein Herz ſoll deine Kammer ſein.

Die Epiſteln und Evangelien des Kirchenjahres. In der katholiſchen Kirche iſt es bekanntlich der Brauch, daß jeden Sonn- und Feiertag ein Abſchnitt aus dem Neuen Teſtamente als „Evangelium“ dem Volke in deutſcher Sprache vorgeleſen und in der Regel darüber gepredigt wird. Vor mir habe ich noch ſo ein früher gebrauchtes Buch, das den Titel führt: „Die heiligen Evangelien und Epiſteln oder

Digitized by Google

Lektionen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres zum Gebrauch der Schulen". Eine kleine Blütenlese dessen, was den katholischen Schulkindern und dem Volke geboten wird, ist nicht ohne Interesse.

Ein Evangelium, das auch bei feierlichen Prozessionen gesungen wird, berichtet uns den „Stammbaum Jesu Christi nach dem Fleische" (S. 231). Da geht es freilich recht fleischlich zu: Abraham zeugte den Isaak, Isaak zeugte den Jakob, Jakob zeugte den Judas usw., alle „Erzeuger" der ganzen Linie werden uns da vor Augen geführt. Da hören die Kinder: „Der König David aber zeugte den Salomon von der, welche des Urias Weib gewesen." Ob sie das verstehen?

Am Fronleichnamsfest zieht der Priester im feierlichen Ornat, unter einem Traghimmel den Leib des Herrn, die geweihte Hostie in der Monstranz, in Händen haltend, mit kostbarem Rauchmantel angetan, wie der Hohepriester des alten Bundes, zur Kirche hinaus, um in festlicher Prozession, gefolgt von der ganzen Gemeinde, den Umgang zu halten. Festlich sind die Straßen mit jungen Bäumen in frischem Grün geschmückt, Gras und Blumen werden auf die Wege gestreut. Die Bevorzugtesten der Gemeinde erfreuen sich der Ehre, Altäre errichten zu dürfen, an denen die vier heiligen Evangelien gesungen werden. Dieser „Altar" besteht in einem Gestell von Brettern und Kisten, mit einem roten Tuche verhangen. Meistens bildete den Hintergrund meiner Prozessionsaltäre ein Scheunentor, an das man ein großes Tuch genagelt hatte. Darauf hängt der fromme Bauer alle die Heiligenbilder seines Hauses und der ganzen Verwandtschaft, mehr oder weniger künstlerische Sujets, wie sie eben bei dem katholischen Volke zu finden sind. Ist die Prozession am Altare angekommen, so singt der Priester nach der üblichen Weihrauchspendung das eben genannte Evangelium vom Stammbaum Jesu Christi. „Abraham zeugte den Isaak, Isaak zeugte den Jakob." Auch die Stelle von des seligen David Ehebruche mit des Urias Weib wird über die Häupter der Beter gesungen, eine recht erbauliche Szene. In schweigendem Ernst vernimmt die Beterschar die vielen „Zeugungen", sie rechnen vielleicht im Stillen selbst den Grad ihrer Zeugungen aus, denken wohl auch, daß sie wie David und Salomon kein erbauliches Leben führten. Aber atemlose Stille, die nur durch das Brüllen des Viehes im nebenanliegenden Stalle unterbrochen wird; die echte mystische Stimmung wie bei der Geburt des Herrn im Stalle zu Bethlehem.

Seite 8 unseres Evangelienbuchs hören die Kinder von der heiklen Geschichte der Maria, „da fand es sich, ehe sie zusammenkamen, daß Maria vom heiligen Geist empfangen hatte". Josef, ihr Mann, „wollte sie nicht ins Gerede bringen und gedachte sie heimlich zu entlassen", bis ihn ein Engel tröstete: „Was in ihr empfangen worden, ist vom

Digitized by Google

heiligen Geiste. Sie wird einen Sohn gebären . . ." Josef ging „mit Maria, seinem verlobten Weibe, die schwanger war", nach Bethlehem zur Volksbeschreibung. „Es begab sich aber, als sie daselbst waren, kam die Zeit, daß sie gebären sollte, und sie gebar einen Sohn." Für Schulkinder und angehende Verlobte eine passende Lektüre! Da werden die Kinder das Märchen vom Storch nicht nötig haben, wenn sie von dem Knaben Jesus lesen, wie ihm der Engel einen Namen gab, schon „ehe er im Mutterleibe empfangen ward".

Weiter Neugierige finden Befriedigung ihres Wissensdurstes, wenn sie lesen: „Auch Elisabeth, deine Base, hat in ihrem Alter einen Sohn empfangen, und sie, die unfruchtbar heißt, geht jetzt im sechsten Monate." „Und es geschah, als Elisabeth den Gruß Mariä hörte, hüpfte das Kind vor Freuden in ihrem Leibe auf" (S. 223). Dieses Evangelium hört man alljährlich auf der Kanzel.

Was die „Kinder" wohl denken bei den Worten, die ein Weib aus dem Volke dem Herrn zurief: „Selig ist der Leib, der dich getragen hat, selig sind die Brüste, die du gesogen hast". Und diese Worte werden im „Engel des Herrn" täglich von den Kindern gebetet und in der Schule eingebläut. Das ging oft schwer, denn die Kinder bringen von Hause bei der bekannten mechanischen Ableierung der Gebete ganz andere Texte mit: „Selig sind die Christen (oder auch die ‚Priester'), die du gezogen hast." Ich habe oft bemerkt, daß auch Erwachsene allen Ernstes diesen Text beteten.

Wenn Jesus das Weib heilt, das „zwölf Jahre lang am Blutflusse gelitten hatte", so ist das schon wieder eine weitere Einführung in sexuelle Mysterien, nicht minder die Erzählung von der Magdalena, „ein Weib in der Stadt, die eine Sünderin war", wie es S. 225 so unschuldig heißt.

Aufklärungsreich ist das Wort des Nikodemus: „Wie kann ein Mensch geboren werden, wenn er alt ist? Kann er nochmals in den Leib seiner Mutter zurückkehren und wiederum geboren werden?" Ebenso die prophetische Warnung S. 200: „Wehe aber den Schwangeren und Säugenden in jenen Tagen!"

Ebenso lieblich ist die Schilderung S. 93, wie Abraham von der Agar einen unehelichen Sohn bekommt und ihn verstößt: „Frohlocke, du Unfruchtbare, die du noch nie gebarst; frohlocke und jauchze, die du noch nie in Geburtswehen lagst; denn die Verlassene hat viele Kinder, mehr, als die den Mann hatte." Die Verstoßung Ismaels beruft sich auf die Worte der Schrift: „Stoß die Magd hinaus samt ihrem Sohne . . ." Eine saubere soziale Fürsorge für die unehelichen Kinder, welche die heiligen Patriarchen sich in die Welt zu setzen erlaubten. Soll das zur Nachahmung dienen?

Digitized by Google

Seite 74 wird „zum Gebrauch der Schulen“ die Mahnung des Apostoles wiedergegeben: „Hurerei aber und jede Art von Unzucht sollen nicht einmal genannt werden unter euch, wie es sich für Heilige geziemt“. Darum lesen wir auch weiterhin, wie sich derselbe Apostel etwas geschämig ausdrückt, als er bekennt, daß ihm von Gott als Gegengewicht für die vielen Gnaden „der Stachel des Fleisches, der ihn peinigt, gegeben worden“ (S. 35). Da konnte er freilich mahnen: „Lasset uns ehrbar wandeln wie am hellen Tage; nicht in Prasserei und Trunkenheit, nicht in Schlafkammern und Unzucht“ (S. 3).

Was werden die Schulkinder denken, wenn sie in dem Buche weiterhin lesen, wie ein frommes Geschichtlein also beginnt: „In jenen Tagen kamen zwei unzüchtige Weiber zu dem Könige und stellten sich vor ihn hin“ (S. 95).

Doch das alles sind ja nur Mahnungen zur Keuschheit; so wird derjenige als der Gerechte gepriesen, der „seine Augen nicht erhebt zu den schändlichen Götzen des Volkes Israel, der das Weib seines Nächsten nicht befleckt und dem blutgängigen Weibe nicht naht“ (S. 53).

Von den „Vorzügen der Jungfräulichkeit im Himmel“ handelt ein Abschnitt aus der geheimen Offenbarung des Johannes, wo die Enthaltsamen gepriesen werden: „Sie sind's, die sich mit Weibern nicht befleckt haben; denn sie sind Jungfrauen“. Wie ganz anders die Geschichte mit dem „Weib, das soeben im Ehebruche war ergriffen worden“! Also daß es beim Ehebruche auf die Weiber ankommt, das sollen wohl hieran die Kinder lernen.

Und das Schönste von allem ist unzweifelhaft die Badeepisode der keuschen Susanna aus dem Buche Daniel. Da lernen die Kinder die zwei Alten kennen, die „vor böser Begierde gegen sie entbrannten“. Sie sehen sie im Geiste sich auskleiden, da kommen die Männer und dringen in sie: „Siehe, die Türe des Gartens ist geschlossen; niemand sieht uns; wir verlangten nach dir; sei uns demnach zu Willen!“

Von pädagogischem Standpunkt aus finde ich es unbegreiflich, wie diese Badegeschichte in einem für Schulkinder bestimmten Buche, das zudem mit der Approbation sämtlicher bayerischer Erzbischöfe und Bischöfe erscheint, Aufnahme finden konnte. Erwachsenen ist die Lektüre solcher Abschnitte der heiligen Schrift ja weniger gefährlich, aber unreifen Kindern sollte man nicht „im Namen der Kirche“ solche Kost vorsetzen.

Die Leser werden es mir wohl kaum glauben, wenn ich sage, all diese genannten Proben finden sich natürlich auch in dem Meßbuche, das der katholische Priester alle Tage zu seiner Messe benützt. Denken wir uns einmal die Andacht eines messelesenden Priesters, der während

Digitized by Google

dieser Messe die Badegeschichte der Susanna zu lesen resp. zu „beten“ hat!! (Am Samstag in der dritten Fastenwoche.)

Dürfte man den Pädagogen, welche innerhalb der Kirche, also bei öffentlichem Kulte, den Kindern solche Lektüre anbieten, nicht vielmehr das Wort ihres angeblichen Heilandes zurufen: „Weh euch, wer eines von diesen Kleinen ärgert! Besser wäre es ihm, es würde ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt!“

Wenden wir uns dem Inhalt katholischer Predigten zu, so müssen wir sagen, daß man eigentlich nur selten in einer Predigt Unterweisungen zu hören bekommt, die das sexuelle Gebiet direkt betreffen. Meistens wird nur über die Schönheit der Tugend, der Keuschheit gepredigt. Ein ungeschickter Prediger richtet freilich arges Unheil an, wenn er auf gut Deutsch seine Meinung sagt.

Es ist eigentlich schade, daß unser Volk ganz und gar nicht weiß, was sich frühere Prediger auf der Kanzel erlauben konnten. Heutzutage muß ein Prediger äußerst vorsichtig sein, um nicht bei übersittlichen, prüden alten Jungfern und Betschwestern anzustoßen. Diese sind gleich bei der Hand, ihn bei seinem Bischof zu denunzieren. Ich halte es deswegen für gut, auch einige Proben aus früheren Jahrhunderten zu bringen. Man denke sich, heutzutage solches von einer Kanzel zu hören. Einfach unmöglich. Damals, als diese Predigten gehalten wurden, war das Volk nicht besser und nicht schlechter als jetzt, nur war man nicht so zimperlich wie jetzt, sondern redete frisch von der Leber weg. Und das Volk konnte solche derbe Kost vertragen.

Einer der durch seine Derbheit berühmtesten Redner ist der Straßburger Domprediger Geiler von Kaisersberg. Er hatte bei seinen Predigten solchen Zulauf, daß man ihm eigens im Dom eine Kanzel erbaute.

1498 hielt er seine so berühmt gewordenen Predigten über Sebastian Brants Narrenschiff. Darin sagt er z. B., wie man die „Ehenarren“ an verschiedenen Schellen erkennen könne.

„Die andere Schell ist, wenn die Eheleute mit andern Eheleuten die Ehe brechen. Dies ist die greulichste und erschrecklichste Narrheit und Sünde, so je und je gewesen ist, welche in allen Stellen der heiligen Schrift ganz streng verboten wird, und auch stets von Gott gestraft worden, und dies ist kein Wunder, denn solche Hurerei ist der Natur ganz und gar zuwider, und ist auch solches in dem natürlichen Gesetz verboten: was du nicht willst, daß dir geschehe, sollst du auch keinem andern tun. Zwar hat es niemand gern, daß ein anderer mit seiner Frau scherzt oder Unzucht begehet, und man findet etliche, die ließen sich eher zertrümmern und in Stücke hauen, ehe sie solches litten

Digitized by Google

und zusehen möchten. Durch Diebstahl stiehlt man dem Nächsten sein Gut und sein Geld, und durch Ehebruch seine fromme Ehefrau. Wer ist es nun, der nicht lieber wollte (so er ein Biedermann ist), daß man ihm hundert Gulden oder mehr stehle, als sein braves Weib zu bescheißen und zur Hure zu machen?

Die dritte Schell ist, eine öffentliche Hure oder Schottel neben der Frau im Hause zu haben und zu halten. Es sind etliche, die lassen sich daran nicht genügen, daß sie die Treu und Ehre an ihren frommen Weibern brechen, sondern halten noch eine Hure oder zwei dabei im Haus, betrüben also ihre frommen Ehefrauen öffentlich, stechen ihr einen Dorn in die Augen, und zu dem, daß sie bekümmert ist, bekümmerst du sie je länger je mehr.

Die vierte Schell der Ehebruchnarren ist, seine Frau zum Ehebruch anzureizen, zu bringen, zuzulassen oder Gelegenheit dazu zu geben. Man findet, die bringen ihre Weiber zu Ehebruch und Hurerei, nämlich auf diese Weise, indem sie Tag und Nacht müssen gefressen und gesoffen haben, früh und spät voll Wein, und nichts dabei tun, und wenn sie kein Geld mehr haben, sagen sie zu den Weibern: gehe und lug, daß wir Geld haben: gehe zu diesem oder jenem Pfaffen, Studenten oder Edelmann und heiß dir einen Gulden leihen, und denk, komm mir nicht nach Haus, wo du kein Geld bringest, lug, wo du Geld auftreibest oder verdienest, wenn du schon es mit der Hand verdienest, auf der du sitzest. Alsdann gehet sie, eine ehrliche und fromme Frau, aus dem Haus, und kommt eine Hure wieder heim... Deren findet man noch viel, die nehmen ein gutes Maß Wein und lassen einen andern so oft bei seiner Frau liegen, als er nur will. Was dies für eine große Blutschande und Sünde sei, wird jedermann sich denken, und wird solche Hurerei auch nicht ungestraft hingehen. Dann sind etliche, die heißen ihre Weiber nicht Hurerei treiben, aber sehen ihnen solche durch die Finger zu, aus ihrer Nachlässigkeit: nämlich, wenn sie Tag und Nacht toll und voll sind, also, daß sie ihre Weiber gar nicht achten, was sie tun, und fragen sie weniger danach, so sie schon einen andern Mann in das Bett legen, wenn sie nur zu fressen und zu saufen haben..."

In einer andern Predigt warnt der Redner:

„Es sind etliche, die meinen, wenn sie ihre Weiber zu öffentlichen Gastereien oder Tänzen gehen lassen, daß sie nicht so geil und mutwillig werden, als wenn sie daheim eingesperret sind. Ei ja, sprechen sie, wenn man sie allein läßt daheim, haben sie wunderliche fleischliche Gelüst und werden also durch die Phantasie zur Geilheit angereizt. O du großer Dildapp und Phantast, ist das die beste Kunst wider die Geilheit? Was sind solche öffentliche Versammlungen anders als ein

Digitized by Google

Aas, das auf das Schönste zugerichtet ist, damit man die Leut sieht, wenn sie hübsch geschmückt und geziert sind. Lieber lege Feuer und Stroh zusammen, lug, ob es nicht bald brenne, also ist es auch mit diesem beschaffen. Denn du verschaffst, daß deine Frau Freud und Wollust hat, aber du wirst ohne Zweifel nochmals Leid dadurch empfangen.

Es sind etliche, die lassen ihre Weiber nicht zu öffentlichen Gastereien und Tänzen gehen, sondern wenn sie ihr eine Freude machen wollen, lesen sie ein Haufen Burschen zusammen von Studenten, Pfaffen und Mönchen und führen sie heim nach Haus, damit sie ihre Weiber unterhalten, auf daß sie nicht daheim verschmachten. Solches ist eine Narrheit über alle Narrheit und ist nichts anderes, als wenn einer Flöhe in den Pelz setzt, die doch von selbst hineinhüpfen. Solche Narren bedenken auch nicht das gemeine Sprichwort: Willst du haben dein Haus sauber, so hüte dich vor Pfaffen und Tauben . . ."

Geschichten, wie wir sie oben aus Liguoris „Herrlichkeiten Mariä" ersahen, wurden natürlich ebenfalls als Würze der Predigten verwendet. Rudeck zitiert so eine Anekdote aus einer Predigt des 14. Jahrhunderts:

„Es war ein Mönch in einem Kloster, der diente unserer Frau (Maria) mit ganzem Fleiße und hatte die Gewohnheit, wenn er vor das Bild unserer Frau trat, so grüßte er unsere Frau mit einem Ave-Maria und einigen Kniebeugen. Nun zwang ihn seine menschliche Schwachheit dazu, daß er ein Weib beschlief und zu ihr des Nachts aus dem Kloster ging . . ." Bei einem solchen Abenteuer fiel er ins Wasser und ertrank: die Teufel bemächtigten sich seiner, da erschien Maria und jagte ihnen die Seele wieder ab, brachte sie wieder zu seinem Leibe und hieß ihn ins Kloster zurückgehen.

Ein anderes Märchen: „Es war ein Kind, ein Knäblein in dem Lande nahe bei Burgund in einem Kloster des Benediktinerordens." Das Kind wuchs auf und wurde ein frommer junger Klosterbruder. Er war so heilig, daß er glühendes Eisen in die Hand nehmen konnte, ohne sich zu verbrennen. Da ging einmal der junge Bruder in das Innere der Schmiede. „Da sah er des Schmieds Frau sitzen mit einem Kindlein, das sie auf ihrem Schoß hatte. Der Jüngling wunderte sich aber, wie er mit einem kleinen Kindlein die Frau sitzen sah; er sah keinmal ein Kindlein. Er spielte und hatte hübsche Kurzweil mit dem Kinde. Die Frau war in ihrer Schwäche geneigt und hingerissen, zu sündigen an dem jungen Bruder. Sie sprach zu ihm, ob er solch Kindlein haben wolle. Er sprach: Kein Ding hätte ich so gern. Sie nahm ihn in ihre Hände, da sie sah, daß er so arglos war, und lehrte ihn mit Unkeuschheit umgehen und brachte ihn da zu

Digitized by Google

den Werken der Tat, und sie sprach: Mit solcher Tat werden Kindlein. Der junge Bruder wurde seiner jungfräulichen Reinheit beraubt."

„Er ging hinaus und wollte abermals das glühende Eisen mit bloßer Hand behandeln, wie er zuerst tat. Er wurde aber schwer und sehr verbrannt und schrie überaus laut." So wurde der Fall seiner Unschuld offenbar.

Abraham a Santa Clara hat den Ruhm, bei seinen Predigten das Menschenmögliche an Urwüchsigkeit geleistet zu haben. Er ist in dieser Hinsicht trotz seiner vielen Nachahmer auch nie erreicht worden.

„Unter den Nachahmern des Abraham a Santa Clara", schreibt Rudeck (S. 317), „hebe ich nur Colin und Taller hervor. Aber keiner erreichte das Original. Ja, der Einfluß des Hofpredigers auf die Kanzelberedsamkeit war nur unheilvoll. Wurde doch meistens bloß die Würde des Standes herabgesetzt und die Bedeutung des Gottesdienstes entweiht. Am tiefsten stehen die Kapuzinaden der Loyoliten, deren Witz fast stets tölpelhaft und schmutzig, deren Laune boshaft, deren Form geschmacklos und stümperhaft war."

Was konnten sie aber von einem solchen Meister anders lernen? Im heiligen Gotteshause kennzeichnete dieser die „Weibernarren" in folgender wenig schmeichelhaften Weise:

„Wie viel aber solcher Weiber-Narren gibt es nicht, welche ihren Frauen gern den Regimentsstab überlassen und den Besen in die Hand nehmen, womit sie sich zur äußersten Sklaverei ihrer Weiber-Füßen werfen. Ja, sie springen durch die Reif wie die hungrige Pudel-Hund, wenn es nur ihre lieben Frauen verlangten. Es hanget mancher-Mann die ganze jährliche Besoldung an den Hintern, die Frau zieht auf wie eine vornehme Dame und der Mann hingegen wie ein verächtlicher Thor-Wärtl, also, daß die Leut nit wissen, ob dieser seines Weibs Mann oder aber seiner Frauen ihr Haus-Knecht seie. Solche Narren vermeinen, sie begehen eine Sünd der beleidigten Majestät, wenn sie ihren Weibern etwas abschlagen; sie sitzen ihnen Tag und Nacht in dem Schoß und lecken ihnen die Lippen ab, wie die Polster-Hündlein. Etliche Narren hocken gar vor ihren Weibern auf einem Knie nieder, als wollten sie Audienz begehren, küssen ihnen bei einem jeden Wort die Händ, und wenn das Weib bei Tags in dem Bett faulenzt, so ziehen sie die Schuh ab, bevor sie in die Kammer gehen, damit sie ja den angenehmen Engel nicht aufwecken."

„Es ist mir unlängst von einer klugen und schlauen Magd vor gewiß erzählet worden, daß dieselbe bei einer solchen Frau gedient, deren Mann allezeit in das geheime Gemach dem Weib das Papier nachgetragen und die Frau ihrer Müh überhebt, welches ich um desto

Digitized by Google

ehender glauben können, indeme mir die Magd hochbeteuert, daß sie dieses schöne Spektakel mit Augen durch eine Klumsen der Tür gesehen. O ihr wilde, garstige Säu-Narren, ihr aberwitzige Courtisanen! Ist dieses dann eine so anständige und zulässige Liebe gegen eure Weiber?"

Eine „mannssüchtige Närrin" schildert er also: „Jene Frau, so doch eine Frau, ist zu einem Arzt klagend gekommen und hat vorgegeben, sie leide großen Frost an ihrer Brust, wann sie nur ein Mannsbild anschaue. Der Arzt antwortete: Das merkt man an Eueren zwei fleischernen Bergen, deren einer wie ein Vesuvius Feuer der Geilheit ausspeiet, der andere, wie Ätna, Flammen mit Rauch auswirft, davon manche Stadt Gottes, manche Seele gebrennet wird. Er hat zu verstehen gegeben, ihre bloße, nackende Brüste verführen ihre und andere Seelen."

Solche Predigten waren allerdings eher dazu angetan, ein „volles Haus" zu schaffen, als die faden politischen Ergüsse moderner Kanzelredner über Liberalismus und Sozialdemokratie.

Sogar bis in die neuere Zeit herein erhielt sich der urwüchsige Ton mancher Predigten. Namentlich waren es die Mönche, die „populär" zu predigen beliebten. Eine solche Predigt ist uns erhalten in der „funkelnagelneuen Rosenkranzpredigt", gehalten in der Münchener Vorstadt Bogenhausen. Voll köstlichen Humors predigte der „Wiesenpater":

„Die heil'ge Beicht, liebe Christen, und den heil'gen Rosenkranz laßt's euch ja nit nehmen; aber ihr habt halt nit alle Tage Zeit, sagt ihr! Nicht Zeit? Aber Schnaderhüpfeln, Luederliedeln, Saufsang'ln könnt's auf d' Nacht singen. Mein, mein! Laßt's, laßt's doch den Pfifferling sein und bet's dafür ein'n heil'gen Rosenkranz, denn der überwältigt den höllischen Sauschwanz. Zum Beweis will ich euch ein gar auferbauliches Exempel erzählen: In einem g'wiss'n Frauenkloster ist einmals eine g'wisse Klosterfrau gewest, und die ist Portnerin worden. Und da ist halt alleweil ein junger Geistlicher zu ihr kommen. Sie haben vom Anfang weiter nix Böses im Sinn g'habt; aber, wie's halt geht, wenn man Feuer zum Stroh legt. Der Teufel ist halt ein Schelm, man darf ihm nit trauen; denn schaut's nur, nachdem sie so eine Zeitlang b'ständig z'sammenkommen seind, verlieben sie sich endlich gar ineinander; und was g'schieht? Er ist jung g'wesen, sie ist jung g'wesen; sie entschließen sich also, miteinander auf und davon zu gehen. Das ist schön, das ist brav, ich wünsch Glück auf d' Reis' und ein schönes Wetter auf'n Buckel. Das wird ein schönes Leben werden; sie eine Klosterfrau, er ein Geistlicher: daß Gott erbarm! Wär das ein Geistlicher? Wär das eine Klosterfrau? Und wo

Digitized by Google

werden's denn hingehen? Fragt's lang, ins Luthertum halt. Was werden's denn da anfangen? Dörft's ja gar nit zweifeln; ein Luederleben halt. Ja, ja, es ist schon so; sie sind wirklich miteinander zum Blunder g'gangen. Sieben ganzer Jahr seind's miteinander in der Welt herumvagiert; endlich hat der geistlose Geistliche seinen Schleppsack (verzeih mir's Gott! i hätt' sollen sagen seine saubere Klosterfrau) nett und sauber sitzen lassen und ist ihr auf und davon g'gangen. Bedank mich's Trunks! Wie wird's ihr jetzt gegangen sein? Könnt's euch wohl einbilden, wie's bei einem solchen Lumpeng'pack geht. Sie hat halt ihre Fleischbank aufgeschlagen und hat von ihrem Körper gelebt. Pfui der Schand! Ist das nit ein Sauleben? Aber, wart's nur ein bissel; wir müssen uns nit übereilen. Merkt's auf, was geschehen ist: auf die letzt hat die saubere Sau gar nix mehr g'habt, weil sie mit ihrer Fleischbank und mit ihrem Sauhandel nix mehr hat verdienen können. Dann durch ihr Luederleben hat sie französisch gelernt*) und ist krank worden. Und in ihrer Krankheit ist sie endlich zum Kreuz g'krochen. So geht's: wenn man nit mehr luedern kann, fangt man's Beten an."

Solche Predigten lassen die Schilderung gerechtfertigt erscheinen, die ein gleichzeitiger Münchner (in: Meyer, Biographische und kulturhistorische Essays, S. 241) von dem damaligen religiösen Leben in München entwirft (es war das vorletzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts): „Am liebsten hat der große Haufe Münchner die Andachtsübungen auf dem Lande. Der Liebhaber setzt sich mit seinem Liebchen in eine Chaise und rollt damit auf die Wallfahrts- oder Ablaßkirche zu, oder man geht dahin zu Fuß. In der Kirche betet man sieben Vaterunser, ebensoviele Ave-Maria; hiermit ist die Andacht verrichtet, der Ablaß gewonnen, und man eilt dem Wirtshaus zu, wo man bis spät auf den Abend ißt und trinkt, was gut und teuer ist, sich wohl auch mit Tanzen belustigt. Überhaupt läßt sich kaum ein Land finden, wo man bequemere Religion und lustigere Andachten hat, als in Bayern. An Predigten fehlt es in München nicht, aber fast alle Kanzeln waren von jeher mit Mönchen, vorzüglich mit Bettelmönchen besetzt. Es läßt sich leicht denken, was diese meist unwissenden Mönche auf den Kanzeln auskramen. Nur immer die schlechtesten von unsern Studenten treten aus Verzweiflung, irgendwo Brot zu finden, in den Kapuzinerorden. Das Noviziat und die nächsten zwei Jahre dürfen sie kein Buch, außer ein Gebetbuch, ansehen. Ein äußerst unangenehmer, brüllender, einförmiger Ton, eine höchst fehlerhafte Mundart, eine wüste Aussprache, bootsknechtmäßige Gebärden, unbändiges Schlagen

*) Im Volksmund hieß die Syphilis nur die „französische Krankheit".

Digitized by Google

mit Händen und Füßen, bierschenkenartiges Schimpfen und Toben auf ihre Zeitgenossen, grobe Ausfälle auf gewisse Personen und ihnen nicht behagende obrigkeitliche Anstalten sind die äußerlichen Zieraten der Bettelmönchpredigten, die meist aus einem alten lateinischen Prediger ins Undeutsche übersetzt sind."

Prediger und Publikum waren also einander würdig.

Wie schonungslos die bajuwarischen Landpfarrer mit ihren Bekanntenkreisen umgingen, erhellt aus einer bei Rudeck mitgeteilten Predigt, die 1799 zu Siegenburg in Bayern gehalten wurde. In derselben sagt der mit dem Magistrat unzufriedene Prediger:

„Ich sage dann noch einmal: die Obrigkeit soll haben ein Hemd der Unschuld und Reinigkeit. Merke auf, Obrigkeit, und laß dir die Nativität stellen. Was hast du für ein Hemd — pfui Teufel! z'rissen und b'schiss — verzeih mir's Gott, hätt' bald eine Schlamperei herausgesagt auf öffentlicher heiliger Kanzel. Wer ist d'ran schuld als du schmierige, schmutzige, schlampete Obrigkeit! Schmierig an Händen, mit denen du Schmieralien einnimmst und deine Bescheide zu jedermanns Kopf machst, urteilst, wie man dich zahlt, nicht nach Recht, sondern schlecht für den Haller, gut für den Taler. Weil du immer nur schaust, wo sich eine Taxe, eine Sportel, ein Profitl herausschneiden und erschnappen läßt; schlampet, weil sich jede Hure bei dir hinausschleifen kann, wenns dir nur auch in den Bart greift und — verstehst mich schon, das Weitere gehört nicht her da, wie St. Paulus gar weise sagt: das sollst du nicht ins Maul nehmen. Das ist mit dahero eine schöne Unschuld und Reinigkeit. Saumagenhaft ist der Ratsherr, denn er läuft selber den Menschern nach, die ihre Ehrbarkeit hinter den Mäuern und in Schlupfwinkeln um eine laufige Landmünz verkaufen. Saumagenhaft ist der Marktschreiber, der zu Haus Weib und Kinder tun läßt, was sie wollen und die Kellnerinnen beim Bräu in der Rosen karessiert. Saumagenhaft ist der Burgermeister, dem seine 15jährige Köchin, das schnippische Vesperglöckl, lieber ist als seine betagte ehrwürdige Frau, die mehr Verstand in dem Ärmel hat als er im Kopfe. Saumagenhaft ist der Prokurator, dessen Tochter, wie revierkundig ist, schon drei Kinder ohne Vater, wo nicht vom Vater selbst hat. Saumagenhaft ist der Ratsdiener. — Hoho! Ich bin schon beim Ratsdiener. So ist's ja hellicht erprobt und erwiesen, daß der ganze Magistrat saumagenhaft sei, quod erat demonstrandum.

Gleicher gestalten sollen haben die Obrigkeiten einen Mantel der Ehrbarkeit. Aber gute Nacht Ehrbarkeit! Sie sind selber die ersten dabei, wo Zucht und Ehre verloren geht. Was für eine Wirtschaft treibt mancher Beamter mit seinen weiblichen Ehehalten, da er nur solche in Dienst nimmt, welche in den Städten so viele lebendige

Digitized by Google

Probrelationen abgelegt haben, daß sie sich nimmer dürfen sehen lassen. Was deckt er zu? Was macht er aus seinem schönen roten Mantel? Einen abscheulichen Vorhang vor den Pranger, dem seine ausgef — ausgeschämten will ich sagen, Venussklavinnen unter seiner Protektion entkommen, wenn sie der Keuschheit die Urfehde und ihm die Gelübde des Gehorsams schwören . . ."

Derartige Auswüchse des kirchlichen Predigtamtes veranlaßten schließlich ein Einschreiten der weltlichen Behörden, da die geistliche Obrigkeit stillschweigend dem Unfug zusah.

Fast ganz abgekommen sind die kirchlichen Schauspiele. Ihrer bedurfte die Kirche zu den Zeiten des Mittelalters, denn eher als durch Lesen und Schreiben prägte sich die Moral ihrer Lehren auf dem Weg des Theaters ein. Heute sind es eigentlich nur mehr noch die Passionsspiele von Oberammergau, welche sich bis in unsere Zeit herübergerettet haben. Ganz verschieden von dem ernsten Charakter dieser Darbietungen waren die mittelalterlichen religiösen Schauspiele, die oft in die unflätigsten Possen ausarteten.

Scherr (Geschichte der deutschen Frauenwelt) berichtet darüber: „Bemerkenswert ist, daß, wie in Spanien, so auch in Deutschland die Mysterien eine Haltung bewahrten, welche den religiösen Gegenständen, die sie behandelten, angemessen war, während die italienischen und französischen Mysterien häufig in einen obscönen und mitunter geradezu gotteslästerlichen Ton verfielen. In Italien mußte Papst Innozenz III. schon im Jahre 1210 die Beteiligung der Geistlichen an den ausgearteten Mysterienspielen, sowie die Aufführung derselben in den Kirchen untersagen. Auch in unseren deutschen Mysterien geht es nicht ganz ohne mittelalterliche Naivitäten und Plumpheiten ab; aber meines Wissens ist noch keines aufgefunden worden, welches auch nur entfernt so freche Situationen und Auslassungen enthielte, wie manche der französischen sie enthalten. In einem der letzteren hilft die Jungfrau Maria einer von ihrem Beichtvater schwangeren Äbtissin aus der Patsche, beraubt dann ein vorwitziges Weibsbild ihrer Hände, welche sich überzeugen wollten, ob die Mutter Gottes wirklich eine Jungfrau sei, und reicht ferner einem Bischof Milch aus ihren eigenen Brüsten. In einem andern französischen Mysterium wird die heilige Barbara an den Beinen aufgehangen und bleibt in dieser anstößigen Stellung zum Ergötzen des Publikums eine gute Weile hängen."

Wagen wir uns noch zum Schluß in die dunkelste Ecke der Kirche, so müssen wir auch noch einige Worte über die sexuelle Sphäre des Beichtstuhles sagen. Von welch unheilvollem Einfluß die katholische Ohrenbeichte auf das Gemütsleben namentlich der Frauenwelt ist, darüber ist schon viel geschrieben und gestritten worden. Ich

Digitized by Google

kann nicht umhin, auf das Buch des Paters Chiniqui hinzuweisen „Der Priester, die Frau und die Ohrenbeichte". Man hat den Verfasser als schlechten Menschen brandmarken wollen, dessen Werk kein Glauben beizumessen sei. Das hat man von jeher allen Apostaten so gemacht*). Solange die aus der katholischen Kirche ausgetretenen Geistlichen sich stillschweigend verborgen halten, läßt sie der Fanatismus der alleinseligmachenden Kirche in Ruhe. Sobald sie aber die Geschwüre aufdecken, die sie in der Kirche gesehen hatten, fällt man über sie her und läßt kein gutes Haar an ihnen. Die schmutzigsten Mittel der Verleumdung und Ehrabschneidung sind gut genug, um solche ungelegene Widersacher mundtot zu machen. „Vom Kirchenhistoriker zum Pamphletisten, das ist Apostatenlos", schrieb das bayerische Pfarrerblatt, genannt Augsburger Postzeitung, am 4. April 1907 dem Grafen Hoensbroech ins Stammbuch, als Zeichen unversöhnlicher Feindschaft.

So hat man die Glaubwürdigkeit Chiniquis in derselben Weise in den Kot getreten. Aber hat denn dieser Mann gar so unrecht? Er warnt die Gesetzgeber, die Väter und Ehegatten, sie mögen einmal das Kapitel lesen, welches über die obscönen Fragen des Beichtstuhls handelt und mögen sich dann die Fragen stellen, ob die Achtung, die sie ihren Frauen und Töchtern schulden, sie nicht verpflichte, jenen die Ohrenbeichte zu untersagen; denn wie könne ein anständiges Mädchen nach solchen Zwiegesprächen noch rein bleiben?

Chiniquis Vorwürfe, die sachlich teilweise zutreffend sind, bedürfen indes einer objektiven Einschränkung. Es ist nicht richtig, wenn sie den Eindruck erwecken sollten, was auch die Graßmannsche Schrift bezweckte, als ob noch heutzutage jeder Beichtvater verpflichtet wäre, diese unzüchtigen Fragen zu stellen. Nein, der Beichtvater, so wurden wir gelehrt, soll sich, wenn irgend möglich, des Fragens enthalten. Er soll lieber zufrieden sein mit dem, was freiwillig bekannt wird, selbst auf die Gefahr hin, daß die Beichte nicht ganz vollständig ist. Nur wenn er gerechten Grund hat, zu zweifeln, ob nicht etwas Bedeutendes verschwiegen werde, solle er auf den Zahn fühlen, aber äußerst behutsam und vorsichtig, um kein Ärgernis zu geben.

Das sind die offiziellen Vorschriften. Wie sie aber in der Praxis von dem einzelnen Beichtvater gehandhabt werden, darüber ist eine Kontrolle überhaupt nicht möglich. Ich persönlich habe allerdings schon genug Klagen von Beichtkindern vernehmen müssen, die mir erzählten, wie sie in der Beichte mit sexuellen Fragen gepeinigt wurden, bis sie einfach sich schuldig bekannten, nur um den Priester zufrieden zu stellen.

Professor Forel erzählt, es seien ihm genug Proteste gegen seine

*) Siehe die Ausführung bei „Sollizitation im Beichtstuhle".

Digitized by Google

Auffassung Chiniquis zugegangen. „Genannte Proteste veranlaßten mich, ein durchaus ehrliches, treues, solides, älteres, mir längst bekanntes, streng katholisches Mädchen über die Sache unversehens zu interpellieren. Sie sagte mir, ohne zu zaudern, der Priester frage bei der Beichte sehr viel aus und warte durchaus nicht auf das, was man ihm spontan beichte. Auf meine Frage, ob er viel über sexuelle Dinge frage, antwortete das Mädchen: ‚Hauptsächlich'. Ich drang nicht weiter in sie ein. Diese völlig zuverlässige und ganz unbeeinflußte Aussage ist recht bezeichnend." (S. 373.)

Die Ohrenbeichte ist in gewissen Fällen nichts anderes als eine laszive Art, sich unter dem Deckmantel guter Absicht über sexuelle Dinge zu unterhalten.

Wenn eine katholische Frau das Bedürfnis fühlt, über sexuelle Dinge sich zu unterrichten, über die Ausübung der ehelichen Beiwohnung, über Schwangerschaft und dergleichen sich Rat zu erholen, so stünde es ihr meines Erachtens besser an, sich an einen Arzt zu wenden, als solche Dinge in dem Beichtstuhl zu besprechen. Die Beichte soll doch zur Vergebung der Sünden eingesetzt sein und nicht als Lehrstuhl medizinischer Kurpfuscherei. Denn wir haben oben gesehen, aus welchen unzuverlässigen Quellen der katholische Geistliche seine Wissenschaft über sexuelle Dinge schöpft. Die geheime Unterhaltung, namentlich mit einem jüngeren Geistlichen, über so pikante Fragen hat aber etwas Verführerisches; ich habe sehr oft den Eindruck gewonnen, daß es den weiblichen Beichtkindern weniger um die Reue ihrer Sünden zu tun war, als um die angenehme Pflicht, ihre kleinen sexuellen Vergehen zur Sprache zu bringen. Hat man keine Sünden zu beichten, nun so beichtet man eben die „Versuchungen"; glaubt man auch da zu wenig Material gesammelt zu haben, das des Beichtens wert wäre, so stellt man einfach Fragen, ob dieser oder jener Gedanke sündhaft wäre. Endlich, wenn alle Stricke reißen, ist es ein Brauch der aufrichtigen Beichtkinder, bei einer Beichte, bei der man seiner Meinung nach wenig zu bekennen hat, frühere Sünden „einzuschließen", d. h. sie nochmals zu erwähnen. Sonderbarerweise werden da immer die sexuellen Sünden wiederholt, sei es, daß sie für besonders schwer gehalten werden, oder auch, um stets Material zu sexuellen Gesprächen zu haben. Denn so etwas läßt sich kein Beichtvater nehmen, ohne nicht eine heilsame Ermahnung daran anzuknüpfen.

So müssen wir also sagen: wenn von seiten des Beichtvaters und des Beichtkindes die Ohrenbeichte ernst und den Vorschriften entsprechend vorgenommen wird, so ist kein Grund gegeben, daß sie sexuell verderblich wirken würde. Ist aber auf nur einer Seite das Motiv kein lauteres, so ist der Schaden nicht zu berechnen.

Digitized by Google

Viel Unheil richtete in dieser Beziehung früher der sogenannte Beichtspiegel an. Das war ein Verzeichnis aller Sünden, die man begehen konnte. In der Hand von Kindern und unerfahrenen Leuten ist das eine zweischneidige Maßregel, wenn man sie auf diese Weise erst noch mit den Sünden bekannt macht. Steht dann so ein Pönitent vor dem Beichtstuhl und muß er etwa noch eine Stunde warten, bis die Reihe an ihn kommt, so liest und studiert er immer wieder in seinem Beichtspiegel, um sich die Zeit zu vertreiben; da prägen sich natürlich auch all die sexuellen Dinge seinem Geiste ein, selbst wenn er diese Sünden nicht zu bekennen hat. Die neuere Katechetik verwirft denn auch den gedruckten Beichtspiegel für den Gebrauch der Kinder.

Ein ungefähres Bild, wie katholische Kinder im Beichtstuhl über das sechste Gebot ausgefragt werden, gibt uns eine Anleitung in dem schon mehrfach erwähnten Pastoralhandbuch von Neth:

„Klagen sich Kinder über Sünden der Unkeuschheit (mangelhaft) an, so hat man beim Ausfragen die größte Sorgfalt und Klugheit anzuwenden, damit sie nicht etwas lernen, was sie nicht wissen. Man frage also

a) bei Gedankensünden: Wie oft? Zu welcher Zeit? Morgens? Abends? Bei Tag? Wie bist du auf diese Gedanken gekommen? (Woher kommen sie?) Wenn das Kind schweigt: Hast du vielleicht etwas gesehen oder gehört, was dich auf solche Gedanken brachte? Wenn das Kind ja antwortet: Was (hast du gesehen oder gehört)?

b) Bei Sünden in Worten oder Reden frage man: Wie oft? Mit andern Kindern? Mit Knaben oder Mädchen durcheinander? Lange Zeit? Hast du angefangen? Wenn ja: Von welchen Dingen habt ihr geredet? Woher weißt du denn das? Wenn man Verdacht hat, daß auch Unkeusches geschehen sei, so frage man: Habt ihr auch schlechte Dinge getan?

c) Wenn das Kind sich anklagt, es habe Unkeusches getan, so frage man: Wie oft seit der letzten Beichte? Mit wem?

Wenn es antwortet: Mit mir selbst, so frage man: Wann tust du das gewöhnlich? Hast du gleich gewußt, daß dieses Sünde ist? Woher weißt du das? Wie kommst du zu dieser Sünde?

Wenn das Kind antwortet: Mit andern, so frage man: Mit andern Kindern oder mit Erwachsenen? Wo? Bei welcher Gelegenheit? (Beim Spiel?) Mit Knaben oder Mädchen? Wenn beim Spiel: Was habt ihr für ein Spiel gemacht? Du mußt mir schon noch genauer sagen, was du getan hast, sonst kannst du ja nicht richtig beichten.

Wenn eine Berührung vorkam, dann: Wo? An entblößten

Digitized by Google

Teilen? An welchen? Hast du dich auch wieder berühren lassen? Hat sie sich nicht widersetzt? Wie lange dauerte es? Hast du das nämliche mit dieser schon oft getan? Wie oft nach der letzten Beichte? Und auch mit andern Mädchen? Mit wie vielen?

Wenn Knaben mit Knaben: Wie kamst du dazu? Bei welcher Gelegenheit? Ist es oft geschehen? Wie oft? Woher weißt du das? Wie hast du das gelernt? Hast du ihn bloß berührt, oder ist mehr geschehen?

Der Zuspruch sei kurz; er beziehe sich hauptsächlich darauf, dem Kinde eine Reue über die begangenen Sünden einzuflößen, die Veranlassung des Rückfalls zu beseitigen und die Mittel der Besserung anzugeben. Der Beichtvater erteile in der Regel niemals die Absolution, ohne einige Worte zur Erweckung der Reue gesprochen zu haben. Zeigt aber das Kind Leichtsinn und Gleichgiltigkeit oder wurden gröbere Sünden gebeichtet, z. B. Unkeuschheit in Werken, so darf er nicht kurz darüber hinweggehen, sondern muß das Kind durch längeren und eindringlichen Zuspruch zur Reue zu bewegen suchen. Hat das Kind eine schwere Sünde gebeichtet, so suche er ihm einen tiefen Abscheu, ja einen wahren Schrecken vor derselben einzuflößen."

Von kulturhistorischem Werte dürfte ein Beichtspiegel sein, der sich in einem Büchlein findet: „Rette deine Seele! Missionsbüchlein für die katholische Jungfrau, von einem Kapuzinerordenspriester". Das Büchlein erhielt unter dem 8. Januar 1900 die Druckerlaubnis des erzbischöflichen Ordinariates München-Freising. Dasselbe war also vor der Drucklegung durch die kirchliche Zensur gelesen und für annehmbar bezeichnet worden. Als Verfasser wurde mir vom Verlag P. Cyprian in Altötting benannt.

Nach diesem Beichtspiegel haben sich katholische Jungfrauen vor der Beichte wie folgt zu erforschen: Beim ersten Gebot u. a. „ich verteidigte ... mal vor ... Personen die Behauptung, jede Religion könne zur Seligkeit führen, jeder müsse in der Religion bleiben, in welcher er aufgezogen wurde; ein ehrlicher Mensch ändere nie seinen Glauben; ich hielt ... mal jemand davon ab, katholisch zu werden; machte ... mal jemandem darüber Vorwürfe, daß er katholisch geworden war; ... wirkte ... mal mit zum Abschluß einer Ehe, bei welcher die katholische Erziehung aller Kinder verweigert wurde; schlug ... mal jemanden in der Kirche, ... mal sogar während des Gottesdienstes ..."

Beim zweiten Gebot: „Ich brach ... mal meinen Amtseid (!!) durch Parteilichkeit, ... mal durch Unehrlichkeit, ... mal durch Nachlässigkeit; verführte ... mal jemand zum falschen Eid; vergriff mich ... mal an gottgeweihten Personen."

Digitized by Google

Beim dritten Gebot: „Dachte ... mal bei mir selbst, wenn mein Gewissen mich ermahnte, den Sonntag nicht durch verbotene Arbeiten, Trunkenheit oder Unzucht zu entheiligen: Sonntag hin, Sonntag her; ich tu', was ich will."

Beim vierten Gebot: „Gestattete meinen Kindern (eine Jungfrau??) zu große Freiheiten; nahm sie gegen rechtmäßige Bestrafungen der Priester, Lehrer in Schutz; ließ sie ... mal an Tanzlustbarkeiten teilnehmen, ohne daß ich immer bis zur Vollendung des Heimwegs bei ihnen blieb; versäumte nachts, soviel ich konnte, unvermutet nachzusehen, ob jeder im Hause an seinem Ort war; brachte meine Familie in Not durch Trunkenheit, Spiel, Unzucht, Verschwendung, Nachlässigkeit."

Beim fünften Gebot: „Sündigte schwer durch Fraß ... mal."

Beim sechsten Gebot: „Schlug ... mal unzüchtige Gedanken und Vorstellungen, sobald ich derselben inne wurde, nicht sogleich ernstlich genug aus dem Sinn; belustigte mich ... mal mit voller Einwilligung an denselben; widerstand ... mal derlei Begierden nicht genugsam; willigte ... mal in dieselben ein, jedoch ohne Ausführung derselben; redete ... mal Unzüchtiges, sang ... mal Unzüchtiges; habe unzüchtige Schriften und Bilder im Hause; hörte ... mal mit voller Einwilligung unzüchtigen Reden zu; konnte ... mal unzüchtigen Reden ein Ende machen und tat es nicht; las ... mal unzüchtige Schriften, besah ... mal Unzüchtiges an Bildern, Menschen, Tieren, machte ... mal unzüchtige Gebärden, lehrte andere unzüchtige Lieder ... mal; schrieb solche ab ... mal; schrieb ... mal Briefe in unzüchtiger Absicht; trug mich ... mal unanständig oder gar unzüchtig, um andere zur Unzucht anzureizen."

Beim siebenten Gebot: „Betrog durch ungerechte Zinsen um ... Mark; kaufte Ehefrauen, Kindern, Dienstboten, Landläufern, Wilddieben usw. Dinge ab, die ihnen nicht gehörten; führte und gewann einen ungerechten Prozeß und schädigte dadurch jemand um ... Mark einschließlich seiner Prozeßauslagen; bestach ... Zeugen; fälschte Urkunden ... mal; schädigte andere durch nachlässige Amtsverwaltung um ungefähr ... Mark; lud mir durch sündhaften Umgang Verpflichtungen auf gegen das Kind und die Mutter desselben und erfüllte sie nicht (Anmerkung: Dunkel ist der Rede Sinn); ließ ein Testament unerfüllt, versprach meinem verstorbenen Vater, eine Stiftung zu machen und versäumte es bis jetzt. Betrog gewohnheitsmäßig im Spiel; vernichtete ein Testament, fälschte ein solches; fälschte Quittungen; zwang jemand zu doppelter Bezahlung; erhielt von jemandem zuviel ausbezahlt, sah es (sogar noch vor Schluß der Verhandlung) und schwieg."

Digitized by Google

Beim neunten Gebot: „Ich willigte ein in Begierden, etwas Unzüchtiges zu sehen usw.; erweckte in mir absichtlich unzüchtige Begierden durch Besehen unzüchtiger Bilder usw. Erinnerte mich mit freiwilligem Gefallen früherer Sünden der Unzucht. Gestattete andern an mir etwas, was für die Keuschheit gefährlich war . . . mal; und etwas geradezu Unzüchtiges . . . mal."

Neben dieser kleinen Auslese finden sich noch alle möglichen Sünden auf der Liste, die durchzunehmen wäre, z. B. die Erforschung nach Mord, Brandstiftung, Raub von Kelchen (!), Giftmischerei, Falschmünzerei, Selbstmordversuch, Selbstmordgedanken.

Auf Selbstmordgedanken möchte man kommen, wenn man nach diesem Beichtspiegel sich erforschen müßte. Der Verfasser desselben hat aber doch höllenmäßig wenig Respekt vor der Tugend katholischer Jungfrauen, daß er ihnen solche Sündenlisten zutraut. Wenn das Buch nicht kirchlich approbiert wäre, würde ich nach dem konfusen Inhalt des Beichtspiegels raten, es sei das Produkt der freien Stunden eines Insassen eines Irrenhauses. Wohlweislich ist auf dem Titelblatt ein Autor nicht angegeben.

So ein Werk ist eine unerhörte Blamage der kirchlichen Zensurbehörde. Gegen solche Meisterstücklein war freilich die Bulle Pius des Zehnten „Pascendi dominici gregis" eine herbe Notwendigkeit.

Das genannte Gebetbüchlein birgt auch ein „Gebet wider die Unkeuschheit", worin die „Jungfrau" zugesteht, daß sie einen „Ehegatten" hat. Was doch katholischen Jungfrauen nicht alles erlaubt ist! Freilich nach berühmten Mustern, „Jungfrau und Mutter zugleich", wie das Dogma befiehlt. Der hochwürdige Kapuzinerpater zog nur die praktische Schlußfolgerung, wenn seine „Jungfrauen", für die er das Büchlein schrieb, auch Kinder haben.

Auch das bischöfliche Ordinariat Augsburg darf sich eines Hereinfalls erfreuen; derselbe Beichtspiegel findet sich auch in einem „Missionsbüchlein für das katholische Volk", „mit Approbation des hochwürdigen bischöflichen Ordinariates Augsburg"!! vom gleichen Verlag (München, Seyfried) herausgegeben.

Aus einem Beichtspiegel des 15. Jahrhunderts seien folgende Stellen vermerkt: „Du sollst nicht ehebrechen. In diesem Gebote wird auch verboten jeder leibliche Gedanke, der zieht das Gemüt des Menschen von Gott, und alle leibliche unziemliche Begierde unter einer Todsünde. In diesem Gebot verbietet Gott alle unkeuschen Werke, die außerhalb der Ehe geschehen, denn es ist allwegen eine Todsünde. Darum, hast du Lediger mit einer Ledigen gesündiget, ob sie sei gewesen eine gemeine törichte Frau, Magd oder Wittib, sollst du sagen, und ob du

Digitized by Google

sie dazu gereizt hast, sollst du hier innen beichten; ebenso auch du Weibsbild. Hast du, Laie oder Geistlicher, eine Dirne öffentlich sitzen gehabt eine Zeit, kurz oder lang, wodurch dein Nächster sich geärgert hat, denk, sag hier innen deine Sünde recht, denn das macht die Sünde schwerer.

Hast du eine Jungfrau geschwächt außerhalb der Ehe und hast sie betrogen, daß du sie zur Ehe nehmen wolleſt, sieh zu, daß du den Mund recht öffneſt; denn in dieſem Gewiſſen biſt du ſchuldig, ſie zu nehmen oder ſie zu entſchädigen, ſoweit du es kannſt. Sieh auch du auf, du böſes Weib, die du verführſt ſo manchen, unbefleckten, reinen Knaben oder Mann!

Haſt du, du Ehemann, eines andern Eheweib beſchlafen oder mit einer ledigen Frau deine Ehe gebrochen, ſag die Sünde nach Geſtalt des Werks, denn Ehemann mit Ehefrau iſt zweifach Ehebruch, mit einer ledigen einfach. Desgleichen beichte du auch, du Weib!

Haſt du eine Frau oder Jungfrau zu der Sünde genötigt mit Gewalt oder bezwungen, ſag die Sünde recht, denn das macht die Sünde ſchwerer.

So geht es in infinitum weiter, ganze Litaneien von Sünden marſchieren auf, die der arme Pönitent durchforſchen muß. Die Reformatoren haben mit dem obſcönen Wuſt des „Beichtſpiegels“ aufgeräumt; in der katholiſchen Kirche wird er erſt jetzt in unſeren Tagen überwunden.

Um gerecht zu ſein, will ich nicht leugnen, daß in vielen Fällen die katholiſche Beichte auch heilſam wirkt. Ich habe das ſelbſt in meiner Beichtpraxis bewährt gefunden. Das Vertrauen, das das Beichtkind dem Prieſter entgegenbringt, iſt ein anderes Vertrauen wert — ſieht das Beichtende ein, daß der Prieſter es gut mit ihm meint, daß er nur aufrichtige Ratſchläge gibt, daß er Mitleid und Sympathie mit dem Beichtkind hat, dann fallen die mahnenden Worte auf guten Boden und der Beichtvater kann ſich manchen Erfolges freuen. Durch fortgeſetztes liebevolles Zureden kann man einen verhärteten Jungen von dem Jugendlaſter befreien; durch eindringliche Vorſtellungen kann man die Reinheit eines verliebten Paares bewahren, das ſonſt auf Abwege geriete. Grobe Sünden, die ſonſt der Staatsanwalt rächte, kann man der Vergeſſenheit weihen, ſicher, daß ſie nicht mehr begangen werden.

Aber dieſe Reſultate erzielt nicht jeder Prieſter. Wer nur als ſtrafender, tadelnder Stellvertreter Gottes ſein Amt ausübt, oder wer gar aus ſinnlicher Neugierde das Feingefühl der Beichtenden durch ſeine Fragen verletzt, der wird nie einen wahren Erfolg erzielen, ſondern nur ein mechaniſches Sündenbekenntnis, ohne Beſſerung. Die

Digitized by Google

wirklich erfolgte Besserung ist erst die Frucht der Beichte. Sie zu erreichen, dazu bedarf es eines Talentes, das nicht allen Beichtvätern in gleichem Maße gegeben ist. Deswegen werden auch die Klagen über ungehöriges Benehmen der Beichtväter nie verstummen. Homines sumus! Die Intention der Kirche ist es aber nicht, solche Fragen zu verursachen; ihr ist die Beichte ein ernstliches Mittel ethischer Besserung.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Das Sexualproblem und der katholische Seelsorger.

Die Behandlung der Pfarrangehörigen.

Die Ausübung der Hirtengewalt legt dem katholischen Priester die besondere Pflicht auf, über das Seelenheil der ihm anvertrauten Herde zu wachen. Daß er es nun als eine besondere Aufgabe erachtet, alle sexuellen Dinge von seinem Volke ferne zu halten, ist klar. Unter diese Vorbeugungsmaßregeln zählt in erster Linie das Vereinswesen.

Katholische Vereine werden zumeist nur deswegen gegründet, damit deren Mitglieder besser der Aufsicht ihres Pfarrers unterstehen. In Bayern zum Beispiel können wir uns fast keinen Verein denken, der nicht in irgend einem Geistlichen seine Vereinskindsmagd hätte, die ihn mit ihren klerikalen Ideen aufpäppeln möchte.

So fängt der Seelsorger an, in der Schule bei den ABCschützen zum Eintritt in den Kindheit-Jesuverein zu werben. Da sollen die Kinder alle Monat einen kleinen Beitrag opfern (natürlich die Hauptsache), und recht brav und fromm leben. Dafür bekommen sie ein schönes farbiges Aufnahmebild, eine glänzende Medaille zum umhängen um den Hals, und eine „Zeitschrift", die Kindheit-Jesubüchlein. Letztere bringen alle möglichen Schauergeschichten über gute und böse Heiden in den Missionen, wohin die Gelder angeblich abgeführt werden, soweit sie nicht durch die Verwaltung und Vereinsspesen, für Messen usw. absorbiert werden. Da alljährlich Hunderttausende von Mark eingehen, diese Summen ganz nach den Bedürfnissen der Missionäre verwendet werden dürfen, auch für deren Reisen, so lacht sich der römische Papst natürlich ins Fäustchen, daß die braven deutschen Kinder ihm seine Missionen bezahlen helfen. Denn die Missionen sollen ja katholisch bleiben, wie auf dem Würzburger Katholikentag (1907) ein Redner

Digitized by Google

jammerte, es werde doch um des Himmels willen China nicht — protestantisch werden.

Am Fest der „unschuldigen Kindlein" ist dann das Haupt- und Titularbruderschaftsfest des Kindheit-Jesuvereins, wo für die Kleinen von ihrem gesammelten Gelde eine Festmesse gelesen wird, damit sie natürlich recht schön brav und ihrem Pfarrer stets gehorsam bleiben.

Sind die Kinder so vorbereitet, so werden sie im Beichtunterricht auf alle Sünden aufmerksam gemacht, die sie in sexueller Beziehung einmal begehen könnten und es wird ihnen der gehörige Abscheu davor eingeprägt. Am Tag der ersten heiligen Kommunion, vor ihrem Eintritt in die Welt, hören sie dann in der alljährlich stereotyp wiederkehrenden Rede des Pfarrers, daß sie an ihrer Unschuld etwas Kostbares besitzen, daß aber die böse Welt recht darauf lauert, ihnen diese Unschuld zu rauben. („Wie" wird allerdings nicht gesagt.) Da sollten sie dann nur recht standhaft sein und ja ihre Unschuld nicht verlieren. Womöglich werden dann noch ein paar rührselige Aloysiusgeschichtlein vorgetragen, wie sie in den Erbauungsbüchern für die Kinder sich in Menge finden.

Auch bei der Firmung wird den Kindern vorgetragen, daß sie nun einen besonderen Schutz und eine Wehr in der Gnade des heiligen Geistes gegen die Anfechtungen der Welt erhalten würden.

Kommen die Kinder aus der Schule, so fühlen sie sich frei und sind begierig, die „Versuchungen der Welt" auch etwas kennen zu lernen, vor denen man sie so gewarnt hat. Ältere Kameraden belehren sie indes gar bald, daß diese verlästerten Weltdinge etwas gar nicht so Unangenehmes seien und bevor man sich's versieht, bringt der junge Mann oder das flügge gewordene Backfischchen den Seelsorger in der Beichte zur Verzweiflung: alles umsonst gewesen. Die Welt war wieder schlauer gewesen wie ihr Bekämpfer.

Deswegen müssen die Jungen in Lehrlingsvereine, dann in Gesellen- und Arbeitervereine; für Gymnasiasten hat man die Marianische Kongregation und ähnliche Sodalenbündnisse; immer ist Seine Hochwürden Präses; Beichte und Kommunion fehlen nie im Vereinsprogramm. Wer nicht beichtet, wird als räudiges Schäflein hinausgeworfen. Die suggestive Macht des gewöhnten Gehorsams gegen den Seelsorger macht die Mitglieder solcher Vereine natürlich zu ergebenen Dienern ihrer geistlichen Herren, wie sich namentlich bei den Wahlen zeigte. Deswegen werden solche Vereine auch da eingeführt, wo absolut kein Bedürfnis dafür vorhanden wäre.

Die Jugendvereine haben aber auch noch einen andern Zweck. Häufig finden sich Turnvereine, Sängervereine ohne den schützenden Beirat eines hochwürdigen Vorstandes. Solche Turnvereine erfreuen

Digitized by Google

sich natürlich immer sehr der Mißgunst des Pfarrvorstandes, da die Mitglieder seiner Macht nicht unterstehen. Führen solche Turnvereine auch noch Theaterstückchen auf, die dem Seelsorger nicht passen, so ist die Mißgunst erst recht da. Ich konnte so einen Fall miterleben, wo eines der Hauptmotive bei Gründung eines „Arbeiter- und Männervereins" (in einem Städtchen, wo es überhaupt keine Arbeiter gab) war, dem Volke unter der Aufsicht des geistlichen Vereinsvorstandes auch Theaterstücke zu bieten, die „katholisch" waren, um dadurch die Veranstaltungen eines solchen neutralen Turnvereins aus dem Sattel zu heben und zu diskreditieren. Veranlassung fand sich bald. Während die katholischen Theaterabende höchst rührselige Stückchen mit religiösen Motiven boten, wo man den ganzen Katechismus repetieren konnte, gaben die Mitglieder eines Turnvereins ein Theaterstück — es heißt: „im Jahre 2000" —, worin auch — entsetzlich! — ein kleiner verschämter Kuß vorkam. Gewaltige Entrüstung des Herrn Stadtpfarrers, der ostentativ das Lokal verließ und gegen das „schlechte Stück" laut protestierte. Resultat: Später wurden die aufzuführenden Stücke des Turnvereins dem Geistlichen zur Zensur vorgelegt. Das wollten Jünger Jahns und Arndts sein!

Der Gott, der Eisen wachsen ließ,
Der wollte keine Knechte.

Auf dem Lande sind die Bauernburschen sicher die gefährlichsten Feinde der so berühmten „Unschuld vom Lande". Um auch diese Horden zu zähmen, gründeten die Geistlichen die Burschenvereine. Da sollen nun die Burschen, statt den Mädeln nachzulaufen, sich allsonntäglich nachmittag im Pfarrhof versammeln, fromme Lieder singen, sich am Vereinsblatt, dem „Burschenblatt" ergötzen, und unter der klerikalen Obsorge fromme katholische Bauern werden, fern von dem verführerischen Einfluß der Welt. Natürlich müssen sie auch das griffeste Messer, ihren Stolz und ihre Wehr, ablegen und dem Kammerfensterln entsagen: wohl das härteste Opfer. Ich bezweifle, ob dieses Opfer den katholischen Bauernburschen gelingt, denn dieser Brauch ist mit dem Volksleben zu tief verwachsen, um durch priesterliches Kommando ausgerottet zu werden. Man möchte eben doch nicht leicht die Katze im Sack kaufen. Je gesuchter ein Mädchen beim Kammerfensterln ist, desto stolzer ist sie darauf.

Daß die katholischen Bauernburschen einer Erziehung bedürfen, glauben wir gerne. Welcher Geist unter ihnen und unter ihren Beratern herrscht, ersehen wir aus einem Gedichte, das ein bayerischer Zentrumsmann und Gymnasialrektor in M. für sie dichtete und worin die auffordernde Strophe steht:

Digitized by Google

„Und em Pfarrer setz mer scho
Vor die Tür an Haufen nu,
Buab'n, auf'paßt! bös werd sei,
Bal er rausgeht, tritt er nei."

Solche Dichter wollen Erzieher der Söhne unseres Volkes sein.

Für die weiblichen Pfarrangehörigen hat der Pfarrer natürlich auch seine Vereine. Da sind es Jungfrauenvereine, christliche Müttervereine, in denen Zucht und Ordnung gehegt und gepflegt werden soll. In den Städten greift das Vereinswesen in neuester Zeit auf die katholischen Fabrikarbeiterinnen über, die in klerikalen Vereinen als ganz besonders gefährdete Menschen gesammelt werden sollen. Auf dem Lande werden eben die ersten Rufe laut nach einer Organisation der ländlichen Dienstboten in christlichem Sinn. Da werden wir bald einen Verein katholischer Bauernknechte und katholischer Bauernmägde haben. Denn wie die bekanntgegebenen Entwürfe des Programms vorsehen, steht an erster Stelle der künftigen Organisationsaufgaben: „Religiös-sittliche Hebung des Standes". Dazu braucht man aber stets die Hilfe eines Pfarrers. Auch hier wird die übliche Vereinskindmagd Patenschaft stehen. Ohne Geistlichkeit geht's nun einmal nicht.

Da hatte der Mannheimer Sozialistentag ein helleres Auge, auf dem eine Rednerin über solche weibliche Vereine bemerkte, es komme ihr immer etwas faul vor, wenn ein Geistlicher dahinter stecke. Wird nicht so unrecht haben.

Zum Schluß will ich noch einen Verein erwähnen: nicht Fisch noch Fleisch: den dritten Orden des heiligen Franziskus für Weltleute. Dieser dritte Orden ist das wahre Kreuz manches Seelsorgers. Dessen Mitglieder sind nämlich die Auserwählten einer jeden Pfarrei, die besonders Frommen, die da glauben in Frömmigkeit noch ein übriges tun zu müssen. Ich habe in meinem Seelsorgerleben die Erfahrung gemacht, daß gerade die weiblichen Angehörigen dieses dritten Ordens an Verleumdungen, Ehrabschneidungen, Scheinheiligkeit und Bosheit leisteten, was ihnen nur möglich war. Gerade weil sie sich für frömmer und besser hielten, konnten sie nie genug über die Fehler der Mitmenschen urteilen und — im Kloster oder Pfarrhof denunzieren, wo diese Betschwestern natürlich stets offene Ohren finden, zumal da meistens das weibliche Personal des Pfarrhofs in dieser Klique eine führende Stellung einnimmt. So wird Frömmelei und Heuchelei zur Quelle des Unfriedens. Die alten Jungfern und Betschwestern vom dritten Orden (es gibt natürlich auch ehrliche Mitglieder darunter) fühlen sich natürlich als die von Gott bestellten Tugend- und Sittlichkeitswächter in der Gemeinde, eine willkommene

Digitized by Google

Schutztruppe für Sittlichkeitsvereine. Wenn sie aber ihr Jugendleben durchgingen, dürften sie oft ein „mea culpa“ sagen.

Diejenigen Kategorien von Menschen, die den Hygienikern und Sozialpolitikern die meisten Sorgen machen, insofern das sexuelle Problem in Frage kommt, die Studenten und Soldaten, entziehen sich jedoch fast ganz und gar dem Einfluß der Geistlichkeit.

Die Garnisonstädte sind, was die öffentliche Sittlichkeit anbelangt, ja bekannt. Das zweierlei Tuch siegt über jede Priesterpredigt. In dem ganz katholischen Bistum Eichstätt stellte das Kapitel Ingolstadt mit seiner großen katholischen Garnison die größte Quote unehelicher Geburten und nach deren Zahl beliebt man gewöhnlich die Sittlichkeit zu schätzen. Auch der katholische Soldat, das weiß ich von den Soldatenbeichten her, verschmäht nicht die Gaben, die ihm sein Mädchen bietet. Das ist nun einmal so und daran ändern alle Moralpredigten nichts. Bedenklich ist nur die starke Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in den Garnisonen. Aber zu ihrer Bekämpfung tun die Pfarrer wieder nicht mit.

Ähnlich ist es mit den Studenten. Froh, endlich einmal dem Zwange der Schule entronnen zu sein, stürzt sich der junge Mann in den Strudel der Großstadt und hat alles in Hülle und Fülle, was seinem Sehnen vorher fast unerreichbar schien. Gerade weil er nicht gelernt hat, Freiheiten zu gebrauchen — denn die katholische Erziehung kennt keine Freiheiten —, gerade deswegen liegt die Gefahr des Mißbrauchs nahe. Kameradschaftlicher Zusammenschluß und Mahnung von berufener Seite — aber nicht von klerikaler, denn die haben die frischen Studenten bis zum Halse satt — könnte vielleicht doch den großen Prozentsatz der geschlechtskranken Studenten herabsetzen. Es dürfte so ziemlich das Resultat jeder Statistik sein, daß mindestens die Hälfte der Studierenden geschlechtskrank ist. Zu dieser traurigen Tatsache tragen viele Umstände bei, nicht zum wenigsten das Kellnerinnenwesen der Großstadt, wo jeder Student sein „Verhältnis“ haben will und dadurch Schaden an seiner Gesundheit erblickt. Unter den Kellnerinnen dürften diejenigen, die nicht krank sind, bald zu den Ausnahmen gehören.

Der günstigste Prozentsatz in bezug auf das Vorkommen von Geschlechtskrankheiten unter den Studierenden findet sich nach den Angaben eines Hochschuldozenten unter jenen, die den Burschenschaften oder Verbindungen angehören. Die nächste Klasse bilden die sportlichen Vereinigungen, die ihren Mitgliedern andere Genüsse als nur die sexuellen bieten. Die dritte Klasse bilden diejenigen, die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen huldigen. Die vierte Klasse bilden die Obskuranten. Und die letzte, in der also die meisten Er-

Digitized by Google

krankungen vorkommen, diejenigen, welche künstlerische Probleme in moderner Auffassung verwirklichen zu müssen glauben, so z. B. durch Aufführung der als unanständig verbotenen Theaterstücke und dergleichen Extravaganzen. Bei diesen gehört der uneingeschränkte Sexualgenuß zum Programm ihres Daseins. Auf sie dürfte daher auch ein Seelsorger, wenn er solche Personen in seiner Gemeinde hat, keine Spur von Einfluß mehr haben.

Ausübung der Seelsorge.

Welche Mittel stehen nun dem Pfarrer zu, um in sexuellen Fragen auf seine Anbefohlenen Einfluß zu üben? Da ist es zumeist der persönliche Verkehr, den der Pfarrer mit jeder Familie hat; er ist ein gefürchteter Gast, wenn er zum Tadeln kommt und deswegen ist es Sache der Eltern, des Seelsorgers Zorn zu vermeiden, indem sie ihre Kinder von Ungehörigkeiten abhalten. Aber meist werden sich die jungen Leute von den Eltern wenig dreinreden lassen, sobald sie begriffen haben, daß es noch ein anderes Geschlecht gibt.

Der Seelsorger wird sich daher zumeist auf öffentliche allgemeine Warnungen und Mahnungen beschränken müssen, die für jung und alt in der Predigt und Christenlehre gegeben werden. Es wird im Kreise des Klerus ab und zu erörtert, ob man über „das Laster der Unkeuschheit" öffentlich predigen soll. Man ist gegenüber den Predigten früherer Jahrhunderte sehr zimperlich geworden und jetzt gilt als Regel, sogar jede zu deutliche Anspielung müsse vermieden werden. Freilich wenden andere ein, im Beichtstuhl habe man wohl Gelegenheit, die Sachen deutlich zu besprechen, allein, wenn der Beichtstuhl herhalten muß, dann sei es bereits zu spät und das „Gift" schon in die Seele eingedrungen. Und gerade die Behütung vor dem Laster solle erzielt werden. Diese theoretischen Streitfragen haben indes wenig praktischen Sinn: wenn man die Erfahrungen des Beichtstuhls durchläuft, so findet man, die Natur läßt sich bei keinem Menschen verleugnen, nicht priesterliches, nicht göttliches Wort vermag den Sexualtrieb aufzuhalten. Es ist, als ob es so sein müßte, Sünde auf Sünde. Und Ruhe tritt erst wieder ein, wenn das normale Ziel, die Ehe, erreicht wird. In den Jahren vorher gehört die Lösung des sexuellen Problems immer zu jenen Preisfragen, die nie gelöst werden können, weil sich immer Menschen finden, die gerade den entgegengesetzten Standpunkt der angeblichen Lösung als den einzig richtigen anerkannt haben wissen wollen. Solange man die eigene Anschauung als Richtschnur nimmt, wird nie eine Einigung zu erzielen

Digitized by Google

sein. In diesem Zwiespalt der Streitigkeiten hilft sich die gesunde Menschennatur selbst durch die explosionsartige Befreiung des Sexualtriebes von den — meist klerikalen — Fesseln.

Im Beichtstuhl allerdings hat der Katholik ein großes Hemmnis der Entfaltung seines Sexualtriebes. Es ist dem Katholiken von Jugend auf eingeprägt worden, daß er alle seine Sünden im einzelnen aufrichtig und wahrheitsgemäß dem Priester im Beichtstuhl bekennen müsse und die zur Beichte gehen, erzählen in aller Naivität den ganzen Jammer ihres Sexuallebens. Da hat der Seelsorger eine Quelle von Menschenkenntnis, die andern verschlossen bleibt. So aber erfährt er von jeder Person deren intimste Regungen und Gedanken. Benützt er seine Kenntnis in gutem Sinne, so kann er wohl helfend eingreifen. Die Beichte ist aber gefürchtet. Denn wenn man gar zu oft dieselben Sünden beichtet, wenn der Beichtvater sieht, daß seine Mahnungen nicht beachtet werden, so wird er strenger und schließlich verweigert er die Lossprechung, das ärgste, was einem Katholiken begegnen kann. Deshalb nimmt sich lieber einer zusammen und legt seinem Sexualleben Zügel an, um nicht dem harten Schicksal zu verfallen. Ich glaube, auf das Interesse meiner Leser rechnen zu dürfen, wenn ich einiges über die Beichtregeln mitteile, die heutzutage ein Beichtvater anzuwenden hat, wenn sexuelle Dinge im Beichtstuhl zur Sprache kommen.

Gelegenheitssünder: „Kommt ein Konkubinarius zur Beichte", so lehrt Tappehorn in seinem sehr geschätzten Buche „Anleitung zur Verwaltung des Bußsakramentes", „so ist er mit Strenge dazu aufzufordern, daß er die Konkubine sofort entlasse und das gegebene Ärgernis wieder gut mache. Bis dieses geschehen, ist ihm die Absolution aufzuschieben. Ist der Konkubinarius erkrankt, und hat die Gefahr einer weiteren Versündigung aufgehört (was nicht leicht der Fall sein wird), so muß doch des Ärgernisses wegen die Konkubine entlassen werden. Erst nachdem dies geschehen, kann jenem die Absolution erteilt werden. Befindet sich aber der Konkubinarius auf dem Sterbebett oder in großer Todesgefahr und kann er die Konkubine, z. B. weil sie sich weigerlich hält, zu gehen, nicht wirklich entlassen, so soll er vor Zeugen den Entlassungsbefehl aussprechen. Darauf kann er die Absolution und die übrigen Sakramente empfangen. Ist gar keine Zeit mehr zu verlieren, so genügt der ernste Wille, seinerseits alles Erforderliche zu leisten, für die wirkliche Tat, und es können ihm die Sakramente gespendet werden. Weigert sich aber der Konkubinarius noch im Angesicht des Todes, die Konkubine zu entlassen, so muß ihm die Absolution verweigert und er der Barmherzigkeit Gottes übergeben werden. In ähnlicher Weise ist mit einer Konkubine zu verfahren.

Digitized by Google

War aber das Konkubinat bisher geheim, und kann die Konkubine ohne großes Aufsehen, ohne großen Schaden an der Ehre, ohne großes Ärgernis nicht sofort entlassen werden, so ist diese nächste Gelegenheit (zu sündigen) dadurch zu einer moralisch notwendigen geworden. Der Konkubinarius kann, wenn er sich zu allem Erforderlichen bereit erklärt, unter besonders dringenden Umständen, wie in der Todesgefahr, absolviert werden. Ist aber keine besondere Notwendigkeit für die Absolution vorhanden, so werde sie bis zur Entlassung der Konkubine aufgeschoben." (S. 251.)

Eine Dienstmagd, die den Anreizungen ihres Dienstherrn meistens Gehör gibt und sich zu Sünden der Unzucht hergibt, darf nicht absolviert werden, wenn es ihr möglich wäre, den Dienst sogleich zu verlassen, sie aber aus Rücksichten der Bequemlichkeit oder wegen besserer Bezahlung, oder weil ihr das Treiben gefällt, nichts davon wissen will.

Eine Frauensperson muß lieber die größte Not und Armut erleiden, als in ein Haus gehen, wo sie bei Empfangnahme des Almosens sich immer oder gewöhnlich gegen die Keuschheit schwer versündigt. Andernfalls kann sie nicht absolviert werden. Ein Mädchen, dem der Tanz zum Falle wird, kann nicht absolviert werden, wenn sie den Tanzboden nicht meidet.

Solche Gelegenheitssünder werden das erstemal absolviert, unter ernster Verwarnung, daß im Wiederholungsfall die Lossprechung verweigert würde. Erst müssen sie die Gelegenheit entfernen, wenn sie wissen, daß diese ihnen notwendig zum Falle wird.

Hängt die Beseitigung der Gelegenheit zur Sünde vom freien Willen ab, so kann vor deren wirklich erfolgter Beseitigung die Lossprechung von den Sünden nur in folgenden Fällen erteilt werden:

1. wenn der Pönitent auf dem Sterbebette liegt, oder in augenscheinlicher Todesgefahr sich befindet und augenblicklich nicht imstande, aber doch ernstlich gesinnt ist, die nächste Gelegenheit zu entfernen.

2. wenn er erst nach langer Zeit oder nur nach einer langen Reise, oder mit großer Mühe wieder zur Beichte kommen kann;

3. wenn der disponierte Pönitent ohne großes Ärgernis oder Gefährdung seines guten Namens die Kommunion nicht unterlassen kann;

4. wenn der Pönitent außergewöhnliche Zeichen der Reue bringt, welche auf eine besondere ihm zuteil gewordene Gnade schließen lassen.

Ist die Gelegenheit eine gesuchte, so wird der Pönitent höchstens dreimal losgesprochen, alsdann nicht mehr, bis er die Gelegenheit wirklich meidet.

Gewohnheitssünder: Der Unterschied zwischen einem Gelegen-

Digitized by Google

heits- und Gewohnheitssünder besteht darin, daß ersterer mehr durch den äußeren Anlaß, letzterer mehr durch innere Schwäche und Gereiztheit zur Sünde verleitet wird. Die Gewohnheitssünden werden häufig als Sünden der Bosheit charakterisiert; demnach verfährt der Beichtvater mit dem Gewohnheitssünder auch etwas strenger. Es ist zwar bei einem Gewohnheitssünder auch wieder ein größeres Maß von Aufmunterung und Zuspruch angeraten, um ihn nicht zur Mutlosigkeit und Verzweiflung zu treiben. Hat der Sünder den ernstlichen Willen, sich zu bessern und zeigt er hiervon auch Beweise, so wird er absolviert. Liegt ihm aber gar nichts daran, ob er sich bessert oder nicht, oder wenn es noch schlimmer wird, so wird ihm die Absolution aufgeschoben, bis er genügend Zeichen erfolgter Besserung gegeben hat. Einem Kleriker, der sich an eine Sünde gegen die Unkeuschheit gewöhnt hat, der aber die höheren Weihen empfangen will, darf die Lossprechung nicht erteilt werden, wenn er sonst auch zum Empfang derselben disponiert ist. Derselbe muß erst hinreichende Beweise für seine wirkliche Besserung geliefert haben, bevor er absolviert und zu den Weihen zugelassen werden kann. Gregor der Große verlangte mehrere Jahre Probezeit, Liguori wenigstens mehrere Monate. Die Kleriker werden hierin also viel strenger behandelt, als die Weltleute, da die Kirche durch diese Strenge verhüten will, Priester zu bekommen, die in punkto Enthaltsamkeit nicht sicher sind. Das müssen wir nur billigen.

Über die Beichtbehandlung eines der Onanie Ergebenen gibt Tappehorn den Beichtvätern folgende Anleitung:

Der Beichtvater stelle ihm die besondere Schändlichkeit dieses Lasters vor, wie er den Tempel des heiligen Geistes verunehrt und zerstört, sich so schmählich und tief unter seine Würde erniedrigt und auf dem Gebiet seiner sinnlichen und geistigen Natur, in Beziehung auf Körper, Verstand, Phantasie, Willen, und auf dem sittlichen Gebiete die größten Unordnungen anrichtet, wie er durch keine Sünde mehr Sklave seiner schnöden Leidenschaft wird, als durch diese. Weil der Sünder selbst die Gelegenheit zu dieser Sünde ist, und der Reiz zu dieser Sünde infolge öfterer Versündigung überaus stark, der Wille aber schwach wird, so kann die Besserung desselben mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden sein. Die erste Aufgabe des Beichtvaters wird sein, die erschlaffte Willenskraft des Pönitenten zu spannen, und ihn zu dem ernsten Entschluß zu bewegen, der Sünde gänzlich zu entsagen und alle Reize dazu gänzlich zu überwinden, koste es, was es wolle. Er gebe ihm alsdann nötige Vorschriften und heilsame Ratschläge. Vor allem halte er ihn an zur täglichen Erneuerung des Vorsatzes und zum Gebet, insbesondere zum Gebet (Stoßgebet) beim Anfall der Versuchung, er flöße ihm eine große Liebe zu Maria, der

Digitized by Google

Mutter Gottes, ein. Zu diesem Zweck ist zu empfehlen, täglich des Morgens und Abends ein Ave Maria und folgende Anrufung Mariä zu beten: „O meine Gebieterin, o meine Mutter, dir bringe ich mich ganz dar, und um dir meine Hingabe zu bewähren, weihe ich dir heute meine Augen, meine Ohren, meinen Mund, mein Herz, mich selber ganz und gar. Weil ich denn nun dir gehöre, o gute Mutter, so bewahre mich, beschütze mich als dein Gut und dein Eigentum.“ Wer täglich diese Gebete Morgens und Abends verrichtet, kann gemäß einem Dekret Pius des Neunten vom 5. August 1851 täglich einmal 100 Tage, jedesmal 40 Tage Ablaß gewinnen. Er ermahne ihn, Maria täglich und bei Versuchungen anzurufen. Unerläßlich ist der öftere Empfang der heiligen Sakramente. Kann er den Pönitenten dahin bringen, daß er alle vierzehn Tage oder noch öfter beichtet, oder sofort zur Beichte kommt, wenn er das Unglück haben sollte, zurückzufallen, so wird die Besserung nicht lange ausbleiben können. Auch kann es geraten sein, daß er erst nur für einen Tag das Gelübde der Keuschheit ablege und dieses Gelübde am nächstfolgenden Tage wiederhole, bis er acht oder vierzehn Tage erreicht hat. Das soll er aber nur dann tun, wenn der Beichtvater die gegründete Hoffnung hat, daß er das Gelübde halten werde. In ganz besonderen Fällen kann dem Pönitenten der Eintritt in den Ehestand angeraten werden.

Gibt sich der Pönitent Mühe, den Fehler abzulegen, läßt seine Sorgfalt aber zu wünschen übrig, so wird ihm die Absolution aufgeschoben.

Besonders interessant sind die den Beichtvätern gegebenen Anweisungen, wie sie die sogenannten Bekanntschaften zu behandeln haben. Auf dem Lande klagen sich die jungen Leute oft im Beichtstuhl an mit den Worten: „Eine Bekanntschaft hab ich auch gehabt.“ Das weiß der Beichtvater schon zu deuten.

Unter Bekanntschaft versteht man hier ein zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes angeknüpftes freundschaftliches Verhältnis. Gründet sich dasselbe auf eine Freundschaft „zur Befriedigung der fleischlichen Lüste“, so wird sie als eine lasterhafte gebrandmarkt. Bezieht sie sich auf körperliche Schönheit, äußerliche Anmut, angenehme Eigenschaften der anderen Person, so wird vor ihr gewarnt, weil der Tugend gefährlich. Nur die geistige Freundschaft, die auf „Tugend“ beruhe, darf anstandslos passieren.

Soll eine Bekanntschaft unter zwei Personen verschiedenen Geschlechts erlaubt sein, so müssen verschiedene Bedingungen erfüllt werden. Vor allem muß sie mit der ernstlichen Absicht auf Eingehung der Ehe verknüpft sein. „Ist es auf keine eheliche Verbindung abgesehen, entweder weil den Leuten der Ernst fehlt, oder weil nach Umständen

Digitized by Google

eine eheliche Verbindung der Beteiligten unmöglich ist, so ist die Unterhaltung des Verhältnisses immer sündhaft, selbst wenn keine fleischlichen Versündigungen im Willen und im Werke vorkommen; denn es ist ein Tändeln mit den heiligsten Gefühlen, es ist ein eitles Verschwenden der Liebe des Herzens, die dem Herrn gebührt (!), an einen Gegenstand, der dieselbe nicht wert ist und ist ein fortwährendes Hervorrufen der nächsten Gefahr zur schwersten Versündigung. Ein solches Verhältnis muß aufgegeben werden, und will das Beichtkind sich nicht dazu verstehen, so kann es nicht als ein vom Geiste der Buße ergriffenes angesehen werden und kann ihm darum auch die Lossprechung nicht erteilt werden. Um so notwendiger und unerläßlicher ist das Versprechen, ein solches Verhältnis aufzugeben, wenn es schon Anlaß zur inneren oder zugleich auch zur äußeren Sünde gewesen." (Neth, Verwaltung des Priesteramtes.)

Vergleicht man dazu, was wir oben bei der Morallehre sagten, was alles bei den Moralisten „Sünde" ist, so müssen wir sagen, daß die katholischen Verliebten ihrem Beichtvater gegenüber wirklich einen harten Stand haben.

Unerlaubt sind daher „alle Bekanntschaften zwischen unreifen Knaben und Mädchen, bei denen noch keine Ahnung und Vorstellung von der Würde und Bedeutung des Ehestandes vorhanden sein kann, ferner Bekanntschaften, welche ohne jeglichen Gedanken an Verheiratung gepflogen werden, die sogenannten Liebschaften, die auf nichts anderem wie auf Schönheit, artigem Wesen und andern der Sinnlichkeit zusagenden natürlichen Eigenschaften oder auf der gegenseitigen Zuneigung und Anziehung der Geschlechter beruhen" (Tappehorn).

Es muß aber bei einer Bekanntschaft die gegründete Aussicht auf eine zukünftige Ehe vorhanden sein. Ist keine Aussicht da, etwa wegen eines undispensierbaren Ehehindernisses, wegen Standesunterschiedes, so ist die Bekanntschaft ohne Zweck, daher verboten.

Ferner muß die Aussicht auf eine baldige Heirat vorhanden sein. Kann dieselbe entweder wegen Mangel der Existenzmittel oder der Familienverhältnisse wegen nicht in Bälde stattfinden, so gilt das Verhältnis als unerlaubt. (Die Landgräfin Elisabeth von Thüringen lebte in einem siebenjährigen Brautstand, also ein Greuel nach jetziger Anschauung.)

Sind diese genannten Vorbedingungen erfüllt, so darf der Beichtvater das Verhältnis dulden, wenn das ernstliche Versprechen abgegeben wird, die nötigen Vorsichtsmaßregeln zu beachten. Diese sind: Vermeidung oftmaliger und langdauernder Zusammenkünfte, welche heimlich oder zur Nachtzeit geschehen, öfterer Empfang der heiligen Sakramente und tägliche Erneuerung des Vorsatzes, sich an Leib und Seele rein

Digitized by Google

zu bewahren. Trotzdem sind vertrauliche Unterhaltungen möglichst zu vermeiden, um so mehr, wenn trotz der Vorsichtsmaßregeln Gefahr bestünde, daß die Verliebten den Reizen des Sexualtriebs nicht widerstehen könnten. Solchen Personen wird dann aufgetragen, nur selten, bei Tage, nur auf ganz kurze Zeit und aus einem guten, gewichtigen Grunde zusammenzukommen, um den Entschluß zur Ehe wechselseitig zu kräftigen und sich zu vergewissern, daß derselbe noch fortbestehe. Die beiden Liebenden sind also wilden Tieren gleich zu achten, bei denen man alle Vorsichtsmaßregeln anwenden muß, daß sie sich nicht aufeinanderstürzen, um sich — aufzufressen, natürlich vor lauter Liebe. Die katholische Moral traut den Liebenden nach diesen Vorschriften doch etwas beschämend wenig Selbstbeherrschung zu. Gerade dieses unwahre Moralisieren über die angeblich sündhaften Triebe trugen soviel dazu bei, die Begriffe und Anschauungen der heutigen Gesellschaft zu verwirren und unwahr zu machen.

Eine an sich erlaubte Bekanntschaft wird aber unerlaubt und ist vom Beichtvater zu verbieten, wenn Umstände hinzukommen, welche sie sündhaft machen. So, wenn sie zur nächsten Gelegenheit zu Sünden wider die Keuschheit wird, wenn sie Veranlassung gibt zu heimlichen nächtlichen oder spätabendlichen Zusammenkünften (Kammerfensterln), wegen des dadurch (den Betschwestern) gegebenen Ärgernisses und wegen der Gefahr, zu sündigen. Wenn beide Personen allein oder, ohne von andern gesehen werden zu können, sich beieinander aufhalten, weil solches ohne Gefahr zur Sünde nicht geschehen kann (sagen die Zölibatäre, die es wissen müssen). Auch, wenn die eine Person merkt, daß die andere heftig versucht wird, oder daß diese sie durch Worte oder auf andere Weise zur Sünde reizt, wenn erstere auch gar keine Versuchung und Anreizung zum Sündigen verspürt.

Nach diesen Grundsätzen bestimmt sich das Verhalten des Seelsorgers gegenüber den Bekanntschaften. „Er wird zunächst eifern gegen die unerlaubten Bekanntschaften. Wegen der Zartheit dieses Gegenstandes wird er in Predigten und öffentlicher Unterweisung mit großer Vorsicht und Zurückhaltung darüber reden. Findet er es aber wegen Überhandnehmens der unerlaubten Bekanntschaften für angezeigt, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, so hüte er sich vor aller Übertreibung. Er lege die Bedingungen der erlaubten Bekanntschaften und die Gefahren, welche die unerlaubten Bekanntschaften für die Sittlichkeit haben, nach der Wahrheit mit Anstand und mit ruhigem Ernste vor. Er wende sich dabei an die Eltern und an die Herrschaften und erinnere sie mit Nachdruck an die wichtigen Pflichten, die sie hinsichtlich der Bekanntschaften ihren Kindern und Untergebenen gegenüber haben. Der gelegenste Ort, um gegen die unerlaubten Bekanntschaften zu

Digitized by Google

kämpfen und die erlaubten zu regeln und innerhalb der Schranken der Sittlichkeit zu erhalten, ist der Beichtstuhl. Entdeckt der Beichtvater, daß sein Pönitent eine Bekanntschaft angeknüpft hat und unterhält, so frage er zuerst, ob er diese Person zu heiraten gedenke. Bekommt er die Antwort „Nein", so fordere er mit unerbittlicher Strenge von seinem Pönitenten, daß er jeglichen vertraulichen Umgang mit dieser Person aufgebe. Erklärt er sich dazu bereit, so erteile er ihm die Lossprechung. Es ist moralisch unmöglich, daß ein länger fortgesetzter vertraulicher Umgang, besonders wenn die Personen abends oder heimlich zusammenkommen und lange beisammen verweilen, ohne schwere Sünde von der einen oder andern Seite oder beiderseits abgeht. Die Erteilung der Absolution kann nach wiederholter Ermahnung bis zu zwei oder drei Malen geschehen. Erklärt aber der Pönitent, daß er den vertraulichen Umgang nicht aufgeben wolle, oder hat derselbe zuvor erklärt, denselben aufgeben zu wollen, ihn aber nach wiederholter Mahnung nicht aufgegeben, so muß die Lossprechung versagt und bis dahin aufgeschoben werden, bis der Pönitent den Umgang abgebrochen hat."

„Erklärt der Pönitent, daß er die Person zu heiraten gedenke, so untersuche er, ob beide heiratsfähig seien, oder ob sich der Verheiratung große oder sogar unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, überhaupt ob gegründete Aussicht auf eine zukünftige Verheiratuug vorhanden sei. Ist eine solche nicht vorhanden, so dringe er auf Aufgabe des angeknüpften Verhältnisses und bringe für diese Bekanntschaft die oben angegebenen Regeln zur Anwendung. Ist es aber beiden Personen mit der Heirat Ernst, und ist Aussicht auf wirkliche Verehelichung da, so gebe der Beichtvater seinem Pönitenten folgende Vorschrift: 1. Beider Eltern müssen um die Bekanntschaft wissen und zu derselben, sowie zu der künftigen Heirat ihren Konsens gegeben haben. Jedoch kann von letzterem Abstand genommen werden, wenn die Eltern ohne hinreichende Gründe denselben verweigern. 2. Beide sollen nicht allzuhäufig, niemals geheim, niemals in später Abendstunde, niemals an geheimen oder unpassenden Orten zusammenkommen und nicht allzulange beisammen verweilen. 3. Beide sollen nicht allzuvertraut miteinander umgehen und sollen sich nicht das Geringste erlauben, was die unreine Lust aufregen könnte. 4. Sie sollen ihre Verlobung und Verheiratung beschleunigen, damit die Bekanntschaft nicht allzu lange währe. Ist solches nicht wohl möglich, so soll dieselbe je nach den Umständen vorläufig abgebrochen, oder auf solche Weise fortgesetzt werden, daß keine Gefahr für die Tugend daraus erwachse.

Ist die Bekanntschaft solcher Personen, die sich ehelichen wollen, die Veranlassung zu schweren Sünden geworden, so gebe er dem Pöni-

Digitized by Google

tenten die nötigen Verhaltungsregeln, wodurch die Gefahr zur Sünde abgeschwächt wird. Erklärt er sich bereit, dieselben zu beobachten, so kann er ihn bis zum dritten Mal absolvieren. Sind bis dahin die Ermahnungen fruchtlos geblieben, so muß er die Absolution solange aufschieben, bis Besserung eingetreten ist." (Tappehorn.)

Der schwüle Dunst dieser Ausführungen und die stete Furcht vor dem Ausbruch der Sinnlichkeit bei den Brautleuten zeigen, daß auch bei katholischen Verliebten die Keuschheit auf einem Pulverfäßchen sitzt.

Da lasse ich mir den alten Horaz eher gefallen. Er kannte die Poesie des Lebens und die lenes sub nocte susurri, den Hauch der milden Abendluft:

latentis proditor intimo
Gratus puellae risus ab angulo,

wo „sich das liebe Mädchen durch ihr willkommenes Kichern von selbst im Winkel verrät".

Die Eheschließung vor dem Pfarrer.

Hat ein katholisches Brautpaar vor, sich zu verehelichen, so ist selbstverständlich sein erster Schritt in den Pfarrhof, um Seiner Hochwürden das Vorhaben mitzuteilen. Hat der Pfarrer nichts dagegen einzuwenden, so wird zur offiziellen Verlobung geschritten. Das Brautpaar erscheint mit zwei Zeugen vor dem Pfarrer, dort wird alsdann ein Protokoll aufgenommen, die beiden versprechen, einander seinerzeit zur Ehe nehmen zu wollen, der Pfarrer gibt seinen Segen dazu, die Anwesenden unterschreiben und die Verlobung im kirchlichen Sinne ist fertig. Alsdann werden die Zeugen entlassen, und es beginnt das sogenannte Brautexamen. Darin wird den Brautleuten, wie die „Standesbelehrung für Brautleute" von Sailer zeigt, meistens der hauptsächliche Inhalt der katholischen Religionslehre kurz vorgetragen. Malitiöse Pfarrer erlauben sich, die Brautleute darüber auszufragen, zum Schrecken manchen Brautpaares, das die letzten Tage vor dem Gang zum Pfarrer den Katechismus nicht aus der Hand legt, um alles noch einmal aufzufrischen, damit man bei der Prüfung vor Seiner Gestrengen nicht aufsitze. Bei manchem ländlichen Brautpaar besteht indes die ganze Kenntnis der Religionslehre in dem Kreuzmachen und dem Herunterleiern des Rosenkranzes.

Nach der Religionslehre, der Glaubenslehre, kommen die Gebote Gottes und der Kirche an die Reihe, dann die Sakramente. Beim Sakrament der Ehe wird Halt gemacht und es werden den Brautleuten die Pflichten des neuen Standes eingehend geschildert, wie sie die Pflichten

Digitized by Google

der Ehe auszuüben haben, was für Sünden in der Ehe möglich sind und deshalb vermieden werden müssen, usw., wir haben das alles bereits oben geschildert. Dann folgen in der Regel gute Ermahnungen, eine christliche Tagesordnung mit Gebet und Messe, Beichte und Kommunion einzuführen, ein christliches Verhalten gegen Mitmenschen, Nachbarn, Dienstboten einzuhalten.

Auch das kirchliche Eherecht wird durchgenommen, um zu sehen, ob nicht etwa ein Ehehindernis vorhanden wäre, von dem vorher noch dispensiert werden müßte. Denn ohne Dispens wäre eine Trauung nicht möglich und es müßte das Brautpaar einfach warten, bis von Rom die Dispens eintrifft. Deswegen soll ein Brautpaar nie ohne vorheriges Befragen des Pfarrers einen Hochzeitstermin festsetzen, es könnte sonst eine recht unangenehm empfundene Verschiebung eintreten.

Dreimal nacheinander wird nun das Brautpaar von der Kanzel aufgeboten. Der Zweck dieser Proklamation ist, etwaige Einsprüche von Seiten Dritter zu ermöglichen, die glauben, gegen die vorhabliche Heirat Verwahrung einlegen zu sollen. Hat etwa eine verlassene Braut beim Pfarramt Einspruch erhoben, so darf mit dem Verkünden nicht weitergefahren werden, bis nicht die Geschichte geregelt ist. Das bürgerliche Recht kennt bekanntlich diesen Einspruch nicht. Es läßt der Braut nur die Möglichkeit, den ungetreuen Bräutigam auf Ersatz des Schadens zu verklagen.

Steht der Eheschließung nichts mehr im Wege, so wird der Tag der Trauung festgesetzt. Da nach der Lehre der katholischen Kirche das Ehesakrament nur im Stande der Gnade empfangen werden darf, so müssen die Brautleute also vorher beichten. Meistens am Tag vor der Eheschließung, denn so eine Brautbeichte kann ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen. Es wird da in der Regel eine „Generalbeichte" vorgenommen.

Diese besteht darin, daß die Beichtenden womöglich die Sünden ihres ganzen Lebens wiederholen; wenigstens sollen alle sexuellen Vergehen nochmals rekapituliert werden, um dem Beichtvater eine genaue Kenntnis des Seelenzustandes zu geben, damit er eine recht eindringliche Ermahnung mit auf den Weg geben kann. Da jedoch eine Wiederholung der Sünden etwas Freiwilliges ist, denn diese Sünden sind ja schon vergeben, so kann der Beichtvater auch darauf rechnen, ganz barbarisch angelogen zu werden, wenn etwa ein Bräutigam oder eine Braut sich geniert, dem Pfarrer nochmals alle Details aus ihrem Liebesleben auszukramen. Da stehen dann die Brautleute als die reinsten Engel vor dem Beichtvater, der vielleicht aus ihrem eigenen Munde schon ganz andere Dinge gehört hat. Ich habe selten die Erfahrung gemacht, daß eine solche Zwangsbeichte auch einen Nutzen

Digitized by Google

gehabt hätte und habe daher lieber direkt darauf verzichtet und es den Brautleuten anheimgestellt, ob und was sie sagen wollten. Dann war das Bekenntnis wenigstens ehrlich.

Das kirchliche Zeremoniell der Trauung war im Bistum Eichstätt folgendes: Die Brautleute treten vor den Altar, den der Pfarrer in kirchlichem Gewande betritt und worauf er folgende Ansprache hält:

Vielgeliebte im Herrn! Die beiden gegenwärtigen Brautpersonen N. und N. (hier sind die Taufnamen der Brautleute zu nennen) haben sich miteinander zum heiligen Sakrament der Eheschließung versprochen, das sie nun am Altare Gottes empfangen wollen. Bis jetzt ist nichts bekannt geworden, was diese eheliche Verbindung hindern könnte; sollte aber jemand unter den Anwesenden von einem solchen Hindernisse sichere Kenntnis haben, so wird er hiemit bei dem Gehorsam gegen die Kirche aufgefordert, es sogleich hier zu offenbaren und unter keinem Vorwand es zu verschweigen. Hierzu fordere ich auf zum ersten Male, — zum zweiten Male, — zum dritten Male.

Da nun, werte Brautpersonen, Euerer ehelichen Verbindung kein Hindernis im Wege steht, so erinnert Euch, bevor Ihr den heiligen Bund schließet, nochmal ernstlich an den erhabenen Zweck und die hohe Bedeutung der christlichen Ehe. Die Ehe, diese unauflösliche, innigste Verbindung zwischen Mann und Weib, hat Gott selber schon im Paradiese eingesetzt und Christus der Herr hat sie zur Würde eines Sakramentes erhoben, zu dem Zweck, damit

1. in der Ehe die Kinder rechtmäßig erworben und mit vereinter Hilfe beider Ehegatten in der Furcht Gottes zu brauchbaren Menschen, zu treuen Kindern unserer heiligen Kirche und zu Erben der himmlischen Seligkeit erzogen werden;

2. damit durch die Gnade dieses heiligen Sakramentes die sinnlichen Begierden geordnet und jene Sünden vom Volke Gottes fern gehalten werden von denen der Apostel sagt, daß sie unter Christen gar nicht genannt werden sollen.

3. damit auf Erden ein beständiges, lebensvolles Sinnbild der geheimnisvollen und gnadenreichen Verbindung Jesu Christi mit seiner Kirche vorhanden sei. Wie nämlich Christus seine Kirche liebt und sich für sie opfert, so muß auch der christliche Ehemann sein Weib lieben mit opferwilliger Liebe; wie sodann die Kirche Christo als ihrem Haupte untertänig ist, so muß auch das christliche Weib ihrem Manne in allen billigen Dingen unterwürfig und gehorsam sein; wie endlich Christus seine Kirche nie verläßt und die Kirche niemals non ihrem Oberhaupte weicht, so müssen auch die christlichen Ehegatten alle Tage ihres Lebens in Freud und Leid mit hingebender Liebe beisammen bleiben, bis der Tod sie scheidet.

Digitized by Google

Um den erhabenen Zweck der Ehe erreichen und die schweren Pflichten christlicher Ehegatten zeitlebens getreu erfüllen zu können, bedürft Ihr, werteste Brautpersonen, besonderer Gnade von Oben und diese wird Euch jetzt im heiligen Sakramente der Ehe zuteil, wenn Ihr es mit lauterem Herzen, mit recht großem Gottvertrauen und in herzlicher Andacht empfanget. Geliebte Anwesende! Damit gegenwärtige Brautpersonen all der Gnaden, die Jesus an das heilige Sakrament der Ehe geknüpft hat, in reichstem Maße teilhaftig werden, laßt uns jetzt mit gebogenen Knien im Stillen beten ein Vater unser und den englischen Gruß.

Hernach spricht der Pfarrer: Da Ihr nun entschlossen seid, die Ehe miteinander auf gottgefällige Weise einzugehen, so frage ich Euch: (zum Bräutigam) N., Ist es Euer ernster, wohlbedachter, freier und ungezwungener Wille, diese gegenwärtige Braut nach Gesetz und Ordnung der heiligen Kirche Gottes zur Ehe zu nehmen, so sprechet: „Ja", — Wollet Ihr derselben getreulich vorstehen als das Haupt, wie Adam unserer ersten Mutter Eva, und sie lieben wie Euch selbst, so sprechet: „Ja", — Wollet Ihr sie auch in aller Not dieses Lebens niemals verlassen, sondern getreulich bei ihr verbleiben, bis der Tod Euch scheidet, so sprechet „Ja".

Dieselben Fragen werden an die Braut gerichtet, mit den entsprechenden Änderungen. Die zweite Frage lautet hier: Wollet Ihr demselben in allen rechten und billigen Sachen gehorsam sein, wie Eva unsere erste Mutter dem Adam, und ihn gebührendermaßen ehren, wie Sarah den Abraham, so sprechet „Ja".

Alsdann folgt der Austausch der Eheringe, die vorher vom Pfarrer gesegnet werden. Dann „Bräutigam, sprechet mir nach: Ich N. nehme dich N. hiermit zu meinem Weibe und gelobe dir Liebe und Treue," (Bei besseren Brautleuten sagt der Pfarrer „Sie" und nicht Weib, sondern „Gattin") „So wahr mir Gott helfe!"

Hat auch die Braut dasselbe nachgesprochen, so umwickelt der Pfarrer kreuzweise mit der Stola die Hände der Brautleute, die einander die rechte Hand reichen und spricht: Den ehelichen Bund, den Ihr soeben geschlossen habt, möge Gott befestigen, und im Angesichte der Kirche anerkenne und bestätige ich ihn im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Gott gebe Euch Gnade und Segen!

Das Brautpaar ist jetzt Mann und Frau. Hernach beginnt die Messe, in welcher auch noch ein paar mal der Segen Gottes auf die Neuvermählten herabgerufen wird.

Auch ist es der Brauch, daß der Pfarrer das Haus der Neuvermählten besucht und bevor die neue Wohnung von denselben in

Digitized by Google

Benutzung genommen wird, sie aussegnet. Diese „benedictio thalami", die Aussegnung des Brautgemaches, genießt bei den Landleuten eine fast abergläubische Verehrung. Neben den Ehebetten werden die Kleider, Bilder, Andachtsgegenstände, Brautgeschenke, die Vorräte, vorhandene Kinder, das Vieh im Stalle, kurz alles, was zum neuen Hausstand gehört, geweiht. Diese Weihe nimmt der Pfarrer in Chorrock und Stola vor, während der neugebackene Ehemann ihn mit brennender Kerze und dem Weihbrunn durch alle Räume des Hauses geleitet.

Tanzvergnügen.

Ein besonders interessantes Kapitel betrifft das Verhalten des katholischen Seelsorgers zum Tanzvergnügen.

Bei allen Völkern, allen Nationen treffen wir dieses „Spiel der großen Kinder", ob unter den Palmen des Urwaldes in Afrika oder im lichtdurchfluteten Ballsaale eines modernen Hauses: überall Freude am Tanz, leuchtende Augen, klopfende Herzen und eine verführerische Musik. Einzig der katholische Pfarrer ist es, der griesgrämig abseits steht und den Weltkindern ihr Springen und Singen nicht vergönnt. Und doch hat der Tanz viel Verwandtschaft mit dem Kultus, bei den Naturvölkern, den Griechen und Römern, den Quäkern und Mormonen war der Tanz ein Bestandteil des Gottesdienstes.

Wo das Christentum sich Eingang verschaffte, konnte es die Freude am Tanz nicht brechen. Unsere deutschen Vorfahren erfreuten sich am Johannistanz, zur Sonnwendfeier, der auch jetzt noch nicht ausgestorben ist, obwohl er von der Kirche nicht gerne gesehen wird, da er ihr als Erinnerung an das Heidentum gilt.

Die trullanische Synode vom Jahr 692 verbot, an den Neumonden vor den Wohnungen Feuer anzuzünden und darüber zu springen. (Hefele, Konziliengeschichte III, 338.) „Als die Geistlichkeit einsah", sagt Max Bauer „Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit" S. 289 „diese althergebrachten Festbräuche nicht ausrotten zu können, nahm sie sich — sanft wie die Tauben und klug wie die Schlangen — ihrer an, gab ihnen durch Aufoktroierung eines Heiligen als Paten einen kirchlichen Charakter, und ein neuer Feiertag mit Kirchgang und Opferung war fertig. Die Hauptsache an dem neugebackenen St. Johannistag blieben aber die Johannisfeuer, mächtige Scheiterhaufen, die von der Jugend unter heiteren Gesängen umtanzt, und wenn die Flammen in den zusammengesunkenen Scheitern nur noch glimmten und Rauchwolken den verkohlten Hölzern entströmten, mit kühnen Sätzen durchsprungen wurden". In München fand sich 1401 der lustige Herzog Stephan, Kaiser Ludwigs des Bayern Sohn,

Digitized by Google

mit seiner Gemahlin beim Sonnwendtanze ein und auch König Friedrich IV. tanzte 1471 auf dem Reichstag zu Regensburg im Reigen um das Sonnwendfeuer.

Diese Tänze arteten aus, als auch die Insassen der städtischen Bordelle zu den Feierlichkeiten zugelassen wurden, welche die Sprünge durch das Feuer mit hochgehobenen Kleidern machten, was zu allerhand Ausschreitungen Anlaß gab.

David tanzte vor der Bundeslade, nur mit einem leinenen Hemde bekleidet. Michol, des Königs Saul jüngste Tochter, sah ihn und spottete seiner, da bei seinen Freudensprüngen Dinge zum Vorschein kamen, welche die Franzosen „cela“ nennen: „Wie herrlich war heute der König von Israel, als er sich entkleidete vor den Mägden seiner Knechte, und entblößte, wie sich entblößt irgend ein Possenmacher!“

Auch der verliebte Kardinal Richelieu, der gewaltige Kirchenfürst, kam auf den Einfall, mit den Sprüngen eines Ballettänzers um die Liebe der Königin, Anna von Österreich, zu werben. Die Blamage vor den Hofdamen kurierte ihn aber von seiner Tänzerei.

Wenn auf einem Nürnberger Maskenball vom Jahre 1783 Mönche und Nonnen sich ausgelassenen Tänzen hingaben, so daß sie Unwillen erregten, so hat die Kirche wenigstens den Trost, daß das keine wirklichen Mönche und Nonnen waren. Aber auch solche tanzten mehr als genug. Die Pariser Synode von 1212 hatte den Nonnen das Tanzen eigens verboten.

Geiler von Kaisersberg, der berühmte Straßburger Domprediger, konnte es sich zutrauen, auch seinen Amtsbrüdern die Leviten zu lesen, als sie dem Tanze huldigten: „O Mönch, wie paßt die Kutte zum Tanze, wie die Tonsur zu den Kränzen der Frauen?“

Sogar ein hoher Orden verdankt einem Tanze sein Dasein: der blaue Hosenbandorden, den König Eduard III. von England 1350 stiftete. Auf einem Balle war seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury, ihr linkes blaues Strumpfband entglitten und Eduard bückte sich flink, es aufzuheben. Dabei hob er das Kleid der Gräfin zufällig mit auf, worüber sich die Umstehenden entrüsteten. „Honny soit, qui mal y pense“ (Ein Schelm, wer sich was Schlimmes dabei denkt), sprach Eduard und stiftete den Orden, um das Band zu hohen Ehren zu bringen.

Die Veitstänze waren erst religiösen Ursprungs. Es mischte sich aber unter sie allerhand Publikum minderen Charakters, das die Gelegenheit der in Deutschland grassierenden Tanzwut benützte, um im Trüben zu fischen. Die Limburger Chronik berichtet, daß man in Köln über hundert Tänzerinnen, Frauen und Dienstmägde, fand, die nichteheliche Männer hatten. „Die wurden alle in der Tänzerei kindertragend.“

Digitized by Google

Daß beim Tanze sexuelle Momente hereinspielen, dürfte kaum zu leugnen sein. Wie in der Vogelwelt das Springen und Hüpfen nur die Präludien des Geschlechtsaktes sind, so ist der Tanz des menschlichen Geschlechtes auch nur eine Art erotischer Freudenbezeugung. Ein nettes Liedchen sagt:

Der Ausbruch wilder Auerhahnsbrunst
Heißt bei den Jägern Balzen;
Tut eben dies mit Schwabenkunst,
So heißt die Sache Walzen.

Der Tanzboden bedeutet für die Schönen ebensoviel, wie die Reitbahn für den Jüngling: hier entfaltet sich der ganze Zauber und Reiz im Beherrschen eines Lebenden, sei es nun ein feuriges Pferd, in den Zügeln knirschend, oder der ebenso feurige Anbeter, zu dessen Bändigung nicht weniger Gymnastik erforderlich ist. Der Tanz ist sicher eine gesunde Bewegung für das weibliche Geschlecht, die Kopf und Herz erfreut. Der bekannte kleine lose Schelm fehlt freilich selten dabei. Denn ein Ball ist Amors Vogelherd. Liebe und verschleierte Sinnlichkeit führen wohl das Szepter beim Tanze, wenn auch die Aufregung des Sexualtriebes bei „wohlerzogenen" Kultur- und Salonmenschen sich nicht leicht geltend macht. Da wird der Prediger in der Wüste vergeblich seine Stimme vernehmen lassen.

In unseren Ländern wirkt das Wort „Erotik" wie der rote Lappen auf den Stier. Das ist auch so eine Folge unserer Kulturanschauungen, welche klerikaler Geist sich gezimmert hat. Infolgedessen hat man die Fähigkeit verlernt, darunter etwas Anständiges zu begreifen. Die Japanerinnen führen Tänze auf, auf offenem Platze, wobei sie sich im Takt der Musik bewegen und währenddessen ein Kleidungsstück um das andere ablegen, bis sie sich in Evas Kostüm präsentieren. Der Japaner fand nichts Unsittliches daran, aber der zuschauende Europäer. Dieser sieht alles durch die Brille der Theologen und so kam es, daß die Regierung diese Tänze verbot. Zu Unrecht, denn sie hätte lieber das Zusehen der Europäer verbieten sollen, wenn diese ihre Phantasie nicht beherrschen konnten, ohne gleich Unsittlichkeiten zu wittern.

Unsere modernen Tänze gehen in der Entkleidung des weiblichen Körpers allerdings nicht so weit, aber Anklänge finden sich doch. Diese sind den Theologen ein Dorn im Auge. So zitiert der Münchener Moralprofessor F. Walter (Die sexuelle Aufklärung der Jugend S. 21): „Es ist wahrhaft merkwürdig, wie besonders die Damenmütter die Ohren ihrer Töchter vor jedem Wort sorgfältig zu bewahren suchen, das, wenn auch in ernster, dezenter Weise Geschlecht-

Digitized by Google

liches berührt, dagegen ungeheuer empört sind, wenn in einer Predigt derartiges besprochen wird. Hingegen dürfen dieselben Töchter aus Gedichten, Romanen und Schauspielen unsittliches Gift zur Genüge und im Überfluß genießen und müssen auf dem Ball auch in dem üblichen unzüchtigen Anzug erscheinen." Das gleiche Zitat, aus Alban Stolz „Erziehungskunst", dem Werke eines der populärsten katholischen Geistlichen entnommen, findet sich beifällig kommentiert bei P. Rösler, Frauenfrage.

Schon Geiler von Kaisersberg klagte darüber: „Mit leichtfertigem und unzüchtigem Schmuck bis auf den halben Rücken ist alles bloß und nackt von vorn bis zu den Brüsten, daß sie auch die enthaltsamsten Männer locken können." Also just dieselbe Balltoilette wie etwa auf unseren Hofbällen.

„Die Kunst, schöne Mädchen und Frauen in Gedanken zu entkleiden und genießen," sagt Georg Hirth (Wege zur Liebe S. 619), „lernt man namentlich auf Hof- und anderen Bällen, wo für die weiblichen Teilnehmer die Entblößung der oberen Fleischpartien vorschriftsmäßig ist. Es ist erstaunlich, wie rasch, wie anstands-, ausnahmslos die Jungfrauen der besten Kreise sich mit dieser für uns Männer so aufregenden Exhibition befreunden. Dennoch würden sie die Nase rümpfen, wenn auch auf Unteroffiziers- und Dienstbotenbällen die Damen so tiefe Einblicke in ihren „Herzipopo" gestatteten. So nämlich hörte ich eine Dreijährige einmal die Dekolletage ihrer Mama nennen, die sich vor dem Balle von ihren Kinderchen bewundern ließ. Wie würde man das arme Dienstmädchen auszanken, wenn es den Kindern ihren „Herzipopo" zeigen wollte."

Auch Fr. Th. Vischer geißelt diese öffentliche Ausstellung weiblicher Nudität. Gewiß, sagt Bloch, ist auch gerade der an solchen Abenden von der Männerwelt reichlich genossene Alkohol nicht geeignet, eine rein ästhetische Betrachtung der zur Schau gestellten Reize aufkommen zu lassen.

Gegen solche „fleischliche" Schaustellungen zu predigen, wird man den katholischen Seelsorgern nicht verargen. Ich kann es nicht unterlassen, hier eines sonderbaren Zustandes zu gedenken. Da predigt man jahraus jahrein über die Sündhaftigkeit solcher Veranstaltungen und mit größtem Erstaunen kann man alljährlich in den Zeitungsberichten lesen, daß sogar hohe Kirchenfürsten solche Bälle besuchen. Was tut denn der Nuntius auf dem Hofball? fragte ich immer als Priester, da es noch meine Pflicht war, gegen solche Dinge zu predigen. Ich muß gestehen, ich nahm das schwerste Ärgernis daran, wenn ich las, wie auf dem Hofball die „tiefausgeschnittene" Robe irgendeiner Gräfin als besonders aufsehenerregend geschildert ward und es

Digitized by Google

ein paar Zeilen weiter hieß, auch der Nuntius habe den Ball mit seinem Besuch beehrt. Solches geschieht in München wie in Wien, ja es sind sogar immer mehrere Prälaten anwesend. Es war kein pharisäisches Ärgernis, das ich als Priester daran nahm, sondern ehrliche Entrüstung, die ich auch aus dem Munde von Laien hörte. Ich zog für meine Person die berechtigte Konsequenz: Entweder gehört der Nuntius nicht auf den Hofball, oder ist all das Moralisieren über die Unsittlichkeit solcher Schaustellungen Schwindel. Da die Nuntien immer wieder die Bälle besuchten, wie ich von Jahr zu Jahr beobachtete, so blieb mir also nur die Annahme meiner Schlußfolgerung. Die weitere Konsequenz war, daß ich bald den Glauben an das ganze System über Bord warf: so ist der „Nuntius auf dem Hofball" in meinem Leben ein gewichtiger Faktor geworden, mich dem Austritt aus der katholischen Kirche näher zu bringen. Eine Kirche, die zweierlei Moralrecht hat, ist nicht die „allein"seligmachende. Was den hohen Kirchenfürsten erlaubt ist, darf nicht dem niederen Klerus und dem Laienvolke als Sünde und Verbrechen angerechnet werden. Als Priester durfte ich das freilich nicht sagen und einer hohen Kirchenbehörde einen Nasenstüber erteilen. Das hat sich nun durch meine Apostasie gerächt.

Die köstliche Verderbtheit der Tänze tritt besonders in theatralischen Darbietungen zutage. „Deshalb sitzt auch der überverfeinerte Don Juan träumend vor seiner Salome. Das Gesicht andächtig, feierlich, beginnt sie fast erhaben ihren wollüstigen Tanz, der die schlummernden Sinne des alten Herodes wecken soll. Ihr Busen wogt, und bei der Berührung der im Kreise wirbelnden Halskette richten sich ihre Brüste in die Höhe. Das Aquarell „Die Erscheinung" (Moreau) wirkt noch aufregender ... Hier ist der Mord vollzogen ... Doch das abgeschlagene Haupt des Heiligen hat sich von der Schüssel erhoben ... Salome stößt mit einer Gebärde des Entsetzens die schreckliche Vision zurück. Sie ist fast nackt. In der Aufregung des Tanzes haben sich die Kleider gelöst, die Goldstoffe sind herabgefallen. Nur noch mit dem Goldschmuck und den durchsichtigen Juwelen ist sie behangen ..." (Arnolsen-Prager, der weibliche Busen, S. 63.)

Bekannt ist, daß namentlich die Salometänze sich eines lebhaften Widerspruchs der Sittlichkeitsmänner zu erfreuen haben. So ein Heldenstück passierte 1907 zu München. Miß Maud Allan gab dort eine Probevorstellung ihres Salometanzes, und zwar in einem ziemlich weitgehenden Kleidermangel. Theaterkritiker bemerkten, daß die Darbietungen der Amerikanerin für die Öffentlichkeit dezent genug seien, „wer nicht prinzipiell jede Art von Nacktheit verdammt, der wird zugestehen müssen, daß sie hier durch unbefangen wirkende Verwendung von Geschmeide und einem Schleierrock in einer Weise gemildert er-

Digitized by Google

scheint, die für gesunde Empfindung alle Verfänglichkeit ausschließt." (Münchener Neueste Nachrichten.)

Das ging den Klerikalen gegen den Strich. Die Augsburger Postzeitung brachte sofort einen Alarmartikel unter der Devise „Der Gipfel der Theaterschamlosigkeit", da die Münchener Polizeidirektion die Vorstellung unbeanstandet erlaubt hatte. Nun trat der Kausen'sche Sittlichkeitsverein auf den Plan und reichte eine Beschwerde ein, die folgenden Wortlaut hatte:

„Der Münchener Männerverein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit erachtet es als seine ernste Gewissenspflicht, gegen den bereits eingeleiteten Versuch, in öffentlichen Vorstellungen des hiesigen Schauspielhauses eine ausländische Tänzerin als „Salome" nackt auftreten zu lassen, scharf und nachdrücklich Verwahrung einzulegen. Wir stützen uns auf das Urteil von Augenzeugen*). Für die Entscheidung der Frage kommt es nicht darauf an, ob bei dem zur Hauptprobe zugelassenen kleinen Kreise von Künstlern und bei Vertretern einer freiesten Anschauungen huldigenden Presse oder gar bei der zu der gleichen Separat-Vorstellung erschienenen Wedekind-Gemeinde sittlicher Anstoß erregt wurde, sondern lediglich darauf, welche Wirkung auf das Durchschnittspublikum einer jedermann bis zur halbwüchsigen Jugend zugänglichen öffentlichen Theatervorstellung zu gewärtigen wäre. Ein wirkliches Kunstinteresse steht hierbei nicht in Frage. Dadurch aber, daß es sich um einen Typus handelt, der an sich schon die denkbar perverseste Lüsternheit personifiziert, wird das Ärgernis einer nackten Schaustellung nur noch verschärft. In einer Zeit zunehmender sittlicher Dekadenz warnen wir ernstlich vor dem ersten Schritte auf einer neuen Bahn, dessen weitere Konsequenzen für die sittliche Gesundheit unseres Volkes und vor allem der heranwachsenden Jugend unabsehbar sind. Wir erwarten zuversichtlich, daß die königliche Polizeidirektion ihre Genehmigung zu diesem öffentlichen Ärgernis, das einen Schlag ins Gesicht der gesitteten Bevölkerung, insbesondere der Frauenwelt, bedeuten würde, unbedingt versagen wird."

Daraufhin wurde von der kgl. Regierung die Aufführung verboten mit folgendem Schreiben an die Polizeidirektion:

„Nach den Akten der kgl. Polizeidirektion beabsichtigte die Tänzerin Maud Allan am 15. und 16. l. Mts. auf der Bühne des hiesigen Schauspielhauses und im Anschluß hieran auf einer Variétébühne in einem Tanzbilde als Salome öffentlich aufzutreten; die Aufführung gibt insofern zu Bedenken Anlaß, als die genannte Tänzerin in einem Kostüm zu erscheinen pflegt, welches die bisherigen, bei dergleichen

*) Die in Frage kommenden Beobachter waren Dr. Kausen und Lehrer Weigl.

Digitized by Google

Darbietung üblichen Grenzen weit hinter sich läßt. Eine derartige öffentliche Vorstellung würde sich mit der allgemein gültigen Auffassung der Begriffe von Sitte und Anstand nicht vereinbaren lassen. Die Verfügung der kgl. Polizeidirektion, durch welche das Auftreten der Tänzerin Maud Allan im Schauspielhause genehmigt worden ist, wird daher anläßlich einer Beschwerdevorstellung von Aufsichts wegen außer Wirksamkeit gesetzt und die fragliche Vorstellung hiermit untersagt."

Voll treffenden Spottes konnten die „Münchener Neuesten Nachrichten" dazu bemerken: „Über die künstlerischen und ästhetischen Eigenschaften des Salometanzes der Miß Maud Allan ist zu streiten, gerade darüber aber war sich eigentlich alles — übereinstimmend auch die Stimmen der Presse — einig, daß der Tanz nichts Anstößiges enthalte. Warum also die unnötige Desavouierung der Polizeidirektion? Es müssen schon recht einflußreiche Herren gewesen sein, die sich beim Ministerium beschwert haben, nachdem sie selbst sich eine so unanständige Sache angesehen hatten. Daher war es wohl auch nur ankennenswert vom „Neuen Verein", daß er in die Bresche sprang und ein Auftreten vor den künstlerisch-literarischen Kreisen Münchens ermöglichte, eingedenk seiner ideellen Pflicht, die Löcher zuzumachen, welche die von einem aus dem Unsichtbaren hervorlangenden nachtschwarzen Arme geführte Schutzmannsfaust in Münchens Ehrenkleid hineinreißt. Irgend jemand muß doch schließlich dafür sorgen, daß München nach außen sein Ansehen als Stätte veredelter Kultur nicht einbüßt."

Auch in Zürich mußte ein Verbot erlassen werden, nicht „bei nacktem Leibe" zu tanzen, das war aber schon im 17. Jahrhundert.

Die engeren Beziehungen zwischen Tanz und Liebeswerben treten uns besonders in den Tänzen der Wilden vor Augen. Es finden sich da sogar Tänze, die in der ausgesprochenen Absicht veranstaltet werden, sexuellen Anreiz zu bieten und die programmgemäß mit geschlechtlicher Vermischung endigen. Bloch teilt (S. 213) mit, was Melnikow über die freien Geschlechtsverhältnisse bei den sibirischen Burjäten berichtet. Dort herrscht vor der Ehe ein regelloser Geschlechtsverkehr zwischen Männern und Mädchen. Besonders bei den burjätischen Festlichkeiten läßt sich das beobachten. Sie finden meistens am späten Abend statt und können mit Recht „Nächte der Liebe" genannt werden. Nahe den Dörfern brennen Scheiterhaufen, um welche Männer und Frauen ihren eintönigen Tanz „Nadan" tanzen. Von Zeit zu Zeit gehen Paare von den Tanzenden fort und verschwinden in der Dunkelheit der Nacht. Kurz darauf kehren sie zurück und nehmen wieder an den Tänzen Teil, um nach einiger Zeit wieder zu verschwinden, aber

Digitized by Google

es sind nicht immer dieselben Paare, die aufs neue verschwinden, da die Personen miteinander wechseln.

H. Ellis (Das Geschlechtsgefühl) schildert die Tahitier, die bei ihrer ersten Berührung mit Europäern in geschlechtlicher Beziehung schon sehr frei und raffiniert gewesen zu sein scheinen. Aber noch zur Zeit des ersten Besuches von Cook zeigten sich Spuren der ursprünglichen engen Beziehungen zwischen Tanz und Werbung. Cook beobachtete einen „Timorodi" genannten Tanz, „der immer aufgeführt wurde, wo acht oder zehn junge Mädchen zusammenkamen; er bestand aus äußerst lasziven Bewegungen und Gesten, in denen sie von früher Kindheit auf geübt werden, mit einem Texte, der womöglich solche Vorstellungen noch deutlicher ausdrückt. Aber eine Frau durfte diese den Mädchen gestattete Übung nicht mehr ausführen; sobald sie diese hoffnungerfüllten Anschauungslektionen in die Praxis übersetzen konnte, war ihr ihre Darstellung verboten." Cook berichtet aber, daß dieses Verbot nicht für die privilegierte Klasse der Areoi galt, denn er hatte gehört, daß bei ihnen dieser Tanz manchmal als ein Vorspiel des Geschlechtsgenusses stattfinde.

Bei einer Hochzeit auf den Marquesas liegt die Braut, auch wenn sie von hohem Range ist, mit ihrem Kopfe auf dem Schoße des Bräutigams und alle männlichen Gäste kommen singend im Gänsemarsche angetanzt, — die niedere Klasse zuerst, die Edlen zuletzt — und vollziehen mit der Braut den Beischlaf. Oft sind viele Gäste auf der Hochzeit, und die Braut ist mitunter so erschöpft, daß sie hinterher mehrere Tage zu Bett bleiben muß (Ellis).

Der Engländer Holden gibt folgende (bei Ellis zitierte) Beschreibung der bei der Mannbarkeitserklärung der Kaffern, die mit der Beschneidung verbunden ist, gefeierten Feste: „Die Eltern schlachten Ochsen und die Jünglinge erhalten reichlich Fleisch; dabei wird viel getanzt. Der Ukutschila besteht darin, daß die Tänzer sich in fantastischster Weise mit den Blättern der wilden Dattel herausputzen. In diesem Schmucke besuchen sie der Reihe nach alle ihre Krale, um zu tanzen. Diese Tänze sind äußerst ausgelassen; die Weiber nehmen daran lebhaft teil und suchen die Lüsternheit der Novizen durch alle möglichen Gestikulationen zu erregen. Sobald die Wunde der Beschnittenen verheilt ist, werden die Jungen ohne jede Beschränkung auf die Frauenwelt des Stammes losgelassen, auch Viehdiebstahl wird dann bei ihnen nicht bestraft; sie dürfen, wenn nötig mit Gewalt, sich jedes unverheirateten weiblichen Wesens bemächtigen." Ähnliche Feste finden bei der Weihe der reifen Mädchen statt.

Macdonald beschreibt solche Festlichkeiten aus Anlaß der Mannbarkeitsfeier der Mädchen: Auch hier wird ein Ochse geschlachtet und

Digitized by Google

Tanz und Gesang dauert mehrere Nächte lang bis zur Erschöpfung der Teilnehmer. „Wenn nach ein paar Tagen der Tanz nachläßt, so scharen sich Jünglinge und Mädchen in dem Vorraume des Festhauses zusammen, schlagen unter Gesang die Hände zusammen und bezeugen mit grunzenden Tönen ihre aufgeräumte Stimmung. Wenn es dunkel wird, verlassen die Begleiterinnen dieser Mädchen den Raum; die andern Mädchen und jungen Männer gehen paarweise auseinander und schlafen in paris naturalibus, was die Sitte streng verlangt. Coitus ist bei dieser Gelegenheit nicht erlaubt, sondern nur eine Art partieller Coitus, der eigentliche Zweck dieser Vereinigungen."

Concourt erwähnt die Beschreibung, die ihm ein am Senegal stationierter Offizier von den Tänzen der Frauen gegeben hat: „Der Tanz ist ein leichtes Oszillieren des Körpers, wobei eine erregte Stimmung allmählich sich entwickelt, ab und zu springt eine aus der Reihe, stellt sich vor ihren Liebhaber und verrenkt ihre Glieder wie in einer leidenschaftlichen Umarmung; dann zieht sie ihre Hand zwischen den Schenkeln durch und zeigt ihm das daran haftende, durch die sexuelle Erregung hervorgerufene Sekret." Dieser Tanz beginnt zu Anfang eines Vollmondsabends und ist zuerst ziemlich zurückhaltend, wird aber allmählich unter den Klängen des Tam-tam und den Zurufen der Zuschauer immer toller. Die Neger nennen den Tanz den „Tanz des tretenden Enterichs". Der Tänzer ahmt nämlich bei diesem Tanze die Paarung der großen indischen Ente nach. Der Enterich dieser Spezies hat einen korkzieherartig gewundenen Penis und muß eigenartige Bewegungen machen, um denselben einzuführen. Die Weiber heben bei diesem Tanze ihren Schurz auf und werfen den Unterkörper krampfhaft hin und her, dabei zeigen und verbergen sie abwechselnd dem Partner die Vulva durch eine regelmäßige Vor- und Rückbewegung des Körpers.

Derartige überseeische Lustbarkeiten sind natürlich das Kreuz der katholischen Missionare, die, wie wir zu Beginn unseres Buches gesehen haben, in gar keiner Weise Freunde eines auch unschuldigen Tänzchens sind.

Aber auch in unserem Heimatlande begannen die Tänze durch Ausschreitungen diskreditiert zu werden. Viel trugen dazu die Lieder bei. Nach der Melodie von Kirchenliedern sang man die obscönsten Texte, oft im Vorraum der Kirche, auf dem Friedhof. Oft mußten Konzilien gegen diesen Unfug einschreiten, da die Heiligkeit des Ortes natürlich sehr wenig respektiert wurde. Erasmus von Rotterdam klagte über solche Kirchenlieder: „Da hört man schändliche und unehrliche Buhllieder und Gesang, danach die Huren und Buben tanzen." Auch Geiler von Kaisersberg wetterte gegen die „schandbaren Hurenlieder, so darinnen gesungen werden, damit das weibliche Geschlecht zu Geilheit und Unkeuschheit anreizt".

Digitized by Google

Eine besondere beliebte Methode beim Tanze war von jeher das Werfen oder Schwingen der Frauenspersonen.

Heinrich von Mittenweiler schildert im 15. Jahrhundert eine Eheschließung, bei deren Feier solche Lustbarkeiten vorkamen:

„Die Mägdlein waren also rüg
Und sprangen her so ungefüg,
Daß man ihnen oft, ich weiß nicht wie,
Hinauf konnt seh'n bis an die Knie.
Hildens Brustlatz war zu weit,
Darum ihr zur selben Zeit
Das Brüstlein aus dem Busen sprang."

Im Reihentanz vollführten die Mädchen „klafterweise" Sprünge, und diejenige bildete sich am meisten ein, die am höchsten springen konnte. Wie dabei weibliche Sittsamkeit zu Schaden kam, mag man sich ausmalen, um so mehr, wenn man bedenkt, daß Beinkleider für das weibliche Geschlecht damals zu den unbekannten Dingen gehörten.

Man schwenkte die Tänzerinnen in die Luft, „daß man hoch sieht die bloßen Beine", wie Sebastian Brandt in seinem Narrenschiff sagt.

Da es Sitte wurde, daß die Röcke fliegen mußten, sollte der Tanz auch ein Ansehen haben, klagte Geiler von Kaisersberg in einer Predigt: „Die Männer werfen die Weiber hoch, daß man sieht, was weiß ich wohin." Ein andermal sagt er: „Danach findet man Klötze, die tanzen also säuisch und unflätig, daß sie die Weiber und Jungfrauen dermaßen herumschwenken und in die Höhe werfen, daß man ihnen hinten und vorne hinaufsieht bis in die Weichen, also, daß man ihre ‚hübsche weiße Beinle' sieht und die schwarzen oder weißen Stiefeln ... Auch findet man etliche, die haben Ruhm davon, wenn sie die Jungfrauen und Weiber hoch in die Höhe können schwenken, und haben es bisweilen die Jungfrauen (wo anders solche Jungfrauen zu nennen sind) sehr gern und ist ihnen mit Lieb gelebt, wenn man sie also schwenkt, daß man ihnen, ich weiß nicht, wohin siehet."

Murner warnt in seiner Narrenbeschwörung:

„Seh' ich die Sache richtig an,
Kein frommes Kind dort hingeh'n kann,
Nur solche, die da stützen kann
Den Burschen, wenn er hebet an
Zu springen und ihn hebt empor.
Ihr wißt's, kein Wort lüg ich euch vor.
Es ist nicht Scham, noch Zucht dabei,
Wenn sie die Mägdlein schwenken frei
Und Gretlein so weit treibt den Spaß,
Daß man kann seh'n, ich weiß nicht was,
Wer seine Tochter fromm will seh'n,
Der läßt sie nicht zum Tanze geh'n."

Digitized by Google

Die dritte Synode zu Toledo verbot (589) Tänze und unsaubere Gesänge an Festtagen.

Die trullanische Synode von 692 verbot die Aufführung theatralischer Tänze und Schauspiele, die öffentlichen Tänze der Frauen, die Verkleidung der Männer in Weiber und umgekehrt, das Anziehen satyrischer, komischer oder tragischer Masken. Es wurde verboten, an Neumonden Feuer anzuzünden und darüber zu springen, als Rest heidnischer Gebräuche.

Ein Provinzialkonzil zu Pont-Audemer (1255) verbot Schmausereien und Tänze auf Friedhöfen und an heiligen Orten.

1260 verbot Erzbischof Petrus von Bordeaux die bisher am Fest der unschuldigen Kinder in der Kirche üblich gewesenen Tänze.

Die Synode zu Avignon (1209) bestimmte: An den Vigilien der Heiligenfeste dürfen in den Kirchen keine theatralischen Tänze und Bewegungen oder Reigen aufgeführt werden und keine erotischen Lieder gesungen werden.

Die Pariser Synode von 1212 verbot den Tanz für Mönche und Nonnen. Die Synode zu Rouen (1214) bestimmte: Die Narrenfeste müssen aufhören. Die Bischöfe dürfen nicht zugeben, daß auf Gottesäckern und an heiligen Orten weibliche Tänze aufgeführt werden, auch wenn es bisher üblich war. Da in Frankreich die lasziven Kirchenschauspiele besonders im Schwunge waren, bestimmte eine spätere Synode von Rouen (1231) abermals deren Verbot, erlaubte die Vigilfestlichkeiten mit theatralischen Darstellungen aber nur für das Patrozinium. Das Verbot wurde von der Synode zu Soissons 1455 erneuert.

Die Synode von Sabina verbot 1294 den Geistlichen, vor Weibern oder andern Personen Tänze aufzuführen.

Neben diesen offiziellen Verboten waren natürlich die Diözesanverbote überall im Brauche, doch scheinen diese ebensowenig gefruchtet zu haben wie erstere.

Eine noch schärfere Verurteilung dieser Tänze erhob der Pfarrherr von Schellenwalde, Florian Daulen von Fürstenberg (1569) in seinem „Tanzteuffel“:

„Die Tanzenden offt durcheinandergehen, unordentlich gehen und lauffen wie die bisenden Küh, sich werfen und verdrehen, welches man jetzt verlödern heißet. So geschiehet nun solch' schendtlich, unverschämt schwingen, werffen, verdrehen und verlödern von den Tanzteuffeln, so geschwinde, auch in aller Höhe, wie der Bauer den Flegel schwinget, daß bisweilen den Jungfrauen, Dirnen und Mädchen die Kleider bis über den Gürtel, ja bis über den Kopf fliegen. Oder werffens sonst zu Boden, fallen auch wohl beide und andere viele mehr, welche geschwinde und unvorsichtig hernach lauffen und rennen, daß sie über

Digitized by Google

einem Haufen liegen. Die gerne unzüchtig Ding sehen, denen gefällt solch Schwingen, Fallen und Kleiderfliegen sehr wohl, lachet und seind fröhlich dabei, denn man machet ihnen gar ein fein welsch Bellvidere. Welche Jungfrau, Magd und Dirne am meisten am Tanze herumgefüret, geschwungen, gedrehet und geschauet wird, die ist die fürnehmste und beste."

Eine Züricher Polizeiverordnung sah eigene Aufseher für die Tänze vor, um zuchtlose Entblößungen zu verhindern. Kam es nun vor, daß zu diesem Zweck der Entblößung tanzende Paare zu Fall gebracht wurden, so durfte die Musik nicht weiter spielen und das Tanzfest wurde abgebrochen. Weigerten sich die Musikanten, aufzuhören, so wurden sie ins Loch abgeführt.

Noch eine besondere Art Tanzspiel war in Deutschland im Schwunge, das Umwerfen der Frauen. Wie uns die Darstellung eines solchen Tanzspieles auf einem Teppich des Germanischen Museums zu Nürnberg zeigt, bestand dieses Spiel darin, daß ein Mann und eine Dame eine Fußsohle gegeneinander stemmten und eins das andere umzuwerfen suchte. Um der Dame mehr Halt zu geben, setzte sie sich auf den Rücken eines am Boden auf dem Bauche liegenden Mannes: Welchen Anblick dann die schließlich umgeworfene Gestalt bot, wenn sie, die Füße zur Höhe gestreckt, über ihren Sitz kollerte, kann man sich denken.

Dieses Umwerfen wurde schließlich auch von der Obrigkeit verboten, da es rein unsittlicher Belustigung diente.

Auch in der Jetztzeit sind diese Auswüchse des Tanzens nicht ganz verschwunden, nur haben sie gesittetere Formen angenommen. So dürfte das Schwingen der Mädchen bei den oberbayerischen Tänzen das Sittlichkeitsgefühl des ärgsten Zeloten kaum verletzten. Jedenfalls haben diese Bauerntänze auf die Sittlichkeit des Volkes keinen schlimmen Einfluß, wie etwa die raffinierten Ballettänze der vornehmen Stadtwelt. Und doch hat dieser Schuhplattlertanz seinen Reiz und seine Poesie. Schade, wenn solche Gebräuche unter dem Druck kirchlichen Fanatismus verschwinden würden. Damit wird es wohl noch seine gute Weile haben, denn „Springen und Schwingen" ist Gemeingut des Volkes geworden, wie es der fröhliche Refrain des „Schaukelliedes" von Viktor Holländer zeigt, das man an allen Ecken und Plätzen hören kann:

„Springe, mein Liebchen, ach springe
Rasch auf die Schaukel du,
Springe und schwinge, ich singe
Mein Schaukellied dazu.
Engelchen, lasse dich wiegen
Fliege im Sonnenschein,
Sieht man die Englein so fliegen,
Schaut man in den Himmel hinein."

Digitized by Google

Kehren wir von den Engeln zurück auf diese Erde und hören wir, was die Pfarrer zum Tanze sagen. Wenig Erbauliches wissen alle Berichte zu melden. Fast jede Kirchenversammlung mußte das Tanzen verbieten, ein Beweis, daß die heilige Kirche nicht die Macht hatte, den Tanz auszurotten.

Daß die hochwürdige Geistlichkeit und die Sittlichkeitsvereine Front machen gegen Auswüchse auf dem Gebiete der Tanzvergnügen, wird ihnen niemand übelnehmen. Das ist ihr Recht und ihre Pflicht. So wenn z. B. von dem Kölner Karneval Dinge berichtet werden, die schauderhaft sind (das Bayerische Vaterland beschrieb vor wenigen Jahren die intimeren Vorkommnisse des Kölner Karnevals, wo halbentkleidete Weiber sich auf die Tische stellten und mit dem Takt der Musik auf ihre nackten Brüste patschten, dann vom Tisch hinuntersprangen, wobei sie den Herren die Röcke über den Kopf stülpten) — würden wir es Herrn Roeren sicher nicht verargen, wenn er der Besserung der Kölner Sitten seine Dienste widmete, anstatt in München Sittlichkeitspredigten zu halten.

Zur Zeit des Karnevals lassen wir uns also Moralpredigten wohl gefallen, sie passen so schön in das Milieu der kirchlichen Fastenzeit. Aber über jedes unschuldige Tänzchen (Hofbälle ausgenommen) gleich den Stab zu brechen und es als unzüchtig zu bezeichnen, dagegen müssen wir doch im Interesse und im Namen der katholischen Damenwelt protestieren. Die Moralbücher, wie das Lehrbuch von Güry, haben denn doch zu verschrobene Ansichten:

„Tänze, wie sie gewöhnlich vor sich gehen, sind voll von Gefahr und Ärgernis und verstricken unzählige Seelen in die Fallstricke des Teufels. Unehrbare Tänze, welche wegen der dort vorkommenden Entblößung, wegen der Art des Tanzens oder wegen des Benehmens, der Reden oder Gesänge unehrbar sind, sind offenbar allezeit streng verboten." Darunter verstehen die Theologen Walzer, Polka und Galopp. „Jene, welche so schwach sind, daß sie sich bei Tänzen einer großen Gefahr der Unreinigkeit aussetzen, müssen dieselben unter einer schweren Sünde meiden. Anständig tanzen, oder ehrbaren Tänzen aus einer Art Notwendigkeit oder aus Anstand beiwohnen, ohne eine wahrscheinliche Gefahr der Begierlichkeit, ist keine Sünde, weil man aus einem hinreichenden Grund die Sünden anderer zulassen kann. Daher sind, wenn der Tanz ehrbar ist, solche Mädchen, welche für eine Ehe bestimmt sind, von einer Sünde entschuldigt, wenn sie von Tänzen im elterlichen Hause oder bei den Nachbarn oder bei Verwandten nicht fernbleiben oder das Tanzen nicht ausschlagen können, ohne verlacht zu werden, oder den Eltern oder dem Bräutigam, der sie dazu auffordert, zu mißfallen."

Digitized by Google

Dem Pfarrer gibt Gürty den Rat: Wenn er das kluge Urteil fällt, er werde durch sein strenges Auftreten gegen die Tänze dieselben gänzlich aus seiner Pfarrei entfernen, so muß er denen, die am Tanze teilnehmen, die Absolution verweigern (!), weil bei solchen Zusammenkünften in der Regel viele Sünden begangen werden und diejenigen, die selber keine Sünden begehen, andern leicht Gelegenheit zur Sünde geben. Wenn er aber keine Hoffnung habe, die Tänze zu beseitigen, dann rate die Klugheit, daß er sanfter und milder zu Werke gehe, indem er die Pönitenten durch Bitten und Rat von einer solchen Gefahr abzuziehen suche, und ihnen heilsame Ermahnungen gebe, diese Gefahr für ihr Seelenheil zu fliehen, jedoch soll er sie, wenigstens zur Osterzeit, zu den heiligen Sakramenten zulassen. An Orten, wo die Tänze allgemein üblich seien, auch für etwas Gleichgültiges gehalten würden, sei es in der Regel nicht gut, sich öffentlich dagegen auszusprechen, weil der Prediger dadurch nichts nützen und die Tänzer von den Predigten und vom Empfang der heiligen Sakramente abschrecken würde. Man hüte sich aber, solche, die selber tanzen oder beim Tanze mitwirken, öffentlich zu brandmarken. Gastwirte, welche Tänze veranstalten, soll man nach Kräften davon abzubringen suchen, weil die Tänze in Wirtshäusern weniger ehrbar seien und mehr Gelegenheit zur Sünde böten. Jedoch dürfe man ihnen nicht immer die Absolution verweigern.

Nach diesen Moralregeln gibt Neth in seinem oben genannten Handbuche folgende Anweisungen (S. 331):

„Der Beichtvater ist streng verpflichtet, die Jugend bis zum 16. Lebensjahr von Tanzplätzen abzuhalten.

Sind Jünglinge und Jungfrauen der Schule entwachsen, so können sie ihnen im allgemeinen die Tanzbelustigungen nicht untersagen, wenn die Jünglinge und Jungfrauen in Begleitung der Eltern nach Hause gehen und wo die Unterhaltung unter Aufsicht der Eltern oder Vorgesetzten genossen wird. Einzelnen können sie auch da noch gefährlich werden und dann gilt das Wort des Herrn vom Handabhauen, Augausreißen.

Wo aber die jungen Leute ohne alle Aufsicht zum Tanze gehen, im Übermaß trinken und essen und zu zweien im Dunkel der Nacht nach Hause gehen, da sind Tanzbelustigungen unstatthaft.

Einer Person, welcher der Tanz eine nächste Gelegenheit zu schweren Sünden wider die Keuschheit oder Mäßigkeit geworden ist, ist der Tanz mit unerbittlicher Strenge solange zu untersagen, bis derselbe aufhört, für sie eine nächste Gelegenheit zu sein.

Der Beichtvater dulde nie, daß junge Leute, insbesondere Mädchen, ohne Aufsicht seitens ihrer Eltern, oder eines nahen Verwandten, oder einer andern verlässigen Person an Tanzlustbarkeiten teilnehmen.

Digitized by Google

Der Beichtvater verbiete mit aller Strenge, in dunkler Nacht allein mit einer nicht nah verwandten Person des andern Geschlechts vom Tanz nach Hause zu gehen. Geschieht dieses trotz des Verbotes, so verweigere er die Lossprechung."

Welch letzteres Verbot man dadurch umgeht, daß man einfach bei jeder Beichte einen andern Beichtvater wählt. Dann kann der erste lange warten, bis er die Androhung der Verweigerung der Lossprechung verwirklichen kann. So oft ein Beichtvater — das ist meine ureigene Erfahrung im Beichtstuhl — mit solchen Dingen seine Beichtkinder zu sehr bedrängt, stehen sie ihm einfach aus und wählen einen andern Beichtvater, wenn sie es nicht vorziehen, überhaupt das nutzlose Beichten zu unterlassen, wo sie sich nur Vorwürfe holen, da sie doch nicht vom Tanze lassen werden. Namentlich die Kirchweihtänze auf dem Lande, oder die Tänze an Markttagen sind die gefürchtetsten Klippen der ländlichen Unschuld, die bei solchen Gelegenheiten wahre Feuerproben zu bestehen hat. Mit großer Spannung wird daher auch die Predigt des Seelsorgers am Kirchweihtage erwartet, da wirklich manchmal rhetorische Leistungen zu vernehmen sind, die denen eines Abraham a St. Clara nicht viel nachstehen.

Die Pfarrer haben bei ihren Predigten gegen das Tanzen wenigstens gewichtige Autoren, die ihnen als Vorbilder dienen.

So sagt die heilige Schrift: „Mit einer Tänzerin gehe nicht um, und höre nicht auf sie, damit du nicht etwa zugrunde gehest durch ihre Kunstfertigkeit." Der heilige Ambrosius sagt: „Eine Jungfrau, die den Tanz liebt, liebt die Schamhaftigkeit nicht. Die Tochter einer Ehebrecherin tanzt. Eine züchtige und keusche Mutter lehrt ihre Tochter Religion, aber nicht Tanzen."

Der schon genannte Alban Stolz schildert in seinem Kalender für Zeit und Ewigkeit für 1845 so eine katholische Tanzunterhaltung, die so reizend ist, daß wir sie nicht entbehren können:

„Aber geht die Stiege hinauf zum Tanzboden: wie glühen die Gesichter, wie pocht das Herz, wie tost es im Kopfe! Da jauchzt einer und läßt einen Schrei, da tanzt und taumelt einer an den andern und dafür läßt er einen kernhaften Fluch fahren, damit sein Schatz merke, was für ein wütig herzhafter Kerl er sei, auf den man sich verlassen könne. Da redet und ruft einer hochdeutsch oder Leipzigerisch, um anzuzeigen, daß er auch schon außerorts gewesen sei. Da spreizt sich das Weibsbild mit ihrem neuen taffetenen Schurz und fährt wie besessen im Tanze herum, und zu Hause liegt vielleicht die Mutter krank und hat es nicht zwingen können, daß die Tochter zu Haus geblieben wäre. Da schielt eine andere mit giftigem Stechblick und lästert und flucht inwendig, daß der Soldat lieber mit der Kameradin

Digitized by Google

tanzt und sie stehen läßt. Und es wird getanzt, daß der Boden kracht, und wird gebrüllt und wird gesoffen, so lange das Geld reicht und noch länger, und tierische freche Reden und Blicke schwirren hin und her, und an den Gebärden bemerkt man die wüsten Begierden, welche in vielen innerlich kochen. Und später, wenn man auseinander geht in die Nacht, da geschehen nicht selten noch schwere Todsünden, vielleicht auch ein kleiner Mord in Eifersucht und Besoffenheit."

Der schauerlichste Blödsinn, der je für das katholische Volk ausgebrütet worden ist, findet sich in kleinen Flugschriften gegen das Tanzen. Diese erscheinen merkwürdigerweise immer mit bischöflicher Approbation, ein Zeichen, daß das Vorgehen der Seelsorgsgeistlichkeit gegen das Tanzen die Billigung der Kirchenbehörde findet. Sonderbarerweise passen aber all die Schilderungen und Vorwürfe nur auf die ländlichen Tänze. Über die feinen städtischen Tänze und Hofbälle liest man nicht leicht eine Philippika. Warum?

Uneheliche Kinder.

Vor 20 Jahren betrug die Zahl der unehelichen Geburten 160000 pro Jahr, jetzt ist sie auf jährlich 180000 hinaufgegangen. Während wir eine von Jahr zu Jahr steigende Zahl der unehelichen Geburten konstatieren können, nimmt die Verhältniszahl der Eheschließungen ab. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich kamen

	auf 1000 Menschen Eheschließungen:	auf 100 Geburten uneheliche:
1876	8,5	8,6
1877	8,0	8,7
1878	7,7	8,7
1879	7,5	8,8

Gegenwärtig ist der Prozentsatz der unehelichen Geburten auf über 9 pro Hundert gestiegen. Diese Tatsache veranlaßt Starkenburg (Das sexuelle Elend der obern Stände) zu der ironischen Bemerkung, man bekäme Lust, das Jahr auszurechnen, in dem gar keine Ehe mehr geschlossen würde und Europas Bevölkerung sich lediglich durch uneheliche Geburten fortpflanzen würde. In Deutschland sind gegenwärtig nicht weniger als 45% aller gebärfähigen Frauen unverheiratet (fast 8 Millionen).

Diese Verhältnisse sexuellen Elends geben zu denken. Pastor Wagner gibt ein wenig erbauliches Sittenbild aus Sachsen (Die Sittlichkeit auf dem Lande, S. 48), wenn er schreibt: „In Sachsen sieht's übel aus mit der Sittlichkeit unter den jungen Leuten . . ." Mindestens 90% aller Erstgeburten seien unehelich, wenn auch die meisten spurii durch die nachfolgende Eheschließung legitimiert würden. Kein

Digitized by Google

Mädchen fast trete vor den Altar, das nicht schwanger wäre. In verschiedenen Gemeinden hätten 75% aller Bräute ohne die jungfräulichen Ehren getraut werden müssen. Es sei überhaupt eine seltene Ausnahme, daß junge Leute vor den Altar treten, die nicht heiraten müßten.

Siebert stellte die Zahl der unehelich Geborenen unter dem Militär fest. Auch hier hat der Prozentsatz die Ziffer 9. „Wollten wir also", sagt er dazu, „die Zahl der unehelichen Geburten aus der Welt schaffen, so müßte Se. Majestät auf über 44000 Mann im Frieden verzichten." Der hohe Prozentsatz beweist wenigstens, daß diese „Geächteten" dem Vaterlande einen besseren Dienst erweisen, als die für untauglich befundenen Ehekrüppel. Man bedenke, daß nur 52% der Ausgehobenen für tauglich befunden werden. In kleineren Landstädtchen macht man ab und zu die Wahrnehmung, daß sich unter den Ausgehobenen nicht ein einziger Militärtauglicher befindet.

Den größten Prozentsatz unehelicher Geburten stellt München, die katholische Hauptstadt Bayerns, mit 26,8% der dort Geborenen (ein wesentlicher Fortschritt, denn vor wenigen Jahrzehnten betrug die Ziffer noch 49%)*). Dann folgt Berlin mit 16%, Hamburg mit 13%.

Nach einer internationalen Statistik betragen die unehelichen Geburten in den einzelnen Ländern folgende Ziffern in %:

Österreich 14,7; Schweden 10,6; Dänemark 9,5; Ungarn 9,4: Deutschland 9,3; Belgien 9; Frankreich 8,9; Schottland 7,3; Norwegen 7,2; Italien 6,8; Finnland 6,4; Rumänien 6,1; Schweiz 4,7; England 4,3; Holland 3,1; Irland 2,7; Serbien 1,1.

Dabei sind die Verhältnisse der einzelnen Provinzen aber außerordentlich verschieden. In Österreich werden in Istrien unter 100 Kindern 2,6, in Kärnten aber 44,16 uneheliche geboren.

Unter den deutschen Bundesstaaten hat Bayern 14, Sachsen 13, Württemberg 10, Preußen 8% uneheliche Geburten. In der preußischen Provinz Westfalen beträgt der Prozentsatz gar nur 2,6.**)

Über die Ursachen der so häufigen unehelichen Geburten ist schon viel geschrieben worden, nicht immer mit der nötigen Objektivität. Es wirken zuviele Faktoren mit, um einem einzelnen die Schuld daran beizumessen. Ich finde es deshalb auch ungerecht, der Großstadt immer den Sumpf des Lasters vorzuwerfen, wie Roeren es so gerne tut, anstatt alle Verhältnisse gebührend zu würdigen. Sind denn die Großstädte wirklich solche Lasterhöhlen? Freilich haben sie die meisten unehelichen Geburten; das läßt aber noch keinen Schluß auf

*) Nach Marcuse „Uneheliche Mütter" S. 10 waren es pro 1904 noch 32%.

**) Marcuse S. 11. Die neueste Statistik (1906) weist für Bayern einen Rückgang auf, nämlich 12,37%.

Digitized by Google

die allgemeine Sittlichkeit zu. Pastor Wagners Schrift „Die Sittlichkeit auf dem Lande" ist eine Ehrenrettung der Städte: auf dem Lande ist es mit der Sittlichkeit um kein Haar besser. Das wüßten alle Pfarrer sehr wohl aus dem Beichtstuhle, aber die Phrasendrescherei über den Schmutz der Großstadt ist ein zu willkommenes Agitationsmittel, als daß man auf dasselbe verzichten möchte. Mehr äußeren Anlaß gewähren ja die Städte, aber ist es nicht die Schuld des Landes, so schlecht erzogene Personen in die Stadt zu lassen, die gar keiner Versuchung standhalten können?

Die Beurteilung der Sittlichkeit nach der Zahl der unehelichen Geburten ist nicht angebracht. Aufrichtige Sozialpolitiker verwerfen diese Methode. Auch Pastor Wagner verteidigt diese Ansicht, daß dadurch ein ganz unrichtiges Bild entstehe (S. 82). Ihm schrieb ein Referent: „Ist es nicht ganz verkehrt, wenn wir die Sittlichkeit nach der Zahl der in einem Dorf geborenen Kinder beurteilen, wenn wir uns darüber freuen können, wenn in der üblichen Neujahrszusammenstellung die Zahl dieser bedauernswerten Geschöpfe geringer erscheint als im Vorjahre, oder gar ausnahmsweise zufällig keines zur Welt kam? Ein Geistlicher in einer Großstadt erzählte mir kürzlich, es solle in seiner Gemeinde ein Rettungshaus für „erstmalig" gefallene Mädchen gegründet werden. Ich wiederholte die letzten Worte etwas fragend und bekam dann die Antwort, d. h. für Mädchen, bei denen zum erstenmal Folgen ihrer Fehltritte eingetreten sind. Es ist die alte Sache: wir alle beurteilen so leicht die Sünden nur nach ihren Folgen.. wir sehen ein Mädchen erst als gefallen an, wenn sie schwanger ist... Daß die unehelichen Geburten ein falscher Maßstab für die Sittlichkeit eines Dorfes sind, beweist schon die Tatsache, daß bloß die in einem Dorfe selbst vorgekommenen Geburten in Rechnung gezogen werden, über die, welche im Entbindungshause vorkommen, oder wenn Dienstboten nach ihrer auswärtigen Heimat müssen — über diese wird ein Schleier gedeckt und deren Erwähnung leider als das Gemeindegewissen nicht berührend unterlassen. Sind doch die Bauern eines Dorfes unserer Diözese so schlau, daß sie absichtlich bloß auswärtige Mägde mieten, damit ihr Ort rein dastehe." (S. 83).

Eine ganz unparteiische Darstellung gibt Marcuse:

„Von großer ursächlicher Bedeutung für die Zunahme der Zahl der verführten Mädchen ist der Umstand, daß Umfang und Art der Berufe und Beschäftigungsweisen des weiblichen Geschlechts sich ständig erweitern und wirtschaftliche Verhältnisse die jungen Mädchen auch der besseren und besten Kreise zwingen, selbst in das Erwerbs- und Berufsleben einzutreten, während die Zahl derer, die dauernd dem Schutze der Familie unterstellt bleiben, immer geringer wird. Es kann keinem

Digitized by Google

Zweifel unterliegen, daß die Berufstätigkeit der Frau, wenn sie in verständiger Weise ihrer geschlechtlichen Eigenart angepaßt ist, den Wert ihrer ganzen Persönlichkeit zu heben vermag. Aber ebensowenig zweifelhaft kann es sein, daß diese veränderte Lebensführung der weiblichen Jugend der höherstehenden Kreise die Gefahren, die ihrer weiblichen „Ehre" drohen, außerordentlich vermehrt und verschärft hat, und dieses um so mehr, als die ganze Erziehung, die der jetzigen Generation in ihrer Kindheit und Jugend namentlich in sexueller Hinsicht zuteil zu werden pflegt, in keiner Weise geeignet ist, in den wirtschaftlichen Kampf und das Erwerbsleben eintretende Mädchen diese Gefahren rechtzeitig erkennen und vermeiden zu lehren. Es kann nicht im entferntesten daran gedacht werden, die Bestrebungen der modernen Frauenweltbewegung, die Möglichkeiten der freien Entfaltung beruflicher Neigungen und Fähigkeiten in immer weiterem Maße den Geschlechtsgenossinnen darzubieten, zu bekämpfen oder als „unweiblich" zu betrachten. Die Argumentation aber, daß die wirtschaftliche Selbständigkeit und Berufstätigkeit der Mädchen einen stärkeren Halt und Schutz Verführung und Verführern gegenüber gewährt, ist absurd. Wir haben gesehen, und jeder unbefangene Sachkundige muß es immer von neuem bestätigen, daß die unehelichen Mütter — ich spreche an dieser Stelle insbesondere von den Angehörigen der höher und bessergestellten Kreise — sich so gut wie ausschließlich aus erwerbstätigen, dem Schutze der eigenen Familie entweder ganz oder doch in erheblichem Maße entzogenen jungen Mädchen rekrutieren. Und vermag auch die gewissenhafteste Sorgsamkeit der Mutter und das schärfste Späherauge von Tanten das in der eigenen Familie weilende Mädchen oft genug nicht vor Leichtfertigkeit oder Verführung zu schützen, so umdrängen das im Erwerbsleben stehende junge Mädchen Feinde ringsum; und wenn es gar allein steht und des Schutzes der Familie gänzlich entbehren muß, so sind die seiner wartenden Gefahren schier unüberwindlich. Solange nicht die Erziehung auch der weiblichen Jugend eine grundsätzlich andere wird, und solange nicht Art und Gesinnung der Männer ein höheres ethisches Niveau erreichen, — wann aber wird das eine, wann vor allem das andere geschehen? — solange wird für das junge Mädchen gerade der „besseren" Stände die Berufstätigkeit außerhalb der Familie vielleicht die größte soziale Gefahr darstellen, von der her Verführung und uneheliche Mutterschaft droht."

Von großem Einfluß auf die Zahl der unehelichen Geburten ist die *Gesetzgebung* über die *Eheschließung*. Ein typisches Beispiel davon ist Bayern. Dort betrug der Prozentsatz der unehelichen Geburten 22,2; da kam im Jahre 1868 das neue Gesetz über die Verehelichung, das wesentliche Erleichterungen bot, und das Resultat

Digitized by Google

war, daß innerhalb sieben Jahren der Prozentsatz auf 12,6 zurückgegangen war. In der Hauptstadt München verringerte sich der Prozentsatz von 49,6 (1861) auf 24,57 (1874).

Gegenwärtig sind es aber die ungemein schwierigen Erwerbsverhältnisse, die den jungen Leuten erst in gereifterem Alter das Eingehen einer Ehe erlauben. Und doch möchte man die Freuden der Liebe nicht missen und die Folge ist dann eben der „Hereinfall". Flesch (Prostitution und Frauenkrankheiten) führt mit Recht folgendes an: „Die Offiziers- und Beamtenkautionen, welche das Heiraten erschweren, lassen sich allenfalls abschaffen, dagegen ist es undenkbar, in den gelehrten Berufen die Studienzeit zu verkürzen, welche zahlreiche junge Männer auf lange Zeit von der Ehe fernhält, ganz abgesehen von der langen Dauer der völligen Erwerbslosigkeit des Referendars, des jungen Arztes, des Lehramts-Aspiranten."

Für die männlichen Angehörigen unseres Volkes liegt wieder ein Haupthindernis früher Eheschließung in der Militärzeit. Vorher ist die Gründung einer Familie nicht angängig und als Soldat hat der junge Mann bei den Mädchen freien Paß. Ein großer Teil der unehelichen Kinder sind Sprößlinge unserer Vaterlandsverteidiger.

Unteroffiziere, Gendarmen, Lehrer und eine Reihe von Staatsbeamten müssen sich die Vorschriften gefallen lassen, die ihnen das Heiraten erschweren; von seinen weiblichen Beamten erst verlangt der Staat völliges Zölibat.

Unter solchen Verhältnissen dürfen wir uns eigentlich wundern, daß die Zahl der unehelichen Geburten nicht noch größer ist.

Auch psychologische Momente spielen neben den sozialen Ursachen herein. Die Annehmlichkeit des Stadtlebens, der freie Ausgang, lustige Gesellschaft bei Tanz und Theater, bessere Gewandung usw. das alles veranlaßt den nicht aufzuhaltenden „Zug nach der Stadt" und die Abwanderung ländlicher Dienstboten. Die Pfarrer auf dem Lande sind es, die den Dienstboten den Kirchweihtanz, das oft einzige Vergnügen des Jahres, nicht gönnen, sie mit Moralpauken aufziehen wollen, ihnen jede Freiheit im Umgang mit dem andern Geschlechte verbieten, sie immer und immer in den Beichtstuhl zwingen wollen: das wächst auch einem Bauernknecht und einem Bauernmädchen schließlich zum Hals heraus und sie ziehen gerne in die Stadt, den unbequemen Moralprediger loszuwerden. Dort ist man froh, in keine Kirche mehr zu müssen, die Beichte gilt als abgetan, neue Kameraden und Kameradinnen reden jeglichen Gewissensbiß weg, wenn ein solcher überhaupt da ist, und bald ist ein Liebhaber gefunden, der das vorher so stiefmütterlich bedachte Bauernkind nun auch zu Freud und Leben führt: da scheint das Opfer der Unschuld ein geringes Entgelt dafür zu sein,

Digitized by Google

das Mädchen gäbe gerne noch mehr und würde den Tausch nie mehr bereuen. Die Ernüchterung folgt wohl bald, wenn „andere Umstände" sich einstellen. Wenn das Mädchen seine Stelle verliert, wenn es mit Schrecken und Bangen die Stunde seiner „Schande" herannahen fühlt, wenn es auf die Straße gesetzt wird, dann kann es wohl den Weg des Lasters betreten. Aber haben nicht diejenigen auch einen Teil der Schuld, die es von ihrem friedlichen Heim durch ihre finstere Tyrannei in der asketischen Lebensauffassung fortgetrieben haben?

Hätten die ländlichen Dienstboten nicht überall die geistlichen Moralprediger so auf dem Halse sitzen, so gäbe es keine Leutenot auf dem Lande. Sind sie ohnehin nicht auf Rosen gebettet, so wollen diese Menschenkinder sich doch nicht auch die paar Freuden des armen Lebens durch den Priester verbittern lassen. Mit Rosenkränzen und Beichten löst man die Dienstbotenfrage auf dem Lande sicherlich nicht.

Die Genußsucht, wie wird sie den Armen so oft vorgehalten, die aus dem großen Freudenkelch der Liebe auch ein wenig nippen wollen, aber wie trinkende Fliegen hineinfallen und zugrunde gehen. Diejenigen, die gegen die Genußsucht predigen, tun sich freilich leicht. Den ganzen Tag sitzen sie auf weichem Pfühle oder hinter dem warmen Ofen, haben Essen und Trinken, daß die Tafeln sich biegen, arbeiten oder auch nicht, ganz nach Belieben. Es ist ein Schauspiel für Götter, so einen wohlbeleibten Geistlichen auf der Kanzel zu sehen, wo sein Bäuchlein gerade noch Platz hat, daß er sich umdrehe. Da sind die Predigten über die Vergnügungs- und Genußsucht die reinste Ironie auf die Wirklichkeit des Lebens. Die Fabrikarbeiterin, die von früh bis abends in dumpfem Raume tagtäglich ihre mechanische, tödlich langweilige Arbeit zu verrichten hat, der junge Mann, der von Montag früh bis Samstag nacht an dem Bureaupulte sitzen muß, die Ladnerin, die den ganzen Tag nur immer nach den Wünschen der Kundschaft springen muß: solche Menschen sind wahrhaftig um das bischen Lebensfreude nicht zu beneiden, das sie endlich darin finden, daß auch ihnen die Liebe ein paar frohe Stunden vortäuscht. Sich immer abmühen und abrackern zum Nutzen der andern, gar keine Freude und Erholung haben, das kann man von ihnen nicht verlangen. Und Kirchengehen — — das wird ihnen dann als „Erholung" angepriesen. Es wäre das ein schlechter Menschenkenner, der sich von einem solchen Mittel Heilung der ungesunden Zustände verspräche. Schafft man sich ein „Verhältnis" an, so kommt mit einem Schlag auch Sonnenschein in das Leben dieser wenig Beneidenswerten. Der Fehltritt ist freilich eine Dummheit, die sie hätten aber leicht vermeiden können, doch wissen wir dann wenigstens dessen psychologische Ursachen

Digitized by Google

zu würdigen. Liebe zu dem Erwählten, Freude, durch die Hingabe auch ihrerseits etwas zu leisten, ist der Gedanke manchen Mädchens, das freilich die Möglichkeit des „Falles“ nie so recht ins Auge faßt.

Und doch ist der „Fall“ so leicht zu verstehen.

Hellpach schildert in seiner Schrift „Liebe und Liebesleben im 19. Jahrhundert“ den ganzen psychologischen Werdegang der Liebe bis zum „Falle“ an einem typischen Beispiel, einer Ladnerin.

„Am Tage sind diese Mädchen beschäftigt. Kommt der Abend, so winkt ihnen die Aussicht, heimzugehen in ärmliche Verhältnisse, so oft genug trüben Familienszenen beizuwohnen, sich schlafen zu legen, und am nächsten Morgen wieder ins Geschäft zu wandern. Tagaus, tagein. Das ist kein sehr ergötzlicher Wochenkalender, zumal wenn der Weg vom Geschäft in die Wohnung an strahlend erleuchteten Bierpalästen und Cafés, an Theatern und Konzertsälen vorüberführt. Und das alles in den Jahren der geschlechtlichen Entfaltung, wo die heiße sinnliche Begierde zum ersten Male in allen Nerven prickelt! War es da zu verwundern, wenn das Verlangen brennend wurde, nach aller Tagesarbeit auch einmal ein kleines bißchen von den sich aufdringlich zur Schau stellenden Herrlichkeiten der Großstadt zu genießen? Nach der Gebundenheit des Ladens nicht geraden Wegs in die Gebundenheit der Familie heimzukehren, sondern ein wenig die Freiheit des Vergnügens kennen zu lernen? Und das unter der entzückenden Form einer kleinen Liebelei?

Und die sozialen Verhältnisse sorgten auch für die Möglichkeit der Erfüllung solchen Sehnens. Gab es doch Tausende von jungen Kaufleuten, hunderte von Studenten, Bureaubeamten, Unteroffizieren, die lieber ein Mädel am Arm ihre Abende verbrachten, als allein. Die Prostituierten eigneten sich zu solchen Zwecken wenig. Schließlich war man ja nicht immer dazu gelaunt, „aufs Ganze zu gehen“, dem Abend eine Liebesnacht folgen zu lassen. Man fühlte sich aber in Stimmung, mit einem Mädel zu plaudern, zu schäkern, sie vielleicht ein bißchen zu drücken und zu küssen.

Und so nahm das seinen Weg. Man redete eine Verkäuferin an, man begleitete sie ein Stück, man traf eine Verabredung für den nächsten Abend; dann ging man vielleicht schon irgendwohin, man sah, wie die Kleine sich verliebte, das Du und der Kuß folgten, noch ein paarmal so, und man fühlte, daß die Glückliche selber nur noch mit brennender Begierde die letzte Bitte erwartete: ‚mitzukommen‘. Und es erwies sich in allen Stücken als ein Vorzug gegenüber der Prostituierten. Es war billig, anspruchslos, betulich, verliebt und — gesund. Man hatte es selber gern, das Liebesleben mit ihm war nicht mehr bloß notwendiges Übel, sondern ein reizendes Vergnügen.“

Digitized by Google

Und wenn aus einem solchen glücklichen Verhältnis — zum Verdruß der beiden nun ein Kind entsteht, worin liegt denn da die Berechtigung, ihm von vornherein ein Brandmal der Schande aufzudrücken? Das macht den armen Wesen die Enttäuschung noch empfindlicher.

Wäre es nicht ein besseres Werk, ihnen Trost und Hoffnung zuzusprechen? Ich freue mich an den Worten Sieberts, der da sagt: „Mit dem Kinde zieht das Versöhnende auf diesem Gebiete ein . . . Die späteren Kränkungen, denen ein solches Kind ausgesetzt ist, werden am schlimmsten wohl in der Schule sein und bei den Mädchen. Im späteren Leben, wenn es nicht gerade Mädchen aus den besten Kreisen sind, werden sie wenig davon spüren. Und wenn es auch der Fall ist, dann ist es die Gesellschaft, der dafür der Vorwurf zu machen ist, und es muß uns ein Sporn sein, nicht die unehelichen Geburten zu vermindern, sondern die Kultur und die Gesellschaft zu heben. Die heiße Liebe, die Magda in Sudermanns Heimat für ihr Kind empfindet, ist keine seltene Erscheinung, so groß und gewaltig sie uns dünkt, weil die Mutterliebe, so alltäglich sie ist, uns immer wieder durch ihre Größe und ursprüngliche Gewalt ergreift. Es ist mir wertvoll, daß unser deutsches Volk in die Geschichte eingetreten ist mit einem erschütternden Beispiele von Mutterliebe. Freilich nicht mit der Mutterliebe in der romantischen, süßlichen Madonnenform, sondern in einer wilden Art, die lieber ihre Kinder umbringt, als sie den fremden Hunden preiszugeben."

„So manche Mutter hat alles, was sie an Glück und Freude für sich erhoffte, in ihrem Kinde begraben, und in ihrem Kinde sprießt es ihr neu entgegen. Da möge nur einer kommen und ihr sagen, du hättest als Mädchen kein Kind bekommen sollen! . . . Ich habe viele Mädchen gefragt, ob sie nun lieber ihr Kind verlieren wollten und wieder Jungfrauen werden, da waren es wohl einige, die es bejahten, die meisten aber antworteten in dem Sinne, ich würde es heute wieder ebenso machen um des Kindes willen. Ich weiß nicht, wo man das Recht hernehmen sollte, einer Frau, der die Sehnsucht von Natur aus angeboren ist, Mutter zu werden, die Berechtigung, diesem Trieb nachzugeben, abzusprechen, weil es nicht innerhalb einer gesetzlichen Ehe geschehen kann, und woher man das Recht nehmen will, einem werdenden Menschen die Berechtigung abzusprechen, am Wettkampf um die Erhaltungsbedingungen teilzunehmen, weil er es mit einer weniger günstigen Aussicht auf Erfolg unternehmen muß. Gerade, daß das gefürchtete Ereignis eintritt, daß die Geliebte geschwängert wird und ein Kind erscheint, das gibt den Liebesverhältnissen ihren Wert, das hindert uns, sie von der Hand zu abzuweisen . . ."

Digitized by Google

„Es ist also die Möglichkeit, daß ein Kind dem Liebesverhältnis entspringt, nicht nur kein Abhaltungsgrund für ein Mädchen, sich dem Geliebten zu ergeben, sondern ich habe schon öfters Gelegenheit genommen, einem Mädchen anzuraten, nicht ein Liebesverhältnis zu beginnen, so unvorsichtig bin ich nicht, aber wenn sie eines hatte, nicht zu versuchen, durch allerhand Vorbeugungsmittel die Empfängnis zu verhindern. Sie weiß nie, wie sie sich dadurch des wahren Schatzes ihres Lebens beraubt. Freilich, Sorge und Arbeit wartet ihrer; aber das sind die einzigen Quellen, aus denen unser wahres Glück, die Befriedigung, quillt."

„Ich habe sogar manchem Mädchen, das ein Kind hatte, vom Heiraten abgeraten, denn wenn das Mädchen einen sichern und guten Verdienst hatte, ist sie und ihr Kind und, wenn es sich schickt, ein zweites Kind oft besser aufgehoben, als wenn sie einen Mann heiratet, den sie nicht mehr liebt und der den größten Teil seines mäßigen Verdienstes ins Wirtshaus trägt. Die Familie, die das Mädchen mit ihren Kindern gründet, ist häufig eine durchaus bessere, als diejenige, die zustande käme, wenn sie ‚ihrer Kinder wegen' ihren guten Ruf durch eine Heirat rettete."

Die ganze widrige Heuchelei unserer falschen Anschauungen kritisiert Marcuse zutreffend. Man wird ihm zugeben, nicht jede uneheliche Mutterschaft trage den Stempel des Ehrfurchtsvollen, Heiligen an sich. Aber ebenso unsinnig ist es, jede uneheliche Mutterschaft zu brandmarken. „Wollen wir uns nicht lächerlicher Gedankenlosigkeit und heuchlerischen Pharisäertums schuldig machen, so stehen wir hier vor der Aufgabe, lediglich über den unehelichen Geschechtsverkehr des Weibes ein Urteil zu gewinnen. Denn es kann natürlich auf unsere Bewertung der Persönlichkeit nicht den geringsten Einfluß ausüben, ob der Geschlechtsverkehr zur Befruchtung und weiterhin zur Mutterschaft führt oder nicht. Ist das doch eine dem „Willen der Parteien", speziell des weiblichen Partners, entzogene Folge, die für die sittliche Beurteilung des Umganges völlig außer acht bleibt. Im Gegenteil! Wir können im allgemeinen mit gutem Grund behaupten, daß im großen und ganzen denjenigen Mädchen, die uneheliche Mütter werden, ein zweifellos höherer sittlicher Wert zukommt als denen, die den unehelichen Verkehr ausüben, ohne daß sie ein Kind zur Welt bringen. Denn sie sind oftmals diejenigen, die sich von den unehelichen Müttern nur durch eine größere Schlauheit und Erfahrung auszeichnen oder gar die bereits eingetretene Schwangerschaft in sträflicher Weise unterbrochen haben. Man kann sagen, daß es gerade die unschuldigsten Mädchen sind, bei denen der uneheliche Verkehr zur Mutterschaft führt. Die Bemerkungen weisen bereits darauf hin, was für eine Ungerechtig-

Digitized by Google

keit darin liegt, eine Frau oder ein Mädchen zu verdammen, weil es uneheliche Mutter wird, wo Zehntausende und Hunderttausende nur durch einen glücklichen Zufall, nur infolge eines größeren Raffinements davor bewahrt bleiben."

Nach dem Worte des Fritzchens in den Fliegenden Blättern „Unanständig ist es, wenn es einer merkt", wird die uneheliche Mutter stets das Ziel der Verachtung sein, während die geheime Ehebrecherin, die höhere Tochter, deren „Keuschheit" einzig in dem Mangel an Gelegenheit besteht, immer noch salonfähig bleiben.

„Es sind gerade diejenigen Kreise," tadelt Marcuse, „die über die uneheliche Mutter das Verdammungsurteil sprechen und sie als eine Gefallene brandmarken, welche sich zugleich über die Bestrebungen der Frauenbewegung, den Geschlechtsgenossinnen immer mehr technische, kaufmännische, künstlerische und gelehrte Berufe zu erschließen, entsetzen, weil — des Weibes Beruf allein der der Gattin und Mutter sei! . . Wo aber steht geschrieben, und wie kann der denkende Mensch es begreifen, daß nur das Weib, das vor Standesamt oder Priester einem Manne angetraut ist, dieses Naturgesetz erfüllen darf?"

Ich weiß nicht, ist die Brutalität oder die Lächerlichkeit der Doppelmoral größer, die unsere heutigen Anschauungen durchzieht. Wer sind denn, fragen wir, diejenigen, die ja die Schwangerschaft der Mädchen verursachen? Sind es nicht vielfach dieselben Männer, die erst den Liebesgenuß suchen und dann voll Undankbarkeit diejenige mit Steinen werfen, die ihren Lüsten gedient hat?

Wie verkehrt sind doch unsere Moralbegriffe. „Das Mädchen", sagt Ungewitter (Die Nacktheit S. 52), „dessen Verhältnis nicht ohne Folgen blieb, wird verstoßen, und der männliche Teil, ohne den ja ein Mädchen nie fallen kann, geht als ‚Ehrenmann' frei aus und sieht noch ‚verächtlich' auf die von ihm Verführte herab. Ist diese Doppelmoral nicht eine der erbärmlichsten Anschauungen unserer Zeit? Ja, in feinen Kreisen hält man es sogar als selbstverständlich, daß der Bräutigam neben der Braut zum Zweck geschlechtlichen Verkehrs noch andere Verhältnisse habe und seine Manneskraft dort opfert, um dann in der Ehe seinem jungen Weibe als ein ‚erfahrener' Gatte gegenüberzustehen, der das Leben bereits ‚bis zur Neige ausgekostet' hat und ihr nichts als liebelose Sinnlichkeit zu bieten vermag. Ist es nicht moralisch viel edler und durchaus sittlich unanfechtbar, wenn zwei, die sich wirklich lieb haben und ernstlich heiraten wollen, aber mangelnder Mittel wegen dies auf später verschieben müssen, wenn diese beiden durch Herzensbündnis — ohne amtliche Bestätigung — Aneinandergeketteten in voller Hingebung miteinander verkehren, als wenn der junge Mann inzwischen Dirnen besucht, die er nie zu heiraten gedenkt,

Digitized by Google

und sich dabei noch Geschlechtskrankheiten zuzieht? Wer es aber wagen sollte, diese sich selbst lebenden, unehelich Verehelichten als unsittlich zu bezeichnen, auch wenn dem Verhältnis Kinder entsprießen sollten, der beweist dadurch nur, daß seine eigene Sittlichkeit nicht weit her und er ein Heuchler ist."

Dr. Schönenberger hat in dem Werke „Das Geschlechtsleben und seine Verirrungen" folgende ausgezeichnete Abhandlung, die wir, weil durchaus das Richtige treffend, wiedergeben wollen:

„Man verlangt vom jungen Mädchen, daß es ‚keusch und züchtig, lebe. Warum nicht auch vom Manne? Die wenigsten Männer sind sich der Pflicht bewußt, alle Mädchen und Frauen, auch die der niedern Stände, mit Achtung zu behandeln und vor Unrecht und Herabwürdigung zu schützen. Manche Männer aus ‚besseren' Familien glauben förmlich ein Recht darauf zu haben, junge Mädchen aus dem Arbeiterstande zu belästigen. ‚Die Ehre armer Mädchen steht ebenso hoch wie die ihrer reichen Verwandten', mußte jüngst ein Richter einem solchen Helden sagen. Die meisten jungen Leute finden nichts darin, Frauen und Mädchen in aufdringlicher Weise zu betrachten und durch lüsterne Blicke zu entwürdigen. Oft sehen es die Eltern kaum als Unrecht an, wenn ihr Herr Sohn ein Mädchen zu verführen trachtet. Die Gefallene gilt in der Gesellschaft als entehrt und wird gemieden. Niemand fragt nach dem Maße ihrer Schuld, nach den Ursachen ihres Fehltritts. Und der Verführer? Er verkehrt nach wie vor in den besten Kreisen und wird wie früher umworben. Was beim Mädchen die größte Schande bedeutet, gilt beim Manne als bedeutungslos, wird ihm wohl gar als Zeichen besonderer Schneidigkeit angerechnet."

„Und was wird aus diesem Kinde, wenn ein solches Verhältnis nicht ohne Folgen geblieben ist? Das Mädchen verbirgt sich aus Scham vor den Ihrigen und aus Mitleid mit ihrem Verführer, den sie meist wirklich geliebt hat, auf den sie noch hofft, während er, der Elende, nur Liebe geheuchelt hatte. Sollte ein junger Mann nicht darüber nachdenken, was für ein Schicksal er der Mutter und dem Kinde bereitet? Die Mutter wird vielleicht von ihrer Familie fortgejagt; irgendwo im Verborgenen oder im Spital kommt sie nieder. Vielleicht nimmt sie sich das Leben; vielleicht tötet sie in der Verzweiflung das Kind, und in diesem Falle wird sie als Mörderin verurteilt. Sie weiß nicht, wie sie es ernähren soll, dieses Kind; und doch soll sie es erziehen. Manchmal ist sie gezwungen, zur Prostitution ihre Zuflucht zu nehmen, damit sie ihr Kind erhalten kann. Ihr Kind? Dein Kind! Dein eigenes, denn du hast es gezeugt. Was wird aus diesem Kinde? In neun Fällen von zehn sind die unehelichen Kinder zur Unwissenheit verdammt. Sie fallen (wie statistisch erwiesen

Digitized by Google

ist) dem Laster, dem Verbrechen anheim; sie werden Trunkenbolde; sie kommen ins Gefängnis, ins Zuchthaus. So wirst du ein Mitschuldiger, ein Helfershelfer des Verbrechens und der Prostitution. Bei jeder Verführung läufst du Gefahr, am lebenslänglichen Unglück von zwei Menschen schuld zu sein. Und wie dann, wenn deine zukünftige Frau davon erfährt? Kann da nicht dein ganzes Eheleben zur Hölle, können nicht auch deine legitimen Kinder dadurch unglücklich werden?"

„Es ist nur eine Folge solcher Anschauungen, daß das Gesetz gefallene Mädchen und die dem außerehelichen Verkehr entsprossenen Kinder in höchst unvollkommener Weise schützt und so das gewissenlose Nachstellen begünstigt. Jedes uneheliche Kind sollte den Namen des Vaters tragen und an seinem Erwerbe und Vermögen in derselben Weise wie ein eheliches Anteil haben dürfen. Gar mancher würde sich dann hüten, ein Mädchen zu verführen; denn die meisten dieser Wüstlinge haben zwar den traurigen Mut, ein ‚Verhältnis' anzufangen, zittern aber davor, daß ihre ‚Ehre' vor der Welt bloßgestellt werden könnte."

Warum soll also nur das weibliche Geschlecht das „Opfer" sein? Haben die Zustände und Verhältnisse eine solche doppelte Moral geschaffen, so soll jeder Teil gleichviel am Leid wie an der Freude zu tragen haben. Das ist das einzig Gerechte. So aber ist, dank unserer Gesetzgebung und Sittenanschauung, das weibliche Geschlecht in diesem Falle in der Tat das schwächere, das dem brutalen Manne unterliegt.

Sudermanns Magda schleudert dem Vater ihres Kindes, dem einstigen Verführer, hoheitsvoll die Worte ins Gesicht:

„Du bist ein fremder Herr, der seine Lüste spazieren führte und lächelnd weiterging. — Wenn ich dich ansehe in deiner ganzen feigen Herrlichkeit — unfähig, auch nur die kleinste Konsequenz deiner Handlungen auf dich zu nehmen, und mich dagegen, die ich durch deine Liebe zum Pariaweib herabsank und ausgestoßen wurde aus jeder ehrlichen Gemeinschaft — ach! ich schäme mich deiner! — Pfui!!"

Die erste aufrichtige Hilfe gegen die ungerechten Moralanschauungen und die Ächtungen eines Teiles — und durchaus nicht des schlimmsten — unserer Frauenwelt, bloß weil sie ohne des Priesters Segen ein Kind bekommen, bot der erst jung ins Leben getretene „Bund für Mutterschutz". Bezeichnenderweise tituliert ihn die katholische Presse immer „Mutterschmutzverein". Er trat mit dem Aufruf an die Öffentlichkeit:

„180000 uneheliche Kinder werden alljährlich in Deutschland geboren, nahezu ein Zehntel aller Geburten überhaupt. Diese gewaltige Quelle unserer Volkskraft, bei der Geburt meist von hoher Lebensstärke, da ihre Eltern in der Blüte der Jugend und Gesundheit stehen,

Digitized by Google

lassen wir verkommen, weil eine rigorose Moralanschauung die ledige Mutter brandmarkt, ihre wirtschaftliche Existenz untergräbt und sie damit zwingt, ihr Kind gegen Bezahlung fremden Händen anzuvertrauen.

Die verhängnisvollen Konsequenzen dieses Zustandes zeigen sich darin, daß der Durchschnitt der Totgeburten bei den unehelichen Kindern 5% beträgt gegen 3% insgesamt, der im ersten Lebensjahr Sterbenden 28,5% gegen 16,7% überhaupt.*) Und während nur ein verschwindender Prozentsatz militärtauglich wird,**) rekrutiert sich die Welt der Verbrecher, Dirnen und Landstreicher zu einem erschreckenden Teil aus unehelich Geborenen. So züchten wir durch ein unbegründetes moralisches Vorurteil künstlich ein Heer von Feinden der menschlichen Gesellschaft. Dabei ist die Geburtenziffer an sich in Deutschland in relativem Rückgang begriffen: auf 1000 Lebende entfielen 1876 noch 41 Geburten, 1900 nur noch 35½!

Diesem Raubbau an unserer Volkskraft Einhalt zu tun, erstrebt der Bund für Mutterschutz. Man hat bereits versucht, mit Kinderkrippen, Findelhäusern und dergleichen hier einzugreifen. Aber Kinderschutz ohne Mutterschutz ist und bleibt Stückwerk. Denn die Mutter ist die kräftigste Lebensquelle des Kindes und zu seinem Gedeihen unentbehrlich. Wer ihr Ruhe und Pflege in ihrer schwersten Zeit gewährt, ihr eine wirtschaftliche Existenz für die Zukunft sichert, sie vor der kränkenden und das Leben erbitternden Verachtung ihrer Mitmenschen bewahrt, der schafft damit auch die Basis für leibliches und geistiges Gedeihen des Kindes und zugleich einen starken sittlichen Halt für die Mutter selbst. Darum will der Bund für Mutterschutz vor allem die Mütter sicherstellen, indem er ihnen zur Erringung wirtschaftlicher Selbständigkeit behilflich ist, insbesondere solchen, die ihre Kinder selbst aufzuziehen bereit sind, durch Schaffung von ländlichen und städtischen Mütterheimen, in welchen überdies für zweckmäßige Pflege und Erziehung der Kinder, Gewährung von Rechtsschutz und ärztliche Hilfeleistung Sorge getragen wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein derartiges Vorgehen auch den Wünschen vieler Väter entspricht und dazu beiträgt, deren Beihilfe und Interesse für Mutter und Kind zu erhalten.

Der Bund will aber auch vor allem die Quellen verstopfen, aus denen die gegenwärtige Notlage der ledigen Mutter entsteht, und diese sind insbesondere die moralischen Vorurteile, welche sie heute gesellschaftlich verfemen, und die Rechtsbestimmungen, die ihr nahezu allein

*) In Bayern pro 1906: 29,7% gegen 21,7%.
**) So schlimm ist es damit gerade nicht.

Digitized by Google

die wirtschaftliche Sorge und Verantwortung für das Kind aufbürden und den Vater gar nicht oder in ganz unzureichender Weise zur Mittragung der Lasten heranziehen. Die sittliche Verfemung der ledigen Mutter wäre vielleicht verständlich, wenn wir unter wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen lebten, die es jedem ermöglichen, bald nach erlangter Geschlechtsreife in die Ehe zu treten, so daß unfreiwillige Ehelosigkeit erwachsener Personen ein anormaler Zustand wäre . . . Es muß eine Anschauung als unhaltbar bezeichnet werden, welche die unverehelichte Frau, die einem Kind das Leben gibt, als Verworfene gleich dem niedrigsten Verbrecher aus der Gesellschaft ausstößt und der Verzweiflung preisgibt . . ."

Durch eine allgemeine Mutterschaftsversicherung sucht der Bund seine Zwecke für Mütter und Kinder sicherzustellen.

Das sind Worte und Werke der Nächstenliebe, die etwas anders lauten, wie sie die angeblichen Jünger Jesu sprechen, die, so oft sie den Mund aufmachen, nur verdammen — ihrem Meister, dem einsam gebliebenen Propheten der Liebe von Nazareth, so unähnlich!

Ich habe mich gewundert, wie Marcuse in seiner sonst so vortrefflichen Schrift „Uneheliche Mütter" dem traurigen Widersinn hausbackener Moral Konzessionen macht, die reaktionären Anschauungen gewissermaßen anerkennt. Ausgehend von der Tatsache, daß nach der gegenwärtigen Ordnung des Staats- und Gesellschaftslebens der Bevölkerungszuwachs normalerweise innerhalb der legitimen Familie erfolge, definiert er „uneheliche Frauen" dahin, daß sie Frauen seien, „die ein Kind empfangen und geboren haben außerhalb des sozialen Organismus der Familie". Und indem er die heutigen Verhältnisse wohl als die einzig zu Recht bestehenden anerkannt wissen will, kommt er zu der unglaublichen Charakterisierung der unehelichen Mütter als „Frauen, die unter den jetzigen Verhältnissen die gesunde Erneuerung und Entwicklung der Bevölkerung durch ihre Mutterschaft in hohem Maße gefährden und eine Degeneration im sozialen Körper hervorzurufen geeignet sind".

Ja, ist denn das ein Zitat aus einer katholischen Moraltheologie? Ein fanatischer Priester der Reaktion hätte auch keine passenderen Worte gefunden. Sind denn die sozialen Verhältnisse und Gesichtspunkte, die zu diesem Resultat führen, die einzig berechtigten, oder sind es nicht etwa nur die Anschauungen einzelner, wenn auch zufällig der Mehrheit? Soll denn die Auffassung der Minderheit gar nichts gelten? Ich wäre versucht, dieser Definition eine andere entgegenzustellen:

„Uneheliche Mütter sind solche Frauen, welche, der Entwicklung neuer Verhältnisse Rechnung tragend, die gesunde Erneuerung der Bevölkerung durch die kräftigen Sprößlinge ihrer ersten Liebe gegenüber

Digitized by Google

den vielen im Ehebett erzeugten Krüppeln mitveranlassen und der fortschreitenden Degenerierung des sozialen Körpers durch die Unterjochung deutscher Frauen unter das sexuelle Monopol der Geistlichkeit wirksam entgegentreten und die Ausübung des Geschlechtsverkehrs nicht davon abhängig wissen wollen, daß man zuerst zum Pfarrer gehe und ihm Sporteln zahle, wofür er dann die Ausübung der ‚ehelichen Pflicht' nach verschiedenen Vorschriften gestattet."

Ebenso entschieden muß ich Marcuse widersprechen, wenn er S. 53 über „die uneheliche Mutter und ihr Kind" sagt: „Eines der wichtigsten Ergebnisse, welche die soziologische Betrachtung des vorliegenden Problems zeitigen muß, ist, daß — horribile dictu!! — es für die Zukunft des unehelichen Kindes, für seine körperliche, geistige und sittliche Entwicklung erheblich *besser ist, seine Mutter stirbt, als daß sie (unverehelicht) am Leben bleibt*. Gibt es eine schrecklichere Anklage gegen Staat und Gesellschaft als diese Tatsache?"

Diese mit apodiktischer Gewißheit verkündigte „Tatsache" bedarf doch sehr der Beweisführung.

Daß es Fälle geben kann, wo diese Eventualität zuträfe, will ich zugeben. Ich habe in meiner Seelsorgerpraxis auch solche erlebt. Wie ich z. B. eine Mutter kannte, die ihren noch zur Schule gehenden unehelichen Sohn auf ihren nächtlichen Streifzügen als Wachtposten benützte. Dafür war der Junge aber auch durch und durch verdorben und eine große Gefahr für die ganze Schule. Aber lesen wir denn nicht oft genug bei Gerichtsverhandlungen, daß — und zwar zum größeren Teil! — solch unmoralische Dinge auch im Schoße der ehelichen Familien sich abspielen? Wie oft kommt es nicht vor, daß ein Vater vor Gericht steht, weil er seine leiblichen Töchter sexuell mißbraucht hat? Soll man deswegen die Ehe verdammen, weil einige sie mißbrauchen?

Als staatlich bestellter Kurator des Armenwesens hat ein Landpfarrer gar oft die Fürsorge für uneheliche Kinder zu regeln. Da kann ich sagen, es ist immer ein trauriger Fall, wenn die uneheliche Mutter stirbt und das arme Waislein allein zurückläßt. Dann wird dasselbe erst recht seine Verlassenheit und Ausgestoßenheit zu verkosten bekommen. Der Fall ist durchaus nicht selten, daß solche Kinder, um die sich kein Apostel der Barmherzigkeit annimmt, in der Gemeinde einfach *an den Mindestnehmenden versteigert* werden. Um die paar Pfennige, die man so erspart im Haushalt der Gemeinde, läßt sich dann etwas anschaffen zu Ehren des heiligen Patrons der Kirche. Dafür wird jede Ausgabe bewilligt. Ich mußte in meiner Amtstätigkeit manchmal den Grimm hinunterschlucken, wenn man einen Blick in das Elend der Verlassenen werfen konnte, ihnen aber *nicht*

Digitized by Google

helfen durfte, weil die leidigen Moralanschauungen es nicht gestatteten.

Nein, ich würde nicht den Tod der unehelichen Mutter für das Beste halten, sondern den Rat, sich nicht unterkriegen zu lassen durch das elende Vorurteil, als wäre sie jetzt eine Verbrecherin! Gott sei Dank gibt es doch noch genug Menschen, die anderer Meinung sind und bei solchen findet solch eine unglückliche Person schließlich doch noch Trost und Hilfe, die ihr die Heuchelei der Mitwelt nicht gönnt.

Stellt man die Zahl der unehelichen und ehelichen Kinder einander gegenüber und findet man, daß der Prozentsatz der unehelichen, die vor der Zeit sterben oder zu Verbrechern werden, ein größerer wäre, als bei den ehelichen, so beweist auch das noch nichts gegen die Unehelichkeit. Daraus kann man nur das folgern, daß die Verhältnisse und die Umgebung, in denen jetzt die unehelichen Kinder aufzuwachsen gezwungen sind, ihrer körperlichen und sittlichen Entwicklung nachteilig sind. Würden dieselben unehelichen Kinder in eine andere Pflege kommen, würden sie nicht mehr als die Parias der Gesellschaft gelten, würden sie auch einen Schimmer von Menschenfreundlichkeit und Sonnenschein genießen, dann, ich wollte wetten, würden die gegenseitigen Verhältnisse sich ändern, vielleicht sogar zugunsten der unehelichen Kinder. Nicht die Unehelichkeit an und für sich bedingt das soziale Elend, sondern die falschen Anschauungen lassen den Unehelichen keine Gelegenheit, sich wie die Ehelichen zu entwickeln. Dafür müssen wir aber die Träger und Stützen dieser veralteten Anschauungen verantwortlich machen und nicht den unehelichen Müttern das Mißraten ihrer Sprößlinge vorwerfen, wenn sie es nicht wirklich selbst verschuldet haben.

Wenn sich ärztliche Stimmen finden, welche es verteidigen, daß die uneheliche Zeugung ein besonderes biologisches Phänomen sei und daß die unehelichen Kinder schon durch ihre uneheliche Geburt allein eine abnorme Konstitution bekommen hätten, so werden wir für solche Äußerungen nur ein lächelndes Achselzucken haben. Es fehlte nur noch, daß die katholischen Theologen den unehelichen Kindern auch das Vorhandensein einer „Seele" abstreiten wollten! Die Erfahrungen meiner Seelsorge — wie die Erfahrungen jedes Arztes das bestätigen werden — haben mir nie den geringsten Anlaß gegeben, anzunehmen, die unehelichen Kinder würden aus anderm Material gezeugt wie die ehelichen. Sollte gerade einzig der Segen des Pfarrers imstande sein, ein solch biologisches Rätsel uns vorzulegen, daß dieser Segen bewirken würde, die Zeugungsmaterie in solcher Weise zu alterieren, daß die sonst unausbleibliche „abnormale Konstitution" zur normalen würde? Dann müßte man schleunigst alle Lehrbücher der Embryologie korrigieren.

Digitized by Google

Warum aber verfolgen katholische Blätter und ihre Hintermänner gerade die Bestrebungen des Bundes für Mutterschutz und alle verwandten Beziehungen? Wieder bloß deswegen, weil sie das Monopol der sexuellen Moral gepachtet zu haben glauben und andere Anschauungen nicht aufkommen lassen wollen. Da heißt es einfach, kämpfen, bis sich die neuen ungewohnten Ideen eingebürgert und Boden gefaßt haben. Leicht ist der Kampf nicht, denn die alten Anschauungen sind zu sehr eingewurzelt und unser deutsches Land hat sich ganz in das Joch römischer Morallehre begeben. So schnell ist da ein Erfolg nicht zu erzielen.

Einen großen Wert würde ich den Berufsvormundschaften über die unehelichen Kinder beilegen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die meisten Vormundschaften über uneheliche Kinder blutwenig nützen. Im Gegenteil, sie sind oft der Ruin der Entwicklung des Kindes. Meistens ist dies der Fall, wenn die uneheliche Mutter die Vormundschaft über ihr Kind erhält. Selten getraut sie sich, gegen den Vater so aufzutreten, wie sie als Vormund sollte, sie ist zu schüchtern oder zu stolz, beides zum Nachteil des Kindes. Und gerade diesen Nachteil wollte die Gesetzgebung vermieden wissen.

Man glaubte vielleicht, der Mutter einen Dienst zu erweisen, wenn man ihr die Vormundschaft übertrug. Freilich wird das manchmal zum Fluch des Kindes. Ein Beispiel aus meiner Erfahrung:

Er, ein Bruder Studio mit anderthalb Dutzend Semestern ohne jegliches Examen und auch ohne Aussicht eines zu bestehen. Sie eine ehemalige Telephonistin, Tochter eines Rentiers, von Hause verstoßen, als sie ein Kind bekam. Nun lebt sie mit ihrem Geliebten im Konkubinat und hat das Töchterchen bei sich, das eben in die Schule kommt. Was lernt die Kleine zu Hause? Als sie einmal bei einer andern Familie über Nacht ist, tröstet sie ihre Mutter: „Ich habe fein nichts gesagt, daß du beim Papa schläfst, brauchst keine Angst haben!“ So „erzieht“ man Kinder. Und diese Mutter, die Vormund über ihr Kind ist, äußerte sich: „Von ihrem Kinde könnte sie sich leicht trennen, aber nicht von ihrem Geliebten.“ Und diesem hängt sie an trotz seiner „Verhältnisse“ neben der heimlichen „Braut“.

Solche Fälle geben dann der Statistik das willkommene Material, die Unehelichkeit als Unsittlichkeit zu brandmarken. Daß nur die einzelnen Individuen es sind, die Tadel verdienen, das übersieht man dann geflissentlich.

Um nun auf das Verhältnis der katholischen Geistlichkeit zu der Unehelichkeit zu kommen, so muß ich gleich bemerken, daß es meines Erachtens nicht angeht, die Häufigkeit der unehelichen Geburten zugunsten der einen oder ungunsten der andern Konfession auszuspielen.

Digitized by Google

Die Unehelichkeit hat mit Konfession und Religion aber auch gar nichts zu tun. Weil die katholischen Geistlichen die Unehelichkeit als abschreckende Unsittlichkeit verdammen, könnte es den Anschein haben, als hätte dies praktisch die Wirkung, daß es bei den Katholiken weniger uneheliche Geburten gäbe als bei den Protestanten. Dies wird dann in wenig glücklicher Weise dahin gedeutet, daß die Sittlichkeit der Katholiken höher stünde als die der Protestanten.

Vor kurzer Zeit (Herbst 1907) brachten die katholischen Blätter Deutschlands und Österreichs einen infamen Artikel gegen den Dichter Rosegger, um seine Heimatgemeinde resp. die Los-von-Rom-Bewegung in derselben zu diskreditieren. Darin sollte die protestantische Kirche als die sittenlosere getroffen werden. Die Erwiderung stellte aber fest, daß in Mürzzuschlag, der Heimat Roseggers, im Jahre 1906 unter den Protestanten keine einzige uneheliche Geburt vorkam, während von den katholischen 170 Geburten 70 unehelich waren. Darauf schwiegen die klerikalen Hetzblätter.

Es ist etwas Eigenes um die Tatsachen, welche das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich feststellt, daß gerade das stockultramontane katholische Bayern die meisten unehelichen Geburten aufweist, 14 %. Und Bayerns Hauptstadt hatte gar im Jahre 1869, also zu einer Zeit, wo es noch nicht gerade viel Andersgläubige in München gab, nicht weniger als 49,61 % uneheliche Geburten. Solche Zustände sind für eine „katholische" Stadt doch der reinste Hohn! Auch gegenwärtig ist München mit ca. 27% unehelicher Geburten nach katholischer Anschauung die „unsittlichste" Stadt des Deutschen Reiches. Eine Ausscheidung der 27 % nach dem Anteil der Konfessionen ergäbe sogar noch eine Steigerung für die Katholiken, da der Prozentsatz für die Protestanten des Dekanatsbezirks München nur 19,26 (1906) beträgt. Das katholische München hat also allen Grund, den Protestanten in seinen Mauern für die Hebung der Sittlichkeitsziffer dankbar zu sein.

Diese Konstatierung trifft zusammen mit den vor einiger Zeit (1907) erfolgten Feststellungen in der Augsburger Postzeitung, daß das kirchliche Leben in München ganz auf dem Hund sei. Kaum 10 % der Männerwelt und 40 % der Frauenwelt ginge noch zur Kirche und Beichte.

Natürlich erfolgte die übliche Korrektion geistlicherseits und wurde das kirchliche Leben Münchens als in höchster Blüte stehend gepriesen. Auch so gut! Die 27 % an erster Stelle lassen sich trotzdem nicht leugnen.

Zu der Konfession der unehelichen Mütter sagt Marcuse folgende treffliche Worte, die wir voll unterschreiben:

„Wenn wir die in dem vorigen Kapitel mitgeteilten Zahlen

Digitized by Google

(siehe oben) von dem Gesichtspunkte aus betrachten, inwieweit konfessionelle Einflüsse sie bestimmt haben könnten, so fällt uns als unverkennbare Tatsache auf, daß die Gegenden mit katholischer Bevölkerung in weit höherem Maße an der Stellung der unehelichen Mütter beteiligt sind als die mit protestantischer. Von den europäischen Staaten steht das katholische Österreich mit 14,67 % an der Spitze; von den deutschen Bundesstaaten behauptet das katholische Bayern mit über 14 % den ersten Platz. Unter den deutschen Städten übertrifft München selbst Berlin und Hamburg um fast 20 %! Und auch bei Prüfung anderweitiger Statistiken ergibt sich mit Sicherheit, daß der Prozentsatz der unehelichen Mütter in den protestantischen Gegenden im Durchschnitt ein wesentlich geringerer ist." Daraus aber, sagt Marcuse, einen Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit ohne weiteres konstruieren zu wollen, sei schon darum verfehlt, weil eine größere Zahl der unehelichen Geburten keineswegs einem größeren Umfang auch des unehelichen Geschlechtsverkehrs zu entsprechen brauche. Indessen müsse sich eine unbefangene Kritik doch mit dieser Erscheinung abzufinden suchen, und da scheine ihm eine Erklärung in dem Sinne naheliegend, daß die Zuchtmittel des katholischen Kirchenregiments selbstverständlich nicht stark genug seien, eine Masse von Menschen zur Unterdrückung des fast gewaltigsten aller Naturtriebe zu zwingen, wohl aber, um Fruchtabtreibungen und vielleicht sogar auch die als sündhaft geltende Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln verhindern zu lassen. Gelte diese Anschauung für die Gegenden, die ausschließlich oder vorwiegend katholisch seien, so ändern sich die Verhältnisse erfahrungsgemäß, sobald die Katholiken nur einen Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen würden. Es sei psychologisch ganz begreiflich, daß bestimmte, in besonderer Weise z. B. durch ihr religiöses Erkenntnis charakterisierte Menschen dort, wo sie eine Minorität bilden, viel exklusiver, solidarischer und autoritativen Einflüssen viel zugänglicher seien als dort, wo sie die Masse bildeten und sich von ihren Mitmenschen nicht unterschieden; da seien es seine Berliner Eindrücke, daß dort Katholikinnen sehr viel seltener Verführungen und Versuchungen unterliegen als Evangelische, zumal sie hier doch meist von andersgläubigen Männern angegangen würden und mit diesen zu verkehren als drei- und vierfache Sünde gelte. Aber auch wenn man in dem unehelichen Geschlechtsverkehr an und für sich etwas Unsittliches erkenne, so würden diese Beobachtungen natürlich nicht eine größere Sittenreinheit der katholischen Bevölkerung in protestantischen Gegenden bedeuten: erstens, weil eine durch eine kirchliche Autorität erzwungene Sittlichkeit in Wirklichkeit keine sei, und zweitens weil der Nachweis fehle, ob nicht etwa hier der Geschlechtsverkehr durch irgendwelche

Digitized by Google

sexuellen Äquivalente von sicherlich nicht höherem moralischem Werte ersetzt werde. Der Versuch, von parteiischer Seite (z. B. von dem Jesuiten Krose), aus der tatsächlich recht niederen Ziffer der unehelichen Geburten in manchen kleinen katholischen Enklaven protestantischer Gegenden z. B. in katholischen Kreisen der Provinz Westfalen, den Schluß herzuleiten, daß die Katholikinnen nur sehr selten uneheliche Mütter werden, stelle selbstredend nur ein Taschenspielerkunststück dar.

Wenn man nämlich bedenke, welchen unerhörten Kränkungen katholische uneheliche Mütter und Kinder von seiten ihrer Kirche ausgesetzt seien, dort, wo sie die Macht dazu habe, wenn man sich der in diesem Sinne gehaltenen und vor voller Namensnennung sich nicht scheuenden Schmähreden von der Kanzel herab erinnere, über die nicht selten die Zeitungen zu berichten Gelegenheit hätten, so sei es begreiflich, daß die Mädchen, wenn sie ihre Schwangerschaft nicht länger verheimlichen können, aus ihrem Bezirk oder Kreise in eine andere Gegend, speziell in eine Großstadt, übersiedeln, um dort niederzukommen. Daß es die katholische Kirche auf diese Weise erreiche, daß in kleinen, von ihr beherrschten Bezirken die Zahl der unehelichen Geburten eine minimale sei, sei einleuchtend. Auf diesen Tatbestand müsse man aber gewissen unredlichen Praktikern gegenüber immer von neuem hinweisen.

Ich erinnere mich der Erzählung eines alten Pfarrers, der untröstlich darüber war, daß im letzten Monat des Jahres seine Pfarrmatrikel noch durch eine uneheliche Geburt „verschandelt" werden sollte. Um das zu vermeiden, drangsalierte er das Mädchen, bis sie sich entschloß, in die Nachbarpfarrei überzusiedeln, um dort niederzukommen. Der Nachbarpfarrer war aber von dieser Handlungsweise seines Kollegen noch weniger erbaut, und zur Revanche gelang es ihm, noch kurz vor Jahresschluß zwei uneheliche Mütter, die vor der Entbindung standen, jenem in die Pfarrei einzuschmuggeln; nun hatte jener der bösen Einträge gar zwei.

Pfarrer in kleineren Gemeinden haben einen eigenen Stolz darauf, wenn sie an Neujahr verkünden können, daß im abgelaufenen Jahr keine uneheliche Geburt vorkam. Da der Pfarrer eine Übersicht über die Geburten alljährlich an seinen Bischof einzusenden hat, ist seine Mißstimmung begreiflich, wenn er von recht vielen unehelichen Geburten zu melden hat. Das wird ihm so ausgelegt, als tue er seine Pflicht nicht.

Deshalb sind manche Geistliche schon ganz rabiat, wenn man eine uneheliche Geburt zur Taufe meldet. Der hochwürdige Pfarrer zu T. in der bayerischen Oberpfalz konnte, als ihm ein Mann die uneheliche Geburt eines Enkels anmeldete, sich nicht enthalten, zu dem Manne zu sagen: „Von Euern Töchtern katzelt aber auch alle Jahre

Digitized by Google

eine andere", ein Bonmot, das würdig ist, als Paradigma geprägt zu werden, das seinem Autor aber acht Tage Gefängnis eintrug.

Die Pfarrer rächen sich für die „Schande" der unehelichen Geburt bei der Taufe des Kindes. Sie lassen nicht, wie sonst bei einer Taufe üblich, ein Glockenzeichen geben, taufen uneheliche Kinder an keinem Sonntag; lange Zeit war es üblich, daß der Pfarrer einem unehelichen Kinde einen ganz auffallenden Namen aus dem Alten Testamente gab, z. B. Nebukadnezar. Heute noch, wenn ich von einem Jeremias oder Isaias höre, denke ich: „Aha, ein Illegitimus!" So ist das Kind sein Lebtag gebrandmarkt. Neuerdings ist dieser „Brauch" den Pfarrern verboten worden.

Es ist kaum ein Jahr her, erzählt Marcuse, als man in der Presse las, daß in Wünheim, einem katholischen Dörfchen im Ober-Elsaß, eines Tages Ende November abends kurz nach sieben Uhr plötzlich dichte Finsternis die Straßen bedeckte. Die Straßenbeleuchtung war abgestellt. Niemand wußte anfänglich warum, bis sich nach einigen Tagen folgendes herausstellte: An dem betreffenden Abend sollte ein uneheliches Kind getauft werden. Als Kind der Nacht sollte es gekennzeichnet werden; deshalb wurde es von der Hebamme unter dem Mantel verborgen zur Kirche getragen, und alles Licht war ausgelöscht worden.

Während sonst die katholische Mutter nach der Geburt eines Kindes „hervorgesegnet" wird, ist dieser Segen der unehelichen Mutter verwehrt. Sie darf nicht zur Kirche kommen und des Priesters resp. Gottes Segen für sich und ihr Kind begehren. Gestorbene uneheliche Kinder werden gerne bei den Selbstmördern beerdigt.

Bei dem jährlichen Bericht über den Bevölkerungszustand ist es manchmal Sitte, daß die Namen der „Gefallenen" von der Kanzel verlesen werden. Das ist natürlich eine grobe Ehrverletzung, und ich möchte raten, in solchen Fällen stets die Sühne des Gerichtes anzurufen. Von den tyrannischen Pfarrern braucht man sich doch nicht alles gefallen zu lassen. Eine Klage wegen Beleidigung hätte jederzeit die Verurteilung eines solchen Pfarrers zur Folge.

An Ostern müssen die „ledigen Mütter" in gewissen Pfarreien eigens beichten, dürfen sich nicht unter die „Mütter" oder „Jungfrauen", d. h. solche, die nicht geboren haben, mischen.

Ich hatte sogar einmal eine Kirche zu verwalten, die für die „Gefallenen" einen eigenen Kirchenstuhl reserviert hatte!

Die Proklamation der Eheversprechen lautet: „Zum heiligen Sakrament der Ehe haben sich versprochen ‚der ehr- und tugendsame Jüngling N. und die ehr- und tugendsame Jungfrau N. N.'" Bei unehelichen Müttern heißt es kurzerhand „der ledige N. N. und die ledige N. N.". Da auch stets der Stand der Eltern mit verkündet

Digitized by Google

wird, so wird eine uneheliche Abstammung urbi et orbi verkündet: eine Ehrabschneidung und Schädigung des Ansehens, wie sie gewissenloser sich kaum gedacht werden kann. Bei der Trauung muß die uneheliche Mutter des eigentlichen „Ehesegens", eines Gebetes in der Brautmesse, entbehren, das wird nur bei solchen gesprochen, die nicht geboren haben. Auf die innere „Tugend" kommt es natürlich nicht an.

Das uneheliche Kind ist natürlich zeitlebens der Kirche ein Dorn im Auge. Um die unehelichen Kinder doch ja als minderwertig zu charakterisieren, sind z. B. uneheliche Knaben von der Erlangung der Priesterweihe ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Unsittlichkeit und insbesondere zur Verminderung der unehelichen Geburten erließ das bischöfliche Ordinariat Regensburg am 23. November 1907 eine Verordnung, derzufolge der Pfarrer resp. Seelsorgevorstand eine ledige Mutter vorzuladen und zu vermahnen hat. Über das gegebene Versprechen der Besserung hat der Pfarrer ein kurzes Protokoll aufzunehmen und in einen eigens hierfür dienenden Akt einzulegen. Diesen Vermerk hat die vermahnte Person zu unterschreiben. Kommt die Vermahnte zum zweiten Male zu Fall, so wird das Verfahren wiederholt. Beim dritten Male muß an die oberhirtliche Stelle berichtet werden. Alsdann kommen die üblichen Kirchenstrafen zur Anwendung, zuerst die Androhung, dann der tatsächliche Ausschluß vom Empfang der Sakramente, im Fall eines „besonders schweren Ärgernisses" sogar die öffentliche Bekanntmachung dieser Strafe von der Kanzel. Auch im Bistum Passau ist eine solche Behandlung üblich.

Mit welchem Erfolg die unehelichen Geburten durch den Polizeistock bekämpft werden, beweist das „katholische" München mit der Höchstziffer unehelicher Geburten im gesamten Deutschen Reiche!

Der Rarität wegen will ich anführen, daß ich als unständiger Geistlicher sogar in einem Pfarrhof stationiert war, wo die Schwester des Pfarrers auch eine „Gefallene" war. Die Eichstätter Pastoralinstruktion*) verbietet zwar den Pfarrern, „gefallene" Schwestern im Hause zu haben, doch habe ich mehrere solche Fälle gekannt, wo eben der Besuch Bitrus im katholischen Pfarrhof zu den Zeichen und Wundern gehörte, die heutzutage geschehen. Trotz der Wemdinger Teufelsaustreibung fürchtet sich dieser Herr auch nicht vor der frommen Diözese Eichstätt.

*) Instructio Pastoralis Eystettensis. S. 451.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Katholische Sexualpädagogik.

Der Leser der vorausgehenden Kapitel wird von vornherein vermuten, daß der Inhalt dieses Kapitels ein ziemlich negativer sein wird. Die katholische Pädagogik ist die ergebenste Dienerin der katholischen Theologie und so dürfen wir in einer „katholischen Sexualpädagogik" auch nur ein Echo der katholischen Moral erwarten. Darin täuschen wir uns auch nicht. Die wenigen Schriften, die über unser Kapitel auf katholischem Gebiete vorliegen, haben daher auch nur Theologen oder doch ganz erzkatholische unverdächtige Personen zu Verfassern, denen es ungemein schwer gemacht wird, die „neuen Wege" gegenüber den alten ausgefahrenen Bahnen anzudeuten. Das Charakteristikum der bisherigen katholischen Sexualpädagogik heißt „Prüderie". Ich verstehe darunter die ganze Politik der Feigheit und Heuchelei, die dem Menschen eine gekünstelte Schamhaftigkeit aufoktroyiert und im Handel mit den Feigenblättern ihre Krönung findet.

Die katholische Sexualpädagogik wird daher, sei es als captatio benevolentiae gegenüber dem Klerus oder vermöge eigener Borniertheit stets mit einem häßlichen Geschimpfe auf die moderne Gesellschaft begleitet sein.

Der Verleger meines Ehebuches, „Onkel Ludwig" Auer in Donauwörth, glaubte auch unter die pädagogischen Schriftsteller gehen zu müssen und bescherte uns ein Schriftchen „Die Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben". Eine Probe daraus:

„Was ist es nur wert, daß endlich einmal eine große Anzahl Menschen einsieht, daß sich in unserer Zeit die Gesamtrichtung des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens, die Gesamtkultur zum Verderben neigt, daß unsere ‚Gebildeten' vielfach ganz verkehrte Ansichten und Grundsätze haben, daß unsere moderne Wissenschaft und die moderne Kunst sich schon vielfach bis in die Sümpfe gemeinster Unzucht verirrt haben und Mägde der niedersten

Digitized by Google

Verblendung und der gemeinsten Geilheit geworden sind. Wissenschaft und Kunst dienen jetzt gar oft so verderblichen Lebensanschauungen, so unsittlichen Grundsätzen, daß sie bereits den Titel — man verzeihe uns den derben Ausdruck — ‚Hurenwissenschaft und Hurenkunst' verdienen, weil sie direkt aller Hurerei, allen Sorten von Unzucht außerhalb und in der Ehe huldigen und dienstbar sind." Die „Unzuchtspest" der Gegenwart glaubt dieser Pädagoge auf wahrhaft klassische Weise zu schildern: „Und wo wir hinschauen, finden wir in unseren heranwachsenden Burschen und Mädchen eine abscheuliche Brunst und unter den Erwachsenen unsittliche Dinge in greulichster Mischung und in unwägbaren und unmeßbaren Massen, dazu dann eine unzüchtige Literatur und an Stelle der Kunst echte Schweinerei. Ist die Pestgefahr noch nicht hoch genug gestiegen, wenn die Kranken mit den abscheulichen Pestbeulen in den Dorfgassen und in den Straßen der Städte, und in den Kasernen und in den Offizierkasinos und in den Universitätshörsälen und in den Künstlerateliers und auf den Bühnen und in den feinen Restaurants zu Tausenden umhertaumeln, ihre körperliche Fäulnis mühsam verbergend und dabei sich ihrer geistigen Vermoderung noch rühmend?" (S. 20.)

Jeder Leser, insbesondere jeder Pädagoge, wird mir beistimmen, wenn ich sage, nach dem Genuß solcher Proben habe ich „Onkel Ludwigs" Broschüre nur mit einem Gefühl des Ekels und des Mitleids mit dem Publikum, das sich ein solches Machwerk bieten läßt, aus der Hand gelegt. So eine Schrift ist aber spezifisch „katholisch".

Etwas gewählter im Ton ist der Professor der Moraltheologie an der Universität München, Dr. Franz Walter. Er schreibt in seinem Buch „Die sexuelle Aufklärung der Kinder" über den modernen Sittenverfall:

„Manchen freilich scheint der Verfall der Sittlichkeit noch nicht weit genug zu gehen. Sie entrüsten sich oder spotten darüber, wenn man die Vergangenheit auf Kosten der Gegenwart lobe. Das sei die bekannte Geschichte vom laudator temporis acti. Die Menschen seien zu allen Zeiten gleich gewesen, immer hätte sich gerade in diesem Punkte das Menschliche am meisten gezeigt. Und ähnlich stehe es mit dem Vergleich der Sittlichkeit auf dem Lande und in den Städten. Diese seien um nichts schlimmer. Auch auf dem platten Lande gebe es Unsittlichkeit genug. Mit solchen und ähnlichen Gedanken sucht man sich über den Ernst der Lage hinwegzutäuschen und ernstliche Bestrebungen, die wenigstens gegen die überhandnehmende öffentliche Unsittlichkeit sich richten, zu diskreditieren."

Über diese Unterstellung hinsichtlich der Roeren-Kausenschen Bestrebungen werden wir noch zu reden haben. Walter fährt fort:

Digitized by Google

„Das ist Leichtsinn, der frivol mit der Gefahr spielt, oder Lüge, die die ernsten Dinge verdeckt und vertuscht, weil sie eine Freude darüber empfindet, wenn durch den Taumel der Sinnenlust die Menschen dem Christentum entfremdet und der religiösen Gleichgültigkeit oder dem Atheismus zugeführt werden. Wenn auch nicht die Religion allein vor dem Versinken in Unsittlichkeit bewahrt — es kommen hier auch noch andere wichtige Dinge in Frage, vor allem das ernstliche Wollen des Menschen, und die sein Wollen beeinflussenden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, Reichtum und Luxus, Armut und Wohnungselend und Alkoholismus usw. — so ist sie doch sicher der stärkste Stab, der uns Halt gibt und vor dem Sinken bewahrt."

„Wann hätte die Entartung des Geschlechtslebens sich je mit einem solchen glänzenden Firnis umgeben können als in unserer materiell hochentwickelten Kultur? Vielleicht annähernd in der Dekadenz des ausgehenden römischen Kaiserreiches. Nie sind solche Reize von allen Seiten auf den Menschen eingestürmt, als heute in den Brennpunkten moderner Kultur, in den Großstädten, wo das Häßlichste, das Laster, sich so gern hinter dem Schönsten verbirgt, der Kunst, wo beide vielfach einen so unheilvollen Pakt miteinander eingehen. Die ganze Überverfeinerung des modernen Lebensgenusses hat sich in den Dienst der Sexualität gestellt, ein Raffinement wie noch nie umgibt sie und lockt mit allen Reizen der Töne, der Lichter, der Farben." (S. 11.)

Die Ursachen der sittlichen Roheit des Mittelalters war „die wild überschäumende Lebenskraft eines noch kaum kultivierten Volkes, die die natürliche Befriedigung des stärksten Triebes forderte, heute ist es die zehrende heiße Gier und der krankhafte Sinnenkitzel einer schon vielfach entnervten Rasse, die nach immer neuen und gesteigerten Reizungen lechzt". (S. 12.)

Das sind wenigstens Ausdrücke im Mund eines Gebildeten, über die man disputieren kann.

Hören wir noch das Zeugnis einer Dame. Fräulein Pauline Herber, die Präsidentin des Vereins katholischer Lehrerinnen in Deutschland, gab unter dem Pseudonym E. Ernst ein Büchlein „Elternpflicht" heraus. Auch hierin soll der Leser einen Einblick in das moderne Sittenelend erhalten. Da es sich jedoch für eine Dame nicht wohl schickt, Kraftausdrücke wie Auer von „Hurenwissenschaft und Hurenkunst" zu gebrauchen, vielleicht auch mangels der eigenen nötigen Phantasie, solche urkomische Schilderungen zu entwerfen, begnügt sich die Dame, Roeren zu zitieren; ausgerechnet Herrn Geheimrat Roeren von Köln, der in seiner Broschüre „Die öffentliche Unsittlichkeit und ihre Bekämpfung" S. 9 dann seinerseits die „aufs wärmste zu empfehlende

Digitized by Google

Abhandlung über die Aufklärungstheorie" der Verfasserin in Erinnerung bringt. Roeren also sagt:

„Immer mehr macht sich das Laster in den Straßen und der Öffentlichkeit breit. Die Statistiken weisen eine bedenkliche Zunahme der Prostitution auf. Die Spitäler sind mit den an den Folgen der Ausschweifungen Leidenden überfüllt, und in den Anstalten zur Aufnahme und Rettung gefallener und sittlich verwahrloster Personen reichen die Kräfte und Räume nicht mehr aus, um den fortgesetzt wachsenden Anforderungen zu genügen. Die Zahl der gerichtlichen Aburteilungen wegen Sittlichkeitsverbrechen und -vergehen hat sich in wenigen Jahren fast verdoppelt. Das Traurigste hierbei ist, daß die Steigerung gerade auf Rechnung der jugendlichen Personen kommt."

„In der Reichstagssitzung vom 9. März 1900 erklärte der Staatssekretär im Reichsjustizamt, man könne sich der Besorgnis nicht verschließen, daß wir uns in einer Periode des sittlichen Niedergangs befinden; es sei eine traurige Tatsache, die er hier ausspreche, aber sie sei unwiderleglich, das beweise die Statistik. Und doch bilden die Fälle, die in die Öffentlichkeit treten oder gar zur Aburteilung gelangen, nur die Ausnahmen; sie sind nur Anzeichen, aus denen man auf die wirkliche Verbreitung des Lasters schließen kann."

„Das bedenklichste Symptom für den gegenwärtigen Tiefstand der Sittlichkeit aber liegt in der Rücksichtslosigkeit und Dreistigkeit des Treibens. Auf offener Straße, in den Wirtschaften, auf den Bahnhöfen und öffentlichen Spazierwegen pflegt man den anstößigsten Verkehr mit einer Ungeniertheit, als wenn es sich um Dinge handelte, die sich gehören und geziemen und bei denen Wohlanständigkeit und Sitte überhaupt nicht in Frage kommen. Das ist ein Zeichen, daß bereits das Gefühl für Zucht und Sitte geschwunden, daß das Schamgefühl verblaßt ist. Man scheut sich nicht einmal mehr vor der Öffentlichkeit, nicht vor dem anständigen Teil des Publikums und nicht vor der unerfahrenen Jugend. Ist aber das Schamgefühl im Volk geschwunden, dann ist damit der stärkste Halt gegen die Unsittlichkeit genommen."

Die Stärkung des Schamgefühls, die Erziehung zur Schamhaftigkeit ist das Hauptziel katholischer Sexualpädagogik. Kein vernünftiger Mensch würde gegen die Ausbildung eines wahrhaft ästhetischen Schamgefühls etwas einwenden. Das ist eine Forderung der Gesellschaft so gut wie des Charakters des einzelnen. Die katholische Pädagogik sucht aber das Schamgefühl in einer wahrhaft krankhaften Weise auszubilden, sie stellt Normen dafür auf, die in der ganzen gebildeten Welt Widerspruch erwecken. Prüderie, die Simulation der Unschuld, ist die Folge dieser verkehrten Pädagogik. Katholische Priester

Digitized by Google

zergliedern in ihren Lehrbüchern den weiblichen Körper in ehrbare, weniger ehrbare und scheußliche Teile: die katholische Frauenwelt läßt sich demütig diese Kränkung gefallen. Katholische Priester verbieten das Ansehen und Tragen eines entblößten weiblichen Armes, Halses als unanständig, als Sünde. Kein Protest erhob sich dagegen, und der berühmte Kaplan, der beim Anblick der entblößten Arme seiner Schulkinder unsittliche Regungen verspürte, konnte triumphieren. Katholische Geistliche predigen jahraus, jahrein vor den Damen, die sich zur Kirche drängen, den ebenso unwahren wie beleidigenden Evamythus, als sei durch die Eva die „Sünde" in die Welt gekommen, als sei Eva, das Weib, die Trägerin aller Sünde, ja die Sünde selbst. Und wodurch ist das Weib erst „Weib"? Durch seine Genitalwelt. Ergo, so wird doziert, ist hier die Quelle der Sünde. Und das naive Volk glaubt das seinen Priestern. „Sünde, dein Name ist Weib," so hörte ich bei Priesterexerzitien mehr als einmal die warnende Stimme des Redners. Und die katholische Frau ist so genügsam und bescheiden, in den Augen ihrer Priester nur ein „Sündengefäß" zu sein. Was Wunder, wenn sie schließlich selbst dem Wahn anheimfällt und ihr Sexualleben wirklich als etwas Sündhaftes ansieht! Von Jugend auf lernt das Kind im katholischen Religionsunterricht nichts anderes, als daß die Mädchen die „nächste Gefahr" zum Sündigen seien. Wenn der neugierig gemachte Junge seiner Spielkameradin das Röckchen lüftet, um sich davon zu überzeugen, dann sind beider Herzen verdorben. Die Wunde, die so der Schamhaftigkeit geschlagen wird, heilt nicht mehr, ohne Spuren zu hinterlassen. Gerade auf ein Mädchen macht es einen deprimierenden Eindruck, wenn es sein Geschlecht von einem andern „entdeckt" sieht. Es schämt sich, ein Mädchen zu sein. So wächst das Mädchen heran, in steter Furcht, man möchte ihm sein sündhaftes Geschlecht anmerken. Kommt die Pubertät, so werden alle Vorgänge, die das ganze Gefühlsleben ergreifen, möglichst unterdrückt, in dem törichten Bewußtsein, daß die „Sünde" sich zu offenbaren scheine. Mir ist es als Beichtvater oft anvertraut worden, wenn ein junges Mädchen seine Periode hatte. Die armen Dinger glaubten, es sei Sünde, wenn sie darauf ihre Aufmerksamkeit lenkten und sie beichteten ihre „schlechten Gedanken"! Es kostete manchmal eine ordentliche Überredungsgabe, sie davon zu überzeugen, daß so etwas nicht in den Beichtstuhl gehöre. Manche Beichtväter haben eben wieder eine andere Praxis. So weiß ich von einem, der fragte die Mädchen, ob sie schon ihre Periode hätten . . . Ein katholisches Mädchen gesteht nicht leicht das Vorhandensein ihrer Regeln zu, um etwa sich für das Fernbleiben von einem Tanze oder einer sonstigen Veranstaltung zu entschuldigen, nein, lieber riskiert es Gesundheit und Schönheit, nur um nicht das

Digitized by Google

„Unwohlsein" verraten zu müssen. Von dem, was „unter dem Tisch", darf eben nie gesprochen werden, so verlangt es der gute Ton, und leider beugt die Frauenwelt sich diesem Tyrannen. Die traurige Erfahrung meiner Beichtstuhlpraxis, daß katholische Mädchen sich einer Sünde anklagen zu müssen glauben, wenn sie etwa zur Zeit ihrer Regeln körperliche Reinigungen vornehmen, berechtigt mich zu der Annahme, daß es weit eher der Brauch ist, jede Reinlichkeit des Körpers außer acht zu lassen: aus Gründen einer mißverstandenen Moral. Das heißt wirklich die Prüderie ins Komische treiben. Wer viel im Beichtstuhl gesessen, wird es nicht leugnen, daß von seiten weiblicher Besucherinnen diesbezüglich an die Selbstüberwindung des Beichtvaters Zumutungen gestellt werden, von denen Fernerstehende keine Ahnung haben. Ich war deshalb auch berechtigt, in meinem Ehebuche die katholische Damenwelt darauf aufmerksam zu machen, daß es durchaus nicht ästhetisch ist, wenn man einer Dame ihr Unwohlsein schon auf drei bis vier Schritte weit anmerkt. Ein Irrigator freilich gilt dem Katholiken als unsittlicher Gegenstand.

Die katholische Erziehungslehre beschlagnahmt das Kind schon in seiner frühesten Jugend, um ihm die richtige katholische Schamhaftigkeit anzugewöhnen. So schreibt Therese Wilhelm (Das sexuelle Leben und seine Bewertung in der Erziehung der Kinder, S. 29): „Der Erwachsene vergesse nicht, daß daß Schamgefühl im Kinde sich leicht abstumpft, wenn es nicht geschont und gepflegt wird. Unnötige Entblößungen derjenigen Körperteile, die das Kind auch in späteren Jahren zu allen Zeiten vor andern zu bedecken hat, stumpfen das Schamgefühl ab. Die Befriedigung der natürlichen Ausscheidungsbedürfnisse von seiten kleiner Kinder auf offener Straße soll darum, wenn sie wirklich gar nicht mehr zu umgehen ist, mit Wahrung der möglichsten peinlichen Schamhaftigkeit vor sich gehen, nicht der Erwachsenen halber, sondern des zarten, leicht zu zerstörenden Schamgefühls des Kindes wegen. Ich bin aus letzterem Grunde eine Gegnerin der jetzigen Mode, ganz kleine Kinder vollständig entblößt zu photographieren. Ich persönlich erfreue mich an dem Anblick eines zarten Kinderleibes, der, von Gottes Allmacht gebildet, uns die ganze Schönheit des unschuldigen Menschen darstellt. Unser Schamgefühl wird nicht verletzt, wenn wir die Photographie eines drallen Kinderkörperchens betrachten, aber wie wird dem kleinen Kinde selbst zumute sein, das an Bedeckung seiner Blößen selbst in intimer Umgebung gewöhnt wird und sich jetzt splitternackt den Augen aller Neugierigen preisgegeben sieht? Wenn das Kind groß genug ist, die Photographie zu verstehen, so wird es sich schämen und seine Mutter nicht begreifen, die doch immer darauf drang, daß ihr Kind sich schamhaft bedecke. In manchen

Digitized by Google

Fällen kann das Schamgefühl des Kindes durch den Anblick seines eigenen nackten Leibes auf einem Bilde, das den Blicken aller preisgegeben ist, vollständig getötet werden."

Ernst-Herber schreibt in dem Buch „Elternpflicht" über die Pflege des Schamgefühls S. 51: „Diesem Abscheu vor äußerer Unreinlichkeit, verbunden mit dem dunklen Gefühl der Ehrfurcht vor dem eigenen Körper, entspricht in der seelischen Empfindung die Schamhaftigkeit, jene holde Zier der Jungfräulichkeit und unentbehrliche Grundlage ehelicher Hochachtung, aus der die Tugend geboren wird und die hinwiederum der natürliche Schutzwall der Unschuld ist. Es ist Aufgabe der Mutter, die Schamhaftigkeit beim Kinde frühzeitig zu wecken und zu pflegen in Kleidung, Wort und Haltung. Die Schamteile sollen als solche behandelt, sehr reinlich, aber möglichst bedeckt gehalten und nur zart mit Schwamm und Handtuch berührt werden. Beim Baden und Waschen des kleinen Kindes lasse die Mutter die größeren Kinder nicht neugierig zuschauen. Sie selbst sollen beim An- und Auskleiden das Hemd nicht fallen lassen, bevor das neue übergezogen oder das Badetuch umgeschlagen ist. Nie sollen die Geschwister leichtfertig voreinander entblößt werden, einerlei, ob sie verschiedenen oder desselben Geschlechtes sind. In allen Stücken trage die Kleidung der Schamhaftigkeit Rechnung, wenn es sein muß, herrschenden Moden zum Trotz. Die Regel ‚Hals, Arme und Beine frei' hat ihre gesundheitliche Berechtigung, hat aber auch ihre Grenzen der Schicklichkeit, die nicht immer eingehalten werden."

Dieselben unglaublichen Ratschläge geben katholische Pädagogen auch in bezug auf das Baden. Körperliche Reinigung und Baden ist dem Katholiken etwas sehr Peinliches, weil er sehr auf der Hut sein muß, daß ihm dabei nichts unterläuft, was er nachher doch nur wieder beichten müßte. „Junge Leute sollen nie ohne Notwendigkeit und höchste Behutsamkeit ein Bad nehmen, weil es allemal für ihre Unschuld gefährlich ist. Man lasse ja nie zu, daß Kinder gleich nach einer Mahlzeit, ohne Badekleid, in einem öffentlichen oder gar zu abgelegenen Orte, am wenigsten, daß ihrer mehrere in einem Verschlage, in einem Zimmer, in einem Flusse oder Weiher baden." So schreibt ein katholischer Geistlicher, P. Aegidius Jais, und sein Büchlein „Das Wichtigste für Eltern und Erzieher zur Pflege der Keuschheit bei ihren Kindern" wurde 1895 von einem katholischen Lehrer neu bearbeitet als 17. Bändchen einer von katholischen Geistlichen herausgegebenen „Katechetischen Handbibliothek". Wir bedauern die Katecheten, die sich mit solchem literarischen Futter müssen abspeisen lassen.

Sorgsame Eltern lassen daher ihre Kinder überhaupt nicht baden,

Digitized by Google

oder höchstens im Sande, wie die Hühner. Wenn eine Schar Jungens im Bache hinter Gebüsch im fröhlichen Plätschern sich im Bade tummelt und einer erblickt von weitem den spazierengehenden Pfarrherrn, so genügt der Alarmruf: „Der Pfarrer kommt“, um in wenigen Augenblicken die ganze Schar in alle Winde fliehen zu lassen. Sie haben das Bewußtsein, Baden sei etwas, das der Pfarrer nicht wissen dürfe. Und gar erst, wenn Knaben und Mädchen zusammen baden! Sie sind in der Schule ja genügend unterrichtet, um nicht vorwitzig genug zu sein, ob nicht bei dieser Gelegenheit das berühmte „Etwas“ an dem andern Geschlecht durch einen glücklichen Zufall geoffenbart würde.

In einer Biographie des Bischofs Michael Wittmann von Regensburg konnte ich in der Passauer theologischen Monatsschrift (1900, S. 83) schreiben:

„Viel Verdruß bereitete ihm das öffentliche Baden der Schulkinder, das er unnachsichtlich ahndete. Um die Schlingel herauszubringen, mietete er, was oft getadelt wurde, einen nichtsnutzigen Buben, von dem die andern nicht vermuteten, daß er ein Aufpasser sei, sondern den sie eben auch für einen ihres Gelichters hielten. Dieser bekam täglich sechs bis zwölf Kreuzer, was seinen Eifer natürlich ungemein anspornte, während die Schuldigen sich nicht genug wundern konnten, wie denn Wittmann jeden neuen Badeplatz schon am nächsten Tage wußte und auch von den kleinsten Vorkommnissen Kenntnis hatte.“

Die körperliche Entblößung aus gesundheitlichen Rücksichten ist von der katholischen Moral nicht immer gestattet. In einem Referat des „Pastor bonus“ über mein Ehebuch erhebt der Berichterstatter entsetzt Protest dagegen, daß ich als Geistlicher es gewagt habe, für Fälle nervöser Erschöpfung das Sonnen des unbekleideten Körpers zu empfehlen. In den katholischen Blättern kann man ab und zu entrüstete Sittlichkeitsfanatiker hören, die über die gemeinsamen Licht- und Luftbäder von Personen verschiedenen Geschlechts zetern. Leider wachsen in unserm Klima nicht genug Feigenbäume, um die nötige Zahl von Blättern liefern zu können. Ich muß den Mut Walters anerkennen, daß er es wagt, die Schrift Ungewitters, „Die Nacktheit“, beifällig zu zitieren, denn wenn auf diese Empfehlung hin ein Katholik sich die Schrift erwirbt, so wird er zu seinem Erstaunen finden, daß der Verfasser darin für das gemeinsame Nacktgehen der beiden Geschlechter aus Gesundheitsrücksichten Propaganda macht. So weit getraute ich mich mit meinem Ehebuche noch nicht, daß ich Ungewitter zitiert hätte, obwohl der Zweck meines Reformbuches in erster Linie war, den Kampf gegen die altbackene Pfarrersmoral hinsichtlich der Anschauungen über das eheliche Leben aufzunehmen. „Es steht das

Digitized by Google

heutige Geschlecht sozusagen im Banne der Hygiene, und man möchte glauben, es sei schon mehr eine Art Wahn, wie ehedem der Hexenwahn (!), was die Menschen heute gefangen hält. Konnte doch selbst ein von allen Ärzten verurteiltes Schundwerk sich rühmen, im Kataloge Auers dem katholischen Volke angeboten zu sein. Unverantwortlich ist, daß selbst katholische Blätter solche Bücher empfehlen" („Pastor bonus", herausgegeben von Prof. Dr. Einig, Trier, 1903/4 S. 516).

Die Heilanstalt „Jungborn" des früheren Buchhändlers Just befolgt gleichfalls das Nacktgehen, das Licht-, Luft-, Sonnen- und Regenbad als Heilmittel, ja als Universalheilmittel gegen jede Krankheit. Wenn dieser Naturheilarzt lobpreisend ruft: „Im Grase zwischen duftenden Veilchen und all dem Blumenschmuck, Anemonen, Primeln und den andern Frühlingsboten und Sommergästen nackend und gänzlich entblößt von aller Unnatur, im warmen Sonnenschein liegend, vergaß ich so leicht die Welt mit ihren bittern Enttäuschungen, alle Schmerzen und Krankheit" (Just, Kurze Geschichte von Jungborn, S. 4), so ist das nach katholischer Auffassung geeignet, Stimmung gegen ihn zu machen. Klar und deutlich, schreibt die Passauer theologische Monatsschrift (November 1907), gebe er dadurch zu verstehen, daß er die Kaffern um ihr Adamskostüm beneide. Er lasse die Kleidung weder als Schutz gegen Hitze und Kälte, noch als Schutz vor sittlichen Verirrungen gelten. „Nur ganz ungeniert!" sei seine Losung, da er sogar Familienlichtluftparks eingerichtet habe, wo alles durcheinander nackt umherspaziere. Wenn er außerdem noch kleinere Lichtluftparks für Kurgäste, „die sich zunächst noch genieren", anbiete, so sei das eine Herunterseßung der Schamhaftigkeit, die damit als Schwachheit bezeichnet werde. Alles, was der Referent bisher über Just und Jungborn gehört und gelesen habe, habe ihm die Überzeugung beigebracht, daß die Justkur nicht wenig Gefahren mit sich bringe, weil sie das sittliche Gefühl abstumpfe und leichthin die Schamhaftigkeit preisgebe, dieses „vorzügliche Schutzmittel gegen sittliche Verirrungen". Unter solchen Umständen werde es sich jeder Priester wohl überlegen, ob er in den Tagen der Heimsuchung bei Just in Jungborn Hilfe suchen wolle. Tue er das, dann möge er darauf achten, daß er infolge der menschlichen Schwäche nicht mehr an seiner Seele verliere als er für die Gesundheit seines Leibes gewinne.

Sensitiv und sentimental angelegten Patienten dürfe der Seelsorger diese Methode aber nie empfehlen, solchen Naturen sei die Justkur ganz sicher Veranlassung zu Sünden oder zu heftigen Versuchungen, wenn auch kalte, nüchterne Naturen hierbei ungeschoren durchkommen könnten. Die offenbaren Gefahren, welche von seiten der Justkur der Reinheit des Herzens drohen, müßten endlich alle Seelsorger dazu

Digitized by Google

bestimmen, ein für allemal den Gedanken fallen zu lassen, nach dieser Methode andere zu kurieren. (Doch nicht ihre Köchinnen?) „Üble Nachreden wären unvermeidlich, wenn ein Seelsorger auf die unglückliche Idee käme, aus seinem Pfarrgarten einen Lichtluftpark à la Jungborn zu machen."

So ein „Paradies" müßte reizend sein! In der Tat: „Jüngst wurde sogar von einem katholischen Pfarrer Süddeutschlands der Versuch gemacht, eine großartige Heilanstalt zu errichten, in welcher nach dieser modernsten Methode kuriert werden sollte. Hätten sich nicht unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten eingestellt, dann hätte Bayern jetzt schon ein ‚Jungborn' unter klerikaler Direktion." So allda zu lesen, wo auch geschildert wird, daß tatsächlich katholische Geistliche Justs „Jungborn" zu Heilzwecken besuchten, woran natürlich die Konfratres das berühmte „Ärgernis" nahmen.

Wenn Ungewitter die derzeitigen Moralbegriffe und das Moralleben vielfach unmoralisch findet, so ist diese Auffassung berechtigt, und Walter konnte ihn mit Recht als „eine Stimme, die gewiß nicht der Parteilichkeit für christliche Moralbegriffe geziehen werden kann", zitieren. Der katholische Moralprofessor wird aber sehr erstaunt gewesen sein, — was er allerdings in seinem Buche nicht zitiert —, daß Ungewitter für diese Zustände gerade — die falsche Lebensauffassung, wie sie durch den Klerus verbreitet wird, verantwortlich macht. „Seht hier, ihr Sittenheuchler und Moralprediger," schreibt Ungewitter im selben Abschnitt, der das Waltersche Zitat enthält, „ihr Dunkelmänner und Finsterlinge, auf wie schwankendem Boden eure Moral, als der notwendige Ausdruck eurer niedern Lüsternheit, aufgebaut ist." (Die Nacktheit S. 57.)

Gerade die Propaganda Ungewitters für gemeinsames Baden und Spielen der beiden Geschlechter, auch schon im Kindesalter, findet die denkbar schärfste Gegnerschaft an katholischer Moralauffassung. Ungewitter gibt seiner Meinung dahin Ausdruck: „Neben dem gemeinsamen Unterricht muß gemeinsames Spielen und Turnen im Luftbad, und zwar ohne jede Bekleidung, erstrebt werden. Auf diese Art würde der Turnplatz zur Schule der Sittlichkeit, indem die heranwachsenden jungen reinen Menschenkinder in ihrer Reinheit möglichst lange erhalten würden durch gegenseitige Gewöhnung an das andere Geschlecht. Nebenbei würde der Leib gebührend beachtet, abgehärtet und ausgebildet, wobei gleichzeitig das Verständnis für schöne und natürliche Formen geweckt und in den Entwicklungsjahren zu regelrechter Ausbildung, zur „Kraft und Schönheit" führen würde, da die Schönheit des Körperbaues der einen zur Nacheiferung der andern hinleiten müßte. Wem dieser Weg etwa immer noch „sittliche" Bedenken einflößen sollte, der

Digitized by Google

betrachte nur die badende Jugend auf dem Lande, wo Mädchen und Knaben meist ganz unverhüllt in ausgelassener Lust und Freude sich miteinander in Wasser, Luft und Sonne tummeln, ohne sich ihres Nacktseins und ihres Geschlechts bewußt zu werden. Sie schämen sich nicht ihrer Nacktheit, sondern halten sie für etwas durchaus ‚Natürliches'". (S. 57.)

„O ihr Mucker und Menschenverderber, daß euch doch allesamt der Teufel hole! Wie weit die Heuchelei und Unvernunft die Oberhand gewonnen haben, zeigte im Frühjahr 1904 jene westfälische Stadt, in welcher die Stadtverordneten für eine zu errichtende Knabenbadeanstalt einen Zuschuß verweigerten, weil das Zusammenbaden der unbekleideten Knaben der Sittlichkeit nachteilig sei. Es muß einem nur wundern, daß die Herren nicht schon das Heiraten als unsittlich verboten haben. Ein ähnliches Verbot erfolgte im gleichen Jahre von dem Magistrat einer Stadt, die als „Weltbad" allbekannt ist. Der Herausgeber von „Kraft und Schönheit" wollte auf Veranlassung einiger Herren in Wiesbaden über das Thema „Nacktgymnastik als Grundlage moderner Körperkultur" sprechen und hatte vom Direktor der Mädchenschule am Markt die Erlaubnis bekommen, die Aula zu benutzen, weil dieser Saal für alle gemeinnützigen Zwecke verwendet wird. Der Magistrat verweigerte jedoch den Saal zur Verfügung zu stellen mit der Begründung des Bürgermeisters, „daß er für dieses Thema den Saal nicht hergeben könne", worauf der Vortrag dann in einem andern Saale stattfinden mußte. Man sollte ein derartiges Verbot nicht mehr für möglich halten in einem Weltbade, wo durch den internationalen flotten Verkehr derartige Engherzigkeiten und spießbürgerlichen Ansichten längst abgeschliffen sein müßten" (S. 61).

Der dänische Ingenieurleutnant J. P. Müller, der Verfasser des bekannten Buches „Mein System", bereiste 1905 zum erstenmale Deutschland, um sein System persönlich vorzuführen. Dabei brachte er einen Teil seiner Frottierübungen in der Badehose vor. In Berlin, Frankfurt a. M., Stuttgart usw. erlitten diese Vorführungen keine Beanstandungen. Der Breslauer Polizeipräsident erhob aber aus „Sittlichkeitsrücksichten" plötzlich Einspruch, da er an dem nur mit einem Lendenschurz bekleideten nackten Körper des Herrn Müller Anstoß nahm. Es wurde verlangt, daß der Vortragende eine bis über den Oberschenkel reichende Bekleidung anlege. Als der Vortragende erklärte, dadurch würden seine Vorführungen illusorisch, mußten die Übungen unterbleiben und die 3000 Personen starke Versammlung ging in großer Erregung auseinander. War jetzt der „Sittlichkeit" geholfen?

Solche Zensurstückchen fanden würdige Seitenstücke in gericht-

Digitized by Google

lichen Verurteilungen von Personen, welche sich erlaubten, in Gottes freier Natur ein Sonnenbad zu nehmen. Es ist gewiß menschenunwürdig, selbst an ganz einsamen Orten sich bei einem Lustbade fürchten zu müssen. Kommt ein Gendarm daher, so kann es passieren, daß der neue Adam einfach notiert oder gar verhaftet wird. Das begegnete einem Danziger Offizier im Herbst 1904 auf der Teufelskanzel bei Heidelberg, just weil eine prüde Frau tief unten im Neckartal ihn erblickte und denunzierte. Auch Lehrer, die ihren Schülern mitten im Walde die Annehmlichkeit des Sonnenbades demonstrierten, fanden ihre gerichtliche Bestrafung.

Die Errichtung von Licht-Luftbädern ist vorderhand nur in geschlossenen Anstalten möglich. Es wird ja immer solche Käuze geben, die solche Dinge als „unsittlich" verwerfen. Die katholischen Moralanschauungen werden nicht so leicht aus der Welt verschwinden. Aber spießbürgerlich führen sich doch manche ehrwürdige Stadtverwaltungen auf. So berichtete die Hallesche Zeitung am 6. Dezember 1904 aus Erfurt: „Der hiesige Ärzteverein hat an die Stadtverordneten-Versammlung eine Petition gerichtet um Errichtung von Licht-Luftbädern. Die Versammlung ging darüber zur Tagesordnung über." Die Erfurter Stadtväter ahnten nicht, daß sie sich durch diesen mangelnden Sinn für die allgemeine Volkshygiene ein gewisses Armutszeugnis ausstellten.

Weiter schrieben die Hamburger Nachrichten am 7. Juli 1905: „Der Zentralausschuß Hamburger Bürgervereine hielt am Donnerstag abend in Gossows Gesellschaftshaus seine letzte Sitzung vor dem Ferien unter dem Vorsitz des Herrn Johs. Gittermann ab. Unter den Mitteilungen des Vorstandes ist zu erwähnen, daß betreffs der Errichtung von Sonnen- und Luftbädern die Polizeibehörde einen ablehnenden Standpunkt einnimmt, da unsere öffentlichen Badeanstalten hierfür nicht eingerichtet sind und auch die Medizinalbehörde die Errichtung solcher Bäder nicht im öffentlichen Interesse für notwendig hält."

Diese haarsträubenden Unglaublichkeiten wurden dann natürlich auf den Brotneid der Ärzte gedeutet, da ein Sprichwort sagt „Wo die Sonne hinscheint, kommt der Arzt nicht hin." So etwas sollte doch eher zu vermeiden sein.

Ungewitter zitiert aus der Zeitschrift „Kraft und Schönheit" einen Aufsatz, „Wie der „Herr Lizentiate" Bohn, Generalsekretär der evangelischen Sittlichkeitsvereine, über unsere Bewegung urteilt":

„Meine Frau und ich", schreibt Bohn, „sind selber begeisterte Anhänger dieser Bewegung, die noch eine große Zukunft hat, viel mehr Raum bekommen muß, viel mehr Unterstützung verdient, und deren Be-

Digitized by Google

deutung für die Gesundung und Gesunderhaltung unseres Volkes bedauerlicher- und seltsamerweise von den Behörden und Kommunen noch längst nicht erkannt wird. Es muß die Zeit kommen, daß jedes Städtchen ebenso selbstverständlich sein Licht- und Luftbad wie sein Schwimmbad besitzt; ja die Licht- und Luftfreude wird vielleicht noch weitere Kreise ergreifen, da solche Einrichtungen überall auch privatim mit leichter Mühe herzustellen sind."

„Die unter meiner Leitung stehenden evangelischen Sittlichkeitsvereine sind keine Gegner des Nackten in Natur und wahrer Kunst; wie oft sollen wir das wiederholen! Sondern wir haben das regste Interesse daran, unser Volk zur Freude am Nackten in der Kunst — ohne Einmischung geschlechtlicher Triebe — zu erziehen und ihm zur völligen Unbefangenheit gegenüber natürlicher Nacktheit zu helfen. Ich werde deshalb allen törichten Versuchen, diese gesunde Bewegung von prüder Seite zu bekämpfen, entgegentreten und habe solche Versuche schon abgewiesen."

„Daß i net lach'," würde der eingeborene Münchener zu diesem Kuckucksei sagen; ich weiß, daß wir katholische Pfarrer den Herrn Lizentiaten stets als Vorbild für uns auffaßten, wenn es den Kampf gegen das Nackte galt: ein „Lob" aus solchem Munde wird man gewiß verstehen und zu deuten wissen.

Der aufrichtigen Kämpfer für die Nacktheit sind noch nicht allzuviele. Professor Dr. Gottfried Kratt schreibt in derselben Zeitschrift: „Das weibliche Geschlecht überlasse man so lange dem Teufel der Mode und der Prüderie, bis es einsieht, daß ein Heer von Krankheiten verschwindet, sobald die Frauen aufhören, sich vor sich selber und vor anderen Frauen im Luftbad ihrer Nacktheit zu schämen und durch Weglassung der Riesenfeigenblätter es der Luft und der lieben Sonne ermöglichen, auch wieder einmal wie im alten Griechenland ein gesundes Geschlecht von Müttern heranzubilden."

Zu den psychologischen Unglaublichkeiten der katholischen Moral gehört auch die Tatsache, daß in diesen Lehrbüchern die Frage erörtert wird, ob die Frau verpflichtet sei, sich zwecks chirurgischer Operationen zu entblößen. Darauf geben die Moralisten die Antwort, daß eine katholische Frau in keinem Falle dazu verpflichtet sei, nicht einmal, wenn sie durch Unterlassung der Operation das Leben verliere. Höher als die Bewahrung des Lebens sei die Bewahrung der Schamhaftigkeit, lieber dürfe die Frau daher auf ihr Leben verzichten, als sich nackt den Blicken der Ärzte auszusetzen. Die Heiligenlegende feiert in der Tat solche Personen als Märtyrer der Keuschheit, welche lieber starben, als an ihren Genitalien ärztliche Vornahmen duldeten! Capellmann tritt dieser Auffassung der Theologen

Digitized by Google

entgegen (Pastoralmedizin S. 99), indem er das Recht der Verweigerung ärztlicher Untersuchung wohl alleinstehenden Frauen und Jungfrauen zuerkennt, nicht aber solchen Personen, welche Verpflichtungen gegen Dritte hätten, z. B. Ehefrauen, Personen, welche für den Unterhalt einer Familie zu sorgen hätten, oder solche, welche die Pflege alter Eltern hätten usw. Solche Umstände würden seiner Ansicht nach die Pflicht der Erhaltung des Lebens in den Vordergrund stellen und die Ausrede der zimperlichen Schamhaftigkeit nicht gelten lassen. Es ist eigentlich nicht ganz konsequent, wenn die Moralisten dem Ehemanne das Recht zuschreiben, die Leistung der ehelichen „Pflicht" von seiner Gattin zu verlangen und diese in einem Eventualfall nicht dazu verpflichten, ihren Körper dazu instand zu setzen, sondern aus purer Schamhaftigkeit ihr lieber den Tod gestatten. Das ist doch auch nur ein indirekter Selbstmord. Denn wie sollte einem eingebildeten und künstlich geschaffenen Schamgefühl solch ein Wirkungskreis zustehen?

Liguori beantwortet die Frage, ob ein Weib gehalten sei, durch eine lästige, vielleicht schmerzhafte, aber nicht lebensgefährliche Operation sich zur Begattung geeignet machen zu lassen (z. B. durch Inzision des Hymens), dahin, daß die Pflichten des Ehestandes dies schon verlangen würden, da sie ihrem Manne durch den Ehekontrakt ein Recht auf ihren Leib übertragen habe und nun auch dafür zu sorgen habe, daß dieser von seinem Rechte Gebrauch machen könne. Das sei die gewöhnlichere Meinung, für die Praxis aber, sagt der schlaue Moralist, sei es sehr zu billigen, wenn eine Jungfrau — und eine solche sei ja auch die noch nicht deflorierte Ehefrau — nicht verpflichtet sei, diese Inzision durch die Hand eines Chirurgen zu erleiden; wenn ein Mädchen nicht einmal, um sich das Leben zu retten, dazu verpflichtet sei, sei auch der Grund nicht hinreichend zur Verpflichtung, daß sie sich zur Ausübung des coitus tauglich mache. „Quid enim turpius", zitiert Liguori triumphierend, „quam ut virgo nuda oculis et manibus chirurgi subjiciatur, et incisionem foedam simul ac gravem pati cogatur?" Es gebe nichts Schmählicheres, als wenn eine Jungfrau sich nackt den Augen und Händen eines Chirurgen unterwerfen und einen ebenso schweren als scheußlichen Einschnitt dulden müsse!

Da bewahre Gott einen Arzt vor katholischen Patientinnen!

Die Capellmannsche Pastoralmedizin sieht sich zu einer eigenen Abhandlung bemüßigt über die Brüskierung des weiblichen Schamgefühls durch die Ärzte. Blicke und Berührungen seien ja wohl nicht sündhaft, heißt es S. 99, wenn ein vernünftiger Grund dafür vorhanden sei, oder ein Nutzen für Leib oder Seele zu erwarten sei. Auch das sei sicher, daß etwa daraus entstehende Pollutionen keine Sünde seien, wenn nur keine Gefahr der Einwilligung zu befürchten sei.

Digitized by Google

Hierin seien die Moralisten einstimmig und es wäre sowohl für Priester wie für Ärzte traurig, wenn hierin keine Übereinstimmung herrschte, weil dann dieselben oft in die Lage kämen, nicht mehr ohne Beunruhigung ihres Gewissens ihren Beruf ausüben zu können. Die Gespräche im Beichtstuhl (!) und die Blicke und Griffe in der Praxis der Ärzte seien nur zu oft derart, daß die Priester und Ärzte von Holz und Stein sein müßten, wenn nicht die sozusagen reflektorisch erfolgenden fleischlichen Erregungen in ihnen entstehen sollten. Die neuere Medizin habe eine total neue, sehr spezielle objektive Untersuchungsmethode ausgebildet, welche viel häufiger als früher die Anwendung des Gesichts und Gehörs und Gefühls direkt auf den nackten Körper nötig mache. Im allgemeinen müsse man behaupten, daß die genaueste objektive Untersuchung des Körpers nicht nur nützlich, sondern auch notwendig sei. Daß dabei Entblößungen und Berührungen gar nicht zu vermeiden seien, sei selbstverständlich. Eine andere Frage sei aber die, ob man nicht seitens der Ärzte darin allmählich etwas zu lax geworden, ob nicht oft unnötige Untersuchungen mit indezenter Entblößung vorgenommen und die nötigen Untersuchungen mit mehr als nötiger Indezenz ausgeführt werden. Das sei Gewissenssache des einzelnen Arztes, wie auch die Frage der etwaigen Einwilligung in die unordentlichen Regungen. Der Arzt habe aber wohl zu bedenken, daß er auch die Schamhaftigkeit und das Gewissen seiner Patientinnen zu schonen habe und daß seine Manipulationen bei diesen ebensowohl wie bei ihm selbst fleischliche Regungen hervorrufen können.

Regel müße daher zunächst sein, daß Betastungen sowohl als Entblößungen der weniger ehrbaren Körperteile (Brust, Arme, Beine) sowie der „partes turpes“ (Genitalien) nur dann vorgenommen würden, wenn sie für die Erkenntnis oder für die Heilung eines Übels nötig erscheinen. Capellmann fühlt selbst das Unpassende, in einem Lehrbuch für Theologen seinen Standeskollegen Verhaltungsmaßregeln zu diktieren, und es klingt daher wie eine Art Entschuldigung, wenn er weiter sagt, er denke keineswegs, daß die Ärzte vielleicht allein zu unnötigen oder weniger nötigen derartigen Untersuchungen Veranlassung gäben, sondern er wolle daran erinnern, daß nicht selten weibliche Patienten solche Untersuchungen direkt oder indirekt herbeizuführen suchen. Man denke nur an die Hysterie. Aber selbst davon abgesehen sei es sicher, daß ebenso oft, ja weit öfter weibliche Patienten aus einer sträflichen Begierlichkeit solche Untersuchungen zu veranlassen trachten, als solche seitens des Arztes aus einem erotischen Grunde vorgenommen würden. Der Arzt sei gegen eine Anreizung infolge Anblick und Berührung durch die Gewohnheit abgehärtet, so daß er seinerseits weniger darnach trachten werde, als etwa andere Menschen, während ihn hinwiederum

Digitized by Google

Dinge ganz kalt ließen, die andere Menschen in Erregung brächten. Das sei besonders da der Fall, wo die betreffenden Untersuchungen oder Verrichtungen wirklich nötig seien. Möge man auch davon absehen, daß hiebei die Standesgnade vielleicht einen Schutz verleihe, sicher sei es und leicht begreiflich, daß die bei der Ausübung des ärztlichen Berufes auf die Krankheit und deren Symptome gerichtete Aufmerksamkeit, die zur wissenschaftlichen Untersuchung und Behandlung erforderliche Anspannung der Sinne und der ganzen Geistestätigkeit schon an sich geeignet seien, die Gefahr der unordentlichen Regungen zu verringern. Werde der Arzt deshalb nur da solche Manipulationen und Entblößungen vornehmen, wo sie nötig seien, so liege für ihn hierin der beste Schutz gegen eigene Sünden der Unkeuschheit. Außerdem schütze er seinen guten Namen besser, wenn er eher zu vorsichtig als zu leicht sei. Endlich werde dadurch auch die Rücksicht auf die Schamhaftigkeit und das Gewissen der Patientinnen gewahrt. Einer nötigen Untersuchung und Entblößung füge sich der Kranke fast immer. (Wenn er aber die katholische Moralforderung kennt?) Merke ein Weib, daß unnötigerweise ihr Körper durch Blicke und Berührungen behandelt werde, so werde sie Entrüstung zeigen, wenn sie sittsam und schamhaft sei; vielleicht aber würden in ihr unrechte Gefühle wach und dann falle die Schuld daran auf den gewissenlosen Arzt zurück. In dem Falle, wo eine weibliche Person darauf ausgehe, infolge erotischer Begierde solche Manipulationen an ihrem Körper zu wünschen und zu veranlassen, so müsse der Takt des Arztes fühlen, ob er diese Neigung nicht zu bemerken scheine, oder ob er sie ausdrücklich zurückweisen solle. Das beste Mittel sei jederzeit, nicht ohne Anwesenheit anderer Personen derartige Manipulationen vorzunehmen, ein sittsames Weib sei für diese Vorsicht im stillen dankbar, ein geiles Weib werde dadurch im Zaume gehalten.

Insbesondere warnt Capellmann die Ärzte, weibliche Kranke ohne Zeugen zu chloroformieren. Es sei schon öfters vorgekommen, daß außereheliche Schwangere behaupteten, in der Narkose von ihrem Arzte geschwängert zu werden und mancher Arzt habe vielleicht unschuldigerweise durch seine Unvorsichtigkeit seinen guten Namen eingebüßt.

Für die Heranbildung weiblicher Ärzte als Konzession an das Bedürfnis der Frauen nach Schamhaftigkeit vermag sich Capellmann nicht zu erwärmen. Dagegen empfiehlt er, Hebammen aus den gebildeten Ständen auszuwählen.

Dieser Ansicht, daß die ärztliche Untersuchung einer Frauensperson vielleicht einen körperlichen Nutzen, aber immer einen seelischen Schaden verursache, schloß sich auch der Referent meines Buches „Die Ehe“ im Pastor bonus an. Derselbe zitiert alle ähnlich lautenden Aussprüche

Digitized by Google

der verschiedensten Persönlichkeiten, um zu beweisen, daß jede ärztliche Untersuchung eine Vergewaltigung des weiblichen Schamgefühls sei. Zartfühlende Frauen würden durch solche Untersuchungen mehr erdulden, als durch den Tod. Wird auf diese Weise in theologischen Zeitschriften zu Ungunsten der Ärzte Stimmung zu machen gesucht, dann wundern wir uns nicht, wenn die Geistlichkeit im Recht zu sein glaubt, die „Schamhaftigkeit" ihrer Pflegebefohlenen gegen ärztliche Maßnahmen zu schützen. Die Folge davon ist dann eine Stärkung der übel angebrachten Prüderie zum Schaden der Leidenden.

Ein Gegenstück zu der übermäßig ausgebildeten Schamhaftigkeit bei ärztlichen Untersuchungen bildet die Tatsache, daß die wenigsten katholischen Mädchen und Frauen sich genieren, mit dem Beichtvater über die allerintimsten Dinge zu plaudern. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich behaupte, daß gerade diejenigen Personen, die sich scheinbar des höchst ausgebildeten Schamgefühls erfreuen und daraus natürlich gar kein Hehl machen, im Beichtstuhl die ärgsten sind und an solchen Unterhaltungen nicht genug bekommen können. Wer im Leben gewohnt ist, ein vernünftiges Schamgefühl sein eigen zu nennen, wird auch im Beichtstuhl viel leichter über die obscönen Dinge hinweggehen, als wer in einer solchen Behandlung gar noch eine göttliche Offenbarung erblickt. Wenn auch der Priester im Beichtstuhl angeblich an Gottes Statt sitzt und von den Sünden lossspricht, so geht es doch darin gar manchmal recht menschlich zu, und es ist durchaus keine Seltenheit, Klagen von Mädchen und Frauen zu hören, deren Schamgefühl durch einen ungeschickten Beichtvater arg ins Gedränge gebracht wurde. Ich habe im Beichtstuhl mehr als einmal Kollegen gegen solche Vorwürfe verteidigen müssen. Natürlich, wenn es sich um die „Seele" und den „Seelenarzt" handelt, ist für den Begriff Schamgefühl ein anderer Maßstab erlaubt. Ob aber diese „seelischen" Untersuchungen nicht für die Verletzungen des Schamgefühls noch weit verhängnisvoller sind als etwa eine körperliche Untersuchung durch den Arzt, das fällt niemanden ein zu untersuchen: das wäre ein Eingriff in das sexuelle Monopol des Klerus.

Die Prüderie der Kleidung zeigt am besten das Unwahre, Verneinende katholischer Lebensauffassung. Verpönt ist vor allem die Sportskleidung. Bei Herren nur vereinzelt, wie der Mißgriff der Stuttgarter Polizeibehörde erwies: die guten Schwaben hielten nämlich einen leibhaftigen Tiroler an, der in seinem Nationalkostüm mit entblößten Knien durch die Straßen der schwäbischen Hauptstadt ging. Wenn die Stuttgarter Polizeidirektion darin eine unsittliche Aufführung erblicken konnte, mußte es um die Sittlichkeit des schwäbischen Volkes der Residenz traurig bestellt sein. Eher kann man sich noch

Digitized by Google

denken, daß die Sportskleider der Damen bei gestrengen Katholiken Mißfallen finden. Dort möchte man lieber das ganze weibliche Geschlecht in Nonnenkleider stecken, damit von den verdammt sündigen Formen des weiblichen Körpers nichts sichtbar würde. Solange das Nonnenkleid aber nicht allgemeines deutsches Nationalkostüm wird, müssen unsere Pfarrer wohl oder übel den Damen auch das Tragen von Sportskleidung gestatten, wenn sie sich darob auch ärgern. Der verpönteste Anzug ist ohne Zweifel der Badepromenadeanzug der Damen. Ich erinnere mich an Besprechungen des Klerus aus meiner Pfarrerszeit, wo jede Dame, die ein Seebad besucht, wo sie sich in der Badetoilette am Strand ergeht und sich womöglich gar noch von Herren die Kur machen läßt, als unsittlich gekennzeichnet wurde. Das sei mit dem weiblichen Schamgefühl durchaus unvereinbar, daß man ein solches Kleid öffentlich trage, das die weiblichen Formen in so ausgesprochener Weise zur Geltung bringe. Natürlich ist damit auch der Sittlichkeit des Badens in einem derartigen Weltbade das Urteil gesprochen. Denn diese Badegäste zählt der katholische Geistliche ohne weiteres zu den korrupten Elementen der bösen Welt, deren Verderbtheit einen so zugkräftigen Predigtstoff abgibt, gegen den man so schön auf der Kanzel donnern kann. Mit dem Baden ist auch das Schwimmen verurteilt. Eine anständige Frau schwimme nicht vor andern Leuten, das gilt als häßliche Verfehlung. Besonders, wenn Männer am Schwimmen teilnehmen oder zusehen.

Als unpassend wird auch das Reiten angesehen, da nach der Ansicht des katholischen Geistlichen solcher Sport sich nur für die Herren schickt. Eine Frage, die unter den Pfarrern öfters ventiliert wird, geht dahin, ob das Radfahren der Damen etwas Unsittliches sei. Allen Ernstes haben schon Pfarrer die Frage ausgeworfen, ob man im Beichtstuhl nicht den Damen das Radfahren verbieten solle. Der katholische Geistliche, gewohnt, in allem nach der Methode Liguoris nach Unsittlichem zu schnüffeln, kann von dem Radfahren keine andere Auffassung haben, als daß es der Förderung der Unsittlichkeit diene. Man sollte so etwas nicht für möglich halten. Der Kleriker hat nun besonders die Frauenwelt im Verdacht, daß sie nur deswegen das Rad besteige, um durch die Bewegung des Tretens und Fahrens — sexuelle Gefühle zu erregen und zu befriedigen. Bischof Leonrod von Eichstätt hat mir gegenüber selbst diese Theorie ausgesprochen, als er sein Radfahrverbot für die Geistlichen erließ und nach Motiven suchen mußte. Ich glaube, unsere radfahrende Damenwelt ist zu erhaben über solche niederträchtige Unterstellungen, um gegen sie Stellung nehmen zu wollen. In dem genannten Konventikel der Geistlichen, in dem die Frage eines Verbotes durch den Beichtvater ventiliert wurde, einigte man sich

Digitized by Google

schließlich dahin: das Radfahren sei einer Dame nur dann zu untersagen, wenn sie selbst im Beichtstuhl bekenne, daß das Radfahren ihr zur Befriedigung sinnlicher Triebe diene oder ihr Veranlassung biete, mit Personen des andern Geschlechts Ausflüge usw. zu machen, bei denen sie in ihrer Sittlichkeit zu Falle komme. Als unerlaubt wurde jedoch für alle Fälle erklärt, daß eine Frauensperson nach Herrenart ein Rad benütze oder Beinkleider trage, die für das gewöhnliche Publikum doch ein Grund zum Ärgernis abgäben. Nach allen Moralisten ist es eine mehr oder weniger große Sünde, wenn eine Frauensperson Männerkleider trägt und als solche gelten vorderhand noch die öffentlich getragenen Beinkleider.

Dies letztere kommt auch für den Gebirgssport in Frage. Auch in solchen Fällen verurteilt der Kleriker das kleidsame Bergsteigerkostüm der Damen als unanständig, sobald der lange Rock fällt. Die Frau soll einfach keinen Sport treiben, in langem wallenden Kleide züchtig einherschreiten, die Augen schamhaft zur Erde gesenkt, so wie man etwa zum Abendmahl geht. Verachtet und verpönt ist jede Lebensfreude und Sportserholung, die doch unserer bleichsüchtigen Frauenwelt viel notwendiger wäre, als schlechte Kirchenluft zu atmen. Warum soll nicht auch die Frau auf lustiger Bergeshöhe ihren Gottesdienst beim herrlichen Aufgang der Sonne über die weite Welt feiern können? Muß das denn immer in der Kirche sein, wo man sich doch nur Dinge vorsagen läßt, an die man selbst nicht glaubt. Die Abneigung des Geistlichen gegen den Sport der Frauenwelt steckt aber unglaublicherweise auch andere an, Männer, von denen man etwas mehr Vernunft voraussetzen dürfte. So wurde vor wenigen Jahren berichtet, wie in St. Ulrich (Gröden) in Tirol die Gemeindevertretung sich von der Geistlichkeit dazu bestimmen ließ, den Frauen das Rodeln (Bergabfahren auf kleinen Schlitten, wie wir es an unsern Kindern sehen) zu verbieten, mit der Begründung, das sei unanständig! Solche Vorkommnisse an Orten, die einem Fremdenverkehr und Wintersport huldigen, sollte man nicht für möglich halten. Doch kommt zum Wohle unserer Frauenwelt auch dieser gesündeste aller Wintersporte immer mehr und mehr in Übung und die jungen Damen, denen die Lebenslust aus den Augen leuchtet, wenn sie mit geröteten Wangen auf ihren Schlitten zu Tale sausen, daß die Röckchen fliegen, werden voll Mitleid des griesgrämigen Pfarrers spotten, der ihnen alle Freude rauben will. Und sie lassen sich nicht unterkriegen!

Wie dem auch sein mag, es verlohnt sich, über die erotische Bedeutung und Wirkung der Frauenkleidung einen kleinen Exkurs zu veranstalten. Schamgefühl und Kleidermode zeigen sich hierbei in eigenartigen, oft sich widersprechenden Beziehungen.

Digitized by Google

Die Nacktheit ist ein Produkt der Rassenzüchtung. Unser Urahn, der Mensch der Eiszeit oder wenn wir in noch frühere Perioden zurückgreifen, der Urmensch, trug noch just wie der Affe seinen Haarpelz am Leibe angewachsen. Erinnerungszeichen daran weist uns jeder Embryo vor, der ein ausgesprochenes Haarkleid trägt, das in genauen Feldern am Körper sich hinzieht und nur Hände und Füße freiläßt: wie wir es beim Affen sehen. Unsere Urahnen haben sich das Nacktgehen erst angewöhnt. Das Tragen der Pelze hatte das Haarkleid überflüssig gemacht. Das Haarkleid verschwand und heute ist ein solcher ataviſtischer Rückschlag eine Rarität, die zu Schaustellungen verwendet wird.

Der Mensch ging nackt, weil es ihm bequem war. Und doch war er nicht ohne Scham. Nansen berichtet, daß er gleichzeitig mit einem jungen Mann und einem Mädchen im reiferen Alter eine Eskimohütte betrat. Dort zogen sich die beiden sofort ganz nackt aus, was auf ihn einen peinlichen Eindruck machte. Die Eskimos dachten sich nichts dabei, da sie es so gewöhnt waren. Sie finden ihre häusliche Nacktheit als etwas ganz Natürliches, Selbstverständliches. Darum ziehen sie aber auch keine Badehose an, wie Bölsche (Das Liebesleben in der Natur) bemerkt, sondern schnüren sich nur die Vorhaut mit einem Faden zusammen. „Der Geschlechtsteil ist dadurch nicht verdeckt und doch ist damit in sinnreicher Weise ausgedrückt, daß „jetzt nicht" daran zu denken ist. Will man diesem Eskimo, womöglich in Gegenwart von Frauen, seine Schnur abnehmen, so schämt er sich, weil er sich plötzlich „erotisch" nackt gemacht sieht."

Ein natürliches Schamgefühl entstand erst, als die Frau aufmerksam wurde, daß die Nähe der Ausscheidungsorgane und Zeugungsorgane auf den Mann vielleicht einen widerlichen Eindruck machen könnte. Das Hinzutreten der menses trug dann noch das Seinige bei, um ein berechtigtes Sichzurückhalten zur Regel zu machen.

Dieses animalische, physiologische Schamgefühl hat aber auch gar nichts mit unserem künstlichen erotischen Schamgefühl zu tun. Karl von den Steinen machte interessante Beobachtungen bei den Bakairi in Zentralbrasilien. Diese Völkerstämme leben in einem der Steinzeit entsprechendem Naturzustande. Völliges Nacktgehen fällt dem Europäer auf: aber bald gewöhnt er sich an dies ungewohnte Schauspiel. „Die böse Nacktheit sieht man nach einer Viertelstunde gar nicht mehr, und wenn man sich ihrer dann absichtlich erinnert und sich fragt, ob die nackten Menschen: Vater, Mutter, Kinder, die dort arglos umherstehen oder gehen, wegen ihrer Schamlosigkeit verdammt oder bemitleidet werden sollten, so muß man entweder darüber lachen, wie über etwas unsäglich Albernes oder dagegen Einspruch erheben wie gegen etwas Erbärmliches. Mit welcher Schnelligkeit man sich bis in die Regionen

Digitized by Google

des Unbewußten hinein an die nackte Umgebung gewöhnen kann, geht am besten daraus hervor, daß ich vom 15. auf den 16. September und ebenso in der folgenden Nacht von der deutschen Heimat träumte, und dort alle Bekannten ebenso nackt sah, wie die Bakairi; ich selbst war im Traum erstaunt darüber, aber meine Tischnachbarin bei einem Diner, an dem ich teilnahm, eine hochachtbare Dame, beruhigte mich sofort, indem sie sagte: „Jetzt gehen alle so."

Bloch urteilt dazu: „Die völlig nackt gehenden Bakairi haben keine „geheimen" Körperteile. Sie scherzen über sie in Wort und Bild mit voller Unbefangenheit. Es wäre töricht, sie deshalb unanständig zu nennen. Der Eintritt der Mannbarkeit für beide Geschlechter wird mit lauten Volksfesten gefeiert, wobei sich die allgemeine Aufmerksamkeit und Ausgelassenheit mit den „private parts" demonstrativ beschäftigt. Ein Mann, der dem Fremden sich als Vater eines andern, eine Frau, die sich als Mutter eines Kindes vorstellen will, sie fassen mit ernsthafter, unbefangenster Miene die Geschlechtsteile an, wodurch sie sich als die Erzeuger bekennen. Die Penistulpen und die dreieckigen Uluris der Frauen sind keine Hüllen, sondern dienen lediglich dem Schutze der Schleimhaut, als Verband und Pelotte bei Frauen, als Vorrrichtung zur gymnastischen Behandlung der Phimosis bei Männern."

„Kleidungsstücke", deren Hauptzweck es wäre, dem Schamgefühl zu dienen, kann man doch nur im Scherze in jenen Vorrichtungen erblicken. Sexuelle Erregung wurde durch sie nicht verhüllt und wurde auch nicht geheim gehalten. Das rote Fädchen der Trumai, die zierlichen Pluris, die bunte Fahne der Bororo fordern wie ein Schmuck die Aufmerksamkeit heraus, statt sie abzulenken. Die völlig nackten Suyáfrauen waschen sich die Geschlechtsteile am Fluß in Gegenwart der Europäer. (S. 142.)

Nicht die Entblößung an und für sich also verursacht das Schamgefühl, sondern die Vorschrift der Mode. Würde sich nicht, eine Frau im Ballsaal *schämen* über die fehlende Entblößung, wenn sie unter den Dekolletierten etwa die einzige wäre, die geschlossene Kleider trüge? Unser Schamgefühl ist also von der Modelaune abhängig. Wenn die japanischen Töchter des Hauses vor dem geladenen Gaste Tänze aufführen, wobei sie sich jeder Hülle entledigen, so sind diese Tänze doch sicherlich keuscher, als etwa die Ballettänze unserer Gesellschaft.

Es fehlt unserer Zeit nicht an begeisterten Lobrednern der Schönheit des nackten menschlichen Leibes. Vortrefflich illustrierte Kunstwerke bringen uns wahre Prachtgestalten männlichen und weiblichen Geschlechtes vor Augen. Solche Werke sind natürlich in den Augen katholischer Moralisten höchst unsittlich und deswegen wird von dieser

Digitized by Google

Seite gegen sie ein allerdings vergeblicher erbitterter Kampf geführt. Dem Katholiken gilt eben jeder nackte Mensch als unanständig, um so mehr, wenn es eine Frau ist. Fromme Katholiken schaudern, wenn sie das Wort „Adam“ hören, weil sie unwillkürlich denken, daß er ja keine Kleider anhatte!

Während das heidnische Sparta Knaben und Jünglinge und Jungfrauen nackt miteinander ringen ließ, um sie an den Anblick und die Wertschätzung des andern Geschlechts in seiner Nacktheit zu gewöhnen, wandte sich die christliche Askese voll Kümmernis ab von diesen erhabenen Schauspielen und suchte den menschlichen sündigen Leib möglichst zu verhüllen. Die Kleider dienen also dem Christen, dem Katholiken dazu, die „Sünde“ zu bedecken. Somit haftet der Bekleidung des Körpers a priori der Vorwurf prüder Unwahrhaftigkeit an, da wir den menschlichen Leib nicht als sündhaften anzuerkennen vermögen. Wird von den christlichen Asketen die Schönheit des Leibes als Laster geschildert, so ist schon der Besitz eines schönen Leibes eine Gefahr zur Sünde und es war konsequent, daß das Christentum das Korsett einführte, um die Ausbildung schöner weiblicher Körperformen zu unterdrücken.

Ein guter Christ schämt sich bei dem Gedanken, daß er nackt in seinen Kleidern steckt. Das ganze Mittelalter hindurch aber war es Brauch, in Adamskostüm zu schlafen, nicht aber in gesonderten Räumen für jedes Geschlecht, sondern durcheinander, wie es die Raumverhältnisse eben gestatteten.

Parzival, der Tor, schämte sich, als er nackt war und die Jungfrauen sein Gemach betraten. Schnell sprang er ins Bett und deckte sich zu. So etwas entspricht katholischen Anschauungen.

„Die ärgste Verwilderung des Geschlechtstriebes ist nicht bei den leidenschaftlichen Verehrern der Schönheit des nackten Menschenleibes, den Hellenen, zu suchen, die sich in ihrer besten Zeit eines edlen und reinen Familienlebens rühmen durften und die auch in ihren Verirrungen noch dem Ideal zustrebten, sondern in den Harems der Orientalen, die von den Zeiten der alten Despoten des Euphrattales bis heute ihre Weiber hinter Kerkermauern verbergen und beim Ausgehen bis an die Nasenspitze in Säcke stecken, die zu ihrer Bewachung Eunuchen bestellen, und die es für höchst unanständig halten, sich selbst vor den Augen eines andern zu entblößen. Die Römer der älteren Zeit und die alten Germanen, deren Keuschheit unübertroffen dasteht, sind völlig frei gewesen von Prüderie und haben weder den Anblick des lebenden Menschen noch die bildliche Darstellung des Phallus für schändlich oder sündhaft gehalten. Auch die Kirche der ersten drei Jahrhunderte war völlig frei von Prüderie. Aus den in der katho-

Digitized by Google

lischen Kirche hochangesehenen „Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche" von Binterim kann man sich überzeugen, daß zu Ostern die Täuflinge, die durchweg Erwachsene waren, Männer wie Frauen, in der Kirche völlig nackt vor der Gemeinde dastanden und von den Diakonen am ganzen Leibe gesalbt wurden." (Zentsch S. 57.)

Die Salbung des Frauenkörpers wurde als für die Priester zu gefährlich schließlich aufgegeben. So bestimmt das Rituale Eystettense (das offizielle Zeremonienbuch für die Priester des Bistums), daß bei der Erteilung der letzten Ölung die Salbung der Füße von Frauenspersonen aus Gründen der Ehrbarkeit zu unterbleiben habe. Für die Salbung der Lenden lautet die Gebetsformel: „Ad lumbos sive renes: Per istam sanctam unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Dominus, quidquid per lumborum delectationem deliquisti." Für die Salbung der Lenden oder Nieren ist zu sprechen: „Durch diese heilige Salbung und seine gnädigste Barmherzigkeit verzeihe dir der Herr, was du durch die Erlustigung deiner Lenden gesündigt hast." (Rituale Eystettense S. 61.) Dazu wird dann bemerkt, daß diese Salbung bei Frauen nicht vorgenommen wird. Das ist eigentlich inkonsequent, denn gerade die Frau ist es nach katholischer Auffassung, die als „Quelle der Sünde" zu gelten hat. Diese Sündenquelle bedürfte doch eher der Salbung und Fürsprache bei Gott, als der Leib des Mannes, der ja als der vom Weib verführte Adam gilt. Oder traut man der Festigkeit priesterlicher Keuschheit nicht so viel, wie zu den Zeiten der Diakonen der ersten drei Jahrhunderte? Diese haben doch die nackten Frauen gesalbt, ohne an ihrer Keuschheit Schaden zu nehmen. Vielleicht waren diese eben anders erzogen, als ihre heutigen Nachfolger, dann aber ist das jetzige Erziehungssystem schuld daran, daß man solche kindliche Vorsichtsmaßregeln braucht, um die Unschuld von Männern zu schützen. Also sicher eine Abirrung von dem Geiste des ersten Christentums.

Während die natürliche Nacktheit das erotische Gefühl in den Hintergrund drängt, wird dasselbe treibhausartig gezüchtet, sobald die Verhüllung durch Kleider die Aufmerksamkeit auf das Geheime, Verbotene lenkt.

„Die Verhüllung stellte sich als ein stärkerer sinnlicher Reiz heraus als die Nacktheit. Das ist eine anthropologische Erfahrung, die auch für unser modernes Kulturleben noch größte Bedeutung besitzt. Schon Virey meint, daß die Menschen größere und mannigfaltigere sexuelle Genüsse als die Tiere haben, weil diese ihre Weibchen zu jeder Zeit ohne fremden Schmuck sehen, während die halbgeöffneten Schleier, mit welchen das menschliche Weib seine Reize verhüllt und doch erraten läßt, die schon grenzenlosen Begierden des

Digitized by Google

Menschen noch hundertfach erhöhen. Denn „je weniger man sieht, desto mehr ahnt die Phantasie." Das Raffinierte und sinnlich Reizende ist die halbe, stückweise Nacktheit, nicht die ganze. Westermarck bemerkt: „Wir haben mehrere Beispiele von Völkern, die im allgemeinen vollständig nackt einhergehen, zuweilen aber doch eine Hülle benutzen. Letzteres tun sie immer unter Umständen, welche klar beweisen, daß die Hülle einfach als Lockmittel getragen wird. So erzählt Lohmann, daß sich bei den Saliras nur Buhlerinnen bekleiden, und sie tun dies, um durch das Unbekannte zu reizen. Bei vielen heidnischen Stämmen im Innern Afrikas gehen nach Barth die verheirateten Frauen ganz nackt, während die heiratsfähigen Mädchen sich bedecken, da sie noch begehrenswert erscheinen müssen. Die verheirateten Frauen der Tipperah tragen nichts anderes als ein kurzes Röckchen, während die unverheirateten Mädchen die Brüste mit buntgefärbten, an den Enden gefransten Tüchern bedecken. Bei den Toungta bleiben die Busen der Frauen nach der Geburt des ersten Kindes unbedeckt, aber die unverheirateten Frauen tragen ein schmales Brusttuch. Diese auch von K. v. d. Steinen und Stratz bei primitiven Völkern festgestellte Bedeutung der Kleidung und Halbkleidung als geschlechtliches Reizmittel läßt sich auch in der „Mode" der Kulturvölker nachweisen, die vermittelst der beiden Grundelemente der Akzentuierung und Entblößung gewisser Teile der Phantasie ganz neue sexuelle Reize zuführt und der Menschheit „geheime Lüste" erzählt. Bereits Moses hat diese psycho-sexuelle Wirkung der Kleidung verwertet. Er wollte die Seelenzahl seines kleinen Volkes vergrößern, und befahl daher die Verhüllung der weiblichen Reize, um „die Fruchtbarkeit des Volkes zu erhöhen" (Stratz, Frauenkleidung.) Die von ihm als unzweckmäßig verworfene Nacktheit galt dann der christlichen Lehre schlechthin als „unsittlich", für welche verkehrte Anschauungsweise ja heute noch tagtäglich Beispiele an unserem öffentlichen Leben vorkommen". (Bloch, Sexualleben S. 150.)

Man verwundert sich eigentlich darüber, daß die katholische Moral so nebensächliche Dinge als „Sünde" brandmarkt, wie das Anschauen der Geliebten, das Reichen der Hände, das Schmeicheln und Streicheln derselben, des Gesichtes usw. Solange der Mensch im Urwald (oder, um christlich zu reden, im Paradiese) nackt ging, strömte der sexuelle Reiz vom ganzen Körper aus. Durch Einführung der Kleidung wurden die Genitalien nicht mehr als alleinige Anlockungspunkte betrachtet, sondern die jetzt noch sichtbaren Teile des menschlichen Leibes begannen ihrerseits, sich in sexuelle Organe zu verwandeln, insoweit sie das andere Geschlecht einluden, auch das Verhüllte näher kennen zu lernen. Infolgedessen entwickelte sich der Tastsinn und Gesichtssinn

Digitized by Google

auch zu einem ausgesprochen erotischen Sinne, und die von hier ausgehenden sexuellen Erregungen teilten sich durch die Umschaltung im zentralen Nervensystem schließlich auch dem peripheren Genitalsystem mit und bewirkten dort eine sexuelle Erregung. Diesen Standpunkt hat die katholische Moral. Jeder Kuß, jeder Händedruck ist deshalb sündhaft, weil angenommen wird, er habe notwendigerweise eine sexuelle Erregung zur Folge. Konsequent ist es dann, wenn jede Enthüllung der Reize als „Todsünde" gilt, weil die erotische Wirkung durch diese Züchtung eines verkehrten Schamgefühls nicht ausbleiben kann.

Über die Gewöhnung an Bekleidung schreibt Forel: „Der Psychologe Wundt behauptet, der Mensch allein besitze durchgängig Schamhaftigkeit. Das ist unrichtig. Viele Völker zeigen keine Spur davon, oder bedecken ganz andere Teile, als die Geschlechtsteile. Bei den einen gehen die Männer, bei den andern die Weiber, der Sitte nach, ganz nackt. Ursprünglich sind die Kleider nur als Zierrat oder gegen Kälte in Gebrauch gekommen. Die Massai-Männer schämen sich sehr, ihren Penis zu bedecken und finden es anständig, ihn zu zeigen. Auch die Gürtel und ähnliche Kleidungsstücke der wilden Frauen sind Schmuck- und Anlockungsmittel und haben mit Schamgefühl nichts zu tun. In einer Gesellschaft, wo alles nackt geht, ist die Nacktheit selbstverständlich und wirkt weder erotisch noch beschämend. Dagegen wirkt die Sitte, die Geschlechtsteile zu zieren, als mächtiges Anlockungsmittel bei Weibern und Männern. Die durchsichtigen kurzen Röckchen einer Balletttänzerin sind tatsächlich viel unzüchtiger, als die Nacktheit der wilden Frauen. Ein großer Naturforscher sagte, Verhüllungen können verlockender sein als Bloßstellungen. Mit Recht bemerkt Snow, daß der Verkehr mit nackten Wilden weniger sinnliche Gefühle erregt, als der Umgang mit ganz- oder besonders halbbekleideten Damen der eleganten Gesellschaft. Reade sagt sogar: „Nichts ist so moralisch und so ungeeignet, die Leidenschaft zu erregen, wie die Nacktheit." Selbstverständlich gilt dies nur, wenn dieselbe zur gewohnten Sitte geworden ist."

„Fromme Herrschaften meinten, mit der Kleidung den Wilden Schamgefühl beizubringen, und bewirkten das Gegenteil. Wilde Frauen fanden die Bedeckung ihrer Sexualteile schändlich und schamlos. Wallace fand einen nackten Stamm, bei welchem ein Mädchen ein Röckchen besaß, sich aber so schämte, es anzuziehen, wie etwa bei uns ein Weib sich schämt, vor Fremden sich zu entkleiden."

„Mit der Gewöhnung an Bekleidung wird erst die Nacktheit sexuell erregend. So wird künstlich ein aus der Bekleidungssitte hervorgegangenes Schamgefühl gezüchtet, das besonders bei älteren Frauen immer stärker wird. Bei den letzteren beruht dies wohl nicht nur auf

Digitized by Google

der Länge der Angewöhnung, sondern auch auf dem Gefühl des Verfalls ihrer Reize, die sie daher um so sorgfältiger zu verbergen trachten. Hierin liegt ein Teil instinktives weibliches ästhetisches Gefühl."

„Bei Wilden sieht man Orgien, Feste und Gelage, welche sie als Anlaß zur Anlegung von Kleidungsstücken und besonders von Schürzen über die Geschlechtsteile benutzen, wodurch gerade die Weiber die Männer zu reizen suchen. Überdies ist bei Wilden eine kärgliche Kleidung bei Männern üblicher als bei Weibern, die häufig ganz nackt gehen. Später, als die Bekleidung allgemeine Sitte geworden war, wirkte umgekehrt die Entblößung anlockend und wurde als schamlos betrachtet, so die Entblößung der Füße bei den Chinesinnen, des Gesichtes bei den Mohammedanerinnen usw. Gewisse Wilde schämen sich, sogar ihre Fingerspitzen zu zeigen." (Die sexuelle Frage S. 171.)

Die primitive Vorstufe der Bekleidung war das Bemalen und Tätowieren des Körpers. Ploß-Bartels (Das Weib in der Natur- und Völkerkunde) sieht den ursprünglichen Zweck des Tätowierens in der Absicht, die Nacktheit des Körpers zu verdecken. Daneben diente es aber auch Zwecken der sexuellen Anlockung und Anreizung. „Der tätowierte Mensch ist der schönere und begehrenswertere. Selbst wenn ursprünglich eine andere Ursache, z. B. irgendein medizinischer Zweck, das Bemalen und Tätowieren herbeigeführt hat, oder dieses vielleicht als ein soziales oder politisches Unterscheidungszeichen galt, so haben doch diese Zeichen und sichtbaren Veränderungen der Körperhaut sofort einen mächtigen Einfluß auf das andere Geschlecht geübt und wurden durch geschlechtliche Zuchtwahl zu sexuellen Lockmitteln. Für diesen sexuellen Charakter der Tätowierung spricht auch der Umstand, daß bei zahlreichen Naturvölkern der Südsee, auf den Karolinen, auf Neu-Guinea, den Pelau- und Nukuoro-Inseln die Mädchen sich zwecks Anlockung der Männer ausschließlich die Genitalregion, besonders den Mons veneris, tätowieren, d. h. diese Gegend durch die Tätowierung grell hervorheben. Es ist charakteristisch, daß Miklucho-Maclay beim ersten Anblick den Eindruck hatte, als ob die Mädchen an dem Mons veneris ein dreieckiges Stück von blauem Zeug trügen. So sehr kann die Tätowierung der Kleidung gleichen."

Bei den Kulturvölkern findet sich die Tätowierung nur bei bestimmten Völkerklassen, Prostituierten, Verbrechern, Matrosen. Hier hat sie zumeist einen sexuellen Charakter, wie die angebrachten Embleme bedeuten, die zumeist vielfach einen recht obscönen Anstrich haben. Nach Kurella sind Zynismus, Rachsucht, Grausamkeit, Reuelosigkeit, düsterer oder gleichgültiger Fatalismus, tierische Geilheit mit dominierender

Digitized by Google

Neigung zu widernatürlicher Unzucht jeder Art die im Inhalt der Tätowierungen besonders hervortretenden Erscheinungen. „Päderastische Symbole bei den Männern, tribadische bei den prostituierten Weibern haben einen überraschenden Reichtum an Ausdrucksmitteln, wozu u. a. die den Zuhälter andeutende, über der vulva eingeätzte Makrele gehört; noch widerlichere sexuelle Darstellungen haben selbst französische Autoren, wie Batut, nicht zu schildern gewagt, man bekommt Dinge zu sehen, die einen Sittenpolizisten außer Fassung bringen können. Schon bei ganz jungen Strolchen, häufig Söhnen von Prostituierten, treten derartige Dinge hervor." (Naturgeschichte des Verbrechers S. 105 ff.)

Der katholischen Moral blieb es vorbehalten, den weiblichen Busen als einen „unehrbaren" Körperteil zu bezeichnen, dessen Anblick Sünde und Schande schafft. Anders der Israelite: Rabbi Abba bar Kahana sagt im Midrasch Wajckra Rabba: „Gewöhnlich hat das Tier seine Brüste am Orte des Leibes, so daß das Junge am Orte der Scham saugt. Das Weib aber hat seine Brüste an einem herrlichen Orte, und das Kind saugt am Orte ihrer Herrlichkeit. Ist das nicht Leben und Wohltat?" Diese Auffassung sticht tief ab von der unsäglich traurigen und niederen Denkweise der Moralisten. Dem alten Heidentum galt die weibliche Brust als die Quelle alles Lebens und alles Segens. Die Götzenbilder trugen riesige euterähnliche Brüste, um die Fülle ihrer Gnaden anzudeuten. „Bei den Griechen galt die Gottheit als vielbrüstig. Ihre strotzenden, nie versiegenden Brüste spendeten Sein und Werden aller Kreatur; ihnen gebührte deshalb auch die höchste Verehrung und Anbetung. So wurde Artemis in Ephesus als Geberin und Nährerin des Lebens verehrt. Sie wurde dargestellt mit vielen Brüsten, in der Hand erlegtes Wild tragend. Zu den ihr geweihten Frühlingsfesten zogen die griechischen Frauen in Scharen und rasten in höchster Wonne mit entblößten, rosig erhitzten Brüsten, um die Gunst der achtzehnbrüstigen Göttin zu erflehen." (Arnolsen-Prager.)

Hathor war den Ägyptern die Göttin des Liebreizes und der Fruchtbarkeit. Ihr Busen sollte das Schönste sein, was ein Sterblicher jemals schauen konnte, und bei den Prozessionen zu ihrem Tempel in Dendra veranstaltete man zwei Festakte, deren höchste Weihe in der Entblößung ihres an Schönheit einzigen Busens bestand.

Das Hohe Lied Salomonis ist kaum je durch ein Liebeslied erreicht worden, das die körperliche Schönheit des Weibes anschaulicher und verlockender schilderte. Ein um das andere Mal bricht der königliche Sänger in die ekstatischen Worte aus: Deine Brüste sind wie zwei junge Rehe, die unter Rosen weiden! Dein Wuchs ist hoch wie ein Palmbaum, und deine Brüste gleichen den Weintrauben. Ich sprach,

Digitized by Google

ich muß auf den Palmbaum steigen und seine Zweige ergreifen. Laß deine Brüste sein wie Trauben am Weinstock ... Wir begreifen seine Sehnsucht: „Kehre wieder, kehre wieder, o Sulamith, kehre wieder, kehre wieder, daß wir dich schauen!“ So krank war der Prophet vor Sehnsucht nach den Reizen seiner Geliebten. Denn er fand Gegenliebe: „Mein Freund ist mir ein Büschel Myrrhen, das zwischen meinen Brüsten steckt.“ Die Hebräerinnen trugen zwischen den Brüsten Myrrhenbüschel, um die Männer zu locken.

Im Laufe der Jahrhunderte verlangte die Mode mehr als einmal von dem weiblichen Geschlechte, daß es den Busen ziemlich unverhüllt zur Schau trage. Diesem Verlangen entsprach die Damenwelt mitunter in einem Maße, das die Entrüstung der Klerisei herausforderte. Es war unverkennbar, daß diese Auswüchse der Mode einen sexuellen Hintergrund hatten, weshalb die Prediger auf den Kanzeln dagegen donnerten.

Geiler von Kaisersberg predigte: „Ganz eine Schande ist's, daß die Weiber jetzt Barette tragen mit Ohren, gestickt mit Seide und Gold. Hinten aber an den Köpfen ein Diadem, sehen aus wie die Heiligen; vorn um den Mund herum geht ein Tüchlein, kaum zwei Finger breit. Da schauen sie umher, als ob ihnen ihr Gesicht in einem Hasenring hinge. Dazu tragen sie gelbe Schleier, die sie jede Woche wieder färben müssen, darum ist der Safran so teuer! Man macht aber keinen gelben Pfeffer an frisches Fleisch, sondern an übrig gebliebene Stückchen. So sehen denn die Weiber, die nicht schön sind, aus wie ein Stück geräuchertes Fleisch in einer gelben Brühe. Nun schaue man ihre Leibzier, die ist voll Narrheit oberhalb und unterhalb des Gürtels. Voll von Falten sind die Hemden und die Oberkleider so weit ausgeschnitten, daß man die Ballen sieht. Sie ziehen weite Ärmel an wie die der Mönchskutten und so kurze Röcke, daß sie weder vorn noch hinten etwas bedecken.“

Murner predigt desgleichen:

„Die Frau'n der Scham entbehren tun.
So groß war jetzund schlechte Zucht,
Daß man in Blöße Zierde sucht:
Man sieht ihnen mitten auf den Rücken
Und meisterhaft sie können schicken
Die Brüst' herfür, recht mit Behagen,
Die von Gestellen sind getragen;
Sie könnten sonst im Tuch ersticken.
Mehr als die Hälfte laß ich blicken,
Daß sie den Narren Lockung seien,
Wenn er die Brust will greifen an:
‚Was seid ihr für ein böser Mann!

Digitized by Google

Ich sag's bei meiner Ehr fürwahr,
So frech noch nie ein Mannsbild war!'
Dem Mann sie so zur Wehr sich stellt,
Als wenn dem Esel der Sack entfällt.
Ganz heimlich greift sie mit der Hand,
Indem sie leistet Widerstand,
Und hängt ganz still das Häkchen aus,
Damit der Milchmarkt fällt heraus."

Im Appenzeller Land war es im Mittelalter Sitte, daß die Mädchen bei feierlichen Anlässen mit stark entblößtem Busen erschienen, wofür man den Ausdruck hatte „die Tafeln auftun", von dem kirchlichen Brauche herrührend, bei großen Festen die sonst kastenartig verschlossenen Altarflügel geöffnet zur Schau zu stellen.

Dante gab im 23. Gesang des Fegefeuers der Hoffnung Ausdruck, es werde bald die Zeit kommen,

„Wo man den frechen Frau'n, die ungescheut
Den Busen mit den Brüsten offenbaren,
Dies von der Kanzel in Florenz verbeut".

Denn üppigen Florentinerinnen hält er die Frauen der verrufenen Landschaft Barbagia auf Sardinien vor, wo Männer und Weiber fast nackt gingen und wo doch eine größere Zucht sei als in Florenz. An einer andern Stelle nennt er Italien wenig galant das „Bordell der Völker".

Die Venetianerinnen gaben den Florentinerinnen an üppiger Kleiderpracht und Entblößungen ihrer Reize in nichts nach. Alle Luxus- und Kleiderordnungen halfen nichts, die Damen appellierten sogar an den Papst, der ihnen gegen ihre Ehemänner recht gab. Denn „Frauenwille ist Gotteswille", und dagegen war einfach nichts zu machen.

Das Predigen von der Kanzel hatte seine zwei Seiten. Der Magistrat von Ulm wies 1461 einen Prediger aus der Stadt, der durch seine Predigten vielen Unfrieden und Störung hervorbrachte.

Der damaligen Sittenanschauung ist ein treffliches Bildchen abgelauscht; in einer Bibel aus dem 14. Jahrhundert befindet sich ein Miniaturbild, benannt „in der Klosterküche". Ein üppiges Weib sitzt vor einem Feuerherd, neben ihr ein Mönch, der stillvergnügt mit der Hand zwischen ihre Brüste greift. Im Hintergrund sieht man noch einen von der Tischgesellschaft den Busen seiner Nachbarin aufmerksam betasten.

Abraham a. St. Clara darf freilich in der Reihe der Sittenprediger auch nicht übergangen werden, die gegen die Entblößung des Busens von der Kanzel herabdonnerten. Er predigte:

„Und du hast eine solche Kleidertracht, die nicht nur das An-

Digitized by Google

gesicht frech entblößet, sondern auch deine zwei Brüste, wie die verfluchten Berge Gelboe entblößest, nicht anders solche mit Taschen und Binden in die Höhe zu steigen zwingest als wie zwei Dudelsäck, nicht anders solche auslegest als wie die Weiber auf dem Kräutelmarkt zwei Plutzer, welche, wann sie verfaulen, den Säuen vorgeworfen werden."

Die Nachahmungssucht der deutschen Frauen, welche die Entblößung der Brüste von den Französinnen übernahmen, will dem Prediger gar nicht gefallen: „Eine Teutsche? — Pfui, was fangen die Teutschen an, daß sie mit bloßen, nackenden Brüsten prangen?"

Die Mitte des 18. Jahrhunderts sah das Rokoko in seinem vollen Triumphe. Hals, Nacken und Busen wurden bloß getragen. Die Geistlichkeit beider Konfessionen wetteiferte im Verdammen der Mode, aber wie stets, ohne Erfolg. „Um 1740", erzählt Keyßler (bei Scherr), „liefen in Wien manche Damen gleich vom Bette aus, ohngeschnüret und öfters nicht wenig bloß, wenn sie nur eine Volante über sich geworfen hatten, zur Kirche und Kommunion. Die Geistlichen ließen bei solcher Gelegenheit ihren Eifer mit gar besonderen Ausdrücken von der Kanzel hören. Einer von ihnen stellte mit vieler Heftigkeit vor, das Frauenzimmer komme in Säcken zur Kirche, nicht um Buße zu tun, sondern ihre Waren und Fleischbänke desto besser auszulegen und könne kein Geistlicher bei der Kommunion seine Augen mit gutem Gewissen auftun. Ein anderer Prediger drohte, wenn er noch eine mit entblößtem Halse zu Gesicht bekommen würde, wollte er ihr in den Busen speien." Im protestantischen Norddeutschland wußten die Herren Geistlichen ebensowenig, wohin sie mit ihren Augen sollten. Gar beweglich sagt Hermes in seinem für die damaligen Sittenzustände bezeichnenden Roman „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen": „Euch, ihr Edleren des weiblichen Geschlechtes, bitte ich, zu erwägen, in welche Verlegenheit die gegenwärtige Kleidungsart des Frauenzimmers den Prediger setzt und jeden, der nicht bei euch auf die Nasenspitze und nicht tückisch wie ein Schurk neben euch in den Winkel hinsehen will."

Die Mode, den Busen offen zu tragen, erhielt sich in Deutschland bis zum Jahre 1808. Der Sommer 1902 allein brachte noch einige Anklänge an diese längst verklungene Mode. Das war ein Zeichen dafür, daß auch heute noch das weibliche Geschlecht sich seiner Verführungskünste bewußt ist, wenn es gilt, auf die Gattung „Männchen" Jagd zu machen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kamen auch *künstliche Busen* auf. Der Sitz der Erfindung war London. Die Mode, bloßen Busen zu tragen, wäre für die von der Natur so stiefmütterlich

Digitized by Google

ausgestatteten Damen zu grausam gewesen. Die künstlichen Brüste waren anfangs aus Wachs, später aus Leder in Fleischfarbe mit aufgemalten blauen Äderchen. Eine Springfeder sorgte für das Auf- und Niederwogen des Kunstwerkes. Täuschend naturgetreu, waren diese Gegenstände ein gar sehr gesuchter Artikel.

Die katholische Moral erwähnt die „Sündhaftigkeit" künstlicher Busen nicht direkt, sondern reiht sie gegebenenfalls einfach unter die „unzüchtigen" Mittel ein, um den Geliebten zu reizen. Denn nach katholischer Sittenlehre sind solche Dingerchen nicht gestattet. Katholische Sitte geht vielmehr darauf hinaus, auch die lebenden Busen möglichst zu verkleinern und, wenn möglich, zum Verschwinden zu bringen. Daß damit der Nachkommenschaft ein nicht zu berechnender Schaden zugefügt wird, ist klar. Durch die fortgesetzte Einschnürung und gewaltsame Unterdrückung des Busens muß allmählich auch die Stillfähigkeit des weiblichen Geschlechtes von einer Generation zur andern verringert werden. Heute ist der Prozentsatz jener Mütter, welche infolge Verkümmerung der Brüste nicht stillen können, schon ein erschreckend hoher geworden. Ein Teil der Schuld fällt ohne Zweifel auf die verbohrte Lehre der katholischen Moral von der Schandbarkeit und Sündhaftigkeit der weiblichen Brust.

Die Spanierinnen des 16. und 17. Jahrhunderts hatten ebenfalls solche strengkatholische Schönheitsbegriffe. Insbesondere suchten sie die Entwicklung des Busens mit aller Gewalt hintanzuhalten. Eine brettelähnliche magere Brust entsprach dem asketischen Ideal der Moralisten. So wurden an die schwellenden Brüste junger Mädchen Bleiplatten festgebunden, die sie allmählich platt drückten, und zwar mitunter mit solchem Erfolg, daß statt der Hügel Vertiefungen und Höhlungen entstanden. Merkwürdigerweise, sagt Scherr (II. S. 93): kommt dieser naturwidrig busenfeindliche Brauch noch heutzutage in einem deutschen Volksstamm vor, nämlich im Bregenzer Wald, von dessen Bewohnerinnen B. Oppermann sagt: „Den rundlichen, die Fülle der Gesundheit verkündenden Kopf bedeckt die kegelförmige Mütze; aus den großen Augen spricht viel Lebenslust und Schalkheit; alle Formen sind rund, die Gestalten kräftig gedrungen, die Hüften breit, die Beine ebenmäßig gebaut. Nur eines mangelt ihnen völlig: die Brust. Allerdings gewahrt man denselben Mangel auch sonst bei Bergbewohnerinnen, aber es ist dennoch auffallend, daß derselbe hier sogar bei solchen angetroffen wird, die sonst üppig gebaut sind. Dies mag daher kommen, daß Mütter solchen Töchtern, die etwa vor anderen Mädchen sich durch das, was diesen fehlt, auszeichnen könnten, tellerartige Hölzer anschnallen und so mit Gewalt eine der schönsten Zierden des Weibes in ihrer Entwicklung hemmen."

Digitized by Google

Stratz sagt (Die Frauenkleidung S. 123): „So überraschend es klingen mag, so ist es doch merkwürdigerweise wahr und läßt sich beweisen: Das Korsett hat seinen Ursprung zu danken dem christlichen Gottesdienst. Bei der, wenigstens im öffentlichen Leben, streng kirchlichen Richtung des Mittelalters verlangte die herrschende asketische Auffassung die größtmögliche Bedeckung des weiblichen Körpers, und das Abtöten des Fleisches erheischte, daß namentlich diejenigen Körperteile dem Anblick der sündhaften Menschheit entzogen würden, die als besondere Kennzeichen des weiblichen Geschlechtes bekannt sind. Durch das Weib war ja die Sünde in die Welt gekommen, und darum mußte vor allem das Weib darauf bedacht sein, die sündhaften Merkmale ihres niederen Geschlechtes soviel wie möglich zu verbergen. Während die Männer durch möglichste Verbreiterung von Schultern und Brust ein kräftigeres, kriegerisches Äußere vorzutäuschen suchten, finden wir bei den Frauen im 12. bis 16. Jahrhundert das Bestreben vorherrschen, die Brust möglichst platt und kindlich, engelhaft schmal zu gestalten, und zu diesem Zwecke, zum Zusammenpressen, zum Verschwindenlassen der Brüste diente der Schnürleib, die älteste Form des Korsetts."

Es gehört zu unserer Aufgabe, auch noch einen Blick auf die heutige Mode, welche in gespanntem Verhältnis zur katholischen Moral steht, zu werfen.

Die Dekolletierung beschränkt sich heute auf den Ballsaal. Die Damenwelt hat andere Mittel gefunden, ihre Reize zur Schau zu stellen. Geben wir ein paar bewährten Autoren das Wort:

„Viele äußerlich ‚Entrüstung heuchelnde', sagt Ungewitter (Die Nacktheit S. 52), wünschen sich jedoch heimlich nichts sehnlicher als einen nackten Körper des andern Geschlechts herbei. Andere wieder stellen sich in lebhafter Phantasie durch die Kleider hindurch den nackten Körper vor. Und diesen kommt die heutige Kleidung tatsächlich entgegen, indem sie in gewissem Sinne die Nacktheit nachzutäuschen sucht. Trotz der bis unters Kinn reichenden Kleidung erscheint der Körper des weiblichen Geschlechts ‚nackter', und zwar erotisch-nackter, als ohne jede Kleidung. Während im letzteren Falle der ganze Körper sich gleichmäßig dem Auge darbietet, sieht man durch die Gewänder hindurch keinen ganzen Körper mehr, sondern nur noch einzelne, ganz bestimmt ausgesuchte, geschickt zur Schau gestellte Teile: Hüften und Brüste, Hinterteile und Schenkelpartien. Und gerade diese den suchenden Männeraugen so prächtig auffindbar gemachten runden Formen sind die ausgesuchtest geschlechtlich reizenden, während die weniger erregenden Teile, ohne die eine harmonische Gesamtwirkung des Körpers doch nie denkbar ist, durchaus nicht zur Geltung kommen. Auch die Spannung und der Faltenwurf der Kleider, besonders beim

Digitized by Google

Sitzen, kommt dem Lockbedürfnis der Männer in jeder Beziehung entgegen. Wohl deshalb auch sträuben sich viele gegen die Nacktheit, als etwas Natürliches, da sie mit Recht fürchten, dann nicht mehr auf ihre Rechnung zu kommen. Sie wollen ‚in Kleidern nackte' Mädchen sehen, denn das reizt und kitzelt. Und den Verlust dieses ‚Kitzels' möchten sie um keinen Preis mit dem ruhigen Genuß der Nacktheit eintauschen. Wo bliebe dann der Stoff für ihre lebhafte Phantasie? Die Nacktheit weckt eben die Begierde nicht, setzt nicht in Erwartung, regt nicht so angenehm auf, denn sie ist zu nüchtern, zu *prosaisch*. Und doch wieder sind dieselben heute unfähig, unvorbereitet den nackten Körper des andern, oft auch des eigenen Geschlechtes in Ruhe betrachten zu können, denn sie fühlen sich dabei in ihren lüsternen Gedanken ‚ertappt' und können sie im Augenblicke nicht meistern. Der Anblick des Nackten löst sinnliche Regungen aus den entarteten Naturen aus, hält ihnen einen Spiegel ihrer *eigenen* mit der Nacktheit eng verknüpften übertriebenen gesteigerten Sinnenlust vor Augen. Deshalb die ‚Erregung' vor nackten Gestalten oder auch nur vor entblößten Teilen am Körper des anderen Geschlechts. Mit einem *sittlichen Augenaufschlag* ein langer Blick ins ‚Unanständige'! Das ist die Moral der Moralosen."

Siebert (Sexuelle Moral, S. 50) äußert sich in ähnlichem Sinne: „Dasselbe Mädchen, das sich entrüstet abwenden würde, wenn jemand ihm den Rat gäbe: ‚Ziehen Sie einen eng sich anschmiegenden Rock an, denn die Linie, die sich vom Kreuz über das Gesäß zur Kniebeuge hinzieht, ist bei Ihnen künstlerisch schön ausgebildet', — dasselbe Mädchen kauft sich ein hochschnürendes Mieder, weil es Mode ist, d. h. weil sie, freilich unbewußt, die Erfahrung gemacht hat, daß solche Brüste sexuell erregend auf die Männer einwirken, d. h. durch ihren natürlichen Reiz zu wirken hält ein Mädchen für unrecht, aber durch künstliche, da findet sie nichts dahinter. Statt daß die Mädchen suchten, durch alle die Mittel, die unsere heutige Gesundheitslehre angibt, sich körperliche Schönheit und Anmut zu erwerben, durch Turnen, Baden, Bewegung in freier Luft, vernünftigen Wechsel zwischen körperlicher und geistiger Arbeit, durch Hautpflege usw., gehen sie zu Schneidern und holen sich aus der Modezeitung die Lehren über die Schönheit des Weibes. Dasselbe Mädchen, das ängstlich jedes Stück Wade verdeckt, um nicht in dem Beschauer die böse Begierde zu erregen, denkt nicht daran, daß sie durch das Korsett die typisch weibliche, breite Beckenausladung besonders hervorhebt und so einen ihrer sekundären Geschlechtscharaktere in karikierter Form zur Schau trägt. Es wäre gewiß falsch, wollte man verlangen, daß ein Mädchen gar nicht versuchte, den Männern zu gefallen — diejenigen, die wirklich dem Ver-

Digitized by Google

langen nachkommen, sind entweder perverse Naturen, oder sie haben aus irgendeinem andern Grunde auf den Wettkampf verzichtet —, es gibt sogar recht viele Mädchen, die schön sind und das wissen und merken, wie die Blicke dieses und jenes Mannes begehrlich auf sie gerichtet sind, und sich dessen freuen. Ich glaube, es kann nur gut sein, wenn recht viele Mädchen das Selbstgefühl, das Gesundheitsgefühl bekommen, das nun einmal damit verbunden ist, wenn man sich geschlechtlich leistungsfähig fühlt. Ich glaube nicht, daß dadurch die Jungfräulichkeit zerstört wird, wenn ein Mädchen fühlt, ich bin ein ganzes Weib, und mein Mann wird einmal Freude an mir erleben. Aber das Gefühl soll auf Wahrheit beruhen, d. h. die Reize, die man zu vergeben hat, sollen wahre sein und keine gemachten. Der Schaden liegt darin, daß die sexuellen Instinkte verwirrt werden, an unnatürliche Reize geknüpft werden. Es wird nicht mehr die Frau ausgewählt, die nach körperlichen und seelischen Eigenschaften die vielversprechendste ist und die gesündeste Nachkommenschaft erwarten läßt und die beste Hausfrau und Mutter sein wird, sondern die Wahl geschieht nach äußeren Merkmalen."

„Neben der Akzentuierung des Busens durch Korsett und andere Vorrichtungen", schreibt Bloch (Sexualleben, S. 159), „wurde von der weiblichen Mode ein zweites Bestreben in den verschiedensten Formen hartnäckig festgehalten, nämlich das, die verschiedenen Partien der Hüftgegend deutlicher hervorzuheben und alles, was sich auf die direkt geschlechtlichen Funktionen des Weibes bezieht, schärfer zu akzentuieren oder die den Mann stimulierenden sekundären Geschlechtscharaktere des Weibes in jener Gegend recht drastisch anzudeuten."

„Die wahrhaft modernen Damen", sagt Heinrich Pudor (zitiert bei Bloch), „kokettieren heute weniger mit ihrer Brust als mit ihrem Hintergelände, schon deshalb, wei sie meist männlichen Typus haben. Mit dem Cul de Paris hat es angefangen. Heute werden die Kleider so geschnitten, daß die Rückenansicht, vor allem die regio glutaea, recht prall und recht scharf hervortreten. So etwa sieht heute eine deutsche Offiziersfrau aus. ‚Tailor made' nannte man es schon früher in England. Der Schneider hat es gemacht, also nicht die Putzmamsell. Nein, der Schneider, der vielleicht auch nebenbei Bademeister und Masseur ist . . . Es gibt gewisse Pavianrassen, die sich durch einen besonders farbenprächtigen und stark geformten Hintern auszeichnen — kein Zweifel, daß sich diese unsere modernen Damen das high life zum Vorbild genommen haben. Oder wollen sie den homosexuellen Neigungen ihrer Männer entgegenkommen? Gewiß. Hier liegt der tiefere Grund zu der heute das Hintergelände so sehr bevorzugenden Kleiderkultur unserer Tage. Das Abscheuliche ist aber hierbei nicht

Digitized by Google

die Homosexualität, sondern der Mißbrauch, der mit dem Kleid getrieben wird. Freilich, das für feinere Sinne abstoßendste Treiben ist wohl dies, daß die Frauen das Kleid um die Hüften so eng als möglich tragen, damit das, was das Weib als Geschlechtswesen charakterisiert, das breite Becken, möglichst stark isoliert in Erscheinung tritt." (H. Pudor, Nackt-Kultur II.)

Zum Schlusse dieser Abhandlung wollen wir die Worte eines trefflichen Theologen uns vorführen. Schleiermacher schreibt in seinen „Vertrauten Briefen über die Lucinde" über das Unnatürliche der Prüderie, die das Geschlechtlich-Lüsterne nur schlecht verhüllt, also:

„Was soll man also von denen halten, die in dem Zustande des ruhigen Denkens und Handelns zu sein vorgeben, und doch so unendlich reizbar sind, daß auf den kleinsten entfernten Anstoß von außen Regungen der Leidenschaft in ihnen entstehen, und um desto schamhafter zu sein glauben, je leichter sie überall etwas Verdächtiges finden? Nichts, als daß sie sich in jedem Zustande eigentlich nicht befinden, daß *ihre eigene rohe Begierde überall auf der Lauer liegt* und hervorspringt, sobald sich von fern etwas zeigt, was sie sich aneignen kann, und daß sie davon die Schuld gern auf dasjenige schieben möchten, was die höchst *unschuldige* Veranlassung dazu war. Gewöhnlich muß ihnen die liebe Unschuld zum Vorwand dienen. Jünglinge und Mädchen werden vorgestellt als noch nichts von Liebe wissend, aber doch von Sehnsucht, die jeden Augenblick auszubrechen droht und den kleinsten Anstoß ergreift, um mit verbotenen Ahndungen zu spielen. Das ist aber nichts. Wahre Jünglinge und Mädchen sind freilich das Ideal dieser Art von Schamhaftigkeit, aber in ihnen gewinnt sie eine andere Gestalt. Nur was keinen andern Sinn haben kann, als Verlangen und Leidenschaft zu erwecken, muß sie verletzen. Aber warum sollten sie nicht die Liebe kennen dürfen und die Natur, da sie beide überall sehen? Jene *ängstliche* und *beschränkte Schamhaftigkeit*, die jetzt der Charakter der Gesellschaft ist, hat ihren Grund nur in dem Bewußtsein einer großen und allgemeinen *Verkehrtheit* und eines *tiefen Verderbens*. Was soll aber am Ende daraus werden? Es muß dieses, wenn man die Sache sich selbst überläßt, immer weiter um sich greifen; wenn man ganz so eigentlich Jagd macht auf das Nichtschamhafte, so wird man sich am Ende einbilden, in jedem Ideenkreise dergleichen zu finden, und es müßte am Ende alles Sprechen und alle Gesellschaft aufhören; man müßte die Geschlechter sondern, damit sie einander nicht erblicken, und das *Mönchtum*, wo nicht Ärgeres einführen. Das ist nun nicht zu ertragen, und es wird daher der Gesellschaft ergehen wie unseren Frauen, die, wenn die Sittsamkeit sie immer enger bedrängt und es

Digitized by Google

am Ende unschicklich ist, eine Fingerspitze zu weisen, wie aus Verzweiflung auf einmal rasch umkehren und wieder Nacken, Schultern und Busen den rauhen Lüften und den forschenden Augen preisgeben; oder wie den Raupen, die den alten Balg durch eine entschlossene Bewegung abwerfen. So wird es sein, wenn die Verderbtheit den höchsten Gipfel erreicht hat und die rohen Triebe so herrschend geworden sind, und so reizbar und scharfsichtig, daß es nicht möglich ist, sie durch irgend etwas anzuregen, so platzt jener falsche Schein von selbst, und es wird sich darunter zeigen die junge Schamlosigkeit, mit dem Körper der Gesellschaft schon längst innig zusammengewachsen, als ihre wahre Haut, in der sie sich natürlich und leicht bewegt. Die völlige Verderbtheit und die vollendete Bildung, durch welche man zur Unschuld zurückkehrt, machen beide der Schamhaftigkeit ein Ende; durch jene stirbt mit der falschen auch die wahre ihrem Wesen nach, durch diese hört sie nur auf, etwas zu sein, worauf eine besondere Aufmerksamkeit gewendet und ein eigener Wert gesetzt wird; sie verliert sich in die allgemeine Gesinnung, unter der sie begriffen ist."

Diese durchaus richtige Kennzeichnung des Wesens der Prüderie und ihrer Gefahren, fügt Bloch hinzu, möge unseren heutigen theologischen Muckern und Sittlichkeitsfanatikern recht eindringlich zu Gemüte geführt werden. Wie wahr hier von Schleiermacher das Wesen der Prüderie geschildert worden ist, beweist auch die Beobachtung des Psychiaters J. L. A. Koch, daß gerade früher prüde und „sittsame" Frauen in Geisteskrankheiten, z. B. in der Manie, viel schamloser sind, als die im gewöhnlichen Leben eine natürlichere Auffassung des Geschlechtlichen bekundenden Frauen.

Prüde Auffassung des Sexuallebens.

Haben wir bisher das Schamgefühl in seinen krankhaften Auswüchsen kennen gelernt, wie es katholischer Auffassung entsprach, so wenden wir uns nun dessen praktischer Betätigung zu: der prüden Auffassung des Geschlechtslebens nach katholischer Anschauung. Was hält der Katholik vom Geschlechtsleben?

„Alles was an Gedanken, Begierden, Worten, Werken in geschlechtlichen Dingen nicht der Fortpflanzung in der vom Schöpfer geordneten und geheiligten Weise — also in der Ehe — dient, nennen wir bloßes, unordentliches Geschlechtsleben und wilden Geschlechtstrieb und Geschlechtsverirrung. Wir handeln dabei im Sinne des göttlichen Gebotes ‚Du sollst nicht ehebrechen', du sollst der Einrichtung und dem Zweck der Ehe nie zuwiderhandeln. In diesem Sinne sind Geschlechtstrieb und Geschlechtsleben ganz etwas anderes als der Fortpflanzungs-

Digitized by Google

trieb und Fortpflanzungsleben. Sie umfassen ganz zwecklose oder zweckwidrige, verbotene, geschlechtliche Dinge. Geschlechtstrieb und Geschlechtsleben bewegen sich in Dingen, die unter Christen gar nicht genannt werden sollen. Sie sind immer und überall pathologische Erscheinungen."

So zu lesen in der schon erwähnten Leistung Ludwig Auers, die ohne Zweifel Anspruch auf Originalität besitzt. Nicht einmal als Pfarrer hätte ich eine solche Auffassung des Geschlechtslebens zu vertreten gewagt, so ultrakatholisch sind diese Äußerungen, wenn wir sie nicht auch als „pathologische Erscheinungen" nach unserem Standpunkt ansehen wollen. Das ist also katholisches Prinzip: die Betätigung des Geschlechtslebens ist nur in der Ehe erlaubt, und diese Ehe muß nach den Vorschriften der Kirche, d. h. den Anweisungen des Pfarrers geschlossen und geübt werden. Sonst hat der Sexualtrieb keine Berechtigung. So etwas wagt man dann noch „Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben" zu nennen!

Zur Erheiterung der Leser noch eine Kapuzinade auf die schlechte Jetztzeit aus dem Auerschen Heftchen: „Das Bittere, Gärende, Reizende wurde erst in unserer Zeit durch die moderne Kultur in diese heilige, ehrwürdige Sache hineingetragen. Der Mißbrauch ist's, der die Sache verdächtig und bedenklich gemacht hat, der ins Fortpflanzungsleben hineingetragene Schmutz, die weite Verbreitung einer niederen, gemeinen Auffassung der Fortpflanzung, der Mißbrauch des Fortpflanzungsberufes, welcher in einem naturwidrigen, zwecklosen tierisch niedrigen Geschlechtsleben eine so unsäglich erbärmliche Gestalt angenommen hat und so schändlich weit verbreitet ist. Wir modernen Kulturmenschen leiden in diesem Punkte an einer verpesteten Ideenassoziation, an ganz krankhaft verzerrten, krampfhaft entstellten Vorstellungen, Begriffen und Gedanken und Gefühlen. Nicht, weil etwa die Fortpflanzung, die Herkunft der Kinder, an und für sich etwas Niedriges, Gemeines, Schändliches wäre, getrauen wir uns nicht mehr offen darüber zu reden, sondern weil jenes Heiligtum so verunstaltet und beschmutzt ist, daß wir es unserer Jugend nicht mehr zeigen dürfen. Nun muß ja gewiß die Erziehung solchen jammervollen Zuständen Rechnung tragen und muß unsere Jugend so führen, daß sie nicht in all diesen Schmutz und Gestank hineinkommt, aber wir dürfen das Gold nicht Schmutz nennen und dürfen den Veilchenduft nicht als Gestank bezeichnen. Wir müssen die Sache beim rechten Namen nennen und dürfen die heilige Fortpflanzungseinrichtung nicht als etwas Wüstes behandeln und müssen der reifen Jugend notwendig den abscheulichen Sumpf zeigen, den die Schlechtigkeit der Menschen an Stelle der ehrwürdigen weisen Einrichtungen Gottes ausgewählt hat. Es ist nun ein sehr

Digitized by Google

wichtiger Punkt für unsere Belehrungen, daß die jungen Leutchen genau unterscheiden lernen zwischen dem von Gott gebauten Heiligtum und dem von verblendeten Menschen darum aufgehäuften Schmutz."

Man meint, das schreibe ein katholischer Pfarrer, derweilen ist es ein katholischer Buchhändler. Solche literarische Produkte sind schon um dessenwillen bemerkenswert, weil ihr ganzer Kern und Inhalt in dem besteht, was ihre Autoren aus den Predigten der katholischen Pfarrer sich gemerkt haben. Es ist sehr bedauerlich, daß die katholische Sexualpädagogik mit selbständigen, gereiften Arbeiten fast gar nicht vertreten ist, nur ein kritikloses Nachbeten der Pfarrerpredigten in neuer Auflage. Kein Wunder daher, daß gerade in pädagogischen Kreisen auf diese Sorte katholischer Literatur nur mit mitleidigem Lächeln geblickt wird. Das Auersche Schriftchen kann zu einem solchen Urteil nur noch mehr Grund liefern.

Ein anderes Buch über diesen Gegenstand, „Elternpflicht" von E. Ernst (Pauline Herber), ist ein wahres Schatzkästlein an religiösen Erbauungssprüchen. Hören wir die Beurteilung des sexuellen Problems nach den Anschauungen einer katholischen Dame:

Der Sexualtrieb bildet die verwundbarste Stelle des menschlichen Leibes sowohl als des Geistes, durch welche die tiefste Erniedrigung wie auch eine besondere Erhebung des Menschen bewirkt werden kann. Wie jeder andere Trieb, muß auch dieser „nach Gottes Willen und Anordnung" betätigt werden, denn die Fähigkeit der Arterhaltung sei bei dem Menschen nicht so wichtig, als daß er sein letztes Ziel erreiche, die „Christusähnlichkeit" und damit die Gottähnlichkeit. Das lasse sich aber nur auf dem Wege des Kampfes gegen den Sexualtrieb erreichen: „Und so tritt die Notwendigkeit eines Kampfes gegen die ungeordneten Regungen der Natur an den Menschen heran. Dieser Kampf ist dem durch die Erbsünde in seinen gottähnlichen Fähigkeiten geschwächten und mehr zum Bösen geneigten als zum Guten neigenden Menschen nicht leicht. Durch die heilige Taufe wurde zwar die das übernatürliche Leben betreffende Folge, der Verlust der Gotteskindschaft, aufgehoben, das verlorene Gleichgewicht zwischen Körper und Geist jedoch nicht wiederhergestellt, der Stachel der Begierlichkeit nicht gebrochen oder beseitigt. Ein mächtiger, durch lasterhafte Veranlagung infolge Vererbung manchmal übermächtiger Feind und ein bereits verwundeter Streiter sind einander gegenübergestellt. Anderseits ist der Angriffskampf gegen das fleischlich Böse und der Verteidigungskampf für die Reinheit in jedem Menschenleben ein Kampf auf Leben und Tod, ein Streit bis zum letzten Atemzug. Die Niederlage in dem Kampfe bedeutet die Zerstörung der Naturordnung und wahren Kultur, die Zerrüttung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten des einzelnen

Digitized by Google

Menschen, eine schwere Sünde und die härteste Pein. Der Unzüchtigen Anteil wird sein im Pfuhle, in welchem Feuer und Schwefel brennt."

Die Dame wird jedenfalls seinerzeit in dem Fach „Religion" die erste Note erhalten haben. Wie blutwenig Inhalt ist aber in solchen „Erbauungsreden"!

Die beiden vorstehenden Autoren geben in ihren Extremen ein genügend klares Bild katholischer Anschauungen: entweder ein ordinäres Gezeter auf die Schlechtigkeit der modernen Gesellschaft oder eine süßlich-fade Predigt über die wahre Sittlichkeit, von einem wirklichen Eingehen auf die Tiefe solcher Fragen keine Spur. Der Katholik lehnt ein solches Parlieren überhaupt von vornherein ab, ihm ist die Richtschnur unverrückt festgelegt in den Anschauungen seiner Moraltheologen, und da gibt es bekanntlich keine Konzession an vernünftige, zeitgemäße Anschauungen. Solange noch die Moralbücher von Liguori & Co. als alleinige Norm gelten, haben gewiß Katholiken auch kein Recht, in der Diskutierung zeitentsprechender Fragen mitzutun. Auf ein einigendes Resultat hofft ja doch niemand. Die Kluft zwischen mittelalterlicher katholischer Pädagogik und moderner Anschauungsweise ist unüberbrückbar, und wer katholische Anschauungen den Bedürfnissen der Zeit anpassen zu können glaubt, der — hat anscheinend auf dem Mond gelebt.

Eine die katholischen Anschauungen trefflich wiedergebende Schilderung der sexuellen Frage veröffentlichte Dr. Walter in der Beilage Nr. 31 der Augsburger Postzeitung (1907). Darin heißt es u. a.:

„Es ist schon öfters die Meinung ausgesprochen worden, es wäre besser, wenn über die sexuelle Frage weniger geschrieben und geredet würde, als es heute der Fall ist. Und man kann dieser Ansicht ihre Berechtigung nicht absprechen. Die Anatomie dessen, was der normal empfindende Mensch immer als etwas zu Verhüllendes betrachten und behandeln wird, ist kein gesundes Zeichen der Zeit. Diese Beleuchtung des Geschlechtslebens von allen möglichen Gesichtspunkten und mit allen möglichen Lichteffekten erweckt vielfach den Eindruck, als ob es nicht der Sache selbst wegen geschehe, sondern mit verschiedenen Nebenabsichten verbunden sei. Je kitzlicher das ‚Problem' ist, das der Feuilletonist, der Romanschreiber analysiert, um so mehr darf er der Spannung der Leser versichert sein. Zum Teil läßt sich dieser Eifer begreifen aus dem Gefühl heraus, daß gerade unser Zeitalter hierin sehr heilungsbedürftig sei, daß die Ehe und die Geschlechtsverhältnisse vielfach vergiftet seien, und von allen Seiten bieten sich die Diagnostiker und Heilkünstler an, um dem Kranken aufzuhelfen. Soweit sich in dieser Art von Literatur sittlicher Ernst und Einsicht

Digitized by Google

in die traurige Sachlage zu erkennen gibt, wird man ihr immerhin Berechtigung zuerkennen müssen. Aber auch auf katholischer Seite mehren sich die literarischen Erscheinungen, die sich mit diesen Dingen befassen, und man wird hier von vornherein darauf gefaßt sein müssen, daß man ihnen hier mit einiger ängstlicher Zurückhaltung, wenn nicht gar vollständig ablehnend begegnen wird. Dies ist wohl größtenteils heute noch in unsern Kreisen die herrschende Stimmung gegenüber den Fragen der sexuellen Aufklärung der Jugend, der Koedukation usw. Indessen braucht man derartigen Schriften keineswegs Mißtrauen entgegenzubringen. Es ist doch, wenngleich bei solchen ernsten Versuchen auf neuem Terrain immerhin manche Mißgriffe in Ton und Darstellung nicht ausbleiben werden, doch auch der ernste Wille mittätig, vom Boden des Christentums aus die sexuelle Frage — ähnlich wie die soziale — zu erörtern und auf die in der christlichen Religion schlummernden Heilkräfte hinzuweisen. Es wäre verfehlt, wenn Katholiken dieser so ernsten Frage mit verschränkten Armen zusehen wollten. Auch uns und unsere Jugend bedrohen die vielen Gefahren und Verlockungen, und wir haben ein gewaltiges Interesse daran, daß diese Fragen im christlichen Geiste besprochen und gelöst werden. Es wäre wahrlich traurig, wenn wir den Vertretern des Darwinismus und Monismus allein das Feld der sexuellen Frage als Tummelplatz überlassen wollten."

Es fragt sich nur, ob das Betonen des christlichen Geistes in dieser Frage auch einen Erfolg hat. Ich möchte das sehr bezweifeln. In kindlich gläubigen Gemütern schon, welche ohnedies alles aus dem Munde des Seelsorgers annehmen. Allein diese Kreise kommen eben gar nicht in Betracht. Die Kreise der Gebildeten, der Städte haben sich aber von der Bevormundung durch den Klerus frei gemacht, und diese werden sich das Ziel und die Methode der sexuellen Belehrung auch ohne die Hilfe des Klerus zurechtlegen. Dem Klerus ist es nur darum zu tun, sein Monopol zu wahren; außer ihm soll in diesen Fragen niemand ein entscheidendes Wort sprechen dürfen. Ich meine aber, die Religion, die christliche Gesinnung ist bei solchen Fragen allgemeinster Natur nur ein gleichberechtigter Faktor neben andern, nicht der allein maßgebende. Die sexuelle Frage ist eine Frage der Gesellschaft, nicht bloß der Religion, und es ist nur eine wie überall wiederkehrende Anmaßung des Klerus, wenn deren Lösung ausschließlich nach seinen Rezepten erfolgen dürfte.

Wenn wir die katholischen Moralisten als gleichberechtigt mit den Pädagogen, den Eltern, der Gesellschaft überhaupt anerkennen sollen, dann sollen sie zuerst eine anständige Gesellschaftsmoral annehmen und

Digitized by Google

sich von der Liguorimoral lossagen, welche die gemeinste Verachtung des Weibes und seiner „unehrbaren" Körperteile predigt. Bevor die Moral nicht gesellschaftlichen Anstand annimmt, hat sie uns auch nichts dreinzureden. Die Prüderie aber ist auf katholischem Gebiete als Gesetz sanktioniert und sie bekämpfen heißt gegen Windmühlen streiten. Erfolg wird man da nicht erzielen können, deshalb ist die einfache Nichtbeachtung angezeigt: wir müssen die künftigen Generationen auch gegen den Widerspruch des mittelalterlichen Klerus erziehen. Durch Kampf zum Sieg heißt es auch hier. Wie lächerlich das katholische prüde Schamgefühl werden kann, hat sich unlängst an einem netten Beispiel gezeigt. In München sollte (1907) im Gebüsch öffentlicher Anlagen ein gewisses Bedürfnishäuschen errichtet werden, und dagegen erhob die Oberin des Institutes der Englischen Fräulein Einspruch, weil es möglich sei, daß von den Fenstern des Klosterinstituts aus die Damen sehen könnten, wie Personen in diesem Häuschen aus und eingingen und so in ihrem sittlichen Empfinden verletzt werden könnten. Ja, möchte man fragen, gibt's denn in dem Kloster zimperlicher Nönnchen nicht auch solche Orte und müssen denn die Nonnen zu den Fenstern herausschauen, wo das Treiben der sündigen Welt vor sich geht? Wenn eine Klosterfrau unsittliche Gedanken bekommt, wenn sie einen Mann ein Pissoir aufsuchen sieht, dann — pfeife ich auf ihre Tugend. Höher kann's nimmer gehen. Und der Magistrat von München ging lächelnd über den Protest hinweg und — es schreit zum Himmel — das Häuschen steht in den Anlagen der Ludwigstraße, selbst wenn die Tugend der Gottgeweihten zu Schiffbruch geht. O diese schlechte Welt!

Ob für Erwachsene eine sexuelle Aufklärung zu empfehlen sei oder nicht, darüber herrscht in katholischen Kreisen eine große Verschiedenheit der Meinungen. Noch größer ist der Streit, wenn es sich darum handelt, ob die Kinder rechtzeitig aufgeklärt werden sollen oder ob man das dem Zufall überlassen soll.

Als ich mein Buch „Die Ehe" dem katholischen Volke anbot, war ich für dessen Aufnahme etwas bange. Denn daß das ein sehr gewagtes Risiko war, den Katholiken sowas zu bieten, war mir als Pfarrer durchaus klar. Und doch gelang das Experiment. Es werden nunmehr bald 50000 Exemplare des Reformbuches unter dem katholischen Volke verbreitet sein. Der verständige Teil nahm das Buch mit Beifall auf. Es zeigte sich unbezweifelt, daß ein solches Buch wirklich ein Bedürfnig war. Das Monopol der pfarrherrlichen Eheaufklärung paßte doch nicht mehr in unsere Zeit. Lieber griff man nach einem Buch, um hinter alle Geheimnisse zu kommen. Dr. Thalhofer, Anstaltsinspektor in München, rezensierte das Buch im

Digitized by Google

„Korrespondenz- und Offertenblatt für die gesamte katholische Geistlichkeit Deutschlands“ (1904 Nr. 1) und ging darin der bisherigen katholischen Prüderie scharf zuleibe. „Lange genug haben wir und das Volk unter der falschen Empfindung gelitten, man dürfe über diese Dinge nicht offen und ehrlich sich aussprechen. Man verwies das Gebiet in den Beichtstuhl, ohne zu bedenken, daß hier Aussprache und Rat gar oft zu spät kam, daß Mißgriffe hier am schädlichsten wirkten. Freilich, in modernen Kreisen ist man doch nicht völlig einig, ob nicht weiteres Schweigen besser ist als offenes Reden.“

Der praktische Arzt Dr. Gassert in Freiburg schrieb in Dr. Kausens „Allgemeiner Rundschau“, dem Organ des Münchener Sittlichkeitsvereins: „Dieses Büchlein ist ein Schuß ins Volle. Wer so etwas nicht lesen kann, dem ist nicht zu helfen, aber der soll auch nicht mitreden, wo es sich um Aufklärung handelt. Gewiß sind diese Abhandlungen über die Sexualorgane und ihre Tätigkeit, außerehelichen Geschlechtsverkehr, Sünden der Ehe, zu viel und zu wenig Kinder, Empfängnis, Schwangerschaft, ansteckende Geschlechtskrankheiten heikle Punkte; aber grundsätzlich hier die Augen zuhalten und die Ohren verstopfen, ist für unsere Zeit zuviel verlangt. Klare und wahre, kurze und bündige, sittlich-ernste Behandlung derartiger Fragen von seiten des Autors, unbefangene, nichts als Wahrheit suchende Entgegennahme von seiten des Lesers, und alle diese Dinge hören auf, heikel und gefährlich zu sein. Freilich alles zu seiner Zeit und am rechten Ort und von denen, die dazu berufen! Eltern, Erzieher, Ärzte und Seelsorger werden sich in die verschiedenen Stadien der Aufklärung teilen müssen. Und diese Aufklärungsbewegung ist nur ein Stück der modernen Frauenfrage, wird sie nicht bloß theoretisch betrieben, sondern wird wirklich danach gelebt und erzogen, dann ist auch ein Stück der Frauenfrage gelöst, d. h. die künftige, gesunde, vollwertige Frau wird sich selber helfen.“

Beinahe 200 solcher beifälliger Stimmen konnten anläßlich des Erscheinens des Ehebuches konstatiert werden. Von besonderer Bedeutung waren natürlich die Urteile katholischer Geistlicher. Wie der „Monatsbote für die katholische Geistlichkeit“ das Buch eine „rettende Tat“ für das katholische Volk nannte, so spendete auch das Münstersche Pastoralblatt dem Buche uneingeschränktes Lob.

Die Herausgabe des Buches „Die Ehe“ hat aber aufs neue auch die Abneigung weiter katholischer Kreise gegen Versuche der Volksaufklärung geoffenbart. Die ablehnenden Stimmen kamen aus zwei Lagern: auf der einen Seite war es (selbstverständlich) der katholische Klerus, auf der andern standen die Zeitschriften der schriftstellernden katholischen Damenwelt, welche auch ihrer-

Digitized by Google

seits in das klerikale Horn zu tuten sich für verpflichtet erachteten. Erklärlich, denn ohne die Mithilfe des Klerus wäre die ganze katholische Frauenbewegung ein Nichts.

Unter dem Klerus wurde das Buch „Die Ehe" auch in Konferenzen besprochen. Ein alter Dechant aus dem Norden sammelte die mißgünstigen Stimmen seiner Untergebenen und schrieb an das Ordinariat Augsburg einen Brief, wie denn ein Geistlicher „so etwas" schreiben dürfte; es sei einfach unerhört, daß der Verfasser die Kinder mit dürren Worten über das „Häßlichste" aufzuklären verlange. Solch ein Unternehmen schien dem Herrn im Silberhaare ein wahrer Frevel gegen die Unschuld des katholischen Volkes. Der originelle Brief, die Kraftstellen ordentlich mit roter Tinte gekennzeichnet, wurde vom bischöflichen Ordinariat Augsburg dem Verlag des Ehebuches zugestellt, wobei die boshafte Bemerkung dem Briefe beigesetzt war: „Von kurzer Hand als Rezension. Göbel, Generalvikar."

Nun konnten wir uns das hinter die Ohren schreiben. Man merkte aus dieser Zusendung die hämische Freude der Augsburger, daß sie auch einmal eine ungünstige Besprechung zuweisen konnten; trotzdem erteilte das Ordinariat Augsburg dem Ehebuche in der Folge zu wiederholten Malen die bischöfliche Approbation. „So etwas" zu schreiben muß demnach doch nicht allgemein als Verbrechen gegolten haben. Der alte Dechant Br. wird sich aber schwer geärgert haben.

Seine Hochwürden Herr Rektor M. Kinn in Arenberg schrieb in der Zeitschrift „Pastor bonus" über mein Buch „Die Ehe" u. a. als Referent die folgende Forderung:

„Was aber den Unterzeichneten zur breiteren Besprechung des Gegenstandes veranlaßt, ist, daß es ihm nicht zu genügen scheint, wenn die Rezensenten einfach sagen, daß ‚Die Ehe' nur ein Buch ist ‚für reife Leser' und daß es propter scandalum pusillorum vor Unberufenen zu schützen sei. Es muß vielmehr gefordert werden, daß das Buch möglichst wenig Eigentum der Familien werde. Im steten Besitz der Leute wird es ganz gewiß auf die Dauer der Zeit nicht vor den Kindern und Halberwachsenen genügend geschützt. Die ersten Tage würde die Braut oder junge Frau es wohl noch einsperren und den Schlüssel abziehen, hat sie es aber gelesen, dann denkt sie nach einiger Zeit nicht mehr ans Einsperren. Und wieviele zufällige Gelegenheiten gibt es auf dem Lande für Kinder und Halberwachsene, alles zu revidieren! (Anm. Hat denn die ‚Braut' schon nach ‚den ersten Tagen' große Kinder?) Es bietet nur das Ausleihen für einige Tage durch den Klerus eine gewisse Sicherheit. Aber ich möchte gerade für das Land noch eine andere Frage

Digitized by Google

dem Seelsorgsklerus und den Verfassern zur Erwägung stellen. Bietet nicht das Buch der guten Winke für die Mehrheit der ländlichen Braut- und Eheleute zu viele und kann ein solches Buch in wenigen Tagen von Leuten mit solcher langsamer Fassungskraft genügend gewürdigt werden? Wenn der Kundige mir beistimmt, daß das Buch nicht in den Bücherbestand des Bauern- und Arbeiterhauses hineinkommen soll, wann sollen dann die Leute das Buch lesen? Vor der Anmeldung zu den Proklamationen gibt man es ihnen gewiß nicht. Aber wieviele freie Zeit bleibt den Landmädchen von da bis zur Trauung? Und nach der Trauung wird das Lesen vorläufig sicher auf die lange Bank geschoben." (Anm. Ich kann dem Herrn Rektor ob seiner gänzlichen Unkenntnis ländlicher Verhältnisse nicht gram sein, aber aus meiner Seelsorgerpraxis habe ich noch kein Brautpaar kennen gelernt, das sich nicht mit einem wahren Heißhunger auf solche Bücher gestürzt hätte, gleich, ob es gute waren oder „schlechte". Denn der Pfarrer mit seinem Moralbüchlein kommt ja doch immer mit der „Aufklärung" zu spät. Die Brautbeichte fand ich immer notwendiger, als eine Aufklärung im Brautexamen, die durch den Gang der Dinge überholt war.) „So wie das Buch ist, paßt es vielleicht für die Hand des Klerus und gebildeterer Laien, die schnell lesen und auffassen. Daneben müßte der Pfarrklerus einen kurzen, klaren Auszug mit Belehrungen und Warnungen a) für die Brautleute, b) für die Eheleute besitzen, die den jungen Leuten auf einige Tage, und zwar im Anschluß an ernste Ermahnungen im Brautexamen über sichere Aufbewahrung, geliehen würden. Können sie den klaren, einfach gehaltenen Stoff in ein bis höchstens zwei Stunden ein- oder auch zweimal lesen, dann lesen sie das Ganze, merken sich die Gefahren und wissen, welchen Weg sie zu gehen haben, wenn sie in Not kommen." (1903. S. 515.)

Wenn eine solche „Schnellbleiche" nur auch für die Stunden der Not ausreicht! Oder soll man in jeder Ehenot eben wieder zum Pfarrer kommen müssen? Der Vorschlag ist ein typischer Beweis für das wirklich beanspruchte Monopol des Klerus!

Dem möchten wir noch einiges beifügen. In der Besprechung heißt es u. a.: „Ein erfahrener Missionar (also wohl ein Kapuziner) urteilt über das Buch noch weniger günstig (als der oben genannte Rektor Kinn von Arenberg). Er schreibt: „Wir gaben das Buch zwei urteilsfähigen Seelsorgsgeistlichen zur Durchsicht: ‚Wie kann man nur so etwas schreiben!' äußerte kurz und bündig der eine; der andere, ein tüchtiger Moralist und Examinator in dieser Disziplin, urteilte: ‚Das Buch ist höchstens, höchstens für Verheiratete, und auch die haben es nicht nötig; die Jugend aber wird dadurch im Grunde ver-

Digitized by Google

dorben).' Ein Volksschullehrer, Vater von drei Kindern, las es ebenfalls und nannte es ein ‚*verderbliches Buch*', so etwas *würde er seiner Frau nicht zu lesen geben*: er sei froh, ‚*unwissend*' mit ihr in die Ehe getreten zu sein." Darauf zählt der Missionar die „schlechten Bücher" dieser Branche auf: Bilz, Platen, Fischer-Dückelmann usw. Er zitiert Elise von Schönborn, die da sage: „Das höchste Glück, das Ideal der Frau bleibt es natürlich, wenn ein Mädchen *vollkommene Unwissenheit* in geschlechtlichen Dingen besitzt." (In dem Ehebuche hatte es geheißen: „Man freut sich seiner Unwissenheit und hält das für Tugend".)

Die Verirrungen der Philanthropen werden sodann als Parallele herangezogen zu den Ideen, in welche der Verfasser des Ehebuches sich „verbohrt" habe. „Für die *Abweisung* einer sexuellen Volksaufklärung konnte der Rezensent sich auf eine bemerkenswerte Publikation des *Kölner Pastoralblattes* vom Jahre 1898 (Nr. 3) stützen. Dort war von autoritativer Seite die Frage besprochen worden, ob überhaupt Belehrungen über gewisse zu dieser Materie (6. Gebot) gehörige Dinge von Nutzen sein können." Das Blatt verneinte die Frage absolut und sagte, die Kinder geradezu über die Bedeutung des Geschlechtlichen, geschlechtliche Verhältnisse, aufzuklären und namentlich geheime Sünden deutlich zu signalisieren, sei durchaus unzulässig, um nicht härtere Prädikate zu gebrauchen. Es müsse alles vermieden werden, wodurch die Kinder oder die jüngeren Erwachsenen Dinge kennen lernten, die sie nicht kennen und nicht zu kennen brauchten. Die entgegengesetzte Meinung gehe ja doch nur von Leuten aus, die keineswegs auf dem Boden der Kirche, ja nicht einmal des Christentums stünden, sondern die einem durchaus rationalistischen Naturalismus huldigten, wie Rousseau, Basedow u. a. Von neueren brauche nur August Bebel („Die Frau") genannt zu werden, um die Sippe zu kennzeichnen, zu der alle gehörten, welche als Vertreter der „sogenannten gesunden Sinnlichkeit" nur dem Materialismus huldigten.

Gegenüber diesem vernichtenden Urteil nimmt sich das Benehmen des Augsburger Ordinariates doch etwas konzilianter aus, welches mein Reformehebuch, worin ich für diese verworfenen Ideen eine Lanze einlegte, noch *zwei Jahre nach meinem Austritt aus der katholischen Kirche* aufs neue *approbierte* (Juni 1907) und ihm damit den Stempel *des kirchlichen Wohlwollens*, trotz des Verfassers Exkommunikation, aufdrückte. Für dieses Unikum in der Literaturgeschichte auch an dieser Stelle meinen tiefgefühlten Dank!

*) Und das trotz der bischöflichen Approbation?

Digitized by Google

Der „Missionar" fährt dann weiter fort: „Von dem, was in der ‚Ehe' steht, darf ein Arzt, auch wohl ein Beichtvater vieles sagen. Aber daß solche Dinge gedruckt und auf diese Weise vielen Menschenkindern zugänglich gemacht werden, ist unseres Erachtens nicht zu billigen. Mündlicher Rat und stets individuell bemessener Aufschluß ist ganz etwas anderes als das unsaubere Geschäft der schriftlichen Darstellung und der Kolportage in allen Familien. Luther war gewiß nicht zart im Ausdruck; als er aber in seiner Auslegung an den Vers Pauli kam ‚Dem Weibe leiste der Mann die eheliche Pflicht, und ebenso auch das Weib dem Manne', legte er die Feder nieder und sagte: ‚Die Worte St. Pauli sind klar genug und bedürfen nicht viel Glossen; so mag ich nicht so tief hineingreifen und unsauber von der Ehepflicht schreiben'."

Dafür haben aber dann die katholischen Moralisten um so tiefer hineingegriffen!

Ob es gerade gut sei, meint der Missionar, bei der Anpreisung des Buches hervorzuheben, daß auch Geistliche an demselben mitgearbeitet hätten? „Wenn nun Laien, etwa aus der weiblichen Jugend, eben zu dieser Bemerkung den Kopf schütteln! Meist setzt nämlich das unverdorbene junge Mädchen voraus, der Geistliche wisse nichts z. B. von den Menstruationsvorgängen. Nun ist es aber auch darüber ‚aufgeklärt'. Für unsere Seelsorger aber ließen sich aus der Mitarbeit und der uneingeschränkten Anerkennung und Empfehlung dieses Buches durch Geistliche merkwürdige Schlüsse ziehen; unter anderen auch wohl der, daß die gebräuchlichen Pastoralanweisungen einer baldigen Reform bedürfen."

Betrachten wir nun die weiblichen Partner. Aus den neueren pädagogischen Abhandlungen der katholischen Frauenzeitschriften ist so ziemlich überall das eine zu entnehmen, daß die katholische Frauenwelt sich der Überzeugung nicht ganz verschließt, daß neue Wege zum alten Ziele einzuschlagen seien. Man kann sich der Verkehrtheit des bisherigen Systems aber nicht so leicht entledigen und so finden wir die schönsten Phrasen über die Bedürfnisse einer modernen, zeitentsprechenden Behandlung der Kinder, über die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Aufklärung der Jugend, wenn es aber gilt, praktisch vorzugehen, so verschanzt sich die Frauenwelt ganz natürlich hinter dem Klerus, dem allein in dieser Sache eine führende Stelle zukomme. Denn, so heißt es allgemein, die Religion sei an erster Stelle berufen, die Sache der Eltern zu vertreten. Das ganze ist also nur ein Wortspiel, getreu dem Sprichwort: „Wasch' mir den Pelz, aber mache ihn nicht naß!" Die katholische Frauenwelt kann sich nicht dazu verstehen, dem Klerus das Monopol der sexuellen Erziehung abzusprechen.

Digitized by Google

Die Monatsschrift des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen, dessen Vorsitzende Pauline Herber ist, trat zuerst mit einem abfälligen Urteil gegen mein Ehebuch auf. Darin war mit naiver Verschämtheit darauf hingedeutet, daß das Buch das feine Empfinden der Frauen verletze. So deutlich dürfe man solche Sachen nicht sagen.

Noch besser drückte sich in einer ganzen Serie von Artikeln „Die christliche Frau", das Organ des Katholischen Frauenbundes aus. Wieder war es Pauline Herber, welche in den „Korrespondenzen zur Aufklärungstheorie" gegen das Buch „Die Ehe" eine schneidige Attacke ritt. Unmöglich könne man das Buch als eine „rettende Tat" feiern, denn es verletze das zarte Empfinden weiter Kreise. Das Buch bringe vielzuviel an Aufklärung. „Hier liegt nach meiner Ansicht der erste Fehler des Buches: es ist für zu viele berechnet, für Erwachsene jeden Standes und Bildungsgrades, für Braut- und Eheleute. Gewiß in allen Schichten des Familienlebens und in den verschiedenen Kreisen derer, die mit ihm als Ärzte, Lehrer, Seelsorger in unmittelbare Berührung kommen, mag das zwingende Bedürfnis vorkommen, eine ehrerbietige Betrachtung der geheimnisvollen Arbeitskammer der Natur und eine Vorführung der Grundsätze der christlich-kirchlichen Moral an die Stelle falscher Empfindsamkeit und verwerflicher Aufklärung zu setzen. Aber nicht in dieser Allgemeinheit. Es gibt Belehrungen der Mutter für die Tochter, die wieder abgemessen sein müssen für das Kindesalter, die Jungfrauschaft, den Brautstand; Belehrungen des Vaters für den Sohn, Belehrungen des Gatten an die Gattin und umgekehrt; Belehrungen für die Geschützten, die Glühwürmlein*), die das heiße Sonnenlicht vielleicht nie kennen lernen, und für die Gefährdeten, die dem Feuer nahe sind oder in

*) An die „Glühwürmchen" zu appellieren, dürfte aber fast auch das „zarte Empfinden verletzen". Ob Pauline Herber das „Glühwürmchen-Idyll" aus Paul Lincke's Operette „Lysistrata" kennt?

„Wenn die Nacht sich niedersenkt auf Flur und Halde,
Manch ein Liebespärchen lenkt den Schritt zum Walde,
Doch man kann im Wald zu zwei'n sich leicht verirren,
Deshalb wie Laternen klein Glühwürmchen schwirren.
Und es weiset Steg und Busch uns leuchtend ihr Gefunkel,
Da taucht's auf und dort, husch, husch, sobald der Abend dunkel.
Glühwürmchen, Glühwürmchen flimmre,
Glühwürmchen, Glühwürmchen schimmre,
Führe uns auf rechten Wegen,
Führe uns dem Glück entgegen!
Gib uns schützend dein Geleit
Zur Liebesseligkeit!

Und gehen die Beiden bei Nacht in den Wald, da würden sie die „Belehrungen für Glühwürmchen" doch nicht lesen.

Digitized by Google

denen es schon brennt. War es nötig, das alles in einem Buche für Erwachsene zu vereinigen? Entspricht das der Praxis der Heiligen in vergangenen Zeiten?"

So müßte also ein Ehebuch, um diesen Wünschen gerecht zu werden, in verschiedenen Teilen erscheinen. Es müßte also die Tochter des Hauses sich zuerst die „Ausgabe für Kinder" anschaffen, dann die „Ausgabe für Jungfrauen", „Ausgabe für Bräute", „Ausgabe für Ehefrauen", „Ausgabe für Mütter", „Ausgabe für Großmütter", für „Schwiegermütter" usw. Brauchte man aber dann nicht auch ein Aufklärungsbuch für „Unschuldige", für „Glühwürmlein", für „Gefährdete", für „Gefallene", für „Sünderinnen"? Das ist wieder die echte katholische Prüderie. Man soll ja nicht zuviel erfahren und man wird rot bei dem Gedanken, in dem Buch steht etwas von dem „Manne" und „so etwas" soll ein weibliches Wesen nicht erfahren. Umgekehrt soll auch im Ehebuch nichts darin stehen, was dem Manne über das bisher Verdeckte und Versteckte an der Frau Auskunft geben könnte. Was bleibt da eigentlich für ein Ehebuch an Aufklärung noch übrig? Praktisch ließe sich solch ein Vorschlag ja unmöglich durchführen; daß er wirklich ernst gemeint war, macht ihn und die katholische Prüderie um so lächerlicher. „Weil die Belehrung", heißt es S. 288 der „Christlichen Frau" (1904), „zum größten Teile von der Frau handelt, ist es erlaubt und vielleicht heilsam, daß christliche Frauen ihre Wünsche behufs einer zweckmäßigeren und ungefährlicheren Unterscheidung des was?, wie? und für wen? zum Ausdruck bringen. Die Hütung des Schamgefühls in jedem Alter, Geschlecht und Stande steht vor der Notwendigkeit der Aufklärung, sie muß dieses als erstes, von der Natur gegebenes Schutz- und Bewahrungsmittel unter allen Umständen begleiten." Diese Materie habe aber noch nie „den Schuß ins Volle" ertragen. Der direkte Kampf gegen die Sinnlichkeit sei zu gefährlich, hier bestehe der Mut in der Flucht.

Mit Entsetzen registriert Herber die schauerliche Tatsache (S. 289), daß das Ehebuch auch Beispiele von Jugendaufklärung enthält, die protestantischen Autoren entnommen seien. „Speziell katholisches Denken und Fühlen kann daher in dem Gegebenen nicht zur Anwendung kommen." Freilich entsprach solche Toleranz nicht „der Praxis der Heiligen in vergangenen Zeiten," wie die Dame so schön schreibt.

In einem andern Artikel (Christliche Frau, 1903 S. 58) urteilt Pauline Herber über ein anderes Büchlein, das den Titel hat „Was eine Mutter ihrer erwachsenen Tochter zu sagen hat" noch härter. Dieses Büchlein „geht noch viel weiter in der wohlgemeinten Aufklärung, die an einigen Stellen höchst abstoßend wirkt und das

Digitized by Google

Schamgefühl schwer verletzt. Ein Arzt sagte mir, daß er die Schrift mit Entrüstung von sich geworfen habe. Ich bedauere die Mutter, die das nicht empfindet, und die heranwachsende Tochter, die unter dem Scheine der Schonung so schonungslos belehrt wird."

Über das Werk der Frau Fischer-Dückelmann urteilt Herber also: „Die sensationelle Neuheit der Frau Dr. Fischer-Dückelmann kennzeichnet sich schon durch die Art der Reklame, die dafür gemacht wird. Es ist unstreitig ein großer Fehler, ja ein Verderbnis, daß solche Schriften in die breite Öffentlichkeit geworfen werden. Viele — und wer bewahrt die Unmündigen? — erfahren hierdurch Dinge, die sie weder für sich, noch für andere je zu wissen nötig hatten, die ihr Zartgefühl ertöten, ihre Phantasie beflecken, ihr Gemüt beunruhigen, ja oft den Verstand verwirren. Die Fachwissenschaft, auf diesem Gebiete populär gemacht, wird zu einer verhängnisvollen Fackel für die ‚Ewigblinden': die Un- und Halbgebildeten und alle, die nur aus müßiger Weile und nicht im Namen der Pflicht und im Bewußtsein des göttlichen Gedankens solche Blätter aufschlagen."

Auf wirkliches reales Verständnis, das ersehen wir aus diesen wenigen Urteilen, ist bei der katholischen Damenwelt nicht zu rechnen. Religion und Schamgefühl sind die Grundlagen der verkehrten Prüderie, die sich nur durch Erziehung der künftigen Generationen brechen läßt.

Unter dem Pseudonym E. Ernst gab Herber auch ein Buch „Elternpflicht" heraus, in dem sie den modernen Bestrebungen ebenfalls den Krieg erklärt. Wir brauchen keine „rettende Tat", so sagt sie, uns genügt das, was die Kirche lehrt. Dementsprechend ist das ganze Buch seinem Inhalt nach nicht unter die pädagogischen, sondern unter die Erbauungsschriften religiösen Genres einzureihen. „Gottes Anordnungen" sind die einzigen Prinzipien, die für eine katholische Familie ausschlaggebend sein dürfen und diese Anordnungen interpretiert der Seelsorger, ergo ist dessen Wort die einzig zulässige Richtschnur*).

Therese Wilhelm („Das sexuelle Leben", S. 20) hat ähnliche Anschauungen: „Wir begegneten in letzter Zeit vielen einschlägigen Bestrebungen. Zumal sind es Ärzte, Gelehrte, die Vorträge halten über die sexuellen Vorgänge und die Folgen der Entartungen. Manche derartige Vorträge entbehren auch nicht einer gewissen Ethik und dürften darum auf Personen, die selbst in der Religion feste Grundsätze haben, ganz gut belehrend wirken. Im allgemeinen ist aber unser Volk vielzuwenig mehr durchdrungen von dem christlichen Sitten-

*) S. 43 wird auch „Lizenziat" Bohn zitiert. Die Dame hat anscheinend einmal so etwas von einem Zensoramt läuten hören, welches Geistliche in Sachen der Sittlichkeit für sich beanspruchen.

Digitized by Google

gesetz, in dem Gott die Bezähmung des von ihm selbst geschaffenen Triebes gebot, als daß wissenschaftliche Belehrungen der sittlichen Begründung entbehren könnten. Wir begegnen vielfach der traurigen Tatsache, daß die Hauptbestrebungen, ‚die Degeneration der Geschlechter durch Unsittlichkeit zu verhindern', darauf abzielen, die schlimmen Folgen derselben abzuschwächen oder ganz zu beseitigen. Unbedingt ist es darum geboten, zu verhindern, daß solche Belehrungen das Volk nicht noch mehr von der richtigen Auffassung seiner geschlechtlichen Bestimmung entfernt. Unstreitig müssen darum noch andere Berufene mitwirken, das Volk zu belehren, in welcher Weise das Geschlechtsleben von körperlichen und sozialen Zuständen beeinflußt wird und wie dasselbe den Anforderungen der Moral unterworfen ist, sowohl nach göttlichen Gesetzen, als in Rücksicht auf das gesamte Wohl der Menschheit. Für öffentliche Volksbelehrungen können hier ja doch nur solche Personen in Betracht kommen, die die einschlägigen Verhältnisse in ganz umfassender Weise studiert haben. Bislang betrachtete man das sexuelle Gebiet als undiskutierbar und nur der Klatschsucht war es in allen Gesellschaftskreisen gestattet, darin nach Herzenslust zu wühlen. Daher war auch die Tätigkeit der Kirche bisher auf den Beichtstuhl beschränkt, welcher Ort dem Priester nicht allein gestattete, sondern ihn sehr häufig zwang, die Sache von der physischen Seite aus zu besprechen, welches zweifelhafte Vergnügen zu den bekannten Verdächtigungen Veranlassung gab. Das gute Recht, oder besser gesagt, die Not, zwang auch manches Beichtende, sich im Beichtstuhl über solche Dinge Rat und Belehrung zu holen, welche tatsächlich nicht dahin gehörten, da sie nicht unter die Rubrik ‚Sünde' fielen. Dieses Vertrauen, welches hier dem Beichtvater ganz selbstverständlich entgegengebracht wird, kann dieser aber nur dann vollständig rechtfertigen, wenn er sich nicht nur mit der moralischen Seite der Materie bekannt gemacht hat, sondern das gleiche auch vom physischen und sozialen Standpunkt aus tut. Möchte die erkannte Notwendigkeit der Volksbelehrung die Priester (!) zum eingehenden Studium sozialer Verhältnisse und damit zu Mitarbeitern in der Öffentlichkeit für dieselben bestimmen. Die katholische Kirche hat keinen Satz in ihrer Lehre, der jemand berechtigte, bei der Nichtachtung der sexuellen Würde sich auf sie zu berufen. (Anm. Die Dame kennt jedenfalls nicht die Werke der katholischen Kasuisten und Moralisten.) Ebensowenig aber ist in den Geboten der Kirche zu erkennen, daß sie das beliebte Verschleierungsprinzip als das ihre anerkennt (Anm. Das Kölner Pastoralblatt tut es aber!), vielmehr schließt gerade die christliche Lehre über die Bedeutung des Geschlechtslebens und die Ehe für die Priester die heiligste Pflicht in sich, die Menschheit darüber so

Digitized by Google

gründlich wie nur möglich zu belehren. Ärzte und Pädagogen, welche ihre Wissenschaft mit der christlichen Moral in Einklang gebracht haben, sollten sich berufen fühlen, der dringend gewordenen Aufgabe, das Volk über die sexuelle Bestimmung des Menschen in jeder Beziehung zu belehren, nachzukommen."

Die Aufklärung ist also in erster Linie Sache der Priester. Da wissen wir vorher, was dabei herauskommt. — Die katholische Literatur über die Erziehung der Jugend in sexueller Hinsicht steckt noch in den ersten Anfängen. Die wenigen Schriften, die hierüber existieren, haben fast durchweg ganz vernünftige Ansichten. In der Praxis werden diese Schriften jedoch noch sehr angefeindet und es ist fraglich, ob diese paar Stimmen sich allgemeine Anerkennung erwerben werden. Denn der katholische Klerus, in dessen Hand ja die Jugenderziehung großenteils gelegen ist, geht nicht so leicht von seinen althergebrachten Prinzipien ab. Es genügt vielfach schon das Wort „sexuelle Jugendaufklärung", um auf katholischer Seite einen Sturm der Entrüstung zu entfesseln. Ich will nur an die demagogischen Vorträge des P. Seiler aus Feldkirch erinnern. Der schlaue Jesuit, der in den Berichten der Blätter einfach als „Professor Seiler aus München" figuriert, schildert in den glühendsten Farben die Verderbnis der Unschuld und die Verwilderung der Sitten, wenn man den Lehren eines Forel usw. folge. Das Herz habe ihm geblutet, erzählte er in einem Vortrage zu München den Mitgliedern der katholischen Gesellen- und Arbeitervereine, welche seine andächtigen Zuhörer waren, als er davon gehört habe, daß auch München, die katholische Stadt, den Vorträgen solcher Männer wie Forel gelauscht habe. Solche Volksredner sind bei den Katholiken zurzeit Mode und es gehört nur eine Portion Rednergabe dazu, um das ganze Volk gegen die modernen Pädagogen aufzuhetzen. Die Volksseele ist durch nichts leichter zum Kochen zu bringen, als durch das Schlagwort „Die Religion ist in Gefahr". Und erst, wenn man predigt, daß man den Kleinen mit Gewalt die sexuelle Aufklärung aufnötigen und sie so der Unschuld berauben will! Die Befürwortung einer vernünftigen Pädagogik in modernem Sinne hat für Katholiken immer etwas Verdächtiges an sich. Da kommen viel eher die Stimmen zur Geltung, die gegen die Modernen wetteifern, selbst im ordinärsten Tone, wie wir es an dem Auerschen Büchlein gesehen haben. Die fortgeschrittenen Ansichten werden daher einen schweren Stand haben, bis sie im katholischen System Fuß gefaßt haben werden. Wenn das überhaupt möglich ist. Denn es ist sehr leicht möglich, daß nach dem Beispiel des Kölner Pastoralblattes kirchlicherseits die sexuelle Jugendaufklärung verworfen wird.

In meinem Ehebuch habe ich eine Reihe der besten praktischen

Digitized by Google

Beispiele dezenter und zutreffender Jugendaufklärung gegeben, aus den Werken von Rüdebusch, Christaller, Nellie-Grimm, Stiehl u. a.

Diese Beispiele in ihrer knappen Gegenüberstellung verfehlen gewiß nicht, den Eindruck zu erwecken, daß es pädagogisch richtiger ist, bei der Wahrheit zu bleiben, in welcher Form nur immer das neugierig fragende Kind befriedigt wird. Den Kindern darf man ja wohl, solange sie wirklich Kinder sind, den Glauben an die Märchenwelt nicht rauben. Das Christkind und der Weihnachtsmann, der Osterhase und der Storch mit den kleinen Kindern, der Schutzengel, das Rotkäppchen und die sieben Zwerge usw., das alles sind Gestalten, die wir in der Kinderstube nicht missen möchten.

Ist nicht ein Stück des schönsten Zaubers verloren, wenn die Mama als die Spenderin der Christbescherung entdeckt wird? O selig, o selig, ein Kind noch zu sein!

Allein das Kind bleibt nicht ewig Kind.

Großenteils wird auch von katholischer Seite die Notwendigkeit der sexuellen Aufklärung anerkannt. Man verwahrt sich jedoch dagegen, als wäre diese Aufklärung ein Allheilmittel, um die Jugend vor Schäden zu bewahren. Das wird aber auch auf moderner Seite nicht behauptet. Die persönliche Selbstzucht muß natürlich nebenhergehen, damit die Aufklärung auf den rechten Boden fällt. Über das „wie und wieweit" ist auf katholischer Seite aber noch keine Einigung erzielt worden. Die wenigen Schriften folgen darin meinem Ehebuche, wo für eine ganz allmähliche, stufenweise Einführung in ein neues Wissen plaidiert wird. Über die Personen, durch welche die Aufklärung zu erfolgen hätte, ist eher eine gemeine Ansicht festzustellen: Teilung der Arbeit. Der erste und wichtigste Teil kommt den Eltern zu, welche die Individualität des Kindes auch am besten kennen und in der Lage sind, den richtigen Augenblick zu erraten, wann etwa durch eine Frage des Kindes die Zeit da ist, wo man reden muß. Daher wird eine allgemeine „Massenoperation", die Aufklärung der ganzen Schulklasse, verworfen. Denn, so sagt man, die Kinder würden dadurch gewissermaßen aufmerksam gemacht: „Hört, jetzt kommt etwas Wichtiges". Für manches Kind sei es vielleicht zu bald, diese Sachen zu erfahren, da es sich selbst noch davor bewahrt hätte, für manches komme die Schulaufklärung ohnehin zu spät. Sache der Schule sei daher nur, darüber zu wachen, daß keine Verführung der Schulkinder und unlautere gegenseitige Belehrung aufkomme. Desgleichen sei es auch nur insoweit Aufgabe des Religionslehrers, einzugreifen, als dies im Gange seiner Unterrichtserteilung liege, wo dieser ohnehin Gelegenheit habe, bei den Sünden des sechsten Gebotes einiges zu sagen. Eine eigene außergewöhnliche Belehrung, etwa durch Ärzte, wird von

Digitized by Google

der katholischen Seite abgelehnt, da dies der Sache in den Augen des Kindes eine zu große Wichtigkeit beilege. Man solle aber diese Dinge ganz unbefangen erklären können. Bücher, überhaupt das Lesen solcher Aufklärungen, werden meistenteils abgelehnt.

Die Eltern, sagt die katholische Religion, vertreten in der Familie Gottes Stelle. Ebenso der Priester und darum gilt die häusliche Erziehung unter dem Einfluß des Priesters als der Hort der Heranbildung der jungen Menschen. Das war die „Praxis der Heiligen in vergangenen Zeiten", von der auch jetzt noch geschwärmt wird. Je mehr man dem Priester Einfluß gebe, um so mehr will die Kirche gegen Mißerfolge ihres Erziehungssystems Garantie übernehmen: freilich in dem bekannten reaktionären Sinn, gegen den sich die ganze moderne Welt erhebt.

Die erziehliche Wirkung des Hauses wird aber sehr oft in das Gegenteil verkehrt durch Personen, die auch zum Hausstand gerechnet werden. Rousseau erzählt, wie er als Knabe gar oft von seiner Gouvernante auf die Kehrseite seines Daseins Schläge bekam, was bei ihm und wohl auch bei der Gouvernante sexuelle Gefühle auslöste, so daß er alle Augenblicke darauf bedacht war, sich wieder eine solche „Bestrafung" zu verschaffen. Siebert schildert (Ein Buch für Eltern I, S. 92 und II, S. 10) solche Fälle, wo eine Gouvernante einen Knaben übers Knie legt, so daß seine Geschlechtsteile auf ihr Knie zu liegen kommen und er in dieser Lage schaukeln muß, bis er seine „Hiebe", die eher in einem Streicheln des Gesäßes, als in einem Züchtigen bestehen, darauf hat. Der Fall blieb nicht ohne erotische Wirkung auf beide Teile. Daß von seiten eines verdorbenen Haus- oder Dienstpersonals nicht selten Knaben angelernt werden, wie sie den Koitus zu vollziehen hätten, davon habe ich in meinen Beichten mehr als einmal gehört. Havelock Ellis bringt in dem Buch „Das Geschlechtsgefühl" eine ganze Reihe solcher Verführungsszenen durch Dienstboten. Meistens hat das Vertuschungssystem der Eltern den Knaben neugierig gemacht und er wendet sich an das Dienstmädchen, welche oft eine willige Lehrmeisterin ist, dem Knaben zu zeigen, „wie es gemacht wird", da sie einerseits so zu einer Befriedigung ihrer selbst gelangt, anderseits keine „Folgen" zu fürchen hat. Solche Fälle fallen dem verkehrten Erziehungssystem zur Last. Da die Ellisschen Verführungsszenen für unser Buch doch etwas zu realistisch sind, verzichten wir auf eine Wiedergabe, nicht ohne hervorzuheben, daß jeder Beichtvater Gelegenheit hat, solche Bekenntnisse in Hülle zu vernehmen. Freilich dringt davon nie etwas in die Öffentlichkeit.

Die verkehrte katholische Art der Erziehung zur Weltverachtung schildert Siebert (Buch für Eltern II, S. 50) vortrefflich:

Digitized by Google

„Die Erziehung unserer jungen Leute steht heute noch unter den Ausflüssen dieser Geistesrichtung, heute noch müssen die Jungens glauben, die Weiterentwicklung und höhere Entwicklung der Menschen müsse über die Natur hinausgehen, statt in der Natur und mit der Natur vorwärts zu schreiten. Wir lernen unsern Jungen das Geschlechtsleben betrachten vom Standpunkt eines überreizten Einsiedlers aus, der sich immer mit geschlechtlichen Vorstellungen befaßt und sich deshalb seine Enthaltsamkeit selbst erschwert, der immer abends sich die verführenden Geister ruft, um am nächsten Morgen das Vergnügen zu haben, entweder im Bewußtsein des Sieges zu schwelgen oder in Reue und Buße und Zerknirschung liegen zu dürfen. Die Kraft der sexuellen Vorstellung überschätzen wir deshalb, weil wir sie immer an den Fällen messen, in welchen diese Kraft durch Zurückhaltung oder andere Mittel abnorm gesteigert worden ist. In dem Einsiedler, der sich Tag und Nacht mit dem zu überwindenden Feind beschäftigt, der sich die sexuelle Freude möglichst schön darstellen muß, damit es auch ein Verdienst ist, auf sie verzichtet zu haben, ist das Toben der Leidenschaft viel stärker, als in demjenigen, der, vom Boden einer frohen Naturbetrachtung ausgehend, eben einen schönen, natürlichen Akt in dem allem sieht. So geht es gerade unseren Knaben auch. Sie hören von den Lüsten der Heiden, den Sünden von Sodom und Gemorrha, das sechste Gebot mit seiner Heimlichkeit reizt sie, sie haben auch bereits bemerkt, daß der Religionslehrer, wenn er das Hängen am Irdischen tadelt, nicht bloß Essen und Trinken und Sucht nach dem Gelde meint, und dann sollen die Burschen nicht danach streben, hinter dieses Geheimnis zu kommen. Wie häufig kommt es vor, daß eine Mutter von acht- bis zwölfjährigen Knaben die Freude eines weiteren Zuwachses ihrer Familie bekommt und nur deshalb sich dessen nicht freuen kann, weil sie die ganze Zeit ihrer Schwangerschaft mit dem Gefühl einer heimlichen Sünderin, die jederzeit ertappt zu werden fürchtet, herumschleicht. Wenn es da heißt, die Mutter ist jedem Gassenbubenscherz ausgesetzt, der ihr in den Augen ihrer Kinder die Ehre nimmt, weil diese Kinder vielleicht von einem Gassenbuben über die häßlichen Vorgänge aufgeklärt werden, so wird man doch dieser Gefahr am besten begegnen, wenn man endlich die Irrlehre aufgibt, sich wieder zu einer vernünftigen Betrachtung bequemt und den Kindern die Vorgänge, die notwendig sind, damit ein Mensch entstehen kann, eben nicht als häßlich und unschön, sondern im Gegenteil als rein und schön darstellt ... Da wird unsern Jungen immer von Sünden des Fleisches und sündigen Lüsten vorgeredet, da wird Keuschheit und Jungfräulichkeit über alles gepriesen und am Schluß sollen die armen Jungen nicht neugierig bis zum Übermaß sein."

„Unter den geschilderten Umständen wachsen die Jungen auf,

Digitized by Google

einerseits mit einer künstlich genährten Neugierde, anderseits mit der strengen Warnung: wenn du deine Neugier befriedigst, begehst du eine große Sünde. Aber die alte Anschauung von dem Wert der Enthaltsamkeit an sich, von der Gottwohlgefälligkeit eines guten Werkes dieser Art — die läßt sich nicht mehr festhalten. Die verwickelten philosophischen Ideen, denen eine solche Anschauung entsprungen ist, die glauben uns die Burschen nicht mehr, namentlich nicht, wenn sie ihr Gemütsleben dadurch etwas auf die dekadente Seite hinübergebracht haben, daß sie sich onanistischen Erregungen hingegeben haben. Ich kann einem Gymnasiasten heute klarmachen, daß er keinen Alkohol zu sich nehmen soll, um sich gesund zu erhalten, daß er sich geschickt machen muß, Hunger und Durst zu ertragen, aber daß er sich der geschlechtlichen Liebe enthalten soll, einer nur im Gedanken vorhandenen Reinheit seiner Persönlichkeit zuliebe, ich glaube, es wird uns darauf das Lachen des überlegenen Unverständnisses antworten. Oder sollen wir mit einem gemachten Pathos an ihn herantreten und ihm sagen, er soll das Weib im andern Wesen ehren, soll an Mutter und Schwester denken. Ich glaube, das wird nur so lange halten, bis er einmal die Augen selbst etwas auftut und dann Mädchen sieht, die sich gar nicht in ihrer Weiblichkeit gekränkt fühlen dadurch, daß sie einen Liebhaber haben, Mädchen, denen es gar nicht einfällt, ihrer verlorenen Jungfräulichkeit nachzuweinen, sondern ihren Freund ein Vierteljahr lang so toll lieben als es nur geht, um dann einen andern zu lieben. Und wollte dein Sohn dann an ein solches Mädchen herantreten und ihr von seiner und ihrer Menschenwürde etwas predigen, so würde er ausgelacht werden. Wenn aber das Mädchen über die Gründe seines Handelns sich genügend klar wäre, würde es sagen —: Mein Freund, du hast gut reden! Deine Mutter und deine Schwester dürfen hoffen, einmal zu heiraten und im sichern Hafen der Ehe Ruhe zu finden, ich aber muß arbeiten, muß mein Brot verdienen mit harter Mühe, ich bin allein, werde von meinem Arbeitgeber weiß Gott wie oft mürrisch behandelt, und wenn ich einen Mann meines Standes heirate, so gibt er mir gar nichts für eine sittsam erhaltene Jungfrauschaft, sondern will haben, daß ich ihm das Leben so bequem wie möglich mache und, wenn es sein muß, seine Kinder erziehe. Ich aber arbeite und plage mich den ganzen Tag und will auch etwas von meinem Leben haben und dazu sollst du mir helfen, denn ich liebe dich, mich reizt deine holde Gestalt."

Ebenso betont Siebert mit Recht, daß die deutschen Medizinprofessoren in dem Aufruf an die Hochschüler, sich vor den Gefahren der Geschlechtskrankheiten zu hüten, sich des Moralisierens enthalten hätten, in dem Bewußtsein, daß dies doch umsonst sein werde. Darin

Digitized by Google

muß ich beistimmen. Bei den flügge gewordenen Jungen dürfte das Predigen leicht den Erfolg haben, daß ihnen die Moral zum Halse herauswächst. Gegenüber dem Professorenaufruf nahm aber die katholische Presse und Literatur stets eine sehr kühle Haltung ein und gerade dieses Fehlen der Sittenpredigt wurde an dem Aufruf sehr bemängelt. Etwas anderes ist von dieser Seite auch nicht zu erwarten.

Ein katholischer Elternabend.

Die Frage der sexuellen Kinderaufklärung wird besonders an den sogenannten Elternabenden besprochen, wo Schule und Haus in gemeinsamen Interessen vereint sind. Auch auf katholischer Seite hat man solche Elternabende veranstaltet. Ich hatte Gelegenheit, anläßlich des Münchner katechetischen Kurses einem solchen am 3. Sept. 1907 zu München veranstalteten beizuwohnen. Eröffnet wurde der Abend von einem Stadtpfarrer mit dem Rufe „Gelobt sei Jesus Christus". In seiner Vorbemerkung sprach der Redner natürlich davon, daß für eine katholische Erziehung nur das Vorbild Christi maßgebend sein dürfe. Beifall bei der Zuhörerschaft: diese bestand aus etwa dreihundert katholischen Geistlichen, einem Dutzend Lehrer und Lehrerinnen, sowie etlichen Familien von Mitgliedern der katholischen Vereine. So was nennt man dann „Elternabend". Voll Humor bemerkte auch der Vorsitzende, daß auf dem Abend „so viele Pfarrer" anwesend seien, was dem Publikum auf der Straße schon aufgefallen wäre. Das Hauptthema für diese „Pastoralkonferenz", welche Bezeichnung richtiger wäre, lautete „Die Erziehung des Kindes zur Sittlichkeit".

Die Rednerin erscheint auf dem Podium: Pauline Herber, die streitbare Verfechterin der Reaktion gegen die Modernen. Ich war enttäuscht: den literarischen Leistungen der Dame nach hatte ich erwartet, auch eine Amazonengestalt zu sehen, die wuchtige Keulenschläge gegen die Modernen austeilen würde. Und nun war ein altes, schwarz gekleidetes Großmütterchen von beinahe 60 Jahren am Rednerpult und das erzählte den andächtigen Zuhörern, sie sei zwar eine von der alten Schule und könne sich mit den Modernen nicht befreunden. Sie halte zu Jesus Christus und zu der seligsten Jungfrau Maria, welche in ihrem Heim zu Nazareth eine vorbildliche Schule für eine wahrhaft christliche Erziehung unserer unschuldigen Kinderchen gehabt hätten. Die Bildung zur Religiosität unter der Leitung des Seelsorgers sei daher das höchste Ziel der Pädagogik (was von den anwesenden dreihundert Klerikern mit starkem Beifall akzeptiert wurde). Die Mutter müsse dem Kinde das Kreuz auf die Stirne machen, wenn es das Haus verlasse, denn draußen auf der Gasse lauern die Gefahren der

Digitized by Google

Unschuld, namentlich — die Rednerin schien mir fast in Tränen ausbrechen zu wollen — die „sogenannte Kunst im Dienste der niedern Instinkte“ mit den nackten Bildchen in den Schaufenstern bringe so große Gefahr. Jede Verletzung des Schamgefühls müsse von dem Kinde ängstlich ferne gehalten werden. Darum dürfe das Kind nicht ohne Not über gewisse Dinge sprechen, es solle sich nicht in Gedanken darüber aufhalten, nichts berühren, außer zum Zweck der Reinlichkeit, alle Bilder und Schaustellungen seien sorgsam ferne zu halten, die „das Schamgefühl verletzen“ usw. Nur durch ganz allmähliche Einführung des Kindes in die Geheimnisse des Lebens durch die Mutter des Hauses sei die Reinheit der Kindestugend zu bewahren. Die „Schmutzliteratur“ der Aufklärung und das „hohle Phrasentum“ der modernen Pädagogik stehe damit natürlich in schroffem Widerspruch und katholische Eltern sollten sich dadurch nicht blenden lassen, sondern der Kirche und ihren Vertretern sich und und ihre Kinder anvertrauen. So schloß die erbauungsreiche Predigt des weiblichen Pastors. Mich erinnerte der Elternabend an die verzweifelte Ähnlichkeit mit den Vorträgen der Heilsarmee, wo auch Damen in Ausübung des Predigthandwerks Seelen zu retten glauben.

Die dreihundert Kleriker spendeten natürlich dem in Glanz verlaufenen „Elternabend“ brausenden Beifall.

Des Vergleiches wegen — das Urteil kann sich der Leser selbst bilden — wollen wir aber auch die Worte eines der bestgehaßten „Modernen“ hierher setzen. Forel widmet das 17. Kapitel seines Buches „Die sexuelle Frage“ pädagogischen Betrachtungen. Er weist darauf hin, daß die Angewöhnung an gewisse Sinneseindrücke die erotische Wirkung derselben stetig mindere, und daß umgekehrt der Erotismus, die libido sexualis, durch ungewohnte Anblicke und sonstige Sinnesreize oder Vorstellungen, die das andere Geschlecht betreffen, besonders angeregt werde. In der Erziehung der Kinder pflege man immer den Fehler zu wiederholen, daß der Erwachsene seine Gefühle in das Kind hineinlege. Das, was einen Erwachsenen sexuell reize, lasse ein sexuell unreifes Kind vollständig indifferent. Wenn das Kind z. B. an den Anblick nackter Menschen gewohnt sei, so finde es an seinen Geschlechtsorganen und deren Entwicklung durchaus nichts Besonderes, Geheimnisvolles mehr. Ein solches Kind „wird es als selbstverständlich finden, wenn es in einem gewissen Alter die sogenannten Schamhaare bekommt. Man sieht dagegen Kinder, die mit größter Prüderie und in voller Unwissenheit über sexuelle Dinge erzogen wurden, sich über das Wachstum der Schamhaare furchtbar aufregen und schämen und zugleich dadurch erotisch gereizt werden.“ Nicht so unrecht dürfte Forel haben, wenn er meint, die so häufige Verführung

Digitized by Google

heranreifender Mädchen durch Wüstlinge würden wohl seltener sein, wenn die Kinder besser unterrichtet wären, was mit ihnen geschehen würde. Aber die böse Aufklärung! „Natürlich wird eine so revolutionäre Idee große Entrüstung und Opposition hervorrufen. Vor allem werden die Mütter des Bürgertums, in ihren intimsten Gefühlen verletzt, erklären, sie können nicht zugeben, daß ihre Töchter da Dinge zu hören und zu sehen bekommen, die ihnen bis zur Heirat verborgen sein müssen. O heilige Einfalt! Warum verbergen? Wäre es nicht logischer, unsere Töchter dadurch zur Ehe vorzubereiten, daß wir ihnen sagen, was die Ehe ist, was sie fordert und wozu sie verpflichtet? Wenn auch ein unbewußtes, ist es doch ein wahres Verbrechen von seiten der Eltern und Pädagogen, sich den sogenannten Aufklärungspflichten zu entziehen. Die jungen Männer wissen eher, was sie tun, wenn sie heiraten. Ebenso grausame wie unnatürliche Sitten fordern dagegen von unsern jungen Mädchen eine wahnsinnige Unwissenheit, die für ihre ganze Zukunft oft ungeheuer gefährlich ist. Wer mag diese lächerliche und verderbliche Idee zuerst ausgeheckt haben, daß ein reines Mädchen bis zum Augenblick, wo sie sich für ihr ganzes Leben bereits verpflichtet hat, ihre sexuellen Pflichten zu erfüllen, rein nichts über ihre bezügliche natürliche Rolle und ihre bezüglichen Obliegenheiten wissen darf? Das Strafgesetz bestraft diejenigen, die andere Leute überreden, Verpflichtungen auf sich zu nehmen, deren wahre Natur und Konsequenzen sie ihnen absichtlich verheimlichen. Sollte man nicht diejenigen Eltern ähnlich bestrafen, die ihre unwissenden Töchter an Männer vergeben, die sogenannte unschuldige Bräute fordern. Einige Frauen erwidern darauf, die Ehe wäre zu traurig und zu wenig reizend, wenn keine Illusionen vorangingen. Es wäre schlimm genug, wenn man mit zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren keine Illusionen hätte. Man hat in der Jugend immer viel Illusionen auf allen Gebieten. Solche, die mit der Natur der Jugend selbst zusammenhängen, sind gesund und gut; nicht dagegen phantastische Träume, die mit der Wirklichkeit in krassem Widerspruch stehen, so daß ihnen eine jähe Enttäuschung folgen muß. Wer in idealen Wolken bis zur Ehe lebt, riskiert in der Regel, arge Erschütterungen zu erfahren. Eine richtigere, mit sexueller Aufklärung verbundene Erziehung würde den jungen, allzu vertrauensseligen Weibern nicht nur plötzliche und grausame Enttäuschungen ersparen, sondern zugleich das ethische Niveau der Ehemänner heben. Weiß die zukünftige Gattin genau, was sie tut, wenn sie heiratet, so wird sie von ihrem Bräutigam festere Zukunftsgarantieen resp. Vergangenheitsbelege fordern. Übrigens wird alle Opposition gegen die neuen Anschauungen auf diesem Gebiete nichts nützen. Schon jetzt sind unsere jungen Mädchen nicht mehr so blind zu leiten; sie

Digitized by Google

werden sich selbst mehr und mehr zu befreien suchen. Wäre es nicht besser, ihnen hierin entgegenzukommen und sie rechtzeitig warnen? Mit unglaublicher Gleichgültigkeit entlassen viele Eltern ihre Töchter weit weg in einen Beruf, ohne weiter daran zu denken, welchem herz- und gewissenlosen Don Juan sie als Beute zufallen können, wenn man sie unwissend und naiv vertrauensselig ziehen läßt. Ein sexuell aufgeklärtes Mädchen könnte außerdem um sich herum viel weibliches Unglück lindern. Statt mit hochmütiger Verachtung oder ängstlicher Scheu auf unverheiratete Mütter und ähnliche Unglückliche herabzusehen, würde sie dieselben mit Verständnis trösten und ihnen beistehen; statt mit Illusionen ins Leben zu treten, würde sie herbe Wirklichkeit durch edlere, soziale Regungen milder zu gestalten suchen".

Ich frage nun den Leser, welche Auffassung enthält mehr Aufrichtigkeit und Nächstenliebe, die eines solchen „Modernen" oder die verdammende mittelalterliche des katholischen Systems?

So sehr auch die „Modernen" mit ihren Ansichten katholischerseits verspottet und bekämpft werden, so decken sich ihre Ansichten doch fast durchweg mit denjenigen fortschrittlich gesinnter Katholiken. Die Auffassungen Walters wären durchaus modern, wenn er eben nicht den Geistlichen als den Mittelpunkt der Erziehung hinstellen würde. Das macht seine sonst vernünftigen Ansichten zu undurchführbaren Problemen. Denn der katholische Seelsorger wird nie etwas von sexueller Aufklärung wissen wollen, die er im Religionsunterricht als Sünde brandmarkt.

Es erregt unser Lächeln, wenn in Fürth bei Nürnberg noch im Dezember 1907 ein mit mehreren Tausend Unterschriften versehener Protest des (meist katholischen) Volksvereins bei der K. Regierung eingereicht wurde, worin energischer Einspruch dagegen erhoben wurde, daß das neue Wöchnerinnen- und Säuglingsheim — dessen Grundsteinlegung bereits erfolgt war — gegenüber der städtischen höheren Töchterschule erbaut werden soll. Wir könnten uns keine bessere Illustration als diesen Protest ausdenken, um das Lächerliche der Prüderie unserer modernen Kreise darzutun.

Die Abweisung der Aufklärung über sexuelle Dinge wird in einem Punkte besonders verhängnisvoll, dem der Geschlechtskrankheiten. Man geniert sich auf katholischer Seite, diesen „Folgen des Lasters" näherzutreten. Für den Katholiken hat das Wort Geschlechtskrankheit immer etwas Gruseliges, denn er denkt jedesmal dabei an einen intimen Verkehr mit einer Prostituierten, und so wundert es uns keineswegs, wenn über die Kranken nur harte Urteile von katholischer Seite gefällt werden. Es soll in ihnen auch die „Sünde" getroffen werden und da setzt man sich selbst über die Gebote der Nächstenliebe hinweg.

Digitized by Google

Auch Bloch muß es bedauernd konstatieren, daß die fanatischen Anschauungen der Moralisten ein großes Hindernis für eine wirksame Bekämpfung der Seuchen bilden. Solange die Ansicht der katholischen Moralisten daran festhält, die geschlechtliche Krankheit sei eine wohlverdiente „Strafe für die Sünde", von Gott gesandt, solange ist auch nicht daran zu denken, daß das Volksbewußtsein energisch an die Mithilfe geht. Wie ungerecht ist diese Lieblosigkeit, wenn man bedenkt, daß sehr viele Fälle von Ansteckung mit einer solchen Krankheit überhaupt nicht durch geschlechtlichen Verkehr erworben werden, sondern durch zufällige Ansteckung durch irgendeinen Gegenstand, durch Rasieren mit einem unreinen Rasiermesser, das vorher am Halse eines Syphilitikers war, durch Benutzung eines verunreinigten Abortes, eines Trinkglases, eines Bettes, in dem ein solcher Kranker geschlafen. Die Ehefrau, die dem Manne die „eheliche Pflicht" leistet, kann durch diesen angesteckt werden: was kann sie dann dafür? Die Kinder, die syphilitisch zur Welt kommen, was können die armen Dinger dafür? Und doch werden sie als Geächtete angesehen. „Gott" strafe die Sünden der Eltern bis ins dritte und vierte Glied, mit diesem brutalen Ausspruch nacktester Härte und Lieblosigkeit tröstet man sich über die Ungerechtigkeit seiner Moral hinweg. Ein schöner Gott, der mit einem so zweischneidigen Schwerte straft, der Schuldige und Unschuldige blindlings trifft! Das soll ein Gott der Liebe, der gerechten Vergeltung sein? Muß man an einem solchen Gott nicht geradezu irre werden, wenn er solches Unheil anrichtet? Und machen sich seine Priester nicht zu Mitschuldigen, wenn auch sie fortfahren, solcher Lieblosigkeit zu huldigen?

Den Behörden und Gesetzgebern predigt Jentsch ein ernstes Wort, „daß sie, wie mit den Wörtern Unzucht und Laster, so auch mit dem Worte „Ausschweifung" Unfug treiben. So will man zum Beispiel einem jungen Arbeiter das ihm zustehende Krankengeld verweigern, wenn er sich die Krankheit durch „Ausschweifung" zugezogen hat. Der junge Mensch ist Kameraden an einen Ort gefolgt, wohin eben junge Leute manchmal gehen (und zwar die jungen Leute der bürgerlichen Stände noch allgemeiner als die jungen Arbeiter, die eine „Braut" zu haben pflegen) und gleich das erstemal hineingefallen, und diese zwar unvorsichtige aber weder durch Staatsgesetz noch durch das natürliche Sittengesetz, noch durchs alte Testament verbotene Befriedigung eines natürlichen Bedürfnisses soll nun lasterhafte Ausschweifung sein und das durch Beiträge erworbene Recht auf unentgeltliche Heilung verwirken! Die Eltern, Lehrer, Lehrherren des jungen Menschen verdienen Prügel dafür, daß sie ihn in die Welt hinausgeschickt haben ohne ein Wort der Belehrung über eine der wichtigsten menschlichen

Digitized by Google

Angelegenheiten (höchstens haben sie ihm die Mahnung mitgegeben: „Daß du mir aber ja keine Unzucht treibst!“, während der junge Mensch schon längst weiß, daß alle diese ehrbaren Männer in ihrer Jugend auf die eine oder andere Art „Unzucht“ getrieben haben und zum Teil heute noch treiben), der junge Mensch aber verdient keine Strafe. Unzucht der schrecklichsten Art wird vielfach in der Ehe getrieben und Ausschweifungen werden da begangen, von denen sich manche sehr wohl zur strafrechtlichen Verfolgung eignen würden, weil sie die Gesundheit des leidenden Teiles schädigen und sein Leben gefährden. Was da vorkommt, läßt sich ja in nichtmedizinischen Schriften nicht einmal andeuten; aber etwas, was sich allenfalls sagen läßt, will ich doch erwähnen. In manchen rein katholischen Gegenden ist es Sitte, daß die Kinder gleich am nächsten Tage nach der Geburt zur Taufe getragen werden. Da kommt es nun vor, daß der Bauer, sobald die Paten fort sind, über seine noch zum Tode matte und von Schmerzen geplagte Frau herfällt. Und ein solches Vieh nimmt nicht allein in der bürgerlichen, sondern auch in der Kirchengemeinde eine angesehene Stellung ein und kein Mensch rügt seine Ausschweifungen.“

Die Krankheiten der Lebemänner rühren durchaus nicht immer von einem Übermaß in sexuellen Genüssen her (das kann auch bei angesehenen katholischen Eheleuten eintreten), sondern übermäßiger Alkoholgenuß, das Durchwachen der Nächte, der Genuß der verschiedenartigsten aufreibenden Reizmittel tun das ihrige dazu, die Lebenskraft vor der Zeit aufzuzehren und es gehört, wie Siebert trefflich bemerkt, zu den besonderen Blüten, die die christliche Liebe zeitigt, daß man einen armen Rückenmarksleidenden noch der Jugend als warnendes Beispiel vorhält und hinter seinem Rücken tuschelt: „Seht, das ist die Strafe für die Sünde.“

Der Nazarener hat wohl gesagt: „„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“, er hat es aber in den Wind gesprochen, wie wir sehen, obwohl er sein Gebot als das höchste Gebot für die Menschen bezeichnet. Die Jünger denken anders als ihr großer Meister. Worin liegen die Ursachen dieser Lieblosigkeiten? Wiederum ist es die alte verkehrte Prüderie, da man auf katholischer Seite sich vor lauter Vorurteilen weigert, diesen Dingen auf den Grund zu gehen und sich lieber in Moralpredigten der alten Anschauungsweise gefällt. In meinem Buche „Die Ehe“ habe ich daher Veranlassung genommen, die Geschlechtskrankheiten ausführlich darzustellen, ihre Ursachen zu schildern, da sie ja durchaus nicht immer in unsittlichem Verkehr bestehen, sondern höchst unschuldigerweise übertragen werden. Wenn man auf einer Reise in einem Bett schläft, worin ein solcher Kranker war, wenn man aus einem Glase trinkt, das ein Syphilitischer am Munde hatte, wenn man

Digitized by Google

einen ungereinigten Abort benützt, ein unsauberes Handtuch eines Hotels, ein schlecht gereinigtes Rasiermesser: und noch hundert andere Ursachen können die schwersten Geschlechtskrankheiten übertragen, von intimem Verkehr ist gar keine Rede! Dies alles aber wirft die katholische Anschauung in einen Topf. Ihr genügt das Vorhandensein einer solchen Krankheit, um über den Unglücklichen den Stab zu brechen. Ich habe es an den Besprechungen des Ehebuches gemerkt, daß ich mit meiner freien Darstellung einen wunden Punkt katholischer Anschauungen getroffen habe. Denn am meisten hat diese Konstatierung zum Widerspruch herausgefordert. Für diese Kranken durfte man doch kein Wort des Erbarmens und Mitleids, ja der Gerechtigkeit haben. Das litt die katholische Moral nicht. In der Tat wurde diese Darstellung in der neunten Auflage meines Ehebuches, auf deren Gestaltung ich keinen Einfluß mehr hatte (siehe Vorwort!), *fast völlig unterdrückt*, die katholische Prüderie *hatte wieder einen Sieg errungen*!

Von der sträflichen Nachlässigkeit, mit welcher selbst berufene Kreise auf katholischer Seite dieses Thema behandeln, ist das Buch Walters „Die sexuelle Aufklärung der Jugend" ein klassisches Beispiel. Als Universitätsprofessor, dessen Fach die katholische Moral ist und dessen spezielles Studium sich mit den sozialen Zuständen unseres Volkes befaßt, dürfte Walter doch die *Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* näher kennen. So meinte ich, war aber um so mehr enttäuscht, als ich bei Walter lediglich das folgende fand (S. 9): „Das sexuelle Problem wird — man mag das bedauerlich finden oder nicht — an der breiten Öffentlichkeit, in der wissenschaftlichen und schöngeistigen Literatur, in Dramen und in den Feuilletons der Tagesblätter, überhaupt in fast allen Zweigen der Kunst, auf öffentlichen Kongressen, in schier zahllosen Publikationen oft in einer Breite behandelt, die ernste Bedenken wachrufen muß. Es sei in dieser Beziehung nur erinnert an den vorjährigen (1906) „Kongreß zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" in München." Eine Anmerkung besagt hierzu: vergleiche „Allgemeine Rundschau" 1906, Nr. 13 und 14.

Der Herr Professor kennt also weder den Titel der Gesellschaft noch überhaupt das Jahr des Kongresses, der 1905 war. Ebenso findet sich in der Quelle des Autors, der „Allgemeinen Rundschau" des Herrn Dr. Kausen in den genannten Nummern *keine Spur* über den Kongreß, sondern im Jahrgang 1905. Von einem Universitätsprofessor dürfte man doch etwas genauere Angaben voraussetzen! Aber so geht es, wenn Voreingenommenheit blind macht. Die einzige Quelle waren also die Hetzartikel der ultramontanen Rundschau; man weiß, daß Dr. Kausen und Roeren die Gründer des Münchner Sitt-

Digitized by Google

lichkeitsvereins sind. Aus eigener Quelle, wenn Walter sich die so überaus wertvollen Publikationen der „Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" angesehen hätte, wäre das Urteil über die Gesellschaft und ihre Tendenz ein anderes geworden.

Während diese Bewegung — echt katholisch — vornehm ignoriert wird, klagt Walter anderseits über die Versuche, die „Bestrebungen, die wenigstens gegen die überhandnehmende öffentliche Unsittlichkeit sich richten, zu diskreditieren".

Das sei Leichtsinn, der frivol mit der Gefahr spiele, oder Lüge, welche eine Freude am Verderben der Menschen habe. „Aber solcher frivoler Leichtsinn wird der Unwahrhaftigkeit überführt allein schon von allen jenen, die ohne Unterschied der Konfession, der Weltanschauung und Partei sich zum Kampf gegen die schauerliche Sündflut der immer mehr anwachsenden Geschlechtskrankheiten und die Bekämpfung der Prostitution zusammenfinden. Aus allen Lagern und aus allen Ständen ertönt der Ruf, aufzustehen gegen den umschleichenden gefährlichen Volksfeind, der die Wurzeln unserer nationalen Kraft vergiftet. Und angesichts solcher Tatsachen wagt man die Behauptung, es sei nicht schlimmer geworden, es sei alles ziemlich beim alten geblieben? Es gehört eine kalte Stirn dazu, gegenüber den Tatsachen solche Sorglosigkeit zu simulieren."

Nichts könnte in meinen Augen mehr die Bestrebungen des Roeren-Kausenschen Münchener Sittlichkeitsvereins (er nennt sich „Männerverein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit") „diskreditieren", um mit Walter zu sprechen, als solche Propaganda. Wo in aller Welt hätte man gehört, daß sich dieser Verein mit dem Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten befaßt hätte? Seine Spezialität ist ja die Jagd nach den nackten Bildchen holder Weiblichkeit, worin er allerdings schon Großes geleistet hat. Oder sollte Walter, was die „Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" anlangt, ihn mit der zuerst nach Kausens Muster abgelehnten „Gesellschaft" verwechselt haben. Das wäre für einen Gelehrten ebenso fatal. Unbegreiflich ist aber, was Förster im Vorwort zu „Sexualethik und Sexualpädagogik" über dieses Buch und das Machwerk des Buchhändlers Auer schreibt: „Diese Arbeiten sind unstreitig das Beste, was über die betreffende Frage geschrieben worden ist. Die nichtkatholische Literatur auf diesem Gebiete ist leider wegen der Unsicherheit der prinzipiellen Gesichtspunkte durchaus ‚inferior'!" Mit einem solchen Urteil wird Förster wenig Ehre aufheben.

Über die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter wäre an dieser Stelle auch noch einiges zu sagen. Auf katholischer Seite wird die gemeinsame Schulerziehung fast durchweg

Digitized by Google

als Forderung der „Modernen“ angesehen und deswegen schon von vornherein ungünstig beurteilt. Den katholischen Anschauungen entspricht es viel mehr, Knaben und Mädchen möglichst getrennt zu unterrichten und zu erziehen. Wo die Not und die Umstände es erfordern, wie etwa bei den Landschulen, läßt man die gemeinsame Schule zu, weil eben nichts anderes übrig bleibt. Wenn ich meine seelsorglichen Erfahrungen betrachte, so komme ich zu dem Resultat, daß es nicht den Tatsachen entspricht, wenn man behauptet, die getrennte Erziehungsweise sei der Sittlichkeit förderlicher, als die gemeinsame. Ich hatte gemeinsame und getrennte Schulen unter mir. Aus den Beichten der Schulkinder konnte ich aber nie einen Schluß auf das System der Schulerziehung schließen. Die schlimmeren Kinder hatte ich bei getrennter Erziehung: daran waren aber wohl die häuslichen Verhältnisse schuld. Umgekehrt aber muß ich ebenso feststellen, daß mir in den vielen, vielen Hunderten von Kinderbeichten nicht ein einziger Fall passierte, wo das Beisammensein in der Schule auf die Moral der Knaben oder Mädchen einen ungünstigen Einfluß geübt hätte. Wenn ich die traurige Erfahrung machte, daß Kinder mir beichteten, sie hätten beim Nachhausegehen von der Schule in der abendlichen Dämmerung des Waldes oder Gebüsches anatomische Studien getrieben oder gar getan, „was die Erwachsenen tun“, so war daran sicher nicht die Schule schuld, sondern die vorher vorhandene Verdorbenheit der Kinder*). Darin liegt eine große Gefahr: man ruft immer nach getrennter Erziehung und läßt dann — es geht leider nicht anders — die Kinder manchmal fast stundenlange Wege allein durch Wald und Flur nach Hause gehen: dabei passiert das meiste, wie es sich dann nachher in der Beichte offenbart. Ich glaube sicher, würden durch Ablegung der Scheu vor dem andern Geschlecht die Kinder nicht so neugierig auf das andere Geschlecht gemacht, so wollten sie auch diese geschlechtlichen Unterschiede nicht kennen lernen. Aber gerade weil man immer davor warnt, möchten die Jungens wissen, ob es wahr sei, daß da so etwas Besonderes dahinter stecke! Dieses Versteckenspielen und Vertuschen des Geschlechtes ist es, was die Ursache des Falles manchen Kindes ist. Ich will nicht so weit geben, wie man ab und zu liest, und verlangen,

*) Ein Beispiel einer unglaublichen sittlichen Verdorbenheit eines Kindes entrollte eine Verhandlung vor dem Landgericht Bayreuth (April 1904). Eine Beamtentochter aus München war ihrer beispiellosen sittlichen Verkommenheit wegen aus der Großstadt entfernt und zu ihrem Großvater nach Bayreuth gebracht worden. Dort bekam das Kind Luft und stellte sich gegen eine Belohnung von 10 Pfg. im Alter von $8^1/_2$ Jahren Schülern und jungen Burschen zu sexuellem Verkehr zur Verfügung. Die Verlockungen des Kindes blieben nicht erfolglos, ihre Liebhaber bekamen aber 14 Tage Gefängnis.

Digitized by Google

daß Knaben und Mädchen, um sich an das gegenseitige Anschauen des Körpers zu gewöhnen, nackt miteinander spielen und ringen müßten — das wäre nur für fortgeschrittenere Kreise anzuraten — aber ich sage: fort mit dem katholischen System der Heuchelei, als wären die Mädchen die „Pforte der Hölle" und die verkörperte „Sünde"! Darin liegt das Hauptmoment. Sehen die Knaben, daß die Mädchen ihnen ebenbürtige Spiel- und Lernkameraden sind, dann werden sie dieselben auch mit anderen Augen betrachten, als wenn sie von Jugend auf nur hören, die Mädchen seien zum „Sündigen" da. Muß denn gerade das geheimnisvolle Sexuelle auch das Zentrum der Jugenderziehung sein? Aber so lange noch das Sexuelle das Zentrum der katholischen Moral ist, darf man auf eine Besserung der Zustände nicht hoffen. Die katholische Kirche steht bald zweitausend Jahre da und bis heute hat sie nicht vermocht, den sexuellen Trieb der Menschen zu bändigen oder aus dem Leben auszuschalten, trotz der Verrufserklärung und aller Sündenlehre. Keine fünf Prozent der katholischen Schulkinder gelangen ohne sexuelle „Sünden" aus der Schule in das Leben, und da soll die katholische Erziehungsweise eine ideelle, musterhafte sein? Als Beichtvater könnte ich das nicht behaupten.

Was für einen Erfolg haben alle Belehrungen und Vorsichtsmaßregeln, wenn die Kinder voneinander so abgesperrt wie nur möglich in der Schule unterrichtet werden und zu Hause schlafen dann Knaben und Mädchen bis zu zwölf Jahren nicht nur in demselben Raume, sondern manchmal auch in demselben Bette? Daß es da nie an Stoff für die Beichte fehlt, wird man mir glauben. Solche Fälle sind mir gar manche untergekommen.

Nicht die Schule, sondern das Milieu des Hauses und der Straße schafft die Sittlichkeit des Kindes. Aber vorbeugen und veredeln kann die Schule, dann aber darf sie nicht in reaktionärem Geiste geleitet werden.

Während bei der gewöhnlichen Volksschule die gemeinsame oder getrennte Schulerziehung sich meistens nach äußeren Umständen richtet, kommen die Prinzipien bei den höheren Schulen mehr in den Vordergrund. Der erwachende Geschlechtstrieb, sagt man, hindert die Aufmerksamkeit beim Unterrichte, wenn Knaben und Mädchen beieinander sind.

Gegen den gemeinsamen Besuch der Gymnasien durch Schüler beiderlei Geschlechts hat man sich auf katholischer Seite von jeher erklärt. Auf alle Weise suchte man diese Bestrebungen zu diskreditieren und zu verhindern. Die „Pädagogischen Monatshefte" brachten im Novemberheft 1902, einem Berichte des „Deutschen Volksblattes" folgend, einen heftigen Artikel gegen das System der Koedukation. Zu

Digitized by Google

Eideshelfern mußten diesmal „amerikanische Zustände“ herhalten: „In Amerika, dem klassischen Lande der Reform und des Fortschritts, wurde die Koedukation, d. h. die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung von Knaben und Mädchen, bzw. ‚jungen Herren und Fräulein‘, an höheren Lehranstalten, von der Universität Chicago, einer Schöpfung der Baptistenkirche, propagiert. Der Erfolg war, daß 37,333 Schülerinnen höherer Lehranstalten die Segnungen moderner Koedukation genossen, während nur noch 19,372 durch den Besuch getrennter Mädchenerziehungsanstalten im Banne der Reaktion blieben. Dr. Harper, der Präsident der Chicagoer Universität, dessen Beispiel in Sachen der Koedukation dieser überall Aufnahme verschaffte, hat aber im Einverständnisse mit der Mehrheit seiner Professoren beschlossen, fortan Studenten und Studentinnen in gesonderten Schulzimmern zu unterrichten. Es müssen jedenfalls gewichtige Gründe sein, die Harper zu dem Ukas bewogen haben. Denn dieser Ukas ist nichts mehr oder nichts weniger als die Bankerotterklärung des bisherigen Systems. Wir müssen beifügen, daß die katholischen höheren Lehranstalten der Vereinigten Staaten stets *gegen* Koedukation gewesen sind, daß aber ihre Prinzipien grundsätzlich ignoriert wurden, weil eben auch dort vielfach die Ansicht herrscht, daß Katholiken minderwertige Vertreter der Wissenschaft seien. Erst als vorigen Sommer der Pastor einer der vornehmsten Kirchen der Stadt Brooklyn — die Kirche ist eine englische Hofkirche — von der Kanzel herunter verkünden mußte, daß die Kirche das Knien und Kopfbücken bis tief auf die Bank herab während des öffentlichen Gebetes des Geistlichen nicht deshalb vorschreibe, *damit junge Männer ihren Nachbarinnen die Strumpfbänder lockern* resp. *fester anziehen* könnten, wurde man auf die Bedenklichkeit der Koedukation in weiteren Kreisen aufmerksam. Daß es an höheren Schulen mit Koedukation nicht beim Flirt blieb, ist klar und auch die Entlassung der Schuldigen scheint dem Übel nicht gesteuert zu haben.“

Könnte man nicht vielleicht von Anstalten, in denen nicht die Koedukation eingeführt ist, noch schrecklichere Dinge konstatieren? Und daraus dann ableiten, ergo sei die Koedukation das Heilmittel? Die Begründung mit dem in der Kirche verübten Unfug ist doch etwas sehr weit hergeholt. Daß Gymnasiasten für Backfische schwärmen, ist ja zu bekannt nnd natürlich, als daß man diese Episoden dem Erziehungsprinzip ankreiden dürfte. Einen originellen Beweis hierfür lieferte ein Ferienaufsatz eines Berliner Quartaners. In der Quarta des Mommsen-Gymnasiums gab der Klassenlehrer seinen Schülern (1907) für den Ferienaufsatz die Schilderung des „schönsten Ferientages“ auf. Während in den meisten Arbeiten nichts besonders Auf-

Digitized by Google

fälliges zutage trat, entledigte sich ein Schüler der ihm gestellten Aufgabe in ebenso origineller wie von einer ungewöhnlichen Frühreife zeugenden Weise. Der kaum zwölfjährige Knabe sprach von seiner Ferienreise nach Tirol, während der er sich eines Tages „inmitten eines Kranzes schöner junger Mädchen befunden" habe. Er „fühlte sich da als Hahn im Korbe und empfand diesen Tag als den schönsten im Laufe der Ferien". Zum Schluß sprach er den Wunsch aus, daß sein ferneres Leben ihm noch viele solcher Tage bringen möge. Die Zitierung der Eltern vor die Schulbehörde wird wohl die Folge gehabt haben, daß der Junge künftig mit seinen Selbstbekenntnissen etwas vorsichtiger geworden sein wird. Ob er sich „gebessert" hat?

Siebert erzählt aus seinem Leben: „Ich hatte schon recht jung ‚Retaus Selbstbewahrung' in der Schule durch Kameraden bekommen. Das hat meine Kindlichkeit so wenig berührt, daß mein Vater mir Tränen auspreßte, als er meine Flegeljahre etwas abkürzen wollte und von mir verlangte, ich sollte beim Eislaufen mich einem Mädchen vorstellen und mit ihm zusammenfahren. Als dann vierzehn Tage darauf vom Gymnasium das verrückte Verbot kam, es sei den Gymnasiasten verboten, auf dem Eis mit Mädchen zu fahren, auch mit Schwestern und Verwandten, da habe ich nach einigen Wochen mein erstes Liebesgedicht gemacht." (Sexuelle Moral S. 108.)

Eine naive Kritik war es jedenfalls, als eine Anzahl Beamter, die von München nach Bamberg versetzt worden waren, sich öffentlich darüber aufhielten, daß in Bamberg abends zwischen 5 und 6 Uhr so viele junge Studentchen in den Hauptstraßen bummeln und den Mädchen nachlaufen würden. In einer öffentlichen Versammlung des Bamberger Grund- und Hausbesitzervereins (11. Dezember 1907) wurde eine solche kleinliche Kritik zurückgewiesen; ein jetziger Minister und mancher andere hohe Beamte hätten auch das Gymnasium in Bamberg besucht, und diese Herren hätten gewiß doch auch in den Hauptstraßen gebummelt, ohne Schaden zu nehmen. In Bamberg könne man eben Mädchen zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags spazieren gehen lassen, in München aber nicht. Mit diesem pädagogischen Einwand mußten sich die Münchener zufrieden geben.

Über das Hochschulwesen berichtet Siebert: „Es muß dahin gebracht werden, daß Männlein und Weiblein miteinander sexuelle Dinge besprechen können, ohne daß deshalb angenommen werden muß, Kupido habe sich bei beiden eingefunden. Aus diesem Grunde wäre ich sehr dagegen, daß, wenn wir heute Studentinnen bekommen, gewisse Vorlesungen, in denen geschlechtliche Dinge berührt werden müssen, getrennt für männliche und weibliche Zuhörer abgehalten würden. Wenn der Student oder die Studentin im Augenblick, in dem sie sich wissen-

Digitized by Google

schaftlich beschäftigen, nicht dazu fähig sind, von ihren eigenen geschlechtlichen Regungen abzusehen, dann sind sie überhaupt nicht fähig, er und sie, zu studieren, und vollends Medizin zu studieren. Es werden sicher viele Studenten und Studentinnen in diesem Punkte auf der Universität straucheln; aber ich bin der festen Überzeugung, daß diejenigen, die nicht Charakterfestigkeit genug haben, ihr Lebenskunstwerk auch in geschlechtlichen Dingen rein durchzuführen, zu Falle kommen werden, ob eine Vorlesung über Geschlechtsverhältnisse den Anstoß gibt oder nicht". Katholische Kreise verhalten sich in der Frage des gemeinsamen Hochschulstudiums sehr reserviert, in der Überzeugung, daß sich das Fortschreiten des gemeinsamen Studiums doch nicht mehr aufhalten läßt.

Zu den bedauerlichen Erscheinungen katholischer Prüderie gehört auch das Verstümmeln von Volksliedern und Volksmärchen. Besonders katholische Schulen, die unter dem Einfluß der geistlichen katholischen Distriktsschulinspektoren stehen, nehmen an jedem Liebeshauche, der sich in die Poesie des Volksliedes einwebt, ärgerlichen Anstoß. Die Folge ist dann die Ausmerzung der verfänglichen Stellen und damit eine ganz gemeine Verhunzung unserer schönen deutschen Volkspoesie. Der Erfolg ist ja doch nur ein negativer. Sobald das Kind erfährt, wie der Liedertext eigentlich heißen soll, muß es doch aufmerksam darauf werden, warum der Text gefälscht wurde. So wird seine Neugier erst recht auf das hingelenkt, was man in törichter Kurzsichtigkeit vermeiden wollte.

Einige Proben wollen wir doch anführen.

Das „Lesebuch für weibliche Fortbildungs- und Feiertagsschulen", herausgegeben vom Lehrerinnen-Verein München, unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner, erlaubt sich, Chamissos Gedicht „Die alte Waschfrau" also zu verhunzen:

„Sie hat den kranken Mann gepflegt,
Drei kleine Kinder auferzogen
(Statt: „Sie hat drei Kinder ihm geboren")
Den Gatten in das Grab gelebt,
Und Glaub und Hoffnung nicht verloren!"

Für Schulkinder ist also das Gebären etwas Unanständiges! Warum dürfen aber dieselben Kinder beten: „Bitt für uns, o heilige Gottesgebärerin," oder „geboren aus Maria der Jungfrau," oder „gebenedeit ist die Frucht deines Leibes"? Warum die Inkonsequenz?

Ein anderes bekanntes Volkslied:

„In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad
Mein Onkel ist verschwunden, der dort gewohnet hat."

Digitized by Google

Was der alte Onkel, der an die Stelle des „Liebchens“ trat, nur in der Mühle verloren hatte!

„Er hat mir Treu versprochen,
Gab einen Ring dabei,
Er hat die Treu gebrochen,
Das Ringlein sprang entzwei.“

Das Gedicht „Das Erkennen“ muß sich folgende Verschandelung gefallen lassen:

„Ein Wanderbursch, mit dem Stab in der Hand,
Kommt wieder heim aus dem fremden Land;
Sein Haar ist bestäubt, sein Antlitz verbrannt,
Von wem wird der Bursch zuerst wohl erkannt?“
„Da schaut aus dem Fenster die Schwester fromm,
Du blühende Jungfrau, viel schönen Willkomm!“

Daß die „Schwester“ das „Schätzelein“ vertritt, soll wohl poesievoller sein? Ist denn der „Schatz“ etwas so Unsittliches? In einer meiner Schulen, wo die aus der Schule zu entlassende Feiertagsschuljugend vor dem hochwürdigen Distriktsschulinspektor das schönste Lied vortragen sollte, das sie konnte, wurde fröhlich gesungen:

„Alle Vögel sind schon da, alle Vögel, alle.“

Vorher hatte ich in der letzten Werktagsklasse, um zu erfahren, was für Lieder im Volke geübt würden, aufgegeben, schöne Volkslieder, die sie zu Hause sängen, aufzuzählen. Da begann ein Mädchen:

„Mariechen saß weinend im Grase,
Im Arm ihr schlummert das Kind.“

Ein anderes Mädchen konnte das Lied:

„Drum schenk mir noch ein Gläschen ein,
Bier oder Branntewein,
Für mich und meinen Schatz!“

Ein frühreifer Junge wußte gar das Liedchen:

„Auf der grünen Wiese hab ich sie gefragt!“

Ich meine nun, wenn solche Lieder — und das ist wohl in jeder Gegend der Fall — unter dem Volke und auch unter den Schulkindern bekannt sind, dann ist es lächerlich, ihnen das Wort „Schatz“ oder „Liebchen“ als unanständig zu nehmen.

Der „Würzburger Schützenmarsch“ enthält die Stelle:

„Kommt ein feines Mägdelein!“

Digitized by Google

Dafür wurde in einer Präparandenschule (!) gesungen:

„Gibt's ein feines Würstelein,
Schau'n wir auch nicht grämlich drein,
Wird skalpiert und halbiert,
Zu Gemüt geführt!"

Das ist entschieden poetischer.

Beanstandet wurde das Lied: „Sah ein Knab, ein Röslein steh'n", da es einen zweideutigen Sinn habe. Auch das Kommerslied: „Der Papst lebt herrlich in der Welt" wird verworfen, weil es darin heißt:

„Ein holdes Mädchen küßt ihn nicht,
Er schläft in seinem Bett allein,
Ich möchte drum der Papst nicht sein."

Ja, ist das etwa nicht wahr?

Auch die Jugendliteratur muß unter dieser Verstümmelungssucht sehr leiden. Die bekannte Erzählung: „Zu Falun in Schweden küßte ein Bergmann seine Braut" ist aus manchen Lesebüchern in den späteren Auflagen gestrichen worden, einzig deshalb, weil in diesem Satz vom Küssen die Rede ist und diese Andeutung des Liebeslebens für Kinder nicht passe.

Die Hamburger Jugendschriftenwarte (1901 Nr. 4) schrieb: „Wenn ein Buch seinem künstlerischen Werte nach für die Jugend geeignet ist, dürfen wir es nicht deswegen ausschließen, weil es erotische Elemente enthält."

Freytags „Soll und Haben" wird für Kinder anstößig befunden weil es darin heißt: „Die Frau Registrator zog sich einige Wochen hinter ihre Bettgardinen zurück, und hier wurde der Held der Erzählung geboren." Haben denn die Kinder nicht in der biblischen Geschichte hierzu eine treffende Parallele? „Josef zog mit Maria, seinem verlobten Weibe, die schwanger war, nach Betlehem. Und als die Stunde kam, da sie gebären sollte, gebar sie ihren erstgeborenen Sohn, wickelte ihn in Windeln."

Liliencrons Kriegsnovelle „Umzingelt" findet Mißfallen, weil darin des Geburtsaktes eines Kindleins im Keller des von Franzosen eingeschlossenen Schlosses Erwähnung geschieht: Der Graf macht dem deutschen Offizier Meldung über den bevorstehenden Akt. Im Keller werden Vorbereitungen dazu getroffen. Der Militärarzt wird zur Verfügung gestellt, deutsche Soldaten stehen vor der Kellertüre Posten, alles, damit die französische Gräfin in der bevorstehenden schweren Stunde nicht gestört werde.

Von den Hebelschen Erzählungen wurde beanstandet:

Digitized by Google

„Am Ende wird mir die Dirne noch schwanger von dem Burschen."

„Wenn ich weiß, wo ich bin, so weiß es das Kind im Mutterleibe."

„Wenn du mein Weib bist, sagte er, und ich dein Mann, und einmal vergaßen sie sogar die Zukunft und meinten, es sei jetzt." (Einer Edelfrau schlaflose Nacht.)

„Darum hat sich Ihr Herr Vater selig zu Tode gegrämt, als Ihre Jungfer Schwester ein Kindlein gebar und hatte keinen Vater dazu." (Ein Wort gibt das andere.)

Aus Grimms deutschen Sagen:

„Nicht lange, so erschien der König der Zwerge und führte die Gräfin an ein Bett, wo die Königin in Geburtsschmerzen lag, mit dem Ersuchen, ihr beizustehen. Die Gräfin benahm sich aufs beste und die Königin wurde glücklich eines Söhnleins entbunden." (Die Ahnfrau von Rantzaul.)

„Sie könne durch nichts erlöst werden, als wenn sie von einem Jüngling, dessen Keuschheit rein und unverletzt wäre, dreimal geküßt werde. — Hernach hat es sich begeben, daß ihn etliche in ein Schandhaus mitgenommen, wo er mit einem leichtsinnigen Weibe gesündigt. Also vom Laster befleckt, hat er nie wieder den Eingang zur Höhle finden können." (Die Schlangenjungfrau.)

Siegfried und Genofeva: Da redete eine alte Hexe mit ihm, was er sich Sorgen um diese Sachen mache? Die Pfalzgräfin habe um eine Zeit geboren, daß niemand wissen könne, ob nicht der Koch oder ein anderer des Kindes Vater sei; „sag' nur dem Pfalzgrafen, daß sie mit dem Koch gebuhlt habe, so wird er sie töten lassen und du ruhig sein."

Albuin und Rosimund: „Peredeo wollte aber den Alboin nicht umbringen. Da barg sich Rosimund heimlich in ihrer Kammermagd Bett, mit welcher Peredeo vertrauten Umgang hatte; und so geschah's, daß er unwissend dahin kam und bei der Königin schlief. Nach vollbrachter Sünde fragte sie ihn, für wen er sie wohl halte? und als er den Namen seiner Freundin nannte, sagte sie: Du irrst dich sehr, ich, Rosimund bin's; und nun du einmal dies begangen hast, gebe ich dir die Wahl, entweder den Alboin zu ermorden, oder zu gewarten, daß er dir das Schwert in den Leib stoße!"

Eginhard und Emma: „Da gestanden sie sich ihre Liebe und genossen der ersehnten Umarmung."

Seeburger See: „Einmal brach der Graf durch die heiligen Mauern des Klosters Lindau, raubte eine Nonne und zwang sie, ihm zu Willen zu sein. Kaum war die Sünde geschehen, so entdeckte

Digitized by Google

er, daß diejenige, die er in Schande gebracht, seine bis dahin ihm verborgen gebliebene Schwester war."

Der Tannhäuser: „Da wollte ihn die Teufelin in ihr Kämmerlein locken, der Minne zu pflegen."

Der Jungfernsprung: „Ein Mönch sollte die Jungfrau im Kloster herumführen; da weckte ihre Schönheit sündhafte Lust in ihm und sträflich streckte er seine Arme nach ihr aus. Sie aber floh."

Auch die „deutschen Volksbücher" von Schwab enthalten genug derartige Stellen, wo von Geburt und Schwangerschaft die Rede ist. Auch die „Sünde" wird nicht umgangen:

„Der Diener erzählte ihm nämlich ausführlich, was für verdächtige Gemeinschaft die Gräfin mit dem Koch die ganze Zeit über gehabt habe und wie der Hofmeister sie allein mit ihm in der Kammer überrascht habe. — Hier im Kerker habe sie einen Sohn geboren und alles im Schlosse wisse, wessen Kind das sei." Und der Graf „ward zu seinem Entsetzen gewahr, daß der Koch mit seiner Gemahlin schändlicherweise sündigte."

Zu diesen und noch andern Proben sagt Köster in seinem Vortrage (Das Geschlechtliche in dem Unterrichte und der Jugendlektüre):

„Wir dürfen hier nicht vergessen, daß diese Stellen, so aus dem Zusammenhang gerissen, viel stärker wirken, als in dem Menschen und in der Geschichte. Das Kind wird viel zu sehr von der Handlung gefesselt, als daß es sich lange bei solchen Stellen aufhalten sollte. Die allermeisten Kinder lesen über solche Stellen überhaupt hinweg, andere werden sich darüber amüsieren, aber einen schädlichen Einfluß vermögen sie nicht anszuüben, weil sie nicht geeignet sind, die Phantasie zu reizen. Besonders für schon verdorbene Kinder, die nach sexuellen Schilderungen suchen, die Gift auch aus den feinsten Blüten der Dichtkunst saugen, sind diese Stellen ganz ungefährlich; die verlangen stärker gepfefferte Sachen, die werden viel eher nach der Bibel, besonders nach bestimmten Kapiteln des alten Testaments greifen."

Die Sinnlichkeit des Kindes wird sicher durch Märchen nicht angeregt. Da gibt es andere Sachen. Über diese bemerkt Köster (S. 59), daß Bücher, in deren Mittelpunkt die reine Geschlechtsliebe stehe, die von großer Leidenschaft, von heißer Sinnlichkeit berichteten, für die Jugend nichts seien, weil bei ihr die Voraussetzungen für das Verständnis fehlten. „Und auch in der Zeit der beginnenden Geschlechtsreife, wo eine Ahnung von der Gewalt der Sinnlichkeit zu keimen beginnt, muß man Bücher, in denen eine schwüle Luft weht, dem jungen Menschenkinde fernehalten. Denn diese Zeit ist bei den meisten die Zeit hoher Reizbarkeit, besonders auch für die Phantasie. Ich möchte jedoch noch einmal ganz stark unterstrichen hervorheben, daß es für

Digitized by Google

diese Zeit nur darauf ankommt, Bücher mit schwüler Atmosphäre fernezuhalten, nicht Bücher, die überhaupt von der Liebe handeln. Im Gegenteil, die Zeit der erwachenden Sinnlichkeit verlangt auch für diese neue Seite des Menschen Nahrungsstoff in der Lektüre, und darum ist für diese Zeit der Roman oder die Novelle, die die Liebe in den Mittelpunkt stellt, eine durchaus gesunde Kost, vorausgesetzt, daß eine frische Natürlichkeit den Roman durchweht, daß wirkliche, gesunde Menschen vor den Lesenden hingestellt werden. Gesundheit muß das Buch atmen, die Schilderung krankhafter, perverser Gefühle, wie sie ein Teil der modernen Literatur liebt, sind natürlich keine Kost für junge Menschen. Denn es ist ohne Zweifel möglich, daß durch die Schilderung von Situationen und auch von seelischen Zuständen die Phantasie des Lesers in einer Weise gereizt und erhitzt wird, die die Nerven und das Seelenleben in der ungünstigsten Art beeinflußt. Das kann so weit gehen, daß in der Seele des Lesers der Wunsch keimt, die Sensation der geschilderten Erlebnisse auch zu durchkosten, ja es kann sogar dahin kommen, daß der überreizte Leser die gelesenen Erlebnisse fremder Menschen in die Wirklichkeit seines eigenen Erlebens umzusetzen versucht. Wenn ein junger Mensch die Freuden der Liebe geschildert liest, und wenn die Lektüre längere Zeit in dieser Richtung verweilt, so kann wohl der Wunsch übermächtig werden, die Freuden selbst zu durchkosten, und beides, die Befriedigung dieses Wunsches sowohl, als auch seine Nichtbefriedigung, können dem Menschen zum höchsten Schaden gereichen, so daß eine körperliche und seelische Depression die Folge ist."

Aber dem Kinde braucht man nicht alles ängstlich fernzuhalten, was auf das Liebesleben hinweist. Die Bekenntnisse der Kinder im Beichtstuhle zeigen dem Seelsorger, daß für gewöhnlich die Kinder im Wissen auch des Heikelsten viel weiter sind, als Schule und Haus nur ahnen. Die Prophylaxe durch die versuchte Reinigung der Jugendliteratur dürfte fast immer zu spät kommen. Die Hamburger Jugendschriftenwarte sagt daher auch folgerichtig an der angezogenen Stelle:

„Das Kind kommt im Leben mit dem Liebesleben in stete nahe Berührung. Es sieht die Liebesszenen im Theater, hört die Lieder im Variété, sieht im Tanzsaal den halb glücklichen, halb wollüstigen Ausdruck des Mädchens, wenn der Jüngling seinen Arm um sie legt, auf dem Lande hört es alle Tage, daß der oder jener Knecht zu seiner Braut ins Fenster geklettert ist, und bei ihr geschlafen hat."

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Das Sexualproblem im Leben des Klerikers.

Der Angehörige der römischen Priesterkaste ist eine so typische Erscheinung, daß er unter Tausenden von Menschen hervorsticht. Eine solche Gestalt zeichnet in lebenswahrer Ausführung Professor Dr. Arthur Böhtlingk in seiner Streitschrift „Auf der Fahrt nach Kanossa".

Da fuhr ein Gelehrter auf der Eisenbahn, „ihm gegenüber saß ein junger Priester der römischen Kirche, bartlos, mit einer goldenen Brille auf der kaum noch voll entwickelten Adlernase, mit dem Rücken gegen die aufsteigende Sonne. Erst als sich die schlanke Gestalt, welche der festanliegende, bis an das Kinn zugeknöpfte lange schwarze Priesterrock noch schlanker machte, erhoben hatte, um den eleganten steifen Filzhut auf das Gepäckbrett zu legen, und sein Brevier aus seiner Reisetasche hervorzuholen, war er seinem Gegenüber aufgefallen. Er saß jetzt mit gesenktem Blick, in sein Gebetbuch vertieft und bewegte ununterbrochen lautlos die Lippen, indem er augenscheinlich immer die nämliche Litanei wiederholte, als befände er sich allein in einer Klosterzelle. Das Unschickliche dieses Gebarens empfand sein feinfühliges Gegenüber wie eine verletzende Herausforderung. Nicht sowohl um seiner selbst willen, als aus Mitgefühl mit den anderen Mitreisenden hatte er schon die Frage auf der Lippe, ob er in der heiligen Schrift noch nicht bis zu der Stelle gelesen habe, wo Jesus sagt: „Willst du beten, so geh und schließe dich in dein Kämmerlein!"

Wer hätte nicht schon einen solchen Mitreisenden gehabt? Hereingeschneit wie aus einer anderen Welt, sich fremd fühlend, sieht man es dem Armen an, daß es ihm selbst peinlich erscheint, sich unter Menschen verirrt zu haben. So dachten auch die Reisenden im obigen Falle, ließen sich aber dadurch nicht abhalten, durch fröhliche Gespräche sich zu unterhalten, ja, sie lachten sogar „so herzhaft, daß der Betende es als eine unleidliche Störung seiner Morgenandacht

Digitized by Google

empfand und sie durch seine scharfe Brille mit einem Blicke maß, als wolle er ein paar Ketzer niederblitzen".

Man hat es Böhtlingk verargt, auf das pharisäisch unpassende Beten mitten unter der Reisegesellschaft hingewiesen zu haben, aber war er denn damit im Unrecht? Ist nicht wirklich dies der charakteristische Zug des römischen Geistlichen, daß er, sobald er in die Öffentlichkeit tritt, unter Verachtung aller gesellschaftlichen Rücksichten sich gleichsam als überirdisches Wesen gibt, das alle andern Menschenkinder ehrfurchtsvollst zu respektieren haben?

Ein Beispiel eines solchen Extrems war der Passauer Domkapitular Dr. Pichler. Dieser wollte im Herbst 1907 einmal mit der Eisenbahn fahren und sollte ein Wagenabteil benützen, welches bereits von einer einzelnen Dame besetzt war. Allen Ernstes verlangte der Domherr die Ausparkierung der Dame, da man ihm nicht zumuten könne, mit einer einzelnen Dame zu reisen, um nicht den Priesterstand der Gefahr einer Verdächtigung auszusetzen. Über diesen Fall erhob sich eine lange Zeitungsfehde, welche es nicht an Spott über die klerikale Prüderie fehlen ließ, deren Aufrichtigkeit in diesem Falle ja außer Zweifel war, aber zu dem sonst üblichen Benehmen der Geistlichen gegenüber dem reisenden weiblichen Publikum immerhin in Widerspruch stand. Soll man vielleicht den Damen das Reisen untersagen, damit die reisenden Kleriker nicht an ihnen Anstoß nehmen? Da wäre es doch viel gescheidter, die Geistlichen blieben zu Hause, wenn sie sich so wenig in das Getriebe der Welt hineinzufinden wissen.

„Homines sumus", sagt ein altes Sprichwort, „Menschen sind wir". Ja, aber hier treffen wir Menschen, die es als ihr höchstes Ideal erblicken, alles zu verleugnen, was sie zu Menschen macht, die sich nicht scheuen, ihre Natur zu verleugnen, wo es nur angeht und die über ihre Mitmenschen mitleidig lächeln, die in der Entfaltung ihrer natürlichen Anlagen das Ziel ihres Lebens erblicken. Wie das so kommen konnte, ist unschwer zu erklären. Es ist das alte Lied von der Herrschsucht der römischen Kirche.

Der obskurste Dorfkaplan fühlt sich als Priester der römischen Kirche zum Offiziere eines Heeres gestempelt, das nun bald zwei Jahrtausende hindurch bei einem großen Teile der Menschheit die Welt des Geistes beherrscht. Der suggestive Einfluß des durch ergebene Diener der Kirche erteilten Unterrichtes in der Geschichte des Papsttums bringt ihm den Gedanken bei, daß auch er ein Teil des „unerschütterlichen Felsens Petri" sei. Daher dann das mit der wahren Demut und Selbsterkenntnis im Widerspruch stehende Benehmen draußen in der Welt, von der er nur gelernt hat, daß sie ihm zu Füßen liegen müsse.

Digitized by Google

Indem die Kirche zu den Zeiten, da die Bildung des Volkes noch im argen lag, alle Bildung und Gelehrsamkeit fast ausschließlich in die Hände ihrer Priester legte, während das Volk eher in seiner wohltuenden, glückseligen Unwissenheit ruhig zu erhalten war, verband sie mit dem Monopol der Bildung auch den Nimbus des Überirdischen. Stand der Priester durch sein Studium und seine Bildung schon himmelhoch über dem Gros des katholischen Volkes, so verstand es die Kirche erst recht, diese Position auszunützen. Sie erklärte den Stand des Priestertums als etwas Unantastbares, Heiliges. Schwere Kirchenstrafen ahndeten die Mißachtung der Unverletzlichkeit des Klerus. Jeder einzelne Priester galt als „von Gott gesandt".

Die Reformation legte in diese stagnierende Anbetung und Verherrlichung des Klerus eine empfindliche Bresche. Den Priestern erging es nun, wie den „weißen Göttern" bei der Entdeckung Amerikas, die auch nur solange als Götter einer andern Welt galten, als der Nimbus ihrer Unsterblichkeit anhielt. Sobald der erste Eroberer getötet war, war es aus mit dem Schrecken vor ihnen: sie waren als gewöhnliche Menschen entlarvt.

So erging es auch dem Klerus bei der Entstehung des Reformation. Hören wir nur einmal die Klagen, die ein Kämpfer aus diesem Lager erhebt, indem er dem durch die Reformation untergrabenen Zustand der Apotheose des Klerus bittere Tränen nachweint.

„In jener Zeit", schreibt Privatdozent Dr. Stöhr in Würzburg*), „in der die katholische Kirche in unangezweifelter Machtfülle, in glücklicher Eintracht mit der Staatsgewalt und in ungehemmtester Freiheit die geistige Herrschaft über die Kulturvölker Europas ausübte, da muß auch jeder einzelne Priester von dem Gefühle berechtigten Stolzes erfüllt gewesen sein: das Bewußtsein der Macht muß seinem ganzen Wesen Bestimmtheit und Sicherheit verleihen, und die Hochachtung, die von dem Laien dem durch die kirchliche Weihe Ausgezeichneten in reichstem Maße entgegengebracht wurde, als bestes Gegenmittel gegen Gemütsverstimmungen und eigentliche melancholische Anwandlungen gewirkt haben. Der kleinste Chorknabe hat damals seine frisch geschnittene Tonsur mit nicht weniger prahlerisch-wichtiger Miene einhergetragen, als das heutzutage der junge Offizier mit seinen ersten Epauletten tut. Jeder Kleriker glaubte sich berechtigt, an dem Triumphe seiner Kirche persönlich teilzunehmen, und mit der Zuversichtlichkeit dieses Glaubens erstarkte in ihm das Gefühl der Selbstachtung und jener sittliche Mut, den wir alle in jenen Stunden so dringend von-

*) Dr. Stöhr, Pastoralmedizin S. 278 unter der Überschrift: „Schwierige Stellung des Klerikers in der modernen Gesellschaft".

Digitized by Google

nöten haben, in denen Zweifelsucht, Kleingläubigkeit oder die schwarze Sorge in irgendeiner Gestalt an unserem moralischen Gleichgewicht rütteln. Es wäre ungerecht, zu behaupten, daß dieser schöne Typus des mannhaften Klerikers mit seinem unerschütterlichen zuversichtlichen Gleichmut und in seiner freudig gehobenen Stimmung verloren gegangen sei; aber wir müssen uns auch gestehen, daß er in unseren Tagen nicht mehr der allein gültige ist. Neben ihm und statt seiner erscheint ein anderer, jener leidensvolle, ängstlich zurückhaltende Typus mit dem Ausdruck der Ermattung, der stummen Resignation, der Trostlosigkeit in den Zügen".

„Wenn man die Chronik der Kirche durchblättert, von jenem unglückseligen Tage der sogenannten Reformation an bis heute, so fällt es nicht schwer, die Ursachen dieser Umwandlung zu entdecken. Die Geschichte des Menschengeschlechtes zeigt kein zweites Beispiel einer so lang dauernden, so erbarmungslosen und vielgestaltigen Verfolgung der Angehörigen eines bestimmten Standes, wie die des katholischen Klerus in den letzten drei Jahrhunderten. Nun, sie ist getragen worden, die Bergeslast von Haß, Schmach und Hohn, die Kirche triumphiert wie immer, als göttliche Einrichtung, aber wieviele tausend Menschenherzen sind in diesem ewigen Kampfe zwischen Helden und Buben (!) zu Tode getroffen worden! Wie manches Gemüt, in dem ein heiteres, frischkräftiges Leben zur Blüte gekommen wäre, wenn es seinen Anteil erhalten hätte an dem Sonnenschein der äußeren Anerkennung und der gesellschaftlichen Achtung, mußte in dieser feindseligen Atmosphäre trostlos verkümmern und erkalten! Man kann wohl einwenden, daß trotz alledem die priesterliche Tätigkeit reich an erhebenden Momenten sei, daß das Hochgefühl treu erfüllter Pflicht alle Widrigkeiten der Welt aufwiege und die verzagende Seele im Aufblick nach oben jederzeit Stärkung und Beistand gewinnen könne — allein dies alles ist nicht imstande, die Tatsache zu entkräften, daß die Angehörigen des geistlichen Standes in unsern Tagen wohl mehr als jede andere Berufsklasse unter der Einwirkung niederdrückender Gemütsbewegungen zu leiden haben und infolge dessen eine gewisse Geneigtheit zu Erkrankungen — mit depressivem Charakter — des höheren animalen und eigentlich seelischen Lebens zeigen. Entsprechend der Widerstandskraft des einzelnen ist dieser pathologische Zug bald mehr bald weniger ausgeprägt, zum mindesten aber kennzeichnet er sich auch auf dem tapfersten und entschlossensten Antlitze als tiefer sorgenvoller Ernst. Dabei fällt noch für die ärztliche Beurteilung der Umstand schwer in die Wagschale, daß diese „Stimmungsanomalien" sich nicht etwa nur bei älteren Klerikern nachweisen lassen, an welchen Jahre hindurch andauernde Gemütsbewegungen schließlich zu kumulierter Wir-

Digitized by Google

kung gelangen können, — sondern daß die hier maßgebenden Verhältnisse gerade die jüngeren Priester, oft sogar schon die Alumnen der geistlichen Bildungsanstalten mit der vollen Schwere ihres gesundheitswidrigen Einflusses treffen."

Man bemerke, das hat ein Arzt geschrieben. Aber er wagt nicht die Konsequenzen zu ziehen, wie es etwa Dr. Sickenberger in seinen „Kritischen Gedanken über die innerkirchliche Lage" getan hat. Dieser geht dem Übel auf den Grund und sagt den erstaunten Ohren seiner Oberen, daß die übertriebene Freiheitsbeschränkung und Abschließung der Priesterseminarien zum großen Teil schuld daran sei, daß die Achtung vor dem Klerus sich mindere. Derselbe verlerne es dadurch vollständig, mit der Welt zu verkehren, wie sich's gebühre. Die übertriebene Askese widerspreche den einfachsten hygienischen Forderungen.

Es ist das Ideal der Hierarchie, schon Knaben in den ersten Jahren ihrer Gymnasialstudien in den Knabenseminarien auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Tritt ein solcher Junge mit seinen 10 Jahren in die Anstalt ein, so hat er Aussicht, so seine 15 Jahre sich entsprechend vorzubereiten, um ein Priester nach dem Herzen Gottes (pardon, wir müssen sagen Roms) zu werden.

Ferne von der Welt studiert er diese nur aus den Büchern der Heiligen, welche nicht genug über die verderbte Welt jammern können. Da lernt er alle „Freuden dieser Erde" als niederen Sinnenschmutz verachten und fliehen, da glaubt er ein gutes Werk zu tun, nach dem Beispiel hysterischer Heiligen männlichen und weiblichen Geschlechtes zu fasten, sich zu kasteien, sich selbst zu verleugnen. Das wird ihm zur zweiten Natur und so tritt er ein in die Welt, der er fremd geworden. Hier sieht er nun das Leben im Sonnenschein, der nicht hinter seine düsteren Klostermauern gedrungen war: entweder fällt er dem neuen Zauber anheim oder es kostet ihn einen außerordentlich heftigen Kampf, sich zu bewähren nnd seiner Askese treu zu bleiben. Daher der „elegische Zug", das sichtbare Kennzeichen der widernatürlichen Lebensauffassung. Wem sollte das sympathisch sein?

Warum haben die Geistlichen anderer Konfessionen nicht auch diesen „elegischen Zug"? Weil sie eben als Menschen erzogen wurden, um auch als Menschen zu leben. Aber der katholische Geistliche mit dem finsteren, ernsten Zug im Gesichte ist uns schon bei dem ersten Anblick ein widerwärtiger Gegenstand, man erkennt den Feind des heiteren Lebensgenusses, er ist der verhärtete Menschenhasser. Nicht Menschen sind es, nicht Männer, die da als geistliche Zölibatäre alles hassen, was des Menschen Freude ist. So treten uns die Eunuchen entgegen, welche die Haremswächter von Beruf sind, da in ihnen alles Menschliche

Digitized by Google

an Gefühl und Regung erstickt ist. Es wundert uns eigentlich, daß die Kirche nicht zu diesem Mittel der Kastration gegriffen hat: da hätte sie eine noch viel mehr willfährige, blind ergebene Gesellschaft erhalten, die sich rücksichtlos ihren Interessen untergeordnet hätte.

Das oben beklagte Schicksal des katholischen Klerus ist aber ein durchaus gerechtes, verdientes zu nennen. Es ist nur ein Beweis davon, wie die Welt diese hierarchische Absonderung und Erziehung auffaßt. Damit muß man eben auch rechnen, daß in der Welt gottlob doch nicht alle dem Grießgram verfallen sind. Der uns unsympathische Zölibatär wird daher auch nimmermehr salonfähig, wenn er durch seine Miene jede Gesellschaft mit eisigem Hauche zu überziehen droht. Treffend schildert der Poet eine derartige Erscheinung:

„Es geht ein finstres Wesen um,
Das nennt sich Jesuit . . . .
Es lächelt nicht, ist still und stumm
Und schleichend ist sein Schritt." (Gilm.)

Ganz anders, wenn lebensfrohe Menschen beieinander sind. Welch' ein Kontrast, wenn der Student der Hochschule beim schäumenden Pokal sein „Gaudeamus igitur" singt, während sein Kollege hinter den Mauern eines geistlichen Seminars auf den Knieen liegt und seine lebensfreudige Natur niederringt durch lange Exerzitien nach Vorschrift des Jesuitengründers Ignatius! Dieser Kampf mit der eigenen Natur muß freilich tiefe Falten in das Antlitz des jungen Mannes eingraben, denn jeder Gedanke an die Welt ist ihm ja schon Versuchung oder Sünde.

Wohl sagt ihm die treibende Kraft seiner Natur, daß er sich einem willkürlichen Fanatismus zum Opfer bringt, allein der geistliche Beruf ist einmal gewählt und so heißt es jetzt kämpfen, — kämpfen gegen das eigene, verlangende Ich, kämpfen gegen die lockende, heitere Welt des Lebens. Trotz dieses Erkennens das Opfer erzwingen zu wollen, das erzeugt jene abstoßende, verbitterte und verbitternde Lebensanschauung.

Dieses Gepräge der Individualität, das dem Kleriker anhaftet, schildert Dr. Stöhr in dem angegebenen Werke S. 276 in der Absicht, den Kleriker seiner Entsagung wegen zu loben, wobei aber dieses Lob mehr zur schweren A n k l a g e eines verkehrten Erziehungssystems wird:

„Kein Stand wie der des Klerikers verlangt von seinen Angehörigen eine solche Hingabe der ganzen Persönlichkeit, eine so stete geistige Sammlung; keine andere Lebensstellung legt so bedeutungsvolle Pflichten auf und fordert die dauernde Enthaltung von so vielem,

Digitized by Google

was den sinnlichen Neigungen des Menschen widerstrebt und Tag für Tag seine Kraft der Entsagung auf die Probe stellt. Der Priester ist nicht bloß im Amt, während er am Altar oder auf der Kanzel steht, er kann nicht wie der Richter oder Schulmann die Mühen und Widrigkeiten seines Berufes hinter der Türe eines Sitzungssaales oder Lehrzimmers zurücklassen und in freien Stunden für den offiziellen Ernst der Miene und Stimmung die heitere Laune und frohe Sorglosigkeit des von der amtlichen Würde Entlasteten eintauschen; sein ganzes Leben hindurch steht er ununterbrochen im Dienst und bringt diesem Dienst ununterbrochen das Opfer manches für jeden andern berechtigten Wunsches, mancher für jeden andern statthaften Eigentümlichkeit seines Wesens. Seine Stellung legt ihm eine gewisse Zurückhaltung in Tat und Wort nicht bloß, sondern selbst in Haltung und Geberde auf: eine Zurückhaltung, die sich für den einzelnen umso schwieriger gestaltet, je lebhafter er einerseits von Hause aus seine Eigenart zur Geltung zu bringen gewohnt ist und je entschiedener er anderseits von dem Bewußtsein seines hohen und heiligen Berufes Zeugnis ablegen zu müssen glaubt. Dieses Niederhalten der mächtig nach außen strebenden individuellen Kräfte durch den kategorischen Imperativ des Standesbewußtseins, dieses gewaltsame Zurückdrängen aller Regungen eines leidenschaftlich angelegten Charakters geschieht nie ohne Kampf, und ein aufmerksamer Beobachter vermag leicht, besonders an jüngeren Klerikern, die Spuren dieses Kampfes zu entdecken. Es ist die Aufgabe des Priesters, der Menschheit die Lehre von der Nichtigkeit aller irdischen Dinge zu verkünden, sie zur Geringschätzung alles dessen aufzufordern, was die Kinder der Welt für notwendig halten, um das Leben lebenswert zu machen. Und diese „harte Rede, die niemand hören mag", der er selbst wohl vor langen Jahren nur widerwillig das Ohr geliehen, er muß sie immer wieder erklingen lassen, wie ein düster mahnender Prophet, mitten hinein in das Getriebe jener Frohen und Glücklichen, die ihn mit fremden, verständnisarmen Blicken mustern, wenn sie ihm nicht mit Hohn und Verachtung entgegentreten. Gering ist die Zahl jener Gottbegnadeten, denen das Ideal der christlichen Vollkommenheit nicht, wie uns andern, in weiter Ferne vorschwebt, mühselig zu erringen als der Preis harter, entsagungsreicher Askese; denen es als Auserwählten lächelnd in himmlischer Schöne die Hand reicht zum Pilgergange durchs Leben! Gering ist ihre Zahl, und auch unter den Priestern verleiht Gott nur wenigen so mühelos den Sieg über sich und die Welt, bei den meisten ringt sich die Seele erst nach Jahren unablässigen Streites unter Tränen der Reue und Seufzern des Kleinmutes aus irdischen Banden los Jene Ruhe und Gelassenheit des ganzen Wesens, die dem älteren Priester eigentümlich und der unmittelbare Ausdruck inneren Seelen-

Digitized by Google

friedens ist, erscheint in der größeren Mehrzahl aller Fälle das Ergebnis eines aus Überzeugungen gegründeten festen Willens, der sich durch jahrelange Übung allmählich eine unumschränkte Diktatur über alle ungehörigen Neigungen und Triebe errungen hat. Die Menschenseele aber, die sich zu dieser Bestimmtheit und Klarheit ihres ganzen Wollens durchgebildet hat, wie viele Entwicklungsphasen mußte sie durchschreiten, um zu diesem Ziele zu gelangen; wieviel Bitterkeit mußte sie kosten und wieviel Weh mußte sie ertragen, um sich jenen esoterischen Gleichmut zu eigen zu machen, der mit überlegenem Lächeln auf die Welt und ihre Freuden, auf die Menschen und ihre kleingroßen Bestrebungen herabsieht. Und selbst dem Triumphgefühl, das die Brust des auf der Höhe christlichen Vollkommenheitsstrebens Stehenden erfüllt, mischt sich wieder und wieder jene Empfindung der Wehmut bei, die der Anblick menschlichen Irrens und Fehlens in reinen Gemütern erzeugt. Wir wissen aus dem Leben mancher Heiligen, daß der Schmerz über die Beleidigung des höchsten Wesens durch die Sünden der Menschen ihnen Tränen entlockte und ihrem ganzen Wesen das Gepräge der tiefsten Trauer verlieh; in ähnlicher Weise wird auch der Seelsorger nach Jahren opfervollen Wirkens jede Äußerung sittlicher Verderbtheit aus seiner Umgebung als eine schmerzliche Enttäuschung fühlen, sein ganzes Empfinden wird sich zu hoffnungsarmer Trauer stimmen, deren düsterer Grundton in jedem seiner Worte durchklingt und die ihren trüben Schatten über seine ganze Lebensgebarung breitet. Selbst die tatkräftigsten und willensstärksten Gemüter können diesen elegischen Zug zuzeiten nicht verleugnen und ich glaube mich keiner Übertreibung schuldig zu machen, wenn ich ihn als die Standessignatur des katholischen Klerus bezeichne."

Allerdings: aber — und hierüber suchen wir in dem Buche vergebens Aufschluß — ist es denn gerecht, einem ganzen Stande diese Signatur aufzuzwingen im Widerspruch mit der Natur? Ist diese „düstere Lebensgebarung" nicht selbstverschuldet? Ist also eine Behandlung ungerecht, wie sie in der Böhtlingkschen Schrift dem betenden Eisenbahner widerfährt? Heißt das nicht, seine Mitmenschen zur Kritik herausfordern, wenn man sich unter sie mischt, während man sie als seine Widersacher innerlich verachtet?

Weniger sentimental, aber mehr nach den Gesichtspunkten der Hygiene behandelt Dr. Gasser, praktischer Arzt in Freiburg in Baden, die Anforderungen, welche eine verkehrte Erziehungs- und Lebensmethode an den Kleriker stellt*).

*) Dr. H. Gasser, Arbeit und Leben des katholischen Klerikers im Lichte der Gesundheitslehre.

Digitized by Google

Auch er muß sagen, daß die Art und Weise, wie Studium und Askese getrieben wird, sich nicht immer mit den Forderungen der Hygiene vertrage.

Doch lassen wir das, die wollen es ja nicht anders.

Wohl dem, der die Fesseln abwirft, wenn er sich nicht mehr als „berufen" zu erkennen vermag. Die Zeit der Weihe des Subdiakonates ist es, die dem Kandidaten die Entscheidung bringt. Jetzt gilt es, zu prüfen, ob er sich dem Zölibat angeloben solle. Weiß er nichts von der Welt oder ist die jesuitische Lehre ihm schon ganz in Fleisch und Blut übergegangen, dann hält er es wohl mit dem Wahlspruch des Jesuitenstifters Ignatius: „Mich ekelt die Erde an, wenn ich den Himmel betrachte" und vermag leicht „die ungeordneten Regungen des Fleisches" zu überwinden.

Und wenn er fleißig die Kirchenväter studiert, die alle mehr oder weniger im Weibe die Quelle aller Sünde und dieses als den Ausbund aller Schlechtigkeit ansehen, die in der Ehe nur Schmutz und Unrat wittern, muß er sich nicht wirklich als förmlichen Heros fühlen?

Sein Gleichgewicht kann aber leicht ins Schwanken kommen, wenn er in die von seinen Erziehern so verlästerte Welt eintritt, denn

„Schwarz wird der Teufel stets gemalt,
Doch rosig nur gesehen."

Damit diese Art der „Versuchung" dem in die Welt hinaustretenden Kleriker nicht gar zu gefährlich werde, verlangt Dr. Sickenberger eine Reform der Erziehung, dahingehend, daß die Alumnen vom Verkehr mit der Frauenwelt nicht abgeschlossen bleiben sollten. „Da höre ich manchen meiner verehrten Leser ausrufen: ‚Ha, das ist ja entsetzlich! Dieser schreckliche Mensch verlangt, daß die Alumnen des Priesteramtes mit Frauen und Mädchen verkehren!' Ja, mein lieber Leser, ich bin so schrecklich, daß ich dies in allem Ernste, und zwar in heiligem Ernste verlange. Vor allem gilt auch hier, daß der Jüngling zu ebenmäßiger Ausbildung seines Geistes, Gemütes und seiner Sitten des Verkehrs mit Frauen bedarf, der sowohl ausgleichend als veredelnd auf ihn wirkt. Sodann ist ja der Priester zu vielfachem Verkehr mit Frauen gezwungen und verpflichtet; zum mindesten in der Schule, am Krankenbett und im Beichtstuhle. Wie soll er dies richtig und gut anstellen, wenn ihm infolge langjähriger Abschließung die Eigenart des Frauengemütes fremd geblieben, ja sogar der Anblick der Frauen etwas Ungewohntes geworden ist. Endlich erhöht die Fremdheit und Neuheit den Reiz, und erzeugt eine Stimmung, welche für normale Tugend sehr ungünstig

Digitized by Google

ist. Übernatur darf niemals Unnatur sein." (Kritische Gedanken S. 111.)

Ob der „elegische Zug" des Herrn Dr. Stöhr nicht darauf zurückzuführen ist, daß die in der Jugend übernommene Bürde des Zölibates gar zu viele „Versuchungen" verursacht?

Eine harte Probe fürwahr für den Studio, wenn er in den Kreis lebensfroher Kameraden verschlagen wird, was ihm in den Ferien schon passieren kann; oder wenn ihm der so schmutzig geschilderte Teufel in Gestalt eines hübschen Kindes entgegentritt!

„Da ischt amol a Studio gwea',
Dear hat so frisch in d' Welt nei g'seah;
So jung und schea, wie Milch und Bluet,
Wia's Rösle, wenn sie's Herz auftuet,
Die Bäckla roat, so fei', so zart,
Im ganza G'sicht koi Stäudle Bart.

Sei' Hos, sei' Röckle, sei' Schilee,
Sind nett — im Allgäu hoißt ma's wäh.
Dear goht dur d'Anlag so spaziera,
Tuet neabazue sei' Sach' studiera.

Da sitzt of so 'nem Kanapee
A Fräule döt, am Weag so näh,
Hat au a mögig's Göschle g'het,
Und spitzt's, als ob se küssa wött.

Dia hat — i woiß it, was sie denkt —
Ihr Aug of dean Studenta g'lenkt:
Und wia 'r herkommt, hat sie's g'freut:
„Dös nette G'sichterl" hat sie g'sait.
Und spricht dean ganz verliebta Grueß
So laut, daß er ihn hören mueß.

Da ischt 'm 's Bluet in d' Backa g'schossa,
Und hätt si' schier ins Hirn gossa;
Doch noi —, stolz gaht 'r an 'r rum
Und luegt au nauche nimma rum;
Er hat si nix meah um dia g'schora,
Isch gar a Kapuziner woara.

Studentle, sieh', so ka's oft gau,
So ka' ma' a Versuching hau!
Wohl sind die Bueba bease Kerle
Und volla Uebermuet, ja währle!
Doch d'Mädla earscht, wie dia oft sind!
Gang furt, Studentle, und nu g'schwind!" *)

*) Aus F. Keller „Hoidlhörla",

Digitized by Google

Für den geistlichen Kandidaten gewiß eine gefährliche Situation! Ein Augenblick — und sein Friede, der vielleicht nur mühsam erkämpft ist, ist für immer dahin.

Ein anderer Dichter, der nach seiner Konversion zur katholischen Kirche sogar Theologe studierte, Lebrecht Dreves, besingt seine Welt auch in dem „elegischem" Tone des entsagenden Klerikers:

Mein Liebchen ist so jung, so schön,
Trägt Rosen in dem Haar,
Sie hat zwei Äuglein, blau und licht,
Hüt' dich, denk nicht daran!
Denn wenn es dir das Herz zerbricht,
Wie wird dir sein alsdann?

Daß ihm aber die Askese zu dumm wird und sein junges Blut sich gewaltsam Luft macht, wer wollte es ihm verdenken? Wir begreifen den Grimm, der ihn zu den Versen treibt:

Gott geb' dem ein verdorben Jahr,
Der mich zwang zum Studieren,
Der mir beschnitt mein blondes Haar,
Das Herz will mir erfrieren.
Mein armes Herz, so jung, so warm,
Mein armes Herz, daß Gott erbarm'!
Pocht unter'm schwarzen Mantel.

Zur leidigen Theologie
Seitdem ich ließ mich zwingen,
Ist alles außer Harmonie,
Meine Laute will nicht klingen.
Ich sing' nicht mehr vor Liebchens Tür',
Ihr Blauaug' schaut nicht mehr herfür,
Seitdem ich geistlich worden.

Wenn Feiertags zu Tanz und Bier
Die schmucken Burschen werben,
Muß ich beim Qualm der Lampe schier
Die Augen mir verderben.
Propheten rechts, Propheten links,
Und um mich her erschallen rings
Die Flöten und die Geigen.

Ich leg' ihn ab, den runden Hut,
Den schwarzen Priesterkragen,
Will lieber auch mein junges Blut
Keck in die Schanze schlagen,
Will werden ein braver Reitersknecht
Und fürr mein gutes, deutsches Recht
Gut fechten und gut sterben.

Digitized by Google

Und trifft mich dann ein Lanzenstich,
Sterb' ich als freier Knabe,
Bringen gute Kameraden mich
Mit Sang und Klang zu Grabe;
Im stillen Friedhof träum' ich dann
Von meinem Schatz, der ab und an
Mein Grab mit Rosen kränzet*).

Der Eifer der Vorgesetzten, den künftigen Kleriker vor jeder Berührung mit der Frauenwelt zu bewahren, treibt mitunter sonderbare Blüten. So erinnere ich mich an einen winterlichen Konferenzabend, der von dem Regens Dr. Schneid im Eichstätter Priesterseminar gegeben wurde. Neben dem Priesterseminar lag der öffentliche Eislaufplatz der Stadt Eichstätt. Manch sehnsüchtiger Blick der Kleriker richtete sich auf das bunte Treiben da unten und als gar fröhliches Lachen aus dem Munde lebensfreudiger Damen heraufscholl, konnte sich der Regens nicht enthalten, zu sagen, man müßte eigentlich nach dem Beispiel des Herrn mit einem Strick diese Frauenzimmer aus der Nähe des Heiligtums wegjagen. Dafür würden sich aber die Eichstätter Damen schönstens bedankt haben.

Wenn der Arme aber nicht soviel Energie hat, um die Fesseln zu sprengen, die er so drückend empfindet, so trägt er eben die Last weiter und sucht sein Gewissen zu beruhigen, so gut es geht. Er lernt sich verleugnen, sich Zwang und Gewalt antun. Da gilt für ihn das Wort: „Hast du keinen Beruf, so mache dir einen!" So leicht ist das aber nicht. Die zahlreichen Fälle von Standesvergehen wären alle nicht zu verzeichnen, wenn es dem angehenden Kleriker möglich wäre, umzukehren, sobald er sieht, daß er nicht mehr taugt. Aber da kommen die mannigfaltigsten Rücksichten, die Sorge um die Eltern und Anverwandten, der Dank gegen einen Wohltäter, die Furcht vor den bösen Zungen der Mitmenschen, denn überall gilt der ausgetretene Kleriker als verachtungswürdige Person, der nur seinen unehrbaren Trieben gefolgt sei: und so geht es halt in Gottes Namen hin zur Priesterweihe und man hofft, sich schon drein finden zu können. Manchmal glückt es, manchmal auch nicht, wie viele Fälle zeigen.

Wollte die Kirche ein gutes Werk verrichten, so sollte sie den Rücktritt in den Jahren des Studiums erleichtern, statt ihn erschweren: dann kämen gewiß manche Elemente nicht in ihren Körper, die ihr nicht zur Ehre gereichen.

Aber das ist der Hauptfehler, daß sogar ganz edle, natürliche Motive zur Schande gereichen. Was bleibt also anderes übrig, als einfach weiter zu wandeln auf der einmal betretenen Bahn! Später

*) Lebrecht Dreves, Gedichte „Geistlich Soldatenherz".

Digitized by Google

kommt die Einsicht und der Grimm darüber, daß es jetzt kein „Zurück“ mehr gibt, selbst wenn man alle Rücksicht fahren lassen wollte. Da begreift man die Stimmung, in der ein Doktor Faust sprechen konnte:

Habe nun, ach! Philosophie,
Juristerei und Medizin,
Und, leider! auch Theologie
Durchaus studiert mit heißem Bemüh'n.
Da steh' ich nun, ich armer Tor!
Und bin so klug, als wie zuvor.
Heiße Magister, heiße Doktor gar
Und ziehe schon an die zehen Jahr
Herauf, herab und quer und krumm
Meine Schüler an der Nase herum —
Und sehe, daß wir nichts wissen können!
Das will mir schier das Herz verbrennen.
Zwar bin ich gescheidter, als alle die Laffen,
Doktoren, Magister, Schreiber und Pfaffen;
Mich plagen keine Skrupel, noch Zweifel,
Fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel —
Dafür ist mir auch alle Freud' entrissen:
Bilde mir nicht ein, was Rechtes zu wissen,
Bilde mir nicht ein, ich könnte was lehren,
Die Menschen zu bessern und zu bekehren.
Auch hab' ich weder Gut noch Geld,
Noch Ehr' und Herrlichkeit der Welt;
Es möchte kein Hund so länger leben!

Ein trauriges Dasein fürwahr! Und ein solcher Hypochonder findet dann sein einziges Vergnügen darin, daß er auch seine Mitmenschen mit seinen asketischen Vorstellungen belästigt, gleich als wollte er auch ihnen das bißchen Lebensfreude mißgönnen und rauben.

Eine solch' finstere Gestalt eines römischen Fanatikers ist der Kaplan in Halbes „Jugend“.

„Mir sind“, sagte er, „die Flügel rechtzeitig gestutzt worden. Ich habe schon auf der Schule zu sorgen gehabt, daß ich leben konnte. Ich habe Stunden gegeben! Ich habe Arbeiten gemacht! Ich habe getan, was ich konnte. O, ich habe mich auch gesehnt als junger Mensch nach diesem und jenem. Aber ich habe meinen Gedanken nicht nachgegeben. Ich wäre vielleicht auch nicht Theologe geworden, wenn ich nicht gemußt hätte! Aber meine armen adeligen Eltern konnten doch keinen Schuhmacher aus mir machen. Und zu einem Juristen haben die Talerstücke gefehlt. Ich habe mich überwinden müssen. Ich habe gekämpft . . . Aber ich habe gesiegt!“

Darum will er alle fröhliche Welt in das Kloster einsperren lassen, muß der Lebensfreude aber doch seinen Tribut entrichten: durch ein

Digitized by Google

flottes Tänzchen mit des Pfarrherrn Nichte, während dieser ihm den polnischen Tanz aufspielt. Als ihm sein Gewissen erwacht, sieht er das Unrechte seines Tuns ein und er klagt, auf den Tisch hinstarrend, in Reue: „In einem jeden Menschen lebt der Teufel ... Und wehe der armen Seele, wo der Teufel einmal losgebunden ist!"

Die im Herzen eines Priesters oder Priesterkandidaten aufkeimende Liebe und der Konflikt mit den Pflichten des Amtes gibt einen dankbaren Stoff für dramatische Verwicklungen. Maximilian Schmidt schildert in seinem „Primizianten" einen solchen Priesteramtskandidaten, der sich um der Liebe zu einem Mädchen willen noch in letzter Stunde von seinem geistlichen Beruf losmacht, um seine Geliebte an den Altar zu führen. Nach einem kurzen Eheglück wird ihm Weib und Kind entrissen und nun, da er wieder allein dasteht, erfaßt ihm mächtig die Sehnsucht nach dem verlassenen Berufe. Er wendet sich diesem wieder zu und sucht als Missionsprediger den Verlust seines irdischen Glückes zu verwinden.

Denselben Konflikt schildert Rosegger. Der Wallfahrtspriester der einsamen Kirche „Maria im Elend" fühlt während der Beichte eines schönen Kindes, daß sein Herz für dieses schlägt. Da sie ihm all ihr Elend schildert, fühlt er sich mächtig zu ihr hingezogen. Ein Zufall gibt ihm Gelegenheit, sie bei der Heimreise durch die nächtliche Gebirgswildnis zu begleiten, wo sich die Herzen beider finden. Sie werden von einem Halbnarren erkannt, der vor Freude schreit: „Herr Jesus, jetzt hat sich der Elendpfarrer auch eine ausgesucht!" Das trifft wie ein tödlicher Pfeil das Herz des Mädchens. In der nächtlichen Wanderung schließen sie sich einer Pilgerschaar an, welche laut die edlen Priestereigenschaften des Elendpfarrers preisen. Voll Verzweiflung stürzt sich das Mädchen in einen Abgrund, um nicht den Priester vom rechten Wege abzubringen. Vor Schrecken und Schmerz über das Ereignis kehrt dieser zur Wallfahrtskirche zurück, um hernach ins Kloster zurückzukehren, wo er Buße tut für sein Abirren und Gott für sein Opfer um Gnade anfleht. („Maria im Elend".)

Einen minder tragischen Ausgang hat Roseggers „Der Höllbart" Der Salzburgische Pfarrer Höllbart muß sich flüchten, weil er sich gegen den Ablaßschwindel auflehnt. Auf Tod und Leben gehetzt gelingt es ihm endlich, unter vielen Mühsalen ein Heim zu finden und eine liebende Gattin läßt ihn das Elend leicht vermissen, dem er entronnen ist.

Ebenso ergreifend schildert Rosegger in „Zuflucht der Sünder" die Schicksale der vermeintlichen Lehrerstochter, deren Fall und Sterben. Als Tochter des Ortspfarrers und seiner Haushälterin wird sie als angebliches Findelkind der kinderlosen Lehrersfamilie übergeben und der

Digitized by Google

Pfarrherr wacht ängstlich über seinen Liebling. Eine schwache Stunde bringt auch sie in das Schicksal ihrer Mutter und sie flieht zu dem Einsiedel auf dem Berge, der sie verbirgt. Die Geburt ihres Kindes kostet ihr das Leben. Und unten im Tale stirbt der Vater, der Pfarrherr, vor Gram um sein verschwundenes Kleinod, das man im See wähnt. Just hatte es sich getroffen, daß ein schmucker Bursche ihm gebeichtet, wie er des Lehrers Töchterlein verführte: der Schrecken über diese Entdeckung treibt den Pfarrer aus dem Beichtstuhl auf und er fällt hin auf das Kirchenpflaster und bald hatte der Gram ihn unter die Erde gebracht. Der Bursche aber findet bei dem Einsiedel seinen Sohn als das Vermächtnis seiner Liebsten.

Auch Zola schildert in dem Werk „Die Sünde des Priesters", wie ein Abbé ein Mädchen verführt und der tragische Tod des Mädchens stimmt uns zum Mitleid: die Priesterschaft aber haßt Zola schon um dieses einen Werkes willen.

Es fehlt wahrhaftig nicht an Darstellungen, die sich immer wieder die Leidenschaft im Priesterherzen für eine schöne Frau zum Objekt auserkoren haben. Es sei nur an Scheffels „Ekkehard" erinnert. Ein Blick in Frauenaugen kann den Priester leicht zum Falle werden. Fehlt es aber dem Priester an Mut, seine unnatürlichen Fesseln zu sprengen, so hat er ein hartes Schicksal, voll jämmerlicher Zerwürfnis:

„Den Psalter geplärrt und den Nacken lahm
Und Christi Gruß auf der Lippe
Und das Auge so fromm und der Mut so zahm
Wie der Esel an Christi Krippe.
Und das Herz so heiß und das Hirn so voll
Von schwellender Glieder Prächten,
Und die Seele der sündigen Sehnsucht voll
In einsamen, einsamen Nächten."

(Otto Michaeli, Maulbronner Liederbuch.)

In der Ellwanger Gegend in Württemberg ist das Spottverslein gebräuchlich:

„Der Einsiedel von Gmünd
Hat's Beten net kennt,
Hat's Pater wegg'schmissen,
Ist den Mädle nachgrennt".

(Der Rosenkranz heißt auch Paternoster.)

Die Berufswahl ist darum für den Priester nichts ganz Leichtes, wenn er sich in Punkto Frauenliebe nicht ganz kugelfest weiß. So das nette Koschatlied:

Digitized by Google

„Mei Mutter sehet 's gern,
I sollt a Geist'ler wern,
Sollt die Dirndeln lassen,
Das wär ihr Begehr'n.
Der Mutter folg i net,
Koa Geist'ler wer i net,
Und die Dirndeln
Laß i erst recht net".

Während man heutzutage die sexuellen Anfechtungen des Klerikers durch die angelernte Selbstzucht und die Mittel der Askese zu bezwingen sucht, war in den Klöstern des Mittelalters ein Aderlaß als das richtige Mittel erachtet, um das heiße Blut der Zölibatäre vor zu stürmischem Wallen zu bewahren. Ein mäßiges frugales Leben soll daneben auch die Ansammlung überflüssiger Körpersäfte verhinden, was bei einem den Freuden der Tafel huldigenden, mit dem bekannten, kugelrunden Bäuchlein ausgestatteten Pfarrherrn, dessen rote Bäcklein in froher Dankbarkeit für die Gottesgabe des perlenden Weines leuchten, gewiß nicht so ohne ist.

Die Vermeidung jeglichen Anreizes ist daher für den Zölibatär das einzig richtige Mittel, die einmal auf sich genommene Last zu tragen. Wer aus religiösen oder sonstigen Gründen, sagt Forel S. 365, sexuell enthaltsam leben will, soll sich weder durch einen zu intimen, noch durch einen zu vielfältigen Verkehr mit dem andern Geschlechte beständig reizen, sondern umgekehrt dasjenige vermeiden, was ihn reizt und dasjenige fördern, was den Sexualreiz abstumpft.

Solche Ablenkungsmittel sind besonders die Dilettantennebenberufe, die sich manche katholische Geistliche zugelegt haben und in denen sie ganz aufgehen. Der eine treibt Bienenzucht, der andere Obstbau, ein dritter sammelt Napoleonsbilder und Antiquitäten, ein vierter treibt Landwirtschaft. Viele gehen auf in Agitation und Politik, in Schriftstellerei oder Lokalstudien in Archiven. Der Pfarrer von Möhren hat ein Schutzengelhaus für verwahrloste Kinder gebaut und muß sorgen, die riesigen Schulden abzutragen. Der Pfarrer von Oberweiling als Vertreter der Bayerischen Landwirtschaftsbank sucht in der ganzen Gegend wie ein Bankier Geldgeschäfte zu machen. So ließen sich Dutzende von Aufgaben finden, die das ganze Sinnen und Trachten des Klerikers in seinen freien Stunden einnehmen.

Aber auch das Amt des Priesters hat seine Gefahren. Die Einsamkeit mit Gott hat ihre zwei Seiten. Jentsch, der doch auch ein ehemaliger Priester ist, sagt darüber aus eigener Erfahrung: „Die ‚Einsamkeit mit Gott' ist das Allergefährlichste, gefährlicher als die schlechteste Gesellschaft, weil sie in Wirklichkeit nichts ist, als Alleinsein das begegnet jedem solchen Einsamen, aber unter je hundert, die den

Digitized by Google

gefährlichen Kampf mit dem vermeintlichen Teufel wagen, ist kaum einer, der die Kraft zu siegen hat. Ich verurteile daher auch solche katholische Geistliche nicht, die sich schwere Vergehungen zuschulden kommen lassen. In vielen Fällen sind sie vom reinsten idealen Streben beseelt gewesen — Ikarusse, die den Flug in die Sonne versucht haben und daher in den Kot gestürzt sind. Auch sage ich nicht, daß es verwerflich sei, wenn die Kirche die Ihrigen vom weltlichen Treiben abzieht und zur geistigen Sammlung ruft; wo käme die Menschheit hin, wenn sie ganz und gar in dem sinnlosen Wirbel politischer, wirtschaftlicher und sozialer Meinungskämpfe unterginge und niemand mehr da wäre, der sich auf sich selbst besänne? Ich bezeichne es nur als einen Irrtum, daß Beschaulichkeit und Selbstbesinnung geeignete Mittel zur Bewahrung der Keuschheit seien; vielmehr muß man, wenn man einen Stand von Philosophen haben will, außer mancherlei andern auch sexuelle Verirrungen mit in Kauf nehmen. Nur sollten die geistlichen Autoritäten diesen ihren Irrtum einsehen und aufhören, für den fraglichen Zweck ungeeignete Mittel vorzuschlagen. Zu diesem gehört außer der Einsamkeit und der Flucht vor dem Anblick des Nackten auch die Flucht vor dem anderen Geschlecht."

Anfechtungen und Gefahren entstehen dem Priester auch durch Gebet und Studium. Wenn er in der Messe etwa die Geschichte von der Susanne im Bade „beten" soll, wenn er in seinem Brevier die körperlichen Vorzüge der Maria in den verführerischen Worten des Hohen Liedes gepriesen findet, wenn in den Lebensbeschreibungen der Heiligen auch deren Lasterleben vor der Bekehrung geschildert wird, wenn er da liest, wie die christlichen Märtyrerinnen vor den heidnischen Richtern und Soldaten nackt ausgezogen werden, wie Gott ihnen zum Schutze der Schamhaftigkeit plötzlich die Haare wachsen läßt, daß sie den ganzen Körper einhüllen, wenn es von einer andern Märtyrerin heißt, daß sie den rohen Griffen der Soldaten nicht widerstehen konnte, daß aber Gott dadurch verherrlicht worden sei, daß die rohen Patrone bei ihren Untersuchungen das Mädchen wenigstens als Jungfrau erkannt hätten, wenn der studierende Geistliche in den Werken der Moraltheologie durch all den Schmutz, den wir oben geschildert haben — der Moralist Sanchez erhält in Webers, „Demokritos" den Ehrentitel „Schweinepelz" — dann wundere man sich noch, wenn auch dem sittenstrengsten Kleriker es schwerfallen sollte, seine Gelübde zu halten!

Auch die Schule birgt manche Versuchung in sich. Gerade das Vertrauen der heranreifenden Mädchen zu dem durch seinen Beruf sexuell gereizten Priester wird diesem leicht zur Klippe, daß er sich Handlungen erlaubt, die vor dem Strafrichter ihre Sühne finden. Man darf aber nicht übersehen, daß es in diesen Fällen sehr häufig die reinsten

Digitized by Google

Bagatellsachen sind, die zur Aburteilung und moralischen Hinrichtung eines Geistlichen führen. Es sind manchmal barbarische Strafen ausgesprochen worden für Dinge, nach denen kein Hahn krähen würde, wenn es eben nicht ein Geistlicher wäre, der in Frage käme. Dieser Umstand macht die Strenge der Rechtsprechung erklärlich. Dem Opfer seines Berufes dürfte man aber sein Mitleid nicht versagen: das ungesunde System des Klerikalismus, der Zwang des Zölibates, die Gefahren und Reizungen des Amtes, diese erfahren ihre Verurteilung, nicht der arme Mensch, der eben zufällig die „Gnade" erlitt, zum hochwürdigen Priester geweiht worden zu sein, und der dafür auf den Menschen in sich verzichten mußte, um einen angeblichen Stellvertreter Gottes zu markieren.

Um die Gefahren der Schule zu vermeiden, empfiehlt ein Pastoralbuch (Dubois, der praktische Seelsorger), man solle die Schulmädchen von Anfang an daran gewöhnen, daß sie stets zu zweien bei ihrem Seelsorger erscheinen sollen, wenn sie etwas mit ihm zu reden hätten. Dadurch sei sowohl der Gefahr, wie der üblen Nachrede vorgebeugt.

Die Gefahren der Krankenseelsorge sind ebenfalls nicht zu unterschätzen, insoweit weibliche Patienten in Betracht kommen. Es gehört dies wohl zu den Seltenheiten — kommt aber auch vor — daß gewissenlose Frauenspersonen den Geistlichen an ihr Krankenbett rufen lassen, obwohl ihnen eigentlich gar nichts fehlt und es ihnen nur darum zu tun ist, auf diese Weise die Möglichkeit erotischer Szenen herbeizuführen. Da bedarf es einer großen Klugheit und Festigkeit, um solche Fallen zu vermeiden.

Besonders gefährlich für den Priester ist die Heimlichkeit des Beichtstuhles. Schon oben bei der „sexuellen Sphäre des Beichtstuhls" haben wir die gefährlichen Vorkommnisse angedeutet, die dem beichthörenden Priester zur Falle werden können. Jentsch erzählt („Sexualektik" S. 11), wie ihm einmal im Beichtstuhl eine weibliche Person um den Hals fiel. Solch gefährliche Szenen ereignen sich ab und zu. Deswegen ist von der Kirche den Priestern untersagt, Frauen auf ihrem Zimmer Beichte zu hören, oder in der Dämmerung, wenn man nichts mehr unterscheiden kann. Die Beichtväter selbst sind für diese Vorsichtsmaßregeln dankbar, die ihnen eine willkommene Ausrede bieten, um sich gefährlichen Situationen zu entziehen.

Ich hatte einmal so ein weibliches Beichtkind, das immer wieder die sexuellen Vergehen seiner Jugendzeit erzählte, untröstlich, ob die Sünden auch von Gott verziehen seien. Ich fragte, ob sie die Sünden auch ernstlich bereut und aufrichtig gebeichtet habe. Das wurde bejaht. Gut, sagte ich, dann sind sie auch von Gott vergeben und ich verbot

Digitized by Google

strenge, jemals ihrer wieder Erwähnung zu tun. Resultat: Meine Klientin blieb aus und suchte sich einen anderen Beichtvater, dem sie ihre Fehler erzählen konnte. Die Erinnerung daran war ihr vielleicht das einzige Vergnügen. Ich frage aber, was hat das mit der Beichte der Sünden zu tun?

Ein anderer Fall. Ein Beichtkind lag mir fortwährend in den Ohren mit Bekenntnis von Versuchungen sexueller Art, die sich auf ihren Beichtvater richteten: auch hier verbot ich deren Bekenntnis und riet, das lieber einem andern Beichtvater zu beichten. Von da an war Feindschaft zwischen Beichtvater und Beichtkind. Es gibt Personen, die nehmen es dem Geistlichen sehr übel, wenn er nicht peinlich auf alle ihre sexuellen Vorbringen eingeht. Andere wieder haben es darauf abgesehen, durch möglichst laszives Bekenntnis ihrer Sünden dem Geistlichen Verlegenheiten zu bereiten, ihm Versuchungen schlimmster Art zu verursachen. Mit Recht haben diese hysterischen Frauenspersonen den Namen „Beichtteufel" erhalten. Wehe dem Beichtvater, der auf ihre Schliche hereinfallen würde und sich zuviel Freiheiten erlaubte: um seinen guten Namen wäre es geschehen.

Doloroſa schildert (Confirmo te chrysmate S. 11) so eine schwüle Beichtszene, wenn auch ihr Gedicht begreiflicherweise von seiten der Priesterschaft höchst abfällig beurteilt wurde:

In milder Dämm'rung träumte die Kapelle;
Der Weihrauchduft durchdrang den Raum so schwül:
Das ewige Licht gab ungewisse Helle,
In tiefem Schatten lag das Beichtgestühl.

Der Pfarrer sprach den Segen feierlich
Und neigte zu dem Gitterwerk sein Ohr,
Und vor ihm in dem Beichtstuhl kniete ich
Und flüsterte erregt: „Confiteor . . ."

Du, höre an, was dir mein Mund bekennt:
Daß mich die wilde Lust nach dir durchglüht
Und daß mein Leib wie eine Fackel brennt
Und daß mein Leib dir weiß entgegenblüht;

Und daß aus mir die Sehnsucht schluchzt und schreit,
Dir meine junge Schönheit zu gewähren,
Daß mich verlangt, dich alle Seligkeit
In einer langen Liebesnacht zu lehren!

Daß ich nach dir verschmachte und vergehe,
Nach deiner keuschen priesterlichen Jugend,
Und daß ich alle deine Qualen sehe,
Die Höllenqualen deiner Priesterjugend!

Digitized by Google

— Er saß betäubt und wie vom Blitz getroffen,
Doch seine Sehnsucht tat sich auf, so weit —
Und seine Augen standen schreckhaft offen
Und starrten in die graue Dunkelheit.

Dann färbten sich die blassen Wangen jäh;
Der junge Priester war zum Mann erwacht
Und stammelte: „Mein Kind, absolvo te . . ."
Und dann: „So sein mein Weib . . . in dieser Nacht . . ."

Eine ziemliche Verworrenheit der Ansichten herrscht bei den meisten Lesern über die Frage, ob denn nicht ein Priester besonders leicht sexueller Verführuug unterliege, da er doch die Person, mit der er sündige, leicht wieder lossprechen könne, ohne daß also irgend jemand von der Sache etwas erfahre. Die Lossprechung des Sündengenossen ist aber den Beichtvätern verboten. Unter einem solchen Sündengenossen (complex peccati) versteht man eine Person, männlichen oder weiblichen Geschlechts, mit welcher der Beichtvater eine schwere Sünde gegen das sechste Gebot vollbracht hat (also nicht einen Genossen eines Diebstahls, eines Mordes). Es sind in dieser Beziehung zwei päpstliche Konstitutionen erlassen worden, und zwar von Benedikt XIV. am 1. Juni 1741 und am 8. Februar 1745. Darnach besteht über diese Sache folgendes zu Recht:

Es ist einerlei, an welchem Orte oder zu welcher Zeit, unter welchem Vorwande oder bei welcher Gelegenheit, in welchem Alter das gemeinschaftlich verübte Verbrechen begangen wurde. Es genügt, daß der Tatbestand einer gemeinschaftlichen schweren unkeuschen Sünde vorliegt. Diese Sünde muß eine äußere sein, keine Gedankensünde, Gespräch, Küsse Berührungen oder noch Schlimmeres, auch eine beiderseitige Übereinkunft, eine Person zu einer Sünde der Unkeuschheit zu verführen, ein gegebenes oder angenommenes Versprechen, oder eine solche Einladung, mit einer dritten Person zu sündigen. Das Gedicht von Dolorosa würde also einen solchen Tatbestand zur Genüge zugrunde haben. Beiderseitige unkeusche Gedanken und Begierden, wenn sie nicht offen zum Ausdruck kommen, genügen also nicht. Die Sünde muß von beiden Seiten eine schwere sein, es muß also auf beiden Seiten volle Erkenntnis und volle Einwilligung vorhanden sein. Bei ungehörigen Liebkosungen, die von einem Teile nicht recht geduldet und abgewehrt werden, ist der Tatbestand nicht gegeben, sondern nur eine Sünde auf einer Seite. Würde ein Priester, sagen die Pastoralanweisungen, von einer Frauensperson gewaltsam berührt, oder leistete er äußerlich Widerstand, während er innerlich wohl der aufgeregten unreinen Lust nachgäbe, so wäre die Sünde nicht vorhanden.

Wird nun dem Priester diese gemeinschaftliche Sünde gebeichtet

Digitized by Google

und erkennen die beiden Genossen der Sünde sich gegenseitig, so weiß der Beichtvater, daß ihm für diese Sünde die Absolutionsgewalt entzogen ist. Das muß er von seinem Studium her wissen. Das Beichtkind weiß es vielleicht nicht, deshalb muß der Priester ihm sagen, er dürfe es nur von den andern Sünden lossprechen, nicht aber von der gemeinschaftlichen. Diese müsse einem andern Priester gebeichtet werden. Die trotzdem erteilte Lossprechung wäre ungültig und hätte zur Folge, daß der Beichtvater durch die Erteilung der Absolution ohne weiteres der Exkommunikation verfallen wäre, deren Lösung sich der Papst für jeden einzelnen Fall ganz speziell vorbehalten hat. Nach Heiner (Die kirchlichen Zensuren S. 109) verfällt der Beichtvater der Exkommunikation auch dann, wenn er sich nur stellt, als ob er lossspräche, das Beichtkind also auf den Glauben einer wirklichen Lossprechung bringt, während er ein ganz unschuldiges Gebet über es spricht, das mit der Lossprechung gar nichts zu tun hat. Der Beichtvater darf das Beichtkind nicht im Glauben lassen, es erhielte ein Sakrament gespendet, während die Spendung nur fingiert ist.

Es macht keinen Unterschied, wenn diese Sünde auch vor langer Zeit begangen wurde, etwa zu einer Zeit, da der Beichtvater noch gar nicht Priester war, sondern bloß Diakon, Subdiakon, oder gar noch Laie, vorausgesetzt, daß diese Sünde noch nie gebeichtet wurde. Wäre sie schon einmal einem andern gebeichtet worden und würde sie der Vollständigkeit halber nur noch einmal wiederholt, so ist das etwas anderes. „Übrigens ist es dringend anzuraten, und die Ehrfurcht vor dem Sakrament und das natürliche Zartgefühl erfordert es, das eine Person niemals bei dem Beichtvater, welcher mit ihr gesündigt hat, die Beichte ablege, als nur im Fall der Not.“ (Tappehorn.)

Wenn eine solche Person am Sterben ist, so kann es sich treffen, daß absolut kein anderer Beichtvater aufzutreiben ist, als der Teilhaber der Sünde. In diesem Fall könnte er davon lossprechen, ohne der Exkommunikation zu verfallen. Denn der Sterbende soll nicht ohne Trost gelassen werden. Die Exkommunikation tritt aber auch in diesem Falle ein, wenn der betreffende Priester selbst mit Fleiß bewirkt hat, daß ohne großes Ärgernis ein anderer nicht mehr geholt werden kann. Wenn z. B. ein Priester sich weigern würde, seiner sterbenden Konkubine rechtzeitig, solange es ohne Aufsehen geht, einen anderen Beichtvater zu verschaffen, so müßte er, wenn die Person in die letzten Züge kommt, sie wohl oder übel absolvieren; würde er in diesen Augenblicken erst einen andern Beichtvater herbeirufen, so müßte der gesunde Sinn der Umstehenden erraten, daß da etwas nicht in Ordnung sei: so würde der gute Name der Sterbenden gefährdet. Zur Strafe aber bleibt dem Priester die Exkommunikation. Heiner

Digitized by Google

bezeichnet die Absolution eines Sterbenden für erlaubt „in dem Falle, wo zwar ein anderer Priester vorhanden, der Sterbende aber durchaus diesen anzunehmen sich weigerte, etwa weil derselbe sein Verwandter oder sein Feind wäre, so daß er einen gewissen Widerwillen gegen diesen Priester hätte, infolgedessen er sich sträuben würde, demselben sein Sündenbekenntnis abzulegen. In diesem Falle will die Kirche als gute Mutter nicht mit der äußersten Strenge gegen einen Sterbenden handeln, sondern trägt in diesem entscheidenden Augenblicke der schwachen menschlichen Natur Rechnung, die sich sträubt, einem Verwandten oder einem Feinde die Falten des Herzens offen zu legen, und so leicht Gefahr läuft, etwas Wesentliches in der Beicht zu verschweigen, abgesehen von der Gefahr, in welche der Ruf des Priesters kommen könnte, und dem aus der Weigerung desselben, einer sterbenden Person trotz ihres Verlangens, Beicht zu hören, entstehenden Ärgernisses." (S. 113.)

Damit aber die für diesen Fall vorgesehene Exkommunikation eintrete, ist ein gewisser Grad von Ungehorsam gegen die Kirche und eine „Halsstarrigkeit" erforderlich. Eine solche gilt als vorhanden, wenn dem Delinquenten die Verhängung der Kirchenstrafe bekannt war. Bei den päpstlichen Reservaten entschuldigt die Unwissenheit, sogar die selbstverschuldete (z. B. durch mangelhaftes Studium), nicht aber die affektierte, d. h. eine Unwissenheit, die nur scheinbar vorhanden und nur vorgeschützt oder geheuchelt wird.

Ein weiteres hier einschlägiges Verbrechen ist die Anreizung durch einen Priester anläßlich des Beichtens zu unsittlichen Dingen. Das kirchliche Recht bestimmt, daß diejenigen, welche es schuldbarer- oder nachlässigerweise unterlassen, innerhalb eines Monats von solchen Dingen, die ihnen passiert sind, Anzeige zu machen, einer Exkommunikation verfallen. Die Darstellung dieser Sache war schon öfters Gegenstand der Preßpolemik. Nach Heiners Buch über die kirchlichen Zensuren verhält sich diese Sache so:

Vor dem Erscheinen der Bulle „apostolicae Sedis" bestanden schon die strengsten Bestimmungen in bezug auf die Verpflichtung, diejenigen Priester, welche eine Person bei Gelegenheit der Beichte zu etwas Unsittlichem angereizt hatten, zur Anzeige zu bringen, so daß die Zensur wegen schuldbarer Vernachlässigung dieser Denunziation auf alle jene sich erstreckte, die irgendwie aus irgend einem sicheren Zeichen einen Beichtvater als den Verüber erkannten. Pius IX. hat aber in der genannten Bulle insofern eine bedeutende Milderung eintreten lassen, als diese Denunziationspflicht sich jetzt nur auf die beteiligte Person erstreckt, welche von einem Beichtvater selbst zu Unsittlichem angereizt wurde. Andere, die davon erfahren,

Digitized by Google

können den Beichtvater anzeigen, es ist ihnen aber für Unterlassung der Anzeige nicht die Exkommunikation angedroht. Freilich begehen sie eine schwere Sünde, wenn sie die Anzeige unterlassen, sie sind also „moralisch verpflichtet", Anzeige bei dem Bischof zu machen.

Die Exkommunikation hat übrigens nicht viele Schrecknisse, denn jetzt kann jeder Beichtvater von ihr lossprechen, wenn sich eines über diese Unterlassung anklagt, gleichviel, wenn auch die Anzeige noch nicht geschehen ist, sondern nur das ernstliche Versprechen gegeben wurde, innerhalb eines Monats die Anzeige zu betätigen.

Zum Begriff dieser Anreizung, der „sollicitatio ad turpia", gehören mehrere Merkmale, deren Vorhandensein der Beichtvater konstatieren muß. Es ist für das erste notwendig, daß eine Provokation zu Unsittlichem stattfinde. Darunter fallen alle äußeren Sünden gegen das sechste Gebot, Berührungen, Anblicke, Küsse usw., ja es fallen darunter selbst alle Versuche, sich die sinnliche Liebe des Poenitenten zu gewinnen! Benedikt XIV. nennt das Anreizen „durch Worte oder Zeichen, durch Winke, durch Billets, die entweder sofort oder später zu lesen wären, ebenso das Führen unerlaubter oder unehrbarer Gespräche oder Abhandlungen." Ist die Sollizitation einmal begonnen oder ausgeführt, so tritt die Anzeigepflicht ein, ganz gleich, ob der Beichtvater seine Tat sofort bereut oder davon abläßt, oder ob er mit derselben fortfährt und darin verharrt. Ja selbst in dem Falle würde die Anzeigepflicht eintreten, wenn etwa die erste äußere Anregung zu der Unsittlichkeit von dem Beichtenden selbst ausginge, der Beichtvater seine Zustimmung dazu geben würde, und die Sünde nun mit dem Pönitenten resp. der Pönitentin fortsetzen würde. Eine Anreizung zu einer andern Sünde, Mord, Diebstahl, Beraubung usw., verpflichtet nicht zur Anzeige.

Fürs zweite ist erforderlich, daß derjenige, von welchem die Provokation ausgeht, ein Priester sei, einerlei ob Weltgeistlicher oder Mönch, ob er zum Beichthören approbiert ist oder sich das Beichthören ohne Approbation auf eigene Faust herausgenommen hat. Wäre der verführende Beichtvater aber der Bischof der Diözese selbst, so ist keine Anzeige möglich, da der Bischof ja die kompetente Behörde zur Entgegennahme der Anzeige ist. In diesem Falle müßte also die Anzeige nach Rom erstattet werden, aber eine Vorschrift hierfür existiert nicht.

Endlich ist es noch notwendig, daß die Beichte selbst in irgendeiner Weise mit der Sache verknüpft wird. Die Anreizung kann geschehen entweder in der Beichte oder außerhalb derselben. Geschieht die Sollizitation in der Beichte, so liegt in jedem Fall ein Verbrechen vor, das die Anzeigepflicht unter Strafe der Exkommunikation hervor-

Digitized by Google

ruft, mag dasselbe nun verübt sein, während des Beichtaktes selbst, oder aber unmittelbar vor oder nach demselben. Es darf keine Handlung weder von seiten des Beichtvaters noch des Beichtenden eintreten, die den Zusammenhang zwischen der Beichte und der Tat etwa stören könnte. Es ist jedoch nicht notwendig, daß die Sollizitation gleich als solche zutage tritt, sondern es genügt, wenn dieselbe während der Beicht nur begonnen oder angeknüpft wird; so etwa, wenn der Beichtvater ein Zettelchen geben würde, auf welchem die nähere Einladung aufgezeichnet wäre, ebenso wenn der Beichtvater die betreffende Person während oder unmittelbar vor oder nach der Beicht mündlich einladet, zu ihm ins Haus zu kommen, oder ihn anderswo zu erwarten, oder wenn er in schlechter Absicht die Pönitentin etwa nach ihrer Wohnung fragte.

Eine besondere Frage ist es bei den Moralisten, ob diese Sollizitation auch dann vorliege, wenn ein Priester die sexuelle Schwäche und Zugänglichkeit eines Beichtkindes aus der in der Beichte gesammelten Erfahrung kennt und auf Grund dieser Kenntnis ein andermal, ohne den Anlaß einer Beichte, bei dieser Person Unehrbares versuchte. Während viele Moralisten diese Frage verneinen, wohl mit Recht, denn sie steht mit einer Beichte in keinem zeitlichen Zusammenhang, sondern nur in indirektem Konnex, hält Liguori es für die bessere Ansicht, auch in diesem Falle die Sollizitation für gegeben zu erachten. Aber warum betont denn das Gesetz so sehr, daß die Sollizitation „unmittelbar vor oder nach" der Beichte erfolgen müsse?

Liguori scheint mir im Unrecht zu sein. Denn die aus der Beichte geschöpfte Kenntnis einer Schwäche des Pönitenten, die vielleicht nach Jahr und Tag zu einem Attentat führt, stellt doch keine direkte unmittelbare Beziehung zwischen Beichte und Verbrechen dar, wie es die Kirche als Voraussetzung verlangt.

Die Kirche verlangt, daß die Provokation zum Bußsakramente in irgendeiner Beziehung stehe. Darum ist es notwendig, daß sie entweder bei Gelegenheit oder unter dem Scheine oder unter dem Vorwand der Beichte geschehe.

Heiner urteilt hierüber also: „Bei Gelegenheit der Beichte würde die Sollizitation z. B. stattfinden, wenn eine Person zu einem Priester käme mit der Bitte, ihr jetzt Beichte zu hören, dieser aber, statt seines hl. Amtes zu walten, verschöbe ihr die Beichte bis auf spätere Zeit und unterdessen verführte er sie sofort ad turpia. Hier würde die Sollizitation ‚bei Gelegenheit der Beichte' vor sich gehen, gleichviel, ob der Beichtvater schon säße oder die betreffende Person kniete. Damit jedoch eine Beziehung zur Beichte vorhanden sei, muß

Digitized by Google

die Bitte auf sofortige Beicht gestellt sein, oder wenn die Bitte auf Abnahme einer späteren Beichte gerichtet wäre, ist wenigstens erforderlich, daß diese Bitte im Beichtstuhle vorgetragen werde. Von einer Beziehung der Sollizitation zur Beichte würde man nicht mehr sprechen können, wenn eine Person außerhalb des Beichtstuhls um Abnahme der Beichte für eine spätere Zeit bitten würde, oder wenn zwischen die Bitte um die sofortige Beichte, die aber für eine andere Zeit verschoben würde, und die Sollizitation noch eine andere Handlung treten würde, z. B. eine Unterredung über verschiedene andere Sachen, da in diesem Falle der Priester nicht mehr als Beichtvater erscheinen würde."

„Unter dem Scheine der Beichte kann die Sollizitation stattfinden, wenn sich der Beichtvater stellt oder sich den Anschein gibt, als wolle er einer Person die Beichte abnehmen, statt dessen aber irgendwie mit derselben turpia treibt. Damit man aber sagen könne, die Sollizitation geschehe unter dem Scheine der Beichte, muß dieser auch wirklich derart sein, daß andere durch ihn getäuscht werden oder wenigstens getäuscht werden können; daher müssen Zustände vorhanden sein, die den Schein darbieten. Solcher Umstände gibt es zwei. Zunächst ist notwendig, daß die Sollizitation im Beichtstuhle geschehe oder an einem Orte, der zum Beichthören bestimmt ist, oder den sich der betreffende Beichtvater selbst zum Beichthören gewählt hat und faktisch zu diesem Zwecke auch benützt. Hierher gehört auch das Schlafzimmer einer Person, die entweder in Wirklichkeit krank ist oder eine Krankheit heuchelt. Dann ist an zweiter Stelle erforderlich, daß der Beichtvater und Pönitent sich so anstellen, als wollten sie eine wirkliche Beichte vornehmen. Würde z. B. die betreffende Person nicht nach Art der andern Beichtenden sich betragen, nicht knien, sondern sich vor den Beichtstuhl hinstellen, und geschehe so die Sollizitation, so könnte man nicht sagen, daß dieselbe unter dem Scheine der Beichte begangen, und darum läge auch kein Grund zur Denunziation vor."

„Endlich ist eine Beziehung zur Beichte vorhanden und deshalb auch die Denunziationspflicht unter Strafe der Exkommunikation, wenn die Sollizitation zwar außerhalb der Beichte geschieht, aber unter dem Vorwande derselben. Dieser Vorwand ist aber dann vorhanden, wenn der Beichtvater z. B. eine Person einladet zur Beichte, jedoch nicht in der Absicht, damit dieselbe wirklich beichte, und um sie dann ad turpia zu sollizitieren, sondern um sie eben durch den Vorwand der Beichte zu täuschen und mit ihr ein unsittliches Verbrechen zu begehen. Die Pflicht der Denunziation würde darnach nicht eintreten, wenn die Person selbst die Beichte vorschützte oder wenn der Beichtvater oder

Digitized by Google

sowohl dieser als auch die betreffende Person die Beichte als Vorwand gebrauchten, um andere zu täuschen, weil in keinem der beiden Fälle der Priester als Beichtvater erscheint." (S. 282.)

In den Fällen, wo diese Voraussetzungen zutreffen, hat zunächst die sollizitierte Person Anzeige zu machen, dann aber auch alle jene, welche eine sichere Kenntnis von der Tat erlangen. Eine solche ist schon dann vorhanden, wenn die Sache von glaubwürdigen Personen berichtet wird. Hört man sie aus dem Munde leichtfertiger Personen, so braucht man ihr nicht weiter nahe zu gehen. Von der Anzeigepflicht sind nicht einmal die nächsten Blutsverwandten ausgenommen. Wenn also z. B. eine solche Person das Vorkommnis ihren Eltern erzählen würde, so wären diese unter schwerer Sünde verpflichtet, dem Bischofe davon Anzeige zu machen. Die wenigsten Eltern werden von dieser Vorschrift aber eine Ahnung haben! Von der Anzeigepflicht sind auch diejenigen nicht ausgenommen, welchen die Sache nur im Vertrauen als Geheimnis mitgeteilt worden wäre.

Besteht in betreff des Beichtvaters ein Zweifel, ob es dieser oder jener war, wenn man ihn etwa nicht recht erkannt hat, so ist die Anzeige zu unterlassen, ebenso, wenn das Verbrechen der Sollizitation nicht ganz sicher feststeht. Es muß die Absicht des Priesters, etwas Unkeusches zu wollen, klar und bestimmt ausgedrückt sein.

Wenn eine Person in der Beichte ein solches Vorkommnis mit einem andern Beichtvater offenbart, so wird ihr natürlich das ernste Versprechen abgenommen, daß sie innerhalb eines Monats Anzeige mache. Weigert die Person sich, Anzeige zu machen, so darf sie nicht absolviert werden. „In Fällen, wo sich der Pönitent weigert, z. B. aus einem unüberwindlichen Schamgefühl oder aus großer Angst und Furcht, die Denunziation zu machen, soll der Beichtvater einen solchen nicht sofort zurückstoßen und demselben seine Beihilfe nicht versagen, sondern den Ordinarius (Diözesanbischof) oder den hl. Stuhl um geeignete Ratschläge und Verhaltungsmaßregeln für den betreffenden Fall bitten, jedoch mit Verschweigung des Namens des Pönitenten." (Heiner S. 285). Dieser muß also wenigstens dem Beichtvater seinen Namen angeben.

Geistliche, die sich solche Dinge zu Schulden kommen lassen, werden meist ihres Amtes enthoben und dürfen auf kurze oder längere Zeit keine Messe lesen. Früher war sogar Degradation und Auslieferung an die weltlichen Gerichte darauf gesetzt.

Um jedoch die Geistlichen gegen unwahre Bezichtigungen zu schützen, hat das kirchliche Recht eine neue Sünde konstruiert, nämlich ein päpstliches Reservat, das zwar nicht mit Exkommunikation verbunden ist, dafür aber auch von jenen inkurriert wird, welche von der

Digitized by Google

Reservation keine Kenntnis haben. Die Bedeutung des Reservates liegt darin, daß die Sünde zur Kenntnis des Papstes gebracht werden muß, wenn davon losgesprochen werden soll. Dem Reservat unterliegen nicht bloß jene, welche persönlich, mündlich oder schriftlich einen Priester fälschlich und verläumderisch einer solchen Tat beim geistlichen Gerichte anklagen, sondern auch diejenigen, die es durch andere Mittelspersonen ausführen, diese durch Drohungen, Versprechen, Bitten und Schmeicheleien zu überreden wissen, daß sie an ihrer Statt die falsche Anklage erheben. Ein Versuch zur Überredung, der erfolglos wäre, begründet noch kein Reservat, es muß die Anklage wirklich erhoben sein, so daß die geistliche Behörde notwendigerweise gegen den betreffenden Geistlichen eine Untersuchung einleiten muß. Diese wird dann schon offenbaren, ob die Anklage begründet war oder nicht.

Ist die falsche Denunziation wissentlich und mala fide gemacht worden, so tritt das Reservat ein, einerlei, ob die geistliche Behörde die Anklage glaubhaft findet oder nicht. Ebenso, wenn die Anklage von dem Verleumder widerrufen würde. Das hätte bloß die Einstellung der Untersuchung und die Rehabilitierung des Beschuldigten zur Folge, die päpstliche Reservation bliebe aber zu Recht.

Die Broschüre Graßmanns gab Anlaß zu einer Kontroverse, die immer wieder auftaucht. Graßmann bemängelte nämlich die Lehre Liguoris, der in seiner Moral die Frage aufwirft, ob man solchen Anklagen doch auch Glauben schenken dürfe und meint, daß die kirchlichen Richter nicht leicht „jedem Weiblein, das mit einer Anklage daherkommt, Glauben schenken." (Judices non facile credunt cuique mulierculae accusanti.) Daraus zog Graßmann den Schluß, daß der Priester einfach zu leugnen (und sich auf das Beichtgeheimnis zu beziehen) brauche, um die Anklage unwirksam zu machen. Dem gegenüber ist aber doch zu betonen, daß die Kirche nur leichtfertige, böswillige Anklagen ablehnt, ernstgemeinte aber doch strenge untersucht, wozu ihr das eidlich bekräftigte Zeugnis des Anklägers, daß ihm etwas Derartiges widerfahren sei, sicherlich ein so schwerwiegendes Moment ist, daß dagegen die Ableugnung durch den schuldigen Priester nicht genügt, um die Anklage zu entkräften. Jedenfalls läßt sich aus den Worten Liguoris nicht folgern, daß es der Kirche darum zu tun sei, schuldige Priester gegenüber der schweren Anklage zu schützen, ja, die anklagende Person selbst dafür noch zu belangen. Dafür müssen schon sehr gewichtige Verdachtsmomente vorliegen.

Manche Bischöfe haben, wie Güry in seiner Moraltheologie (II. 589) sagt, den Gläubigen die Verpflichtung auferlegt, jeden Priester anzuzeigen, der Unkeusches habe tun wollen, einerlei ob es der Beichtvater oder ein gewöhnlicher Priester sei, ob die Tat mit einer Beichte

Digitized by Google

in Zusammenhang stehe oder nicht. Diese Verfügungen entbehren aber der rechtlichen Grundlage. Ein Bischof kann eine solche Verpflichtung nicht auflegen. Der päpstliche Erlaß stellt genau die Grenzen der Anzeigepflicht fest. Eine freiwillige Anzeige ist natürlich stets möglich.

Daß übrigens vorkommende „Fälle" in einer den Beichtvater möglichst schonenden Weise „ausgelegt" werden, beweist ein casus, den die „Wartburg" (Nr. 2 von 1906, S. 18) aus dem Analecta eccles. (1898 S. 475) zitiert. Der (fingierte) Fall und dessen Lösung lauten:

„Beichtvater der Titia war ein Ordensmann namens Cajus, dessen Leibwäsche Titia wusch und ausbesserte. Als sie sich eines Tages eines Ehebruchs schuldig bekannte, wurde sie von Cajus gebeten, nach der Beichte und Kommunion ihn in einem Gang des Klosters zu erwarten. Titia versprach es und traf bald naher mit ihrem Beichtvater an der verabredeten Stelle zusammen. Während sie sich über die Ausbesserung einiger Kleidungsstücke unterhalten, küßt Cajus die Titia und berührt sie unanständig, was sie auch zuläßt. Von da an geschieht es häufiger, daß wenn Titia, um die Messe zu hören, die Kirche betritt, Cajus aus dem Beichtstuhl heraus ihr mit dem Finger winkt und ihr ins Ohr flüstert, ‚erwarte mich heute zu Hause, so komme ich zu dir'. Endlich verspricht ihr Cajus, er wolle sie dauernd unterstützen, wenn sie, ihre übrigen Liebhaber verlassend, sich ihm hingäbe. Das geschieht denn auch während drei Jahren."

Die Lösung des casus ging dahin, daß Cajus sich nicht als Beichtvater des Verbrechens der Anreizung schuldig gemacht habe, daß die Titia also auch nicht unter der Strafe der Exkommunikation angehalten werden dürfe, den Beichtvater anzuzeigen.

Die Augsburger Postzeitung brachte über den Fall eine große Abhandlung (1906, Nr. 14). Darin hieß es:

„Wer sich den Fall genau ansieht, wird finden, daß hier kein wirklicher Zusammenhang mit der Beichte besteht, oder doch nicht sicher erkennbar ist. Denn es ist ganz wohl denkbar, daß der Beichtvater Cajus, als er die Titia an einen öffentlich zugänglichen und fortwährend im Verkehr stehenden Platz, wie das ein Klostergang ist, (Anm. Immer?) bestellte, überhaupt noch keine unsittliche Absicht hatte. Darauf läßt eben gerade diese Ortsbestimmung schließen. Wer im vornhinein unsittliche Absichten hegt, sucht abgelegene, dem Verkehr entzogene, den Blicken nicht ausgesetzte Orte. Im Beichtstuhl und im Bußgericht selbst hat Cajus keinerlei unsittliche Äußerung getan oder eine solche Absicht verraten. Er hat dort nur erfahren, daß Titia eine Person sei, welche sich möglicherweise auf unsittliche Zumutungen einlasse. Die Bestellung erfolgte zu einem an sich erlaubten Zweck (Aus-

Digitized by Google

bessern der Kleider). Wenn ihr später vom Beichtstuhl aus, da er Titia zur Anhörung der Messe (also nicht, um zu beichten) in der Kirche anwesend sah, Zeichen gab, oder ihr etwas sagte, so ist hier keine Beichte oder Simulation einer solchen gegeben. Jeder in der Kirche Anwesende sieht, daß die Person nicht beichtet. Es konnte also der Fall noch so (wie oben) entschieden werden. Aber es ist hier offenbar aufs Äußerste gegangen und wir möchten zweifeln, ob nicht mancher Moralist oder Kanonist zu jener Entscheidung mehr als ein Fragezeichen machte."

Mit der genannten Entscheidung, heißt es weiter, sei aber auch nicht gesagt, daß Cajus erlaubter Weise gehandelt habe; er habe auf alle Fälle schwer gefehlt, und eine Strafe verdiene er, einerlei auf Grund welchen Gesetzes. In dem angenommenen Falle handle es sich darum, festzustellen, ob die juristischen Voraussetzungen für eine Sollizitation im Sinne der päpstlichen Bulle gegeben sei, die Titia also der Exkommunikation verfalle oder nicht.

Sodann schreibt die „Augsburger Postzeitung": „Die ‚Wartburg' hat sich im Zusammenhalt mit dieser Sache wieder auf die Renegaten (sollte wohl heißen ‚Apostaten') aus dem französischen Klerus (Chiniqui Hyacinthe, Bourrier) berufen und deren Angaben über die Häufigkeit des Verbrechens der unsittlichen Anreizung im Beichtstuhl einfach als Tatsachen verzeichnet. Selbst wenn sie das wären, wie stünden die da, welche unter schwerer Verletzung des Beichtsiegels (Anm. Wodurch das Beichtsiegel verletzt sei, ist aber nicht gesagt; siehe meine Erklärung im Vorwort.) und des ihnen einst geschenkten Vertrauens das jetzt in der Beichte Erfahrene zum Gemeingut machten, um in universellster Weise ihre ehemaligen Standesgenossen der Verachtung preiszugeben? Jeder anständige Mensch kennt den Namen, den solche Leute verdienen. Wir fragen weiter: Welche Autorität kann den Angaben solcher Renegaten, welche damit ihren Schritt rechtfertigen müssen, überhaupt noch beigemessen werden? Wo mag ein anständiger Schriftsteller sich auf *solche* Zeugnisse berufen? Kann der guten Glaubens sein, der unter *solcher* Begründung so schwere Anklagen gegen einen Stand oder wenigstens den Klerus eines Landes schleudert? Jeder Vernünftige und Ehrliche sagt sich, es ist nie und nimmer erlaubt, auf solche Zeugnisse solche Anklagen zu gründen. Das versteht jeder schlichte Mann aus dem Volke mit einfacher Schulbildung."

Warum sollen denn gerade immer die ehrlichen Apostaten zu Lügnern gestempelt werden? Auch Prinz Max von Sachsen, mein ehemaliger Studiengenosse zu Eichstätt, schließt sich in seiner Schrift „Verteidigung der Moral-Theologie des heiligen Alphonsus von Liguori" diesem Verfahren an, da er S. 28 schreibt: „Die Angaben abgefallener

Digitized by Google

Priester müssen von vornherein nur mit Vorsicht aufgenommen werden. Solche Leute verfolgen und beschimpfen eben mit dem den Abtrünnigen eigentümlichen Hasse die katholische Kirche, schon um ihr eigenes Gewissen zum Schweigen zu bringen und ihren Schritt vor sich selbst zu rechtfertigen. Wenn man jemandem ein Unrecht getan hat, so kommt man dazu, ihn auf alle Weise schlecht zu machen, damit das Unrecht als gerechtfertigt erscheint." Darin kann ich dem königlichen Prinzen zustimmen, daß eben die katholische Presse es ist, welche ohne weitere Untersuchung jeden Apostaten als einen möglichst schlechten Kerl darzustellen beliebt. Das ist dann die praktische Betätigung des Gebotes der Nächstenliebe.

Eine große moralische Gefahr liegt in dem Terminieren, dem Einsammeln von Lebensmitteln und Geldspenden durch Angehörige der Klöster. Besonders unpassend ist es, wenn gar Klosterfrauen im Lande herumreisen, von Ort zu Ort, um Gaben für eine abgebrannte Anstalt oder so einen frommen Zweck zu sammeln. Wenn sie da in Privathäusern oder Wirtshäusern zu übernachten gezwungen sind, kann sich Frau Fama leicht über ihren guten Namen hermachen.

Bei den männlichen Ordensbrüdern ist dieses Umherziehen und Betteln beim katholischen Volke ganz eingebürgert. Die Obern sehen aus leicht begreiflichen Gründen schon darauf, daß nur erprobte, gewandte Männer zu diesem heiklen Geschäft, das von Rechts wegen längst abgeschafft gehörte, hinausgesandt werden. Zu meinem Bedauern aber war ich selbst in meinem Pfarrhof einmal in der Lage, einen solchen Bettelmönch wegen seines unziemlichen Betragens zurechtzuweisen: Der arme Bruder durfte von da an nicht mehr auf die Kollekte gehen. Im Bistum Eichstätt wurde mir gar oft von meines Nachbars Köchin, der sauberen Resl, erzählt, wie sie sich einer zudringlichen Kapuzinerkutte nur mit dem heißen Bügeleisen erwehren konnte. Ich habe die Bestätigung aus ihrem eigenen Munde erhalten und Tatsache war, daß kein Kuttenträger mehr in jenem Pfarrhause gastliche Unterkunft fand. Ich hab's auch so gemacht, und als dann wieder ein Kuttenträger Einlaß heischte, der ihm seiner Meinung nach nicht schnell genug zuteil wurde, konnte ich seinen verzweifelten Ruf vor meiner Türe hören: „Heiland, sind das Leut'!"

Im Mittelalter waren die umherziehenden Bettelmönche eine wahre Landplage, zudem auch ganz verkommene Gesellen darunter waren. Diese fanden in dem Umherziehen die schönste Gelegenheit, sich nach jeder Richtung hin zu amüsieren. Bauer (Geschlechtsleben S. 80) sagt von ihnen: „Die Angehörigen jener Orden, welche terminierend, besser gesagt, bettelnd von Ort zu Ort zogen, um ihre Beute mit den Brüdern im Kloster zu verzehren, fanden an frommen Bäuerinnen

Digitized by Google

Seelenbräute, die sich gerne von den Herren Patres erlustigen ließen. Auch die Nonnenklöster, die ihnen Obdach gewährten, bewillkommten sie als gern gesehene Gäste, die im wahren Sinne des Wortes mit offenen Armen aufgenommen wurden."

Eine, ich muß sagen ganz vorzügliche Schilderung eines solchen Bettelmönches gab uns Rosegger in seinem „Schmalzpater". Wie der Pater mit der Bäuerin schäkern kann! Dafür trägt sie ihm Fleisch und Schmalz herbei und wird mit einem Kreuzlein belohnt, das der Pater ihr höchst eigenhändig an die Brust befestigt. Welche Ehre! „Und die Bäuerin lugt allefort verstohlen auf ihr Kreuzlein; das muß ein wertvoll Ding sein. Sie schiebt dem Pater, während er aufpackt, noch einige Eier zu. Da weiß der gute, weinselige Mann Gottes seine Dankbarkeit nicht mehr anders auszudrücken, er legt seine Hand an das Kinn des Weibchens und läßt sie niedersinken zum Halse und soweit sie gern sinken mag. Und am Busen befestigt er ihr noch ein ganz besonderes ‚Breverl' mit der wahrhaftigen ‚Zellermutter'. Und so ziehen die Schmalzpater von dannen und weiter von Haus zu Haus, bis die Zinnkübel voll sind. Dann kehren sie heim ins Kloster, und während die gesammelten Gaben den kranken Pfleglingen zugute kommen, gedenken die Sammler noch lange der Wege, die sie in Weltfreude gewandelt".

In der reizenden Operette „Die Puppe" tritt auch der Bettelbruder in der Kutte auf und besingt die Gefahr seines Reisens:

„Ich bin von so schüchternem Blut,
Wenn ich ein Mädchen seh',
Da wird mir ganz eigen zu Mut,
Beklommen macht mich ihre Näh'
Und blickt sie mich dann an so hell,
Erröte ich im Nu,
Die Augen schließ' beide ich schnell,
Drück' eines auf jeden Fall zu!

Ich wandre durch die Dörfer hin,
Ein Geschenk zu erfleh'n,
Da kommt mir öfter in den Sinn:
's ist gefährlich zu geh'n —
Manches Kind lehnt da am Tor,
Guckt so schelmisch hervor!
Ach' ich seh' nicht hin, ich seh' nicht hin,
Ach, ja, ach ja, ach ja,
Ich bin von so schüchternem Blut ... usw."

Und als der Schelm draußen ist und auf Freiersfüßen geht, packt ihn nochmals die Sehnsucht nach den stillen Klosterräumen:

Digitized by Google

„Ja, nach der Zelle stillem Glück
Sehn' ich aus tiefster Seele mich zurück!
Fern ist Versuchung, fern die Welt:
Kärgliches Leben Tugend erhält.
Weiberreize sind streng verpönt
Ein Tor ist, wer sich dran gewöhnt!
Ach, wer könnte bei diesen Zeiten
Auch nur die Toiletten bestreiten?
Wer einsam lebt, verliert nicht viel,
Denn Liebe ist ein teures Spiel!
Drum sorg für dich, für dich allein
Und lass' die Weiber Weiber sein!

Sehnsucht nach Liebe schlich sich ein,
Saß ich im Frühling abends allein,
Nachtigall flötet, süß umgarnt —
Doch eine inn're Stimme warnt:
Trau' den Weibern, trau' ihnen nicht,
Leicht betrügt das schönste Gesicht!
Und die Augen von solch' süßem Kinde
Verführen gar oftmals zur Sünde.
Wer einsam lebt . . ."

Der Verkehr mit Frauenspersonen bildet für einen Geistlichen, der in alle sexuellen Reize und Verführungskünste durch den Beichtstuhl eingeweiht wird, sicher ein außerordentlich gefährliches Arsenal von Versuchungen, da es der Priester infolge seiner verfehlten Erziehung nicht gelernt hat, mit Frauen harmlos zu verkehren, sondern in ihnen immer nur das zum „Sündigen" bestimmte Geschöpf erblickt. Es fehlt deswegen auch in keinem Pastoralbuch an erschöpfenden Mahnungen und Warnungen für den Umgang mit Frauen. Die Eichstätter Pastoralinstruktion beschwört den Priester, doch ja auf die Bewahrung seiner Keuschheit bedacht zu sein und gibt ihm folgende Anweisungen:

Der Priester solle jegliche vertrauliche Bekanntschaft mit Personen des andern Geschlechtes vermeiden, um nicht deren und seiner Unschuld oder gutem Rufe zu schaden. Er soll sich ja keine häufigeren Besuche von Frauen außer dem Hause erlauben, auch nicht aus Höflichkeits- oder Berufsrücksichten. Er darf nicht mit Damen zusammen singen oder musizieren. Frauen auf der Straße zu begleiten, ihnen den Arm zu reichen, sie auf Spaziergängen, Ausflügen oder Reisen zu begleiten, ist den Diözesanpriestern strengstens untersagt. Als Haushälterinnen sollen die Priester in erster Linie Verwandte nehmen; fremde Personen nur unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln. Unter schwerer, dem Bischofe vorbehaltener Strafe ist es verboten, jüngere, lebenslustige, weniger gut beleumundete oder bereits gefallene Frauenspersonen (auch bei

Digitized by Google

Schwestern dürfe keine Ausnahme gemacht werden), überhaupt keine Verdächtigen ins Haus zu nehmen, auch nicht unter einem andern Vorwand (z. B. des Besuches, der Erholung wegen). Niemals dürfe der Priester, weder zu Hause noch außerhalb desselben, mit ihnen spielen (ich hatte aber doch einen Seelsorgsposten inne, wo wir zwei Kapläne alle Abende mit dem Pfarrer und seiner Haushälterin — Karten spielen mußten, wollten wir das gute Einvernehmen mit dem Prinzipal nicht verscherzen), Witze und Scherze machen, ihnen zu seinem Schlafzimmer freien Zutritt gewähren oder ihnen erlauben, ihm beim Aus- und Ankleiden behilflich zu sein. Der Priester dürfe nicht mit seinem weiblichen Personal an einem Tische essen, dürfe auch nicht deren Schlafzimmer betreten und dort länger verweilen. Gemeinsames Reisen soll sogar mit der eigenen Schwester verboten sein, ebenso darf der Pfarrer weder mit dieser noch mit einer andern Frauensperson benachbarte Pfarreien aufsuchen, keine Wirtshäuser an den Markttagen besuchen. (Instructio Pastoralis Eystettentis pag. 450.)

Solche Vorschriften sind zu Hunderten von Malen von allen möglichen Konzilien, Päpsten, Bischöfen, von Beichtvätern und Exerzitienmeistern, von einer Unmenge von Lehr- und Erbauungsbüchern eingeschärft worden, ob immer mit Erfolg, ist eine andere Frage. Ich wenigstens habe die Wahrnehmung gemacht, daß sogar in einem so frommen Bistum wie Eichstätt diese Vorschriften gar vielfach ignoriert werden. „Gefallene" Schwestern gibt's in manchem Pfarrhause, mit Fingern deutet man ab und zu auf eine „heilige Familie" in einem Pfarrhause, wo Pfarrherr, Köchin und noch gewisse Kleinigkeiten friedlich beieinander wohnen. Wenn auch die Kleinen „Onkel" und „Tante" sagen, das Volk nimmt doch Ärgernis daran.

Ein beliebtes Mittel, die Vorschriften zu umgehen, finden manche Pfarrer darin, wirkliche oder angebliche „Nichten" als Haushälterinnen zu nehmen. Manchmal in Ehren, manchmal auch nicht, wie ich selbst erlebte. Mit Recht machen sich die Witzblätter darüber lustig, daß die Pfarrer selbst es sind, welche die Ehre des Pfarrhauses auf solche Weise ver„n i c h t e n". Der Witz ist nicht übel. Das Halten von Nichten im Pfarrhause ist erst seit dem Conc. Metense (1604) erlaubt.

Das sogenannte k a n o n i s c h e A l t e r der weiblichen Bedienung eines Priesters wurde von dem Konzil zu Avignon 1597 auf 50 Jahre festgesetzt; eine jüngere dürfe der Priester nicht nehmen. Eine Speyrer Verordnung ermäßigte das Alter auf 40 Jahre, was jetzt gemeiniglich als normale Grenze gilt. Einzelne Vorschriften gingen sogar bis auf 33 Jahre herunter, wieder andere setzten gar kein Alter fest, nur widerrieten sie, jüngere Personen aufzunehmen. Eine Regensburger Ver-

Digitized by Google

ordnung vom 17. August 1734 schärfte besonders ein, kein defloriertes Mädchen im Pfarrhaus zu dulden.

Die Synode von Angers (453) hatte bestimmt: Kleriker sollen die Vertraulichkeit mit fremden Frauenspersonen meiden. Sind sie selbst unverheiratet, so sollen sie nur ihre Schwestern oder Tanten oder Mütter zur Bedienung bei sich haben. Wer dieses Verbot nicht beachtet, darf zu keiner höheren Stufe emporsteigen, und ist er schon ordiniert, darf er den heiligen Dienst nicht verwalten.

Der heilige Kirchenvater Chrysostomus widerlegt in klassischer Weise den Einwand, als ob die Besorgung des Hauswesens das Zusammenleben mit weiblicher Bedienung erfordere: „Warum nimmt der Kleriker eine Jungfrau? Damit sie über seine Kiste, sein Gewand und den übrigen Bettel Aufsicht führe, den Tisch gut zubereite, das Bett mache, das Feuer anzünde, die Füße wasche und jede andere Erholung schaffe. Um wieviel besser und leichter würde ein Bruder dies besorgen? Denn ein Mann ist von Natur stärker als ein Weib, dazu für die Bedienung geeigneter und nicht so kostspielig. Das Weib bedarf, weil zarter, eines weicheren Lagers, feinerer Kleidung und vielleicht eines anderen Mädchens, welches sie bedient . . . Ferner, wenn das Bedürfnis zum Schlafen sich einstellt, so müssen zwei Betten, zwei Teppiche und zwei Decken da sein, so eine Jungfrau im Hause sitzt; wenn sie aber vernünftig sind, auch zwei Schlafzimmer (!). Sind es aber Brüder, so ist wiederum so vieler Hausrat nicht notwendig. Denn ein Haus, ein Kopfkissen und eine Decke reichen für beide aus." (Holzwarth, Das priesterliche Leben nach den Anschauungen der Kirche, III. S. 266.)

Das klingt aber verdächtig homosexuell!

Eine andere sehr erbauliche Schilderung bietet uns „Der praktische Seelsorger" von Dubois. Darin heißt es S. 194:

„Der Priester, der ein Mann des Gebets, der Betrachtung, des Studiums sein soll, braucht keine vornehme Gesellschaftsdame, die ihn an langen Winterabenden unterhält und die im Sommer das Bedürfnis hat, Ausflüge zu machen; er hat nur eine Dienerin notwendig, die ihm seine häuslichen Arbeiten besorgt und weiter nichts; dazu taugt aber eine einfache, schlichte, an keine besonderen Bedürfnisse gewöhnte Person besser als eine eingebildete Dame, die selbst wieder eine aufmerksame Bedienung in Anspruch nimmt, die ‚mehr auf gute Behandlung als großen Lohn' sieht. Ferner darf sie weder zu jung, noch zu schön sein."

Zu dieser asketischen Darstellung bietet uns ein Inserat in der „Augsburger Postzeitung" (Nr. 185 und 186 v. 19. resp. 21. August 1906) eine unübertreffliche Illustration:

Digitized by Google

„Gesundes, kräftiges Fräulein von angenehmem Äußern und Umgangsformen zur Führung des Haushalts eines Geistlichen auf einem fürstlichen Schlosse gesucht. . . . . Sehr gute Behandlung und dauernde Stellung zugesichert . . . . Offerten mit Photographie unter . . . ‚Martha' an die Exp. d. Bl."

Ich frage den entrüsteten Leser, ist es nicht ein unerhörter Skandal, in einem Pfarrerblatt solch eine Kuppelannonce zu finden? Wie ist die klerikale Presse doch so gleich bei der Hand, über die „unsittlichen" Inserate der liberalen Blätter herzufallen, und da bietet sie den eigenen Lesern genau dasselbe! Wozu braucht eine katholische Pfarrersköchin ein „angenehmes Äußere"? Solche Inserate sind mit Recht geeignet, das Ansehen des Klerus nur herunterzusetzen und Zweifel an der Aufrichtigkeit des Zölibats zu erregen. Für mich war auch in der Tat dieses Inserat der stärkste Skandal und das größte Ärgernis, das mir in meiner ganzen Priesterlaufbahn vorkam. Aber auch andere Kreise müssen das Skandalöse des Vorgangs bemerkt haben, denn — wie die Chiffern des (bereits dreimal erschienenen) Inserates aufweisen — sollte dasselbe noch öfters kommen, erschien aber plötzlich nicht mehr. Sollte da nicht irgendein Protest dessen Unterdrückung veranlaßt haben?

Man braucht nicht gerade ein „Liberaler" oder ein „Kirchenfeind" zu sein, um an solchem Skandal ein Ärgernis zu finden. Eine Freude hat es mir aber doch gemacht, in einem klerikalen Blatte „so etwas" zu finden, gerade wie damals, als das Organ der Münchner Sittlichkeitsvereinler, die „Allgemeine Rundschau" des Dr. Kausen, in Nr. 29 (1906) unter den Inseraten einer bekannten Zigarettenfabrik ein Cliché, eine fast unbekleidete Frauensperson darstellend, zur Entrüstung der Leser, brachte. Man kann so, man kann auch anders. Bald so, bald so, wie's trefft!

Jedenfalls war es ein böser Zufall, wenn das Blatt des katholischen Pfarrers Gerstenberger, das Würzburger „Fränkische Volksblatt", das Inserat eines Studenten brachte, der eine „sturmfreie Bude" suchte.

Mitunter kann man aber nicht mehr von bloßen Zufällen reden. So fand ich öfters, daß in der klerikalen „Augsburger Postzeitung" geistliche Artikelschreiber gegen die jüdischen Warenhäuser wetterten: im Inseratenteil derselben Zeitung findet man alle Augenblicke riesengroße Inserate des Warenhauses Hermann Tietz in München. Die „Augsburger Postzeitung" kannte ich als geschworene Feindin der Nuditäten der modernen Kunst. Ich traute meinen Augen kaum, als ich öfters ein mächtiges Inserat las: „Freunde der Kunst und Literatur, des Theaters, des Sports abonnieren nur „Moderne Kunst", illustrierte Zeitschrift mit Kunstbeilagen . . ." (1906 Nr. 174 und 234). Mit noch

Digitized by Google

größerem Staunen las ich (1907 Nr. 283) eine auffallende Inseraten-einladung zum Besuch einer Ausstellung der Bilder von Leo Putz in München. In den Kunstberichten aus München hatte dieselbe Zeitung die Bilder von Leo Putz äußerst abfällig kritisiert, gilt doch Putz allgemein als ein Künstler, der den nackten Frauenleib in blendendster Schönheit und sinnenfreudigstem Reiz zu malen versteht. Nach katholischer Moral gehören diese nackten Frauengestalten sicher zu den verdammenswertesten ihrer Art. Es freut mich, daß das Blatt der bayerischen Pfarrer wenigstens im Inseratenteil modernen Anschauungen huldigt, wie man auch fast täglich darin das Inserat eines ersten Münchner Variététheaters lesen kann, zu dessen Besuch also die hochwürdigen Leser animiert werden sollen. Wenn nur auch der redaktionelle Teil solchen vernünftigen Anschauungen huldigen wollte, anstatt über die Vergnügungsgelegenheiten der Großstädte zu jammern!

Daß es immerhin in gar manchem Pfarrhof nicht ganz sauber ist, darüber braucht man nicht viel Worte zu verlieren. Ganz verschämt bringen sogar katholische Bücher und Blätter solche allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Vorgänge. So schreibt Propst Dr. Anton Kerschbaumer in dem flott und unterhaltend geschriebenen Buch „Paterfamilias“ S. 94 über die Pflichten eines Kaplans in dem Pfarrhause, er solle auch auf Wahrung der guten Sitte etwas halten und führt ein Geschichtlein des Paters Ägidius Jais von Benediktbeuren an: „Woher?“ fragte ein Pfarrer die Köchin, als sie abends sehr leise über die Stiege herab und ihm in die Hände ging, „wo ist sie gewesen?“ — „Bei dem Herrn Kaplan,“ sagte sie und setzte, ohne eine neue Frage abzuwarten, hinzu: „Ich lerne bei ihm das Singen.“ „So?“ erwiderte der Pfarrer, „aber warum denn ohne Pantoffeln?“ Sie blieb ihm die Antwort schuldig. Er zahlte sie des andern Tages aus, um so mehr, weil er sie ohnedies nur auf's Geradewohl beim Antritt der Pfarre mit anderm Möbel des Hauses übernommen hatte.“ Daß es in noch vielen Pfarrhöfen solche „sangesfreudige“ Köchinnen gäbe, davon könnten sich die Bischöfe leicht überzeugen, wenn sie einmal Musterung halten wollten. Ich habe mir über solche Punkte eine nette Statistik aller mir bekannt gewordenen Pfarrhäuser angelegt. Mancher Pfarrer lebt in einer bedauernswerten Abhängigkeit von seinem weiblichen Hausgeist; und warum?

Nach Angaben der Wiener „Reichspost“ (11. November 1899) war in der „Österreichischen Schulzeitung“ zu lesen: „Der Präsident des deutsch-österreichischen Lehrerbundes hat ein Rundschreiben an alle Lehrer des Reiches ergehen lassen mit der Aufforderung, zu berichten, ob das Leben der Geistlichen mit ihren Lehren in Einklang stehe, ob es in den Pfarrhöfen Nichten gäbe, ob die Köchinnen öfters auf längere

Digitized by Google

Zeit aus den Pfarrhöfen verschwinden*) . . .“ usw. Das war der klerikalen Presse auf die Nerven gefallen.

Warum wehrt man sich denn gegen eine Kontrolle, ob alles in Ordnung? Die Geistlichen sind ja selbst die ersten, die alles in puncto Sittlichkeit kontrollieren wollen. Da geschieht ihnen doch kein Unrecht. Aber wenn man junge, vorschriftswidrig hübsche Mädchen mit den bekannten Krähenfüßen unter den Augen als Haushälterinnen hat, darf man es der bösen Welt doch wahrlich nicht schwer verübeln, wenn sie glaubt, daß „etwas faul im Staate Dänemark“.

Rudeck zitiert S. 449 die „Jeremiade“ von Johann Daniel Falk (1770—1826), die Klage eines Bauchpfaffen über die Aufklärung, worin das Milieu eines katholischen Pfarrhauses also sich darbietet:

„Die Liebe lauscht am Thron und am Altare,
Ich war erst dreißig, Klärchen sechzehn Jahre.
Ihr Vater starb, ich nahm mich ihrer an,
Und welcher Pfarrherr hätt' es nicht getan?
Die sanft gewölbte Brust, die schwarzen Haare,
Der Rosenmund — von seinem Stufenjahre,
Wen ließe wohl ein solch Madonnchen kalt?
Und wie gesagt, ich war erst dreißig alt:
Da trat die holde Dirn herein ins Zimmer,
Mit einer Anmut, — ich vergeß es nimmer —
Bot sie mir guten Tag, vor Schüchternheit
Errötend. Ich — sprang gleich voll Freundlichkeit
Entgegen ihr, — mit sanft gebognem Nacken
Trat sie zurück. Ich kniff sie in die Backen,
Sie pflückt am Schürzchen, sah zur Erde hin.
Lieb' Klärchen, werde meine Schaffnerin!
So bat ich sie, mit lauten Herzensschlägen,
Mein schönes Klärchen hatte nichts dagegen.
Den Sonntag nickt' ich ihr bloß freundlich zu.
Den Montag hieß ich sie vertraulich du.
Den Dinstag küßt' ich sie. Rot sah sie nieder;
Den Mittwoch küßte sie mich herzlich wieder.
Den Donnerstag drang sie auf einen Schwur;
Ich schenkt' ihr Freitags eine Perlenschnur;
Sonnabend wagt' ich kleine Schäkereien,
Allein sie weint' und wollt' um Hilfe schreien.
Drob war ich Sonntags etwas aufgebracht.
Es war gerade tief um Mitternacht
Da zog ein Wetter auf; ich lag im Bette:
Es blitzt; drauf knarrt die Tür; im Nachtkorsette,
Ein Lämpchen in der Hand, — Zwölf mocht' es sein —
Schlüpft sie gleich einer Heiligen herein.
„Herr Pater“ sprach das holde Kind mit Zittern:

*) Der Volkswitz hat für solche Abwesenheiten den Ausdruck geprägt „eine Wallfahrt nach Rom machen“.

Digitized by Google

„Ich bin nicht gern allein bei Ungewittern,
Ich hab Euch wach geglaubt, verzeiht!" — Ich bot
Ihr liebreich meine Hand; sie ward blutrot
Und sträubte sich. Ich zog sie sanft herüber;
Die Lamp erlosch; der Donner ging vorüber;
Der Mond schien hell; sie seufzte zärtlich, ach!
Der Geist war willig, doch das Fleisch war schwach:
Neun Monden drauf tat Klärchen eine Reise,
Denn kurz, — es ging ihr nach der Weiber Weise.
Indessen stieß kein Beichtkind sich daran,
Ich blieb ein unbescholt'ner heil'ger Mann.
Nun wuchs mein Mut, nun ward ich täglich freier;
Mein Dorf gab Stoff zu süßem Abenteuer.
Ich nahm es mit der schönen Amtmannsfrau,
Die aus dem Bade kam, nicht so genau.
Im Grund ist auch bei manchem hübschen Kinde
Die Sündenbeicht oft eine neue Sünde.
Die Obern liebten mich, denn nebenbei
Verketzerte ich die Deisterei.

Wenn wir die strengen Vorschriften etwa der Eichstätter Pastoralinstruktion ansehen, wie sie das Benehmen der Kleriker auf Reisen gegenüber ihren weiblichen Angehörigen regeln, so könnte man meinen, bei Befolgung der Vorschriften nie etwas Ungünstiges vermerken zu müssen. Aber wie sieht es in der Praxis aus! Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Volk es mitunter nicht recht glaubt, wenn Seine Hochwürden vorgibt, zu „Exerzitien" auf eine Woche verreisen zu müssen. Der Volksmund spricht wohl davon, daß diese Reise des Seelenhirten ganz anderswo hingeht, um in der Großstadt auch Exerzitien, aber anderer Art, zu treiben. Mag sein, daß solche Fälle das Mißtrauen des Volkes erregt haben, daß es lächelnd sagt: „Die Exerzitien kennen wir."

Der „Bayerische Kurier", ein Münchner Zentrumsblatt, sah sich veranlaßt, den geistlichen Mitbrüdern (am 1. August 1907) ganz gehörig die Leviten zu lesen. Das Blatt schreibt, daß ihm ein Übelstand gerade in der Reisestadt München sehr unangenehm auffalle:

„Wir meinen die nicht allzuseltenen Erscheinungen von reisenden Klerikern, die ihren Habitus so weit ausgezogen haben, daß man sie für reisende Kellner ansehen könnte: Lodenjoppe und kurze Beinkleider.. Die moderne, ‚aufgeklärte', besonders auch die andersgläubige Welt legt sich das dahin zurecht, daß den katholischen Geistlichen ihr Amt und ihre Pflichten auf der Reise unbequem seien. Wir sind dann weiter so frei, zu bemerken, daß es einen peinlichen Eindruck macht, wenn manche Geistliche auf Reisen oder Besuchen in der Stadt stets die Begleitung ihrer weiblichen Angehörigen oder der Haushälterin haben müssen. Man braucht gar nichts Schlimmes dahinter zu suchen

Digitized by Google

und wir nehmen persönlich kein scandalum pusillorum oder pharisaicum, aber dem Ansehen des Standes wird nicht gedient und wenn manche Geistliche die Bemerkungen gerade des ‚freigeistigen' oder andersgläubigen Publikums hören könnten, sie würden dies ‚Reisegepäck' mit nächster Post wieder heimwärts schicken."

Ein Verteidiger gegen den Kurier entstand den Geistlichen in dem „Nordhalbener Grenzboten", der (Nr. 93; 9. August 1907) ihm erwiderte: „Der ‚Bayrische Kurier' tut gut, den geistlichen Herren recht viele Predigten über Anstand usw. zu halten, vielleicht bekehrt sich der eine oder andere und wirft den Zentrumswisch aus dem Pfarrhof hinaus. Dürfen vielleicht Pfarrer und Haushälterin nur nachts beisammen sein? Nur ein echter Zentrumsneidkragen kann Anstoß daran nehmen, wenn ein Geistlicher mit seiner Haushälterin beim hellichten Tag einkaufen geht. Und woran kennt denn der Kurierdepp eine Haushälterin von einer Schwester auseinander? Etwas anderes wäre es, wenn der ‚Kurier' vorschlagen würde, daß manche altbayrische Pfarrer ihre Schmalzlerdepots auf den Talaren herabklopfen würden, ehe sie nach München kommen."

Man hat mit Recht gesagt, es muß in München schon etwas bunt zugehen, wenn sich sogar Zentrumsblätter zu Moralpredigten veranlaßt sehen. Der „Kurier" will aber dabei natürlich den Geistlichen noch nicht einmal wehe tun, sondern nur liebevoll warnen, da ihm das Benehmen der Klerisei doch über die Hutschnur geht. Ich kann die Klagen des „Kurier" aus meinen eigenen Erfahrungen unterstützen. Auch mir ist die überaus große Zahl der verkleideten Geistlichen aufgefallen, welche zu der Reisesaison in München promenieren, oft in Begleitung ganz zweifelhafter Damen. Ich habe ein probates Mittel, festzustellen, daß die Verkleideten wirklich Geistliche sind. Obwohl ein Eingeweihter den Geistlichen schon an seinem unsicheren Benehmen erkennt, wenn er ihn genau fixiert, da jener Sorge hat, man möchte doch um des Himmels willen kein Bekannter von ihm sein, so rate ich: man lasse den Verkleideten an sich vorbei, und rufe dann, wie man einen lieben Bekannten begrüßt: „Ah, Hochwürden!" in freudigem Tone über das anscheinende Wiedersehen. Ist der Verkleidete eine „Hochwürden", so dreht er sich erschrocken um, ein Nichtgeistlicher geht ruhig seines Weges weiter, da er den Ruf nicht auf sich bezieht. Das Mittel versagt nicht, wie ich ehrlich konstatieren möchte.

Wer aus eigener Anschauung die von dem „Kurier" gerügten Zustände kennen lernen will, der setze sich in München in eines der großen Restaurants am Karlsplatz. Dort kann er den ganzen von dem Bahnhof in die Stadt wallenden Fremdenstrom gemütlich an sich vorüberziehen lassen und die verkleideten Pfarrer in aller Ruhe zählen.

Digitized by Google

Da kann er auch Zeuge sein, wie bei Beginn dieser Straße, — der bekannten Neuhauserstraße, deren Renommee dasselbe ist wie das der Berliner Friedrichsstraße —, die Geistlichen sich zu ihrem Amüsement erst um Damenbekanntschaft umsehen. Da kann man Zeuge wirklich skandalöser Vorgänge sein, und der Klerus wird es dem „Bayrischen Kurier" danken, daß er diese ärgerlichen Dinge so zart und fein umschrieben hat. Die ganze angebliche „Heiligkeit" des Priesterstandes ist in dem falschen Heiligenschein bloßgelegt, wenn man Geistliche (natürlich verkleidete) am Arme von Prostituierten sieht. Zu Hause predigen sie dann wieder gegen die „Laster der Großstadt"!

Die Tatsache der zahlreichen Verkleidung — ich bin sogar in München schon einem bayrischen Lyzealprofessor begegnet, der grünen Anzug mit roter Krawatte und keckem Gebirgshütchen trug — zeigt, daß viele Geistliche sich eben genieren, als solche erkannt zu werden, selbst wenn sie nicht gerade die Absicht haben, das Sündenleben der Großstadt näher kennen zu lernen, um auch sachverständig darüber zu predigen. Wenn aber katholische Pfarrer sich mit Damen in Gebirgshosen photographieren lassen, — ist auch schon vorgekommen — so darf man sich über so etwas mit Recht skandalisieren.

Den glattrasierten Reisenden taxiert der Volksmund auf einen Schauspieler, einen Geistlichen oder einen Kellner. Den Schauspieler erkennt man bald an seinen Gesten und Reden, den Geistlichen kennt man daran, daß er gerne mit den Mädchen schäkert, weil er nun „freie Luft" atmet. Die verkleideten Geistlichen dürfen durchaus nicht denken, daß sie etwa eine Zierde ihres Standes wären; erkannt werden sie ja doch und dann hat man erst recht keine Achtung vor ihnen. Eine solche Verkleidung finde ich als eine gewisse Feigheit: wenn diese Herren etwas Mut hätten, würde ich sie höher schätzen, denn die Freude an der Welt ist in meinen Augen keine Sünde, darum weg mit der Verkleidung, aber auch weg mit der schwarzen Priesterkutte, deren sie sich ja doch nur schämen: „Los von Rom!" Das ist dann wenigstens ehrlich. Dann braucht's keine Verkleidung mehr.

Daß die katholischen Geistlichen, sowohl in als ohne Verkleidung, fleißige Theaterbesucher sind, obwohl durch Diözesanstatut ihnen solche Belustigungen eigentlich verboten sind, ist ebenfalls nicht wegzuleugnen. Man schaue sich nur einmal die Variétés an, da wird man stets ein halbes Dutzend Schwarzröcke drin finden, meist in weiblicher Gesellschaft. Schauen die Damen züchtig zu Boden, dann weiß man, es sind Verwandte, vielleicht Schwestern, die eben auch nur aus Neugierde einmal in den Sumpf der Großstadt geraten sind. Meistens haben aber die Damen der Theaterkleriker ein andres Benehmen. Auf

Digitized by Google

meinen eigens angestellten Forschungsreisen, um statistisches Material für meine Beobachtungen zu sammeln, war ich Zeuge, wie in einem Theater ein biederer Norddeutscher meinte: „Was tun denn die Farrer da herin?“ Ein Zeichen, daß das Volk daran Anstoß nimmt, Geistliche in ihren schwarzen Priesterröcken im Theater zu sehen.

Ein Schauspiel für Götter, wie sie dasitzen und sich die lüsternen Augen fast herausseh'n, wenn die Tänzerinnen in ihrem winzigen Gewand auftreten! Es hat mich wunder genommen, daß in der „Augsburger Postzeitung“, dem Organ des bayerischen Klerus, tagtäglich eine Annonce eines Münchner vornehmen Variététheaters sich findet. Auf Grund dieser Annoncen, wie die Probe zeigt, ist denn auch dieses Theater eben von so vielen Geistlichen besucht, die andächtig den Tänzen einer Cléo de Merode, Otéro und sonstiger Berühmtheiten zusehen. Daß in diesem Theater auch „Lebende Statuen“ gegeben wurden, hatte die Postzeitung leider nicht extra annonciert; vielleicht wäre der Zuspruch von seiten des Klerus noch ein stärkerer gewesen. Die „Lebenden Statuen“ bestanden darin, daß erotische Szenen dargestellt wurden, wo die „Statuen“ von nur mit Trikot bekleideten Damen gegeben wurden, so daß man also auf einige Entfernung hin glauben konnte, die Statuen hätten — gar nichts an. Das hat den Pfarrern sehr gut gefallen, und sie waren der Postzeitung für die Mühe gewiß dankbar, ihre Aufmerksamkeit auf solche großstädtische Genüsse hingelenkt zu haben.

Auch das „Münchner Kabaret“ ist ein Lieblingsaufenthalt der reisenden Klerisei. Dort geht es allerdings etwas gepfefferter zu, aber beileibe anständig. Allerdings hat einmal ein Pfarrer in der „Augsburger Postzeitung“ Zeter und Mordio geschrien über den Unzuchtsstall, der sich hinter diesem Theater verstecke. Aber, Freundchen, was hattest denn d u drin verloren? Ein gerechter Hereinfall war des Hochwürdigen Lohn. Erst hatte er sich vielleicht weidlich hergelacht bei dem Dargebotenen, dann schrieb er einen giftigen Artikel über das Münchner Sodoma, der aber zur Folge hatte, daß der Redakteur der „Postzeitung“ von dem Künstlerpersonal wegen verleumderischer Beleidigung verklagt wurde und de- und wehmütig A b b i t t e leisten mußte. Alle die Vorwürfe des vorwitzigen Pfarrers mußten zurückgenommen werden. Wer war nun der Blamierte? Gewiß Seine Hochwürden, die in etwas hineingeschmeckt hatte, das sie nichts anging. So machen sie's, die Hochwürdigen, erst trinken sie aus dem Freudenbrunnen der Vergnügungen der Welt, dann — speien sie hinein und predigen gegen das „Laster“, das ihnen in der Großstadt doch so angenehme Stunden bereitet hat. Welcher Undank!

In Würzburg war im April 1907 der Inhaber einer Wein-

Digitized by Google

kneipe „Zum Muskateller“ wegen Kuppelei verurteilt worden. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß gerade die „frommen“ Kreise, auch Zentrumskandidaten waren darunter, die Stammkundschaft bildeten. Selbst Geistliche zählten zur Kundschaft der Animierkneipe, ja diese wurde sogar von auswärtigen Geistlichen als Absteigquartier zum Übernachten benützt. Das läßt tief blicken, könnte man sagen.

„Die Wahrheit“, herausgegeben von Dr. Armin Kausen, schildert (1904, S. 69) in einem Aufsatze von Dr. Jean Consens den Klerus Ungarns in einer ähnlichen Weise wie der „Bayerische Kurier“:

„Im allgemeinen ist der ungarische katholische Geistliche mehr Lebemann als Gelehrter. Theater, Tanzsäle, Kaffeehäuser, wo Karten und Billard gespielt wird, werden von ihm nicht als Orte angesehen, denen er im Interesse seiner geistlichen Würde und Reputation lieber fernbleiben sollte. So beobachtete der Verfasser dieses Aufsatzes in einem Kaffeehause zwei Franziskaner in Kutten und Sandalen. Sie spielten, unbekümmert um das Publikum, Billard. Das charakteristische Rascheln der braunen Soutanen, das ungewohnte Schlürfen der Sandalen und die durchdringende Sprache der Billardkugeln — welcher Dialog! — In einem Badeorte am Plattensee erregten zwei Klostergeistliche, dem Lehrorden der Piaristen angehörend, vergangenen Jahres dadurch ungehöriges Aufsehen, daß sie ganze Nächte durchtanzten, dabei wie Patentfexe in weitausgeschnittene, modische Gewandung, Tanzschuhe usw. gekleidet.“

An dem bei München gelegenen Weßlinger See konnte ich selbst vor einigen Jahren beobachten, wie ein paar Benediktiner von dem nahen Kloster Andechs aus der Badeanstalt in den offenen See herausschwammen, zum Gaudium der auf dem kleinen See umherrudernden Damen, die sich vor den schwimmenden Männern wie vor Haifischen fürchteten.

Wie es heutzutage in einem internationalen katholischen Kurorte zugeht, erfahren wir aus Theiner (Die Einführung der erzwungenen Ehlosigkeit III S. 369):

Wörishofen in Bayern wurde anfangs der neunziger Jahre ein viel, auch von Protestanten viel besuchter Kurort. Nachgerade vernahm man, daß der Pfarrer Kneipp, dem der Ort seinen Ruf verdankte, auch in Seelenkuren und Konversionen macht. Aber nun hörte man auch, daß die weiblichen Kurgäste dort sittlich gefährdet seien. Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ (1895 S. 660) schrieb: „Sehr, sehr schlimme Dinge werden uns von dem Treiben unter den Kurgästen geschrieben, worüber wohl demnächst Näheres zur Veröffentlichung gelangen wird. Ein Fall ist bereits vor Gericht gekommen. Wie die ‚Ärztliche Rundschau‘ in Nr. 18 mitteilt, handelt

Digitized by Google

es sich um eine Ehescheidungsklage, die von einem Ehemanne anhängig gemacht wurde, nachdem seine Frau in Wörishofen sich hatte verführen lassen. Der Kläger hatte dabei nachgewiesen, daß ein im besonderen Vertrauen der Spitzen des Kurwesens stehender fremder Ordensgeistlicher mit weiblichen Kurgästen im Wald bei Wörishofen sehr intim verkehrte und schließlich mit einer der Verführten nach Amerika entfloh. Auch sonst sollen unter der großen Menge römischer Geistlicher, welche sich bis 300 im Durchschnitt aufzuhalten pflegen, mancherlei böse Dinge vorkommen. Jedenfalls konnten wir auf Grund der uns zugegangenen, mit Namen und Datum versehenen Mitteilungen die Pflicht nicht länger von uns weisen, diese Warnung hiermit hinausgehen zu lassen."

Sehr eingehend beschäftigte sich damit die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung" in ihren Aufsätzen: „Die lustige Station, Briefe aus einem christlichen Bade" (1895, Nr. 171, 172, 220, 2. Beilage). Hier liest man: „Hinreichenden Beweis dafür erbringt folgender wortgetreuer Auszug aus den Akten des Landgerichts München I, darin die Rede ist von einem speziellen Liebling des Herrn Prälaten, einem — Benediktinerprior. Die betreffende Akteneingabe ist datiert vom 17. Mai 1895 und der betreffende Passus lautet: „Dieser Pater Prior, der in Wörishofen als eine Zierde der Geistlichkeit galt, war ein berühmter Kanzelredner, gesuchter Seelsorger und dem Anschein nach vom frömmsten Lebenswandel. Die Folge ergab, daß er dem Gebot des Zölibates nicht standzuhalten vermochte, sich mit der hübschen und stattlichen Privatiere ... (einer geschiedenen Ehefrau) in Wörishofen in geschlechtlichen Verkehr eingelassen hatte, mit derselben nach Amerika reiste und sich dort mit ihr ziviliter trauen ließ ..." Und wieder aus den Akten des genannten Landgerichts geht gemäß den Aussagen einer vereidigten Zeugin hervor, daß ein Pärchen, bestehend aus einer andern noch nicht geschiedenen Ehefrau und einem stattlichen geistlichen Herrn an einem heiligen Sonntag des hellen Nachmittags im Eichwalde bei Wörishofen in einer nicht mißzuverstehenden, den Geboten des Zölibats stracks zuwiderlaufenden Situation betroffen wurde. Die stattliche Geliebte des ‚Pater Prior' war eine der Sekretärinnen des Herrn Prälaten ... usw." Dazu schreibt die „Kirchliche Korrespondenz für die Mitglieder des Evangelischen Bundes" (Febr. 1896 Sp. 44): Daß Pfarrer Kneipp die ziemlich deutlichen Vorwürfe unbeantwortet ließ, muß schon nachdenklich stimmen. Daß aber auch in Wörishofen etwas faul ist, zeigt die Nachricht der „Augsburger Postzeitung" vom 19. Dezember: „Herr Pfarrer Stückle von Mindelau wurde vom Bischof von Augsburg zum bischöflichen Kommissar in Wörishofen ernannt mit der Obliegenheit, die

Digitized by Google

Legitimationspapiere der nach Wörishofen zur Kur kommenden katholischen Priester zu prüfen und denselben je nach Befund das Zelebret zu erteilen. Die Erteilung des Zelebret, d. h. die Erteilung an einen fremden Geistlichen, in der Ortskirche zu zelebrieren, bemerkt dazu erläuternd die ‚Augsburger Abendzeitung', ist unter normalen Verhältnissen in die Hand des Ortspfarrers, des parochus loci, gelegt. Wenn für Wörishofen diese Befugnis einem Nachbarpfarrer übertragen wurde, so ist das ein Mißtrauensvotum der kirchlichen Oberbehörde gegenüber dem Pfarrer Kneipp. Neuerdings hat das Ordinariat auf Veranlassung des Ministeriums des Innern dem Prälaten Kneipp auch über sittliche Zustände innerhalb der Wörishofer Kurgemeinde einen ernsten Vorhalt gemacht und ihm einen Verweis erteilt. Die von der ‚Postzeitung' gemeldete Ernennung eines bischöflichen Spezialkommissars für Wörishofen ist offenbar der Abschluß der vom Bischof von Augsburg auch nach dieser Richtung gepflogenen Disziplinaruntersuchung. Auf diese sittlichen Zustände fielen bei einem vor den Münchner Gerichten anhängigen Ehescheidungsprozeß merkwürdige Streiflichter, indem von einer größeren Zahl beeideter Zeugen übereinstimmend bekundet wurde, daß ein Sekretär des Prälaten Kneipp, ein ‚Pater Prior', an einem Sonntag im August 1894 im Eichwald bei Wörishofen mit einer Frauensperson in einer Weise sich vergangen hat, welche das allgemeine Ärgernis erregte. Dieser Pater, der sich früher eine Zeitlang in Andechs aufhielt und nach den Aussagen einer Zeugin ein ‚berühmter Kanzelredner, gesuchter Seelsorger und vom frömmsten Lebenswandel' war, ging schließlich mit einer in Wörishofen lebenden Privatiere, Luise Schw. (vielleicht derselben, welche jene württembergische Lehrerin Minna K. zur römischen Kirche bekehrte?) nach Amerika durch und soll jetzt als Franz Maier in New York leben. Wenn Pfarrer Kneipp in seiner Vertrauensseligkeit einen solchen Menschen als Vertrauensperson und Sekretär um sich duldete, so kann man sich erklären, warum das Ordinariat Augsburg die Prüfung der Legitimationspapiere der nach Wörishofen kommenden katholischen Priester einem besonderen bischöflichen Kommissar übertrug."

Im Jahre 1905 habe ich Veranlassung genommen, die Verhältnisse in Wörishofen auf solche Zustände an Ort und Stelle zu sondieren. Dabei habe ich wohl die Wahrnehmung gemacht, daß durch diese Mißgeschicke auf die fremde Klerisei wohl etwas mehr geachtet wird wie früher. Allein in Wörishofen ist das Leben überhaupt etwas freier wie anderswo, und so können auch Geistliche auf ihre Rechnung kommen, ohne sich in anstößiger Weise gegen die Gebote der Sittlichkeit zu verfehlen. So war ich Augenzeuge einer Szene, wie ein Geistlicher in schwarzem Talare mit roten Knöpfen, also irgendein

Digitized by Google

Domherr oder Monsignore, sich einer im Bache plätschernden Dame häuerte mit dem Rufe: „Ach Fräulein, bitte, bleiben Sie doch!“, und sofort Strümpfe und Schuhe auszog — und auch ins Wasser stieg.

Roeren schreibt in seinem Werk „Die öffentliche Unsittlichkeit“ S. 10: „Auf das schärfste zu verurteilen sind die sogenannten ‚physikalischen‘*) oder ‚anatomischen Museen‘, die dazu dienen sollen, für ein Eintrittsgeld von 20 bis 30 Pf. in die breite Masse des Volks Aufklärung zu bringen, indem sie durch Nachbildungen nicht nur des menschlichen Zeugungs-, Entwicklungs- und Geburtsprozesses, sondern auch, und zwar in einer Weise, die hier nicht einmal angedeutet werden mag, die Erscheinungsformen der geschlechtlichen Krankheiten veranschaulichen. Um die Volksbildung, die durch diese von Stadt zu Stadt wandernden ‚Etablissements‘ verbreitet wird, richtig zu würdigen, muß man Zeuge gewesen sein, wie die halbwüchsigen Burschen und Mädchen sich gerade zu diesen widerlich schamlosen Darstellungen drängen und sie mit Gier bemustern, die andern physikalischen*) Präparate aber unbeachtet lassen. Es liegt auf der Hand, daß solche Schaustellungen in bedenklichstem Maße zur Verrohung und Entsittlichung führen müssen. Dennoch aber wird diesem Treiben seitens der Behörde kein Halt geboten, auch wenn es monatelang in ein und derselben Stadt fortgesetzt wird, bis nach und nach die ganze heranwachsende Jugend moralisch infiziert ist. Alle diese und ähnliche Unternehmungen, die unter dem Deckmantel der Hygiene und Wissenschaft nur der gewissenlosen Erwerbssucht oder noch schlimmeren Zwecken dienen und lediglich auf die sinnlichen Instinkte des Publikums spekulieren, wirken nicht einmal abschreckend gegen die Gefahren der Ansteckung, sondern direkt entsittlichend.“

Und diese „entsittlichenden“ Darbietungen, die „auf die Sinnlichkeit des Publikums spekulieren“, werden — risum teneatis amici! tagtäglich in der „Augsburger Postzeitung“ neben Variéteannoncen inseriert, also für den Leserkreis des geistlichen Publikums, dessen „Sinnlichkeit“ wohl nicht zu sehr alteriert wird, könnte man glauben. Tatsächlich wird auch das Münchner anatomische Volksmuseum von Geistlichen gut besucht, wie ich selbst beobachtete. Die Inserate haben also Erfolg, wenn auch Roeren sich darüber auf den Kopf stellen würde, denn die Geistlichen lassen sich durch solch phrasenhaftes Verdammen nicht irremachen, und es ist viel vernünftiger, diese widerlichen Dinge an Ort und Stelle durch die gewiß vorzüglichen Präparate kennen zu lernen, als sich durch das Geschrei der Sittlichkeitsmänner von einem Besuche solcher Veranstaltungen abhalten zu lassen. Die „gesunde Sinn-

*) Soll wohl heißen „physiologischen“.

Digitized by Google

lichkeit" braucht deswegen noch lange kein „Laster" zu sein. Für das Volk ist es freilich ein etwas ungewohntes Schauspiel, die Geistlichen in das Studium kranker weiblicher Genitalien vertieft zu sehen, allein um die Ausführungen der berüchtigten Lehrbücher der „Pastoralmedizin" zu verstehen, müssen die Geistlichen doch auch praktische Darbietungen sehen und wir wollen ihnen den Besuch dieser Dinge nicht verargen. Der Zweck der Darstellungen ist ja die Verbreitung der Aufklärung, und eine solche schadet auch einem Geistlichen nicht, zumal auf einem Gebiete, wo er auch ein sozialer Ratgeber und Förderer der Volkswohlfahrt sein kann.

Die Einführung des Zölibats und deren Folgen.

In der Geschichte der geistlichen Sittlichkeit bildet der Mönch Hildebrand von Siena einen Markstein. Als Gregor VII. bestieg er den päpstlichen Thron (1073) und war der herrschsüchtigste Papst, welchen die Geschichte kennt. Bereits im folgenden Jahre berief er eine Kirchenversammlung nach Rom, welche festsetzte: „Priestern, Diakonen und Subdiakonen, welche in Unzucht (d. h. in der Ehe) leben, verbieten wir von seiten des allmächtigen Gottes und durch die Gewalt des heiligen Petrus den Eintritt in die Kirche, bis sie Buße tun und sich bessern. Wenn aber welche ferner in ihrer Sünde beharren wollen, so soll niemand sich unterstehen, ihrem Gottesdienste beizuwohnen, weil ihr Segen sich in Fluch, ihr Gebet sich in Sünde verwandeln wird, indem der Herr durch den Propheten bezeugt: ich werde fluchen ihren Segnungen. Wer sich weigert, diesem so heilsamen Befehle zu folgen, der begeht die Sünde des Götzendienstes."

Einen Sturm der Entrüstung erregte wohl das römische Machtgebot unter dem deutschen Klerus. Als Erzbischof Siegfried von Mainz den Beschluß des Konzils auf der Synode zu Erfurt verkündigte und Gehorsam für denselben heischte, verließen die Priester die Synode, ein Teil aber kehrte wieder, um den Erzbischof zu ermorden, der sich durch das Versprechen rettete, beim Papste um Erleichterung vorstellig zu werden.

Mit Hilfe des Adels und der Mönche gewann aber der Papst bald die Oberhand über den deutschen Klerus, die verheirateten Geistlichen wurden verfolgt und verjagt. Die Priesterehe galt als schreckliche Sünde. Der Kardinal Petrus Damiani bezeichnete die Priesterfrauen als „Metzen, Buhlerinnen, Lustdirnen, Mistpfützen fetter Schweine, Lusthäuser des alten Feindes". Der Kardinal Lampeggi erklärte dem Straßburger Senat: Er wisse wohl, daß die deutschen Bischöfe ihren Geistlichen für eine auferlegte Geldbuße außerehelichen

Digitized by Google

Geschlechtsgenuß gestatten; doch dies sei kein Grund, die Priesterehe zu erlauben, denn daß sich die Priester verheirateten, sei eine viel schwerere Sünde, als wenn sie sich mehrere Huren zu Hause hielten, denn jene bildeten sich ein, nicht zu sündigen; diese aber erkennen wenigstens ihre Sünde.

Während die Priesterehe als etwas Schmutziges galt, genoß der außereheliche Geschlechtsumgang mit dem Priester eine Art abergläubischer Verehrung, man hielt ihn für etwas Heiliges und Heiligendes. Die Priester trugen natürlich in ihren Predigten nach Kräften dazu bei, diese Annahme nicht abkommen zu lassen. „Jene Priester, die die von ihnen verführten Frauen durch ihre Liebeserweisungen zu ‚heiligen' vorgaben, empfanden physiologisch jedenfalls richtiger, als die die Fleischeslust als Sünde und Teufelswerk verdammende Kirche. Im Mittelalter war besonders in Frankreich die Meinung, daß der von Frauen mit Priestern gepflegte Geschlechtsverkehr eine Heiligung der letzteren sei, verbreitet. Man nannte die Mätressen der Priester die ‚Geweihten'." (Bloch S. 108.)

Magister Heinrich von Straßburg, ein Bettelmönch, lehrte ganz offen und ungescheut: eine Nonne, die Unzucht treibe, verdiene mehr Nachsicht, wenn sie sich einem Geistlichen hingebe, als wenn einem Laien.

Der sittenstrenge Johann Wiclif urteilte über die damalige Zeit (12.—13. Jahrhundert): „So groß ist die Verderbnis unserer Zeit, daß die Priester und Mönche Mädchen, die sich ihnen nicht ergeben wollen, töten. Ihre Sodomie übergehe ich, sie hat alles Maß überschritten. Den Weibern reden sie vor, die Unzuchtssünden mit Geistlichen seien viel geringer als die mit Laien; dadurch, daß sie den Frauen die Versicherung geben, sie könnten sie von allen Sünden lossprechen, verhärten sie sie in der Sünde. Unter Mönchsgewandung führen sie junge Mädchen mit sich herum. Sie scheuen sich nicht, zu lehren, es sei den Ehefrauen bei längerer Abwesenheit ihrer Männer heilsam, sich mit ihnen (den Mönchen) zu vergehen."

Durch das Verbot der Priesterehe wurde der Priesterkonkubinat im deutschen Klerus etwas ganz Alltägliches. Das Volk war es sogar gewöhnt, die Geistlichen nicht anders zu kennen, denn als die ärgsten Verführer der Frauenwelt. Vom 12. Jahrhundert an verschwand die Priesterehe aus dem deutschen Klerus, „um einem Treiben Platz zu machen, dessen Zuchtlosigkeit zahllose Pfaffenschwänke des Mittelalters grell genug widerspiegeln. Das Volk merkte zu spät, welcher Pest es seine Häuser geöffnet, indem es den Zölibat durchsetzen geholfen, und im 14. und 15. Jahrhundert war unter unseren Bauern die Forderung gang und gäbe, daß ein neuaufziehender Pfarrer auch

Digitized by Google

gleich seine Kebse oder, wie sie sich bäuerisch ausdrückten, daß ein neuer ‚Seelenhirt' auch seine ‚Seelenkuh' mitbringen müßte. Sie wußten wohl, warum". (Scherr I, 164).

Bei Bauer, Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit, lesen wir S. 68: „Mit anerkennenswerter Offenheit äußert sich ein Manuskriptfragment aus dem 13. Jahrhundert ‚de rebus Alsaticis': Um das Jahr 1200 hatten auch die Priester allgemeine Beischläferinnen, weil gewöhnlich die Bauern sie selbst dazu antrieben. Diese sagten nämlich: ‚Enthaltsam, wird der Priester nicht sein können, es ist darum besser, daß er ein Weib für sich hat, als daß er mit den Weibern aller sich zu schaffen macht.' Welche Gefahr dieses Beackern fremder Felder darstellte, beweist nach der eben zitierten Quelle Herr Heinrich, Bischof von Basel, der bei seinem Tode (1238) 20 vaterlose Kinder ihren Müttern hinterließ. Ein Bischof von Lüttich, den das Konzil von Lyon absetzte, besaß gar 61 Sprößlinge. Nach Cäsarius von Heisterbach scheute mancher Pfaffe selbst nicht davor zurück, mit Jüdinnen Verhältnisse einzugehen, im Mittelalter eine Todsünde, doppelt sündhaft für einen Geistlichen."

Nikolaus von Clémanges gab 1401 in seinem Buche „de ruina ecclesiae" bewegten Klagen Ausdruck: „Vorzüglich sind die Domherren und ihre Vikare verdorbene Rotten. Sie sind der Habsucht, dem Stolze, dem Müßiggange, der Schwelgerei ergeben. Sie halten ohne alle Scham ihre unehelichen Kinder und Huren gleich Eheweibern im Hause und sind ein Greuel in der Kirche. Die Priester und Kleriker leben öffentlich im Konkubinate und entrichten ihren Bischöfen den Hurenzins. Die Laien wissen an mehreren Orten den Schädigungen der Jungfrauen und der Ehefrauen keinen andern Damm entgegenzustellen, als daß sie die Priester zwingen, sich Konkubinen zu halten." „Ist jemand heutzutage träge und zum üppigen Müßiggange geneigt, so beeilt er sich, ein Priester zu werden. Alsdann besuchen sie fleißig die Hurenhäuser und Schenken, wo sie ihre ganze Zeit mit Saufen, Fressen und Spielen zubringen, betrunken schreien, fechten und lärmen, den Namen Gottes und der Heiligen mit ihren unreinen Lippen verwünschen, bis sie endlich aus den Umarmungen ihrer Huren zum Altare kommen." (Bei Theiner III. S. 62 auch in lateinischem Originaltext.)

Der Priesterkonkubinat bekam durch die Besteuerung seitens der Bischöfe einen Schein von Legalität. Bischof Weigand von Bamberg beschwerte sich gegen den Markgrafen Georg von Bayreuth bei dem schwäbischen Bunde, daß dieser Fürst die Geistlichen seines Landes hindere, ihm die Hurensteuer zu bezahlen. Hugo von Landenberg, von 1490—1529 Bischof von Konstanz, brachte die Sache sogar in

Digitized by Google

eine Skala — ein Priester, welcher eine reine Jungfrau beschlief, hatte ihm eine Abgabe von 16 Gulden zu bezahlen, für jedes Kind, welches einem Priester geboren ward, hatte dieser vier, vom Jahre 1522 an aber fünf Gulden Steuer zu bezahlen. Den Namen ‚Milchzins' trug eigentlich die Gebühr, welche für die Erlaubnis, ein Bordell zu halten, zu zahlen war. In seiner auf die Konkubinen der Priester erweiterten Anwendung enthielt er also die Erlaubnis für diese, im Konkubinate zu leben, der Zins mußte daher auch von den Ausnahmen bezahlt werden, die von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machten; denn das war ihre Sache und durfte dem Bischof nicht Schaden bringen. ‚Propriam sororem, non coquam habeo', ‚ich habe meine eigene Schwester, keine Köchin bei mir', läßt ein Zeitgenosse einen um den Hurenzins angeforderten Priester sagen. ‚Sive habeas, sive non habeas, Episcopus vult habere pecuniam'; ob du eine hast oder nicht, der Bischof will Geld haben, erwiderte des letzteren Fiskal.

„Auch aus Frankreich wird von diesem Milchzins berichtet, gegen welchen die Bischöfe ihren Klerikern gestatteten, mit Huren, Konkubinen und Kebsweibern zusammenzuleben und Kinder zu zeugen und welchen Hurenzins auch dort diejenigen zahlen mußten, welche von ihrem Rechte keinen Gebrauch machten. Dieser Milchzins bildete auch einen Gegenstand der Beschwerden, welche 1522 der Reichstag von Nürnberg an den Papst sandte, indem die Bischöfe den Konkubinat der Priester nicht nur für Geld duldeten, sondern den Hurenzoll auch von denjenigen erhöben, welche nicht im Konkubinat lebten."

„Erasmus von Rotterdam sprach sogar die Befürchtung aus, der Gedanke der Wiedereinführung der Priesterehe könne an dem Interesse der Bischöfe scheitern, ihre Einkünfte aus dem Milchzinse nicht zu verlieren." (Heigl, Das Zölibat S. 43 f.)

Daß sich zu Konkubinen der Priester nur weibliche Personen niederster Klasse hergaben, ist klar, und so darf es nicht wundern, daß die Geistlichkeit in einen sittlichen und geistigen Verfall geriet, der das traurigste Bild aller Zeiten darbot. „Die Herren Pfaffen scheinen sich auch dann und wann ihre Liebsten aus abgedankten Dirnen rekrutiert zu haben, wie eines der polemischen Fastnachtsspiele Nikolaus Mannels durch den Monolog der Pfaffenmagd Lucia Schnabeli beweist. Darin führt sie bewegliche Klage über den Bischof, dem sie jährlich vier gute rheinische Gulden als Duldegeld niederlegen muß, das noch erhöht wird, wenn sie ein Kind bekommen sollte." (Bauer 188.)

In den Sittenschilderungen der mittelalterlichen Dichter spielen die unzüchtigen Mönche und Weltgeistlichen eine hervorragende Rolle. So „konnte es auch gar nicht ausbleiben, daß zu einer Zeit, wo die

Digitized by Google

Städte von geistlichen Zölibatären ordentlich wimmelten (dieser Ausdruck erscheint gewiß nicht übertrieben, wenn man erwägt, daß die Pest des schwarzen Todes im Minoritenorden allein 124 434 Mönche wegraffte), ein großer Teil der herrschenden Zuchtlosigkeit auf ihre Rechnung kam. Mitunter wurden die minnesüchtigen Kuttenträger freilich garstig abgeführt. So z. B. in der Erzählung von den drei Mönchen zu Kolmar, wo zuerst ein Predigermönch, dann ein Barfüßermönch, endlich ein Augustinermönch eine beichtende Frau im Beichtstuhle zum Ehebruch verführen will, aber alle drei an der Tugend der Schönen schmählich scheitern". (Scherr I, 249.)

Eine lustige Geschichte über den Zauber durch Frauenmilch entnimmt Harsdörfer dem Diarium des Andreas Ratisbonensis, das sie, als im Jahre 1424 passiert, vermerkt: „In der obern Pfalz hat sich, wie landkundig, zugetragen, daß ein Pfaff sich in eine eheliche Bürgersfrau verliebt, und da sie in dem Kindbett gelegen, von ihrer Magd, der er etliche Dukaten geschenkt, etliche Tropfen von der Frauenmilch begehrt. Die gab ihm aber Geißenmilch. Was er damit getan, ist unbewußt; das aber hat er erfahren, daß ihm die Geiß in die Kirche bis vor den Altar und bis auf den Predigtstuhl nachgelaufen, was die Frau zweifelsohne hätte tun müssen, so er ihre Milch zuwege gebracht. Er konnte des Tiers nicht ledig werden, bis er es kaufte und schlachten ließ." (Bei Bauer S. 344.)

Die „epistolae virorum obscurorum" Ulrich von Huttens und sein „Gesprächbüchlein" sind köstliche Kampfschriften, namentlich das erstere Buch übergießt die Pfarrerdirnen und ihre hochwürdigen Liebhaber mit ätzender Satire. Auch die katholische Literatur nahm diesen dankbaren Stoff auf, um ihr Mütchen an den oft wenig populären Pfaffendirnen zu kühlen. Der „Pfarrer von Kahlenberg" weiß durch die hübsche Beischläferin seines Bischofs sich manchen Vorteil zu erschleichen. So liegt er einmal unter dem Bette, während der Bischof seiner Liebsten eben „die Kapelle weiht". Da dieser den Befehl erhielt, er müsse eine Bedienung haben, die vierzig Jahr alt sei, so nimmt er sich zwei junge Mädchen von je zwanzig Jahren. Manchmal mißlangen die Abenteuer der Hochwürdigen, und sie bekamen von den Ehemännern ordentliche Prügeltrachten oder wurden auch ab und zu totgeschlagen.

Aus Murners Narrenbeschwörung fällt auch manches Streiflicht auf die klerikale Sittlichkeit des Mittelalters. Da droht die Ehefrau sogar ihrem Manne mit den Pfaffen:

„Daß dich das Fieber rütteln tut!
Wenn du mir nicht willst Zierden kaufen,
So kann ich zu den Mönchen laufen,

Digitized by Google

Und zu dem Adel, zu den Pfaffen,
Die werden mir wohl Kleider schaffen,
Damit ich geh wie ein ander Weib.
Ich zahl es ihnen mit Ehr' und Leib."

Sein Narrenspiegel enthält auch die köstliche Ironie:

„Dann hör' ich eurer Köchin Beicht',
Und ihr tut's meiner auch vielleicht,
Und tut, wie unser Vorfahr tat,
Der von der Höll' uns alle hat
Befreit, und tät vor Tod bewahren,
Daß wir nicht brauchen hineinzufahren.
Jedoch, sobald ihr wollet schnurren
Und wider unsre Freiheit murren,
Aus meiner Pfarr', aus meinem Haus
Meine liebe Köchin treiben aus,
Mit der ich alle Kurzweil treib',
Die mir auch wärmet meinen Leib,
Die wohl schon zwanzig ganze Jahre
Mir hat gekräuselt meine Haare —
Das würde dir nicht schlecht vergolten."

Die Herren Geistlichen waren Epikuräer, die dem Sprichworte folgten: „Es ist kein feiner Leben auf Erden, denn gewisse Zins haben von seinem Lehen, ein Hürlein daneben und unserm Herrn Gott gedient."

Der Chorherr von Zürich Felix Hämmerlin verfaßte eine Reihe von Erzählungen über die Sittenlosigkeit des Klerus des 14. und 15. Jahrhunderts. Nur eine Probe: „Ein Priester sah sich wegen häufiger Unzucht mit einer angesehenen Frau genötigt, von seiner Pfarrei zu entfliehen. Er irrte in einem Walde herum. Da erschien ihm der Satan in Gestalt eines frommen Mönches und redete ihn an: wohin gehst du so äußerst betrübt? Jener erzählte treuherzig seine Leiden. Der verkappte Satan erwiderte: Nicht wahr, wenn du das böse Glied nicht hättest, so könntest du in deiner Pfarrei sicher wohnen? Allerdings, mein Herr, versetzte jener. Der Mönch sagte nun: Hebe dein Gewand auf, damit ich es berühre, wie sie es ja auch berührt hat. Das Glied verschwand alsobald. Hocherfreut kehrte der Priester zurück, ließ die Glocken läuten und versammelte die Parochianen, um ihnen seine Unschuld kund zu tun. Er bestieg die Kanzel, hob mit Zuversicht seine Kleider auf — et mox membrum suum abundantius quam prius apparuit." Der Kommentator Theiners, der diese Erzählung bringt, fügt bei: „Solche Erzählungen müssen jetzt natürlich als unglaublich erscheinen, sind es aber nicht. Von der bestialischen Dummheit und Roheit der damaligen Pfaffen läßt sich keine Schilderung machen. Äußerst häufig wird ihnen auf den Konzilien verboten,

Digitized by Google

nicht halb nackt, barfuß, in zerrissenen Hosen und Jacken den Gottesdienst zu halten, keine obscönen Grimassen am Altar zu machen und keine tollen und schmutzigen Lieder zu singen. Denkt man ferner an das Esels- und Narrenfest, die religiösen Farcen und Maskeraden, die sie aufführten, die Schwänke, welche sie auf den Kanzeln erzählten, und die Grimassen, die sie auf denselben trieben, so wird man bewahrheitet finden, was Poggio und Hämmerlin schreiben, um so mehr, da diese durch andere ebenfalls höchst glaubwürdige Männer Bestätigung erhalten. Noch nicht sind überall diese Zeiten vorüber; besonders dort nicht, wo mit der deutschen Sprache deutsche Gesittung aufhört!"

Man muß in einen solchen Abgrund des Sittenverderbnisses und Ärgernisses hineinsehen, welchen die erzwungene Ehelosigkeit der Geistlichen zur unausweichlichen Folge hatte, wenn man den sittlichen Wert von Luthers Bekämpfung der Möncherei, Nonnerei und des Zölibats überhaupt würdigen will, sagt Scherr (II, S. 14): „Was die Aufhebung des Zölibats für die protestantische Welt durch Luther angeht, so hatte diese Tat nicht etwa nur die Bedeutung einer Rache der beleidigten Natur an den Mönchsgelübden, sie war vielmehr der feierliche Widerruf jener Entwürdigung des weiblichen Geschlechts, welche kirchenväterlicher Afterwitz und päpstliche Herrschsucht herbeigeführt hatten; sie war eine neue Weihe der Ehe, eine neue Heiligung des Familienlebens, eine Wiedereinführung des Priesters in die Gesellschaft, eine Wiederherstellung des Weibes im evangelisch-christlichen Sinne, gegenüber der Bestreitung der Natur durch eine tollgewordene Asketik und ein widernatürliches Pfaffentum. Bewußt oder unbewußt, Luther hat im Geiste der uraltgermanischen Frauenverehrung gehandelt, als er die aus Unnatur, Elend, Zuchtlosigkeit und Verbrechen zusammengeringte Kette des Zölibats sprengte. Es war seine beste Tat."

Wie elend nimmt sich dagegen die Rachsucht der katholischen Klerisei aus, welche in ihrem neuesten Pamphlet „Luthers galante Abenteuer" von Busenbacher alles Schmutzige und Schweinische zusammenträgt, was man nur auf Luther „hinauflügen" konnte. Dieses Machwerk eines katholischen Geistlichen fand darum auch in dem Wartburgprozeß zu München (Januar 1906) seine gebührende Würdigung, wo konstatiert wurde, daß auch die anständigen katholischen Kreise von solchen Schmähschriften abrückten und sie ausdrücklich zurückwiesen.

In den Werken der katholischen Priester stirbt aber diese Charakteristik Luthers nie aus. Müller (Keuschheitsideen S. 69) schreibt: „Luther geht in der Glorifizierung der Sinnlichkeit so weit, daß er in Verkehrung aller vernünftigen Anschauungen den Geschlechtsteilen sogar einen besonders hohen Rang und Vorzug vor den übrigen Gliedern zuteilt, was an die Phallusverehrung der Alten erinnert. Man muß

Digitized by Google

auf Luthers Lebensgeschichte zurückgehen, auf seine Anfechtungen, auf die Peinen, die ihm sein verfehlter Beruf bereitete, um den tiefen Haß gegen das Klosterleben und dessen drückende Forderungen zu begreifen. Nur so begreifen sich Äußerungen und Tendenzen, die das natürliche Gefühl aufs tiefste verletzen und den Protestantismus hinsichtlich der Sittenlehre weit hinter alle übrigen Religionen, selbst hinter den Mohammedanismus zurückwerfen, der doch Fastenübungen und in den Derwischen und Büßern selbst den Zölibat kennt. Während das Christentum beim Eintritt in die Welt ganz besonders durch die Höhe seines sittlichen Standpunktes, die ideale Reinheit des jugendlichen und Familienlebens imponierte und diese Tugendgröße als unerläßliche Begleit- und Fruchterscheinung seiner Lehre betrachtete, trat die Bewegung, die mit dem Anspruch auftrat, das reine Christentum herzustellen, mit offener Opposition gegen diese geradezu als Lebensessenz zu bezeichnenden christlichen Tugendrichtungen auf. Es ist auch keineswegs zufällig, daß die drei Hauptbollwerke der Reformation: Preußen, England und Hessen, durch Fleischessünden dem Katholizismus entfremdet wurden."

Der ehemalige Bischof von Rottenburg, Hefele, urteilt in seiner Konziliengeschichte (IX, S. 436) über Luthers Heirat also: „Bereits 40 Jahre alt, nahm er am 13. Juni 1525 die entlaufene Nonne Katharina von Bora, die schon längst bei ihm aufgenommen und Geliebte des Hieronymus Baumgärtner gewesen war, zur Frau, von Bugenhagen getraut, der sich selbst am 13. Oktober 1522 ‚beweibt' hatte." Er habe dabei beabsichtigt, „das Maul zu stopfen denen, die ihn mit Katharina Bora in Schande bringen wollten". „Melanchthon war sehr verlegen; er gestand nicht nur in einem griechisch geschriebenen Briefe an seinen Freund Camerarius, daß der Schritt in eine ungünstige, unglückliche Zeit fiel, sondern er führte auch aus, wie Luther in die Netze der entlaufenen Nonnen verstrickt und verweichlicht ward und in die natürliche Notwendigkeit geriet, zu heiraten."

Weitere derartige Urteile finden sich bei Hegemann, „Luther im katholischen Urteil."

Wenn die Geschichte des Zölibats beim Weltklerus uns in einen Abgrund von Sittenlosigkeit schauen ließ, so könnte man meinen, daran seien eben die allgemeinen Zeitverhältnisse schuld gewesen. Gewiß, aber ich behaupte, die katholische Kirche war prinzipiell nicht imstande, die Gebote der Keuschheit durchzuführen, nicht einmal bei denen, die sich eigens diesem Berufe widmeten.

Ein sehr lehrreiches Bild bietet uns die Geschichte der Heiligen und der Klöster. Diejenigen, die sich dem besonderen Dienste Gottes geweiht, würde man mindestens als leuchtende Marksteine der Tugend in den Blättern der Geschichte antreffen. Ob?

Digitized by Google

Der Grundfehler lag auch im Leben der Heiligen und Mönche darin, daß sie dem Sexuellen einen viel zu großen Spielraum ließen, es in den Mittelpunkt ihrer Askese stellten. Diese unaufhörlichen Reizungen waren äußerst unnötig und ungesund. Bloch hat dieselbe Ansicht: „Die Schriften der Heiligen sind voll von solchen Beziehungen auf die vita sexualis und daher eine ergiebige Quelle für die Sittengeschichte des Altertums. Nichts interessiert diese Asketen so sehr, als das Leben der Prostituierten, als die sexuellen Ausschweifungen der Unfrommen. Viele Legenden erzählen von den Bemühungen der Heiligen, Freudenmädchen ihrem Beruf zu entreißen und einem heiligem Leben zuzuführen. Der heilige Vitalius besuchte jede Nacht die Bordelle, gab den Dirnen Geld, damit sie nicht sündigten und betete für ihre Bekehrung. So diente dem beständig das Sexuelle in Gedanken umkreisenden Asketen die Kasteiung, Selbstgeißelung und Selbstentmannung nur dazu, um die eigene vita sexualis immer mehr auf krankhafte, perverse Bahnen zu führen. Die monströsen geschlechtlichen Visionen der Heiligen spiegeln in typischer Weise die unglaubliche Heftigkeit der sexuellen Empfindungen der Heiligen wider. Wie fern war, um mit Augustinus zu sprechen, diesem Unglücklichen die ‚heitere Klarheit der Liebe', wie nahe das Düster der Sinnenlust! Diese Visionen, diese falschen Bilder' verlockten den ‚Schlafenden' zu etwas, wozu ihn wirkliche beim Wachen nicht verführen konnten. Gestalten von schönen nackten Weibern, mit denen übrigens die Asketen sich oft, um sich zu prüfen, auch in Wirklichkeit umgaben, erschienen ihnen im Traume, fetischistische und symbolistische Visionen erotischer Natur plagten sie und führten zu den heftigsten sinnlichen Anfechtungen, die sich in den Sekten der Valesianer, Marcioniten und Gnostiker zu sexuellen Ausschweifungen steigerten. Marcion predigte Enthaltsamkeit, behauptete aber, daß geschlechtliche Ausschweifungen für die Erlösung kein Hindernis abgeben könnten, da ja die Seelen allein nach dem Tode auferständen! Aus der Askese ging das Mönchstum und Klosterwesen hervor, auf das sich die obigen Betrachtungen in jeder Weise anwenden lassen. Die nicht wegzuleugnende Unzucht in den mittelalterlichen Klöstern, die in der Benennung der Bordelle als ‚Abteien' und vor allem im Volkslied und der Volkserzählung ihren bezeichnendsten Ausdruck fand, läßt ebenfalls die Beziehungen zwischen religiöser Askese und vita sexualis deutlich erkennen."

Nur ein Beispiel: Alexius entlief am Vorabend der Hochzeit seiner Braut, um die Jungfräulichkeit zu bewahren und irrte zeitlebens als Bettler herum: meist hielt er sich unerkannt unter der Stiege seines väterlichen Hauses auf. Für solche Verrücktheiten und Lieblosigkeiten gegen die Seinen wurde er „heilig" gesprochen.

Digitized by Google

Der Bekehrer Deutschlands, Bonifazius, wußte als schlauer Diplomat die Hilfe seiner Freundinnen wohl anzuwenden, da er sah, daß er nur mit Frauen die ungefügen Deutschen sich dienstbar machen konnte. Seine angelsächsischen Mitarbeiterinnen hatten ein hartes Kulturwerk; Walburga, die Schwester des heiligen Willibald wurde sogar Vorsteherin eines Männerklosters zu Heidenheim, das sie neben dem dortigen Nonnenkloster verwaltete. So sehr waren die ruppigen Mönche von ihrem Gottesberuf abgewichen, daß die Hand einer Frau sie zügeln mußte. Aber bald gaben die Nonnenklöster ihren männlichen Rivalen in nichts nach. Die Kapitularien Karls des Großen zeigten, daß die Nonnenklöster ihm viel zu schaffen machten. Es ist darin von Nonnen die Rede, die ein vagierendes Leben führen, statt ihrem himmlischen Bräutigam treu zu sein, und dabei sehr weltliche Liebschaften führten, sogar um Geld, deren Folgen sie zu beseitigen wußten, was nun mit schweren Strafen bedroht wurde. Es war ein Verbot notwendig, Nonnenklöster in gar zu bequemer Nachbarschaft von Mannsklöstern anzulegen. Ebenso wurde der Verkehr von Mönchen und Nonnen untereinander bis ins einzelne geregelt, da der Gesetzgeber wohl wußte, daß die unterirdischen Gänge zumeist zu ganz irdischen Genüssen, statt zur himmlischen Seligkeit führten. Die armen Nonnen! Viele von ihnen waren vor der drohendeu Altjungfernschaft ins Kloster geflohen, dessen stille Mauern ihnen einen Hort der Liebe boten. Vielleicht hatten sie ihr Gelübde in einem Anfall von Schwärmerei abgelegt, da das Klosterleben so reizend war. Und nun kam der grause Kaiser Karl und verbot den Nonnen sogar, in ihren Zellen Liebeslieder abzuschreiben und einander mitzuteilen.

Die Gelübde wurden gebrochen, so oft sich nur Gelegenheit bot. In den Chroniken finden sich die reizendsten Entführungsgeschichten von Nonnen, auch entflohen sie freiwillig, um zu heiraten. Die ritterlichen Ehemänner wußten ihre Gemahlinnen schon gegen die Ansprüche der Kirche zu behaupten. Auf die Exkommunikation des Papstes pfiff man.

Karl der Große, der Heilige des Bistums Aachen! Wer lacht da nicht! Die Heiligsprechung gibt ihm das Recht (allerdings nur für das Bistum Aachen, drüber hinaus gilt er nichts), sein Bild auf den Altären prangen zu sehen, wo ihm zu Ehren die Messe gefeiert wird und Gebete an ihn gerichtet werden. Wenn ein solcher Mann den Heiligenschein erwerben konnte, lieber Leser, dann brauchst auch du nicht zu verzweifeln! Sechs Weiber hatte Karl, nicht einmal hintereinander, sondern zum Teil nebeneinander; seine ersten beiden Gattinnen hatte er einfach verstoßen; ein Ehebrecher und Wüstling wie er im Buche steht, unterhielt er neben seiner Ehefrau stets mehrere Kebsweiber und zeugte eine ungezählte Nachkommenschaft. Die sinnlichen Eigenschaften

Digitized by Google

des Vaters vererbten sich auf die Töchter, die wahre Muster von dem Gegenteil der Tugend waren, so daß der gelehrte Alkuin seine Schüler „vor den gekrönten Tauben, die nächtlich durch die Pfalz fliegen“ warnte, worunter er die Töchter des Kaisers verstand, die sich jedem preisgaben. Daß sie auf solches Treiben hin auch eine Anzahl unehelicher Töchter heimbrachten, darf uns nicht wundernehmen. Der Heiligenverehrung ihres Vaters hat das keinen Eintrag getan.

Das war der rechte Boden für die Ordalien, die sogenannten Gottesurteile. Selten hat die Welt einen größeren Schwindel gesehen, als diese von der Geistlichkeit angeordneten Proben, denen sich zumeist Ehefrauen unterzogen, um sich von dem Verdacht des Ehebruches zu reinigen. Gottfried von Straßburg gibt im „Tristan“ unumwunden den Schwindel zu, den die reizende Isolde, seine Heldin, bei einem Gottesurteile ausübt. Isoldchen, bekanntlich kein Tugendspiegel, soll zur Bezeugung ihrer Unschuld die Feuerprobe bestehen. Sie ist, sehr gerechtfertigterweise, mit Tristan, dem Neffen ihres alten Gatten, ins Gerede gekommen, und muß nun, um die bösen Mäuler zu stopfen und ihrem Gatten den Glauben an ihre eheliche Treue wiederzugeben, ein Ordale bestehen. Klein-Isoldchen hat gewichtige Gründe, alle Vorsicht walten zu lassen, denn es ist bei ihr sehr viel faul im Staate Dänemark. Sie weiß sich aber zu helfen. Vor der Probe verteilt sie mit beiden Händen reiche Geschenke an Gold, Silber und Edelsteinen „um Gottes Huld“, das heißt an die die Feuerprobe leitenden Geistlichen, die sich solchen Gaben gegenüber nicht undankbar erweisen dürfen. Sie wissen die Sache so einzufädeln, daß die Ehebrecherin die Probe tadellos besteht und in ihrer „bewiesenen“ Fleckenlosigkeit nun aufs neue nach Herzenslust sündigen kann. Sie weiß ja, daß bei einem neuerlichen Gottesurteil ihr die früheren Helfer wieder aus der Patsche helfen werden. (Bauer, Geschlechtsleben.)

Diese Sittenzustände verfehlten ihre Wirkung nicht auf die Auserwählten Gottes in den heiligen oder vielmehr unheiligen Klosterhallen. „Mönche und Nonnen, nicht der leichtfertigen und zügellosen, sondern der strengen und strengsten Art waren mit Dingen vertraut, wagten sie zu äußern und niederzuschreiben, deren Verlautbarung heute Skandal verursachen würde. Man kritisierte rücksichtslos, man dichtete Liebesromane und brachte im Schauspiel die verfänglichsten Anspielungen an. Die Mönche, welche ein Waltharilied und Ruodlieb schrieben, besaßen eine Weltkenntnis, wie sie nur im langen Verkehr und häufigen Umgang mit der Außenwelt möglich war. Roswitha von Gandersheim wollte die Lustspiele des Terenz durch christliche Stücke ersetzen, erlag aber bei dem Versuche selbst dem Zwange der Tatsache und der Wirklichkeit. Sie zeichnete, den Sieg der Tugend zu erweisen, das

Digitized by Google

Laster in greifbarer Wirklichkeit und stellte uns mit bewundernswerter Leichtigkeit die Begehrlichkeit der Männer und das Elend gefallener Mädchen vor Augen ... Die Schilderungen Roswithas sind so lebens- und naturwahr, daß man mit vollem Recht schließen darf, die im späteren Mittelalter so verbreiteten Frauenhäuser haben auch in der früheren Zeit nicht gefehlt und von dem Leben und Treiben vor und in diesen Häusern sei selbst in Nonnenklöster Kunde gedrungen." (Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters I, S. 300.)

Scherr sagt von Roswitha (I. S. 148): „Allerdings könnte man etwas stutzig werden über den Umstand, daß unsere Gandersheimer Nonne die jungfräulichen Gefühle ihrer Mitschwestern nicht eben sehr schonte. Denn sie bewegt sich mit einer gewissen Vorliebe in verfänglichen Situationen. Ob daran ihr Vorbild Terenz allein schuld war? Oder hatte sie in jungen Jahren der Liebe Lust und Leid selbst erfahren und blickte nun mit einem aus heimlichem Wohlgefallen und altjungferlicher Seelensäure gemischten Gefühl auf jene Erfahrungen zurück? Es könnte manchmal fast so scheinen."

Auch Walter kommt in dem Buch: „Die sexuelle Aufklärung der Jugend" auf diese Extravaganzen der Nonnen zu sprechen: „Man ist förmlich überrascht, wenn man im Mittelalter Frauen, selbst Nonnen (Roswitha) mit einer uns fremden Unbefangenheit über Dinge reden hört, die wir lieber mit dem Mantel des Stillschweigens überdecken .... Wir geraten in nicht geringes Staunen, wenn wir hören, daß im 12. Jahrhundert die heilige Hildegard einige hochbedeutsame Abhandlungen medizinischen Gehaltes — freilich nach ihrem eigenen Bekenntnis mehr auf Grund innerer göttlicher Erleuchtung (!) als theoretischen Studiums schrieb und dort mit der notwendigen Ruhe und Kürze, aber auch mit um so überraschenderer Offenheit auf das Geschlechtsleben und sein Verderben durch die Erbsünde einging, die schon bisweilen Anstoß erregt hat. Auch wenn wir von dem göttlichen Beruf ganz absehen, den die Heilige nach dem allgemeinen Glauben ihrer Zeitgenossen hatte zur Bekämpfung der Gebrechen jener Zeit, muß es uns wundern, eine gottgeweihte Jungfrau ohne Zagen diese Dinge erörtern zu sehen." (S. 67.)

Die Lotterei der französischen Ritter, deren Liebeshöfe oftmals in Orgien ausarteten, bei denen sich verlarvte Mädchen und Frauen schamlos preisgaben, fanden hin und wieder Nachahmung in Deutschland, wenn sie sich auch nicht so allgemein verbreiteten wie in ihrem Mutterlande, wo Liebeshöfe sogar in den Klöstern eine Stätte fanden. Gustav Freytag schildert in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" (zitiert bei Bauer) uns einen solchen klösterlichen Liebeshof: „Uns ist in einem lateinischen Gedichte die Schilderung eines solchen Hofes be-

Digitized by Google

wahrt, welcher in einem Kloſter der Diözeſe Toul an heiterem Maifeſt gehalten wurde. Es iſt — wohlgemerkt — nicht die zornige Schilderung durch einen Frommen, ſondern wohlwollende Darſtellung durch jemand, der dabei war und der den Vorfall ganz in der Ordnung erachtet. Die Türen werden verſchloſſen, die alten Nonnen abgeſperrt, nur einige verſchwiegene Prieſter zugelaſſen. Statt des Evangeliums wird von einer Nonne Ovids ‚Kunſt zu lieben‘ vorgeleſen, zwei Nonnen ſingen Liebeslieder. Darauf tritt die Domina in die Mitte, als Mai gekleidet, in einem Gewand, das ganz mit Frühlingsblumen beſetzt iſt, und ſagt: Amor, der Gott aller Liebenden, habe ſie geſandt, um das Leben der Schweſtern zu prüfen. Vor die Richterin treten einzelne Nonnen und rühmen die Liebe zu geiſtlichen Herren, welche Geheimniſſe zu bewahren verſtehen; andere loben die Ritterliebe, aber ihre Auffaſſung wird von der Maigöttin höchlich mißbilligt, weil die Laien nicht verſchwiegen und allzu veränderlich ſind. Zuletzt werden die Rebellinnen, welche Ritterliebe nicht meiden wollen, feierlich im Namen der Venus exkommuniziert unter allgemeinem Beifall, und alle ſprechen „Amen.“

Engliſche Zuſtände lernen wir von Gabriel d'Emiliann kennen. Er berichtet (zitiert in Dühren, Das Geſchlechtsleben in England S. 69) über das von Gilbert (1148) geſtiftete Kloſter der Gilbertiner: „Er (Gilbert) ließ für ſie in kurzer Zeit dreizehn Klöſter bauen, in denen 700 Mönche und 1100 Nonnen zuſammenlebten, nur durch eine Mauer voneinander getrennt. Dieſer hermaphroditiſche Orden, aus zweierlei Geſchlechtern beſtehend, brachte bald ſeine würdigen Früchte hervor. Denn dieſe heiligen Jungfrauen bekamen faſt alle dicke Bäuche, was zu den folgenden Verſen Veranlaſſung gab:

Harum sunt quaedam steriles, quaedam parientes
Virgineoque tamen nomine cuncta tegunt.
Quae (die Äbtiſſin) pastoralis baculi dotatur honore,
Illa quidem melius fertiliusque parit.
Vix etiam quaevis sterilis reperitur in illis,
Donec ejus aetas talia posse negat.

Dieſe Nonnen beſeitigten heimlich ihre Kinder, um ihr ſchändliches Gebaren vor der Welt zu verbergen. Dies war der Grund dafür, daß zur Zeit der Reformation ſo viele Knochen von kleinen Kindern in ihren Klöſtern teils begraben, teils an jenen Orten gefunden wurden, wo man für gewöhnlich ſeine Notdurft verrichtet.“

Aus jener Zeit ſtammt auch das Spottverschen:

Wenn eine Kloſternonne tun will Buß',
Einen Nagelbohrer man haben muß.

Digitized by Google

Robert Grosshead, Bischof von Lincoln, wußte kein anderes Mittel mehr, um die Nonnen auf ihre Keuschheit zu prüfen, als daß er ihnen die Brüste untersuchen ließ, ob sie nicht Mütter seien.

In den Klöstern gab es eben genug Insassinnen, denen ein warmes Herz unter dem schwarzen Mantel schlug. Diese Glut zu dämpfen war das „Jeserl" nicht fähig. Diese Jesuspuppe sollte den Seelenbräutigam der Nonne darstellen. Sie putzten sie heraus wie kleine Mädchen es mit ihren Puppen tun, hielten Gespräche mit ihnen und nahmen sie zu sich ins Bett, um die Glut der Liebe zu stillen. Luther warnte einen Freund vor einer Heirat: „Es wird dir gehen, wie den Nonnen, zu denen man geschnitzte Jesus legte. Sie sahen sich aber nach andern um, die da lebten und ihnen besser gefielen."

Ein an das oben genannte Gedicht von Dreves anklingender Stoßseufzer einer solchen armen Nonne lautete:

„Gott geb im ein verdorben Jahr,
Der mich macht zu einer Nunnen
Und mir den schwarzen Mantel gab,
Den weißen Rock darunten;

Soll ich ein Nunn gewerden,
Dann wider meinen Willen,
So will ich auch einem Knaben jung
Seinen Kummer stillen."

„Wäre es erwiesen", sagt Scherr, „daß, wie jedoch ohne Grund vermutet wurde, jene Klara Hätzlerin, welche um 1470 zu Augsburg eine Abschrift von mehr als 200 geistlichen und weltlichen Gedichten gefertigt hat, wirklich eine Nonne gewesen, so müßten wir annehmen, daß die Phantasie der Klosterschwestern damaliger Zeit häufig mit Bildern sich beschäftigt hätte, welche sehr wenig zum Gelübde der Keuschheit stimmen. Denn die Feder der Hätzlerin hat keinen Anstand genommen, auch höchst anstößig-erotische Sachen, ja geradezu Unflätiges in ihre Sammlung mitaufzunehmen. Im übrigen haben wir vollwichtige Zeugnisse, besonders aus dem 15. Jahrhundert, daß viele Nonnen bei unerlaubten Phantasiebildern nicht stehen geblieben sind. In Wahrheit, es ging in manchen Nonnenklöstern sehr unheilig, ja ärgernisvoll her, wie das nicht anders zu erwarten ist von einer Zeit, wo die Ratsprotokolle der deutschen Städte von Klagen über und Maßregeln gegen die freche Sitten- und Schamlosigkeit der Geistlichkeit und der Klostergeistlichkeit insbesondere voll waren."

Besonders arg daniederliegend waren in puncto Sittlichkeit die schwäbischen Nonnenklöster Gnadenzell, Liebenzell, Söflingen und andere. In letzterem Kloster trieben es die Nonnen so arg, daß von Kirchen-

Digitized by Google

amts wegen zur Untersuchung geschritten werden mußte, und Bischof Gaimbus von Kastell schrieb empört an den Papst seine Entdeckungen: Nachschlüssel zu den Zellen der Nonnen, Liebesbriefe höchst unzüchtigen Inhalts, üppigste weltliche Kleider und — die meisten Nonnen in gesegneten Umständen.

Ein böhmischer Mönch und eine schwäbische Nonne, so ging damals ein Sprüchlein, seien keine Bohne wert.

Wenn die Auserwählten Gottes, die Seelenbräute des Herrn, solches taten, finden wir aus dem Leben der Heiligen auch manches verständlich. Krafft-Ebing zitiert in dem Buche „Psychopathia sexualis“ S. 8 eine Anzahl charakteristischer Vorkommnisse aus dem Leben der Heiligen (nach Friedreichs „gerichtlicher Psychologie“):

Die Nonne Blanbekin quälte unaufhörlich der Gedanke, was aus jenem Teil geworden sein möge, der bei der Beschneidung Christi verloren ging.

Die von Papst Pius VII. selig gesprochene Veronika Juliani nahm aus Andacht zum göttlichen Lämmlein ein irdisches Lämmlein ins Bett, küßte das Lamm, ließ es an ihren Brüsten saugen, die in der Tat auch einige Tropfen Milch gaben. Gegor XVI. sprach sie heilig.

Die heilige Katharina von Genua litt oft an einer solchen inneren Hitze, daß sie sich auf die Erde warf, um ihre Liebesglut abzukühlen. Dabei fühlte sie eine besondere Zuneigung zu ihrem Beichtvater. Eines Tages führte sie dessen Hand an ihre Nase und empfand dabei einen Geruch, der ihr ins Herz drang, „einen himmlischen Geruch, dessen Annehmlichkeit Tote erwecken könnte“.

Von einer ähnlichen Brunst war die heilige Armella und die heilige Elisabeth vom Kinde Jesu gequält. Bekannt sind die Versuchungen des heilige Antonius von Padua, die Wilhelm Busch so gelungen travestiert hat. (Busch, Der heilige Antonius von Padua.)

Berüchtigt ist die Gruppe der heiligen Theresa von Bernini, die in „hysterischer Ohnmacht“ auf eine Marmorwolke sinkt, während ein verbuhlter Engel ihr den Pfeil (der göttlichen Liebe) ins Herz schleudert (Lübke). Diese raffiniert sinnliche Darstellung entsprach ganz dem Leben und Sinnen dieser Heiligen, die vor lauter Inbrunst zu ihrem Seelenbräutigam in Wollustschauer geriet, daß sie zusammensinkend ausrief: „O Liebe, o, Liebe, ich kann nicht mehr!“ Früher, als ich Kleriker war, entzückte mich diese „göttliche Liebe“, jetzt sehe ich die Sache als Mediziner anders an und finde, daß das ein ganz gewöhnlicher Orgasmus, eine Art psychischer Onanie war.

Bloch schreibt dazu: „Der Barockkünstler Bernini hat aus der heiligen Therese in der Kirche Santa Maria della Vittoria in Rom

Digitized by Google

eine wahre Alkovenszene gemacht, so daß der geistvolle französische Spötter, der Präsident de Brosses davon sagte: „Ah, wenn das die göttliche Liebe ist, dann kenne ich sie."

Dergestalt fehlt es in dem Leben der Heiligen nicht an sexuellen Momenten. Von ihnen konnten sie sich ja nicht los machen, da deren Bekämpfung das erste, aber auch vergeblichste Ziel war. Und konnten die Heiligen dieses Ziel nicht erreichen, so müssen wir den übrigen, die nicht zu dieser Ehre gelangen — denn heutzutage teilt der Papst nur wenig Heiligenscheine aus —, um so mehr Nachsicht und Geduld gewähren: Homines sumus, Menschen sind wir alle, trotz Zölibat und Ordensgelübde.

Wenn die Geschichte uns mit solchen Bildern aufwartet, so können wir Müller nicht beistimmen, wenn er (Keuschheitsideen S. 76) trotzdem den Ordensstand auf Kosten der Wahrheit in den Himmel hebt: „Nachahmungen des katholischen Ordensstandes, z. B. die Diakonissinnen, sind auf protestantischem Boden stets ein dürftiges Gewächs geblieben und kommen nur als Notstätte in Betracht für die überschüssige Jugend, wobei die Verheiratung stets das sehnsüchtigste Ziel ist und bleibt. Innerer Antrieb ist sehr selten vorhanden; daher auch die geringe Achtung des Standes. Den Diakonissenstand zu wählen, wäre schon für den besseren Mittelstand, geschweige dem adeligen, eine tiefe Entwürdigung (!), während es katholischerseits nichts Seltenes ist, daß Angehörige gräflichen, ja fürstlichen Geblüts den Schleier nehmen. (Aus welchen Beweggründen, wird leider nicht gesagt.) Die geringen Antriebe zur Keuschheit, welche der protestantische Jüngling und das protestantische Mädchen aus ihrer Religion schöpfen können, geben der protestantischen Jugend überhaupt etwas Herbes, Hartes, Frühreifes; man vermißt hier die Aloysius- und Madonnengesichter, die namentlich in Klosterinstituten so lieblich überraschen und den Kindescharakter bis ins Mannes- und Frauenalter bewahren."

Letzteres ist allerdings richtig, aber auch ein Beitrag zur katholischen Sexualpädagogik: ich kannte eine Dame, die von Klosterfrauen aufgezogen ward und im Alter von 30 Jahren mir bekannte, sie hätte sich küssen lassen und nun angstvoll auf die Folgen wartete, die ihrer Meinung nach — in einem kleinen Erdenbürger bestünden!

Welches sind nun die Anschauungen der heutigen Welt über das eheloſe Leben der Prieſter? Voltaire pflegte zu sagen, das Keuschheitsgelübde sei der höchste Grad scheinheiliger Heuchelei, und diese Signatur dürfte im großen Ganzen auch der Meinung der heutigen gebildeten Welt entsprechen.

Schulte, ein Kenner der Verhältnisse, läßt sich vernehmen wie

Digitized by Google

folgt: „Man ist eben im allgemeinen nicht überzeugt, daß der Klerus den Zölibat hält. Ja in einzelnen Ländern, z. B. in Österreich, lacht man über jemand, der eine solche gute Meinung hat, wie mir das sehr oft selbst passiert ist. Auch habe ich überall gefunden, daß die Geistlichen selbst am leichtesten Übles in diesem Punkte von ihren Konfratres glauben."

Sagt doch ein Sprichwort: „Clericus clerico diabolus", ein Kleriker ist der Todfeind des andern, und dadurch kann einer seine eigene „Rechtschaffenheit" bei den kirchlichen Obern am ehesten beweisen, wenn er — andere denunziert. Nach dem Sprichwort: „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen", ist es eine dankbare Aufgabe, an den lieben Mitbrüdern die Mücken zu suchen, die man dann zu Elefanten aufbläst, um sich lieb Kind nach oben zu machen. Ich habe solcher Beispiele mehr als genug an meiner eigenen Haut erfahren. Ein lateinisches Sprichwort leitet das Wort „decanus" von den Anfangsbuchstaben des Satzes her, die zugleich seine hauptsächliche Aufgabe ausdrückt: „dicit episcopo crimina aliorum non vero sua", er sagt dem Bischof die Fehler der andern und verschweigt seine eigenen. So ganz unrecht hat dieses Wort nicht.

Schulte kommt dann darauf zu sprechen, wie man das Heiraten als Motiv für jeden Schritt betrachtet, der den Geistlichen aus der Kirche drängt. Man sehe immer und immer Sinnlichkeit, man rede den Leuten ein, die Sinnlichkeit habe jene Geistlichen verdorben. Er schließt dann: „Von der Geilheit, Lüsternheit und Ausschweifung derjenigen, welche selbst das Opfer des Verstandes bringen, schweigt man natürlich." „Und in der Tat", fügt Heigl (Zölibat S. 109) hinzu, „in der Tat ist es so. An Stelle der Öffentlichkeit, mit welcher früher die Dinge betrieben wurden, trat die Heimlichkeit, welche fast noch schlimmer ist, da sie Gefahren in sich birgt, welche jene nicht kennt. Um dem Stande das äußere Ansehen zu wahren, das er gegen die ‚Feinde' dringend bedarf, wird möglichst vertuscht und weiß gebrannt, kompromittierende Erlasse, wie wir sie früher finden, vermieden."

v. Holtzendorff, dem niemand Voreingenommenheit oder Leichtfertigkeit vorwerfen wird, äußert sich in seiner sehr reservierten Weise (in den Deutschen Zeit- und Streitfragen, Der Priesterzölibat) zu diesem Thema wie folgt: „Gegenwärtig, wo sich verschiedenartige Kirchengesellschaften wechselseitig überwachen und die Tagespresse sozusagen Buch führt über jeden Vorfall, der das Amtsansehen der Geistlichen berührt, besteht in unmittelbarster Nähe der katholischen Pfarrhöfe ein starkes Interesse an der Verschweigung alles dessen, was in der Öffentlichkeit Nachteil wirken und dem äußern Ansehen der heiligen Kirche in den Augen der Ungläubigen und Ketzer schädlich werden könnte. Im

Digitized by Google

Vergleich zum Mittelalter ist es daher durchaus natürlich, daß äußerliche Zurückhaltung und Vorsicht auf seiten der Geistlichkeit, Verschwiegenheit und Bemäntelung etwaiger Verstöße von seiten der der Kirche ergebenen Laien gleichsam in einem Hohlspiegel ein anderes Bild zur Erscheinung kommen lassen. Ebensowenig ist anderseits zu leugnen, daß die geschlechtliche Unsittlichkeit im höheren Klerus der katholischen Kirche auf ein geringeres Maß herabgesunken ist. Aus allen diesen Verhältnissen ist jedoch ein zuverlässiger Schluß auf die Wirklichkeit der Dinge nicht zu ziehen. Es wäre durchaus voreilig, anzunehmen, daß dem äußeren Anstande in den gesellschaftlichen Verkehrsformen überall ein gleiches Maß sittlicher Kraft in der regelmäßigen Übung schwerster Pflichterfüllung entsprechen müsse, wenn schon die Wechselwirkung zwischen den Formen des gesellschaftlichen Verkehrs und der Förderung sittlicher Gesinnung nicht verkannt werden soll."

Jetzt gilt der Grundsatz, sagt Heigl: Si non caste, tamen caute (wenn nicht keusch, so doch vorsichtig), was man, als es so gut wie nur eine, die allmächtige römische Kirche, gab, nicht zu sein brauchte.

Heigl kennzeichnet die gegenwärtige Lage der Zölibatäre und ihrer Hausgenossen in folgenden treffenden Worten: „Ich sage in meiner Liguoribroschüre: ‚Die im Pfarrhaus waltende Köchin hat gar oft die segensreiche Mission, noch Schlimmeres zu verhüten.' Sie, von einem mittelalterlichen Schriftsteller in diesem Zusammenhange nicht unzutreffend Bettköchin genannt, ist es, welche es vielfach dem katholischen Geistlichen möglich macht, der Außenwelt und den kirchlichen Vorgesetzten gegenüber den Schein des Zölibates zu wahren. In Wahrheit lebt er mit ihr in einer sogenannten Gewissensehe, gegen welche zwar an und für sich nichts zu erinnern wäre, da ein Bund fürs Leben, auf gegenseitiges Wort gegründet, den Ehrlichen nicht minder bindet, als ein solcher mit Ringtausch vor dem Priester oder eine Erklärung vor dem Standesbeamten; aber sie führt das Unsittliche der Heuchelei mit sich, da die, welche sie eingehen, sich nach außen anders geben müssen als sie in Wirklichkeit sind, und sind verwerflich wegen des Schicksals, welches die möglichst vermiedenen Früchte einer solchen Verbindung, die natürlich geheim, auf einer ‚Romreise' der Köchin, wie der Volkswitz solche Abwesenheiten nennt, geborenen Kinder trifft. Treffender als der Reichsreferendar Andreas Fricius a Modrevio es in seinem auf Verlangen des Königs Sigmund August gefertigten Gutachten getan, kann niemand dieses Verhältnis schildern — er sagte: ‚Ihre Söhne schämen sich der Väter und die Väter schämen sich der Söhne.' Wem wäre noch nicht die frappante Familienähnlichkeit aufgefallen, welche manche plötzlich in einem Pfarrhof auftauchende ‚Nichte' mit dem Inhaber dieser Pfründe hat? Der süße Name

Digitized by Google

‚Vater' ist diesen Kindern vor der Außenwelt, wohl diesem selbst gegenüber versagt, — um seine Schande nicht zu gestehen, darf er sie nicht einmal in seinem Testament als seine Nachkommen nennen und segnen. Das noch in manchen Kreisen bestehende ungerechte Mal außerehelicher Geburt haftet ihnen an .... Trotz dieser Schattenseiten dürfen die Pfarrhofkonkubinate immerhin als segensreich erklärt werden, insofern sie es dem Priester möglich machen, die Befriedigung seines Geschlechtstriebes nicht außerhalb des Hauses suchen zu müssen."

Mach, auch ein ehemaliger Kleriker, sagt S. 78 der Vorrede seines Buches „Religions- und Weltproblem":

„Diese allgemein bekannten Dinge und Umstände sind auch der Grund — und jeder wird ihn begreifen und würdigen — daß sich Töchter besserer Familien nur schwer und selten entschließen, die Führung des Hauswesens eines katholischen Geistlichen zu übernehmen, mag letzterer auch der ehrenhafteste und solideste Mann sein, denn auch die Frau, die sich so des katholischen Geistlichen annimmt, teilt dessen Schicksal leider mit und wird von dem rohen Volke, auch wenn ihr niemand etwas nachsagen kann, „Pfaffenhure", „Paterflanta", „Pfarrerfuchtel" und anderen nicht widerzugebenden Schmähungen und Benennungen — selbst ins Angesicht — bezeichnet! Verläßt sie aber den Geistlichen wieder und heiratet, dann wird ihr diese Ehe nicht selten zum Fluche, zur Hölle — sie wird wegen ihres früheren Zusammenseins mit dem Geistlichen verdächtigt, gequält, seciert, und ich kenne einen Fall, in dem eine solche Unglückliche in ihrer Verzweiflung sich durch Genuß von Phosphor vergiftete, während eine andere, um den fortgesetzten Beschimpfungen, ja Mißhandlungen ihres rohen Gatten zu entgehen, sich wieder von ihm trennte und durch Wäschenähen sich kümmerlich fortfristete."

Dieser Makel, der an dem Stand der Pfarrersköchin haftet, ist nicht zu leugnen, die Anschauungen des Volkes geben sich oft in derben Kraftsprüchen zu erkennen. Wir begreifen daher, wenn es in der Broschüre „Türkisches im Christentum" über die Pfarrersköchin heißt, „noch nie und niemals hat ein wirklich anständiges Mädchen bei einem unverheirateten Manne in solcher Weise Dienst genommen". (S. 11.)

„Als Sickenberger in die Öffentlichkeit trat," so schrieb das „Freie Wort" (1902) S. 578, „nannte ihn die ultramontane Presse im ersten Schreck einen nervös überreizten Mann, sodann erklärte sie ihn für irrsinnig, und als das noch nicht genügte, sagte sie, er habe bloß geschrieben, um heiraten zu können (s. seine Broschüre ‚Kritische Gedanken'). Damit war dieser in den Augen frommer Katholiken gerichtet, denn ein heiratslustiger Priester gilt diesen als Verbrecher, und zumal

Digitized by Google

dem weiblichen Teil. Ein Beweis dafür, welche Wertschätzung ihrer selbst den Frauen von der Kirche eingeimpft wird. Sickenberger schreibt gegen den Zölibat. Er sei verdammt! Er verdient es nicht besser, der Tor! Hätte er sich mit einer Köchin begnügt oder auch in aller Stille eine bessere Mätresse gehalten, man hätte verziehen; denn mit der klerikalen Enthaltsamkeit ist es in der Praxis auch heute teilweise noch so bestellt wie mit der Klosterkeuschheit im Mittelalter. Diese bestand nach einem Sprichwort nicht darin, daß man die Sache ungetan ließ, sondern daß man sie verbarg."

„Oftmals dauerte mich des Geweihten, der ungesegnet
Blieb vom Worte des Herrn: ‚Nicht gut, daß also vereinsamt
Hilflos lebe der Mensch; ich schaff ihm eine Gefährtin,
Welche gesellt ihm lebe, des Mannes gleichartige Männin!'
Ja, tief dauert ihr mich, Einsiedelnde, herzlichen Mitleids
Würdige, die nicht Gattin umarmt, noch schmeichelnder Nachwuchs.
Die ein Sohn nicht beerbt, kein Töchterchen liebet, noch Eidam!"

So schildert Heinrich Voß in seinem protestantischen Pfarrhausidyll „Luise" die Trostlosigkeit des zölibatären Hauses.

Der neugierige Leser hat gewiß noch eine Frage auf dem Herzen: Was hat denn der Zölibatär, der eine Sünde begeht, zu tun, um sie wieder los zu werden?

Natürlich muß er sie beichten. Das Konzil von Trient hat erklärt, daß ein Geistlicher, der eine schwere Sünde begangen habe, die Messe nicht lesen dürfe. Nun kann es aber sein, daß die Sünde in der Nacht begangen wurde, und am frühen Morgen soll der Pfarrer die übliche Messe lesen. Tut er das nicht, so weiß das Volk natürlich sofort, wo es fehlt und um das Ansehen des Pfarrers wäre es geschehen. Deswegen ist dem Priester in solchen Fällen, wo er trotz der Sünde Messe lesen muß, zur Vermeidung seiner Diffamierung auferlegt, daß er wenigstens seine Sünde mit zerknirschtem Herzen bereue, bevor er an den Altar trete. Jedoch muß er baldmöglichst trachten, zu einem Beichtvater zu gelangen, der ihn dann absolviere. Länger als drei Tage darf er da nicht warten, ohne sich nicht einer neuen Sünde schuldig zu machen.

Das Aufsuchen eines Beichtvaters ist, zumal zur Winterszeit auf dem Lande, keine Kleinigkeit. Es gibt Pfarreien, wo der nächste Seelsorger bis zu zwei Stunden weit weg wohnt.

In der Eichstätter Diözese ist es Vorschrift, daß jeder Priester mindestens zweimal im Monat beichte.

Der Bischof von Eichstätt verlangt, daß jeder Priester alljährlich an Ostern ein verschlossenes Zeugnis seines Beichtvaters vorlege, wo-

Digitized by Google

rin dieser auf sein Gewissen versichert, daß der Betreffende pünktlich zweimal im Monat gebeichtet habe. Fehlt es an diesem Zeugnis, so wird mit Strafen gegen den Säumigen eingeschritten und ihm für weiteres Unterlassen der Beichte ein schärferes Vorgehen angedroht. Bei dem kollegialen Verhältnis des katholischen Klerus dürfte aber die gegenseitige Ausstellung der Zeugnisse nicht auf viel Schwierigkeiten stoßen, und damit ist der Bischof zufrieden. Es ist aber ein großes Armutszeugnis für den Priester, daß er über diese seine Beichten noch ein Zeugnis wie ein Schuljunge braucht. Der Bischof traut vielleicht seinen Priestern nicht recht, ob sie sonst so oft zur Beichte gingen. Da dürfte er wohl das Richtige getroffen haben. Mögen sich die Laien trösten, die wenigstens im Jahre nur ein einzigesmal beichten und einen Ausweis darüber haben müssen: beim Priester erscheint diese Pflicht zwei Dutzend mal im Jahre.

Die in den Städten wohnenden Geistlichen suchen sich ihre Beichtväter meist unter den Reihen der frommen Mönche, da heutzutage wohl keine katholische Stadt ohne Kloster ist. Auch ich hatte einst dieser Praxis gehuldigt, war aber durch schlimme Erfahrungen davon abgekommen. Wie es denn Sitte ist, vor Antritt einer Reise zu beichten, begab ich mich anläßlich einer Urlaubsreise in das Franziskanerkloster der Stadt, in der ich meine erste Anstellung erhalten hatte. Ich ließ einen der Klosterherren zur Beichte bitten, doch dieser ließ mir durch den Pförtner zurücksagen, er habe genug Geistliche zum Beichthören, daß er keine neuen mehr annehmen könne. Auf meine wiederholte Bitte, es handle sich in Anbetracht meiner Reise um eine einzige außerordentliche Beichte, brachte mir der Pförtner den Bescheid: Pater N. bedaure sehr, er sei zu sehr beschäftigt. — Der Pförtner verriet mir die „Beschäftigung": Der Pater saß — vormittags! — mit einem Besuche im Refektorium bei einer Maß Bier.

Ich reiste ab, ohne zu beichten, irre an dem Stand der „Auserwählten Gottes", die ihre Amtspflichten Mitbrüdern gegenüber in dieser Weise betätigten. Der bierliebende Pater ist bald darauf in jungen Jahren gestorben.

Auf dem Lande machen es die Pfarrer anders. Da auch hier die Pflicht der vierzehntägigen Beichte besteht, über deren Erfüllung man ein Zeugnis des Beichtvaters vorlegen muß, so haben die Geistlichen einer Gegend meistens einen gewissen Gesellschaftstag verabredet, wo die Herren aus näherer und weiterer Umgebung zusammenkommen, um zu beichten. Vielfach kommt es vor, daß zwei Priester sich gegenseitig ihre Sünden beichten und sich davon lossprechen. Da besucht man so seinen Kollegen, wird in die „gute Stube" geführt, wo man auf einem Betschemel niederkniet und sich vor ein Kruzifix, das

Digitized by Google

auf einer Kommode steht, auf seine Sünden besinnt und sich vorbereitet. Dann erscheint der Hausherr, legt sich eine Stola um den Hals und setzt sich gemütlich auf einen Stuhl neben den knienden Kollegen. Dieser sagt seine Sünden her, bekommt eine Ermahnung und eine Buße zum Beten. Alsdann wird gewechselt. Der Beichtvater von eben kniet sich nun auf das Sünderbänkchen, der Losgesprochene legt nun sich selbst die Stola um und nimmt auf dem Stuhle Platz und hört nun seinerseits das Bekenntnis seines Kollegen an. So ist das Beichten etwas ganz Gemütliches. Nachher geht es, bevor man den Heimweg antritt, zur Stärkung noch ins Wirtshaus. Dort haben sich inzwischen womöglich noch einige Gesellschafter, Lehrer, Förster, Doktoren oder sonstige Freunde der Klerisei eingefunden und in fröhlichem Kartenspiel vergeht der Abend, bis man beim Mondschein gemütlich nach Hause wackelt. Auf manchen ehrwürdigen Pfarrer oder Kammerer ließe sich das Dichterwort anwenden:

Schwer beladen schwankt der Wagen
Abends spät nach Haus.

Doch die Sünden sind vergeben, und das ist die Hauptsache. In vierzehn Tagen wiederholt sich dann das gleiche Schauspiel. An solchen Beichttagen sah ich die Priester immer gut aufgeräumt, im Wirtshaus wurden da Witze gerissen, daß die Gesellschaft sich manchmal der lateinischen Sprache bedienen mußte, damit niemand von den Laien Ärgernis nahm. Das am Tage der „heiligen Beicht"! Die Witze, die dem Klerus geläufig sind, streifen oft das Zotenhafte, betreffen aber fast nie das weibliche Geschlecht oder das Gebiet der irdischen Liebe. Dagegen nahm ich wahr, daß das Objekt dieser Witze und Unterhaltungen nach der Beichte vielfach die Rückseite des Menschen betrafen, da, wo er aufhört, gesellschaftsfähig zu sein. In den Schriften der Reformatoren finden sich ja auch solche Sachen in Hülle und Fülle. Wenn aber katholische Kleriker heutigentages solche Witze sich erlauben, wie kann man denn den Reformatoren, die doch in einer ganz andern rohen Zeit lebten, Vorwürfe machen? Ich verstehe nicht, wie Kurt Aram in Falkenbergs „Buch von der Lex Heinze" — vielleicht in satirischem Spotte — schreiben kann: „Was soll man dazu sagen, wenn in den ‚Tischreden' erzählt wird von einem Sterbenden, der, einen Wind lassend, zum Teufel sagt: Da, nimm diesen Stab und pilgere damit nach Rom. Schickt sich das für einen, der die Kirche reformieren will? Kein Wunder, daß auf diese Weise auch der Glaube an den Teufel, dieser so wichtige Bestandteil allen Glaubens, zum Teufel geht. Wird doch z. B. von einem Kaufmann erzählt, der sich dem Teufel ergeben und dadurch von ihm wieder los kam, indem er

Digitized by Google

etwas Unmögliches von ihm verlangte. Er ließ nämlich einen Wind und befahl dem Teufel, einen Knoten hineinzumachen, was dieser natürlich nicht vermochte und so dieses Kaufmanns verlustig ging."

Solcher Witze könnte ein regelmäßiger Besucher der Pfarrerkonventikel genug sammeln. Daß auf einen ehrlichen Menschen ein solches Treiben, um nicht zu sagen, eine Profanierung des „heiligen Bußsakramentes" abstoßend wirken muß, liegt auf der Hand. Ich habe nie begriffen, wie Geistliche sich so weit gehen lassen konnten. Als ich in den späteren Jahren meines Priesterlebens aber all diese Sachen zu würdigen verstand, war auch meine Ehrfurcht und Achtung vor dieser Beichterei dahin, und als ich selbst durch meinen letzten Beichtvater im Vertrauen schnöde betrogen wurde, — beichtete ich überhaupt nicht mehr, überzeugt, daß diese Art Beichterei nicht Gotteswerk und Gottespflicht, sondern eitel Menschenwerk sei. Solchen trüben Erfahrungen mußte notwendigerweise der Austritt aus der katholischen Kirche folgen. So hat auch mein „Beichtvater" dazu beigetragen, mir diesen Schritt zu erleichtern.

Diese Darstellungen aus der Sittengeschichte sollen aber durchaus nicht so aufgefaßt werden, als wollten wir den ganzen geistlichen Stand ob dieser Vorkommnisse schmähen. Nein, wir anerkennen durchaus die Tatsache, daß sowohl in der Vergangenheit, wie auch der Gegenwart der größte Teil der Klerus es ernst nimmt mit seinen Verpflichtungen. Das brauchten wir nicht erst durch die Geschichte nachzuweisen. Die Verdienste der alten Mönche um Wissenschaft und Landeskultur sind zu bekannt, als daß sie durch die Entgleisungen auf dem Gebiet der Sitten verdunkelt würden.

Aber wir mußten gerade diese Dinge hervorheben, um zu beweisen, was wir behaupten: daß nämlich die katholische Kirche nicht einmal bei ihren Auserwählten die Einhaltung ihrer Moral durchzuführen vermochte und vermag, daß es also ein eigentümliches Verlangen ist, gerade *diese* Moral der Kirche als die allein richtige und für jeden Menschen, auch wenn er nicht Katholik ist, notwendige der ganzen Menschheit aufzuzwingen.

Die Kirche als solche ist nicht verantwortlich für die Entgleisungen der Klöster und des Klerus, aber sie darf sich auch nicht als den alleinigen Tugendhort aufspielen und alle, die außerhalb ihrer Moral und Dogmen stehen, verdammen. Das ist ungerecht und könnte erst dann verlangt werden, wenn die Befolger der katholischen Moral allgemein und ohne Ausnahme als Tugendideale daständen. Da die Kirche keine offizielle Moral kennt, bleiben die Darlegungen der Moralisten immerhin anfechtbar, ebenso kann auch das Leben nach dieser Moral von den einen anerkannt, von den andern verworfen werden.

Digitized by Google

Rosegger sagte darum auch, die Priester habe Gott erschaffen, die Pfaffen aber der Teufel. Dieselben Gedanken drückte Graf Auersperg poetisch aus in den Worten:

„Kampf und Krieg der argen Horde
Heuchlerischer dummer Pfaffen!
Friede aber, Gottesfriede
Mit der frommen Priesterschar,
Friede ihrem Segensamte,
Ehrfurcht ihrem Weihaltar!“

Digitized by Google

Siebentes Kapitel.

Das Sexualproblem in der kirchlichen Gesetzgebung.

I. Das kirchliche Eherecht.

Die katholische Kirche hält an dem Gebote fest, jeder Geschlechtsverkehr, der nicht in einer von ihr anerkannten gültigen Ehe ausgeübt werde, sei Sünde und daher verboten. Eine Dispens hiervon oder auch nur eine mildere Beurteilung des außerehelichen Verkehrs gibt es nicht.

Die Kirche geht sogar so weit, daß sie beansprucht, ihr Eherecht auch auf Nichtkatholiken, insoweit sie wenigstens durch eine von ihr anerkannte Taufe Christen sind, auszudehnen. Also auch Altkatholiken, Protestanten, von der Kirche abgefallene Dissidenten wären der kirchlichen Rechtsprechung in Sachen der Ehe unterworfen. Hätte die Kirche die Macht, diese ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen, so würde sie das sicher tun. Wir ersehen aus der einen Sache, wie notwendig den Nichtkatholiken der Schutz des Staates gegen eine solche hierarchische Vergewaltigung ist. Wir begreifen daher auch die Empörung und den Widerwillen der Kirche, als der Staat durch das Bürgerliche Gesetzbuch eine einheitliche Regelung des Eherechts für seine Untertanen vornahm, ohne sich nach den römischen Machtansprüchen zu richten.

Die Stellungnahme der Katholiken zu dem Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuches läßt sich daher kurz so skizzieren: Knirschend und mit Widerwillen fügt sich die Kirche, weil sie nicht anders kann, um nicht ihre Mitglieder den üblen Folgen des Ungehorsams gegen die Staatsgesetze auszusetzen. Wenn es aber möglich wäre, die Staatsgesetze zu umgehen, würde die Kirche für jeden Fall das befürworten, denn in erster Linie bindet das kirchliche Gesetz den Katholiken im Gewissen. Eine Verfehlung gegen das kirchliche Eherecht ist Sünde und wird von der Kirche bestraft. Eine Verfehlung gegen das staatliche Eherecht

Digitized by Google

wird aber nicht als Sünde betrachtet, demnach braucht der Katholik auch keine Gewissensbedenken zu haben, wenn er gegen die Staatsgesetze handelt. Die Kirche geht von ihrem Eherechte nie ab und wird das staatliche Eherecht auch nie anerkennen. Spahn gab dieser kirchlichen Anschauung beredten Ausdruck, als es sich um die Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches handelte. In der Schrift „Zur Kritik des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches, Ergänzungsheft der Juristischen Rundschau für das katholische Deutschland, herausgegeben durch den katholischen Juristenverein zu Mainz" erklärt er S. 16: „Aus dem sakramentalen Charakter der Ehe folgert die Kirche, daß nur sie die Eheschließung regeln, trennende Ehehindernisse aufstellen und von denselben entbinden, über die Gültigkeit und Auflösung einer Ehe entscheiden könne, weshalb die Staatsgewalt die von der Kirche aufgestellten trennenden Ehehindernisse nicht abändern, aufschiebende Ehehindernisse mit der Wirkung, die Eingehung einer Ehe unerlaubt zu machen, nicht aufstellen, das Band der Ehe weder knüpfen noch lösen dürfe. Die Kirche verwirft deshalb das für das Deutsche Reich bestehende Institut der Zivilehe mit der Zulässigkeit der Ehescheidung."

Durch die Zerstörung der Einheit des Eherechts infolge des Widerstreits der staatlichen und kirchlichen Gesetzgebung, sagt Spahn, leide das auf der Autorität von Staat und Kirche beruhende Rechts- und Sittlichkeitsbewußtsein des ganzen deutschen Volkes Not. Deswegen hätte Spahn für die Katholiken eine Befreiung von der staatlichen Ehegesetzgebung gewünscht. Auf solche Extrawünsche der römischen Kirche konnte der deutsche Staat aber doch nicht eingehen, ohne nicht einen wirklichen „Staat im Staate" zu schaffen, gegen den er vollkommen machtlos gewesen wäre. Das fehlte gerade noch, daß das kirchliche Eherecht auch vom Staat sanktioniert worden wäre. Die ganze Welt atmete auf, als der Staat sein eigenes Eherecht verkündete. Hören wir die Klagen des Zentrumsführers: „Zwingende Gründe zur staatlichen Regelung des Eherechts sind aber nicht anzuerkennen. Das kanonische Recht ist in allen seinen Bestimmungen sachlich wohl begründet, und aus der Gleichheit aller vor dem Staatsgesetz folgt keineswegs die Säkularisation des Eherechts. Eine staatliche Gesetzgebung ist nur für die geringe Zahl von Fällen notwendig, in welchen Eheschließende sich mit den Satzungen ihrer Kirche in Konflikt befinden, so daß ihnen deshalb von den Kirchendienern ihre Mitwirkung bei der Eheschließung versagt werden muß. Damit genügt aber auch der Staat den an ihn als Rechtsstaat zu stellenden Anforderungen."

Die Würdigung der staatlichen Gesetzgebung zeigt sich am besten in der Bewertung der Zivilehe durch die Kirche.

Digitized by Google

Hollweck sagt (Das Zivileherecht des Bürgerlichen Gesetzbuches S. 76): „Alle Geister, die verneinen, sehen mit Freuden die wachsende Not der Kirche in der Aufrechterhaltung und Durchführung ihres Eherechts. Wer sagt, die katholische Kirche habe durch die Zivilehegesetzgebung keinen merklichen Schaden genommen, beweist damit nur seine Unkenntnis der Dinge und eine große Oberflächlichkeit des Urteils. Der angerichtete moralische Schaden ist freilich ziffernmäßig nicht in allweg konstatierbar. Derselbe trifft aber nicht bloß die Kirche, sondern die menschliche Gesellschaft als solche und nicht zuletzt den Staat selbst. So muß sowohl das Gesetz vom 6. Februar 1875 als das neue Zivileherecht wie für ein kirchliches so auch für ein nationales Unglück angesehen werden. Seit 25 Jahren drückt das deutsche Volk in seiner ungeheuren Mehrheit (zu 95 %) Widerwillen aus gegen die Juristenehe, die sich keck an die Stelle der kirchlichen, als die alleinberechtigte, gesetzt hat. Die Zivilehe ist trotz der künstlichen Agitation für sie, trotz der gesetzlichen Oktroirung, trotz der staatlich abgenötigten Anerkennung dem Herzen des deutschen Volkes fremd geblieben, sie ist ihm gleichwohl eine Nichtehe. Nach wie vor ist ihm die kirchliche Ehe die allein wahre, wirkliche, volle Ehe, eine Ehe, die der Ehrung deutscher Herzen wert ist."

Wenn nur so verschwindend Wenige ihr Einverständnis mit der Zivilehe erklärt haben, inwiefern ist dann der Schaden, den die Kirche angeblich erlitten haben soll, so riesengroß, daß ihn nur Oberflächlichkeit nicht zu schätzen vermag? Ich vermag keine andere Antwort zu finden als die: der Schaden ist im Sinne der Kirche freilich ein riesengroßer, weil die Zivilehegesetzgebung eine Bresche gelegt hat in das kirchliche Monopol des sexuellen Lebens durch den Klerus. Die Kirche empfand es bitter, daß es von jetzt an den Menschen möglich sein solle, zu sexuellem Leben zu gelangen, auch ohne daß sie zu solchen Verbindungen um ihren Segen gebeten worden wäre. Das wurmte den Klerus, der bis dahin das sexuelle Monopol als allmächtige Waffe in der Hand gehabt hatte. Darob der Zorn gegen die Zivilehe, die der Klerus auf dieselbe Stufe wie das Konkubinat setzt. „Vor Gott und Kirche ist sie wesentlich Nichtehe, eine fortdauernde Sünde für die, welche sich mit ihr begnügen. Es braucht die Zivilehe nicht Konkubinat genannt zu werden; das würde zu einem Konflikt mit den Gerichten führen; es genügt hervorzuheben, daß sie eine Nichtehe sei vor Gott und dem Gewissen." (Hollweck S. 78.)

Also bloß die Furcht, eine Geldstrafe zahlen zu müssen oder eingesperrt zu werden, hindert die katholischen Geistlichen, die staatliche Ehe öffentlich als Konkubinat zu bezeichnen. Hier und da allerdings geht einem übereifrigen Hetzkaplan die Klugheit durch, und er muß

Digitized by Google

seine unvorsichtige Äußerung mit einer Strafe büßen wegen Verächtlichmachung der staatlichen Einrichtungen.

„Den Katholiken ist erlaubt, um größere Übel zu vermeiden, als Standesbeamte zu fungieren, nur sollen sie bei jenen Zivilehen, welchen eine kirchliche Trauung nicht folgen kann, weil derselben ein undispensierbares kirchliches Ehehindernis im Wege steht, nicht fungieren, sondern sich durch einen Akatholiken vertreten lassen oder die Brautleute ersuchen, sich selbst einen akatholischen Standesbeamten zu wählen." (Hollweck S. 78.)

Diese Anmaßung geht aber schon ins Aschgraue. Da werden sich die Magistrate bedanken, wenn ihre Standesbeamten aus so nichtigen Gründen, dem römischen Papst zuliebe, ihren Dienst versagen wollten. Und wo sollten denn die Brautleute einen akatholischen Standesbeamten schnell hernehmen? Wieder sieht man an diesem Falle, wie dankbar man dem Staate für seinen Schutz gegen die Ansprüche der Römerkirche sein muß.

Man vergleiche damit, was wir im zweiten Abschnitt über die Strafen sagen, welche die Kirche über diejenigen verhängt, welche sich mit der Zivilehe begnügen.

Nach der Wiener „Reichspost" (30. November 1906) ist die Zivilehe eine „Herabwürdigung der Ehe zu einer staatlichen k. k. Kinderbrutanstalt".

Die kirchliche Ehegesetzgebung zeigt ihre Macht am prägnantesten bei der Festsetzung der kirchlichen Ehehindernisse. Diese fallen nicht immer mit den vom Staat aufgestellten Ehehindernissen zusammen.

Die verbietenden kirchlichen Ehehindernisse machen das Eingehen einer Ehe zur Sünde, die Ehe ist aber gültig. Diese Hindernisse sind:

1. Verlöbnis. Eine Ehe ist in dem Falle verboten, wenn eines der Brautleute mit einer dritten Person ein rechtsgültiges Eheversprechen eingegangen ist und dieses noch nicht in rechtskräftiger Weise gelöst ist. Findet sich also etwa während der dreiwöchigen Proklamation der Brautleute eine solche Person ein und weist glaubhaft nach, daß sie mit einem der Verkündeten verlobt (in kirchlichem Sinn) sei, so muß die Sache untersucht werden. Das frühere Eheversprechen muß zuerst gelöst sein, ehe der Pfarrer in den Vorbereitungen weiterfährt. Ohne Einwilligung beider Teile kann ein bereits zu Recht bestehendes Verlöbnis nicht aufgehoben werden, es sei denn, daß Gründe außergewöhnlicher Natur vorlägen. Der verlassene Teil, dem das Eheversprechen gemacht worden, muß aber rechtzeitig — mindestens bei dem Aufruf in der Kirche bei der Trauungszeremonie — seinen Einspruch erheben, um die Eheschließung noch

Digitized by Google

zur Sistierung zu bringen. Nach geschlossener Ehe, wenn also der schuldige Teil das Bestehen eines andern Verlöbnisses einfach verschwiegen hat, ist nichts mehr zu machen.

2. Das einfache Gelübde der Keuschheit. Ebenso gehört hierher auch das Gelübde, nicht zu heiraten, sowie das Gelübde, in einen Orden einzutreten, oder die heiligen Weihen zu empfangen. Hat man ein solches Gelübde abgelegt und kommt man später zu vernünftiger Einsicht, so muß man sich eben an den Beichtvater oder Pfarrer wenden und dieser verschafft dann die nötige Dispens. An Stelle des gelobten Werkes wird dann ein anderes gutes Werk auferlegt, damit der liebe Gott für seine Nachsicht auch eine gewisse Kompensation habe.

3. Die geschlossene Zeit. Es ist in der Zeit des Advents bis zum Dreikönigstag, sowie vom Aschermittwoch bis zum weißen Sonntag, dem 2. Sonntag nach Ostern, ohne besondere kirchliche Dispens der Abschluß einer Ehe verboten. Gewöhnlich wird jedoch dispensiert, es darf aber auch dann die Hochzeit nur unter Wegbleiben feierlicher Gebräuche gehalten werden. Das soll dem Sinne dieser Zeit als einer Bußzeit entsprechen, während der keine lärmenden Feierlichkeiten stattfinden sollen. In manchen Diözesen ist jedoch nur die feierliche Hochzeit verboten, dagegen der einfache Eheabschluß ohne weiteres erlaubt.

4. Das wichtigste Hindernis ist die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses, der häufigste Zankapfel des katholischen Eherechts. Ein Katholik darf nur wieder einen Katholiken heiraten, das ist die Norm. In der gemischten Ehe sieht die Kirche nur ein unvollkommenes Abbild der christlichen Ehe, da die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses stets eine Quelle der peinlichsten Zerwürfnisse in einer Ehe ist und notwendigerweise den einen oder den andern Teil in seiner Religionsauffassung kränken muß. Die Verschiedenheit hat nur in dem Falle keine besondere Bedeutung, wenn jedem der Eheteile die praktische Betätigung der Religion „wurst“ ist. In Sachen der religiösen Kindererziehung können aber trotzdem Mißhelligkeiten entstehen. Die katholische Kirche hat die Mischehen von Anfang an mißbilligt. Unter gewissen Garantien erteilt jedoch die Kirche Dispens von dem Hindernisse. Es muß das Brautpaar, wenn es von dem katholischen Pfarrer angenommen werden soll, eine notarielle Urkunde in Vorlage bringen, wonach alle aus der Ehe zu erwartenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. Man kann also die Kinder nicht teilen, etwa die Knaben in der Religion des Vaters und die Mädchen in der Religion der Mutter erziehen. Eine Dispens von dieser Bedingung wird nicht erteilt.

Die Härte der Kirche ersah ich aus einem Fall meiner Seelsorge.

Digitized by Google

In der Nähe von Nürnberg hatte ich ein Brautpaar zu trauen, die Braut war katholisch, der Mann protestantisch. Dieselben versprachen mir, den für Bayern vorgeschriebenen notariellen Vertrag beim nächsten Stadtaufenthalt zu veranlassen, damit sie von mir nach katholischem Ritus getraut werden konnten. Nun bekam der Mann seinen Urlaub nicht für die von ihm gewünschten Tage; infolgedessen konnte das Brautpaar erst am Tage nach der Trauung zum Notar fahren. Da ich dem Paare volles Vertrauen schenken durfte, daß sie wirklich zum Notar gehen würden, so wäre ich zur Trauung bereit gewesen, das Eichstätter Generalvikariat hat mir jedoch die Trauung untersagt. Da ich dieses Verbot erst am Tage vor der Trauung in die Hände bekam, da alles für die Trauung bestimmt war und der Mann nur drei Tage Urlaub zur Heirat bekommen hatte, so war guter Rat teuer. Da das Brautpaar nach der Trauung seinen Wohnsitz in Nürnberg nahm, so telephonierte ich kurzerhand an das Nürnberger Stadtpfarramt, trug die Sache vor und erbat mir die Erlaubnis, als Delegierter des Stadtpfarrers von Nürnberg die Trauung vornehmen zu dürfen. Bereitwilligst wurde das mir zugesagt, da der Stadtpfarrer von Nürnberg von dem Erzbischof von Bamberg weitergehende Vollmachten hatte und sich damit zufrieden gab, den notariellen Vertrag auch erst nach der Trauung zu erhalten. Dieses tolerante Verhalten sticht wohltuend ab von dem rigorosen Vorgehen der Eichstätter Behörde. Ich konnte es dem protestantischen Bräutigam nicht verübeln, daß er mir, als ich ihm den Eichstätter Bescheid eröffnete, zur Antwort gab: Wenn die Katholiken so wenig Vertrauen haben, so verzichte ich lieber auf eine katholische Trauung. Von dem Manne war es nobel, daß er trotz dieser Brüskierung sich noch katholisch trauen ließ. Am andern Tag erhielt ich den notariellen Vertrag. Das Prinzip der herrschsüchtigen Kirche war wieder einmal gerettet.

Aus meiner Seelsorgerpraxis will ich zum Trost der Brautpaare mit gemischter Religion etwas Wichtiges verraten.

Der notarielle Vertrag wird sehr häufig dadurch illusorisch gemacht, daß das Brautpaar ihn dem Pfarrer vorlegt, sich katholisch trauen läßt, hernach wieder zum Notar geht und einen andern Vertrag macht. Das ist ein sehr probates, einfaches Mittel, einen rigorosen Pfarrer zu beruhigen und doch katholische Trauung zu erlangen. Hernach kann man doch tun, was man mag. Im Bistum Augsburg wird vom nichtkatholischen Teil ein Handgelübde verlangt, daß er den Vertrag nicht nachträglich ändere.

Neben dem notariellen Vertrag muß das Brautpaar aber auch noch andere Versprechungen abgeben, ehe es der katholischen Trauung für würdig befunden wird.

Digitized by Google

Der nichtkatholische Teil muß versprechen, daß er den katholischen Teil in der Ausübung seiner Religion nicht im geringsten hindern werde.

Der katholische Teil hingegen hat feierlich zu geloben, daß er, soviel als ihm möglich sei, sich bemühen werde, den nichtkatholischen Teil zur katholischen Religion zu „bekehren". Leider hat die so schön inszenierte Proselytenmacherei gar wenig Erfolg, eher läßt sich der katholische Teil bestimmen, der intoleranten Kirche den Rücken zu kehren, zum Ärger des getäuschten Seelenhirten, dem nun wieder eine Seele für den Schafstall entgangen.

Auf das Umgehen dieses Ehehindernisses, resp. auf die Trauung durch einen nichtkatholischen Religionsdiener sind schwere Strafen gesetzt, die wir nachher kennen lernen werden.

Das Prinzipielle dieses Ehehindernisses liegt darin, daß die römische Kirche sagt: „Außer der Kirche ist kein Heil," sie beansprucht, die alleinige Heilanstalt zu sein, in die alle einzutreten haben, die selig werden wollen. Deswegen erlaubt sie gnädig, daß der protestantische Teil seine Kinder ihr übergibt, wehrt sich aber auf Tod und Leben dagegen, daß sie dasselbe Recht den „Sekten" zuerkennen würde. „Die Sekten sind nicht im Vollbewußtsein der Wahrheit, und darum sagen auch ihre Hauptvertreter: Auch in der römischen Kirche kann man selig werden. Nichtsdestoweniger wird von den Protestanten alles aufgeboten, um protestantische Erziehung aller Kinder zu erreichen." (Leitner, Eherecht S. 361.)

Also auch hier gilt der Protestantismus als „Sekte".

Früher verlangte die Kirche von dem akatholischen Teil einen Eid, daß er seine Kinder der katholischen Kirche zuführen werde. „Indes verlangt die Kirche heutzutage wegen der entgegenstehenden staatlichen Gesetze keinen Schwur mehr, sondern begnügt sich mit dem glaubwürdigen Versprechen." (Leitner S. 360.) Hollweck (Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts S. 732) führt diese Praxis der Eidesleistung als noch in Norddeutschland üblich an, jedoch sei sie in Preußen Offizieren gegenüber nicht anwendbar, da diesen für ein solches Nachgeben durch Armeebefehl vom 7. Juli 1853, erneuert 1878, Dienstentlassung angedroht sei.

Bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen ist die Erlangung einer Dispense sehr leicht zu bewirken: wenn die Katholiken in der Diaspora sehr in der Minderzahl sind, wenn ein Ärgernis vermieden werden kann, so wenn die Braut bereits guter Hoffnung wäre, wenn die Brautleute sonst im Konkubinat blieben, wenn sie schließlich sich bloß vor dem Standesamt oder gar von einem akatholischen Religionsdiener trauen ließen.

Digitized by Google

Mit welcher herablassenden Gnade so ein Ketzer, der sich katholisch trauen läßt, bei dem Zeremoniell der Trauung behandelt wird, davon hat dieser wohl keine Ahnung, sonst würde er sich wahrscheinlich nicht so sehr demütigen lassen.

„Dem Brautexamen soll der katholische Teil möglichst genau unterworfen werden, der akatholische ebenfalls bezüglich der Prüfung, ob Ehehindernisse (Eheband) vorhanden sind; bezüglich des übrigen kann er höflich eingeladen werden. Die Verkündigungen sollen nach dem gemeinen Rechte der Kirche überhaupt nicht vorgenommen werden, indes hat der hl. Stuhl die Vornahme derselben zuweilen ausdrücklich gestattet. Auch Ledigscheine, in welchen nur das Freisein von Hindernissen zum Ausdruck kommt, werden geduldet." (Leitner S. 362.) Eine übliche Brauteinführung durch den Geistlichen in die Kirche hat zu unterbleiben, bei der Trauung darf der Priester die Ringe nicht segnen (Rituale Eystettense), ebenso nicht den Wein, dessen Reichung an die Brautleute sonst üblich ist, die Brautleute dürfen nicht mit Weihwasser besprengt werden, die Braut bekommt keinen Brautsegen, die Ansprache und Gebete des Priesters müssen geändert und vermindert werden, eine Messe darf überhaupt nicht gefeiert werden. Durch diese Herabminderung der Feierlichkeit soll die Verachtung der Ketzerei ausgedrückt und damit auch der katholische Teil in Gnaden bestraft werden. Der geduldige protestantische Teil ist natürlich hochbeglückt, wenn ihm von seiten der römischen Kirche eine solche Behandlung zuteil wird. Kommen ja seine Kinder nun in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche!

Aber auch diese oben geschilderte Behandlung der Trauung ist nur eine Ausnahme, die eben in Gnaden bewilligt wird. Das wirkliche kirchliche Eherecht behandelt den akatholischen Teil noch schmählicher. „Mischehen sind außerhalb der Kirche einzugehen. Die Trauung in der Sakristei oder in einer abgelegenen Kapelle hat der hl. Stuhl in einem Falle gestattet. Ja er duldet selbst den Abschluß solcher Ehen in der Kirche." (Leitner.) Jeder Dispensbewilligung fügt der hl. Stuhl bei „Juxta Instructionem alias datam matrimonium celebratur privatim extra ecclesiam et absque ullo ritu ecclesiastico" (nach einer anderweitigen Instruktion darf die Trauung aber nur privatim, außerhalb der Kirche und ohne alle religiösen Zeremonien erfolgen). Erst die besonderen Bewilligungen an eine Diözese, hiervon abzusehen, berechtigen zu der oben geschilderten Form der Trauung. Ebenso ist es dem Pfarrer nur auf Grund von besonderer Gnade gestattet, bei der Trauung kirchliche Gewänder anzulegen, Kerzen zu brennen usw.

Wenn die Trauung in dieser Weise vorgenommen wird, so heißt

Digitized by Google

das „aktive Assistenz des Pfarrers". Um einige Grade tiefer steht die „passive Assistenz"; diese wird etwa dann eintreten, wenn der nicht-katholische Teil sich nicht zu jenem Vertrag hergibt und dennoch katholische Trauung stattfinden soll; oder wenn nach der katholischen Trauung noch eine vor einem andern Religionsdiener erfolgen soll, wie es bei hohen Herrschaften mitunter üblich ist. Dann tritt die volle Verachtung der „Ketzer" in Erscheinung: die Trauung darf auf keinen Fall an heiligem Orte, in der Kirche stattfinden, sondern höchstens in der Sakristei, meist nur in der Wohnung des Geistlichen, oder im Hause der Eltern der Verlobten. Dann darf der Pfarrer gar keinen liturgischen Akt vornehmen, kein Gebet, keine Segnung dem Paare widmen, ohne Kruzifix, ohne Stola und Chorrock, ohne Altar und brennende Kerzen; nur im alltäglichen Gewande darf der Pfarrer die Erklärung der Brautleute entgegennehmen und sie in das Matrikelbuch eintragen: dann ist die „katholische Trauung" fertig. Wenn sich ein Protestant mit einer solchen Verdemütigung, die wie gesagt eigentlich die gesetzliche Regel bildet, begnügt, so geschieht ihm recht; er hat dann doch das Bewußtsein, halb und halb der römischen Kirche anzugehören. Dieses tröstet ihn über das Unwürdige einer solchen Behandlung hinweg.

Wenn jedoch fürstliche Herrschaften kommen, so drückt die Kirche — wie wir es von jeher gewohnt sind — gerne ein Auge zu. Leitner bringt in seinem Lehrbuche zur Erläuterung der „passiven Assistenz" einen sehr interessanten Rechtsfall (S. 373):

„Am 30. Juli 1898 leistete ein Pfarrer der Ehekonsenserklärung seitens des Herzogs Ernst-Günther von Schleswig-Holstein (lutherisch) und der Prinzessin Dorothea von Sachsen-Koburg-Gotha (katholisch) Assistenz. Eine Vereinbarung über die religiöse Erziehung der Kinder lag zwischen den beiden fürstlichen Personen nicht vor; die Eheerklärung sollte zuerst in Wien vor dem katholischen Pfarrer, dann in Koburg vor dem lutherischen Religionsdiener stattfinden. So geschah es auch."

„Beurteilung: 1. Von einer aktiven Assistenz (mit Ausschluß der heiligen Messe) konnte keine Rede sein da sichere Garantien der katholischen Erziehung sämtlicher Kinder nicht gegeben waren; 2. die passive Assistenz ist erlaubt, wenn sie zur Verhütung des „Schlimmeren" dient."

„Diese passive Assistenz diente nicht zur Verhütung der protestantischen „Trauung" und diente nicht zur Verhütung der Ungültigkeit der betreffenden Ehe; denn einerseits war bekannt, daß die lutherische Trauung folgen werde, anderseits wäre eine Mischehe, abgeschlossen in Koburg, wo das tridentinische Dekret nicht gilt, sicher

Digitized by Google

giltig gewesen. Freilich konnte man den Schleier nicht lüften bezüglich der Rücksichten und Verhandlungen, welche sich den Augen gewöhnlicher Menschen entziehen. Es durfte ja die mögliche (?) Aussicht auf katholische Erziehung der Kinder nicht weggestoßen werden, die ausdrücklich zu versprechen der Herzog wegen hoher familiärer Beziehung und wegen des von protestantischer Seite angeschlagenen Lärms nicht in der Lage war. Endlich ist zu bedenken, daß in Österreich der Pfarrer auch Standesbeamter ist, weshalb eine gewisse Nötigung des weltlichen Gesetzes vorhanden sein mochte. Der zuständige Pfarrer (St. Stephan) vollzog die passive Assistenz in folgender Weise: Im Palast der Braut, wo der Pfarrer erschienen war, erklärten die Brautleute auf Befragen des Pfarrers den Ehekonsens in Gegenwart zweier Zeugen vor einem Kruzifix und zwei brennenden Kerzen. Der Pfarrer machte die Einträge und gratulierte dem neuen Ehepaar. — Mit Recht kann man sagen: „War die passive Assistenz überhaupt in diesem Falle gestattet, so wurden die Grenzen des Erlaubten im wesentlichen nicht überschritten."

Soweit dieses Lehrbuch, dessen Verfasser aber vorsichtigerweise in einer Anmerkung beifügt: „Ob das Ärgernis des Volkes in diesem Falle genügend beseitigt war, das zu entscheiden, ist nicht unsere Aufgabe noch unser Wille." Ich kann dem Kirchenrechtslehrer zu Hilfe kommen, wenn ich ihn darauf hinweise, wie damals alle Blätter voll ungekünstelter Entrüstung waren über den wahrhaft unerhörten Skandal; die Kirchenbehörde wußte auch freilich keinen andern Weg der Rechtfertigung, als die Erklärung, daß der Pfarrer von St. Stephan auf eigene Faust gehandelt habe und daß das heilige Prinzip der Kirche nicht verletzt worden sei. Wie die Blätter berichteten, war die „passive" Assistenz auf eine Art und Weise geleistet worden, die der „aktiven" in gar nichts nachgab. Daß gerade auf katholischer Seite ein schweres Ärgernis genommen wurde, das beweist ja die Anmerkung, die für ein „Lehrbuch" natürlich so zahm wie möglich gehalten werden muß. Offenbar war in diesem Falle mit zweierlei Maß gemessen worden. Ich weiß es noch gut, wie wir Geistliche uns an dem Benehmen der Wiener Behörden höchlich skandalisierten und gerade keine schmeichelhaften Ausdrücke für eine solche Handhabung des Kirchenregiments hatten. Als dann kurz darauf in meiner Seelsorge der oben genannte Fall der Verweigerung der Dispens durch die Eichstätter Kirchenbehörde sich ereignete, beschloß ich kurzerhand, nach dem berühmten Muster des Wiener Pfarrers zu handeln, und so konnte ich mit Hilfe des Nürnberger Pfarramts, entgegen dem Eichstätter Verbot, dem intoleranten Kirchenregiment ein Schnippchen schlagen und auch „aktive Assistenz" leisten. Von da

Digitized by Google

an hatte ich das Bewußtsein, mein durch den Wiener Fall gekränktes Gerechtigkeitsgefühl durch diese „Genugtuung" wieder ins Gleichgewicht gebracht zu haben.

Ein anderer Fall, der ebenfalls durch das willkürliche Vorgehen eines katholischen Pfarrers mitveranlaßt wurde, spielte sich im Jahre 1903 zu Mürzzuschlag ab. Vor dem Kreisgericht zu Leoben kam der Fall zur Verhandlung. Angeklagt war die Witwe des Bezirkshauptmanns Franz Hervay von Kirchberg zu Mürzzuschlag wegen Bigamie und Falschmeldung. Am 9. August 1903 hatte der Bezirkshauptmann Hochzeit gehabt. Bald darauf brachten die Blätter die Notiz, daß die Frau Bezirkshauptmann eine Abenteurerin schlimmster Sorte sei. Da sich die Angaben zu bewahrheiten schienen, schoß sich der Herr Gemahl eine Kugel in den Kopf, weil er die Bloßstellung nicht ertragen konnte. Die Witwe, so stellte sich heraus, war vorher bereits dreimal geschieden worden, zur Zeit der Eheschließung mit dem Bezirkshauptmann aber noch rechtsgültig mit einem vierten Mann verheiratet. Wie war diese Eheschließung möglich geworden?

Gegenüber der Beschuldigung der Bigamie verantwortete sich die Angeklagte damit, daß sie mit Franz Hervay von Kirchberg überhaupt nicht rechtskräftig verheiratet gewesen, daß sie mit ihm nur ein feierliches Verlöbnis eingegangen sei. Sie behauptete, dem Pfarrer von Mürzzuschlag erklärt zu haben, daß sie zwar vorher schon einmal verheiratet gewesen sei, und daß sie, da sie nicht imstande sei, das Scheidungserkenntnis im Original vorzulegen und andere Urkunden nicht besitze, auch keine gültige Ehe eingehen könne. Der Pfarrer habe ihr auf diesen Vorhalt erklärt, daß er nur eine Scheintrauung vornehmen werde, eine bedingte Trauung. Ebenso habe er ihr nach der Trauung eine Urkunde mit folgendem Inhalt übergeben: „Um der Braut zu ermöglichen, wegen der Anfechtung und Verleumdung eine Unterkunft unter dem Schutze des zukünftigen Mannes zu finden, nehme ich dieses Eheverlöbnis in Form einer Hochzeit vor, doch hat diese Ehe vor dem Gesetz keine Gültigkeit." Der Pfarrer wehrte sich natürlich gegen den Verdacht der Mitschuld und erklärte, die Brautleute hätten ihm zunächst nur eine Abschrift eines Scheidungsurteils einer Ehe, die sie als die einzige vorher geschlossene erklärten, übergeben. Er habe erklärt, die Trauung nur vornehmen zu können, wenn ihm der Taufschein der Braut, die Ehebewilligung seitens der Heimatgemeinde und eine Beurkundung über die amtliche Verschollenheit des verlebten Ehemannes, der angeblich überfahren worden sei, in Wirklichkeit aber noch am Leben war, beigebracht würden. Die Angeklagte sagte aus, ihr Taufschein sei bei einem Kirchenbrande zugrunde gegangen, sie sei am 18. Juli 1877 von einem nachmaligen Bischof von Köln getauft

Digitized by Google

worden, die Verschollenheitsurkunde bezüglich ihres Mannes befinde sich bei den Prozeßakten. Die Brautleute erklärten dem Pfarrer, daß sie aus der katholischen Kirche austreten würden, wenn er sich weigere, die Trauung vorzunehmen. Daraufhin nahm der Pfarrer im Vertrauen auf die Wahrheit ihrer Angaben, ohne die Herausgabe und den Nachweis der Dokumente abzuwarten, das feierliche Verlöbnis und die Trauung vor. Ein oder zwei Wochen vorher hatte ein einmaliges Aufgebot stattgefunden. Sonderbarerweise hat der Pfarrer aber, obwohl Standesbeamter, die Trauung nicht in dem Trauungsbuch beurkundet, weil ihm die Brautleute die verlangten Urkunden nicht beigebracht haben. Er stellte dann den Eheleuten die oben angegebene Urkunde aus, von der er aber nicht mehr wußte, ob sie den Nachsatz enthalten habe, diese Ehe habe vor dem Gesetze keine Gültigkeit.

Die Verhandlung endigte mit der Verurteilung der Angeklagten wegen Bigamie. Wie ihr Gemahl, so hatte sich auch der Pfarrer durch ihr sicheres Auftreten bestimmen lassen, ihr Glauben zu schenken. Das Verhalten des katholischen Pfarrers ist aber schon vom Standpunkt des kirchlichen Rechtes aus unbegreiflich. Die Drohung mit dem Austritt aus der Kirche schien ihm ein solches Übel zu sein, daß er zu dessen Vermeidung lieber zu der Scheintrauung griff, also ein Konkubinat gesetzlich sanktionierte; das Unterlassen des Eintrags beweist, daß er selbst ein Haar in der Suppe gefunden hatte. Um so mehr wäre es seine Pflicht gewesen, genau nach den Vorschriften zu verfahren.

Einen armen Teufel hätte man in diesem Falle wohl aus der Kirche austreten lassen, einen hohen Beamten in dem Lande der Abfallbewegung von Rom mußte man halten, lieber wurde dafür das kanonische Recht mit Füßen getreten: auch hier das zweierlei Maß.

Die trennenden Ehehindernisse sind:

1. Der fehlende Vernunftgebrauch. Ohne Vernunftgebrauch gibt es keinen Konsens. Hierher gehören also alle Betrunkenen, Schlafenden, auch die in Ohnmacht oder hypnotischem Schlaf sich Befindenden, die Geistesgestörten.

Eine interessante Entscheidung der römischen Konzilskongregation betraf einen Fall aus dem Bistum Würzburg. (Bei Leitner S. 98.)

Eine Jungfrau Margaret heiratete am 16. November 1879 einen gewissen Adam. Am Tag nach der Hochzeit wurde sie irrsinnig, so daß sie in das Irrenhaus zu Werneck gebracht werden mußte. Dortselbst war sie noch im Jahre 1883, ohne Aussicht auf Besserung. Der Mann klagte bei der kirchlichen Behörde auf Nichtigkeitserklärung dieser Ehe. Die Kongregation sprach am 7. Juli 1883 auch wirklich die Nichtigkeit aus.

Digitized by Google

„Wenn wir diese Entscheidung näher würdigen," sagt Leitner, „so ist zu sagen: 1. Es steht fest, daß der Irrsinn ausbrach erst am Tage nach der Hochzeit. Man möchte aus diesem Umstande schließen, daß diese Ehe als gültig anzusehen ist, und so dürfte im allgemeinen auch das Urteil lauten. 2. Allein die Ärzte behaupten, es gehe dem Ausbruch einer Krankheit, also auch einer Geisteskrankheit, die Inkubationsperiode voraus. Trotzdem würde auch dies nicht hinreichen, um die Ehe für ungültig zu erklären. 3. In unserem Falle war die Ehe selbst die gelegentliche oder moralische Ursache der Geistesgestörtheit. Für Margaret nämlich, welche von Liebe zur Jungfräulichkeit erfüllt war, verursachte die Ehe mit ihren Rechten und Pflichten den Ausbruch der Geistesgestörtheit. Man kann also daraus schließen, daß die Ehe nichtig ist, so oft ihr Abschluß in den Bereich der Geistesgestörtheit fällt, sei es der Zeit, sei es der Ursache des Ausbruchs nach."

Wir meinen aber, solche fromme Personen, denen die Betätigung der Ehe ein solcher Greuel ist, täten besser daran, auf das Heiraten zu verzichten. Das bekommt ihnen doch nie gut, wenn sie in solch exzentrisch prüden Anschauungen aufgewachsen sind.

2. Das Hindernis des Alters. Wenn der Geist nicht so weit entwickelt ist, daß ein Mensch begreift, um was es sich bei der Ehe handelt, oder wenn der Körper nicht so weit entwickelt ist, daß er die Fähigkeit hat, den Pflichten der Ehe zu dienen, so ist dieses Ehehindernis gegeben: „Da es ungeziemend ist, die körperliche Reife ‚inhonesta indagatione' zu beobachten," sagt Leitner, „so mußte eine Rechtspräsumption die Zeit bestimmen, in welcher Knaben und Mädchen als unfähig für den Abschluß der Ehe gelten sollten. Das geschah im römischen Recht in der Weise, daß Mädchen nach vollendetem 12. und Knaben nach vollendetem 14. Lebensjahre als geschlechtsreif (puberes) angesehen wurden." Diese Bestimmungen nahm auch die kirchliche Gesetzgebung an.

Fehlt das gesetzliche Alter allein, bei Reife des Körpers und Geistes, so besteht an sich kein Hindernis. In solchen Fällen ist Dispens zu erhalten; von solchen Personen sagt Papst Alexander III.: „Wenn sie dem gesetzlichen Alter so nahe sind, daß sie im geschlechtlichen Verkehr sich verbinden können, so dürfen sie nicht getrennt werden in Ansehung ihres jugendlichen (nicht gesetzmäßigen) Alters."

Rechtsfall. In der Stadt Carpasio, Diözese Ventiniglia, wurde am 18. September 1871 zwischen Katharina und Anton eine kirchliche Ehe eingegangen. Die Braut war 12 Jahre 9 Monate alt, der Bräutigam aber bereits älter. Obwohl der Pfarrer sich dieser Ehe widersetzt hatte, wurde sie doch geschlossen mit Erlaubnis des Generalvikars. Die Eheleute wohnten ungefähr zwei Jahre beisammen, freilich mit großen

Digitized by Google

Unterbrechungen, und gaben sich Mühe, auch die eheliche Pflicht zu erfüllen. Katharina schloß dann eine Zivilehe mit einem andern Manne und endlich, vielleicht von Gewissensbissen gequält, bat sie den hl. Stuhl entweder um Nullitätserklärung oder um Dispensation einer nicht-konsummierten Ehe. Die Ehe wurde für nichtig erklärt.

Man hatte dartun wollen, die Braut sei nur aus Furcht vor ihrer Mutter auf das Ansinnen der Eheschließung eingegangen. Auch wurde vorgebracht, der Bräutigam habe schon vorher mit der Mutter der Braut geschlechtlichen Umgang gehabt. Da es indes nachgewiesen wurde, daß die Vollziehung des ehelichen Aktes noch nicht erfolgt war, da zudem die geistige Eheunmündigkeit nachgewiesen wurde, war eine Nullitätssentenz leicht zu erhalten.

Eine Kinderhochzeit unter den Auspizien des Papstes fand im März 1907 in Neapel statt. Der Papst gab die nötige Dispens für das junge Paar, da „er" noch nicht 14 Jahre, „sie" kaum 13 Jahre zählte. Beide gehörten reichen Familien der höchsten Kreise der Stadt an. Celestino Giordona und Juliette Nappa, deren Eltern in einem Palaste wohnten, liebten einander schon seit Jahren. Als die Eltern der Kinder Sorge bekamen, wurde eine Trennung vorgenommen derart, daß die beiden Familien weit voneinander entfernte Wohnungen bezogen. Celestino und Julietta wußten aber die Eltern zu täuschen und gaben sich heimlich Stelldicheins. Die Eltern beschlossen jetzt, durch eine Eheschließung die jungen Leute vor „schlimmeren Folgen der Leidenschaft" zu bewahren. Bei der Trauung in der Kirche lächelte das Pärchen zärtlich miteinander, während die Eltern mit sehr ernsten Gesichtern dastanden. Als die Neuvermählten die Kirche verließen, begrüßte das Volk, das die glücklichen Mienen der beiden sah, sie enthusiastisch. Herr Giordona und Frau Gemahlin wurden auch dem Papste vorgestellt. Bei dieser Audienz begleitete sie der Lehrer, der sie unterrichtete, „als sie noch Kinder waren".

Während noch Tacitus das späte Heiraten der Germanen als Quelle ihrer Kraft ansieht, kam das frühe Heiraten in Deutschland vom 13. Jahrhundert an sehr in Schwung. Thomas Murner klagte in seinem Gedichte „Vom Nutzen des Ehestandes":

„So 'ne Jungfrau nahm 'nen Mann,
Der nicht zum mindest dreißig Jahr
War alt, sag' ich dir offenbar.
Jetzt nehmen zwei einander gschwind,
Die beide nicht dreißig Jahr alt sind."

Nach dem Schwabenspiegel war das vollendete 12. Jahr zur Heirat eines freien, nach den Weistümern das 14. Jahr bei der Ver-

Digitized by Google

mählung leibeigener Mädchen für ausreichend erachtet. Gudrun war etwas älter als 12 Jahre, Krimhilde zählte bei ihrer Vermählung 15 Jahre, was in adeligen Geschlechtern lange Sitte blieb. Anna Stromer in Nürnberg, so wird in den „Chroniken der deutschen Städte" berichtet, vermählte sich mit 14 Jahren, war mit 16 zum ersten Male Mutter und gebar bis zu ihrem 25. Jahre acht Kinder. Kaiser Lothars Tochter Gertrud feierte zwölfjährig ihre Vermählung mit Heinrich dem Stolzen. Eine wahre Kinderhochzeit war die der vierjährigen heiligen Elisabeth mit dem zwölfjährigen Landgrafen Ludwig von Thüringen. Gnote, die Tochter Rudolfs von Habsburg, war bei ihrer Trauung mit dem König Wenzel von Böhmen ein Kind, das seinem Knaben von Gatten von den Puppen erzählte, als sie im Ehebette beieinander waren, während er wieder von seinem Falken, seinem lebendigen Spielzeug, vorschwärmte.

3. Das Hindernis des Irrtums.

Bezieht sich der Irrtum auf die Sache, die Ehe und ihre Ausübung, so ist eine abgeschlossene Ehe nicht leicht für nichtig zu erklären. Das beweist folgender Rechtsfall (bei Leitner).

Antonius, 25 Jahre alt, heiratete Rosa, welche 19 Jahre zählte. Der fröhlichen Hochzeit folgte ein schlimmer Ausgang. Denn Rosa konnte durch kein Mittel bewogen werden, die Ehe zu vollziehen. Haß und Zwietracht folgten, und alle Versuche der Einigung blieben vergebens, so daß am 27. Januar 1859 die bischöfliche Kurie die Scheidung von Tisch und Bett bewilligen mußte. Nach Verlauf von drei Jahren, innerhalb welcher die Sachlage sich durchaus nicht bessern wollte, erlangte der Bischof von Rom die Vollmacht, den Prozeß über die Nichtvollziehung der Ehe behufs Dispens super matrimonio non consummato (d. h. der sexuell noch nicht vollzogenen Ehe) einleiten zu dürfen. Das geschah. Aus den Prozeßakten ergibt sich: Rosa habe hartnäckig die Ehe deswegen niemals in Vollzug setzen wollen, weil sie nicht gewußt hätte, daß die Ehe eine derartige Schändlichkeit in sich schlösse; und sie hätte sicher geglaubt, daß sie mit ihrem Manne ebenso leben könnte, wie sie früher mit ihren Eltern zu leben gewohnt war. Zugleich beteuerte sie, daß sie ein Recht auf ihren Körper weder diesem noch irgend einem anderen Manne jemals einräumen werde.

Nichtigkeitsklagen, die sich auf solche Gründe stützen, haben aber keinen Erfolg, da das kirchliche Recht voraussetzt, daß heutzutage erwachsene Personen, die eine Eheschließung eingehen, denn doch auch wissen dürften, um was es sich handelt. Die Unkenntnis dieser Dinge sei etwas Negatives, Mangelhaftes, während der Irrtum, um geltend gemacht werden zu können, etwas Positives sein müsse.

Digitized by Google

4. Der Irrtum in der Person oder in persönlichen Eigenschaften des Kontrahenten muß genau nachgewiesen werden.

Dieser Irrtum ist gegeben, wenn die verschleierte Braut sich nach der Enthüllung als eine ganz andere Person entpuppt, als die der Kontrahent gemeint hatte. So kann es bei orientalischem Brauche sich ereignen, wo die Braut manchmal verschleiert vorgeführt wird. Nicht von Belang ist ein Irrtum bezüglich des Vermögens, der Stellung, des guten Rufes, des früher unbescholtenen Lebens, der Schwangerschaft, der Gesundheit oder Krankheit, auch nicht des Namens, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Verwandtschaft, außer es wäre die betreffende Eigenschaft ausdrücklich als Bedingung des Konsenses angegeben worden. Dann kommt das Moment der beabsichtigten Täuschung in Frage.

5. Das Ehehindernis des mangelnden Konsenses, die Scheinehe. Es muß aber hier nachgewiesen werden, daß die Nupturienten wirklich die Absicht hatten, keine „Ehe" miteinander eingehen zu wollen. Der Beweis ist strikte zu führen, die bloße Behauptung der Kontrahenten genügt nicht. Der vollzogene Beischlaf spricht dann aber zu Ungunsten, da er einem nachträglichen beiderseitigen Konsens in der Regel entspricht.

6. Das Hindernis der Bedingung. Die bedingte Eheeingehung ist von der Kirche sehr ungern und nur selten gewährt worden. Die Bedingung kann entweder sein, daß eine Tatsache der Vergangenheit auf Wahrheit beruht, oder daß eine Voraussetzung in der Zukunft auch wirklich eintritt: Wenn etwa eine Ehe geschlossen wird, unter der Bedingung, daß das Gerücht einer großen Erbschaft sich bewahrheitet; oder wenn die Erlangung einer Stellung zur Bedingung gemacht wird. Wird die Ehe abgeschlossen, so darf sie aber nicht sexuell vollzogen werden, ehe nicht die Gewißheit über die Bedingung eingetreten ist, andernfalls würde das einem Verzicht auf die Bedingung gleichkommen. Zur Eingehung einer solchen bedingten Ehe ist daher stets die Unterbreitung der Sache unter die bischöfliche Kurie gefordert.

Eine gegen das Wesen der Ehe gerichtete Bedingung macht die Ehe ungültig; so, wenn die Erzeugung von Nachkommenschaft durch vorherige Vereinbarung ausgeschlossen würde. Eine berühmte Kontroverse ist der Streit um die Ehe des Joseph und der Maria, der Eltern Jesu. Die besser begründete Meinung der Kanonisten geht dahin, daß sie sagen, diese Ehe war keine wirkliche Ehe, denn beide Kontrahenten haben sicher vor der Eheschließung ausdrücklich auf den gegenseitigen Gebrauch der Körper zum Zweck der Erzeugung der Nachkommenschaft verzichtet, ja dies geradezu ausgeschlossen. Das ist also eine sogenannte Putativehe, die den gesetzlichen Anforderungen genügt,

Digitized by Google

um nach außen hin als Ehe zu gelten. Da der innerliche Konsens, die Ehe auch zu vollziehen, von Anfang an fehlte, ist auch der Begriff der Ehe nicht gegeben.

Diese Ehe fand ab und zu Nachahmer. So sagt die katholische Legende, Kaiser Heinrich und seine Gemahlin Kunigunde hätten in derselben Weise zeitlebens jungfräulich miteinander gelebt. Von manchen Historikern wird das aber angefochten.

Solche Josephsehen sind so zu beurteilen: Schließen die Brautleute die Ehe und kommen sie dann nachher überein, auf die Ausübung der Kindererzeugung zu verzichten und jungfräulich zu bleiben, so ist sicher eine wirkliche Ehe vorhanden, ein, wie der Ausdruck heißt „matrimonium ratum, sed non consummatum". Ist aber die Bewahrung der Jungfräulichkeit vor der Eheschließung ausbedungen worden, so entsteht keine wirkliche Ehe. Kann die Bedingung nachgewiesen werden, so wird die Ungültigkeit der Ehe ausgesprochen.

7. Gewalt und Furcht. Soll dieses Ehehindernis die Ehe trennen, so muß nachgewiesen werden, daß die Gewaltandrohung eine Furcht hervorrief, welche erheblich, von außen kommend, ungerechterweise erregt war, und zum Zweck der Heirat eingeflößt wurde. Längeres friedliches Beisammenwohnen oder Geschlechtsverkehr hebt die Einrede der Furcht auf.

8. Das Hindernis des Raubes und der Entführung. Darunter ist zu verstehen die gewaltsame Entführung einer Frauensperson von einem Orte an einen nicht sicheren Ort zum Zweck der Eheschließung.

9. Das Hindernis des geschlechtlichen Unvermögens (Impotenz). Das kirchliche Recht verlangt zur Gültigkeit der Ehe die Möglichkeit einer vollen Geschlechtsverbindung. Zur Gültigkeit der Ehe ist nicht notwendig, daß die Vereinigung tatsächlich auch vollzogen werde, ebensowenig, daß der Vollzug einen Erfolg habe. Es genügt die Möglichkeit, den Beischlaf normal auszuüben, Sterilität der Frau ist also kein Ehehindernis.

Hollweck sagt (Kirchenrecht S. 754): „Die Impotenz ist sowohl auf seiten des Mannes wie der Frau möglich und gilt dann als im Rechtssinn vorliegend, falls volle Geschlechtsvereinigung (perfecta et completa commixtio seminum) nicht möglich ist, wenn auch, wie die neuere Physiologie annimmt, die Zeugung davon an sich nicht abhängig ist und zu dieser eine minder vollkommene Geschlechtsvereinigung (commixtio inchoata oder minus perfecta) als hinreichend erachtet werden kann. Doch ist durch die Natur der Dinge die Stellung der Geschlechter betreffs einer eherechtlich belangreichen Impotenz keine ganz gleiche. Auf seiten der Frau genügt eine bloß mechanische Bei-

Digitized by Google

schlafsfähigkeit, während auf seiten des Mannes die Möglichkeit eines zeugungsfähigen Beischlafes vorliegen muß."

Derselben Ansicht ist Heiner (Katholisches Kirchenrecht II S. 273): „Zum Wesen der Ehe gehört die physische Möglichkeit der geschlechtlichen Beiwohnung, die potentia coeundi .... Ist aber die Möglichkeit zur Setzung der copula carnalis gegeben, so genügt diese zur Gültigkeit der Ehe. Es ist daher an sich nicht erfordert, daß die Gatten die ihnen beiwohnende Potenz nun auch aktuell betätigen, oder daß die procreatio prolis als Erfolg derselben gegeben sein müsse, weshalb die Sterilität des Weibes für das Zustandekommen der Ehe kein Hindernis bildet."

Dagegen nimmt Leitner (S. 153) eine abweichende Stellung unter den Kanonisten ein. Die Impotenz ist nach ihm sicher als Ehehindernis gegeben, wenn dem Manne beide Hoden fehlen, weil so eine emissio seminis zu den physischen Unmöglichkeiten gehört. Aber Leitner geht auch weiter und behauptet, das Hindernis der Impotenz sei auch dann gegeben, wenn das Weib nicht zeugungsfähig sei. Während die andern Kanonisten darunter nur eine „Sterilität" des Weibes verstanden wissen wollen, wenn ihr auch die beiden Eierstöcke fehlen, so widerspricht hier Leitner und bezeichnet das als Impotenz in kirchenrechtlichem Sinne. Seine Ausführungen haben einen Schein von Berechtigung. Seiner These aber steht die ganze kirchliche Rechtsprechung entgegen, welche stets nur von der impotentia coeundi, dem Unvermögen der vollen körperlichen Vereinigung, spricht, nicht aber von einer impotentia generandi, einer Zeugungsunfähigkeit. Das wäre also ein novum, das in das kirchliche Recht erst hineingetragen würde. Deshalb ist meines Erachtens diese Interpretation nicht angängig. Die sterile Frau ist ja trotz des Vorhandenseins ihrer beiden Eierstöcke ebenfalls zeugungsunfähig, deren Eheschließung ist aber gültig, wie in gewissen Fällen ausdrücklich konstatiert worden ist. Ob nun der Grund der Sterilität in einer Exstirpation der Ovarien, eventuell auch des uterus, oder in einer Verwachsung, in einer Dislokation der Tubenöffnung, oder sonstigen Möglichkeiten liegt, ist irrelevant, wenn nur die copula carnalis und die männliche effusio seminis möglich ist. Leitner schreibt dazu:

„Die Impotenz ist sehr wahrscheinlich gegeben, wenn auf seiten des Weibes beide Eierstöcke fehlen. Dieser zweite Satz ist nicht so ausgemacht, wie der I. (Impotenz des Mannes beim Fehlen beider Testikel), ja die Mehrzahl der Theologen und zwei partikuläre Entscheidungen des hl. Stuhles scheinen mehr für Sterilität in diesem Falle und darum für die Gültigkeit solcher Ehen zu sein. Nichtsdestoweniger glauben wir diesen II. Satz aufrecht halten zu

Digitized by Google

können: 1. Es ist offenbar, daß bei Vorhandensein dieses Defekts der erste und allein maßgebende Zweck der Ehe einfachhin unmöglich ist, gerade so wie bei den Eunuchen, welche beider Hoden entbehren. Die bei der Ehe sonst noch erreichbaren Zwecke: gegenseitige Hilfe und Dämpfung der Begierlichkeit, sind nicht Zwecke für sich, sondern lediglich abhängig vom ersten Zwecke. Ist darum der erste Zweck unerreichbar, so fällt damit die Seele des Ganzen, es handelt sich dann nicht mehr um einen Ehestand mit seinen Rechten und Pflichten, darum auch nicht mehr um einen Ehevertrag: der Ehevertrag ist hinfällig und darum null und nichtig." (Das gleiche ließe sich aber auf sterile Ehen anwenden, die aber ausdrücklich als giltig erklärt wurden.)

2. Nach den Worten Gregors IX. ist ein Ehevertrag nichtig, eingegangen mit der Bedingung: si generationem prolis evites, darum muß a fortiori ein Ehevertrag nichtig sein, bei welchem nicht der freie Wille die generatio prolis ausschließt, sondern das geschlechtliche Unvermögen, also die absolute Notwendigkeit. — 3. Die abweichenden Ansichten der Theologen und Kanonisten lassen sich unschwer erklären aus der irrigen Auffassung des Zeugungvorgangs. Denn man glaubte ja in früheren Zeiten vielfach, daß das Weib kein Wesenselement zur Zeugung leiste, sondern lediglich den aufgenommenen Samen zur Fortpflanzung bringe. Dem gegenüber stellt die Physiologie unserer Tage mit Notwendigkeit fest, daß das Wesenselement des Mannes (semen virile) mit dem Wesenselement des Weibes (ovulum femininum) sich eine. Wie nun der Abgang der Hoden, der Träger des männlichen Wesenselements, Impotenz ist, so muß in gleicher Weise der Abgang der Eierstöcke, welche Träger des weiblichen Wesenselementes sind, Impotenz sein."

Die von Leitner erwähnten Entscheidungen betrafen Frauen, denen beide Ovarien exstirpiert waren, die aber zur Ehe zugelassen wurden (Congr. Inquis. 3. Febr. 1887 und 30. Juli 1890). Der Streit sieht indes einer Wortklauberei sehr ähnlich.

Derselben Meinung wie Leitner ist auch der Münchner Universitätsprofessor Schnitzer (Katholisches Kirchenrecht S. 335):

„Die S. C. Off. (Die Kongregation der Inquisition) entschied am 3. Februar 1887 und am 30. Juli 1890, eine Frau sei nicht unvermögend, auch wenn ihr beide Ovarien ausgeschnitten sind und dasselbe nehmen andere an, wenn sie der Gebärmutter ermangelt; denn es könne hier die immissio penis et seminatio intra vas erfolgen, es liege also nicht Unvermögen, sondern nur Unfruchtbarkeit vor, da es auf dasselbe hinauskommt, ob die Gebärmutter ganz fehle oder verschlossen sei, in welch' letzterem Falle nach ganz allgemeiner Annahme nur Unfruchtbarkeit, nicht Unvermögen des Weibes vorhanden sei.

Digitized by Google

Wie diese Lehre mit der Entscheidung Sixtus V., daß Kastrierte, obwohl sie den, wenn auch nicht zur Befruchtung, so doch zur Stillung der Begierlichkeit notwendigen Akt leisten können, eheunfähig seien, in Einklang zu bringen ist, erscheint unbegreiflich. Denn der Zerstörung der Hoden beim Manne entspricht beim Weibe die Entfernung der Ovarien oder der Mangel der Gebärmutter; Mann wie Frau werden durch Kastration befruchtungs- aber nicht begattungsunfähig, und es ist schlechterdings nicht einzusehen, wie gleichwohl zwar der Mann, nicht aber die Frau eheunfähig werden soll, da ja doch zur Ehefähigkeit, wie Sixtus V. ausdrücklich hervorhebt, nicht irgendwelche, sondern nur eine ad prolis generationem apta copula genügt. Wie beim Manne, so wird man auch bei der Frau den Besitz der zur Befruchtung unerläßlichen Organe verlangen müssen. Trifft dies zu, so ist bei der Frau Eheunfähigkeit auch dann anzunehmen, wenn etwa infolge irgendwelcher Mißbildung ihrer Geschlechtsorgane zwar die Zeugung per accidens verhindert, aber die Begattung möglich ist, mit Rücksicht darauf, daß ja auch Frauen in vorgerückten Jahren noch heiraten können, obwohl doch infolge ihres hohen Alters die Ovarien nebst der Gebärmutter bereits mehr oder weniger verkümmert sind".

Anders sagt wieder Weber (Katechismus des katholischen Eherechts S. 111): „Was ist Impotenz? Die Unfähigkeit zur Kopula, nicht die Unfähigkeit zur Erzeugung oder Empfängnis".

Wer hat nun recht?

Es kann nun auch der Fall eintreten, daß eine körperliche Vereinigung und eine emissio seminis virilis zwar möglich ist, daß aber die weiblichen Organe durch Verwachsungen usw. nicht in der Lage sind, den Samen aufzunehmen, so daß es eines Eingriffs des Arztes bedarf, um etwa mit einer Spritze den Samen in die Gebärmutter zu verbringen. Diese künstliche Befruchtung, von der auch die Pastoralmedizinen handeln, ist verboten, und zwar durch ein Dekret des hl. Officiums vom 24. März 1897. Dieser körperliche Defekt sei der Impotenz gleichzuachten. Die Impotenz sei als dauernde zu erachten, wenn sie nur durch ein Wunder, eine Operation mit Lebensgefahr oder durch unerlaubte Mittel beseitigt werden kann. Zu diesen unerlaubten Mitteln zählt nun eben die künstliche Befruchtung. Die Entscheidung, ob Impotenz vorhanden sei, wenn auf diese Weise eine Nachkommenschaft in der Tat erzielt wurde, hält Leitner für eine schwierige Aufgabe. „Manche glauben, eine derartige fecundatio artificialis bewirke keineswegs den Vollzug der Ehe (consummationem matrimonii) andere dagegen halten das Gegenteil fest. Der letzteren Ansicht sind auch wir. Wie wir nämlich oben sahen, wird die Ehe konsummiert dadurch, daß das Zeugungselement des Mannes mit dem

Digitized by Google

Zeugungselement des Weibes sich einige. Die copula perfecta ist hierfür wohl der gewöhnliche und entsprechende Akt, jedoch nicht der absolut notwendige. Daß nun die Möglichkeit in unserem Falle wirklich gegeben ist, erhellt aus der Empfängnis und Geburt eines Kindes. Es kann also eine Schwierigkeit nur darin liegen, daß der Vollzug geschieht durch unsittliche Mittel. Allein abgesehen davon, daß dieser Vollzug nicht immer auch subjektiv unsittlich zu sein braucht, gilt eine auch gegen die Sittengesetze konsummierte Ehe als wirklich konsummiert. Sonst hätten wir den abenteuerlichen Fall, daß eine Ehe mit Kindern nicht konsummiert und nicht konsummierbar wäre."

Leitner schreibt in seinem im Jahre 1902 herausgegebenen Lehrbuch noch bei den nervösen Umständen, welche eine richtige Beiwohnung zu hemmen geeignet seien: „Auch das maleficium möchten wir hierher rechnen, d. h. jenen Einfluß des Teufels (meistens vermittels äußerer Zeichen, wie einer Kleidung, einer Speise usw.) auf den Geschlechtsverkehr, welcher den rechten Gebrauch der Ehe verhindert, nicht als ob wir den außernatürlichen Einfluß der gefallenen Engel leugneten, sondern weil sich dieser Einfluß meist im Nervensystem geltend macht."

Dieselbe mittelalterliche Anschauung drückt sich aus in den Worten: „Die Unfruchtbarkeit verschwindet zuweilen im Verlauf der Jahre, sei es ohne besondere Mittel, sei es durch natürliche oder übernatürliche." Das wird dann an den Beispielen einiger Heiligen dargetan, welche auf so ungewöhnliche Weise „Kinder kriegten".

Hollweck dagegen scheint nicht so fest wie Leitner an den Teufel zu glauben: „Was der Übergläubigkeit des Mittelalters und seiner mangelhaften Erkenntnis physiologischer Tatsachen als Hexerei (maleficium) erschien, erklärt sich als Nervosität, welche allerdings durch spontane Erregung von Haß, Ekel, Abscheu, Erschlaffung usw. den Vollzug der Ehe mit einer bestimmten Person unmöglich machen kann." (S. 756.)

Ein lehrreiches Beispiel solcher Behexung bietet uns die Ehe Karls des Zweiten von Spanien. Dieser Monarch hielt sich für behext und wurde in diesem Glauben durch seinen Beichtvater bestärkt, einen Dominikaner, welcher eine Vision hatte, das königliche Ehepaar wäre infolge einer Behexung verhindert, Kinder zu bekommen. Es wurde beschlossen, mittels einer märchenhaft schamlosen Beschwörungszeremonie den teuflischen Zauber zu bannen. Der König und die Königin sollten sich nackt ausziehen und der Mönch im kirchlichen Pontifikalgewande die Besprechung vornehmen, worauf in Gegenwart des Beschwörers der Versuch gemacht werden sollte, ob der Bann wirklich gebrochen wäre. Der König setzte seiner Gemahlin, einer französischen Prinzessin, heftig zu, in die Sache einzuwilligen; diese ließ sich jedoch

Digitized by Google

nicht herbei, sich der von dem Geistlichen vorgeschlagenen Schändlichkeit zu unterziehen. (Scherr II, 95.)

Die Ehen der Hermaphroditen. Personen, die kein bestimmtes Geschlecht haben, entweder beide Geschlechter vereinigt an sich tragen, oder wenigstens das eine vorherrschend besitzen, hat es zu allen Zeiten gegeben. Naturwissenschaftlich erklärt sich dieses Zwitterwesen durch Hemmungen in der Entwicklung der Leibesfrucht. In der ersten Zeit kann man dem Embryo nicht ansehen, ob er sich zu einem Knaben oder Mädchen entwickelt. Erst nach längerer Zeit beginnt ein Geschlecht zu präponderieren.

Will ein solcher Zwitter zur Eheschließung schreiten, so muß er sich genauestens den kirchlichen Vorschriften fügen. In früherer Zeit war es die einfache Praxis der Kirche, daß Zwitter mit vorherrschendem Geschlecht nur nach diesem heiraten durften, Zwitter mit beiden Geschlechtern mußten sich für eines entscheiden und durften nach diesem heiraten, mußten aber eidlich versprechen, nicht von dem andern ihnen anhaftenden Geschlechte Gebrauch zu machen.

Für unsere Zeit gelten nach den Ausführungen Leitners folgende Normen: Handelt es sich um Eingehung einer Ehe durch einen Hermaphroditen, so soll der Seelsorger niemals auf eigene Faust vorangehen, sondern die Sache dem Ordinarius bzw. dem heiligen Stuhl vorlegen. Diese Behörde wird keine Entscheidung fällen ohne das Gutachten zweier in jeder Beziehung zuverlässiger Sachverständiger. Lautet das Gutachten dieser auf das alleinige Vorhandensein eines Geschlechtes, welches mit Sicherheit erkannt zu werden vermag, so kann die Ehe nach diesem Geschlechte erlaubt werden. Ist ein sicheres Urteil nicht zu erreichen, so muß die Ehe aufgeschoben werden, bis das eigentliche Geschlecht besser erkannt wird. Lautet das Urteil auf das Vorhandensein beider Geschlechter (einfach oder doppelt), so soll die Ehe einer solchen Person verhindert werden. Wäre jedoch Gefahr des Seelenheils zu befürchten, z. B. durch drohende Unenthaltsamkeit, so müßte die oben angegebene frühere Praxis der Kirche befolgt werden.

Nach geschlossener Ehe eines Hermaphroditen können sich Zeichen absoluter oder relativer (in hoc sexu) Impotenz ergeben. Der Fall wäre nach dem kirchlichen Verfahren zu behandeln, das wir gleich besprechen werden. Die Verhandlungen und Untersuchungen können aber möglicherweise zu keinem Resultat führen, wenn der Hermaphrodit sich weigert, sich körperlich untersuchen zu lassen. Oder es zeigt sich, daß die Person in dem Geschlechte, in dem sie geheiratet hat, wirklich impotent ist, im andern aber nicht, weil sie eben dem andern Geschlecht angehört. Da würde die Ehe für nichtig erklärt und müßte die Person dann in dem andern Geschlecht heiraten. Zwei gleichgeschlechtliche

Digitized by Google

Personen durch das heilige Ehesakrament aneinander zu ketten, gilt der Kirche als Greuel.

Kommt die Impotenz im Beichtstuhl zur Sprache, was dann? Hollweck empfiehlt den Beichtvätern folgendes: „Der Seelsorger begegnet dem Hindernis zuweilen in der Beichte des gesunden Eheteils. Die sofortige Entscheidung, die Eheleute hätten wie Bruder und Schwester zu leben, ist unvernünftig, rücksichtslos und für das Seelenheil gefährlich. Es ist vielmehr dem Gesunden aufzutragen, daß er zunächst auf ärztliche Untersuchung und Behandlung des Falles dringt; erweist diese das Hindernis als tatsächlich und anfänglich vorhanden, als schwer oder völlig unheilbar, so ist dem Pönitenten zu sagen, er möge die Sache seinem Pfarrer (in foro externo*) mitteilen, und dieser hat dann behilflich zu sein, daß die Ehe als nichtig erklärt oder dispensativ getrennt werde."

Heiner gibt (Eherecht S. 83) dem Beichtvater folgende Instruktion: „Eine Person hat vor dem Abschlusse der Ehe Zweifel, ob bei ihr die Impotenz vorhanden sei. Der Beichtvater muß einen solchen Pönitenten an den Arzt verweisen. Konstatiert dieser das geschlechtliche Unvermögen, so dürfte die Ehe nicht geschlossen werden, selbst dann nicht, wenn der andere Teil sich zu einem Zusammenleben als ‚Bruder und Schwester' verpflichten wollte, denn sie setzen das Ehesakrament der Nichtigkeit aus, sich selbst aber der beständigen Gefahr der Unenthaltsamkeit. Dasselbe ist der Fall, wenn ein begründeter Zweifel des Arztes vorliegt. Erklärt dieser jedoch das geschlechtliche Vermögen, so kann der Abschluß der Ehe stattfinden. — Verheiratete Personen glauben die Überzeugung gewonnen zu haben, daß der Vollzug der Ehe nicht möglich sei. Bekennen dieselben auf eine diesbezügliche Frage, daß sie schon vor der Eingehung der Ehe Zweifel gehabt haben, so sind sie zunächst auf das Unrecht und die Sünde hinzuweisen, die sie durch das Verschweigen desselben ev. begangen haben. Dann müssen solche in jedem Falle an den Arzt verwiesen werden, um dessen Rat sich zu erholen. Erklärt der Arzt die Unfähigkeit, so ist in der Regel darauf zu dringen, daß sie sich an die kirchliche Behörde behufs Erlangung einer Nullitätserklärung wenden. In einzelnen Fällen, wenn volle Garantie geboten ist, daß das Zusammenleben ohne Gefahr der Sünde möglich ist, könnte die Lebensgemeinschaft als frater et soror im selben Hause gestattet werden. Die moralische Sicherheit, daß das Zusammenleben ohne Gefahr der Sünde erlaubt werden könne, ist allein entscheidend, eine Trennung nicht zu verlangen. Nicht aber genügen hierzu andere Schwierigkeiten,

*) Also außerhalb des Beichtstuhls.

Digitized by Google

die gewöhnlich vorgebracht werden. Eine moralische Sicherheit bietet nur ein höheres Alter der betreffenden Personen, verbunden mit aufrichtiger Frömmigkeit und Willensstärke. Jedenfalls ist in einer solchen Lage an den Bischof zu berichten und dessen Urteil einzuholen. Der Beichtvater soll bezüglich der Behandlung dieses Falles vorsichtig zu Werke gehen; ja vielleicht ist es oft angebracht, ganz zu schweigen, wenn die betreffenden Pönitenten bona fide sind, das Hindernis geheim ist und aus der Bekanntgebung desselben sich schwere Übelstände, sei es in vermögensrechtlicher, sei es in moralischer Beziehung, ergeben würden, so daß eine Trennung voraussichtlich doch nicht erreicht wird."

Die offizielle kirchliche Prozedur im Verfahren der Trennung einer solchen Ehe ist so eigenartig, daß wir dabei länger verweilen müssen. Hollweck nimmt unter den Kanonisten den rücksichtsvollsten Standpunkt ein (S. 755): „Um den peinlichen Untersuchungen und Erprobungen auszuweichen, welche die Konstatierung des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins dieses Hindernisses notwendig macht, legt man gegenwärtig in der kirchlichen Rechtsprechung wenig mehr Gewicht darauf, festzustellen, ob impotentia relativa oder absoluta, sanabilis oder insanabilis vorliegt, sondern ob das Unvermögen von Anfang an vorhanden war (impotentia antecedens) und ob die Ehe tatsächlich unkonsummiert geblieben ist im Sinne einer commixtio perfecta. Läßt sich dies überzeugend erweisen (insbesondere durch ärztliche Bestätigung der Unversehrtheit des hymen virginale), so wird durch päpstliche Dispens getrennt (als matrimonium ratum non consummatum)."

Die gesetzlichen Normen dieses Eheprozesses erfreuen sich eines ziemlich anrüchigen Rufes. Das ersehen wir aus den Ausführungen anderer Lehrbücher.

Weber (Die Ehehindernisse) handelt darüber also: „Die in einer wegen Impotenz nichtigen Ehe lebenden Personen sind nicht berechtigt, die eheliche Gemeinschaft eigenmächtig aufzuheben; aber es ist ihnen gestattet, den kirchlichen Richter um die Nullitätserklärung ihrer eingegangenen Verbindung anzugehen. Die Eigentümlichkeit dieses Eheimpediments bringt es mit sich, daß bei dessen Konstatierung ein sehr vorsichtiges Verfahren eingehalten werde, weshalb außer den allgemein vorgeschriebenen Prozeßformen noch folgende Eigentümlichkeiten zur Anwendung kommen: Der kirchliche Richter (ein Geistlicher) hat eine ganz genaue körperliche Untersuchung durch gerichtlich (natürlich durch das geistliche Gericht) bestellte vereidigte Sachverständige, bei Männern durch approbierte Ärzte, bei Frauen durch geprüfte Hebammen, nötigenfalls auch durch Ärzte, vornehmen zu lassen. Der Untersuchung haben sich im Falle der relativen Impotenz beide Teile zu unterziehen, im

Digitized by Google

Falle der absoluten physischen Unfähigkeit aber trifft dieselbe in der Regel nur den angeblich impotenten Teil. Geht das Gutachten der Sachverständigen einstimmig dahin, daß eine vorhergehende, beständige und unheilbare Impotenz vorliege, welche äußerlich als solche zu erkennen sei, so ist hiermit für das Vorhandensein des Hindernisses der volle Beweis geliefert und der Richter kann, wenn der für impotent erklärte Gatte das Gutachten nicht angreift, die Nichtigkeit fraglicher Ehe sofort aussprechen. Greift derselbe aber dieses Gutachten als ein irrtümliches und falsches an, so hat der kirchliche Richter eine zweite Untersuchung durch andere Experten anzuordnen. Stimmen diese mit der Ansicht der ersteren überein, so wird sofort die Nullitätssentenz ausgesprochen, auch wenn der impotente Teil gegen dieses zweite Gutachten Einsprache erhebt."

„Lautet das Urteil sämtlicher Experten dahin, daß für das Vorhandensein des geschlechtlichen Unvermögens zwar sichere, jedoch nicht äußere, sondern nur innere Gründe vorliegen, so kann die Nichtigkeit fraglicher Ehe nur dann ausgesprochen werden, wenn beide Ehekontrahenten beschwören, daß sie die Kopula versucht, aber nicht vermocht hätten. Stimmen die Sachverständigen nicht miteinander überein, oder geht ihr Gutachten dahin, daß die Impotenz zweifelhaft oder ungewiß sei, so hat der kirchliche Richter auf die Triennalprobe zu erkennen. Das Triennium besteht darin, daß die Ehegatten drei Jahre lang, vom Tage des richterlichen Dekretes an, ehelich zusammen wohnen und die Vollziehung der Kopula versuchen. Ist diese Probezeit verstrichen und durch eine neue Okularinspektion festgestellt, daß in dem Tatbestand keine Veränderung vorgegangen sei, so kann den Eheleuten gestattet werden, das Vorhandensein des Unvermögens durch einen Eid zu beteuern. Auf diesen Eid der Parteien hin, welcher die Bedeutung eines vollen Beweises hat, kann der kirchliche Richter die Nullitätssentenz über die fragliche Ehe aussprechen. Dem absolut impotenten Gatten ist die Abschließung einer neuen Ehe untersagt; würde er trotzdem eine solche attentieren, so müßte der kirchliche Richter sofort von Amts wegen dagegen einschreiten. Dem relativ impotenten Eheteile dagegen ist es gestattet, eine andere, seinem individuellen Zustand entsprechende Verbindung einzugehen."

Einige prozessuale Erläuterungen finden sich bei Leitner sehr treffend geschildert. Darnach kann man sich von einem kirchlichen Eheprozesse ein ungefähres Bild machen. Der kirchliche Richter ist in einer Diözese nur der Bischof oder Kapitelsvikar, oder eine von ihnen delegierte geistliche Person, meist ein Mitglied des Domkapitels. Derselbe bedient sich der Hilfe eines Aktuars, der alle Verhandlungen niederschreibt. Als Verteidiger der Ehe soll ein Geistlicher aufgestellt werden,

Digitized by Google

ausgezeichnet durch Kenntnis des Rechts und Rechtschaffenheit. Derselbe hat die Fragepunkte herzustellen und bei allen Akten gegenwärtig zu sein; ihm ist Einblick in alle Verhandlungen zu gewähren. Auch dem Ankläger der Ehe kann ein Rechtsbeistand gegeben werden, der (ähnlich dem advocatus diaboli in einem Seligsprechungsprozeß) die Einwände erhebt und der alles aufzubringen hat, was gegen die Ehe spricht. Unter den Zeugen kommen zunächst in Frage die Ehegatten, erst der Ankläger, dann jene Personen, welche wegen Verwandtschaft, Freundschaft, Nachbarschaft oder wegen anderer enger Beziehungen z. B. eines Dienstverhältnisses, genaueren Einblick in die Familienverhältnisse gewinnen konnten, sowie jene, von welchen andere in der Aussage behaupten, daß sie Urheber ihrer Kenntnisse seien. Hierher sind besonders die Ärzte zu rechnen, in deren Behandlung die fraglichen Ehegatten vorher gestanden sind.

Ist den Ehegatten aufgelegt, die Zeugen der siebenten Hand beizubringen, so müssen sie sieben Verwandte oder, wenn solche fehlen, Freunde und Nachbarn beibringen, welche eidlich bezeugen können, daß sie die Religiosität und Ehrenhaftigkeit des sie als Zeugen einführenden Gatten kennen und daß sie glauben, er hätte die Wahrheit gesagt. Führen beide Gatten diese Zeugen vor, so dürfen es nicht dieselben sein; es sind dann also 14 Zeugen notwendig. Sollte diese große Zahl von Zeugen nicht beizubringen sein, so muß der hl. Stuhl davon dispensieren, wenn nur ein naturrechtlich gültiges Zeugnis sonst vorliegt. Handelt es sich um die Impotenz des Mannes, so muß ein Sachverständiger den Mann genau untersuchen. Bei einer Frau, die noch behauptet, Jungfrau zu sein, muß diese Eigenschaft festgestellt werden. Zur Untersuchung des Mannes sind eigentlich fünf Sachverständige (drei Ärzte und zwei Chirurgen) gefordert, immer natürlich möglichst „stramme Katholiken", wie der neueste, von der Zentrumspresse erfundene Ausdruck lautet, Männer von untadelhaftem Wandel, von religiöser Gesinnung und ohne Verdacht der Parteilichkeit. (Also Ärzte à la Capellmann.) Zur Untersuchung der Frau werden gleichfalls fünf Sachverständige gefordert (drei Hebammen, ein Arzt und ein Chirurg), welch letztere zwei die Hebammen in allem Notwendigen zu belehren haben. Die Untersuchung der Frau durch zwei Ärzte ist immer notwendig, wenn die Aussagen der Hebammen unzuverlässig sind. In Notfällen, meint Leitner, dürfe man sich an eine päpstliche Instruktion halten, welche nur zwei Ärzte, bzw. zwei Hebammen verlange, ja, diese Instruktion gestatte sogar die Untersuchung der Frau „durch zwei ältere (brave) Ärzte im Beisein einer achtbaren Frau oder durch einen Arzt und eine Hebamme". Wenn man nur immer solch „brave" Ärzte im Sinne der Römerkirche findet! Von Bedeutung ist

Digitized by Google

auch die Möglichkeit, daß Sachverständige vom Zivilgerichte herübergenommen werden können, wenn die Ehescheidung auch beim weltlichen Gericht anhängig ist. Dadurch erspart sich die impotente Person eine Wiederholung ihrer körperlichen Untersuchung.

Die Triennalprobe wird jetzt nicht mehr leicht angewendet, da deren Resultat meist darin bestand, daß der potente Gatte keine Lust hatte, so lange zu warten, sondern einfach seine Befriedigung anderswo suchte. Wird die kirchlich geschlossene Ehe am Ende des Prozesses getrennt, so wird meistens dem impotenten Teil die Auflage gemacht, er dürfe keine neue Ehe mehr eingehen. Ein solches Verbot einer neuen Ehe erhielt im Jahre 1885 auch ein Mann bei der Auflösung seiner Ehe. (Die Sache spielte im Bistum Olinda in Brasilien.) Da er später wieder heiraten wollte, erhielt er auf das günstige Zeugnis seines Bischofes und das Gutachten der Ärzte hin die Erlaubnis zur Ehe, aber nur mit einer Witwe, damit er nicht in Gefahr komme, wieder eine ungültige Ehe zu schließen, wenn es ihm nicht gelänge, seine Braut zu deflorieren. Allein der gute Mann hatte die Ehe bereits einer Jungfrau versprochen, und deshalb mußten beide untersucht werden, ob bei etwaiger Eheschließung eine Defloration möglich sei. Das Resultat der Untersuchung war günstig, und so wurde wiederum Dispens erteilt (18. Aug. 1886) und der Mann durfte seine jungfräuliche Braut heiraten. Wäre also die Braut nicht mehr Jungfrau gewesen, so hätte es der ganzen zweiten Prozedur nicht bedurft, eine eigentümliche Wertung der Jungfräulichkeit in der Kirche!

Eine ungewollte Charakterisierung dieses kirchlichen Prozeßverfahrens gibt Marx in seiner Pastoralmedizin: „Die Wichtigkeit und Schwierigkeit der in Rede stehenden Materie führte in Frankreich zu einem besondern Gerichtsverfahren — congrès —, das dort bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bestand und dem sich die klagenden Ehegatten zu unterwerfen hatten. Die schamlose Prozedur, die in keiner Weise die gewünschte Aufklärung mit Sicherheit geben konnte, bestand darin, daß beide Ehegatten, nach der eidlichen Versicherung, das eheliche Werk bona fide auszuführen, in ein Bett gebracht wurden und zwei Stunden darin verblieben. Dann fand eine abermalige Untersuchung statt, über deren Resultat berichtet ward." (S. 125.)

Die „Instruktion der Kongregation des hl. Offiziums" enthält genaue Vorschriften, in welcher Weise der Prozeß zu führen ist. Die skandalösen Anordnungen und Untersuchungen sind also nicht rein willkürlicher Art, sondern nur der Vorschrift entsprechend. So ist vorgeschrieben, daß die Zeugen folgendes gefragt werden:

„Seit wie langer Zeit die Brautleute sich vor der Ehe gekannt haben, ob sie die Ehe mit Zustimmung der Eltern freiwillig geschlossen

Digitized by Google

haben, ob sie in der folgenden Nacht in demselben Hause, in demselben Zimmer, in demselben Bett geschlafen haben und den ehelichen Pflichten sich willig und gern unterzogen haben; ob der klagende Teil weiß oder vermutet, warum sie den Beischlaf nicht vollziehen können, obwohl sie es auch in den folgenden Nächten versucht hätten. Ob dies wegen zu großer Enge des Weibes, oder wegen übermäßiger Größe des männlichen Gliedes nicht möglich sei, oder wegen Schwäche, so daß keine oder nur eine ungenügende Erregung stattfinde; ob und welche Heilmittel sie angewandt haben und mit welchem Erfolg; wie lange sie zusammengelebt und geschlafen hätten." Das alles hat der Bischof zu fragen. Sodann schreibt die Instruktion weiter vor: „Nach der Zeugenvernehmung werden wenigstens zwei der geschicktesten Ärzte des Ortes beauftragt, den Körper des Mannes zu untersuchen, ob er fähig ist, mit einem noch unberührten Weibe den Beischlaf zu vollziehen; besonders ist der Arzt hinzuzuziehen, der vielleicht früher schon Gebrechen des Mannes geheilt hat. Es ist aber darauf zu achten, daß die Ärzte sich erlaubter und ehrbarer Mittel bedienen, und vor allem haben sie zu untersuchen, ob die Geschlechtsteile des Mannes normal sind, ob das männliche Glied die natürliche Größe habe und ob es in einer für den Beischlaf genügenden Weise erregt werden kann; ob es an einer Krankheit leidet und seit wann; ob seine Muskulatur straff und fest oder schlaff und schwächlich ist. Ob die Hoden gesund und von natürlicher Größe oder ob sie krank gewesen sind und es noch sind; in diesem Fall sollen die Ärzte nach der Natur der Krankheit forschen. Dies alles müssen sie eidlich und schriftlich bekunden. Auch der Körper der Frau und vor allem ihre Geschlechtsteile sollen von zwei erfahrenen und gut beleumundeten Hebammen untersucht werden, und wenn die Ärzte und die Hebammen es für gut halten, soll die zu untersuchende Frau vorher baden. Sie sollen genau die Merkzeichen der weiblichen Unversehrtheit untersuchen, ob das Hymen ganz oder teilweise verletzt oder aber unberührt ist. Bleibt nichtsdestoweniger das Urteil über den körperlichen Zustand des Weibes ungewiß, so soll ihr Körper von den Ärzten selbst untersucht werden, in Anwesenheit einer Matrone von hervorragender Tugend, die vom Bischof dazu bestimmt wird. Sind all diese Aussagen vom Bischof gesammelt, so hat er sie schleunig der hl. Kongregation einzuschicken und ihrem Entscheidungsurteil zu unterbreiten."

Katholiken, die ein solches Ehehindernis bei sich vermuten, werden erstaunt sein, wenn ich ihnen rate, das doch ja zu verschweigen und auf keinen Fall vor die kirchliche Behörde zu bringen: sonst würde diese ihre Sache der ganzen Welt publik werden. Die römischen Behörden sind nämlich weit davon entfernt, die für solche Dinge eigent-

Digitized by Google

lich selbstverständliche Diskretion zu wahren, vielmehr wurden die interessanteren Fälle in den Analecta juris Pontificii, einem päpstlichen offiziellen Amtsblatt, und auch in den 1893 an ihre Stelle getretenen Analecta ecclesiastica, einer römischen theologischen Monatsschrift, veröffentlicht, und zwar mit solcher Indiskretion, daß man es nicht für der Mühe wert fand, die Namen der Beteiligten wegzulassen. Das fordert die Entrüstung der ganzen gebildeten Welt heraus; man braucht nicht prüde zu sein, um so etwas für unpassend zu finden. Die Betroffenen, deren intimste Geschichten da aller Welt preisgegeben werden, haben dann für Spott wahrlich nicht zu sorgen. Hoensbroech bringt im 2. Bande seines Werkes über das Papsttum eine ganze Anzahl solcher Fälle, welche mit Namensnennung der Betroffenen in den genannten Schriften veröffentlicht waren.

Die Namensnennung ist auch katholischen Kreisen ein Stein des Anstoßes gewesen. Wie Mausbach „Die ultramontane Moral" S. 87 berichtet, ist in der katholischen Presse der Wunsch geäußert worden, diese Indiskretionen zu vermeiden. Mausbach konstatiert denn auch eine Besserung der Umstände, indem seit dem Jahre 1901 die Namen und das persönlich Kompromittierende bei der Veröffentlichung unterdrückt werden. Bis dorthin war aber der skandalöse Brauch wirklich vorhanden.

So erklärte die bischöfliche Kurie zu Bourges die am 18. November 1876 geschlossene Ehe zwischen dem Hauptmann Lesbre und Cäcilie Hannonet de la Grange für nichtig, weil nach der Behauptung des Mannes beim Eingehen der Ehe die Bedingung hinzugefügt wurde, die Kindererzeugung zu verhindern. Auf Rekurs wurde schließlich die Nichtigkeit der Ehe als nicht feststehend bezeichnet ... Das Zeugenverhör erstreckte sich auf die intimsten Äußerungen der Eheleute.

Am 7. Juli 1891 richtete der bischöfliche Generalvikar von Aix ein Schreiben an die heilige Kongregation des Konzils mit folgendem Inhalt: „Marie Lambert verehelichte sich im Jahre 1881 mit großer Freude mit Stephan Goudin aus Avignon. Im Jahre 1888 wurde Marie von ihrem Manne verlassen, ihr Vater veranlaßte sie, sich gerichtlich scheiden zu lassen. Die Scheidung wurde am 13. November ausgesprochen ... Bald darauf ging Marie eine Zivilehe mit einem älteren Manne ein, mit dem sie den ehelichen Akt vollziehen konnte. Jetzt will sie reuig alles wieder gut machen, sie ist zu ihrem Pfarrer gekommen und hat ihm auseinandergesetzt, daß, weil sie selbst zu enge, ihr Mann Goudin zu große Geschlechtsteile habe, bei ihr das trennende Ehehindernis des geschlechtlichen Unvermögens vorliege; unzählige Male hätten sie versucht — denn sie liebten sich gegenseitig —, den ehelichen Akt zu vollziehen, aber vergebens. Mir scheint, Euere

Digitized by Google

Eminenzen können sich über diesen Tatbestand Sicherheit verschaffen aus verschiedenen Zeugenaussagen: zunächst die Aussage der Marie selbst, dann die ihres Mannes, dann die einiger Freudenmädchen (!), mit denen der Mann Geschlechtsumgang hatte, endlich die Aussage einer Pariser Hebamme, von welcher Marie bei einer zufällig sich bietenden Gelegenheit körperlich untersucht worden ist. Da die gerichtlichen Verhandlungen über dieses Ehehindernis nicht ohne großen Skandal verlaufen würden, so erbitte ich von Euren Eminenzen eine besondere Anweisung und vom heiligen Stuhle Dispens." In einer Anrede an die Kardinäle bei der Verhandlung führte der Sachverständige Alfons Eschbach, Rektor des französischen Seminars, aus: „Die Hoffnung wurde schon in der Brautnacht zerstört, indem sie trotz mehrfacher Versuche den ehelichen Akt wegen Mißverhältnisses ihrer Geschlechtsorgane nicht vollziehen konnten. Während der folgenden Nächte wiederholten sie diese Versuche, allein wiederum vergebens; wegen heftiger Schmerzen erduldete die Frau die Annäherungen ihres Mannes nur widerwillig. Daraus entstanden dann Uneinigkeiten und Zerwürfnisse; doch benutzten sie sieben Jahre lang dasselbe Zimmer und dasselbe Bett und versuchten immer wieder die Ehe zu vollziehen . . . Dies geschlechtliche Unvermögen ergibt sich teils aus den wiederholten vergeblichen Versuchen der Genannten, teils aus dem Zeugnis der Ärzte, die unter ihrem Eide erklärten, daß die Geschlechtsteile beider im Mißverhältnis zueinander ständen, indem die Geschlechtsteile des Mannes zu groß, die der Frau zu klein seien. Auch hat der Mann nicht das beobachtet, was, damit der eheliche Akt gut vollzogen wird, zu beobachten ist; denn die Frau bezeugt: ‚Mein Mann fällt über mich her wie ein wildes Tier, er peinigt mich, um den ehelichen Akt zu vollziehen. Am Abend unseres Hochzeitstages gingen wir nach Avignon; wir legten uns dort zu Bett, um unsere eheliche Pflicht zu erfüllen. Ungeachtet aller Versuche meines Mannes und des guten Willens, den ich ihm entgegenbrachte, gelang es uns nicht. Am folgenden Morgen war ich ganz blutig.'"

Im Jahre 1893 wird in einem Prozeß verhandelt, dessen Akten mit dem Satz beginnen: „Nachdem Graf Michael P . . . und Henriette L . . . am 22. Juli 1886 die kirchliche Ehe geschlossen hatten, beginnen sie sofort ihre wollüstige Reise durch Österreich und Frankreich." Das ist also die Hochzeitsreise in den Augen eines römischen Klerikers.

Ein Fall vom Jahre 1895 betraf eine Magdalena J., welche sich weigerte, sich über den Vollzug oder Nichtvollzug der Ehe körperlich untersuchen zu lassen. Das deuteten dann die „Eminenzen" dahin, sie fürchte sich nur, es könnte sich durch diese Untersuchung heraus-

Digitized by Google

stellen, daß die Ehe mit S., deren Lösung sie anstrebte, doch vollzogen worden sei. Einen andern Grund, sagen die Akten, für die Weigerung gebe es nicht. Ein etwaiges Schamgefühl wird also einfach ignoriert, wenn es sich um Untersuchungen zu geistlichen Zwecken handelt. Anders bei der Untersuchung zum Zweck der Heilung.

Einen romanhaften Ehescheidungsprozeß teilt Hoensbroech aus dem Jahre 1896 mit, wo er beifügt: „Man beachte auch hier, mit welcher Schamlosigkeit in einer öffentlichen, jedermann zugänglichen Zeitschrift die intimsten ehelichen Dinge preisgegeben werden, und zwar so, daß jeder mit leichtester Mühe ausfindig machen kann, wer die betreffenden Personen sind. Übrigens wird an einer andern Stelle der veröffentlichten Akten sogar der volle Name der jungen Frau genannt: Mlle. Marie de Goulaine."

„Zunächst wird beschrieben, wie im Jahr 1873 eine junge Gräfin M. in Paris durch ihre Schönheit das Herz des Grafen R. bezauberte. Aber erst am 16. Oktober 1879 fand die Trauung des jungen Paares durch den bekannten Dominikanerpater Didon in der Kirche St. Pierre du gros Caillou zu Paris statt. Die Liebe des Grafen hatte nämlich bis dahin keine Gegenliebe bei der jungen Gräfin gefunden, die, wie die Akten sagen, vor der Erfüllung der ehelichen Pflicht zurückschreckte. Und in der Tat, in der Brautnacht verweigerte die Gattin ihrem Manne diese Pflicht so nachdrücklich und unhöflich, daß er für die folgenden Nächte ein anderes Schlafzimmer und am 1. Januar 1880 sogar eine andere Wohnung bezog. Eine Versöhnung wurde durch die Gräfin R. herbeigeführt; allein schon bald darauf floh die junge Frau mit ihrer Mutter nach Brüssel, wohin Gatte und Vater ihr folgten. Der Dominikanerpater Didon stiftete Frieden und die Gräfin M. versteht sich dazu, ihrem Gatten ‚den Gebrauch ihres Körpers zu gestatten, aber nur selten und nur so, daß eine Schwangerschaft durch geeignete Mittel ausgeschlossen war'. Inzwischen beging Graf R. einen Ehebruch, und seine Gattin benutzte die Gelegenheit, sich durch die weltlichen Gerichte am 6. Dezember scheiden zu lassen usw."

Eine Madrider Ehe wird im Jahre 1895 geschieden, worin deutlich bezeichnet ist, daß die betreffende Frau vor Männern einen Abscheu hat, aber sich zu Frauen in widernatürlicher Weise hingezogen fühlt.

Ein im Jahr 1897 veröffentlichter Prozeß enthält auch das Gutachten eines Kapuzinerpaters Langonio, der beginnt „Erlauchte und Hochwürdigste Väter" und schließt „Kniend küsse ich den Saum eueres geheiligten Purpurgewandes". Diese Worte wurden in Rom gesprochen, nicht in Byzanz.

Der Dominikaner Salvati gab 1897 ein Gutachten ab, worin

Digitized by Google

er verlangte, es solle die Kongregation sich über die Größe des Gliedes des in Frage kommenden Mannes unterrichten, wenn seine Größe die eines Zeigefingers übertreffe, so sei die Ehe zu lösen, da mit einem so großen Gliede in dem betreffenden Falle nichts zu machen sei.

In einem Prozeß vom Jahre 1898 heißt es: „Darauf wird Anna wieder vorgeführt, und der Richter ermahnt sie, sich gemäß dem Befehle der heiligen Kongregation der körperlichen Untersuchung zu unterwerfen. Alles war dafür bereit, zwei Ärzte, zwei Hebammen standen zur Verfügung. Trotz aller Ermahnungen weigerte sich aber Anna aus natürlicher Schamhaftigkeit und weil sie schon früher einmal während einer Krankheit untersucht worden sei, so daß eine neue Untersuchung unnütz wäre." Diese beiden Gründe, sagt Hoensbroech, den Akten folgend, haben kein Gewicht, denn gegen den rechtmäßigen Befehl des kirchlichen Obern kann die natürliche Schamhaftigkeit nicht geltend gemacht werden.

Am 8. Juni 1889 trennt die heilige Kongregation die am 29. November 1879 zu Krakau geschlossene Ehe zwischen Maria Hedwig Komierowska und Stanislaus Bojarski. Hier wie in vielen Fällen ist bemerkenswert, daß die schmutzigen Einzelheiten des Falles mit voller Namensnennung der Beteiligten in einer öffentlichen Zeitschrift bekanntgegeben werden. Bojarski sagte aus: „Meine Geschlechtsteile sind denen meiner Frau nicht angepaßt, das männliche Glied richtet sich bei mir nicht auf, acht- bis neunmal in einer Nacht habe ich mit meiner Frau den Beischlaf versucht, aber nicht vollbracht, ich konnte in die Scheide nicht eindringen." Der sachverständige Arzt Dreci (nomen et omen) sagte aus: „Die Geschlechtsteile des Bojarski sind verbraucht durch Selbstbefleckung und andere Laster . . ."

Auch Herr Lucien Hermitte zu Brüssel, so lesen wir, konnte in der Brautnacht seine Frau Margarethe Coppin am 1. Dezember 1885 trotz aller Bemühungen nicht deflorieren. Das dabei veröffentlichte Gutachten gibt eine genaue Beschreibung der Geschlechtsteile der „Madame Lucien Hermitte, née Coppin".

Hoensbroech bringt noch eine Reihe von Fällen aus den Lehrbüchern von Kanonisten. Interessant ist der Fall, den Kardinal Mansella anführt:

„Am 31. Januar 1864 schlossen Cajus, 22 Jahre, und Julie, 18 Jahre, nach den Vorschriften der heiligen Tridentinischen Synode die Ehe. Was sich zwischen ihnen heimlich und öffentlich zutrug, läßt sich nicht besser erzählen, als mit den Worten der Julia. Julia wurde gefragt: Wann sie nach Abschluß der Ehe Wohnung und Bett mit ihrem Gatten geteilt habe; wie lange sie mit ihrem Manne zusammengewohnt und geschlafen habe? Ob ihr Zusammenwohnen und Zu-

Digitized by Google

sammenschlafen unterbrochen worden sei? Wie oft, wann und warum? Julia antwortete: Gleich nach Abschluß der Ehe in der Pfarrkirche des heiligen Augustin zog sich Cajus in sein Haus und ich mich in das meinige zurück. Die Ehe sollte erst am folgenden Tage in Neapel fleischlich vollzogen werden. Am folgenden Morgen fuhren wir mit dem zweiten Eisenbahnzug dorthin; ich, er, seine Mutter, meine Eltern und eine Dienerin von mir. Während der langen Fahrt wunderte ich mich sehr, daß mein Gatte voreingenommen schien, ohne Anzeichen von Zärtlichkeit, von Verlangen oder verliebter Unruhe, wie es doch in solchen Fällen sein sollte. In Neapel stiegen wir in einem Gasthaus der St. Josefstraße ab. Wir blieben dann allein in einem Schlafzimmer. Er drückte mich nicht an sich (Mansella bemerkt dazu: ein Zeichen von Kälte), und ich, müde von dem verlebten Tage, legte mich aufs Bett zur Ruhe. — Die ferneren Aussagen der Julia öffentlich anzuführen, verbietet die Ehrbarkeit. — Es genüge zu wissen, daß Cajus mehrfach versuchte, die Ehe zu vollziehen. Julia fährt fort: „Ich kann meinen Geisteszustand nicht beschreiben. Ich glaubte mich von ihm gehaßt. Wir blieben 14 Tage in Neapel. Trotz aller Medizinen und Reibungen und allen meinen Anstrengungen, die ich auf sein Anraten unternahm, gelang es ihm nicht, auch nur ein einziges Zeichen der Männlichkeit hervorzurufen. Cajus versicherte, auch der Nacktheit gegenüber werde er nicht in die Lage versetzt, den ehelichen Akt zu vollziehen. Darauf kehrten wir nach Hause zurück, wo die Versuche, die Ehe zu vollziehen, fortgesetzt wurden. (Julia beschreibt dann noch, wie magische Künste versucht wurden; ferner den Verlauf einer häßlichen Krankheit ihres Mannes, während welcher sie nicht mehr mit ihm zusammen schlief.) Nach seiner Heilung begannen die Versuche, die Ehe zu vollziehen, aufs neue, aber immer vergebens, weil die Erregung des Gliedes nicht erfolgte. Julia bestätigt dann noch, daß während ihres Zusammenlebens mit Cajus dieser niemals die Ehe vollziehen konnte, wegen seines völligen Unvermögens, sein Glied aufzurichten und den Beischlaf auszuführen; wegen der Schlaffheit seiner Geschlechtsteile; wegen seines Mangels an männlichem Samen und wegen seiner großen eisigen Kälte. Befragt, ob sie bei den Versuchen ihres Mannes, die Ehe zu vollziehen, in ihm ein Übermaß von Hitze oder Kälte bemerkt habe, antwortete sie: ‚Ich habe keine Hitze, sondern Eiseskälte bei ihm bemerkt'. In der Berufsverhandlung — in der ersten Instanz wurde die Ehe als nichtig erklärt — wurden auch Zeugen über das geschlechtliche Leben des Ehemannes vernommen. Einer derselben, Michael, erzählte, er sei in ein sehr schönes Mädchen verliebt gewesen; er habe sie aber nicht besitzen wollen, solange sie noch Jungfrau wäre. Da habe er von ihrer Mutter erfahren, sie sei jetzt

Digitized by Google

nicht mehr Jungfrau, jetzt könne auch er sie besitzen. Auch das Mädchen selbst habe ihm gesagt, sie habe mit Cajus zusammen geschlafen, und da habe auch er, was er begehrte, erreicht. Als er aber dabei aus untrüglichen Zeichen bemerkte, daß sie doch noch Jungfrau sei, habe er sie gefragt, wie es gekommen sei, daß nicht schon Cajus sie entjungfert habe. Sie habe ihm gestanden, Cajus habe drei Tage lang vergebens und mit allen möglichen Schändlichkeiten versucht, sie zu entjungfern; er habe sie sogar gebissen. Dann habe sie ihn verlassen. Josef berichtete eine Mitteilung des Herrn Silvio über Cajus: Einst sei er, Silvio, mit Cajus in ein Bordell gegangen, wo viele Freudenmädchen gewesen seien; Cajus sei gänzlich gleichgültig gewesen und teilnahmslos. Eine gleiche Aussage macht Vinzentius über einen vergeblichen Versuch, den Cajus in einem andern Bordell gemacht habe, wobei ein Freund von ihm zugegen gewesen sei. Aloysius bezeugt, daß ein schönes Mädchen mit Namen Teresina, mit der er Umgang hatte, ihm erzählt habe, daß sie, ohne ihre Jungfernschaft zu verlieren, drei Nächte lang sich dem Cajus hingegeben habe. Alle seine Versuche seien vergeblich gewesen und nicht ein einzigesmal habe er sich fähig erwiesen zum Beischlaf. Der Arzt Josef bezeugt: Cajus habe ihm gesagt, sein männliches Vermögen stehe bei seinen Annäherungen an Frauen in umgekehrtem Verhältnisse zu seiner Begierde. Und in der Tat, sein Glied war schlaff. Dazu bemerkt Mansella: Das stimmt genau überein mit dem, was Julia ausgesagt hat, die doch die Geschlechtsteile ihres Mannes kennen mußte.

Karl bezeugt gleichfalls das Unvermögen des Cajus; er erhärtet es aus einem Vorkommnis in einem Bordell, wohin Cajus und sein Freund zusammen gegangen waren. Dort sei das betreffende Mädchen gegen Cajus sehr aufgebracht gewesen, weil er sie mehr als drei Stunden mit Versuchen bei sich behalten habe, ohne Erfolg, und ihr nur fünf Franken gegeben habe. Aus all diesen Zeugnissen geht hervor, daß Cajus absolut unvermögend war."

Uns wundert es, daß man in der „heiligen" Kirche soviel Gewicht auf das Zeugnis von Bordellbesuchern und Freudenmädchen legt, wo doch ein einfaches Zeugnis eines Arztes dasselbe Resultat ergäbe.

Aus dem Werke „Die römische Kurie" von Bangen, dem Direktor des Priesterseminars zu Münster, gibt Hoensbroech im Auszug auch einen Fall, der die römischen Eheleute Aloysia L. und Angelo M. betraf und bei Bangen eine detaillierte Darstellung findet, wie vielleicht nirgendwo sonst ein ähnlicher Fall. Die Ehefrau erzählte den Kardinälen: Nach Abschluß der Ehe gingen wir sofort in mein Haus; dort nahmen wir eine Mahlzeit und fuhren dann gegen Abend nach Arsoli. Während der Nacht schliefen wir in demselben Bett. Auch

Digitized by Google

später habe ich immer mit meinem Mann dasselbe Bett benützt, bis ich nach Rom zurückkehrte. Ich habe stets gutwillig jede Körperlage angenommen, welche mein Mann wünschte, um die Ehe vollziehen zu können. Ich bin ganz gewiß, daß er nie die Ehe vollzogen hat, daß nie ein vollkommener Beischlaf stattfand. Er konnte nicht stattfinden, weil das Glied meines Mannes sich nicht aufrichten konnte. Ich kann aber versichern, daß mein Mann zuweilen durch verschiedene Reizungen Samenerguß bewirkt hat, und dann fühlte ich, daß meine Geschlechtsteile äußerlich feucht waren. Ich kann nur sagen, daß mein Mann nicht wußte, ob sein Glied genügend eindrang oder nicht; auf seinen Vorschlag hin habe ich sein Glied unterstützt, um den Ehevollzug zu erreichen. Aber vergebens, denn, wie ich glaube, besaß es nicht die nötige feste Ausdehnung. Öfter durchbohrte mein Mann meine Scheide auf andere Weise, und dann fühlte ich dort, wo der Harn ausfließt, einen gewissen Reiz, niemals aber Schmerz. (Man bedenke, daß dies nur Antworten auf die Fragen der hochwürdigen Herren sind!) Ich gestattete meinem Mann, daß er so mit mir umging, da ich mich verpflichtet hielt, ihm in allem zu Willen zu sein. Sechs Monate nach meiner Rückkehr nach Rom, als ich krank zu Bette lag, besuchte mich mein Vetter und erzählte mir, man spreche von dem Unvermögen meines Mannes. Ich frug ihn, was das bedeute. Er antwortete, niemand wisse das besser als ich. Ich sagte, ich wisse nichts davon. Da frug er mich, ob denn mein Mann wirklich mein Gefäß durchbohrt habe, ob ich Schmerzen empfunden und geblutet habe. Ich verneinte, Da sagte er, meine Ehe sei nicht vollzogen, ich müßte es meinem Beichtvater sagen. Ich frug meinen Beichtvater dann um Rat und strengte den Prozeß an.

Ein Dekret ordnete die Untersuchung der Frau an. In Ausführung des Dekrets begaben sich der erlauchte und hochwürdigste Herr Angelo Quaglia, Sekretär der Kongregation des heiligen Konzils, mit dem erlauchten und hochwürdigsten Herrn Aloysius Jannoni in das Haus Magdalenenstraße 27, um die körperliche Untersuchung der Aloysia vorzunehmen. Dort waren die Ärzte und Hebammen schon versammelt. Der erlauchte und hochwürdigste Herr Quaglia befahl dann der Frau Aloysia, daß sie das bereitete Bad nehme, dessen Wasser er vorher selbst untersucht hatte, und daß sie dreiviertel Stunden in dem Bade bleiben solle. Um $9^3/_4$ begab sich die Frau Aloysia mit den Hebammen ins Badezimmer, dessen Türe geschlossen wurde. Nach Verlauf einer halben Stunde und fünf Minuten kam eine Matrone heraus und bat, die Dauer des Bades möchte abgekürzt werden wegen der zarten Gesundheit der Aloysia. Der Richter gestattete es. Darauf folgte eine lange Verhandlung zwischen den Geistlichen und

Digitized by Google

Hebammen über die in Frage kommenden sexuellen Eigenschaften der Aoysia usw. Die Ehe wurde dann für nichtig erklärt.

Solche Dinge geben Fernerstehenden ein Bild davon, was das „Sexualproblem in der katholischen Kirche“ eigentlich bedeutet. Dieses eklige Monopol des Klerus zu brechen, ist die Aufgabe meines Buches. Ich glaube, wenn man hört, daß es so zugeht, wird mancher sich hüten, seinem Beichtvater soviel Sexuelles zu erzählen.

Fahren wir nun in der Reihe der Ehehindernisse weiter.

10. Das Hindernis des bereits *bestehenden Ehebandes* wird im kirchlichen Rechte ähnlich wie im weltlichen behandelt. Solange der kirchlich angetraute Gatte noch lebt, ist eine zweite Ehe nicht gestattet, wenn die Ehe nicht vom kirchlichen Richter als nichtig erklärt wäre. Bei Verschollenheit werden wie im weltlichen Recht gewisse Garantien gefordert, welche den Tod wenigstens mit moralischer Gewißheit voraussetzen. Drei Jahre nach der blutigen Schlacht von Adua in Afrika, welche die Italiener gegen den Negus von Abessinien verloren und die sie 5000 Mann an Toten kostete, reichte ein italienischer Bischof ein Gesuch beim heiligen Stuhle ein, worin er ausführte, in seiner Diözese sei eine ganze Reihe von Frauenspersonen, deren Männer an der Schlacht von Adua teilgenommen, aber nicht mehr aus dem Krieg zurückgekehrt seien. Trotz der eifrigsten Nachforschungen durch die italienische Regierung sei es nicht möglich geworden, über deren Verbleib oder Tod etwas Sicheres in Erfahrung zu bringen. Da nun die genannten Frauenspersonen neue Verhältnisse angeknüpft hätten und heiraten wollten, schließlich auch sich mit einer bloßen Zivilehe begnügen könnten, so bäte er den heiligen Stuhl um das Freiheitszeugnis. Der heilige Stuhl willfahrte dem Gesuche und erlaubte allen diesen Frauenspersonen, sich wieder zu verheiraten. Die Dispens galt für alle Diözesen Italiens, wo dieselben Voraussetzungen vorlagen.

11. Das Hindernis des *feierlichen Ordensgelübdes*. Ist das sogenannte votum solemne in einem wirklichen klösterlichen Orden abgelegt, so hat dasselbe die Wirkung, daß eine Ehe in der Zukunft nicht mehr geschlossen werden kann. Das Hindernis bleibt auch dann bestehen, wenn der Betreffende nach der feierlichen Profeß etwa aus dem Orden austräte oder entlassen würde. Eine andere Wirkung hat aber dieses Hindernis auch noch: — Es kommt manchmal vor, daß bigotte Eheleute sich davon enthalten, die Ehe miteinander fleischlich zu vollziehen. Ja, es möchte ein Teil oft noch in ein Kloster eintreten. Das wird von der Kirche genehmigt, unter der Voraussetzuug, daß auch der andere Teil sich in ein Kloster zurückzieht und daß die Ehe noch durch keinen Beischlaf vollzogen ist. Diese nichtkonsummierte Ehe würde dann durch die feierliche Profeß des

Digitized by Google

Klösterlings aufgelöst. Eine Dispens von diesem Hindernis gehört wohl zu den größten Seltenheiten. Nicht leicht wird die Kirche einem gewesenen wirklichen Ordensmanne, der ausgetreten ist, das Eingehen einer Ehe erlauben, schon nicht um des Eifers der Zeloten willen, da diese dann den Zölibat für gefährdet erachten würden. Dasselbe gilt von dem folgenden Hindernis.

12. Das Hindernis der heiligen Weihe ist dasselbe wie das eben genannte. Wer vom Subdiakonat aufwärts eine heilige Weihe erhalten hat, darf nicht mehr heiraten. Solange der Kandidat die Priesterweihe noch nicht erhalten hat, gehört eine Dispens nicht zu den Unmöglichkeiten. Ende der achtziger Jahre mußte der Bischof von Eichstätt Dispens zur Eingehung einer Ehe für einen ehemaligen Alumnus seines Priesterseminars erwirken, der bereits Diakon gewesen, aber ausbrach und ziviliter heiratete.

Schwieriger ist es, wenn die Priesterweihe bereits erteilt ist. Bei einzelnen Individuen wird die Kirche nie eine Dispens erteilen, wenn der Fall nicht ein ganz außergewöhnlicher ist. Ein solcher Fall könnte z. B. bei dem Prinzen Max von Sachsen eintreten. Dieser hat bei seinem Eintritt in das Priestertum auf die weltlichen Fürstenrechte seines Hauses nicht ganz Verzicht geleistet. Die Thronnachfolge hat er sich vorbehalten für den Fall, daß er der einzige männliche erbberechtigte Sproß des Herrscherhauses wäre. Es dürfte aber dann kaum der Fall eintreten, daß der etwaige König von Sachsen, wie ein ehemaliger geistlicher Kurfürst, alle Tage die Messe läse und dann Regierungsgeschäfte erledigte, sondern dann könnte der heilige Stuhl den Prinzen von dem Ehehindernis dispensieren und ihm ausdrücklich eine Ehe gestatten. Denn die Bewahrung eines katholischen Herrscherhauses auf dem Thron eines protestantischen Landes, wie es Sachsen ist, ist in den Augen der römischen Kirche ein so ungewöhnlicher Nutzen, ein bonum publicum ecclesiae, daß sie die Dispens vom Eheverbot reichlich aufwiegen würde. Von Uneingeweihten sind darüber viele irrige Meinungen verbreitet worden, so daß Prinz Max von Sachsen sich dagegen verwahrte und in einer Zuschrift an des Stuttgarter „Deutsche Volksblatt“ (Dezember 1902) feststellte, daß von diesen letzten Dingen vor seinem Eintritt in den Priesterstand nicht die Rede gewesen sei, er demgemäß auch nicht beschworen habe, gegebenenfalls aus dem Priesterstand wieder auszutreten und zu heiraten. Abmachungen waren freilich überflüssig, denn „kommt Zeit, kommt Rat“, gilt auch bei der päpstlichen Kurie. Prinz Max zeigt sich aber nicht gerade als besonderen Kanonisten und Geschichtskenner, wenn er behauptet: „Solches würde die Kirche nie erlauben“. Sie hat es vielmehr schon erlaubt. Als im Jahre 1648 der polnische König Wladislaus gestorben war,

Digitized by Google

überlebte ihn als letzter Sproß des katholischen Hauses Wasa, nur noch sein Bruder Johann Kasimir. Dieser aber hatte sich aus wahrem Herzensbedürfnisse dem geistlichen Berufe gewidmet und es bis zur Würde eines Kardinals gebracht. Dennoch aber zögerte er nicht einen Augenblick, die ihm nach dem Tode seines Bruders vom polnischen Reichstage angetragene Krone zu übernehmen, und der Papst gab ihm aus Sorge um den von den Protestanten stark bedrohten Katholizismus in Polen nicht bloß die Erlaubnis zum Austritt aus dem Priesterstand, sondern auch zur Vermählung mit der Prinzessin Ludovica Maria von Gonzaga.

Gewöhnliche Sterbliche, die nur simple Priester sind, dürften sich aber ja keiner Illusion hingeben, daß ihre Bitte um Dispens jemals ein geneigtes Ohr fände. So ist bekannt, daß der ehemalige Passauer Lyzealprofessor Dr. Otto Sickenberger aus dem Klerikalstand austrat (nicht aus der katholischen Kirche) und um Dispens zwecks Verehelichung bat: selbstverständlich mit negativem Erfolg. Es bleibt einem Priester nur der Austritt aus der katholischen Kirche übrig, dann kann er eine Zivilehe schließen. Bei einem Übertritt zu einer andern Konfession kann er selbstverständlich auch nach diesem Kultus getraut werden. Es ist aber zu beachten, daß nur Deutschland, Frankreich, Ungarn und die Schweiz die Ehe eines ehemaligen Priesters gelten lassen. Spanien, Italien und Österreich haben aus Ergebenheit gegen die Römerkirche dieses Hindernis auch zu einem staatlichen Eheverbot gemacht. Daran ändert auch der Austritt aus der Kirche oder der Übergang zu einer andern Konfession nichts.

Ein solcher Fall, daß ein ehemaliger Priester nach Religions- und Standeswechsel eine Ehe einging, die nach sechsjähriger Dauer von Amts wegen aufgelöst und untersagt wurde, beschäftigte 1904 den Obersten Gerichtshof zu Wien. Der jetzt „geschiedene" Ehemann hatte als Kleriker des Kreuzherrnordens am 17. Oktober 1878 das feierliche Ordensgelübde abgelegt, wurde am 21. Dezember 1878 zum Ordenspriester geweiht, trat dann am 9. Juni 1882 aus dem Orden aus und zeigte nach Absolvierung der medizinischen Studien und Erlangung des Doktorgrades bei der Bezirkshauptmannschaft an, daß er aus der katholischen Kirche austrete und das Bekenntnis der reformierten evangelischen Kirche annehme. Am 2. Mai 1898 wurde er mit dem Mädchen, dem zuliebe er aus dem Priesterstand ausgetreten war und das gleichfalls Protestantin wurde, von dem zuständigen evangelischen Pfarrer getraut. Mit dem Urteile des Kreisgerichts Chrudim vom 6. Mai 1904, das später vom Oberlandesgericht als Berufungsgericht bestätigt wurde, wurde diese Ehe als ungültig erklärt. Gegen dieses Urteil ergriffen der Verteidiger des Ehepaares und die Gattin die

Digitized by Google

Berufung an den Obersten Gerichtshof, in welcher bekämpft wurde, daß ein katholischer Priester auch nach dem Religionswechsel zur Ehelosigkeit verurteilt sei. Der Oberste Gerichtshof bestätigte jedoch die Urteile und erklärte die Ehe für ungültig, mit der Begründung, daß ein Priester, der die höheren Weihen empfangen und das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt habe, weder durch den Austritt aus dem Priesterstande, noch durch Annahme eines andern Glaubens das ihm ständig anhaftende Ehehindernis beseitigen könne. (Österr. BGB. § 63.)

Gelingt es nicht, die Ungültigkeit der Erteilung der heiligen Weihen nachzuweisen, so bleibt nur die Auswanderung nach Deutschland oder der Schweiz und Naturalisierung dortselbst übrig. Ein sehr empfehlenswerter Weg, den Staub eines solchen römischen Vasallenlandes von den Füßen zu schütteln.

Papst Julius III. mußte 1224 eine Massendispens für katholische Priester in England gewähren, welche vom Abfall Heinrichs VIII. bis zur Aussöhnung Englands mit der Kirche unter Maria der Katholischen sich verheiratet hatten. Pius VII. gab ebenfalls Generalpardon für die Priester, welche während der französischen Revolution sich verheiratet hatten (15. August 1801). Die Ehe Talleyrands, des Bischofs von Autun, mit Madame Grant hat die Kirche aber nicht anerkannt, sie gestattete dem Bischof nur, als Laie zu leben.

Das Ehehindernis der heiligen Weihe wurde vom zweiten Laterankonzil 1139 festgelegt. Eine Aufhebung oder auch nur Milderung desselben ist aber nie zu erwarten. Lieber werden die skandalösesten Zustände geduldet, wie sie z. B. gegenwärtig in Peru und Brasilien herrschen, wo der Konkubinat des Klerus Landessitte wurde, wie in Deutschland im Mittelalter. Man sprach schon des öftern davon, in Ansehung dieser Zustände für jene Länder den Zölibat aufzuheben, allein der Konsequenzen wegen kann sich die Kirche nicht dazu verstehen.

Jegliche Andeutung der Milderung des Zölibatsgebots wird von der Kirche argwöhnisch als Ketzereiverdacht verfolgt. So schreibt Leitner in seinem öfters genannten Lehrbuch S. 209: „Der Umstand, daß die heutige staatliche Gesetzgebung das Weihehindernis meist nicht mehr anerkennt, gibt Schnitzer Anlaß zu fragen: ‚Sollte es sich nicht empfehlen, zur altkirchlichen Praxis zurückzukehren und Majoristen, die eine Ehe schießen, in den Laienstand zurückzuversetzen, ihre Ehe aber als gültig zu erachten?' Abgesehen von der Frage, ob denn das wirklich die ‚altkirchliche Praxis' war, erscheint es als ein wenig glücklicher Gedanke, das Breschelegen an dem Zölibat gerade bei dieser Gelegenheit zu empfehlen. Es soll ja gewiß die gute Absicht nicht verkannt werden, allein wohin käme die Kirche, wollte sie das Ver-

Digitized by Google

halten des indifferenten, atheistischen Staates zur Grundlage ihrer Gesetzgebung machen? Wozu aber überhaupt diese Empfehlung? Ist denn unserer Zeit bezüglich der faktischen Beobachtung des Zölibates so schlimm daran, daß man, was heilige Päpste und Bischöfe errungen, was das Trienter Konzil so feierlich sanktioniert hat, einfach preisgeben soll? Und wird der Erfolg so erfreulich sein? Man darf die Kehrseite nicht vergessen."

13. Die Verschiedenheit der Religion.

Durch dieses Hindernis ist der Eheabschluß zwischen einer getauften und einer ungetauften Person, also zwischen Christen und Nichtchristen verboten. Besonders verabscheut die Kirche eine Ehe mit einem Juden oder Mohammedaner, da diese durch ihre Religion Lästerer des Christengottes sind, eine Ehe mit einem solchen aber eine Verunehrung der religiösen Anschauungen des Katholiken und eine Gefahr der Verführung für ihn wäre. Bestehen bei Angehörigen von Sekten Zweifel, ob ihre Taufe gültig ist oder nicht, so muß der Umstand in jedem einzelnen Fall genau untersucht werden. Ist durch richterliche Sentenz die Gültigkeit der Taufe festgestellt worden, so bedarf es keiner weiteren Schritte. Bleiben Zweifel bestehen, so hilft man sich in der Regel damit, daß man die Taufe bedingungsweise wiederholt, freilich nach katholischem Ritus, und das hat zur Voraussetzung, daß das Betreffende eben sich der katholischen Kirche als neues Mitglied eingliedert. Die Taufe gewisser protestantischer Kreise, deren Pastoren nicht an die Göttlichkeit Christi glauben, wie man auf katholischer Seite ihnen vorwirft, wird von der Kirche auch nicht als vollwertige Taufe angesehen, und daher rühren ab und zu die Klagen, daß man auf katholischer Seite die Taufe der Protestanten nicht anerkenne. Das sind aber nur Ausnahmefälle, wo über die Gültigkeit mangels der Intention „im Sinne der Kirche" des damaligen Spenders begründete Zweifel bestehen.

Praktisch wurde dieses Hindernis für Ehen zwischen Katholiken und Juden. Eine Dispens zum Eingehen solcher Ehen gehörte bislang zu den unerhörten Vorkommnissen. Noch in meiner Studienzeit erschoß sich in Neumarkt in der Oberpfalz ein Liebespaar, eine Katholikin und ein Jude, weil sie keine kirchliche Dispens zur Eheschließung erlangen konnten. Die beiden haben recht unvernünftig gehandelt. Andere griffen die Sache schlauer an. Ich kenne einen jüdischen Arzt, der eine katholische Frau hat. Diesem wurde ebenfalls die Dispens rundweg abgeschlagen, obwohl er katholische Kindererziehung zugab. Das Paar ließ sich einfach ziviliter trauen und stellte sich dann post festum dem Bischof zur Erlangung der Dispens zur Verfügung. Nunmehr gab der heilige Stuhl im Interesse des Seelenheils der Frau und der

Digitized by Google

Nachkommenschaft nach und sanierte die Ehe. Das ist also ein einfaches Mittel: vor der Ehe scheint Rom keine Nachgiebigkeit zu kennen; nach der Zivilehe ist dem reuigen Sünder alles durch Dispens möglich. Hätte das Liebespaar, statt sich zu erschießen, einfach eine Zivilehe geschlossen, so wäre alles wieder in Ordnung gebracht worden.

In der neueren Zeit gehören diese Dispensen nicht mehr zu den Seltenheiten. Die fortschreitende Einbürgerung der Zivilehe zwingt Rom immer wieder zum Nachgeben, da es die Seelen doch nicht ganz will fahren lassen.

Ein besonders aufsehenerregender Fall war die Dispens eines ungarischen Juden, Barons Popper. Dieser wollte sich mit der katholischen Marchesa Bianca Castrone verheiraten. Die beiden Personen hatten sich kennen gelernt bei Musik- und Tanzunterhaltungen, welche die Mutter Biancas in Wien veranstaltete, um den nötigen Lebensunterhalt zu erwerben. Durch den Erzbischof von Paris, den Oberhirten der Marchesa Castrone, ging das Dispensgesuch nach Rom. Für die Gewährung wurden als Gründe angeführt die Armut der Bittstellerin, die nicht leicht eine standesgemäße Versorgung fände, sowie die Gefahr des Abfalls von der Kirche bei Verweigerung der Dispens. Zudem waren alle Garantien für Mischehen, wie katholische Kindererziehung usw., gegeben. Ferner wurde das Gesuch von einem Verwandten der Bianca, dem Kardinal B., kräftig befürwortet. „Jedenfalls", sagt Leitner dazu, „hatte auch Baron Popper entsprechende Dispenstaxen in Aussicht gestellt." Kurz und gut: die Dispense wurde gewährt. Es sickerte aber doch in die Öffentlichkeit, daß die Dispenstaxen auf 200 000 Gulden ö. W. gewertet wurden und nicht ganz mit Unrecht konnte man sagen, der heilige Stuhl habe sich in diesem Falle nur dem Mammon gebeugt, da die Dispens einem armen Teufel sicher versagt worden wäre. Die Tagesblätter bemächtigten sich der Sache, und ganze Stöße von Zeitungen wurden dem Nuntius in Wien und dem heiligen Stuhle zugeschickt, alle voll Entrüstung über die angebliche Bestechlichkeit der römischen Kurie. Um den Schein der Käuflichkeit von sich abzuwälzen, zog die Kurie, wie Hollweck mitteilt, die an den Erzbischof von Paris gegebene Vollmacht „des Aufsehens wegen" wieder zurück. Der Präzedenzfall hätte sicher weitere Konsequenzen gehabt und es wäre zu erwarten gewesen, daß auf das hin noch mehr Dispensgesuche eingelaufen wären, natürlich auch solche von ärmeren Petenten, wo keine Taxen herauszuschlagen gewesen wären.

Es mag der Kurie schwer geworden sein, auf die 200 000 Gulden des reichen Juden zu verzichten. Baron Popper aber wußte sich zu helfen. Er war ungarischer Staatsbürger und wollte in Österreich-

Digitized by Google

Ungarn auch als Ehemann leben. Im Königreich Ungarn konnte er das zur damaligen Zeit (1884) in keiner Weise; dort galt in diesem Punkt bis 1894 das kanonische Recht auch für die Protestanten. Ungarische Juden konnten auch nicht im Auslande, z. B. Deutschland, Christinnen ehelichen. Darum erwarb sich Baron Popper das österreichische Staatsbürgerrecht und erklärte sowohl sich wie seine Braut für konfessionslos. Auf das hin ließ der Vizebürgermeister von Wien die beiden zur Zivilehe zu. Wäre nur der jüdische Baron konfessionslos geworden, so hätte er eine Zivilehe nicht eingehen können. Dadurch, daß sich auch seine katholische Braut für konfessionslos erklärte, wurde die Eingehung der Zivilehe möglich und Baron Popper hatte sich die 200000 Gulden erspart, denen der römische Papst wohl manche heiße, aufrichtige Zähre nachgeweint haben mag. Und die Seelen der Bianca und ihrer Kinder waren auch für die Kirche verloren. So war diesmal Rom der geprellte Teil.

Demselben Baron Popper hatte schon früher das heilige Offizium gestattet, durch einen bevollmächtigten Christen das Patronatsrecht über die Patronatskirchen seiner Herrschaft auszuüben.

14. Das Hindernis der geheimen Eheschließung. Durch das Konzil von Trient war durch das Dekret Tametsi eine bestimmte Form der Eheschließung vorgeschrieben worden, wenn die Kirche eine Ehe als gültig anerkennen sollte. Der Ehekonsens mußte nämlich vor dem zuständigen Pfarrer und zwei bis drei Zeugen erklärt werden. Diese Verpflichtung hatte aber nur für jene Pfarreien Geltung, in denen das Trienter Dekret ausdrücklich von der Kanzel verkündet worden war. Das gab nun Anlaß zu einer sehr verwickelten Rechtslage. In Anbetracht des durch die Reformation bedingten, manchmal öfteren Religionswechsels ließ sich in unseren Tagen in vielen Pfarreien einfach nicht mehr feststellen, ob seinerzeit das Trienter Dekret verkündet war oder nicht. Es mußten deshalb oft Erklärungen von Rom erbeten werden, ob das Dekret und damit das Ehehindernis gelte oder nicht.

Das waren sicher unhaltbare Zustände, und diese sind durch das neueste Dekret vom 2. August 1907 mit Wirkung von Ostern 1908 ab endgültig beseitigt worden. Von diesem Zeitpunkt ab werden katholische Ehen nur dann als vollgültig anerkannt, wenn sie „im Angesichte der Kirche", vor dem zuständigen Pfarrer resp. Seelsorgsgeistlichen und vor zwei Zeugen abgeschlossen sind. Während das frühere Dekret auch auf Nichtkatholiken angewendet wurde, findet das neue nur auf Katholiken Anwendung, jedoch auch auf abgefallene.

Die bisherige Geltendmachung des Hindernisses war also davon abhängig, daß an dem Ort der Eheschließung das Tridentinum ver-

Digitized by Google

kündet war. Wurde an einem solchen Orte eine Ehe nicht vor dem Pfarrer geschlossen, so war sie also ungültig. Dieselbe Ehe war aber in dem benachbarten Orte gültig, weil zufällig dort die Verkündigung des Dekrets nicht erfolgt war. Diese echt jesuitische Spitzfindigkeit veranlaßte manche Brautleute, ihre Ehe einfach in nichttridentinischen Orten zu schließen; da ging es auch ohne den Pfarrer, und doch war die Ehe gültig. Das war eine einfache Umgehung des Ehehindernisses. Dem ist jetzt ein Riegel vorgeschoben, indem durch das neue Dekret der Unterschied aufgehoben wird, ob an einem Orte das Dekret verkündet ist oder nicht und nun alle Orte sich an die Vorschrift des Konzils zu halten haben.

Es dürfte wenig bekannt sein, daß sehr leicht der Fall eintreten kann, daß eine kirchlich abgeschlossene Ehe durch das Verschulden des Klerus kirchenrechtlich ungültig ist, wovon die Eheleute allerdings keine Ahnung haben. Da die Gültigkeit der Ehe von der Eheschließung vor dem zuständigen Pfarrer, also in der Regel dem Pfarrvorstand, abhängt, so fragt es sich, ist die Ehe auch gültig, wenn ein Vertreter des Pfarrers die Trauung vornimmt, etwa ein Hilfsgeistlicher? In diesem Falle ist die Gültigkeit nur dann gegeben, wenn der eigentlich zuständige Pfarrer den andern Priester ausdrücklich zur Vornahme der Trauung delegiert hat, ihm also die Vollmacht gab, an seiner Stelle zu handeln. Das wird beim Amtsantritt eines jeden Hilfsgeistlichen genau geregelt, damit für jeden Fall Garantie gegeben ist, daß der Hilfsgeistliche auch zu der Trauung berechtigt war.

Prälat Pruner erzählte seinen Schülern einen solchen Fall: Ein Pfarrherr war verreist und hatte seinen Hilfspriester allein zu Hause gelassen. Dieser nahm nun eine Trauung vor, in der Meinung, daß er als Vertreter seines Pfarrers auch hierzu berechtigt sei. Am selben Tag noch kehrt der Pfarrer vom Urlaub zurück und hält zum Schrecken des Kaplans die Trauung für ungültig, da er den Kaplan hierzu nicht delegiert habe. Was tun? Den Eheleuten das Malheur bekennen und sie im geheimen nochmals trauen? Das wäre der einfachste Ausweg. Nun sind die Brautleute aber schon auf den Bahnhof, um die Hochzeitsreise anzutreten. Der Pfarrer eilt auf den Bahnhof, reißt die Coupétüre auf und fragt den erstaunten Ehemann: „Wollen Sie diese Ihre Braut N. N. zur Ehe nehmen?“ Erstaunt bejaht der Bräutigam die seltsame Frage. Auch die Braut wird befragt und gibt ebenfalls die Zusage. Gut, sagt der Pfarrer, so erkläre ich euch im Namen der Kirche für verheiratet. — Der Zug pfeift, und das Brautpaar entschwindet den Blicken und hat keine Ahnung, daß es jetzt erst im Eisenbahnwagen die richtige kirchliche Trauung erlebt hat. Befriedigt geht der Pfarrer heim und trägt die nun gültige Eheschließung

Digitized by Google

in das Pfarrbuch ein. Die verdutzt am Bahnhof stehenden Schwiegereltern waren Zeugen der Szene und damit auch Zeugen in kirchenrechtlichem Sinne. Die Ehe war nun gültig, da sie vor dem Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen war.

Einen ebenso interessanten Fall berichtet Schnitzer in seinem Eherecht. (Der Fall wurde auch im Deutschen Reichstag durch Dr. Völk zur Sprache gebracht.) In einem bayrischen Städtchen wollte ein altkatholisches Brautpaar vor seinem zuständigen Pfarrer die Ehe schließen. Da derselbe die Assistenz verweigerte, gingen die Brautleute zum Bürgermeister, der ihnen den folgenden Rat gab: ‚Ich werde nächstens als Vorstand des Armenpflegschaftsrates eine Sitzung anberaumen und einen Gegenstand auf die Tagesordnung setzen, der den Pfarrer sehr interessiert. Er wird an der Sitzung teilnehmen, und da könnt ihr dann herkommen; Zeugen braucht ihr keine mitzubringen, denn die Mitglieder des Armenpflegschaftsrates sind ja da. Ihr könnt euch da in der Gegenwart des Pfarrers erklären.“ Sodann wurde ihnen die Formel gesagt: Wir heiraten miteinander. Während nun die Herren mitten in der Beratung waren, traten die Brautleute vor und gaben die Erklärung ab: „Herr Pfarrer, in Gegenwart der Zeugen, die wir hier zu dem Zweck uns erbitten, erklären wir, daß wir uns heiraten.“ Der Pfarrer erklärte: „Ich höre nichts und will nichts hören“, er hielt sich die Ohren zu und schloß die Augen. Da bemerkte der Bürgermeister: „Ich bin Zeuge, mein Nachbar ist Zeuge, das ganze Kollegium hat es gehört, Sie haben es gehört, weil sie es gehört haben müssen.“

Damit hatten die Brautleute eine gültige Ehe abgeschlossen.

15. Das Hindernis der Blutsverwandtschaft.

Dieses erstreckt sich nach kirchlichem Rechte in der geraden Linie auf alle Grade; Aszendenten und Deszendenten können niemals heiraten, mögen sie noch so weit auseinander sein, z. B. Urgroßvater und Urenkel. In der Seitenlinie erstreckt sich das kirchliche Hindernis bis einschließlich zum vierten Grade. Der Bischof kann kraft besonderer Vollmacht beim dritten und vierten Grad Dispens erteilen. Ist die Verwandtschaft noch näher, z. B. Onkel und Nichte, so ist der heilige Stuhl zuständig. Solche nahe Dispensen werden aber sehr schwer und ungern erteilt, kommen in unserer Zeit aber immer mehr vor (so heiratete General Mussinan seine Nichte Fräulein Mussinan). Auch hier muß die Kirche wohl oder übel Dispens erteilen, da sonst meistens die Gefahr der Zivilehe oder des Abfalls von der Kirche möglich ist.

Hollweck bemerkt zu diesem Hindernis: „Da die Verwandtschaft regelmäßig bekannt ist oder bekannt gemacht werden kann, ohne Infamation einer Person, so gehört dies Hindernis dem forum externum

Digitized by Google

an und ist immer in diesem Dispens zu erholen. Unmöglich ist indes nicht, daß das Hindernis im Gewissensbereich allein vorhanden ist, z. B. bei ehebrecherischem Umgang oder auch bei außerehelicher Zeugung, falls die Vaterschaft verschwiegen wurde. In solchen Fällen kann sogar die Gefahr einer Geschwisterehe sich ergeben. Der Pönitent (Vater oder Mutter), der das Verhältnis allein kennt, darf nicht gezwungen werden, seine Schande zu offenbaren, falls er nicht selbst will. Sind seine sonstigen Bemühungen — zu solchen ist er verpflichtet —, die Ehe zu verhindern, erfolglos, so ist für die Nupturienten ohne ihr Wissen Dispens (pro foro interno) zu erholen, falls es sich um einen über den ersten hinausgehenden Grad handelt; wenn um den ersten (Geschwister), bleibt nichts übrig, als dieselben im guten Glauben zu belassen." Eine Dispens hiervon ist im kirchlichen Rechte nicht vorgesehen.

16. Das Hindernis der Schwägerschaft. Dieses geht in gerader Linie bis zum vierten, in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad. Dieses Hindernis besteht darin, daß eine Person, welche mit einer andern Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat, mit deren Blutsverwandten keine Ehe eingehen darf. Es macht keinen Unterschied, ob die Geschlechtsgemeinschaft eine legitime oder illegitime ist.

In der Praxis kommt dieses Hindernis gar nicht so selten vor. Meistens besteht es darin, daß in der Brautbeichte der Bräutigam gesteht, er habe auch mit einer Schwester der Braut Umgang gehabt. Nun muß schleunigst um Dispens nachgesucht werden. Offenbart sich aber das Hindernis, ohne dessen Dispensation die Ehe ungültig wäre, erst in letzter Stunde, etwa in der Beichte am Trauungstage selbst, so kann unter Umständen nicht einmal mehr vom Bischof Dispens erholt werden. Um doch gültig trauen zu können, erhalten die Beichtväter für solche Notfälle (casus perplexus) allgemeine Delegation durch den Bischof, an seiner Statt im Beichtstuhl von dem geheimen Hindernis zu dispensieren.

Dieses Hindernis der Schwägerschaft kann auch erst nach geschlossener Ehe eintreten, wenn etwa ein Mann die Schwester seiner Frau erkennt. Dann muß er das im Beichtstuhl angeben, und er darf von seiner Frau nicht mehr die Leistung der ehelichen Pflicht fordern, bevor er nicht von dem Hindernis wieder los ist.

Das Hindernis ist auch gegeben, wenn der Geschlechtsverkehr nicht von beiden Seiten ein freiwilliger ist. Wenn also etwa eine Braut vor der Hochzeit von dem Bruder des Bräutigams vergewaltigt würde, so müßte erst Dispens erteilt werden, um die Hochzeit zu ermöglichen.

17. Das Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit ist

Digitized by Google

dadurch gegeben, daß die Kirche einer verlobten Person verbietet, mit den nächsten Angehörigen des andern Teils, mit dem sie verlobt ist (oder die Ehe eingegangen ist, sie aber noch nicht konsumiert hat), eine Ehe zu schließen. Praktisch wird der Fall, wenn eine Verlobung aufgelöst wird und der Bräutigam etwa eine Schwester der Braut heiraten wollte (resp. deren Mutter oder Tochter). Oder umgekehrt, wenn eine Braut den Bräutigam fahren ließe, um dessen Vater oder Bruder ehelichen zu wollen.

18. Das Hindernis der geistlichen Verwandtschaft ist nur dem kirchlichen Rechte eigen und besteht darin, daß ein Ehehindernis besteht zwischen einem Täufling und dem, der ihn getauft hat, zwischen dem Täufling und dessen Paten und den Eltern des Täuflings. Ebenso ist es bezüglich der Firmung.

Das Hindernis kann zum Beispiel eintreten, wenn eine Frauensperson eine Taufpatin macht. Nun stirbt die Mutter des Kindes, und der Mann möchte die Patin seines Kindes heiraten.

19. Das Hindernis der gesetzlichen Verwandtschaft hat die gesetzliche Adoption zur Voraussetzung. Nach der heute bestehenden Übung der Kirche besteht dieses Hindernis (selbst nach Auflösung des Adoptivverhältnisses) zwischen dem Adoptierenden und dem Adoptierten, sowie jenen Nachkommen des letzteren, welche zur Zeit der Adoption unter der väterlichen Gewalt des Adoptierten standen. In der Seitenlinie (aber nur während der Dauer der Adoption) zwischen dem Adoptierten und des Adoptierenden leiblichen, rechtmäßigen, unter der väterlichen Gewalt stehenden Kindern. In der Adoptivschwägerschaft (selbst nach Auflösung der Adoption) zwischen dem Adoptierenden und der Gattin (Witwe) des Adoptierten und umgekehrt zwischen dem Adoptierten und der Gattin (Witwe) des Adoptierenden.

20. Das Hindernis des Verbrechens (Ehebruch, Gattenmord) beruht auf dem Erstreben einer neuen Ehe durch verbrecherisches Eingreifen in eine bestehende Ehe. In vier Fällen ist das Hindernis gegeben: bei Ehebruch, der mit dem Versprechen, einander künftig zu ehelichen, verbunden ist; bei Ehebruch mit versuchter Eingehung einer neuen Ehe, die wegen des trennenden Hindernisses ungültig ist; bei Ehebruch mit Gattenmord, veranlaßt wenigstens von einem Teile; bei Gattenmord, der auf beiderseitiges Betreiben vollbracht wurde, damit die beiden einander ehelichen könnten.

Will nun ein Katholik von einem der vorgenannten Hindernisse dispensiert werden —, so hat er selbstverständlich seine Bitte auch gehörig zu begründen. Bei unsern Studien ist uns jedoch angeraten worden, von diesen Dispensgründen möglichst wenig in die Öffentlichkeit unter das Volk zu bringen, damit nicht etwa durch Bekanntwerden

Digitized by Google

der Gründe sich auch die Dispensgesuche häufen würden. Ich habe jetzt keine Veranlassung mehr, diesen Rat zu befolgen. Vielmehr glaube ich ein gutes Werk zu tun, wenn ich den Lesern die Möglichkeit biete, an der Hand meines gewissenhaft gegebenen Materials sich selbst ein Bild von der Behandlung sexueller Fragen im Schoße der Kirche zu machen.

Die Dispensgründe sind folgende:

1. Augustia loci. „Krähwinkelei". Eine Braut kann die „Beschränktheit des Ortes" als Grund anführen, daß sie keine andere Versorgung fände als nur einen Blutsverwandten. Der Ort soll nicht über 1500 Einwohner zählen; wenn möglich ist die Zahl der „Feuerstellen", d. h. der selbständigen Familien, anzugeben. Die Ortschaft soll auch mindestens $1^1/_2$ km von andern Orten entfernt sein. Die Beschränktheit ist eine absolute, wenn die Braut überhaupt nur einen Blutsverwandten als Bräutigam fände, wie es in kleinen Landstädtchen oft der Fall ist, wo alles miteinander verwandt ist. Die Beschränktheit ist eine relative, wenn eine Braut, z. B. eine höhere Beamtentochter, keine passende Partie fände, die ihr hinsichtlich des Standes, der Abkunft, des Alters, der Religion, der Sitten, des Vermögens usw. des Bräutigams zukommen sollte, als eben nur wieder einen Verwandten. Hätte die Bittstellerin, um einen Verwandten ehelichen zu können, einen sonst passenden Freier böswillig abgewiesen, so müßte das im Dispensgesuch vermerkt werden und gälte als erschwerender Umstand zu ungunsten der Bewilligung. Bei gutgesitteten Personen wird im Gesuch bemerkt, daß ihnen das Verlassen der Heimat schwer fallen würde.

2. Aetas superadulta, vorgerücktes Alter. Und zwar wird als Grenze das vollendete 24. Lebensjahr angenommen. Von diesem Zeitpunkt an gilt also nach dem Kirchenrecht ein lediges Mädchen als „alte Schachtel", und der Papst greift lieber zur Dispense, um sie noch unter die Haube zu bringen, wenn sie einen Verwandten heiraten will. Mitunter genügt es auch schon, wenn das 24. Lebensjahr nur begonnen oder noch nicht vollendet ist. Denn bis alles in Ordnung, wäre die Grenze doch erreicht.

3. Deficientia aut incompetentia dotis, Mangel oder Unzulänglichkeit der Mitgift in Hinsicht auf die soziale Stellung der Braut. Der Fall kann eintreten, wenn ein Verwandter ein Mädchen heiraten will, selbst wenn sie keine Mitgift hat oder eine nur unzulängliche; es kann jemand einem Mädchen eine Aussteuer versprechen, wenn sie einen bestimmten Verwandten heirate.

5. Lites super successione bonorum, ein drohender Prozeß um Vermögen, Hab und Gut. Ein Mädchen, dessen Vermögen erst

Digitized by Google

noch Gegenstand eines Prozesses sein muß, findet nicht leicht eine passende Partie. Ebenso kann es sich um Vermögensstreite zwischen zwei Personen handeln, die einander heiraten könnten und wollten und wodurch der ganze Prozeß aus der Welt geschafft wäre.

5. Paupertas viduae, die Armut einer Witwe kann als Grund geltend gemacht werden, sowie die Belastung mit einer großen Kinderschar, für deren Unterhalt sie Sorge tragen muß. Jugendliche Witwen (nicht über 40 Jahre) bekommen um so eher Dispens, wenn sie die Gefahr der Unenthaltsamkeit angeben.

Auch bei Männern vermag dieser Dispensgrund Erfolg zu haben, wenn ein Witwer z. B. seine Schwägerin heiraten will. (Hat er mit derselben bereits Umgang gehabt, so wird noch eher dispensiert.)

6. Bonum pacis, Befestigung eines guten und friedlichen Einvernehmens zwischen zwei Parteien, Familien oder Verwandtschaften. Ebenso die Beseitigung von Feindschaften durch eine Heirat.

7. Allzugroße Vertraulichkeit, Zusammenwohnen unter einem Dache.

8. Stattgehabter Geschlechtsverkehr, Schwängerung, Legitimation vorhandener Kinder.

9. Verlust des guten Rufes.

Diese drei Gründe werden mehr oder weniger oft zusammen angeführt. Das Lehrbuch des Eherechts von Leitner schildert diese Gründe so: „Ein Gesichtspunkt, der diese drei Dispensgründe beherrscht, ist die Rücksicht auf den Verlust oder die Beeinträchtigung des guten Rufes der Frauensperson. Diese Beeinträchtigung kann eintreten durch das Wohnen der beiden Personen unter einem Dache (tritt leicht ein, wenn eine Schwägerin das Hauswesen führt). Aus dem Wohnen entwickelt sich oft allzugroße Vertraulichkeit, welche gefährlich werden kann, wenn sie auch nur gearqwöhnt ist; diese Vertraulichkeit aber, ob wahr, ob nur vermutet, veranlaßt den Verlust des guten Rufes. Indes kann die allzugroße Vertraulichkeit auch sonst vorkommen, so bei Verrichtung gemeinsamer Arbeiten, bei häufigen Besuchen usw., ebenso kann der Verlust des guten Rufes aus dem gemeinsamen Wohnen, aus sonstiger Vertraulichkeit oder aus der Vermutung eines vorkommenden Geschlechtsverkehrs entspringen. Einer der dringendsten Dispensgründe ist der stattgehabte Geschlechtsverkehr. — Es ist ja gewiß nicht zu leugnen, daß dieser Verkehr, in die Öffentlichkeit gedrungen, die Aussichten eines Mädchens auf Verehelichung ganz bedeutend verringert. Gar oft ist der Mann der eigentliche Übeltäter und das verführte Geschöpf muß den Fehltritt büßen. — Die Instruktion hebt nur die copula mit einer durch ein Hindernis gebundenen Person hervor, also meist eine copula incestuosa (diese ist vorhanden, wenn zwei verwandte Personen sich verfehlen). Allein in

Digitized by Google

jedem Falle soll ein vorgekommener Geschlechtsverkehr im Dispensgesuch nur dann erwähnt werden, wenn er öffentlich ist oder es in Bälde wird (durch die Geburt eines Kindes). Hat der Geschlechtsverkehr eine Folge gehabt, so kann und soll das angegeben werden, denn hier handelt es sich nicht bloß um den guten Ruf der Frau, sondern auch um das Wohl des zu hoffenden oder bereits (vielleicht jahrelang) vorhandenen Kindes."

So schlau ist jedoch die päpstliche Instruktion, daß sie die Angabe verlangt, ob der Geschlechtsverkehr in der Absicht vollzogen worden sei, um dann eher Dispens zu erlangen.

10. Die revalidatio matrimonii, die Gültigmachung einer im guten Glauben geschlossenen Ehe, wenn hintennach ein Ehehindernis sich herausstellt, von dem man vorher keine Ahnung hatte.

11. Die Gefahr einer Mischehe, des Eheabschlusses vor einem akatholischen Religionsdiener, des Abfalls von der katholischen Kirche. Diese Gründe kommmen häufig zusammen vor, besonders bei Katholiken in gemischter oder rein andersgläubiger Gegend. Leitner klagt: „Ist einmal eine Mischehe geplant, so liegt der Gedanke so nahe, sich den Schwierigkeiten (Hindernissen), welche die katholische Trauung bietet, zu entziehen, um die akatholische Trauung zu wählen, die keine Schwierigkeiten, ja zuweilen Vorteile bietet. Ist aber der katholische Teil einmal auf der schiefen Ebene, so ist es zum Abfall vom Glauben oft nicht mehr weit. Es ist Aufgabe eines eifrigen Seelenhirten, zu prüfen, ob wirklich Gefahr der Mischehe, des Abfalls besteht; denn es ist ärgerniserregend, wenn ein Kind der Kirche die Dispense abzutrotzen sucht. Gregor XVI. verweigerte denen die Dispense, welche mit dem Abfalle von der Kirche drohten. Wird die Dispense wirklich erteilt, so soll auf andere Weise (pastorell) die etwaige Bosheit gesühnt werden."

Solche dispensierte Katholiken mögen sich also vor ihrem Pfarrer in Obacht nehmen!

12. Gefahr eines blutschänderischen Konkubinates.

13. Gefahr einer Zivilehe.

14. Beseitigung schwerer Ärgernisse.

15. Aufhören eines öffentlichen Konkubinats.

Diese Gründe bedürfen keiner Erläuterung. Die bereits eingegangene Zivilehe erleichtert die Gewährung der Dispens, da die Drohung, mit der Zivilehe sich begnügen zu wollen, bei den schlauen Römern nicht mehr recht verfängt.

16. Excellentia meritorum, wenn sich einer „ausgezeichnete Verdienste" um die Kirche, sei es durch Freigebigkeit (Cramer-Klett) oder durch „Kampf gegen ihre Feinde", durch Gelehrsamkeit oder Tugend erworben hat. „Freilich", sagt Leitner, „liegt das Kampffeld

Digitized by Google

heutzutage nicht in Palästina, Spanien oder Ungarn, sondern zumeist in den Parlamenten unserer Reichs- und Landtage."

Neben diesen „kanonischen" Dispensgründen gibt es deren noch mehrere, welche daneben aufgeführt werden können, um leichter einen Erfolg zu erzielen:

Die Bittstellerin ist Waise oder Doppelwaise; außereheliche Herkunft; die Bittstellerin ist kränklich, häßlich oder weniger anziehend, mit Fehlern behaftet, z. B. schwerhörig, schielend, stotternd; die Bittstellerin ist nicht mehr Jungfrau.

Der Bittsteller ist kränklich, mit vielen Kindern (mindestens dreien) behaftet, für die er eine gute Mutter sucht; der Bittsteller wäre auf die Hilfe der Personen angewiesen, die er heiraten möchte, z. B. eine Schwägerin.

Daß es auch eine Dispens gibt ohne Anführung solcher Dispensgründe, dürfte wundernehmen. Und doch ist es so. Diese Dispens erteilt die Kirche „ex certis rationabilibus causis", aus gewissen vernünftigen Gründen. Zu diesen Vernunftgründen gehört nach den offiziellen „Formulae" (N. 27) auch die „Copiosior compositio" (Componenda) (Compenende bezeichnet die Dispenstaxe), d. h. verschämt ausgedrückt: wenn der Bittsteller tiefer in den Beutel greift, wird ihm die Dispens auch ohne sonstige Begründung gewährt. Siehe oben den Fall Popper. So etwas ist aber doch ein Skandal und vermag den Glauben an die Gerechtigkeit der Kirche ins Wanken zu bringen. Daß es der Wunsch der Kirche ist, solche Dinge nicht unter das Volk zu bringen, begreifen wir. In Geldsachen hat das gierige Rom nie eine glückliche Hand gehabt.

Bei der Bitte um eine Dispens soll auch der Bittsteller nach vorheriger Besprechung mit seinem Pfarrer dem heiligen Stuhl in Gnaden eine Summe als Dispenstaxe anbieten. „Daß eine Summe so angeboten werden darf, erhellt aus der Praxis des heiligen Stuhles, welcher derartige Angebote in der Regel ohne Bemerkungen annimmt," sagt Leitner (S. 436), und wir glauben ihm ebenso, wenn er beifügt: „Sollte der Stand der Bittsteller eine höhere Summe erwarten lassen, so kann es schon sein, daß der Agent (der Vermittler in Rom) im Auftrag der Datarie (der Dispensbehörde) sich an den Ordinarius wendet, warum denn nicht mehr geboten wurde, worauf der Ordinarius das Weitere verfügt oder die Gründe der geringeren Leistung nach Rom berichtet."

Für einen Stellvertreter Gottes auf Erden aber wäre es meines Erachtens entschieden würdiger, die Dispensgnaden für die von Rom selbst erfundenen Hindernisse den Gläubigen gratis

Digitized by Google

zu gewähren. „Was ihr umsonst empfangen, sollt ihr auch umsonst wieder spenden", sagt eine Stelle der heiligen Schrift, welche den römischen Kurialbeamten aber nicht wohl bekannt sein wird. Mit Geld kann man in Rom bekanntlich alles erreichen.

Das Verhalten des Pfarrers bei Entdeckung der Ungültigkeit einer Ehe ist genau vorgezeichnet. In erster Linie hat er natürlich darauf zu dringen, daß die Gültigmachung der Ehe durch Dispens erreicht werde (Revalidation der Ehe). Das ist aber nicht immer möglich, etwa wenn das Hindernis undispensierbar wäre, oder wenn der eine Teil der Eheleute mit der Gültigmachung nicht einverstanden wäre, oder wenn aus der Gültigmachuug noch größere Übel sich ergeben würden als aus der Trennung. In solchen Fällen kann unter besonderen Garantien vom heiligen Stuhl das fernere Zusammenleben „wie Bruder und Schwester" gestattet werden. „Noch weiter ist der heilige Stuhl gegangen, indem er auch den Gebrauch der Scheinehe duldete in einem Falle, wo eine Gültigmachung oder Trennung wenigstens moralisch unmöglich war und beide Teile sich im guten Glauben befanden. So bei Ehen von Stiefgeschwistern, von denen beide oder wenigstens ein Teil aus unehelichem Verkehr stammten. — Das sind zwar außerordentliche Duldungen, welche außerordentliche Verhältnisse notwendig machen, immerhin soll aber für den Seelsorger Norm sein, daß er den guten Glauben nur dann zerstören darf, wenn es nicht mehr anders geht. Er bleibt dadurch vor vielen Unannehmlichkeiten verschont. Sind die ‚Eheleute' im guten Glauben, so können sie nur materiell sich versündigen beim Gebrauch ihrer ‚Ehe': inzwischen kann aber eine Dispensation oder Sanation des Hindernisses oder wenigstens nähere Aufklärung über einen schwierigen Fall erholt werden." (Leitner.)

Eine Trennung der Eheleute darf der Pfarrer auf eigene Faust nicht anordnen. Wohl muß er bis zur Klärung der Sache den Geschlechtsverkehr untersagen, sobald die Eheleute Zweifel an der Gültigkeit ihrer Ehe haben, um so mehr, wenn darüber Gewißheit herrscht. Eine Trennung des Ehebandes ist aber durch einen kirchlichen Eheprozeß zu erstreben.

Die Trennung der Ehe.

Wenn auch die katholische Religion prinzipiell an der Unlöslichkeit des Ehebandes festhält, so erklärt sie doch ab und zu eine Ehe für ungültig, und es wird die Trennung der Eheleute ausgesprochen,

Digitized by Google

und zwar nicht nur eine zeitweilige Scheidung von Tisch und Bett, sondern ein vollständige Trennung, die den Betreffenden eine Wiederverheiratung möglich macht.

Will jemand die Gültigkeit einer Ehe anfechten, so muß er eine förmliche Anklage gegen die Ehe bei dem Bischofe erheben. Diese Klage wird in einem gut durchgebildeten Prozeßverfahren vor der bischöflichen Kurie verhandelt. Meistens wird an die höhere Instanz nach Rom appelliert und dort die Sache nochmals verhandelt. Leitner gibt in seinem Eherecht den wohlgemeinten Rat, bei Übersendung der Prozeßakten nach Rom die Bitte nicht zu vergessen, die Sache „oeconomice" zu behandeln, da der volle Gerichtsapparat nicht gerade billig zu stehen komme.

Das begreifen wir, wenn wir hören, daß die römische Kongregation für einen einfachen Urteilsspruch im Gerichtsverfahren 1600—1700 Lire, für ein Berufungsurteil 2000 Lire verlangt! Dabei sind die Kosten der Advokatur, ohne welche der Prozeß nicht möglich ist, nicht einmal miteingerechnet. Alles in allem können solche Eheurteile auf leicht 3000 Mark Kosten zu stehen kommen. Da ist es schon wesentlich billiger, — darauf zu verzichten und sich mit der Entscheidung des Zivilgerichtes zu begnügen.

Die Trennung des Ehebandes bei gültigen Ehen gehört zu den kirchenrechtlichen Unmöglichkeiten.

So war in neuerer Zeit vielfach die Rede davon, der König von Sachsen habe sich nach Rom gewendet, um eine Trennung seiner Ehe beim Papste durchzusetzen. Kirchenrechtliche Gründe liegen aber nicht vor und es hieße die Tradition zweier Jahrtausende auf den Kopf stellen, wollte der Papst dem Wunsche widerfahren. Die einzige Möglichkeit wäre, nachzuweisen, daß die seinerzeit geschlossene Ehe damals an einem geheimen Hindernis krankte, das sie nach dem kirchlichen Rechte schon damals ungültig machte, wenn auch diese Ungültigkeit niemanden bekannt war. Allein ein solcher Grund ist eben nicht aufzutreiben: die Ehe ist und bleibt eine gültig abgeschlossene und für immer unlösbare.

Was das weltliche Gericht urteilt, hat für das Kirchengesetz keine Geltung. Das Zivilgericht kann eine Ehe trennen, das kirchliche Recht kann die Trennung verweigern. Wollte der König von Sachsen eine neue Ehe eingehen, so müßte er — conditio sine qua non — zuerst aus der katholischen Kirche austreten. Ein anderer Ausweg ist nicht vorhanden.

Ist die gültige Ehe unauflösbar, so setzt das kirchliche Recht dabei voraus, daß die Ehe auch durch die geschlechtliche Vereinigung der Ehegatten konsummiert worden ist. Solange dies nicht der Fall, lehrt das Recht, hat

Digitized by Google

der Papst kraft seiner Amtsgewalt das Recht, eine Trennung dieses Ehebandes auszusprechen, aber nur in ganz bestimmten Fällen, bei Impotenz, bei dem Eintritt eines Eheteiles in ein Kloster mit feierlicher Profeß usw., wenn ein Eheteil mit einer andern Person eine Zivilehe eingegangen hat, bei Empfang einer höheren Weihe, Entdeckung eines bedeutenden Irrtums bei der Eheschließung, Eintritt einer schwierigen und langwierigen Krankheit, Syphilis, Epilepsie, Aussatz, Wahnsinn, bei Verbrechen, Mord, Ehebruch, Raub, Verschollenheit, Verurteilung des andern Teils zu Gefängnis u. dgl.

Die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft (bei Fortbestand der Ehe) kann ausgesprochen werden bei dem Eintritt beider Ehegatten in einen religiösen Orden, bei Eintritt eines eigentlich trennenden Ehehindernisses, z. B. bei Schwägerschaft aus unerlaubtem Verkehr, bei dem Gelübde der Keuschheit, bei Ehebruch. Weitere Gründe sind der drohende Abfall vom Glauben, die Gefahr der Verführung, der Glaubensabfall des einen Teils, Gefährdung des Lebens und des Leibes, böswilligen Verlassen, Lästigkeit des ehelichen Zusammenlebens, Unverträglichkeit der Ehegatten, bei Eintreten einer Krankheit.

Letzterer Grund ist so charakteristisch, daß wir nicht umhin können, die Ausführungen des Kirchenrechtslehrers Leitner hier wiederzugeben:

„1. Ist die Krankheit unverschuldet und gefahrlos, wenn auch lästig, so gibt sie keinen Scheidungsgrund ab. Gewiß ist z. B. das Krebsleiden der Frau, wie Brustkrebs, lästig, allein bei Anwendung von nur geringer Vorsicht ohne Gefahr für den Mann und meist ganz unverschuldet; also kann von Scheidung keine Rede sein. — 2. Das gleiche gilt, wenn eine gefahrlose, aber lästige Krankheit selbst verschuldet ist. Ist der Mann z. B. durch Unmäßigkeit im Trinken in den stillen Säuferwahnsinn (delirium tremens) verfallen, der gefahrlos ist für die Umgebung, so dürfte eine Scheidung vom Zusammenleben nicht angängig sein, wenn auch der eheliche Umgang möglichst vermieden werden sollte (wegen der Gefahr der Übertragung auf die Kinder). — 3. Ist die Krankheit gefahrbringend, aber unverschuldet, so muß die Entscheidung erfolgen nach der Ordnung der Nächstenliebe, demnach ist die Seelengefahr stets zuvörderst abzuwenden. Gefahren für die leibliche Gesundheit des gesunden Ehegatten sind in Rücksicht auf alle Umstände zu beurteilen, z. B. auf das Vorhandensein von Kindern, für welche wenigstens ein Teil der Eltern erhalten werden muß. Auch ist zu unterscheiden zwischen dem Geschlechtsverkehr und dem sonstigen Zusammenleben; leichter kann die Notwendigkeit der Trennung in ersterer Beziehung vorliegen. Eine Ehefrau

Digitized by Google

ist am haartilgenden Kopfgrind (herpes tonsurans) erkrankt. Diese Krankheit ist unseres Erachtens ansteckend, und wenn auch nicht lebensgefährlich, so doch ungemein lästig und „ekelhaft". Trotzdem darf der Ehemann die Frau nicht verlassen und ihr auch den ehelichen Umgang nicht entziehen. Ähnlich verhält es sich mit dem Aussatz, über welchen ein eigener Titel in den Dekretalen Gregors IX. existiert. Alexander III. schreibt dort zunächst an den Erzbischof von Canterbury, er solle den gesunden Ehegatten „solicitis exhortationibus" ermuntern zur Leistung der ehelichen Pflicht gegenüber dem aussätzig gewordenen Ehegatten (!); dann aber erklärt er dem Bischof von Bayonne gegenüber, daß ein Ehegatte, welcher mit Wissen und Willen einen Aussätzigen geheiratet habe, die eheliche Pflicht leisten müsse*). In jedem Falle aber darf das Eheband nicht getrennt werden. — 4. Hat ein Ehegatte eine gefahrbringende Krankheit selbst verschuldet, so darf eine Scheidung wenigstens bezüglich jenes Zusammenlebens stattfinden, aus welchem die Gefahr erwächst; es ist das besonders der Fall bei der Syphilis. Würde ein Gatte durch ehebrecherischen Lebenswandel sich die Lustseuche (oder eine ähnliche Krankheit, z. B. Tripper) geholt haben, so darf der andere die eheliche Pflicht einfach verweigern, und wenn Gefahr der Nötigung bestände, auf Scheidung von Tisch und Bett antragen."

Zur Beurteilung dieser letztgenannten Dinge dürfte nicht ohne Wert sein, was Neisser über die besondere Gefahr des Trippers für die Ehe schreibt (in Senator-Kaminer, Krankheiten und Ehe S. 422):

„Kaum eine der Erkrankungen, welche in diesem Buche erörtert werden, nicht einmal die Syphilis, hat für die Ehe eine so weitgehende und schwerwiegende Bedeutung wie der Tripper. Erstens ist die Trippererkrankung eine eminent ansteckende Krankheit, und zwar wird die Ansteckung fast ganz und gar nur durch den geschlechtlichen Verkehr vermittelt.

Die Ansteckungsfähigkeit kann ferner monate- und jahrelang erhalten bleiben, und doch können die Erscheinungen, von denen die Ansteckung ausgeht, so geringfügig sein, daß nur bei der allergrößten Aufmerksamkeit und speziell darauf gerichteter Untersuchung das Vorhandensein dieser noch bestehenden infektiösen Erkrankung erkannt werden kann.

Zweitens befällt der Tripper wesentlich und in den meisten Fällen fast ausschließlich diejenigen Organe, welche die Geschlechtsfunktionen zu besorgen haben, und so werden gestört oder zerstört:

*) Diese wirklich unglaubliche Bestimmung, die heute noch zu Recht besteht, findet sich im kanonischen Recht, im 4. Buch der Dekretalen Gregors des Neunten, Titel 8, Kap. 2 (Friedberg, Corpus jur. Can. II. S. 691).

Digitized by Google

a) die Fähigkeit, Nachkommen zu erzeugen oder zu gebären, die potentia generandi beim Manne, die potentia gignendi beim Weibe;

b) die Möglichkeit der Beischlafsvollziehung, die potentia coeundi des Mannes.

Schließlich aber stellen sich auch schwere Komplikationen und Nachkrankheiten ein, welche zu dauernder Bettlägerigkeit, Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit, Siechtum und hochgradigsten nervösen Störungen führen können; Erkrankungen, welche ein glückliches Zusammenleben in empfindlichster Weise stören, oft genug aber auch schwerste Sorgen für die Erhaltung und Ernährung der Familie und damit schlimmste Not im Gefolge haben."

II. Das kirchliche Strafrecht.

a) Sünden der Unkeuschheit und ihre Bestrafung.

1. Verführung. Wer eine ehrbare Jungfrau verführt, hat dieselbe entweder zu heiraten oder ihrem Stande entsprechend auszustatten. Überdies können noch besondere Strafen ausgesprochen werden.

Hollweck sagt hierzu („Die kirchlichen Strafgesetze" S. 261):

„Die Kirche sah hierin nicht ein an und für sich auch im neuen Bund verpflichtendes Gesetz (vgl. Exod. 22, 6), sondern einen Wink für gerechte Beurteilung eines bekanntlich nicht seltenen Vorkommnisses; sie ist auch hier geleitet von dem Gedanken, die Schwäche (geistige und sittliche) der Frau zu schützen gegenüber dem Manne, dem es ein leichtes ist, durch allgemeine Versprechungen oder doch Hoffnungen, die er zu erwecken weiß, vielleicht durch Mißbrauch des Autoritätsverhältnisses, ein Mädchen um seine Ehre zu bringen. Das moderne Zivilrecht hat auch hierin die wahrhaft hohe sittliche Auffassung des kanonischen Rechtes verlassen unter dem eitlen Vorwand, keine Prämie auf Unsittlichkeit setzen zu wollen."

Verführung geschlechtsunreifer Kinder wird im kanonischen Recht nicht eigens behandelt wie etwa im modernen Strafrecht.

Die Einwilligung in die Defloration kann durch Bitten, Schmeicheleien, Versprechungen, Geschenke usw. herbeigeführt werden. Ist die Betreffende sofort damit einverstanden oder wenn gar die Veranlassung von ihr selbst ausging, so ist der Verführer frei von jeder Strafe.

Keinen Unterschied macht es, ob das Mädchen Jungfrau war oder nicht, wenn sie nur in der Öffentlichkeit noch als Jungfrau galt. Zum Eintritt der Strafe ist auch gefordert, daß die Tatsache der Defloration durch diesen Verführer öffentlich bekannt wird. Eine Defloration innerhalb der vier Wände, von der „niemand nichts weiß", hat diese Strafe nicht zur Folge.

Digitized by Google

Kleriker, die sich ein solches Verbrechen zuschulden kommen lassen, werden, wenn es öffentlich bekannt wird, vom Bischof ebenfalls zur Leistung einer entsprechenden Aussteuer verurteilt, überdies mit Geldbußen, Gefängnis, Suspension, in besonders schweren Fällen mit Entziehung der Pfründe, auch mit Deposition bestraft.

2. Notzucht. Die gewaltsame Entehrung einer Jungfrau hat dieselbe Strafe im Gefolge. Der Verführer braucht sie aber nur dann zu heiraten, wenn sie einwilligt und wenn nicht ein Ehehindernis im Wege wäre. Das ältere Strafrecht sprach Todesstrafe aus. Ist infolge dieses Delikts der Notzucht eine kirchliche Verurteilung ausgesprochen worden, so ist der Betroffene dauernd kirchlich infam, kann also nie ein kirchliches Ehrenamt (Patenschaft) bekleiden.

Kleriker werden ihres Amtes enthoben und unter Umständen dauernd in eine Korrektionsanstalt verwiesen.

3. Sodomie. Widernatürliche Unzucht zwischen Personen des gleichen Geschlechtes wird an Laien mit Exkommunikation bestraft, im Falle gerichtlicher Feststellung ist damit der dauernde Verlust der kirchlichen Ehrenrechte verbunden.

Kleriker werden überdies noch durch den Verlust der klerikalen Standesprivilegien (Unverletzbarkeit), Würden, Ämter und Benefizien bestraft, auch kann bei öfterem Vorkommen des Verbrechens auf Degradation und Auslieferung an den weltlichen Arm erkannt werden.

4. Bestialität. Widernatürliche Unzucht mit Tieren wird an Laien mit Exkommunikation, an Klerikern mit Deposition und Verweisung in eine Korrektionsanstalt bestraft. Gerichtliche Notorietät hat dauernden Verlust der kirchlichen Ehrenrechte zur Folge.

5. Kuppelei. Gewohnheitsmäßige oder gewerbsmäßige Kuppelei wird durch vom Bischof zu bestimmende Strafe geahndet. Verurteilung wegen Kuppelei hat dauernde kirchliche Infamie zur Folge.

6. Abortus. Einer dem Bischof vorbehaltenen Exkommunikation verfällt jeder, der absichtlich und mit Erfolg eine noch nicht lebensfähige Leibesfrucht abtreibt, gleichviel ob durch äußere oder innere Mittel, ob in eigener Person oder durch andere. Vom 80. Tage der Schwangerschaft an — da von da an die Leibesfrucht kirchenrechtlich als „beseelt" gilt — treffen zudem noch die Strafen für eine freiwillige Tötung.

Kleriker verlieren alle Würden, Ämter, Pfründen, die Klerikalprivilegien und werden dauernd unfähig zu denselben; auch kann Degradation und Auslieferung an das weltliche Gericht verhängt werden.

b) Strafen in Ansehung des Ehesakramentes.

7. Konkubinat. Laien werden nach dreimaliger fruchtloser amtlicher Mahnung durch die Kirche mit Exkommunikation bestraft.

Digitized by Google

Die Konkubinen werden gleichfalls dreimal ermahnt, mit Strafen belegt, wie mit der kleinen Exkommunikation, Versagung des Empfangs der Sakramente, Verbot des Kirchenbesuches und womöglich des Ortes verwiesen. Dem unbußfertig im Konkubinat Verstorbenen wird das kirchliche Begräbnis verweigert. Alle diese Strafen treffen auch die in der bloßen Zivilehe Lebenden. Die „amtliche" Ermahnung kann in einer offiziellen Zuschrift oder in einer Verkündigung auf der Kanzel bestehen.

8. Bigamie wird durch Exkommunikation, Verlust der kirchlichen Ehrenrechte, Ausschluß von den Sakramenten und Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses bestraft.

9. Inzest. Wer mit blutsverwandten oder verschwägerten Personen, mit denen er eine kirchlich gültige Ehe nicht eingehen kann, sich fleischlich versündigt, wird dauernd kirchlich infam, wenn sein Verbrechen offenkundig oder er gerichtlich verurteilt wird. Die Exkommunikation tritt ein, wenn das Verhältnis fortdauert. Früher wurde auch die Strafe der Ehelosigkeit ausgesprochen.

Eine Versündigung mit blutsverwandten Personen des Ehegatten bis zum zweiten Grad hat den Verlust des Rechtes zur Folge, die eheliche Pflicht von dem andern Ehegatten zu verlangen. Es genügt nicht die Verzeihung des Ehegatten, um dieses Recht wieder aufleben zu lassen, sondern es bedarf hierzu eines Ausspruches des Bischofs. Die Sache wird meistens im Beichtstuhle abgemacht.

10. Entführung einer Frauensperson gegen ihren Willen und in der Absicht, sie dann zu ehelichen, verursacht Exkommunikation, bringt dauernde kirchliche Infamie. Denselben Strafen verfallen auch jene, welche mit Rat und Tat zur Entführung beihelfen. Gleichgültig ist, wie alt die Entführte ist, ob sie Jungfrau oder Witwe, ob ehrbar oder bescholten. Das Asylrecht in den Klöstern blieb den Frauenräubern verschlossen. Karl der Große verhängte über den Entführer der Tochter des Herrn die Todesstrafe, die Kirche belegte diese Verbrechen mit dem Bann. Das Hamburger Stadtrecht von 1270 bedroht den mit Todesstrafe, der eine Jungfrau unter 16 Jahren, wenn auch mit ihrem Willen, oder eine ältere gegen ihren Willen entführte; der Entführer ging nur dann frei aus, wenn er ein nacktes Mädchen über 16 Jahre mit dessen Einverständnis entführte.

Die Entführung muß durch Gewalt, List, Täuschung ins Werk gesetzt werden, Bitten und Schmeicheleien, Überredungen begründen nicht den Tatbestand des Verbrechens. Es genügt, wenn die Entführte anfangs Widerstand leistete, als sie mit List oder Gewalt an den Ort der Zurückhaltung weggelockt wurde. Wenn sie in der Folge auch einwilligte, so ist die Strafe doch verwirkt.

Digitized by Google

11. Mischehe. Jeder Katholik, der den Ehekonsens vor einem akatholischen Religionsdiener erklärt, verfällt durch diese Tat der dem Papste besonders vorbehaltenen Exkommunikation. Damit ist der Ausschluß vom Empfang der Sakramente, die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses gegeben.

12. Ehebruch. Ehebrecher, die im Ehebruche beharren, werden mit Exkommunikation bestraft. Neben Häresie und Tötung ersah die Kirche in dem Ehebruch eines der schwersten Verbrechen. Das kanonische Recht mit seiner drakonischen Ahndung der sexuellen Vergehen beherrschte die Anschauungen der Welt in einer Weise, daß seine Auffassung auch in die modernen Gesetzbücher überging, welche den Ehebruch als strafbar erklärten, allerdings nur, wenn deswegen die Ehe geschieden ist und der rachesuchende betrogene Eheteil Antrag stellt. Einzelne Fälle von Ehebruch wurden vom kirchlichen Rechte ebenfalls schwer bestraft. Der Ehemann, welcher die verbrecherische Gattin vor Ableistung der Buße wieder bei sich aufnahm und den ehelichen Verkehr fortsetzte, wurde als Begünstiger des Ehebruchs bestraft. Nicht aber die unschuldige Frau, welche den ehebrecherischen Mann eher aufnahm.

Der unschuldige Teil kann die Fortsetzung des ehelichen Lebens verweigern und auf dauernde Scheidung von Tisch und Bett klagen.

Kleriker, die sich eines Ehebruchs schuldig machen, sind mit Deposition zu bestrafen und dauernd in eine geistliche Demeritenanstalt zu verweisen. Indes kann der Bischof freiwillig auch auf eine minder harte Strafe erkennen.

c) Sünden, welche für Kleriker in Betracht kommen.

13. Keuschheitsvergehen der Kleriker. Einzelne Fälle des intimen Umgangs mit Frauenspersonen sind vom Bischof mit schweren Strafen zu ahnden. Provinzialsynoden ordneten die Bestrafung von Klerikern an, welche sich obscöner Reden schuldig machten; auch das Anbringen obscöner Bildwerke in den Wohnungen*) und Gärten der

*) In dem bischöflichen Palais zu Eichstätt befinden sich über den Türen plastische Gestalten halbnackter Göttinnen, an denen ich mich als Kleriker stets skandalisierte, wenn wir im Vorzimmer auf den hochwürdigsten Herrn warten mußten, um ihn zur Messe abzuholen. Anders handelte Liguori, von dem sein Biograph erzählt: „Der Fürst von Caposele hatte der Kongregation ein Werk geschenkt, welches die Abbildungen jener Gegenstände enthielt, die im Museum von Herculanum aufbewahrt wurden. Da nun Alphonsus fürchtete, der Anblick der nackten Figuren, die sich in diesem Buche befanden, möchte jemandem gefährlich sein, so ließ er dieselben durch Federzeichnungen bedecken. Ein Pater, der dies beobachtete, bemerkte ihm, daß dieses kostbare Werk auf diese Weise all seinen Wert verliere. „O", erwiderte der Heilige, „wie viele schöne und teure Gemälde habe ich in unserem elterlichen Hause zerstört und zerschnitten, weil die Maler die Regeln der Sittsamkeit außer acht gelassen." (Krebs, Der Geist des heiligen Alphonsus S. 132.)

Digitized by Google

Geistlichen ist mit Strafe bedroht; ferner der Besuch verbotener weltlicher Vergnügungen, von Theatern, Bällen, Tänzen, Balletten, unzüchtigen Maskeraden.

14. Konkubinat der Kleriker wird nach fruchtloser Mahnung zunächst mit Entzug des dritten Teiles der Einkünfte bestraft; setzen dieselben aber trotzdem den Konkubinat mit derselben oder auch mit einer andern Person fort, so verlieren sie ohne weiteres ihre Einkünfte ganz und können von der Verwaltung des innegehabten Beneziums (der Pfründe) auf beliebige Zeit suspendiert werden. Bei andauernder Hartnäckigkeit sind sie ihrer Pfründen, Ämter und Würden zu berauben und werden, bevor sie sich nicht gebessert haben, unfähig zu denselben. Ein erneuter Rückfall würde mit Exkommunikation bestraft. Die nichtbepfründeten Kleriker werden in eine Demeritenanstalt verwiesen, welche das geistliche Gefängnis bildet, dürfen die Befugnisse ihrer Weihe nicht mehr ausüben, also nicht mehr predigen, Messe lesen, werden unfähig, kirchliche Pfründen zu erlangen und werden im äußersten Falle sogar mit Exkommunikation bestraft: lauter schwere Strafen — auf dem Papier.

Konkubinat im Sinne dieses Gesetzes ist dann auch gegeben, wenn nicht nur innerhalb des eigenen Hauses mit einer weiblichen Person eine dauernde Geschlechtsgemeinschaft unterhalten wird, sondern auch, wenn eine außerhalb des Hauses wohnende Person öfters zum Zweck des Geschlechtsverkehrs besucht wird oder gar zu diesem Zweck eigens unterstützt und verhalten wird. Der Tatbestand zum Einschreiten liegt für die Kirchenbehörde schon dann genügend vor, wenn nur der Verdacht des häufigeren Geschlechtsverkehrs gegeben ist, ohne daß eine Tat als bewiesen vorläge. Dazu genügen schon begründete Anhaltspunkte, wie der Besuch von Frauenspersonen trotz erfolgter Verwarnung. Je zäher der Kleriker an dem Verkehr mit einer Frauensperson trotz der Mahnung festhält, um so mehr steht die Präsumtion für Vorhandensein unerlaubter Beziehungen. Worin sich der vertraute Umgang mit Frauenspersonen im Sinne des Strafgesetzes äußert, ist dem Urteil des Bischofs anheimgestellt. Es können als zur Strafeinschreitung genügend erachtet werden: gemeinsame Spaziergänge, öftere Ausflüge, Besuche, Briefwechsel, gemeinsame Lektüre, Musik- und Sprachunterricht; auch die Aufnahme zu junger Frauenspersonen in den Dienst der Zölibatäre kann aus diesem Grunde von dem Bischof untersagt und deren Entlassung verlangt werden.

Der Bischof ist bei Verhängung der Strafen nicht an irgendein gerichtliches Verfahren gebunden, sondern kann nach eigenem Ermessen die Strafe aussprechen. Dem Betroffenen steht allerdings die Berufung an den Metropoliten zu, doch wird der Vollzug der Strafe resp. der Anordnung des Bischofs nicht aufgeschoben.

Digitized by Google

Macht sich ein Bischof des Konkubinates schuldig, so soll er zuerst durch die Provinzialsynode gemahnt werden. Leistet er nicht sofort Folge, so tritt ohne weiteres die Suspension ein. Bleibt er hartnäckig, so hat die Provinzialsynode ihn beim heiligen Stuhl anzuzeigen, der gegen ihn mit strengen Strafen vorgeht und bis zur Absetzung schreiten kann.

15. Sakrileg. Wer mit einer Person, die durch die feierlichen Gelübde sich Gott geweiht hat (Priester, Mönche und Nonnen nach abgelegter Profeß), sich fleischlich versündigt, geht, wenn diese Tatsache gerichtlich bekundet oder in amtlichen öffentlichen Akten beurkundet ist, ohne weiteres für immer der kirchlichen Ehrenrechte verlustig, und wird mit Exkommunikation bestraft, wenn er nicht bereit ist, sein Verbrechen durch öffentliche Buße zu sühnen.

Kleriker sind mit Deposition zu bestrafen und in eine geistliche Besserungsanstalt zu verweisen. Die schuldige Klosterfrau wird in ein strengeres Kloster gesteckt oder mit „ewigem Kerker" bestraft. Eine Entlassung aus dem Kloster wäre natürlich keine Bestrafung, sondern vielleicht eine ganz willkommene Gelegenheit, in die sündige Welt zurückzukehren. Dem beugt die Einkerkerung vor, von der natürlich kein Außenstehender jemals etwas ahnen wird.

16. Versuchte Eheschließung von seiten eines Mönches, einer Nonne, eines Priesters (Majoristen) hat die dem Bischof vorbehaltene Exkommunikation zur Folge. Das römische Recht bestrafte die versuchte Eheschließung mit einer Nonne mit dem Tode.

18. Beichtsünden. Beichtväter, welche sich vermessen, ein Beichtkind nach dem Namen dessen zu fragen, mit dem es gesündigt, und für den Verweigerungsfall der Namensnennung mit der Verweigerung der Absolution drohen, sind vom Beichthören zu suspendieren und noch sonstwie zu bestrafen.

Beichtväter, welche bei der Beichte, unmittelbar vorher oder nachher oder gelegentlich derselben oder unter dem Vorwand der Beichte, auch wenn sie tatsächlich nicht folgte, oder unter dem Schein einer Abhörung der Beichte im Beichtstuhl oder an einem andern zum Beichthören geeigneten Orte durch Worte, Zeichen, Winke, Berührung, durch Zettel, sogleich oder erst später zu lesen, absichtlich zu unzüchtigen Handlungen mit sich selbst oder mit andern anreizen oder anzureizen versuchen, oder endlich mit dem Pönitenten unzüchtige Gespräche führen und Erörterungen pflegen, sind von allen priesterlichen Funktionen zu suspendieren, der Pfründen, Würden und Ämter zu entkleiden.

Stellt sich der Schuldige vor der Denunziation durch das verführte Beichtkind seinem Richter, so ist er etwas glimpflicher zu behandeln.

Digitized by Google

Beichtväter, die es absichtlich unterlassen, ein solches Beichtkind, das ihnen ein derartiges Vorkommnis beichtet, über seine Pflicht, hierüber bei dem Bischofe Anzeige zu machen, zu unterrichten, werden vom Bischof bestraft. Wer böswilligerweise, sei es aus eigenem Antrieb oder auf Anstiften anderer, einen Priester fälschlich anklagt, als habe dieser ihn in der Beichte zur Unsittlichkeit angereizt, kann von dieser Sünde nur durch den Papst selbst wieder losgesprochen werden. Auch tritt dauernde kirchliche Infamie ein.

Ein Priester, der wissentlich den Genossen seiner Sünde von dem gemeinsam begangenen Reat lossspricht, so daß der Genosse die Absolution für eine gültige hält, verfällt ohne weiteres der dem Papst speziell vorbehaltenen Exkommunikation.

Auch der Aberglaube bemächtigte sich des Gedankens einer Bestrafung sexueller Vergehen durch den Himmel. So ist es in katholischen Gegenden eine weitverbreitete Meinung, wenn ein Ehemann in seinem Leben sich gewisse Seitensprünge erlaubt habe, so lasse der liebe Gott zur Strafe dafür den sündigen Finger aus dem Grabe herauswachsen, immerhin ein Abschreckungsmittel für unsichere Kantonisten. Veranlassung dazu gab wahrscheinlich das Vorkommen eines Pilzes in unsern Wäldern, der Stinkmorchel, die ganz das Aussehen eines erigierten männlichen Gliedes hat und in der Wissenschaft den bezeichnenden Namen „Phallus impudicus“ trägt.

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Moderne Moral in katholischer Beleuchtung.

Die Ehe nach der Auffassung der katholischen Religion ist aber beileibe nicht das Ideal aller Menschen. Es gibt noch solche, und deren sind es nicht wenige, welche das katholische System des Sexuallebens und der katholischen Ehe als höchst einseitig und nur von der Herrschsucht der römischen Kirche diktiert finden. Das sexuelle Monopol war eben ein Mittel, die Menschheit ganz unter die Gewalt der römischen Kurie zu bringen, wie wir es an den katholischen Ehehindernissen so deutlich gesehen haben. Wäre dieses Ehesystem das Ideal, so müßten wir an jedem Kulturfortschritt verzweifeln. Daß auch der moderne Staat sich nicht unter das Römerjoch beugt, haben wir bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches gesehen. Am liebsten hätten die Römlinge gleich das kanonische Eherecht zum Staatsrecht erhoben. Gegen diese Beeinflussung des Geschlechtslebens durch die römische Geistlichkeit sich zu wehren, ist das Recht und die Pflicht eines jeden ehrlichen Deutschen. Es hat aber auch nicht an bahnbrechenden Männern und Frauen gefehlt, welche die oft nicht kleinen Opfer und Widerwärtigkeiten nicht scheuten, um den Ideen einer nichtkirchlichen Ehe Eingang zu verschaffen.

„Staat und Kirche", sagt Bebel (Die Frau S. 115), „spielen bei solch einer ‚heiligen Ehe' eine keineswegs hübsche Rolle. Mag der staatliche Beamte oder Geistliche, dem die Eheschließung obliegt, überzeugt sein, daß das vor ihm stehende Brautpaar durch die schmutzigsten Praktiken einander zugeführt wurde, mag es offenbar sein, daß beide weder nach ihrem Alter, noch nach ihren körperlichen oder geistigen Eigenschaften zueinander passen; mag z. B. die Braut zwanzig, der Bräutigam siebzig Jahre alt sein oder umgekehrt, mag die Braut jung, schön, lebenslustig, der Bräutigam alt, mit Gebresten behaftet, mürrisch

Digitized by Google

sein, den Vertreter des Staates oder der Kirche sieht es nicht an; sie haben nicht danach zu fragen. Der Ehebund wird ‚gesegnet', und in der Regel mit um so größerer Feierlichkeit gesegnet, je reichlicher die Bezahlung für die heilige ‚Handlung' fließt. Stellt sich aber nach einiger Zeit heraus, daß eine solche Ehe, wie jedermann vorausgesehen, und das unglückliche Opfer, das in der Mehrzahl der Fälle die Frau ist, selbst voraussah, eine höchst unglückliche wurde und entschließt sich der eine Teil zur Trennung, dann erheben Staat wie Kirche, die vorher nicht fragen, ob wirkliche Liebe und natürliche, moralische Triebe das Band geknüpft oder nackter, schmutziger Egoismus, die größten Schwierigkeiten. Jetzt wird als genügender Grund für die Trennung nur selten der moralische Abscheu angesehen, jetzt werden in der Regel handgreifliche Beweise verlangt, Beweise, die immer den einen Teil in der öffentlichen Meinung entehren und herabsetzen, sonst wird die Trennung nicht ausgesprochen."

Psychiater wie Forel beklagen daher die leidige Tatsache, daß heutzutage ein Mensch mit anormalen Anlagen, wenn er nur die Öffentlichkeit nicht auf sich lenkt, sich anstandslos verheiraten und fortpflanzen darf, ja zu hohem Ansehen gelangt, wenn er besseren Kreisen angehört. Seine Frau muß sich nach den Prinzipien der katholischen Religion so viele Kinder aufhängen lassen als dem Manne gefällt. Tut sie es unwillig oder verweigert sie sich, so steht hinter ihr der drohende Beichtvater. So werden denn die jungen Verbrecher in die Welt gesetzt, und alle Welt schreit um Erlösung von ihnen, wenn sie einmal groß geworden und auf die Gesellschaft losgelassen sind.

Und die Kehrseite: Weil die unseligen Vorschriften es gerade nicht erlauben, muß mancher junge und gesunde Mann auf die Ehe verzichten, manches wackere Mädchen sieht sich dazu verdammt, zeitlebens ehelos zu bleiben, weil es vielleicht einer Herrschaft dienen muß, weil es nicht in die Lage kommt, so viel Selbständigkeit zu erlangen, um auch an die Gründung eines eigenen Heims zu denken. Mädchen, die uneheliche Kinder bekommen, werden einfach auf die Straße gesetzt, und doch böte ihre Nachkommenschaft vielleicht mehr Segen für die Welt, als diejenige einer zusammengekuppelten und kirchlich gesegneten Ehe.

„Im Eherecht", sagt Forel (Sexuelle Frage S. 400), „spielen religiöse Überlieferungen, die selbst meist aus barbarischen Sitten herstammen, eine ungeheure Rolle. Nur mit Mühe und Not hat sich das Prinzip der Zivilehe in den meisten Kulturstaaten Bahn gebrochen. Vielfach ist heute noch die religiöse Ehe die einzige Eheform. Fast überall herrscht sie noch als Hauptsitte neben der Zivilehe. Diese einfache Tatsache zeigt, wie tief wir noch in den Schlingen der Überlieferung stecken. Hierbei herrscht die Vorstellung, die Ehe sei eine

Digitized by Google

göttliche Einrichtung, eine Art Eingebung Gottes, die der Mensch zwar schließen, aber nicht lösen dürfe und dergleichen mehr. Es ist ganz klar, daß wir auf unserem heutigen, rein menschlich-sozialen Standpunkt nur eine Zivilehe anerkennen können. Religiöse Eheformalitäten müssen vollständig als Privatsache betrachtet werden. Sie gehen den Staat und die Gesellschaft als solche nichts an und müssen als staatliche Einrichtungen, ebenso wie die sogenannte Staatsreligion, zum Wohl der Menschheit und zu ihrer Befreiung von der Tyrannei sklavischer Glaubensketten mit aller Energie bekämpft werden."

„Was ist nun die Zivilehe? Was soll sie sein? Unsere heutige Zivilehe ist noch ein tastender Anfang und wartet auf Verbesserung. Sie bedeutet einen Vertrag zwischen zwei Menschen verschiedenen Geschlechtes behufs gemeinschaftlicher Fortpflanzung. In diesem Vertrag kümmert sich aber das Gesetz noch zuviel um das persönliche Verhältnis der Ehegatten zueinander und viel zu wenig um die Interessen ihrer eventuellen Nachkommenschaft, die doch fast ausschließlich das Interesse des sozialen Gesetzgebers in Anspruch nehmen sollte. Ferner spukt noch darin die abhängige Stellung des Weibes und trübt die rechtliche Reinheit der Zivilehe."

Die Zivilehe müsse durch allmähliche Reformen dazu gebracht werden, ein viel freierer Vertrag zum Zweck des sexuellen Zusammenlebens werden als bis jetzt. Nicht in unnötigen, unwirksamen und nur schädlichen Plackereien in Sachen des sexuellen Verkehrs und der Liebe, sondern in der Regelung der Pflichten der Eltern den von ihnen erzeugten Kindern gegenüber soll das Gesetz den Schutz und das sexuelle Heil der Gesellschaft für die Zukunft suchen. Der Unterschied zwischen der Ehe und einem freien Liebesverhältnisse solle allmählich dadurch schwinden, daß der Gesetzgeber nicht mehr auf die Aufrechterhaltung eines angeblich von Gott eingesetzten sexuellen Institutes, sondern auf den Aufbau der natürlichen, die ethischen und sozialen Gefühle hebenden Verhältnisse der Familie seine ganze Sorgfalt verwende. Es sei schwer, ein Lächeln zu unterdrücken, wenn man die Ehe eines reichen Mädchens mit einem angekauften Offizier oder gar einer Kupplerin mit ihrem Zuhälter als ein von Gott für das Leben eingesetztes Institut bezeichnen höre.

Darin gebe ich Forel vollkommen recht. Ich habe aus meiner Seelsorgetätigkeit Gelegenheit gehabt, in eigener Person solche zusammengekuppelte Brautpaare trauen zu müssen, für die ich das höchste Bedauern hatte, ohne etwas tun zu können. Bei mancher Ehe, die ich vor dem Altare einsegnete, hatte ich das Bewußtsein, ein unrechtes Werk zu vollbringen, allein kraft meines Amtes durfte ich nicht anders handeln.

Digitized by Google

Von welch wenig idealen Gesichtspunkten aus aber auch manchmal katholische Ehen geschlossen werden, davon erlebte ich in meiner Pfarrei ein drastisches Beispiel. Ein auswärtiger Bauernsohn wollte eine der Töchter meines Pfarrortes heiraten und die beiden Väter von Braut und Bräutigam verhandelten über die Ausstattung der Braut und ihre Mitgift. Darin hätten sie sich nun beinahe geeinigt, noch um eine — Kuh waren sie nur auseinander, die der Vater des Bräutigams mehr verlangte als der Vater der Braut geben wollte. Und daran scheiterte die ganze Heirat, der Brautvater gab die Kuh nicht heraus, und lieber blieb ihm seine Tochter ledig. So wird auch in katholischen Kreisen manchmal das „heilige Sakrament der Ehe" zum reinsten Kuhhandel degradiert, ein Zeichen, wie beim katholischen Volke der Begriff der Heiligkeit des Sakramentes nur ganz oberflächlich bewertet wird.

Von einem strengeren Standpunkte aus ist auch der eheliche Verkehr sündhaft, wenn der Ehe die Liebe fehlt. Sogar der orthodoxe Lutheraner Alexander von Oettingen hat solchen Verkehr „legitimierte Prostitution" genannt und es — mit vollem Recht — als männliche Prostitution bezeichnet, wenn sich ein hübscher junger Kerl von einem reichen alten Weibe zum Ehemann kaufen läßt.

Ja, man kann sagen, eine solche unglückliche Spekulationsehe schafft für die Frau noch ein schlimmeres Los als das der Prostitution. Die Prostituierte hat es in ihrer Hand, die Umarmung eines widerlichen Mannes zurückzuweisen, wenn es sie anwidert, sich ihm hinzugeben, die arme eingespannte „Ehefrau" hat aber die „Pflicht", wie die Moralisten sagen, sich ihrem vielleicht gehaßten Ehemann hinzugeben, so oft dieser es verlangt, bis zu viermal in jeder Nacht, wie wir oben in den Abhandlungen der Moral sahen. Will sie diesen Ekel nicht dulden, so absolviert sie der Beichtvater nicht von ihren „Sünden". Ist das denn nicht die verwerflichste Notzucht unter dem Schein der legitimen Ehe? Warum erleichtert man solch bemitleidenswerten Wesen nicht ihr Schicksal und gibt ihnen nicht die Freiheit wieder, die man ihnen abgenommen hat? Der Götze Konvention ist es, der die unwürdigsten Fesseln für die Frau erfunden hat. Gibt es eine größere Tortur für ein fühlendes Weib, als wenn es sich die Liebkosungen einer ungeliebten oder gehaßten Person gefallen lassen muß? Sinkt nicht gerade in der katholischen Kirche die Frau zur kontrollierten Gebärmaschine herab? War der Hildesheimer Geduldshahn nicht eine blutige Satire auf die Ehe, den kinderlose Eheleute alljährlich dem Pfarrer geben mußten, damit er die Taufgebühren vergesse und mit ihrer Schwachheit Geduld habe, da er ihnen doch nicht helfen konnte?

Es fehlt aber auch nicht an Beschimpfungen unverständiger, verbohrter

Digitized by Google

Fanatiker, um die Anhänger einer freien Bewegung zu diskreditieren. Ich erinnere mich aus meiner Studienzeit, wie ein Religionslehrer die „freie Liebe" definierte als ein „allgemeines Umeinanderhuren". Nur blödester Fanatismus wirft mit solchen Phrasen um sich, wenn es gilt, gegnerische Ansichten in Verruf zu bringen.

Ich nehme von meiner Anklage auch den Jesuiten Seiler nicht aus, der gegenwärtig überall apologetische Vorträge hält, um die katholische Ehe gegen die „Herrenmoral der Übermenschen" zu verteidigen. Die banalsten Schlager mußten in seinen Vorträgen herhalten, um seine wenig gebildeten Zuhörer aus dem Arbeiterstande gegen die bösen Modernen, Forel und Genossen, einzunehmen. Man muß es erlebt haben, wie solch ein Wanderredner, die Hände zum Himmel ringend, über die Gottlosigkeit der freien Liebe und ihrer furchtbaren, entsittlichenden Folgen klagte. Der Mann hatte sicher keine Ahnung, was die Anhänger der „freien Liebe" eigentlich wollen. Gedankenlos wirft man in das Volk seine Ansicht, — der man die bona fides nicht zuzuerkennen vermag —, als sei die freie Liebe die Krönung des Lasterlebens und der vollständige geschlechtliche Kommunismus.

Pater Seiler konnte über Forels moderne Eheansichten in seinen Münchner Vorträgen nicht genug klagen, und die Zuhörer bekamen, wie ich selbst davon Ohrenzeuge war, bei diesen Vorträgen höchst verkehrte Ansichten darüber zu hören, was Forel eigentlich unter freier Liebe und Zukunftsehe verstehe. Wenn der Redner meinte, diese Professoren wollten die christliche, die katholische Ehe abschaffen, so lief eine Gänsehaut über den Rücken des biederen Arbeiters, der neben mir saß. Am liebsten hätte er den „ungläubigen Professor" mit seinen eigenen Händen erdrosselt.

Mit Wonne drucken katholische Blätter alle Äußerungen nach, die sie in nichtkatholischen Schriften finden und die sich gegen die „moderne Moral" verwenden lassen. So las man in der klerikalen „Augsburger Postzeitung" (1907 Nr. 284) die wohl temperamentvolle, aber immerhin einseitig zugespitzte Darstellung Professor Friedrich Paulsens aus der „Woche":

„Es ist, als ob alle Dämonen im Augenblick losgelassen wären, den Boden des deutschen Volkslebens zu verwüsten. In geschäftsmäßigem Großbetrieb wird unter dem Titel des Problems der ‚Homosexualität' die Sache eines abscheulichen Lasters geführt, als ob es sich um eine gleichberechtigte Spielart des Geschlechtslebens handle. Rasende Weiber verkünden in Traktaten und Romanen das ‚Recht auf Mutterschaft', auch wenn ein Vater für das Kind nicht zu haben sein sollte. Irreredende Poeten predigen reiferen jungen Mädchen die Notwendigkeit und das Recht, sich „am Heckenweg" einstweilen die

Digitized by Google

Freuden zu suchen, die ihnen sonst vorenthalten bleiben möchten. Fanatische Gläubige der Aufklärung beiderlei Geschlechts fordern mit Ungestüm die Einführung der Jugend in die Geheimnisse des Geschlechtslebens durch naturhistorischen Anschauungsunterricht: es fehlt nur noch der Experimentierkursus. Und daß die ‚freie Liebe' bestimmt sei, das System der veralteten, unerträglich gewordenen ‚Zwangsehe' zu ersetzen, ist in den Kreisen freier Literaten und unverantwortlicher Politiker längst ausgemachtes Dogma. Wer Deutschland nur aus der Papierwelt kennt, aus seinen Witzblättern, seinen Theaterzugstücken, seinen modernen Romanen, seinen Buchhändlerauslagen, seinen von Männlein und Weiblein gehaltenen und gehörten öffentlichen Vorträgen, der scheint zu der Meinung kommen zu müssen, daß keine Angelegenheit zurzeit das deutsche Volk mehr interessiere als die Frage: ob nicht alle die Hemmungen, die Sitte und Recht bisher dem freien Walten des Geschlechtstriebes anlegten, von Übel und aus der Welt zu schaffen seien?"

Wir fragen: Wem nützen solche Übertreibungen? Denn anders kann ein objektiver Beobachter diese Ausführungen nicht nennen.

Ein Idyll einer „katholischen Ehe" wurde in einer Verhandlung des Landgerichts Augsburg im Januar 1907 entdeckt. Unter der Anklage, seine eigene 41jährige Ehefrau an einen 70jährigen „Hausfreund" verkuppelt zu haben, saß ein ergrauter „Sünder", ein 84jähriger Armenhäusler, auf der Anklagebank. Als Entgelt für seine „Liebenswürdigkeit" war der Alte von dem Liebhaber seiner Frau mit Fleisch, Bier und Brot regaliert worden, worauf er, wie ein Zeuge angab, der am Fenster das Gespräch mitanhörte, verfügte: „Da, geh' nur nein in d' Kammer mit ihm, und tua fein zua die arme Seelen beten, daß d' net verschlafst und daß er in da Fruah bald nauskimmt." Mit Rücksicht darauf, daß die Frau sich mit jedem — „ob 20 oder 100 Jahre alt", wie ein Zeuge bekundete — einließ (sie hat nämlich sieben Kinder von den verschiedensten Vätern), kam der alte Knabe mit einer Woche Gefängnis davon.

Nicht mit Unrecht wird die Ehe als ein Vogelhaus bezeichnet: Die drinnen sind, möchten heraus, die draußen sind, möchten hinein. Die ganz Schlauen freilich möchten beides.

Dem Katholizismus ist es eigen, die Moral auf das politische Gebiet hinüberzuspielen, wenn er damit den Gegner beschimpfen zu können glaubt. Wenn der „Bayerische Kurier" sagt, die Kerntruppen des Liberalismus seien „das Heer der Homosexuellen und der freien Liebe, denen die kirchliche Ehe ein Greuel, ein Gewissensdruck" sei, so steht diese Ausdrucksweise auf dem Niveau katholischer Publizistik. Ein noch schöneres Bild der Verteilung der Moral auf die politischen

Digitized by Google

Parteien bietet das Opus eines Dichters von Pasing bei München, des anläßlich der letzten Reichstagswahl (1907) von katholischer Seite zu Agitationszwecken verbreitet wurde. Das köstliche Gedicht lautet:

Wer in Christus seinen Gott erkennt
Und die Kirche seine Mutter nennt;
Wer Maria liebt und hochverehrt,
Ihrer Fürbitt' Wunder noch begehrt,
Wer den Priester- und den Ordensstand
Achtet stets in seinem Vaterland;
Wer den Schmutz bekämpft in Bild und Wort
Und der Tugend ist ein sichrer Hort;
Wer die Jugend noch für Gott erzieht,
Daß zur Freude allen sie erblüht;
Wer dem Herrscherhause zugetan:
„Der ist Zentrumsmann!"

Wer den Himmel auf der Erde sucht,
Oftmals Gott und seiner Kirche flucht;
Wer die Gottesmutter nicht mehr kennt,
Weil statt Liebe Groll im Herzen brennt;
Wer dem Priester und dem Ordensmann
Nur mit Argwohn stets begegnen kann;
Wer gen Tugend und gen gute Sitt'
Lieber gar in Feindes Reihen tritt;
Wer die Jugend schon mit Haß erfüllt,
Ihr den Frieden aus dem Herzen stiehlt;
Wer vorm Königshaus nicht Ehrfurcht hat:
„Der ist Sozialdemokrat!"

Wer die Gottheit Christi leugnet gar,
Sich bekennt zur Kirchenfeinde Schar;
Wer nur Spottred von Maria weiß,
Ihre Wunder Pfaffenschwindel heißt;
Wer die nackten Bilder fabriziert
Und die Jugend ins Verderben führt;
Wer die Schule heidnisch machen will,
Selbstmordkandidaten züchtet viel;
Wer zerstört, unwissend, Fürstenthron,
Um der Schurzfellbrüder eitlen Lohn;
Wem vor Klosterkutten steigt die Gall':
„Der ist liberal!"

Digitized by Google

Lied zum Hl. Sebaſtian. (Zu S. 122.)

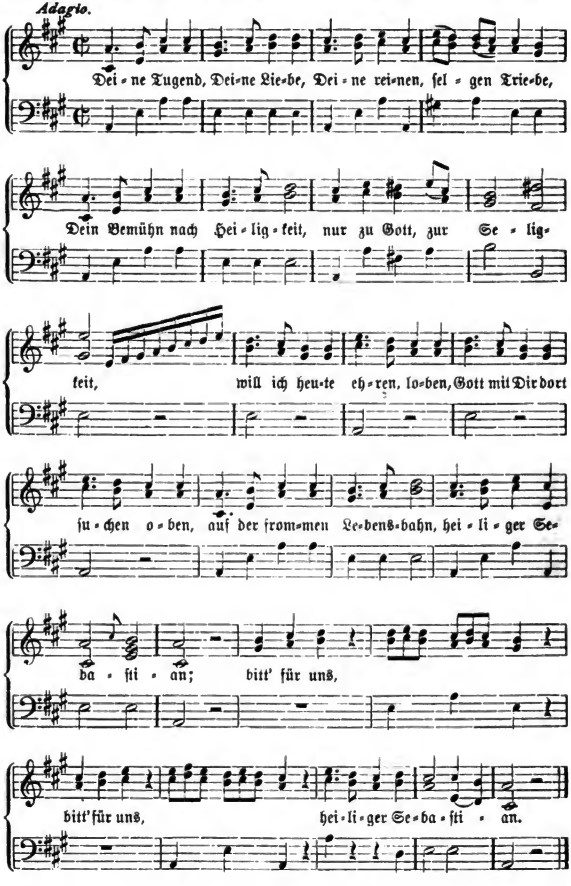

Schlußwort.

Lassen wir nochmals kurz das ganze Buch Revue passieren. Was wollten wir mit dem Buche? Den Schleier lüften, der sich über die sexuelle Sphäre des Beichtstuhls und der Seelsorge gelegt hat, das Monopol klarlegen, das der römische Klerus in sexuellen Dingen sich als Privilegium geschaffen hat und worüber er eifersüchtig wacht, auf daß niemand in dieses sein ängstlich gehütetes Heiligtum eindringe. Und nun ist's doch geschehen! Der böse Apostat hat unerschrocken hineingeleuchtet in die schwüle Finsternis des Sexualproblems innerhalb der katholischen Kirche, hat den angeklebten Heiligenschein der göttergleich verehrten Priesterkaste heruntergerissen: Menschen hüben wie drüben, bei Klerus und den Laien, alles, nur keine Heiligen!

So wird das Buch in mehr als einer Beziehung zur Anklage. Ist es nicht ein Hohn auf jedes sittliche Empfinden, wenn wir im Vorwort lasen, wie dem Verfasser von dem Verleger seines Ehebuches unter Ausnützung der unter Diskretion erlangten Kenntnis von Fehlern im Leben des Autors seine Autorenrechte an diesem Buche einfach abgenommen wurden und dem geistlichen Autor, als er sich dagegen wehren will, einfach mit unlieben Schritten bei seinen geistlichen Obern gewunken wird? So ein Skandal ist spezifisch katholisch. Denn nirgends hat man die Nächstenliebe so sehr im Munde, als in katholischen Kreisen. „Mit Gott und für Gott zum Besten des Volkes und der Jugend" so lautet der Wahlspruch der Firma Auer in Donauwörth und „mit herzlichen Wünschen und Gebeten", so haben wir gelesen, hat man den geistlichen Verfasser um sein Ehebuch gebracht, ihn zum Austritt aus der Kirche getrieben und dann die Exkommunikation über ihn verhängt. So ist das Buch eine Anklage des echtesten Geschäftskatholizismus.

Auer hat wohl nicht gedacht, daß ich, der ich doch als Priester die Selbstverdemütigung gelernt habe, es wagen könnte, mit meiner Flucht in die Öffentlichkeit einmal wegen einiger antizölibatärer Entgleisungen selbst ein offenes „pater peccavi" zu sagen. Nun, wer besser ist, als ich, mag Steine auf mich werfen,

Digitized by Google

die Bibel gibt ihm ja ein Recht dazu. Aber pharisäisch ist jene Nächstenliebe, welche einen fehlenden Mitmenschen mit einem „Skandal" und einer „Blamage" bedroht, pharisäisch ist jene ehrabschneidende Nächstenliebe, welche die Fehler eines Mitmenschen in den Zeitungen breit tritt. Seit zehn Jahren habe ich über alle mir bekannt gewordenen Pfarrhäuser meiner Diözese solches Material gesammelt, meine Mitbrüder brauchen aber nie zu fürchten, daß ich meine Mappe öffne, um andere zu kompromittieren. Das wäre *schuftig*. Das Resultat dieser Statistik ist aber, daß ich nicht besser, aber auch nicht schlechter war wie die andern. Aber mit Recht beklagte ich mich bei meinen Obern, daß sie bei mir das Sprichwort anwendeten „Die kleinen Diebe fängt man, die großen läßt man laufen". Daß das bischöfliche Ordinariat zu Augsburg noch zwei Jahre nach meiner Apostasie mein Buch „Die Ehe" approbierte, darin lag für mich die *glänzendste Ehrenrettung* und vergebens wird eine ultramontane Preßpolemik dieses oberhirtliche Gutachten aus der Welt schaffen wollen.

Das Buch wird zur *Anklage* der katholischen *Dogmenlehre*. Wie lächerlich fanden wir die Lehre von der Inferiorität des Weibes, dem „Quell aller Sünden", dessen „Seele" erst am 80. Tage des Fötallebens „erschaffen" wird, während die männlichen „Seelen" doch wenigstens schon am 40. Tage erstehen. Wie komisch die Lehre der „Jungfrauschaft vor, in und *nach* der Geburt"! Nur ein felsenfester Katholik kann so etwas „glauben".

Das Buch wird zur *Anklage* der katholischen *Morallehre*. Was ein Graßmann, Chiniqui und Hoensbroech begonnen, führt dieses Buch zu Ende: sein größter Wert liegt darin, daß es das Erheuchelte, Unwahre der katholischen Moralpraktiken auf dem sexuellen Gebiet kennzeichnet. Kann man die Extravaganzen des halbverrückten *Liguori* noch Ethik und Moral nennen, des Kirchenlehrers Liguori, der nach eigenem Geständnis um seinen *Verstand* fürchtete, der in einem fort in Stoßgebeten wimmerte, er möchte doch nicht zur Hölle fahren? Und die Moral dieses Halbidioten ist heute noch das non plus ultra katholischer Moralisten und Beichtväter! Und welchen Wust an Gemeinheiten und Irrtümern haben nicht die Lehrbücher der *Pastoralmedizin* gezeigt! Wenn an solchem Lesefutter der römische Klerus großgezogen wird, daß Gott erbarm! dann begreifen wir die Erniedrigung der Menschheit, die im Beichtstuhl nach solchen Rezepten behandelt wird. Und wie blutwenig ist hierüber bisher in die Öffentlichkeit gedrungen! Jahrhunderte hindurch bediente sich der Klerus der lateinischen Sprache, um vor Unkundigen die sexuelle Ausschlachtung der Moral und der Beichtpraxis zu verbergen. Ängstlich lehrte man jedes Kind, es dürfe doch um des Himmels Willen nichts von dem

Digitized by Google

ausplaudern, was im Beichtstuhl vor sich gehe. So geht die vermeintliche Pflicht der Geheimhaltung der sexuellen Sphäre des Beichtstuhles den Katholiken in Fleisch und Blut über, von all den Millionen Katholiken wagt es keiner, aus Furcht vor dem göttlichen Zorn, in diesen dunkelsten Winkel der katholischen Kirche hineinzuleuchten. Das können nur Apostaten sich erlauben, welche dafür die ganze Wut des in seinem Monopol bedrohten Klerus über sich müssen ergehen lassen.

Das Buch wird zur Anklage der katholischen Beichte. Zu hunderten Malen werden die von den Priestern erfundenen sexuellen „Sünden" gebeichtet, ohne Reue, ohne ernstlichen Willen der Besserung, rein äußerlich, ohne inneren ethischen Wert. Die Hauptmaterie der katholischen Beichten, bilden sie, wie wir sahen, eine verhängnisvolle Gefahr schlüpfriger Unterhaltung für Beichtvater und Beichtkind. So ist die katholische Beichte nur eine unnötige Plackerei lebensfroher Menschenkinder. Ist denn der Beichtstuhl der geeignete Ort, wo sich die deutsche Frau in sexuellen Angelegenheiten Rat erholen soll?

Das Buch wird zur Anklage der katholischen Pädagogik. In Bayern gibt es einen Lehrerverein und dieser hat etwa 11000 bayerische Lehrer zu Mitgliedern. Um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, mußte man selbstverständlich auch einen „katholischen" Lehrerverein gründen und dieser hat etwa 300 Lehrer zu Mitgliedern und 3000 katholische Geistliche zu Ehrenmitgliedern. Danach kann man sich etwa einen Begriff machen, was man unter „katholischer Pädagogik" versteht. Und erst „katholische" Sexualpädagogik! Was ist sie anders, als die alte Leier der Predigten, wie sie in den Kirchen gehört werden, die an ordinären Ausdrücken wenigstens sparsamer sind, als wie die Schrift des Buchhändlers Auer, der in der „Hurenkunst und Hurenwissenschaft" unserer Tage die höchste Gefahr für die Unschuld der Jugend sieht, der darüber lamentiert, wie in den Hörsälen unserer Universitäten und in den Offizierskasinos die „Kranken mit den abscheulichen Pestbeulen" des Lasters zu Tausenden (!) umhertaumeln, ihre „körperliche Fäulnis mühsam verbergend". Die deutschen Studenten, die Offiziere, die des Königs Rock tragen, sie werden nur ein „Pfui!" haben für solche Ausdrücke „katholischer Sexualpädagogik". Dafür ist aber der Verfasser solcher Ausdrücke Ritter des päpstlichen Gregoriusordens. Katholische Lehrer, wolltet ihr den Schmähungen „Onkel Ludwigs" Gefolgschaft leisten? Wie elendiglich wird doch in dem Buche die katholische Prüderie an den Pranger gestellt!

Das Buch wird zur Anklage der verkehrten Priestererziehung. Wie köstlich sind die Ausführungen über die Versuchungen und Gefahren der Frauenminne, denen die Priester ausgesetzt sind und gar nicht so selten unterliegen, wenn sie auch, wie so natur-

Digitized by Google

getreu geschildert wird, mit ihrer einzigartigen Beichterei sich gegenseitig von den Sünden wieder reinwaschen und sich die Heiligenscheine wieder neu vergolden.

Das Buch wird zur Anklage für das katholische Eherecht. Eklatante Fälle lasen wir, die uns zeigten, daß die Römerkirche zweierlei Recht hat, eins für die Reichen und die Fürsten,*) eins für das Volk und die Armen. Die Ungerechtigkeit schreit zum Himmel: der arme Arbeiter, der eine Dispens will, wird zum Teufel gejagt, der ungarische Jude, der 200 000 Gulden Taxen zahlt, wird dispensiert. So werden die Leser des Buches das ganze Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Römerkirche einbüßen, da bei ihr für Geld alle Dispens zu haben ist. Und dieses selbe Eherecht verlangt die katholische Kirche auch auf Protestanten und Dissidenten anwenden zu dürfen. Danken wir dem Staate, daß er uns gegen die Macht der Römer in Schutz nimmt!

Das Buch wird zur Anklage für den Patriotismus der Katholiken. Dieses so oft umstrittene Thema erhält eine eigentümliche Beleuchtung, wenn wir die Kämpfe und Schliche der Römerkirche kennen lernen, wie sie in den Herzen der katholischen Abneigung gegen das staatliche Ehegesetz wachruft und ungescheut dessen Mißachtung verlangt, wenn es nur geschehen kann, ohne daß man dafür beim Kragen genommen wird. So offen die Verachtung der Staatsgesetze zu lehren, darf sich nur die römische Kirche erlauben.

So enthält das Buch nur Keulenschläge auf das verrottete mittelalterliche System römischer Taktik, die unser Deutschland in Banden hält. Wie das Morgenrot einer besseren Zeit weht es uns aus dem Buche entgegen, und jeder Leser versteht jetzt den Ruf:

Los von Rom!

Mit außergewöhnlicher Sorgfalt hat der Verfasser des Buches darauf gesehen, alles Verletzende, alle Irrtümer und Übertreibungen, alle Obscönitäten ferne zu halten. Ein ganz ruhiges, objektives Bild wollte er bieten, so wie sich das Sexualproblem ihm in den Jahren seiner Seelsorge offenbarte. Dafür haben die Leser dann aber auch die Gewißheit, an dem Buch eine authentische, zuverlässige Quelle zu besitzen. So lehren sie also, so handeln sie, die Priester der Römerkirche. Es ist gut, daß das alles einmal ans Tageslicht gezogen wird. Der Verfasser hat freilich den Glauben an das Römerdogma und die Römermoral so gründlich über Bord geworfen, daß er nicht verlangt, daß die Leser seinen Anschauungen durchweg beipflichten sollen: möge jeder

*) Ein klassisches Beispiel hierfür ist die katholische Trauung des exkommunizierten Fürsten Ferdinand von Bulgarien am 28. Februar 1908 zu Koburg.

Digitized by Google

nach seiner Fasson selig werden! Aber das ist sicher: Jedes deutsche Haus, in welchem dieses Buch beachtet wird, ist für den Einfluß des römischen Priesters verloren. Darum ist im Kampfe um die Freiheit von den römischen Geistesjoche gegenwärtig dieses Buch wohl die furchtbarste Waffe. Möge nun das Ketzergericht der ultramontanen Presse über das Buch herfallen, der Verfasser hat doch den Trost, daß der Bischof von Augsburg sein Ehebuch vor kurzem wiederum approbiert hat, wenn auch vom Bischofssitz zu Eichstätt der Bannstrahl gegen ihn geschleudert wurde. Wenn Bischof Leonrod an Pfarrer Leute schrieb, seine Arbeiten auf sexuellem Gebiete seien das Scheußlichste, was er, der Bischof, je noch in seinem ganzen Leben gelesen habe, nun, so wird der tote Bischof über dieses Buch sich noch im Grabe umdrehen.

Digitized by Google

Sachregiſter.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahl.)

Abortiveier, deren Taufe 74.
Abtreibung der Leibesfrucht 65. 395.
Adam und Eva 28. 35.
Ärztliche Unterſuchungen 218. 370.
Afrikanermoral 1.
Animierkneipen 312.
Anreizung im Beichtſtuhl 292. 399.
Antikonzeptionelle Mittel 102.
Ammenweſen 75.
Aufklärung der Erwachſenen 238.
Aufklärung der Jugend 248.
Badekoſtüm der Damen 215.
Baden unſittlich 204.
Beichten der Prieſter 336.
Beichtſpiegel 138.
Beichtſtuhl 135. 150.
Beichtſtuhlſzenen 288.
Beſtialität 51. 395.
Bettelmönche 300.
Bohn 209. 246.
Brautbeichte 18.
Bücher obſcöne 47.
Dekolletage 225.
Dienſtbotennot 181.
Diſpenstaxen 389.
Dritter Orden 147.
Ehebuch des Verfaſſers V, 238.
Ehehinderniſſe 348.
Eheliche Pflicht 55. 97. 106.
Eheſchließung 157.
Elternabend 253.
Enthaltſamkeit 82.
Erbſünde 28.
Erſchaffung der Seele 64.
Erziehung der Kleriker 275.
Evangelien 124.
Fronleichnam 125.
Gebote der ſex. Moral 20.
Geiſtliche Lebemänner 312.
Geſchlechtskrankheiten 256.
Hebammenunterricht 74.
Heiligenverehrung 121.
Hermaphroditen 361.
Hurenkunſt 199.
Joſefsehen 34. 355.
Juden, Heirat mit 379.
Jungfrau, Vergewaltigung 50. 395.
Impotenz 356.
Kaiſerſchnitt 71.
Kaſtraten 91.
Kaſuiſtik 59.
Kinderhochzeit 353.
Kirchenlieder 123.
Kleidung und Erotik 216. 229.
Kloſterleben 323.
Koedukation 260.
Konkubinat 150. 395. 398.
Kraniotomie 66.
Künſtliche Befruchtung 95. 359.
Küſſen eine Sünde 42.
Kuhhandel bei der Ehe 404.
Kuppelannoncen 305.
Lichtluftbäder 206.
Liebſchaften 153.
Liederverſtümmelung 265.
Liguori, ſein Leben 40. 397.
Luther und Zölibat 322.
Madonnenkultus 116.
Malthus 101.
Manöver und Unſchuld 77.
Miſchehen 344.
Münchener uneheliche Geburten 177.
Münchener Sittlichkeitsverein 239.
Mutterſchutz 187.

Digitized by Google

Nackgehen 206.
Nacktheit und Schamgefühl 3.
Nuntius auf dem Hofball 164.
Onanie 79. 152.
Ordalien 326.
Paſtoralmedizin 305.
Pollutionen 50.
Predigten, ſexuelle 128.
Prieſterehen 376.
Prinz Max von Sachſen 376.
Prüderie 233.
Radfahren 215.
Roeren 2. 200.
Sakrament der Ehe 35. 95.
Salometänze 165.
Schamhaftigkeit 203.
Schauſpiele, kirchliche 135.
Schwarze Meſſe 114.
Sebaſtiansandacht 122.
Sodomie 51. 395.
Sonnwendfeier 161.
Sportskleidung 214.
Studenten 148.
Sünden der Ehe 55.
Sündengenoſſen des Prieſters 290. 390.
Tätowieren 223.
Tanzvergnügen 161.
Taufe des Fötus 73.
Teufelsbuhlſchaft 53. 360.
Trauungszeremonien 157.
Trennung der Ehe 390.
Unbefleckte Empfängnis 31.
Uneheliche Kinder 176.
Unehrbare weibl. Körperteile 13.
Univerſitätsprofeſſoren 61.
Verachtung des Weibes 23.
Vereine 144.
Verkleidete Kleriker 309.
Wörishofen 312.
Zivilehe 340.
Zölibat 316.

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen.

Digitized by Google

Soeben erschien:

Ernst Haeckel

Das Menschenproblem

und die

Herrentiere von Linné.

Mit drei Tafeln
und dem Bilde des Verfassers in Lichtdruck.

7. und 8. Tausend. — Preis M. 1,50.

Ferner erschien soeben in neuer Auflage:

Der Monistenbund.

Thesen zur Organisation des Monismus.

Von

Ernst Haeckel.

6. und 7. Tausend. — Preis M. —,25.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google